

Legitimität: Gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Bruchlinien der Rechtfertigung

Dammayr, Maria (Ed.); Graß, Doris (Ed.); Rothmüller, Barbara (Ed.)

Veröffentlichungsversion / Published Version
Sammelwerk / collection

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
transcript Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Dammayr, M., Graß, D., & Rothmüller, B. (Hrsg.). (2015). *Legitimität: Gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Bruchlinien der Rechtfertigung* (Sozialtheorie). Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839431818>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Maria Dammayr, Doris Graß, Barbara Rothmüller (Hg.)

Legitimität

Gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche
Bruchlinien der Rechtfertigung

Maria Dammayr, Doris Graß, Barbara Rothmüller (Hg.)
Legitimität

MARIA DAMMAYR, DORIS GRASS, BARBARA ROTHMÜLLER (HG.)

Legitimität

**Gesellschaftliche, politische
und wissenschaftliche Bruchlinien
der Rechtfertigung**

[transcript]

Die Drucklegung dieses Bandes wurde freundlicherweise unterstützt durch den Linzer Hochschulfonds, die Österreichische Akademie der Wissenschaften, die Österreichische HochschülerInnenschaft sowie durch das Institute of Education and Society der Universität Luxemburg.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivs 4.0 Lizenz (BY-NC-ND). Diese Lizenz erlaubt die private Nutzung, gestattet aber keine Bearbeitung und keine kommerzielle Nutzung. Weitere Informationen finden Sie unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de/>.

Um Genehmigungen für Adaptionen, Übersetzungen, Derivate oder Wiederverwendung zu kommerziellen Zwecken einzuholen, wenden Sie sich bitte an rights@transcript-verlag.de

© 2015 transcript Verlag, Bielefeld

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung: Kordula Röckenhaus, Bielefeld

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-3181-4

PDF-ISBN 978-3-8394-3181-8

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.transcript-verlag.de>

Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis und andere Broschüren an unter: info@transcript-verlag.de

Inhalt

Legitimität und Legitimierung in der sozialwissenschaftlichen Debatte: eine Einführung in Theorien der Rechtfertigung und Kritik von Herrschaft

Maria Dammayr, Doris Graß, Barbara Rothmüller | 7

TEIL I: DEMOKRATIE UND POLITIK

Die Unangemessenheit des »demokratischen Versprechens« – zur Brüchigkeit der politischen Rechtfertigungsordnung

Daniel Lehner | 27

Schöne Geschichten?

Legitimation und Zwang in der europäischen Krisenpolitik

Lisa Mittendrein | 49

Finanzkrise ohne Legitimationskrise?

Kapitalismuskritik in der deutschen Qualitätspresse

Sebastian Haunss, Falk Lenke, Henning Schmidtke, Steffen Schneider | 73

Krise der deutschen Nation?

Legitimierung politischer Zugehörigkeit am Beispiel Deutschlands

Alexander Henning Knoth | 95

Angeboren oder erworben?

Eine Pilotstudie über die öffentliche Anerkennung der genetischen Verursachung menschlicher (Verhaltens-)Eigenschaften

Michael Sperer | 117

Legitimität und Gehorsam

Karin Glaser | 135

TEIL II: BILDUNG UND GLEICHHEIT

Die Legitimation sozialer Ungleichheit – Bildung, Status und die Akzeptanz von Ungleichheit auf Basis des meritokratischen Prinzips

Andreas Hadjar | 153

Die Gerechtigkeit der Spitze. Über die Rechtfertigung von Exzellenz im deutschen Bildungsdiskurs

Tobias Peter | 177

Die Legitimation einer Gesamtschule: Historische Bruchlinien und Randzonen von Gleichheit in der Debatte um das »Paradepferd sozialistischer Bildungspolitik«

Barbara Rothmüller | 199

Produktion und Legitimation von Bildungsungleichheiten in der Migrationsgesellschaft

Marcus Emmerich, Ulrike Hormel | 227

TEIL III: ARBEIT UND LEISTUNG

Die Legitimierung von Leistung als arbeitsweltliche Anforderung – eine diskursanalytische Betrachtung

Anna Lucia Jocham | 249

Gerechtigkeitsansprüche und Kritik in Arbeit und Betrieb

Knut Tullius, Harald Wolf | 269

Bildungsarbeit im Spiegel von Rechtfertigung und Kritik. Überlegungen zur Spezifität normativer Deutungsmuster im Feld schulischer Leistungspolitiken

Doris Graß | 289

»Menschlichkeit pflegen« – Legitimität und Gerechtigkeit in den Leistungsanforderungen der Altenpflege aus Sicht der Beschäftigten

Maria Dammayr | 315

»Bei uns hat sich noch keine beworben.« Legitimierung von Berufseinstiegsbarrieren für Technikerinnen

Elisabeth Anna Günther, Brigitte Ratzer | 341

Autorinnen und Autoren | 359

Legitimität und Legitimierung in der sozialwissenschaftlichen Debatte: eine Einführung in Theorien der Rechtfertigung und Kritik von Herrschaft

MARIA DAMMAYR, DORIS GRASS, BARBARA ROTHMÜLLER

Fragen nach der Rechtfertigung von und Kritik an politischen, ökonomischen, sozialen oder wissenschaftlichen Ordnungen werden in den Sozialwissenschaften seit einigen Jahren wieder verstärkt laut und sowohl unter forschungspraktischen als auch unter gesellschaftstheoretischen Gesichtspunkten diskutiert. Legitimität bildet einen der Kernbegriffe dieser aktuellen Debatten. Dabei herrscht ein Verständnis von Legitimität vor, das die normativen Geltungsansprüche politisch-sozialer Ordnungen betont. In den Fokus des Interesses rücken damit einerseits der individuelle wie kollektive Bezug auf kulturell-diskursive Normen sowie Prozesse der Legitimierung, andererseits kommt der *Entstehung* normativer, am Gemeinwohl orientierter Geltungsmuster und Rechtfertigungssemantiken verstärkt Aufmerksamkeit zu.

Die Auseinandersetzung mit kulturell vermittelten und kollektiv validierten, institutionalisierten Normen, die den alltäglichen und diskursiven Praktiken der Legitimierung gesellschaftlicher AkteurInnen zugrunde liegen, kann als theoretische Verschiebung der sozialwissenschaftlichen Aufmerksamkeit betrachtet werden: weg von den objektiven und materiellen Bedingungen von Herrschaft und hin zum (kritischen und kritisierenden) Deuten und Handeln von Menschen. Trotz einer solchen Verschiebung muss die »Wiederbelebung« der Legitimitätsforschung auch vor dem Hintergrund einer Konjunktur des Krisenbegriffes gesehen werden, weshalb sie keineswegs zufällig erscheint. Damit ist nicht zuerst oder allein auf die Finanz- und Wirtschaftskrise nach 2008 abgestellt, vielmehr werden seit geraumer Zeit multiple krisenhafte Entwicklungen konstatiert: Mit ökonomischer Wachstumskrise, Umweltkrise und Klimawandel, globalen Ernäh-

rungs- und Hungerkrisen, der Krise der Reproduktions- und Sorgearbeit, Geschlechter- und Generationenkonflikten, Bildungsmisere, der Krise des Selbst und vor allem auch der Krise der Demokratie sowie der nationalstaatlichen Konstellation sind nur einige genannt (beispielhaft siehe Demirović et al. 2011; Altvater et al. 2009; Aulenbacher/Dammayr 2014). Krisen scheinen in der Gegenwart omnipräsent. Zugleich fungiert der Krisenbegriff seit jeher als einer der elementaren Grundtermini sozialwissenschaftlicher Gesellschaftsdiagnosen. Mit den Begründern der Soziologie, die diese von Beginn an als Krisenwissenschaft begriffen, können gesellschaftliche Veränderungen oder Umbrüche etwa als Ökonomisierung und damit zugleich im Kontext von Entfremdung und Ausbeutung (so etwa bei Karl Marx), als Erosion des normativ-moralisch fundierten sozialen Zusammenhalts im Sinne wachsender Anomalie (Émile Durkheim) oder als Ausdifferenzierung und Pluralisierung von Wertsphären mit dem Ergebnis einer Rationalisierung der Gesellschaft (nach Max Weber) beschrieben werden.

Folgt man Jürgen Habermas' Krisenverständnis in seinem Werk *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus* handelt es sich dabei um »anhaltende Störungen der Systemintegration« (Habermas 1971, 11). Demnach befindet sich ein Gesellschaftssystem dann in der Krise, wenn es nicht die Ressourcen besitzt, die es benötigt, um eine Problemlage bestandserhaltend zu lösen. Krisen sind dabei zum einen objektive Vorgänge, die aber keineswegs schicksalhaft über eine Gesellschaft hereinbrechen. Vielmehr sind sie das Ergebnis von Spannungen und strukturell angelegten Widersprüchen in den sozialen Verhältnissen. Zum Krisenbegriff gehört bei Habermas zum anderen auch, dass AkteurInnen die Krise als solche erfahren und »ihre soziale Identität bedroht sehen« (ebd., 12). Probleme seien eben erst dann bestandsgefährdend, wenn das Gesellschaftssystem seine Legitimation verliert; das heißt das Vertrauen in die Rechtmäßigkeit der sozialen Ordnung schwindet. Objektive Krise und subjektives Krisenbewusstsein gehen in dieser Lesart miteinander einher, sind aber keineswegs aufeinander reduzierbar.

Auch im vorliegenden Sammelband werden sozialer Wandel, Krise und Legitimation als miteinander verbundene Phänomene aufgegriffen und gesellschaftliche Ordnungen, Umbrüche sowie Krisenerscheinungen im Kontext normativer Orientierungen und vor dem Hintergrund ihrer Legitimität betrachtet. Dazu wird auf aktuelle und insbesondere als Krisen beschriebene Entwicklungen Bezug genommen, die im Rahmen sowohl empirisch als auch theoretisch orientierter Beiträge zur Legitimität sozialer Ordnungen in Politik, Wirtschaft, Medien, Bildung und Wissenschaft analysiert und diskutiert werden.

1. LEGITIMATIONSKRISEN ALS HERAUSFORDERUNG LEGITIMER ORDNUNG

Auf den ersten Blick scheinen die vielfältigen Krisendiagnosen nicht nur Ausdruck einer aus den Fugen geratenen Welt, sie bergen auch Hoffnungen auf die Überwindung, oder doch zumindest den Abbau bestehender sozialer Ungleichheiten sowie globaler Spaltungen und auf eine Neuordnung von Gesellschaften hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Aktuelle Gegenwartsdiagnosen konstatieren, dass die Legitimität bestehender Ordnungen, sei es die globale Wirtschaftsordnung, die politische Ordnung vormaliger Diktaturen aber auch westlicher Demokratien, oder die soziale Ordnung zwischen den Geschlechtern und Generationen zunehmend krisenhaft wird. Mit anderen Worten, die eingespielten Legitimationsmuster, auf die sie sich stützen, scheinen brüchig zu werden und an Überzeugungskraft zu verlieren: Etablierte Begründungen werden infrage gestellt, alternative Rechtfertigungsnarrative erstarken, es bilden sich zugleich neue heraus. Gesellschaftliche Diskurse und soziale Praktiken sind also von *Bruchlinien* der Legitimation durchzogen. Mit der Feststellung von Legitimationskrisen ist aber noch wenig zur Realität sozialer, politischer, ökonomischer, regionaler oder generationaler Ungleichheiten gesagt, geschweige denn kann gar auf einen Automatismus zunehmender Gerechtigkeit in den sozialen Verhältnisse geschlossen werden. Krisen und Legitimationskrisen deuten zunächst vielmehr darauf hin, dass Legitimität umkämpft ist und selbst einem Wandel unterliegt; bestehende oder sich gar weiter verfestigende soziale Spaltungen werden unter Verweis auf andere als die bisher geltenden normativen Deutungsmuster gerechtfertigt.

Der Begriff der Legitimität selbst meint im politisch-gesellschaftlichen Zusammenhang zunächst ganz allgemein das Vertrauen in die Rechtmäßigkeit einer bestehenden politischen Herrschaft oder sozialen Ordnung. Für die empirische Forschung stellt sich daher die Frage, mit welchen »kontextuell und zeitlich situierten, stärker sedimentierten Legitimationsmustern, faktischen Legitimationen und normativen Traditionen« (Forst/Günther 2010, 7) Machtverhältnisse, Herrschaftsformen und soziale Ungleichheit jeweils legitimiert werden; oder anders: welche Begründungen gesellschaftlich anerkannt sind und zur Kritik an oder Rechtfertigung von sozialen (Ungleichheits-)Ordnungen herangezogen werden. Ob eine solche Ordnung Legitimität besitzt, hängt von den jeweils angewandten Kriterien ab und kann nur mit Bezug auf verschiedene Legitimitätstheorien beantwortet werden. Max Weber etwa identifizierte in seinen macht- und herrschaftssoziologischen Schriften zum einen die Legalität und damit die Übereinstimmung mit dem geltenden Recht als zentralen Bezugspunkt für Legitimität. Eine legitime politische Ordnung ist so zunächst als rechtmäßige Ord-

nung kraft positiver Satzung zu verstehen. Daneben kann sich Legitimität aber auch aus weiteren Quellen speisen. Nach Weber handelt es sich dabei um Formen der Legitimität, deren Geltung auf Tradition, Affekten oder auch auf wertrationalem Glauben beruht (Weber 1922). Anders als Herrschaft im engeren Sinne, welche durch Zwang und Gewaltanwendung einerseits und Gehorsam andererseits erzeugt und erhalten wird, gilt eine Ordnung demnach als legitim, wenn sie auf dem Vertrauen an die Rechtmäßigkeit der Herrschaftsbeziehung von zumindest dem überwiegenden Teil der Beherrschten beruht. Für Weber ist somit vor allem der *Glaube* an die Legitimität von Bedeutung. Legitimität primär als Legitimitätsglaube zu konzipieren hat zur Folge, dass die Geltung einer Herrschaftsordnung nicht zuerst Resultat der »Überzeugungsbemühungen« der Herrschenden ist, sondern in den Überzeugungen der AkteurInnen begründet liegt, die diese »als vorbildlich oder verbindlich und also geltensollend« (Weber 1921, 574) anerkennen. Auf die Frage, warum Menschen eine Ordnung als legitim identifizieren, warum sie dieser möglicherweise entgegen objektiven Benachteiligungen zustimmen und so zu ihrem Erhalt beitragen – und zwar ohne dass sie unter dem Einfluss äußerlicher Gewalt stünden –, verweist Weber auf die kulturellen Bedingungen sozialen Handelns. Die Entstehung des Kapitalismus sah er bekanntermaßen mit der protestantischen Ethik und Lebensführung verknüpft.

Indem für Weber Herrschaft und Gehorsam miteinander verwoben sind, und die – vor allem auch normative – Aktivität der Herrschaftsunterworfenen grundlegend zum Bestand einer Ordnung beiträgt, geht er über Karl Marx und dessen Verständnis politischer Herrschaft hinaus. Dieses sieht – basierend auf der Klassentheorie – die Legitimität der kapitalistischen Herrschaftsordnung in der ideologischen Verblendung der wahren Verhältnisse verankert (vgl. Menz 2009). Ein Beispiel dafür ist seine, in Auseinandersetzung mit Hegels Herr-Knecht-Dialektik entwickelte, Kritik an Verdinglichung und Warenfetischismus. Mit Marx rückt also Ideologie als gesellschaftlich erzeugtes, falsches Bewusstsein der Beherrschten in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit von Legitimitätsfragen. Obwohl der marxistische Ideologiebegriff im 20. Jahrhundert von verschiedenen politischen PhilosophInnen aufgegriffen und weiter ausgearbeitet wurde, ist seither die Vorstellung eines (mehr oder weniger »notwendigen«) falschen Bewusstseins einer umfassenden Kritik unterzogen worden (vgl. Eagleton 1991).

Die Verschiebung der Aufmerksamkeit weg vom marxistischen Ideologiebegriff hin zur konkreten *Herstellung* eines Konsenses auf Basis der Zustimmung zu einer Herrschaftsordnung kann als *shift* in der Herrschaftstheorie gesehen werden, die sich zunehmend darauf konzentrierte zu erforschen, welche subtilen Herrschaftsmechanismen die Einwilligung der Beherrschten oder sogar Beteiligung an ihrer Unterdrückung durchsetzen (vgl. dazu Imbusch 2013). Insbesondere

re in den Macht- und Herrschaftsanalysen von Antonio Gramsci, Michel Foucault und Pierre Bourdieu wird dafür die Bedeutung kollektiv geteilter Weltanschauungen betont (vgl. z.B. Bourdieu 2001; Demirovic 2013; Sarasin 2012). Trotz unterschiedlicher theoretischer Konzepte teilen sie dem Sinn nach die Ansicht, dass sich die Stabilisierung von Machtverhältnissen auf der Basis der Durchsetzung von Wahrnehmungs-, Denk- und Bewertungsschemata herstellt, die dazu führen, dass eine anders strukturierte als die bestehende Welt zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt (nahezu) undenkbar wird. Die Aufrechterhaltung und Veränderung von Denkkategorien wird damit unmittelbar politisch relevant – und Intellektuelle wie WissenschaftlerInnen sind maßgeblich in diese Prozesse selbst verstrickt (s.u.). Das jeweils historisch Un-/Denkbare und die sie konstituierenden Schemata bilden somit grundlegende Bausteine, mittels derer Legitimität von und Zustimmung zu Herrschaft durch die Organisierung eines Alltagsverständes abgesichert wird. Wenig berücksichtigt werden dabei jedoch widerständige Praktiken alltäglicher Verweigerung (vgl. Sauer 2013).

Fragen der Legitimierung im Sinne einer (alltags-)praktischen Erzeugung oder Verweigerung von Zustimmung rücken seither immer stärker in den Vordergrund der sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung: Wie werden Herrschaftsverhältnisse im Alltag reproduziert? Welche Legitimationsmuster kommen dabei zur Geltung und welche Urteilskriterien erscheinen den Herrschaftsunterworfenen als plausibel und angemessen? Woran stößt sich artikulierte Kritik? Diese Wendung, die dem subjektiven Bewusstsein im Zusammenhang mit legitimierenden Praktiken der AkteurInnen Gewicht beimisst, findet ihre Entsprechung in Theorie- und Forschungsprogrammen, die das Subjekt, dessen Erfahrungen sowie dessen kognitive und normative Annahmen über die Richtigkeit und Gerechtigkeit einer Situation oder einer Ordnung in den Mittelpunkt rücken.

2. KRITIK ALS PRAGMATISCHES HANDELN ODER AUFGABE SOZIALWISSENSCHAFTLICHER ANALYSE?

Ein solches, inzwischen nicht mehr nur im französischen Sprachraum einflussreiches Theorieprogramm bildet die so genannte *sociologie pragmatique*, die im Schlüsselwerk *De la justification* (1991, deutsch: *Über die Rechtfertigung* (2007)) von Luc Boltanski und Laurent Thévenot entwickelt worden ist. Darin entwerfen die Autoren die Eckpfeiler einer Soziologie, deren Hauptinteresse der Erforschung der normativen, ja moralischen Dimensionen von Handeln gilt. Boltanski und Thévenot vertreten wie Weber die Auffassung, dass Legitimationsüberzeugungen nicht nur instrumentell begründet sind, sondern durch nor-

mative und wertrationale Vorstellungen der Menschen getragen werden. Sie nehmen an, dass in Situationen, in denen Legitimität durch Argumentation und öffentlichen Diskurs hergestellt wird, AkteurInnen sich auf bestimmte Begründungsordnungen oder Rechtfertigungslogiken berufen, um diese Situationen zu kritisieren oder zu stützen. Solche Rechtfertigungsordnungen sind explizit normative Begründungen; sie bilden die interpretativen Rahmen, »die durch Akteure entwickelt und gehandhabt werden, um die Evaluation von und Koordination in Handlungssituationen durchführen zu können« (Diaz-Bone/Thévenot 2010, Abs. 10). Ihre Programmatik zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Prozesse des Kritisierens und Rechtfertigens auf der Mikroebene der individuellen AkteurInnen ins Zentrum stellt, gleichzeitig aber die Rechtfertigungsordnungen als historisch gewachsene und situativ verhandelte Institutionalisierungen begreift.

Einen vergleichbaren Zugang unternimmt auch François Dubet in seinen Arbeiten über das subjektive Ungerechtigkeitsempfinden von Beschäftigten (Dubet 2008), in denen er die »normative Aktivität« von AkteurInnen fokussiert. Drei zentrale Gerechtigkeitsprinzipien unterscheidend – Autonomie, Gleichheit, Leistung – untersucht Dubet, welche Ungleichheiten von Beschäftigten als gerecht akzeptiert und welche als ungerecht kritisiert werden. Dabei kommt er zu dem Schluss, dass Menschen ökonomische Ungleichheiten solange als legitim anerkennen, als von diesen nicht angenommen werden muss, dass sie den Zusammenhalt, die soziale Solidarität und die Gemeinschaft der (nationalen) BürgerInnen schädigen. Auch hier kommt dem Legitimitätsglauben eine wichtige Rolle zu. Dass Dubet über Gerechtigkeit bzw. Ungerechtigkeiten schreibt, macht deutlich, dass es sich bei der Legitimation von Ungleichheiten um wertgebundene, d.h. vor allem auch moralische Abwägungen handelt.

Diese sogenannten pragmatischen Rechtfertigungsansätze sind als Reaktion, aber vor allem in Relation zur ideologiekritisch geprägten Debatte um das Verhältnis von gewöhnlicher AkteurIn und kritischer WissenschaftlerIn zu sehen. Vor dem Hintergrund der Annahme einer »ideologischen Verblendung« von Herrschaftsunterworfenen wurde insbesondere in der Tradition der Kritischen Theorie die Frage nach den legitimen Bezugsgruppen politischer Theorie kontrovers diskutiert. So drehte sich die Debatte um Anerkennung und/oder Umverteilung zwischen Nancy Fraser und Axel Honneth nicht zuletzt um die Unterscheidung und Bewertung von il-/legitimen Anerkennungs- und Umverteilungsansprüchen und damit um die Frage, auf Basis der Ansprüche welcher AkteurInnen und sozialer Gruppen diese als un-/gerechtfertigt einzuschätzen wären (Fraser/Honneth 2003). Explizit zum Gegenstand der Auseinandersetzung wurde das Verhältnis zwischen TheoretikerInnen und Beforschten in jüngster Zeit in der Kontroverse *Kritische Soziologie* oder *Soziologie der Kritik* (Celikates 2009;

Vobruba 2013). Eine kritisch-aufklärerische Soziologie im Gefolge Louis Althusser's und Pierre Bourdieus etwa würde eine Dichotomie zwischen ›wissenden‹ WissenschaftlerInnen und ›verblendeten‹ AkteurInnen voraussetzen – und diese Hierarchie sogar noch weiter forcieren, wie beispielsweise der französische Philosoph Jacques Rancière kritisierte (vgl. Rancière 2010; Kastner/Sonderegger 2014). Demgegenüber sehe sich eine Soziologie der Kritik nach Luc Boltanski vor allem einer *Rekonstruktion* der Perspektive der AkteurInnen verpflichtet, ohne von einer prinzipiellen Wissenshierarchie zwischen WissenschaftlerIn und AkteurIn auszugehen. Im Zentrum der Debatte steht im Prinzip die Frage nach internen oder externen Maßstäben sozialwissenschaftlicher Kritik, also danach, ob eine sich als kritisch verstehende Sozialforschung in der Lage ist, selbst Kritik zu äußern und von welcher Position aus sie dies gegebenenfalls kann, oder ob sie sich darauf beschränken muss, die von den AkteurInnen geäußerte Kritik und deren Maßstäbe nachvollziehend wiederzugeben. Ist sie, zugespitzt formuliert, nur Sprachrohr der Unterdrückten? Soll bzw. kann sie überhaupt unparteiisch universelle moralphilosophische Wertmaßstäbe entwickeln? Als Lösung dieses Dualismus wurde von Rahel Jaeggi vorgeschlagen, von einer immanenten Kritik auszugehen, die als Maßstab den notwendigen Widerspruch zwischen Normen und Realität herausarbeitet (vgl. Jaeggi 2009, 284ff.).

Das hier angedeutete Spannungsverhältnis zwischen der (empirisch analysierbaren) bestehenden Legitimität oder aber Illegitimität sozialer Ordnungen und der normativen Perspektive der Kritik verweist auf Unterschiede im Verständnis von Aufgabe und Möglichkeiten sozialwissenschaftlicher Forschung. Darüber hinaus wird aber auch deutlich, dass Fragen der Legitimität nicht losgelöst von normativen Aspekten – von Ideen, Orientierungs- und Deutungsmustern, von Gerechtigkeitsvorstellungen – betrachtet werden können. Die Herausbildung einer sozialen Ordnung, ihr Fortbestehen oder ihr Zerschlagen kann nur verstanden werden, wenn auch ihre normative Einbettung in den Blick genommen wird. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass der Begriff der Legitimität sowohl *deskriptiv* zur Beschreibung einer Ordnung als auch *normativ* zur Beurteilung einer solchen herangezogen werden kann. Selbst eine deskriptive Verwendung jedoch ist insofern »normativ abhängig«, als sie – indem sie auf die Rechtmäßigkeit und Akzeptanz der Ordnung abzielt – selbst auf einen normativen Sachverhalt abstellt (Forst 2014). Als solche normativen Rechtfertigungsquellen gelten neben Freiheit und Gerechtigkeit auch Leistung, Gleichheit und Demokratie. Wie die im Band versammelten Beiträge zeigen, kommt diesen Begründungen abhängig vom jeweiligen Legitimationskontext nicht nur unterschiedliches Gewicht zu, sondern kann ihr Verhältnis als regelrecht umkämpft beschrieben werden.

3. GESELLSCHAFTLICHE, POLITISCHE UND WISSENSCHAFTLICHE BRUCHLINIEN DER RECHTFERTIGUNG. ZU DEN BEITRÄGEN DES SAMMELBANDES

Trotz unterschiedlicher theoretischer Zugänge zum Thema Legitimität lässt sich als Ausgangspunkt des Sammelbandes festhalten, dass Legitimität das stets mehr oder minder fragile Ergebnis eines Prozesses ist, in dem die Akzeptanz etwa von politischer Herrschaft, sozialer Ungleichheit oder Leistungsanforderungen in einer oft konflikthaften Aushandlung zwischen verschiedenen gesellschaftlichen AkteurInnen unter Rückgriff auf normative Deutungsmuster vorübergehend hergestellt wird. Legitimationskonflikte scheinen aktuell in drei Bereichen besonders präsent: Da sind erstens jene politischen Auseinandersetzungen, die etwa ganz grundlegend die demokratische Partizipation, BürgerInnenschaft sowie die legitime Art und Weise der Bearbeitung der Wirtschaftskrise betreffen. Zweitens finden wiederkehrende und besonders konfliktreiche Kämpfe um Gleichheit im Feld der Bildungspolitik statt, die auf unterschiedliche Art und Weise zwischen den Extrempolen radikaler Gleichheit und meritokratisch zu bestimmender Exzellenz vermitteln. Schließlich werden drittens durch Veränderungen der Arbeits- und Organisationsstrukturen Leistungsanforderungen an Beschäftigte und von Beschäftigten selbst sowie Fragen angemessener Gratifikation und Anerkennung zum Ausgangspunkt arbeits- und leistungspolitischer Verwerfungen und Konfrontationen. Entlang dieser drei übergreifenden Konfliktbereiche ist auch der vorliegende Band strukturiert.

3.1 Konstruktionen legitimer Herrschaft in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft

Politische Legitimationskonflikte um Demokratie sowie die seit 2008 verstärkt diskutierte globale Wirtschaftskrise stehen im Zentrum der ersten drei Beiträge.

Daniel Lehner analysiert in seinem theoretisch fundierten Beitrag Legitimität aus der Perspektive der politischen Philosophie und entwickelt einen konzeptuellen Zugang zur Brüchigkeit der politischen Rechtfertigungsordnung. Nach einer Einführung in Gestalt und Rolle des politischen Feldes stellt Lehner gängige Rechtfertigungsnarrative vor, die die ideologisch-symbolische Struktur westlich-liberaler Demokratien prägen und die zur Legitimation oder Kritik politisch-sozialer Verhältnisse herangezogen werden. Um der Frage nachzugehen, wodurch sich eigentlich ein genuin demokratisches Rechtfertigungsnarrativ auszeichne, führt er in einen radikaldemokratischen Strang der Demokratietheorie ein, in dem nicht formale Verfahren der Genese von Politik, sondern das egali-

tär-partizipative Versprechen der Demokratie und damit die Aussicht auf Freiheit, Gleichheit, politische Partizipation und soziale Teilhabe im Vordergrund stehen. Demokratie wird so als kollektive soziale Praxis der Selbstermächtigung Gleicher konzipiert, welche die »Gleichheit aller einfordert und sich für deren Universalisierung einsetzt, womit bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse konfrontiert und delegitimiert werden.« (S. 42) Indem Lehner gerade auf die kollektive Natur demokratischer Praxis abzielt und dabei deren Eingeschlossenheit in materielle Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse betont, warnt er zugleich vor einer reduzierten Perspektive auf Prozesse der Kritik und Rechtfertigung, die sich auf die Analyse symbolisch-ideologischer Normativität beschränkt, ohne der »Wirkmächtigkeit kapitalistischer Staatlichkeit« Rechnung zu tragen. Der Beitrag spannt so einen kritischen Rahmen auch für die Lektüre der weiteren Beiträge im Band auf.

Die Bedeutung von Rechtfertigungsnarrativen, die von Lehner in kritischer Absicht vor allem theoretisch diskutiert wird, veranschaulicht *Lisa Mittendrein* im anschließenden Beitrag mithilfe konkreter Beispiele. Mittendrein analysiert politische Legitimationsstrategien und ihre Grenzen anhand verschiedener, medial verbreiteter Narrative zur Rechtfertigung der aktuellen Krisenpolitik. Als zentrale Rechtfertigungsnarrative identifiziert sie dabei die Konstruktion von Krise als Ausnahmezustand und der aktuellen Krisenpolitik als alternativlos sowie die Verurteilung von Kritik daran als antieuropäisch. Sie zeigt darüber hinaus, dass vor allem die Frage, wer eigentlich Verantwortung für die Finanz- und Wirtschaftskrise trägt, Gegenstand politisch-ideologischer Kämpfe ist, die mal rassistisch, mal moralisierend Schuld zuweisen und auf diese Weise von systemischen Krisenursachen ablenken. Mittendrein präsentiert so etwa die These, dass die Legitimität der aktuellen politischen Krisenbearbeitung grundlegend davon abhängt, in welchem Ausmaß der Eindruck der Alternativlosigkeit die Debatte dominiert. Die mediale Rechtfertigung der Krisenpolitik sei dabei nicht nur eine diskursive Legitimationsstrategie, sondern stehe in Zusammenhang mit autoritären Herrschaftsformen. Der Einsatz von ExpertInnenregierungen, politischen Interventionen und verstärkter Repression zeige an, dass eine gewaltförmige Durchsetzung von Politik dann auf den Plan tritt, wenn ihre Legitimität eine Grenze erreicht. Aus aktivistischer Perspektive sozialer Bewegungen stelle sich damit die Aufgabe, Alternativen zur aktuellen Krisenpolitik in den Blick und verstärkt in die Debatte zu bekommen.

Ähnlich wie der Beitrag von Mittendrein widmet sich auch jener von *Sebastian Haunss*, *Falk Lenke*, *Henning Schmidtke* und *Steffen Schneider* der Analyse der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise. Im Rahmen einer Analyse medialer Diskurse gehen sie der Frage nach, ob mit diesen Krisen zugleich eine Le-

gitimationskrise kapitalistischer Wirtschaftssysteme verbunden ist. Die Autoren untersuchen, inwiefern wirtschaftskritische AkteurInnen die Krise nutzen konnten, um sich in öffentlichen Debatten Gehör zu verschaffen und auf diese Weise zu einer Legitimationskrise des Kapitalismus beitragen. Auf der Grundlage netzwerkanalytischer Auswertungen kommen sie unter anderem zu dem Ergebnis, dass die Intensität des Legitimationsdiskurses zwischen 2008 und 2011 zwar zugenommen hat, sich jedoch in diesem Zeitraum noch keine breit aufgestellte, kritische Diskurskoalition herausbilden konnte. Mit anderen Worten, im Gefolge der Krise haben sich durchaus mehr AkteurInnen am Diskurs beteiligt, deren gesellschaftliche Relevanz und Diversität hat aber zugleich abgenommen. Vor allem SprecherInnen sozialer Bewegungen, aus Wirtschaft oder Politik seien seltener am Diskurs beteiligt, während sich KünstlerInnen, JournalistInnen und Kulturschaffende häufiger kritisch zur kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung äußern.

Alexander Knoth untersucht in seinem Beitrag Entstehungskontext und Legitimationsgrundlage des 2008 in Deutschland in Kraft getretenen bundeseinheitlichen Einbürgerungstests. Anhand einer Analyse des Fragenkatalogs zeigt er, wie der Versuch, eine nationale Identität zu objektivieren, auf oftmals einseitigen Selbst- und Fremdbeschreibungen und nicht zuletzt auf Vorstellungen kultureller Homogenität beruht. Mithilfe stereotyper Annahmen über religiöse, geschlechter- und arbeitsbezogene Identitäten würde ein Bild des »Anderen« konstruiert, das sowohl der Abgrenzung und Distanzierung als der auch nationalen Selbstbestimmung diene. Der Test fordert so von den EinbürgerungskandidatInnen nicht nur scheinbar objektives Wissen, welches den Grad der Integration reflektiere und den Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft legitimiere, sondern vermittelt zugleich die Botschaft einer notwendigen Assimilierung. Knoth rückt weniger den öffentlichen Diskurs um eine nationale Identität in den Vordergrund, vielmehr betrachtet er mit dem Einbürgerungstest ein konkretes Instrument, welches der Grenzziehungen dient, und das Vorstellungen nationaler Homogenität institutionalisiert sowie materialisiert.

Abseits einer politischen Konstruktion kultureller und nationaler Identitäten behandelt der Beitrag von *Michael Sperer* die Legitimierung bzw. öffentliche Anerkennung genetisch bedingter (Verhaltens-)Eigenschaften. Dazu geht er der Darstellung und Repräsentationen des humangenetischen Paradigmas sowie der Anerkennung von genetischen Erklärungen für menschliche Merkmale und menschliches Verhalten in der medialen Berichterstattung nach. Basierend auf den Ergebnissen einer explorativen Pilotstudie geht es Sperer in seinem Beitrag darum, die Legitimation eines zunächst wissenschaftlichen Paradigmas in der öffentlichen Debatte empirisch zu erfassen, um daraus Rückschlüsse auf Prozesse

der medialen (De-)Legitimation wissenschaftlicher Grundannahmen zu ziehen. Seine These lautet, dass die Nachzeichnung medialer Wissenstrends über die öffentliche Resonanz hinaus zum besseren Verständnis der Legitimation von Praktiken, wie etwa der Entscheidung eine Präimplantationsdiagnose durchführen zu lassen, beitrage. Er verdeutlicht damit, dass und inwiefern die Legitimität bestimmter Wissensformen im öffentlichen Diskurs mit Handlungsrelevanz und Bedeutung für soziale Praktiken einhergeht.

Alle Beiträge des ersten Teils zeigen auf durchaus unterschiedliche Weise, dass eine kritische Perspektive auf Legitimität vorherrschender Ordnungen – politischer, wirtschaftlicher oder Wissensordnungen – nicht nur Rechtfertigungen auf der Ebene von Ideen bedenken muss, sondern auch deren Verbindung zu Praktiken und materiellen Aspekten von Herrschaft. Der abschließende Beitrag von *Karin Glaser* schließt gewissermaßen die Klammer, indem er aus Perspektive der politischen Philosophie das spannungsreiche Verhältnis von Legitimität, Herrschaft und Gehorsam ausleuchtet. Glaser folgt der Entwicklung des Legitimitätsbegriffs und macht dabei sichtbar, dass dieser ideengeschichtlich keineswegs immer mit dem ihm heute oft zugeschriebenen kritischen Potenzial ausgestattet war. Legitimität erweist sich der Lektüre nach überhaupt viel eher als Gegenbegriff zu Kritik. Sie warnt in diesem Sinne davor, den Zweck des staatspolitischen Legitimitätsbegriffes zu übersehen, nämlich Herrschaft und damit Gehorsam zu rechtfertigen. Auch ein demokratisches Legitimationskonzept der Anerkennung politischer Verhältnisse bedeute letztlich Unterordnung der Herrschaftsunterworfenen. Gerade die in Krisenzeiten aufgeworfenen Debatten um die Legitimität von Herrschaftsordnungen, deren Brüchigkeit sowie sich auf alternative Verhältnisse berufende Kritik verbleiben im Rahmen von Herrschaft.

3.2 Leistungsgerechtigkeit und Chancengleichheit als Legitimationsfiguren sozialer (Bildungs-)Ungleichheiten

Der zweite Themenschwerpunkt des Sammelbandes rückt die Aufmerksamkeit besonders auf Fragen sozialer Ungleichheit im Kontext von Bildung und Bildungspolitik, wobei auch hier unterschiedliche Legitimationsfiguren und ihre jeweiligen Aushandlungsprozesse im Mittelpunkt stehen.

Er wird eröffnet durch einen Beitrag von *Andreas Hadjar*, der die vielfältigen Formen der Legitimierung sozialer Ungleichheit herausarbeitet und diese in Verbindung zu gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Positionen bringt. Zentrale Bedeutung für die Akzeptanz der Ordnung sozialer Ungleichheit durch die Gesellschaftsmitglieder komme demnach heute dem meritokratischen Prinzip zu, welches eng mit der Idee der Leistungsgerechtigkeit verknüpft ist

und herangezogen wird, um bestehende Ungleichheiten zu rechtfertigen, welches zugleich aber auch zu deren Verschleierung beiträgt. Besonderes Augenmerk legt Hadjar auf die Verteilung des meritokratischen Prinzips, wenn er danach fragt, welche Gruppen auf Basis des Leistungsprinzips soziale Ungleichheiten akzeptieren, und welche Rolle Bildung und Status der Gesellschaftsmitglieder dabei spielen. Die Analyse erfolgt entlang eines aus der Ungleichheitstheorie abgeleiteten Paradoxons, welches besagt, dass höher Gebildete soziale Ungleichheiten einerseits stärker kritisch reflektieren, andererseits als ProfiteurInnen der ungleichen Ordnung wiederum dazu neigen, diese stärker zu akzeptieren. Hadjar zeigt, dass hingegen jene Hochgebildeten, die aus ihrer Sicht nicht ausreichend von der Ordnung sozialer Ungleichheit profitieren, eine bedeutende Quelle sozialen Wandels darstellen, wenn sie die persönliche Wahrnehmung nicht gerechtfertigter Ungleichheiten politisch aktiviert.

Auch der anschließende Beitrag von *Tobias Peter* fragt nach Rechtfertigungen, die Ungleichheiten als gerecht erscheinen lassen. Anhand des Exzellenzdiskurses im deutschen Bildungs- und besonders Hochschulwesen zeichnet er nach, welcher spezifische Gerechtigkeitsanspruch in Problemdiagnosen, Krisenbeschreibungen und Legitimierungsstrategien entfaltet wird und wie sich dieser von egalitären Vorstellungen einer auf Chancengerechtigkeit und soziale Ungleichheit kompensierenden Bildung unterscheidet. Peter zeigt, dass die marktorientierte Rechtfertigungsordnung der Exzellenz, indem sie auf die positive Wirkung von Wettbewerb und Auslese für das gesellschaftliche Gemeinwohl abstellt, eine Form der Verfahrensgerechtigkeit favorisiert, die sich wirkmächtig mit einer meritokratischen Argumentation verbindet und so die Idee von Leistungsgerechtigkeit als leistungsfeindlich, ineffizient und unverdient diskreditiert. Die Rhetorik der Exzellenz breche dabei nicht mit der Idee von Chancengleichheit, sondern rücke diese vielmehr in ein neues Licht. Soziale Ungleichheit, begründet in den ungleichen Startbedingungen, stelle nur insoweit ein Gerechtigkeitsproblem dar, als sie Individuen (und Institutionen) daran hindert, in einen Wettbewerb um Höchstleistungen einzutreten. Oder wie es im Beitrag (S. 193) heißt: »Zur Illusion der Chancengleichheit tritt im Diskurs der Exzellenz die Illusion der Qualität.«

Ausgehend vom Konzept der Chancengleichheit analysiert *Barbara Rothmüller* in ihrem Beitrag die sich wandelnde Bedeutung des Legitimationsprinzips der Gleichheit für die Rechtfertigung von Bildungsreformen. Vor dem Hintergrund historischer Änderungen von bildungspolitischen Legitimierungsweisen zeigt sie am Beispiel der Legitimation der Gesamtschule in Luxemburg, wie politisch umkämpft und vielschichtig Gleichheit als Legitimationsprinzip ist. Im Kontext der Wirtschaftskrise der 1970er-Jahre wurde die soziale, politische und

nationale Dimension von Gleichheit zwischen einer Politisierung und Ökonomisierung von Bildung neu verhandelt. Rothmüller arbeitet heraus, wie der Gleichheitsanspruch der Gesamtschule je nach politischer Position der ReformakteurInnen mit Demokratisierung oder aber Gleichschaltung assoziiert wird. Der omnipräsente Gleichheitsdiskurs werde dabei allerdings nur auf SchülerInnen bezogen – und nicht auf LehrerInnen, deren Kooperation jedoch unabdingbar für eine Gesamtschule wäre. Rothmüllers Rekonstruktion der luxemburgischen Debatte macht deutlich, dass der Konsens darüber, dass Gleichheit ein wichtiger argumentativer Bezugspunkt bildungspolitischer Reformen ist, bedeutende Differenzen und Brüche dieses Legitimationsprinzips verdecken kann. Gleichheit als zentrales bildungspolitisches Bewertungsschema organisiert diskursiv damit die Legitimation von Reformen, erzeugt jedoch auch klare Randzonen der Aufmerksamkeit.

Mit einem kritischen Blick auf die wissenschaftliche Sozial- und Bildungsforschung fragen schließlich *Marcus Emmerich* und *Ulrike Hormel* in ihrem Beitrag danach, wie Bildungsungleichheit in der Migrationsgesellschaft problematisiert und beobachtet wird und welche Konsequenzen unterschiedliche Theorie referenzen für die Erklärung wie Legitimation des Phänomens migrationsbezogener Bildungsungleichheit nach sich ziehen. Sie argumentieren, dass bildungssoziologische Forschung zur Verallgemeinerung einer soziale Herkunft und Bildungserfolg permanent koppelnden Semantik beitrage, die sich nicht zuletzt in der Konstruktion des bildungsfernen Risikoschülers verdichtet. Je nach Perspektive würde die Verantwortung für Bildungsungleichheit entweder durch den Verweis auf kategoriale Gruppenzuschreibungen wie Migrationshintergrund an die Gesellschaft übertragen und diese damit zugleich von dieser entlastet, oder aber Verantwortung werde individualisiert und Bildungserfolg zur Bringschuld. Wie im Beitrag von Peter zeigen die AutorInnen, dass auch im Kontext der erziehungswissenschaftlichen Diskussion die Frage nach der Verantwortung für Bildungsungleichheit neu formuliert wird, wenn scheinbar meritokratisch legitimierte Bildungsgerechtigkeit als Antithese zu sozialer Gleichheit konzeptualisiert und positioniert wird.

3.3 Leistungspolitiken und ihre Legitimation in der Arbeitswelt

Der dritte Teil des Bandes fokussiert auf Legitimationsstrategien und -konflikte im Kontext arbeitsbezogener Leistungserbringung. Obwohl mit privat-, gemeinwirtschaftlichem und öffentlichem Sektor unterschiedliche Felder in den Blick genommen werden, und auch durch die forschungsleitenden Perspektiven auf

Subjekt, Organisation und Diskursebene das Spektrum der Analyse weit gestreckt ist, weisen die Beiträge doch enge Bezüge zueinander auf.

Vor dem Hintergrund veränderter arbeitsweltlicher Anforderungen wie Entgrenzung, Flexibilisierung und Individualisierung fragt *Anna Lucia Jocham* in ihrem Beitrag etwa, wie Leistung im Erwerbsarbeitskontext der Gegenwartsgesellschaft bewertet und legitimiert wird. Basierend auf den Ergebnissen einer diskursanalytischen Untersuchung einflussreicher Printmedien im deutschsprachigen Raum richtet sie ihr Augenmerk auf Mechanismen und Funktionen der sowohl formationsübergreifenden als auch formationspezifischen Legitimierung von Leistung. Jocham zeigt, wie Strategien der Propagierung von Eigenverantwortung und Leistungsgerechtigkeit, der Naturalisierung von Leistungsunterschieden sowie der Diffamierung vermeintlich »leistungsverweigernder Abweichler« und der Konstruktion von Gefahrenszenarien mobilisiert werden, um Transformationen innerhalb der Arbeitswelt, wie die zunehmend ergebnisbezogene Leistungsbewertung, die verstärkte Subjektivierung oder die Verknappung von Arbeit in einer Weise zu deuten, die bspw. Arbeitslosigkeit als Leistungsverweigerung erscheinen lässt oder soziale Ungleichheit und begrenzte Chancen zur Leistungserbringung ausblendet. Jocham macht deutlich, dass sich Leistung im öffentlichen Diskurs als omnipräsenter Imperativ arbeitsweltlicher Anforderungen erweist, während kritische Relativierungen des Leistungsprinzips im untersuchten Diskursausschnitt kaum Platz finden.

Auch *Knut Tullius* und *Harald Wolf* greifen in ihrem Beitrag zu Gerechtigkeitsansprüchen und Kritik in der Arbeitswelt Leistung als vorherrschendes Legitimationsprinzip auf, fragen aber vor dem Hintergrund des empirischem Befundes, wonach mehr und mehr Menschen heutzutage der Meinung seien, dass sich Leistung letztlich nicht mehr lohne, nach den spezifischen Begründungen solcher Kritik. Auf der Basis qualitativer Befragungen mit Beschäftigten aus verschiedenen Branchen des Industrie- und Dienstleistungssektors geht es ihnen darum, jene Gerechtigkeits- und Legitimationsansprüche sichtbar zu machen, die von den Beschäftigten selbst geltend gemacht werden. Theoretisch an die »Soziologie der Kritik« anschließend, verstehen die Autoren diese Ansprüche als Kriterien möglicher Kritik und Dimension eines kritischen Bewusstseins, sind dabei aber vor allem an der Handlungsrelevanz der referenzierten Prinzipien interessiert. Beschäftigte formulierten ihre Leistungs-, Selbstverwirklichungs- und Beteiligungsansprüche an Arbeit nicht nur, in dem sie sich auf plurale normative Ordnungen beziehen, sondern indem sie diese zudem in konkrete Handlungs- und Erfahrungskontexte betten. Insgesamt befinden die Autoren, sei die Legitimität der gegenwärtigen betrieblichen und gesellschaftlichen Ordnung durch ein nicht geringes Maß an Brüchigkeit gekennzeichnet.

Im anschließenden Beitrag von *Doris Graß* steht mit der von LehrerInnen und SchulleiterInnen geleisteten Bildungsarbeit ein eher traditioneller Bereich öffentlicher Dienstleistung im Mittelpunkt. Vor dem Hintergrund einer umfassenden Reformprogrammatik im österreichischen Schulwesen, die nicht zuletzt die Arbeit an Schulen unter Veränderungsdruck stellt, fragt die Autorin in ähnlicher Absicht wie zuvor Tullius und Wolf danach, wie Beschäftigte ihren Gerechtigkeitsansprüchen im Hinblick auf sich ändernde Leistungserwartungen Geltung verleihen. Sie zeichnet zunächst nach, in welcher Weise aktuelle Bildungsreformen – auf dem *New Public Management*-Paradigma fußend – die Kopplung aus (scheinbarer) Autonomie und Evidenzbasierung zum Garanten für Qualität und Qualitätsentwicklung erklären; und zwar mit weitreichenden Konsequenzen für die professionelle Bestimmung des Lehrerberufes. Sich auf Boltanski und Thévenots Konzeption der Konventionen stützend, schlägt Graß eine pragmatische Lesart der subjektiv wahrgenommenen »Modernisierung schulischer Leistungspolitiken« vor, die darauf zielt unterschiedliche Kritik- und Rechtfertigungsordnungen zu identifizieren sowie zu zeigen, wo Spannungen und Bruchlinien zwischen diesen verlaufen, und zwar ebenfalls mit Blick auf das professionelle (Selbst-)Verständnis von SchulleiterInnen und Lehrenden.

Vor dem Hintergrund aktueller Pflegepolitiken und veränderter Steuerungsformen im Feld der stationären Altenpflege widmet sich der Beitrag von *Maria Dammayr* der Reorganisation von Pflegeeinrichtungen und der (Neu-)Ausrichtung von Leistungspolitiken in diesen. Mit Blick auf die subjektiven Erfahrungen und Wahrnehmungen von Pflegekräften geht sie der Frage nach, mit welchen, zum Teil widersprüchlichen Leistungsanforderungen diese konfrontiert sind. Dabei interessiert die Autorin besonders, wie Pflegenden ihre Ansprüche an gute Pflege formulieren, inwiefern ihnen deren Umsetzung im beruflichen Alltag möglich ist und wie sie die veränderten Anforderungen im Hinblick auf Legitimität und Gerechtigkeit beurteilen. Der Beitrag folgt zunächst aktuellen Entwicklungen im Feld, bevor er im Rahmen einer Explorationsstudie gewonnene empirische Einsichten anschließt. Verdeutlicht durch Aussagen von Beschäftigten aus der Altenpflege zeichnet Dammayr ein Bild davon, wie diese die an sie gestellten Leistungsanforderungen wahrnehmen, beurteilen und bearbeiten. Dabei zeigt sie u.a., dass sich besonders das Verhältnis zwischen wirtschaftlicher Effizienz und dem beruflichem Selbstverständnis, dem nicht selten ein bestimmtes (Für)Sorgeethos eingeschrieben ist, als spannungsreich erweist. Diese Konflikte werden zwar häufig in individuellen Bewältigungsstrategien bearbeitet, dennoch zeigen sich auch Potenziale der Widerständigkeit und ein – immer häufiger auch solidarisch-kollektives – Engagement für entsprechende Arbeits- und Rahmenbedingungen.

Der abschließende Beitrag von *Elisabeth A. Günther* und *Brigitte Ratzer* thematisiert Berufseinstiegsbarrieren von Frauen in der Technik und verschiebt den Fokus so wieder stärker auf Fragen der sozialen Ungleichheit. Vor dem Hintergrund eines weithin konstatierten Fachkräftemangels in technischen Berufen, machen die beiden Autorinnen deutlich, dass geringe Frauenquoten nicht allein durch einen Mangel an weiblichen Bewerberinnen erklärt werden kann (zumal naturwissenschaftliche und technische Fächer in Österreich zu einem Drittel von Frauen abgeschlossen werden). Vielmehr gelingt es ihnen zu zeigen, inwieweit weibliche Bewerberinnen im Feld, d.h. vor allem Ingenieurinnen, im Zuge ihrer Bewerbungen auf Barrieren stoßen. Aus Interviews mit RecruiterInnen in elf international agierenden Großunternehmen werden Narrative und Rhetoriken herausgearbeitet, mittels denen Ein- und Ausschluss begründet und Berufseinstiegsbarrieren von Technikerinnen aufrechterhalten werden. Zentrale Legitimationsnarrative sind demnach zum einen, dass sich zu wenige Frauen bei den Unternehmen bewerben würden, zum anderen, dass die Bewerberinnen unpassend seien – aufgrund ihrer Person oder mit Blick auf die jeweilige Unternehmenskultur. Praktiken und Rhetoriken weisen offenkundig auseinander: Zwar werden Frauen in Ausschreibungstexten direkt oder indirekt angesprochen, tatsächlich werden in Bewerbungsverfahren jedoch andere Narrative und Praktiken realisiert, und damit Vorurteile im Zusammenhang von Geschlecht und Technik »aktualisiert«. Frauen erfahren so nach wie vor Berufseinstiegsbarrieren oder gar Ausschlüsse aus technischen Berufen.

Der vorliegende Band versammelt ein breites Spektrum thematischer und theoretischer Zugänge sowie empirischer Befunde und Einblicke in Fragen der Legitimität und Legitimation sozialer und politischer Ordnungen. Er gibt dabei Hinweise auf vorherrschende und/oder kontestierende Rechtfertigungsnarrative, auf aktuell sichtbar werdende Bruchlinien sowie auf Prozesse, in denen über die Angemessenheit bestehender Ordnungen verhandelt wird. Auch wenn zahlreiche Aspekte Eingang in das Buch gefunden haben, kann manches nur angedeutet werden. Wie verhalten sich etwa die Legitimationskrisen in unterschiedlichen Bereichen zueinander? Wie spielen normative Praktiken und Narrative zusammen? Und was bedeuten Änderungen innerhalb einflussreicher Narrative wie dem der Leistungsgerechtigkeit für die materiellen Herrschaftsordnungen, die sich auf diese berufen? Der Band versteht sich in diesem Sinne als Beitrag zu einer anhaltenden und sich ausweitenden Diskussion um die Bedingungen und Ausgestaltungen von Rechtfertigung und Kritik von Herrschaft.

LITERATUR

- Altvater, Elmar/Bischoff, Joachim/Hickel, Rudolf/Hirsch, Joachim/Hirschel, Dierk/Huffschmid, Jörg/Zinn, Karl-Georg (2009): *Krisen Analyse*. Hamburg: VSA-Verlag.
- Aulenbacher, Brigitte/Dammayr, Maria (2014): »Krisen des Sorgens. Zur herrschaftsförmigen und widerständigen Rationalisierung und Neuverteilung von Sorgearbeit.« In: dies. (Hg.): *Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 66-77.
- Boltanski, Luc/Thévenot, Laurent (2007 [1991]): *Über die Rechtfertigung. Eine Soziologie der kritischen Urteilskraft*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Bourdieu, Pierre (2001): *Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft*. Frankfurt am M.: Suhrkamp.
- Celikates, Robin (2009): *Kritik als soziale Praxis. Gesellschaftliche Selbstverständigung und kritische Theorie*. Frankfurt am M. [u.a.]: Campus.
- Demirović, Alex (2013): »Löwe und Fuchs – Antonio Gramscis Beitrag zu einer kritischen Theorie bürgerlicher Herrschaft.« In: Imbusch, Peter (Hg.): *Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 137-150.
- Demirović, Alex/Dück, Julia/Becker, Florian/Bader, Pauline (Hg.) (2011): *Viel-fachKrise. Im finanzmarktdominierten Kapitalismus*. In Kooperation mit dem Wissenschaftlichen Beirat von Attac Hamburg: VSA: Verlag.
- Diaz-Bone, Rainer/Thévenot, Laurent (2010): »Die Soziologie der Konventionen. Die Theorie der Konventionen als ein zentraler Bestandteil der neuen französischen Sozialwissenschaften.« In: *Trivium*, 2010(5), (<http://trivium.revues.org/3557>, Abruf: 10.3.2014).
- Dubet, François (2008): *Ungerechtigkeiten. Zum subjektiven Ungerechtigkeitsempfinden am Arbeitsplatz*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Eagleton, Terry (1991): *Ideology. An Introduction*. London, New York: Verso.
- Forst, Rainer (2014): »Legitimität, Demokratie und Gerechtigkeit: Zur Reflexivität normativer Ordnungen.« In: Flügel-Martinsen, Oliver/Gaus, Daniel/Hitzel-Cassagnes, Tanja/Martinsen, Franziska (Hg.): *Deliberative Kritik – Kritik der Deliberation*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 137-147.
- Forst, Rainer/Günther, Klaus (2010): *Die Herausbildung normativer Ordnungen. Zur Idee eines interdisziplinären Forschungsprogramms*. Frankfurt a. M., (http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/files/8125/ForstGuentherDie_Herausbildung_normativer_Ordnungen._Zur_Idee_eines_interdisziplinaren_Forschungsprogramms.pdf, Abruf 24.05.2014).

- Fraser, Nancy/Honneth, Axel (2003): *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*. Übers. von Burkhardt Wolf. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1971): *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Imbusch, Peter (Hg.) (2013): *Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen*. 2., akt. und erw. Aufl. Wiesbaden: VS.
- Jaeggi, Rahel (2009): »Was ist Ideologiekritik?« In: Jaeggi, Rahel/Wesche, Tilo (Hg.): *Was ist Kritik?* Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 266-295.
- Kastner, Jens/Sonderegger, Ruth (Hg.) (2014): *Pierre Bourdieu und Jacques Rancière. Emanzipatorische Praxis denken*. Wien: Turia + Kant.
- Menz, Wolfgang (2009): *Die Legitimität des Marktregimes. Leistungs- und Gerechtigkeitsorientierungen in neuen Formen betrieblicher Leistungspolitik*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Rancière, Jacques (2010 [1983]): *Der Philosoph und seine Armen*. Wien: Passagen.
- Sarasin, Philipp (2012): *Michel Foucault zur Einführung*. 5. Aufl. Hamburg: Junius.
- Sauer, Birgit (2013): »Die hypnotische Macht der Herrschaft« – Feministische Perspektiven.« In: Imbusch, Peter (Hg.): *Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 379-398.
- Vobruba, Georg (2013): »Soziologie und Kritik. Moderne Sozialwissenschaft und Kritik der Gesellschaft.« In: *Soziologie*, 42(2), S. 147-168.
- Weber, Max (1921): »Soziologische Grundbegriffe.« In: ders.: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Hg. von Johannes Winckelmann. 7. Aufl. (1988). Tübingen: Mohr Siebeck (UTB), S. 541-581.
- Weber, Max (1922): »Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft.« In: ders.: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Hg. von Johannes Winckelmann. 7. Aufl. (1988). Tübingen: Mohr Siebeck (UTB), S. 475-488.

Teil I: Demokratie und Politik

Die Unangemessenheit des »demokratischen Versprechens« – zur Brüchigkeit der politischen Rechtfertigungsordnung

DANIEL LEHNER

1. DIE UMSTRITTENHEIT DES POLITISCHEN FELDES¹

Der Alltäglichkeit von Politik kann niemand entkommen. PolitikerInnen lächeln uns nicht nur regelmäßig von Plakaten an – insbesondere dann, wenn sie unsere Zustimmung für ihre jeweilige Partei bei Wahlen erheischen wollen. Sie verfolgen uns auch mit ihren parteiförmigen Meinungen in Zeitungen, im Fernsehen und immer häufiger auch im Internet. PolitikerInnen streben mit ihren Aussagen, Forderungen und Stellungnahmen nach Öffentlichkeit. Sie wollen diese Öffentlichkeit diskursiv besetzen, für ihre Konzepte und Sichtweisen die Hegemonie erringen und gleichzeitig ihre Ideen für unseren laienhaften Alltagsverstand anschlussfähig halten.² Aussagekräftig, kurz und überraschend sollen jene politischen Statements sein, die hernach in Redaktionen zielgruppengerecht aufbereitet und distribuiert werden. Politik ist immer an Öffentlichkeit gekoppelter Kampf um Ideen und Interessen – auch darum, was überhaupt von allgemeinem Interesse sein kann und soll. Sie bildet die legitime Arena einer steten Auseinandersetzung, in der umtriebige AkteurInnen unter den vielfach abgewandten Augen eines Publikums um die Verfügungsmacht über »Staatsapparate« (Althusser

1 Mein Dank für hilfreiche Kritik an Erstversionen des Textes gilt Birgit Sauer, Armin Puller und den Herausgeberinnen dieses Bandes.

2 Für eine gramscianisch inspirierte Hegemonietheorie, die Ideologie, Diskursivität und die Brüchigkeit diskursiver Ordnungen zusammendenkt vgl. grundlegend Laclau/Mouffe (1991).

2010) streiten. Ziel politischer AkteurInnen ist die gesamtgesellschaftliche Durchsetzung ihrer partikularen Deutungen, Weltansichten und Ideen über juristisch-bürokratische Verfahren der Regierung. Im politischen Spiel stehen sich verschiedene AkteurInnen gegenüber, auf dem Spiel steht die staatlich vermittelte Verfügbarkeit über die Bedingungen sozialer Reproduktion (Bourdieu 2013). In der politischen Arena geht es auch um die Gunst jener, die über den Auf- und Abstieg einer Politikerin bzw. eines Politikers befinden: die eigene Partei, die Redaktionsräume der Medien und deren Eigentümerstruktur, und zu guter Letzt auch die Gunst der WählerInnen. Diese werden am Ende mittels Wahlakt aufgerufen, das professionelle Politikpersonal, die Parteien und damit auch die liberale Demokratie selbst mit Legitimität auszustatten.³

Doch welche gesellschaftliche Stellung und Funktion privilegiert Politik gegenüber anderen sozialen Feldern, so dass ihr die ersten Seiten von Tageszeitungen und die ersten Minuten von Nachrichtensendungen zugestanden werden? Was ermächtigt Politik, sich zu einer gesellschaftlichen Instanz aufzuschwingen, die über Fragen allgemeiner Natur rasonieren und befinden dürfe? Die Antwort ist so einfach, dass sie uns gerade aufgrund dieser politischen Alltäglichkeit oftmals entgeht: Politik ist das hegemoniale Ringen um Macht, ein Kampf um die politischen Staatsapparate und der Versuch, partikulare, parteiische Programme zu verallgemeinern und gesamtgesellschaftlich zu installieren. Die gesellschaftliche Funktion der Politik besteht im »Bereithalten der Kapazität zu kollektiv bindendem Entscheiden« (Luhmann 2002, 84). Moderne Politik ist gekoppelt an den mit der Legitimität physischer Zwangsgewalt ausgestatteten Staat, eine Gewalt, der wir alle im rechtsstaatlichen Rahmen einer bürgerlichen Verfassung unterworfen sind. Alle Individuen werden von Politik im Rahmen verfassungsgemäßer Prozesse und über gesetzlich installierte Normen berührt. Erst über »ideologische Anrufungen« (Althusser 2010) als StaatsbürgerInnen werden wir auch zu politischen Subjekten, die im Rahmen einer Verfassung über die politische Verfasstheit eines Staates mitbestimmen können – zumindest der Idee nach in liberal-demokratischen Staaten: Demokratie ist »kollektive Selbstregierung« und

3 Während nun aber die Selbstbeschreibungen und Gründungsmythen westlich-liberaler Demokratien betonen, dass die Macht vom Volk ausgehe, dieses den Souverän bilde und die *volonté générale* sich über Delegationsverfahren wie Wahlen repräsentiere und zur Geltung komme, gilt es diesen Legitimationsprozess realistisch betrachtet vom Kopf auf die Füße zu stellen: Nicht der *demos* legitimiert seine VertreterInnen, sondern die politische Klasse ruft vielmehr zu Wahlen, »zu denen der Staat vorlädt« (Badiou 2008, 10), und mobilisiert über die Staatsapparate kollektive Affekte im Rahmen von Wahlkämpfen, deren Ergebnis das politische Gefüge als Ganzes legitimieren soll. Die politischen Staatsapparate inszenieren ihre Rechtfertigung.

nur in ihr sind die Normunterworfenen mit jenen identisch, die über ebendiese Normen gemeinsam befinden. Es ist erstens diese Koppelung des »politischen Feldes« (Bourdieu 2013, 97ff.) mit der Staatsgewalt und zweitens die Betroffenheit aller durch die politischen Entscheidungen, die der Politik gegenüber anderen gesellschaftlichen Feldern eine Sonderfunktion einräumt und ihre prioritäre Stellung in der mediatisierten Öffentlichkeit rechtfertigt. Es ist nicht zuletzt diese Öffentlichkeit, die sich in ihrer bürgerlichen Selbstbeschreibung als kritisches Korrektiv gegen die systemischen Imperative der Ökonomie und Staatsbürokratie in Stellung bringt und ihre Sphäre als einen Ort reflexiv hergestellter, kommunikativer Vernunft konstruiert (Habermas 1962).

Meist wetteifern die politischen AkteurInnen in kleinteiligen und langwierigen Auseinandersetzungen um die staatlich vermittelte Verallgemeinerung ihrer parteiischen Programmatiken. Es geht um Gesetzesänderungen, Postenbesetzungen, Budgetposten und die Akkumulation von symbolischem Kapital (Bourdieu 2013). Diese Alltagspraktiken in der Politikarena erhalten mal mehr, mal weniger öffentliche Aufmerksamkeit, meist schwanken sie selbst zwischen technokratischem Fatalismus und reformistischer Selbstbezüglichkeit. Nichtsdestotrotz, in seltenen Momenten kann es in der Politik um viel mehr gehen: Revolution, Ausrufung der Republik, Ausnahmezustand oder Putsch. Diese »großen« politischen Momente können gleichzeitig Ängste und Leidenschaften evozieren. Das politische Spiel kann sein Publikum insbesondere in jenen seltenen Momenten der Erhabenheit in seinen Bann ziehen, wenn z.B. bisher ausgeschlossene, unerhörte und unsichtbare AkteurInnen auf der politischen Bühne mit der Forderung nach egalitärer Teilhabe auftauchen (Rancière 2002). Diese Momente sind rar. Die politischen Alltagspraktiken sind demgegenüber meist von einer Profanität durchdrungen, welche die darüber Adressierten oftmals in einem Zustand zurücklässt, der zwischen Desinteresse und Zynismus oszilliert. Ein Zustand, in dem sich eine Heerschar von Professionisten des politischen Feldes – Leitartikler, politische Berater und MarketingexpertInnen – einrichtet, mitunter auch mittels kritischer Bezugnahme darauf. Ein Zustand, den diese professionellen BeobachterInnen auch damit befeuern, dass sie Fragen nach Machtverhältnissen, sozialer Herrschaft und kapitalistischer Staatlichkeit ausklammern, wodurch die sozialen und historischen Bedingungen der Konstitution des politischen Feldes – als relativ-autonome soziale Sphäre der Machtaushandlung (Bourdieu 2013) – systematisch ausgeblendet werden.

Diese zwei, oftmals ausgeklammerten Dimensionen von Politik – ihre Verflechtung mit multiplen Macht- und Herrschaftsverhältnissen und ihre Möglichkeit zu eruptiven, ereignishaften Momenten – nimmt dieser theoretische Text zum Ausgangspunkt, um mit Hilfe soziologischer Erörterungen zur Legitimität

im politischen Feld (Kap. 2) und basierend auf einem radikaldemokratischen Vokabular (Kap. 3) die Frage nach der Demokratie erneut zu stellen: Wie kann diese innerhalb, angesichts und gegenüber der skizzierten Umstrittenheit des politischen Feldes analytisch gefasst werden? Was kennzeichnet die Spezifität einer demokratischen Anrufung und worauf gründet eine demokratische Praxis? Mit *Selbstermächtigung*, *Gleichheit* und *Universalität* werden drei Achsen eines demokratischen Rechtfertigungsnarrativs entwickelt, das abschließend mit staatstheoretischen Überlegungen zu verknüpfen ist (Kap. 4).

2. DIE POLITISCHE RECHTFERTIGUNGSORDNUNG UND IHRE NARRATIVE

Beide erwähnten Politikdimensionen fallen sowohl in ihrer praktischen Alltäglichkeit als auch in den meisten politikwissenschaftlichen Zugängen oft unter den analytischen Tisch: erstens die singulären Momente politischer Selbstermächtigung, in denen Grundsätzliches auf dem Spiel stehen kann; zweitens die Verwobenheit politischer Prozesse mit gesamtgesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen sowie die zentrale Funktion, die Politik in der Reproduktion letzterer innehat. Diese Dimensionen werden auch im liberaldemokratischen Selbstverständnis nur ungenügend problematisiert:

Der Liberalismus denkt Politik basierend auf einer grundsätzlichen Spaltung der Gesellschaft in eine private (*bourgeois*) und öffentliche Sphäre (*citoyen*) (Marx 1976), wobei in letzterer politische Fragen allgemeiner Natur in und gegenüber dem Staat öffentlich diskutiert werden, während Fragen der Reproduktion, der Familie und der Ökonomie mit ihrer Lokalisierung im Privaten gleichsam der politischen Regulierung entzogen werden. Gruppieren um die Idee individueller Freiheitsrechte konzipieren Liberale den Staat als neutrale, über der Gesellschaft stehende Instanz, die ihre Freiheitsrechte gegenüber Dritten zu schützen und ihre Freiheit, Verträge mit Dritten abzuschließen, abzusichern hätte (Foucault 2004). Dieser negative Freiheitsbegriff gerät potenziell in Konflikt mit politischen Zugängen, die die Idee der Volkssouveränität ernst nehmen oder auf dem demokratischen Majoritätsprinzip beharren. Er re-kodiert im Extremfall Initiativen gesamtgesellschaftlicher Transformation als ›totalitäre‹ Bestrebungen. Überdies betrachtet der Liberalismus sein Verhältnis zur Politik als marktförmig: Am politischen Markt wird jenes parteiförmige Produkt gewählt, von dessen Umsetzung sich die politische KundInnenschaft am ehesten die Durchsetzung eigener Interessen verspricht. Politik wird zu einem kontingenten Delegations-

verhältnis von WählerIn und PolitikerIn; ein Spiel von Nachfrage und Angebot, das um das bessere Argument kreist.⁴

Genauso wie Politikwissenschaft muss eine politische Soziologie über dieses elitär-liberale Selbstverständnis von Politik hinausgehen, will sie realistisch konkrete, politische Praktiken und Prozesse analysieren, deren Verworfenheit mit kapitalistischer Staatlichkeit in Betracht ziehen, eine Aufmerksamkeit für die Brüchigkeit sozialer Ordnungen behalten und die Frage nach gesamtgesellschaftlichen Rechtfertigungen dieser oder jener Politik stellen können. Dazu braucht es eine gesellschaftstheoretisch informierte Soziologie, die das politische Feld in seiner materiellen Situiertheit innerhalb einer kapitalistisch strukturierten Gesellschaftsformation ebenso fassen kann, wie dessen Verknüpfung mit der ideologisch-symbolischen Instanz von Gesellschaft: Die Frage, ob eine politische Ordnung, politische AkteurInnen oder eine politische Maßnahme in Kritik gerät, in eine Krise schlittert und/oder unter Rechtfertigungsdruck gerät, verweist auf Rechtfertigungskonzepte, Normen und Gerechtigkeitsvorstellungen, die von sozialen AkteurInnen in Anschlag gebracht werden, um eben eine Ordnung, andere AkteurInnen oder eine konkrete Politik zu kritisieren. Politik ist auch als eine »Praxis der Rechtfertigung« zu fassen,

»in der Personen, die bestimmten Normen oder Institutionen – kurz gesagt: einer »normativen Ordnung« als Ordnung von konkret geltenden und zugleich Geltung beanspruchenden Normen – unterworfen sind, die Gründe für die Geltung dieser Normen prüfen, möglicherweise verwerfen und neu bestimmen – und damit auch diese Ordnung verändern.« (Forst 2011, 14)

Diese normative Ordnung lässt sich als ein »Komplex von Normen und Werten« verstehen, »mit denen die Grundstruktur einer Gesellschaft [...] legitimiert wird, namentlich die Ausübung politischer Autorität und die Verteilung von elementaren Lebens- und Grundgütern« (Forst/Günther 2011, 15). Es handelt sich um bestehende, anerkannte und praktizierte Normen, die aber gleichzeitig ein politisches Setting transzendieren, über es hinausweisen und darüber erst als legitimatorischer »Anker« für jene politischen Ein- und Ansprüche dienen können, die ein solches Setting anhand der nicht eingelösten normativen Selbstansprüche kritisieren können. Vor allem mit Blick auf diese Normen, Begründungen und Rechtfertigungskonstrukte – die aus einer materialistischen Perspektive alle in der »ideologischen Instanz« (Althusser 2010) einer Gesellschaftsformation anzu-

4 Dieses liberale Politikverständnis dient diesem Text auch als Kontrastfolie, vor deren Hintergrund eine eigene Konzeption demokratisierender Praxis entwickelt wird (Kap. 3).

siedeln sind und diese wesentlich mitstrukturieren – werden die dynamischen und umkämpften Prozesse von Kritik, Krise, Legitimität und Delegitimierung analytisch nachvollziehbar (Forst/Günther 2011).

Auch die AkteurInnen des politischen Feldes müssen ihre Praktiken, Ideen und Forderungen laufend begründen. Sie verweisen auf Normen, historisch generierte Gerechtigkeitsvorstellungen, Werte und »Rechtfertigungsnarrative« (Forst 2013). Nach Forst und Günther setzt sich eine normative Ordnung aus vielen Rechtfertigungsnarrativen zusammen, d.h. »kontextuell und zeitlich situieren, stärker sedimentierten Legitimationsmustern, faktischen Legitimationen und normativen Traditionen, die immer wieder in Geschichten, Bildern und Erzählmustern reproduziert werden, um politische und soziale Verhältnisse zu rechtfertigen.« (Forst/Günther 2011, 16)

Diese Narrative können eingefordert und mobilisiert werden, wenn politische AkteurInnen praktisch um die legitime Regierung gesamtgesellschaftlicher Verhältnisse ringen (siehe dazu den Beitrag von Mittendrein in diesem Band). Die politische Arena ist daher nicht nur ein Kampfplatz von politischen Blöcken, Konstellationen und Seilschaften, die mit Hilfe ihrer Ressourcen bzw. Kapitalien (Bourdieu 1997) um die Durch- wie Umsetzung ihrer Programmatiken mittels Verfügung über Staatsapparate streiten, sondern auch ein Schauplatz, auf dem verschiedene Rechtfertigungen und Begründungen innerhalb einer stets umstrittenen »normativen Ordnung« aufeinander prallen. Das politische Feld mitsamt seiner ideologisch-symbolischen Struktur ist dabei kein autarker sozialer Raum und somit auch nicht vollständig von anderen sozialen Feldern abgegrenzt. Es ist davon auszugehen, dass darin Rechtfertigungsnarrative wirkmächtig sind, die auch in anderen Feldern einer Gesellschaftsformation legitimierend oder kritisierend vorgebracht werden. Ähnlich wie mit Poulantzas der moderne kapitalistische Staat als »*die materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses*« (Poulantzas 2002, 159) konzipiert werden kann, so könnte vom politischen Feld als jener relativ-autonomen sozialen Arena gesprochen werden, in der sich das gesamtgesellschaftliche Verhältnis zwischen konfligierenden Rechtfertigungsnarrativen verdichtet. Das politische Feld ist der veröffentlichte Raum, in dem der Streit zwischen verschiedenen Narrativen mit großer Vehemenz ausgetragen wird, geht es in der Politik doch qua Funktion (Ausübung legitimer Herrschaft über Kollektive) und qua struktureller Koppelung mit den Staatsapparaten, wenn schon nicht immer um alles, so doch um vieles: Auf dem Spiel stehen die Strukturen und Bedingungen sozialer Reproduktion und damit die Möglichkeit, gesellschaftliche Verhältnisse zu verändern, wobei die Rechtfertigungsnarrative als legitimatorische Ressource für Stillstand, Fortschritt, Reaktion oder Revolution dienen. Mit *politischer Rechtfertigungsordnung* wird der vorliegende Text in der

Folge jenen Teil der normativen Ordnung fassen, der die ideologisch-symbolische Struktur des politischen Feld wesentlich konstituiert und in dem die politischen Rechtfertigungsnarrative in hegemoniale Kämpfe verstrickt sind.

Eine ähnlich akzentuierte Analyse der ideologisch-symbolischen Kämpfe im politischen Feld schlägt Bourdieu vor, wenn er dieses als ein Kräftefeld fasst – und als ein »Kampffeld zur Veränderung der Kräfteverhältnisse« (Bourdieu 2013, 105) –, in dem AkteurInnen in symbolisch-politischen Konflikten um das staatliche Monopol auf die Durchsetzung legitimer Sicht- und Teilungsprinzipien (*nomos*) der sozialen Welt ringen. Politische Kämpfe zielen auf die Formulierung und Hegemonialisierung von Prinzipien der Sichtung und Ordnung (Ethnie, Religion, Nation, Geschlecht, Klasse, etc.) ab, die konstitutiv für politische Gruppen, soziale Kräfte und Mobilisierungen sind. In der Politik versuchen AkteurInnen symbolisches Kapital (Ansehen, Anerkennung) zu akkumulieren, welches ermöglicht, legitimes Wissen um die Bedeutung der sozialen Welt festzulegen, d.h. sich mitsamt ihrem Wissen in die Staatsapparate einzuschreiben. Politische Praxis versucht diese Wahrnehmungs- bzw. Ordnungskriterien der sozialen Welt zu verändern oder zu konservieren, wobei die Staatsapparate Kampforte für die Durchsetzung des *nomos* als legitimes Prinzip der Konstruktion sozialer Wirklichkeit sind. Die symbolische Wirkmächtigkeit des Staates liegt auch darin begründet, dass er sich selbst als Institution des Allgemeinen produzieren kann und die Dinge der Kultur bzw. die damit einhergehenden sozialen Gliederungen und Hierarchien durch staatliches Handeln den Anschein von Natürlichkeit angedeihen lässt. Der Staat ist in der Lage, innerhalb seines Terrains ähnliche Erkenntnis- und Bewertungsstrukturen sowie Klassifizierungsprinzipien durchzusetzen. Damit hat er an der (Re-)Produktion der Instrumente zur Konstruktion sozialer Realität maßgeblichen Anteil, womit das, was als *common sense* unmittelbar Selbstverständlichkeit evoziert und unbewusste Natürlichkeit ausstrahlt, geschaffen und bearbeitet wird (Bourdieu 2013).

Zusammenfassend lässt sich das politische Feld als ein relativ-autonomer sozialer Raum fassen, in dem politische AkteurInnen um die Durchsetzung und Installierung legitimer Sicht- und Teilungsprinzipien streiten. Es ist auch der ideologisch verdichtete Ort, an dem politische Rechtfertigungsnarrative gegeneinander antreten und um Hegemonie in der politischen Rechtfertigungsordnung streiten. Aber welche verschiedenen Rechtfertigungsnarrative lassen sich für die politischen Felder westlich-liberaler, parlamentarischer Demokratien angeben? Ein *liberales Rechtfertigungsnarrativ* im politischen Feld ist um Individualität, Menschenrechte, Privateigentum und Vertragsfreiheit gruppiert. Konkrete liberale Praktiken und Stellungnahmen beziehen sich mitunter wie selbstverständlich auf diese Normen, die gemeinsam den meist unreflektierten Begründungshorizont

liberaler Politiken bilden. Ein *feministisches Rechtfertigungsnarrativ* wiederum setzt an der binären Geschlechterdifferenz an, kritisiert die darauf beruhende ungleiche Verteilung von Chancen und Ressourcen, die Trennung in bezahlte Lohnarbeit und unbezahlte Reproduktionsarbeit und die daran gekoppelte Heteronormativität. Hier rekurren feministische Politiken auch auf ein *egalitaristisches Rechtfertigungsnarrativ*, das seine Motivation aus der Analyse ungleicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse speist und seine Forderungen mit Verweis auf das uneingelöste Gleichheitsversprechen bürgerlich-liberaler Demokratien begründet. Ein *ökonomistisches Rechtfertigungsnarrativ* wiederum findet nur jene Politiken politisch legitim, die auf Produktivkraftentfaltung, Wettbewerb und Effizienzsteigerung abzielen. Ein *rassistisches Rechtfertigungsnarrativ* basiert auf der Überhöhung, Konstruktion und Affirmation ethnisch segregierter sozialer Gruppen, die es zu betonen und abzugrenzen gelte. Legitim sind hier nur jene Ideen und Programme, die die Einzigartigkeit eines ethnischen Kollektivs bearbeiten. Ein *technokratisches Rechtfertigungsnarrativ* anerkennt nur Wissen und staatliche Problemlösungen, die im wissenschaftlichen Feld entwickelt werden und dort ihren Rechtfertigungsanker auswerfen. Politik soll aus dieser Perspektive Ergebnis vernunftgeleiteter Diskurse von ExpertInnen sein.

Diese Liste an politischen Rechtfertigungsnarrativen ließe sich fortsetzen und es ist Aufgabe der politischen Soziologie, die historisch konkreten hegemonialen Kämpfe in der politischen Rechtfertigungsordnung des politischen Feldes nachzuzeichnen. Es ist von verschiedenen Narrativen auszugehen, die alle ihre semantischen Archive haben, historische Referenzen angeben und in aktuellen politischen Auseinandersetzungen von verschiedenen AkteurInnen in Anschlag gebracht werden. Umkämpft sind daher nicht nur die Praktiken und Ideen, sondern auch die Rechtfertigungen, die zu deren Verteidigung in das politische Spiel eingebracht werden. Wobei es durchaus sein kann, dass sich eine Politik über mehr als ein Narrativ legitimieren lässt: So kann die aktuelle Forderung in Österreich nach einer gemeinsamen Schule aller 10- bis 14-jährigen über ein egalitaristisches Narrativ gerechtfertigt werden, eingebettet in die Forderung nach sozialer Gleichheit (siehe dazu den Beitrag von Rothmüller in diesem Band). Ebenso ist die gemeinsame Schule aber aufgehoben in einem ökonomistisch-kapitalistischen Rechtfertigungsnarrativ, das die Qualität und *employability* der SchulabgängerInnen mit dem Verweis auf den »Standort Österreich« heben will und dessen Wettbewerbsfähigkeit im Verwertungssinne hat. Politische Kämpfe finden daher auch wesentlich darum statt, *wie* eine Forderung legitimiert wird und *welche* Narrative mobilisiert werden.

Die politische Rechtfertigungsordnung ist durchzogen von verschiedenen Narrativen, die sich politischen Traditionen, mitunter auch Parteien, teil- und

zeitweise zuordnen lassen, aber auch selbst eingelassen sind in staatliche Apparate, d.h. ebenso deren Legitimierung dienen können. Eben weil Narrative und deren zentrale Normen meist vorreflexiv bleiben und selbst nicht direkt Gegenstand eines Konfliktes sind, ist die diskursive Anordnung der Narrative zu einem konkreten Zeitpunkt in einem bestimmten politischen Feld meist relativ stabil. Je nach politischer Konjunktur können einzelne Rechtfertigungsstrukturen hegemonial werden, was sich z.B. für das *neoliberale Rechtfertigungsnarrativ* ab Mitte der 1980er Jahre sagen lässt (u.a. Butterwegge/Lösch/Ptak 2008): Politische Initiativen und Programme konnten dann auf diskursive Wirkmächtigkeit hoffen, wenn sie sich in das neoliberale Normengefüge von Markt, Eigenverantwortung, Innovation und Staatsfeindlichkeit legitimatorisch einschreiben konnten. Dieses neoliberale Rechtfertigungsnarrativ – gespeist auch aus Elementen einer »Künstlerkritik« (Boltanski/Chiapello 2003) am fordistischen Akkumulationsregime und seinem paternalistischen (Wohlfahrts-)Staatsverständnis – wurde hegemonial, auch weil es dem neoliberalen Block an der Macht gelang, das vorangegangene *sozialdemokratische Rechtfertigungsnarrativ* – gruppiert um soziale Gerechtigkeit, Demokratisierung und Solidarität – unter Druck zu setzen bzw. überhaupt zu desartikulieren (Hall 1989).

Politische Rechtfertigungsordnungen können daher brüchig werden, wobei sich eine politische Krise (altgr. *krínein*: trennen, unterscheiden) dadurch auszeichnet, dass eine politische *doxa* (Bourdieu 1998, 121), d.h. das selbstverständliche, naturalisierte Zusammenspiel von politischen Praktiken, Rechtfertigungsnarrativen, politischen Strukturen und konkreten Inhalten, Bruchlinien bekommt und in Kritik gerät: »Die Krise besteht gerade in der Tatsache, daß das Alte stirbt und das Neue nicht zur Welt kommen kann: in diesem Interregnum kommt es zu den unterschiedlichsten Krankheitserscheinungen.« (Gramsci 1991ff., 354) Dieses Interregnum ist umkämpft, versuchen darin doch (neue) AkteurInnen andere Trennungs- und Unterscheidungslinien und andere Rechtfertigungsnarrative im politischen Feld zu installieren. Stoßen die zentralen Rechtfertigungsprinzipien eines Narrativs auf keine öffentliche Anerkennung mehr, können ein politischer Diskurs und die damit verknüpfte Programmatik in sich zusammenbrechen. Diese diskursiven Auseinandersetzungen in Krisenzeiten mögen retrospektiv betrachtet als Ereignis oder Bruch bezeichnet werden, in *actu* sind sie meist kleinteilig, mühsam und bruchstückhaft.

Abstrakt formuliert lassen sich zwei Möglichkeiten angeben, wie eine politische Rechtfertigungsordnung und die darin hegemonialen Rechtfertigungsnarrative in die Krise bzw. in Kritik geraten können: Erstens kann sich eine *Rechtfertigungslücke* etablieren, wenn die Differenz zwischen dem eigenen normativen Anspruch eines Blocks an der Macht und der Realität der staatlich vermittelten

Politiken ebendieses Blockes zu groß wird. In diese Lücke zwischen Faktizität und normativem Selbstverständnis stoßen neue politische AkteurInnen vor und kritisieren diese Politik, weil diese sich selbst nicht gerecht werde. Will der Block an der Macht seine hegemoniale Position behalten, kann er entweder seine Politiken ändern oder vom bisherigen Narrativ z.B. auf ein *pragmatisches Rechtfertigungsnarrativ* wechseln.⁵ Zweitens kann ein politisches Rechtfertigungsnarrativ so wirkmächtig und hegemonial werden, dass der institutionell-regulatorische Rahmen des Feldes, z.B. die Verfassung als gemeinsamer Konsens konfligierender Kräfte, selbst unter Druck gerät. Sind konkurrierende Narrative, politische Traditionen oder Parteien delegitimiert und spielen auf dem politischen Kräftefeld keine Rolle mehr, besteht die Krise darin, dass eine Kräftekonstellation so stark ist, dass die traditionellen liberal-demokratischen Spielregeln selbst außer Kraft gesetzt werden können. Als Beispiele ließen sich hier autoritär-etatistische Strömungen anführen, die über charismatische Führungspersonlichkeiten den Parlamentarismus aushebeln, oder aber radikal-egalitaristische Bestrebungen, die das bürgerliche Gleichheitsversprechen auf die gesamte Gesellschaftsformation ausdehnen und spätestens dann mit kapitalistischen Verwertungsprozessen in Konflikt geraten.

Durch diese Beispiele wird nachvollziehbar, wie Rechtfertigungsnarrative im politischen Feld mit Bourdieus Sicht- und Teilungsprinzipien verknüpft sind: Will etwa ein im egalitaristischen Rechtfertigungsnarrativ sozialisierter Akteur soziale Ungleichheiten problematisieren, d.h. auch den öffentlichen Diskurs auf diese Verhältnisse lenken und damit soziale Teilungen sichtbar machen um ebendiese zu überwinden, braucht er die Referenz auf einen Gleichheitsbegriff, vor dessen Hintergrund die sozialen Ungleichheitsverhältnisse erst als illegitim gelten können. Die Kritik an der Klassenspaltung mobilisiert entlang dieser Trennungslinie jene ›von unten‹ gegen ebendiese Klassenverhältnisse, wie sie gleichzeitig andere Sicht- und Teilungsprinzipien – wie z.B. entlang ethnischer Differenzen – desartikuliert. Eine rassistische Politik wiederum setzt permanent auf die Teilungs- und Sichtungsdifferenz Inländer-Ausländer, wobei sie die Bevorzugung und Überlegenheit ersterer z.B. mit dem kulturellen Archiv des Inländerkollektivs begründen will. Realpolitisch verweisen Sicht- und Teilungsprinzipien und politische Rechtfertigungsnarrative daher wechselseitig aufeinander.

5 Dieses Narrativ zeichnet sich durch die Zurückweisung hehrer Normen und Werte aus, die gegen Praktikabilität und Nützlichkeit einzelner Politiken getauscht werden.

3. DAS VERSPRECHEN DER DEMOKRATIE ALS PRAKTISCH-EGALITÄRE SETZUNG

Was zeichnet nun aber ein *demokratisches Rechtfertigungsnarrativ* aus? Der Text hat bisher kaum von Demokratie gesprochen: Einerseits ist dies dem argumentativen Gang geschuldet, im Rahmen dessen die Reanimierung demokratisierender Praktiken als normative Fluchtlinie skizziert wird – ausgehend von der implizit angebrachten Kritik an der Verfasstheit liberal-demokratischer Regime. Andererseits wäre es frivol, die aktuellen Selbstbeschreibungen politischer Felder als analytischen Ausgangspunkt zu nehmen, haben diese doch weitgehend aufgehört, von sich als demokratisch zu sprechen. Dementsprechend mehren sich Analysen, die über die Begriffe Postdemokratie und Postpolitik eine Erosion der Demokratie konstatieren (Jörke 2005; Crouch 2008; Ranciére 2010; Lehner 2013) – auch wenn darin meist unklar bleibt, was Demokratie nun charakterisiere, und sich auch bestreiten lässt, dass die Demokratie ihrer Idee nach jemals vollständig existiert habe.⁶ Natürlich, die Blöcke an der Macht bestreiten diese Erosion und rechtfertigen sich und ihre Politiken auch weiterhin damit, dass sie demokratisch gewählt seien. Als demokratisch wird nun aber nicht der Inhalt oder die Ausrichtung einer Politik begründet, sondern die Art und Weise ihrer formalen Genese. Politiken seien schon legitim, wenn sie über Wahlen demokratische Rechtfertigung erhalten. Im rechtspositivistischen Sinn beruft man sich auf eine »Legitimation durch Verfahren« (Luhmann 1983), wodurch der konkrete Inhalt einer Politik selbst demokratisch »entlastet« wird: Die Politiken selbst müssen sich keiner Befragung und Kritik mehr aussetzen, ob sie demokratischen Zielen und Normen noch zuträglich seien. Doch genau um den demokratischen Gehalt einer politischen Praxis selbst soll es nun gehen: Wie kann sich ein politischer Vorschlag, eine politische Programmatik oder ein politischer Akteur de-

6 Das Unbehagen an der Verfasstheit liberal-demokratischer politischen System nimmt viele Formen an: Die Figur des Wutbürgers, die Diskurse um Politikverdrossenheit und »direkte Demokratie«, das Auftauchen von neuen AkteurInnen als temporäre »Zornsammelstellen« (Sloterdijk 2006), strukturelle Korruption und intensivierete soziale Proteste. Diese Praktiken und Diskurse sind Manifestationen und Symptome einer politischen Krise zugleich, verweisen aber alle auf die sozialen Bedingungen, die mit der Ausdifferenzierung eines relativ autonomen politischen Feldes einhergingen und sich im Repräsentations- bzw. Delegationsverhältnis zwischen Wahlvolk und PolitikerInnen ausdrücken: die politische Enteignung der Vielen als Bedingung für das Entstehen einer professionellen politischen Klasse der Wenigen (Bourdieu 2013).

mokratisch legitimieren? Welche Charakteristika eines demokratischen Rechtfertigungsnarrativs lassen sich angeben?⁷

Demokratie ist nicht allein ein Institutionensystem zur geordneten Durchführung der Regierungsgeschäfte, sondern immer auch eine »soziale Praxis. Die Diskurse über sie sind ein Moment ihrer Praxis, denn ein großer Teil dieser Praxis besteht in der Selbstvergewisserung der Demokratie und der Kritik am Grad ihrer Verwirklichung« (Demirović 2013, 193). Aus Sicht des vorliegenden Textes muss daher eine praktische Kritik an der realen Ausgestaltung der liberaldemokratischen Staaten auf ein demokratisches Rechtfertigungsnarrativ rekurren und damit das Versprechen nach einer anderen Ausgestaltung sozialer Realität kollektiv mobilisieren.⁸ Zu diesem Versprechen der Demokratie gehört die Aussicht auf Freiheit und politische Gleichheit, auf politische Partizipationsmöglichkeiten und soziale Teilhabe (Jörke 2010). Gerade diese Versprechen legen den Grundstein dafür, dass Demokratie Attraktivität ausstrahlt und sich Proteste darauf berufen können. Der Demokratiebegriff ist dabei aber nicht endgültig diskursiv fixierbar, sondern sein Verständnis bleibt genauso umstritten wie Verschiebungen in den sozialen Kräfteverhältnissen Effekte auf den Demokratiebegriff haben können: Politische Ereignisse können gewisse semantische Stränge des Begriffes (wieder) betonen, andere wiederum ausblenden. Es kursieren entsprechend viele Demokratietheorien, wobei diese alle selbst in der ideologisch-symbolischen Instanz ihrer Gesellschaftsformation eingebettet sind und darin zirkulieren. Eine Theorie der Demokratie kann daher auch nicht neutral gegenüber gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen und politischen Kämpfen sein, wirkt

7 Das Zusammenspiel und die inhärente Widersprüchlichkeit von Staat, Kapitalismus und Demokratie haben die Klassiker von Habermas (1973) und Offe (2006) mit Legitimitätsfragen verknüpft. Eine detaillierte Analyse müsste diese – wie auch aktuellere Stränge der Legitimitätsdebatte (u.a. Boltanski/Thévenot 2007; Rosanvallon 2010) – mit den hier angedachten Vorschlägen zusammenspannen, um für die gesellschaftliche Makroebene Aussagen treffen zu können. Stattdessen liegt der Fokus hier auf der Mikroebene konkreter politischer Praktiken und deren Verknüpfung mit dem demokratischen Rechtfertigungsnarrativ.

8 Die Idee, Demokratie mit der Zeitachse über die Figur des Versprechens zu verknüpfen, geht auf Derrida zurück. Zentral für dessen Konzeption einer »radikalen Demokratie« ist die Charakterisierung der Demokratie als eine, die stets im Kommen bleibt: *la démocratie à venir*. Sie ist unmöglich im Sinne einer völligen Vergegenwärtigung und es gibt notwendigerweise etwas an ihr, das unvollendet bleiben muss. Sie lässt sich nicht vollständig instituieren, wodurch sie ihre mobilisierende Kraft nicht aus ihrer Verwirklichung zieht, sondern aus dem nichterfüllbaren Versprechen und dem Einsatz für ihre Einlösung (Derrida 1999, 2006).

sie doch auf ebendiese Kämpfe und Verhältnisse genauso ein, wie sie Probleme und Sackgassen politischer Praxis reflexiv problematisiert und Geburtshelferin möglicher neuer Praktiken sein kann: »Die Theorie ist für die Praxis wesentlich, für die Praxis, deren Theorie sie ist, ebenso wie für diejenige, der sie noch helfen kann, zu entstehen oder zu wachsen« (Althusser 2011, 205).

Eine solche Neutralität kann und will der vorliegende Text auch deshalb nicht für sich beanspruchen, weil er für ein praktisches Verständnis von Demokratisierung eintritt, wie es in den letzten Jahren von einem »radikaldemokratischen« Strang der Demokratietheorie stark gemacht wird: Darunter lassen sich demokratietheoretische Konzepte subsumieren, die das egalitär-partizipative Versprechen der Demokratie starkmachen, sich in diesem Sinne auch kritisch gegenüber realpolitischen Ausprägungen liberal-demokratischer, kapitalistischer Staatlichkeit positionieren und das emanzipatorische Potenzial des Demokratiebegriffs weder im Sinne konsensorientierter, deliberativer Ansätze noch im Sinne einer regierungsnahen Governanceforschung verabschieden (Marchart et al. 1998; Heil/Hetzl 2006; Bröckling/Feustel 2010; Agamben et al. 2012; Hebekus/Völker 2012; Lehner 2012, 2013). Demokratie ist in diesem Sinn weniger ein institutionalisiertes Regelwerk, eine juristische Organisation eines Kollektivs oder ein staatliches Herrschaftsarrangement, sondern zuallererst ein praktischer, widerständiger Modus der Demokratisierung gesellschaftlicher Verhältnisse (Rancière 2011). Aus diesem radikaldemokratischen Diskurs- und Theoriegeflecht werden im Folgenden mit *Selbstermächtigung*, *Gleichheit* und *Universalität* drei Achsen vorgestellt, die als fundamental für ein demokratisches Rechtfertigungsnarrativ gelten und den normativen Hintergrund für konkrete demokratisierende Praktiken bilden sollen.⁹

Demokratie ist ein Prozess politischer *Selbstermächtigung*. Sie verweist auf die Möglichkeit eines gemeinsamen Neuanfangs und darauf, die sozialen und politischen Rahmenbedingungen selbst neu zu gestalten. Demokratische Politik existiert in Form einer Ausnahme zu einer herrschenden Konstellation, wenn plötzlich AkteurInnen am Rande einer Sozialordnung oder des politischen Feldes auftauchen, sichtbar werden und gleiche Anerkennung, Rechte oder Ressourcen einfordern (Rancière 2002). Diese Akte der Selbstkonstitution gehen einher mit der Etablierung eines neuen politischen Subjekts, welches für das Neue einsteht,

9 Die Auswahl der Achsen ist eine bewusste, normative Setzung dieses Textes. Referenzen dafür lassen sich v.a. im radikaldemokratischen Begriffsfeld finden, aber sie sind auch im egalitaristischen oder republikanischen Rechtfertigungsnarrativ eingelassen. Es wäre Aufgabe ideengeschichtlicher Analysen, die Genealogie und Präsenz dieser Achsen in theoretischen wie politischen Archiven nachzuzeichnen, wofür hier ebenso zu wenig Platz ist wie für eine detaillierte Begründung ihrer Auswahl.

dieses symbolisiert und dem Neuen einen Namen gibt. Demokratische Praxis setzt und legitimiert sich selbst – nicht mehr mit Verweis auf Gott, Natur, ökonomische Gesetze oder die Vernunft. Demokratie besteht gerade in der Affirmation der Möglichkeit, sich selbst und die politischen Institutionen neu zu erfinden. Diese Konstitutionsprozesse können an sich überall in einer Gesellschaftsformation auftauchen, auch wenn sie v.a. in Bezug auf staatliche Apparate Wirkmächtigkeit entfalten und Transformationen anstoßen können. Die Orte demokratischer Selbstermächtigungen lassen sich dabei nicht im Voraus bestimmen, eben weil ein wesentliches Merkmal solch demokratischer Prozesse darin besteht, dass sie sich selbst setzen (Badiou/Tarby 2012, 9ff.). Jedem dieser selbstermächtigenden Prozesse wohnt dabei ein exzessives Moment inne, eine unerhörte Anmaßung: Der demokratische Gedanke der kollektiven Selbstbestimmung ist durchdrungen von der Potenzialität, dass jene, die von demokratischer Herrschaft betroffen sind, diese neu arrangieren und auch gegen das Prinzip Herrschaft selbst richten können. Diese Prozesse müssen einer bisherigen Sozialordnung als unerhörte Anmaßung erscheinen, beinhalten diese Praktiken doch zumeist einen Bruch mit hegemonialen Rechtfertigungsnarrativen: Ein Prozess der Selbstermächtigung mobilisiert die Idee egalitärer Selbstgesetzgebung, d.h. das Prinzip der Volkssouveränität, um auch oligarchische Ausformungen realer Gestaltungsprozesse des politischen Feldes überhaupt als oligarchisch zurückweisen zu können (Rancière 2006). Das Konstatieren einer Krise der Demokratie ist daher Element einer Selbstkritik im weitesten Sinne; eine Kritik, die in der Offenheit und Unabgeschlossenheit der Demokratie selbst wurzelt, diese erneuert und selbst eine Norm von Demokratie in Anschlag bringen muss, anhand derer die davon abweichende faktische Ausgestaltung staatlicher vermittelter Politik kritisiert werden kann.

Nun kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass die ereignishaft Etablierung eines neuen, politischen Raumes per se demokratischen Charakter hat. Es gibt auch Brüche mit vorherrschenden Machtverhältnissen, die autokratische oder faschistische Regime installieren. Wann ist also eine politische Selbstkonstitution demokratisch legitim? Nach Meinung vieler AutorInnen dann, wenn sie von der Idee der *Gleichheit* durchzogen und getragen ist und versucht, diese Gleichheit innerhalb sozialer Verhältnisse zu verankern (Badiou 2003b; Rosanvallon 2013). Demokratische Politik ist z.B. bei Rancière keine Ordnung, Staatsform oder anthropologische Konstante, sondern die Prozedur einer konfrontativen Selbstermächtigung entlang von Gleichheit (Rancière 2002). Politische Praktiken des Neuanfangens sind demokratisch in ihrem transformatorischen Bruch mit gegenwärtigen Machtverhältnissen, wenn sie sich selbst egalitär organisieren und die existierenden, nicht-egalitären Herrschaftsverhältnisse mit

der Forderung nach Gleichheit konfrontieren. Die Vorstellung von egalitären Geschlechterverhältnissen macht z.B. die patriarchal strukturierte Geschlechterdifferenz als ungleiche sichtbar, auch wenn daraus nicht unbedingt eine egalitäre Bearbeitung dieser Differenz folgen muss. Erst die Idee der Universalität der Menschenrechte unabhängig von Nationalität oder Ethnizität macht staatsrassistische Ausschließungsstrukturen als solche benennbar. Demokratisierende Praktiken rekurrieren in ihrem Einsatz daher wesentlich auf die Gleichheit aller Menschen und verorten sich in der Einlösung des »demokratischen Versprechens« nach egalitärer Teilhabe. Gleichheit ist dabei das Axiom oder der Operator demokratischer Prozesse (Badiou 2003b). Sie dient auch als Norm für die interne Organisation eines kollektiven Akteurs, die die involvierten Individuen auf Augenhöhe begegnen lässt und nach gleicher Teilnahme an der Neuvermessung politischer Räume verlangt. Radikaldemokratische Politisierungen hängen einem expansionistischen Demokratiebegriff an, weil sie – im Gegensatz zu liberalen Demokratietheorien – den Gleichheitsgedanken auf alle sozialen Felder ausdehnen und »soziale Demokratie« (Meyer 2009) gesamtgesellschaftlich verwirklicht sehen wollen: Politische und soziale Gleichheit bedingen sich wechselseitig.

Diese Prozesse demokratischer Konstituierung schaffen neue Räume der Verhandlung, in denen das, was alle betrifft, egalitär ausgehandelt werden kann. Die Vorstellung aber, dass die Gleichheit einiger weniger gleichzeitig auf der Ungleichheit dieser Gruppe gegenüber allen anderen beruht, erscheint als absurd bzw. kontraintuitiv: Lässt sich für eine kleine Gemeinschaft gleicher Individuen die Idee von Gleichheit legitimatorisch aufrechterhalten, wenn diese parallel auf dem Ausschluss Ungleicher basiert? Kaum, denn die Brüchigkeit dieser Rechtfertigungsordnung wird spätestens dann evident, wenn vom Ausschluss Betroffene diese ungleichen Verhältnisse im Namen der Gleichheit anprangern und dadurch auch die bisherige Beschränktheit egalitärer Organisation offen legen (Rancière 2002). Politische Praktiken, die sich über Gleichheit legitimieren, sind daher von einer prinzipiellen Offenheit gekennzeichnet, die nicht Halt macht vor der Idee einer Gemeinschaft, eines *oikos*, einer Nation oder Ethnie, sondern nach Ausdehnung strebt. Die in konkreten politischen Ideen und Praktiken eingelassene Forderung nach (sozialer) Gleichheit überwindet Grenzziehungen, wie sie z.B. entlang der Kategorien Geschlecht, Klasse, Schicht, Herkunft oder Ethnizität mannigfach existieren und die Reproduktion kapitalistischer Staatlichkeit wesentlich mitkonstituieren. Mit dem Begriff der *Universalität* (Badiou 2003a) verfügt die politische Philosophie über ein Konzept, das Überschreitungen partikularistischer Ansprüche und Beschränkungen der Gleichheitsidee denken kann. Mit dem Wort »alle« hat demokratische Politik einen Namen, auf den sie in ihrer offenen Ausdehnung legitimatorisch verweisen kann:

»Wenn Politik einen Sinn hat, dann den, dass sie die kollektive Bühne für Manifestationen und Deklarationen der Gleichheit konstituiert. Von daher kann es über das reine Antworten auf den Gegner hinaus nur eine Anstrengung jener Bewegungen und Organisationen geben, die Anspruch auf politische Universalität erheben, um diese Universalität selbst zu gründen.« (Rancière 2011, 178)

Halten wir fest: Demokratie soll eine kollektive soziale Praxis sein, die sich an der Idee der Gleichheit aller aufrichtet und danach ausrichtet. Sie ist ein praktischer Prozess einer Selbstermächtigung, der das normative Versprechen der Demokratie nach ebendieser Gleichheit aller einfordert und sich für deren Universalisierung einsetzt, womit bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse konfrontiert und delegitimiert werden. Demokratisierende Praktiken beziehen sich in ihrem Einsatz auf die drei skizzierten Achsen, welche gleichsam das Koordinatensystem des demokratischen Rechtfertigungsnarrativs abstecken. Diese Praktiken zielen weniger auf Partizipation entlang existierender liberaldemokratischer Verfahren ab, sondern wollen den bestehenden Rahmen dessen, was politisch möglich und denkbar ist, erweitern, indem das demokratische Rechtfertigungsnarrativ über das politische Feld hinaus ausgedehnt wird und in die gesamte symbolisch-ideologische Instanz einer Gesellschaftsformation als legitimatorische Ressource und Idee diffundiert. Politische Gleichheit wird als soziale Gleichheit vertieft, politische Demokratie als soziale Demokratie erweitert: »Gleichheit im radikaldemokratischen Sinn verstanden ermöglicht die demokratische Selbstbestimmung durch die Freiheit aller und damit eine Neuvermessung des Raums des Sozialen selbst« (Demirović 2013, 214). Demokratisierende Prozesse tauchen daher auch im Bereich der Lohnarbeitsbeziehungen oder der reproduktiven Sphäre auf – Bereiche, die der Liberalismus gemeinhin dem Privaten zuordnet und damit von der Politik zu trennen glaubt. Die Einforderung von Gleichheit beinhaltet die stete Möglichkeit eines Neubeginns, wenn sich der *demos* formiert und anfängt, das, was alle betrifft, neu zu arrangieren. Dadurch wird eine Dialektik von Bruch, Neugründung und Instituierung angestoßen, die – nicht nur, aber auch – ihren Widerhall in den existierenden politischen Staatsapparaten findet, sich darin einschreibt und diese transformieren kann – als »Ausweitung *effektiver Brüche*« (Poulantzas 2002, 287) zur Veränderung gesamtgesellschaftlicher Machtverhältnisse.

4. DAS DEMOKRATISCHE RECHTFERTIGUNGSNARRATIV UND KAPITALISTISCHE STAATLICHKEIT

Eine dergestalt verstandene Konzeption demokratisierender Praxis muss, wie erwähnt, einem herrschenden Block an der Macht immer als unerhörte Anmaßung erscheinen. Politische Praktiken, die sich an der normativen Idee der Gleichheit aller orientieren, werden als vermessen, deplatziert, idealistisch oder als dysfunktional für den »nationalen Wettbewerbsstaat« (Hirsch 1995) diskreditiert und damit delegitimiert. Das praktische Aufspannen des demokratischen Rechtfertigungsnarrativs entlang der drei Achsen hat daher mit Widerstand zu rechnen, unterminiert es doch nicht nur andere Narrative, sondern verlangt es in seinem expansiven Drang auch nach einer radikaldemokratischen Umgestaltung gesellschaftlicher Ungleichheitsverhältnisse. Demokratisierende Praxis ist in diesem Text konzeptionell das begriffliche Relais, das zwischen der normativen Ebene bzw. dem demokratischen Rechtfertigungsnarrativ und den multiplen Ungleichheitsverhältnissen vermittelt. Dadurch, dass dieser Text den anmaßenden Einsatz für das »demokratische Versprechen« als *kollektive Praxis* fasst, bleibt dieses Demokratieverständnis für die Bearbeitung sozialer Macht- und Herrschaftsverhältnisse anschlussfähig und lässt sich eben nicht auf eine selbstreferenzielle Zirkularität von Normativität, Kritik und Legitimität in der symbolisch-ideologischen Instanz einer Gesellschaftsformation verkürzen. Dieser Punkt muss abschließend nochmals hervorgehoben werden, verleitet doch die Analyse widerstreitender Rechtfertigungsnarrative, die Befassung mit der Brüchigkeit der politischen Rechtfertigungsordnung und die Betonung universalisierender Selbstermächtigungsprozesse leicht dazu, die Materialität und Wirkmächtigkeit kapitalistischer Staatlichkeit geringzuschätzen.

Der moderne Staat beschränkt sich nämlich weder auf seine Rechtfertigungen noch auf seine Funktion als politischer Herrschaftsapparat. Eine materialistische Gesellschaftstheorie betont den konstitutiven Charakter staatlicher Apparate für eine kapitalistische Produktionsweise. Staatlichkeit muss in Beziehung zur Geschichte politischer, ökonomischer und ideologischer Kämpfe im Kapitalismus gesetzt werden, finden diese sozialen (Klassen-)Kämpfe doch immer auch auf staatlichem Terrain statt, wobei dessen Apparate die strategische Organisationsorte der herrschenden gegenüber den beherrschten Klassen sind: »Der Staat konstituiert also die politische Einheit der herrschenden Klassen: Er etabliert diese Klassen als herrschende Klassen.« (Poulantzas 2002, 158) Die verschiedenen Staatsapparate vereinheitlichen und organisieren disparate Interessen und Kapitalfraktionen zu einem politischen Block an der Macht, wobei der Staat gegenüber den Partikularinteressen ebenso eine relative Autonomie beibehält wie

seine relative Trennung von den Produktionsverhältnissen konstitutiv für ihn ist.¹⁰ Der Staat ist weder Instrument, Wesen noch Subjekt, sondern ein Kräftefeld bzw. die materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und sozialen Kräften: »Die gegenwärtige Politik des Staates ist die Resultante der innerstaatlichen Widersprüche zwischen den staatlichen Zweigen und Apparaten, aber auch der Widersprüche innerhalb dieser Zweige und Apparate selbst.« (Poulantzas 2002, 165) Diese Widersprüche sind Ergebnisse wie Ausgangspunkte von ökonomischen, politischen und ideologischen Kämpfen, die sich in den Apparaten verdichten, aber immer auch brüchig werden können. Das heißt nun aber nicht, dass man ideologische Kämpfe zwischen Rechtfertigungsnarrativen als bloße Epiphänomene ökonomischer Auseinandersetzungen betrachten darf:

»Weil die politisch-ideologischen Beziehungen von Anfang an in der Konstitution der Produktionsverhältnisse präsent sind, spielen sie bei der Reproduktion eine wesentliche Rolle, ist der Produktions- und Ausbeutungsprozess zugleich Reproduktionsprozess der politischen und ideologischen Herrschafts- und Unterwerfungsbeziehungen. Aus diesem grundlegenden Tatbestand lässt sich die für jede Produktionsweise spezifische Präsenz des Staates als Konzentration, Verdichtung, Materialisierung und Verkörperung der politisch-ideologischen Beziehungen in den Produktionsverhältnissen und deren Reproduktion herleiten.« (Ebd., 56)

In die Staatsapparate eingeschrieben sind daher – je nach politischer Konjunktur – nicht nur die Sicht- und Teilungsprinzipien, mithilfe derer wir soziale Wirklichkeit erfahren und ordnen, sondern auch die Rechtfertigungsnarrative, mittels derer einzelne (staatliche) Politiken legitimiert werden. Eine politische Praxis, die sich in das demokratische Rechtfertigungsnarrativ einschreibt und ihre Politiken damit begründet, muss dieses gesamtgesellschaftliche, umkämpfte und widersprüchliche Zusammenspiel von kapitalistischer Produktionsweise, staatlicher Materialität, symbolisch-ideologischer Instanz und sozialer Reproduktion im Blick haben – auch um möglichen Enttäuschungen vorzubeugen: Die hegemoniale Durchsetzung und Mobilisierung des demokratischen Rechtfertigungsnarrativs kann alsbald auf die geballte Materialität der Staatsapparate treffen, die den vorherrschenden Block an der Macht absichern wollen. Gleichzeitig bietet die Tatsache, dass die symbolisch-ideologische Instanz die gesamte Gesellschaftsformation durchzieht, wiederum die Möglichkeit, die drei Achsen des demokratischen Rechtfertigungsnarrativs auch über die politische Rechtfertigungsord-

10 Zum Zusammenhang von kapitalistischer Produktionsweise, Produktionsverhältnissen, Ideologie und Staatsapparaten aus einer materialistischen Perspektive vgl. grundlegend Althusser (2012).

nung hinaus in jenen Feldern praktisch-politische Wirksamkeit entfalten zu lassen, die der Liberalismus lieber nicht als Orte politischer Auseinandersetzung wissen will: Lohnarbeitsbeziehungen, Naturverhältnisse, Fragen familiärer Reproduktion und privaten Eigentums.

Politische Soziologie darf nicht in der positivistischen Beobachtung oder distanzierten Analyse sozialer Governanceprozesse aufgehen, insbesondere dann, wenn sie sich mit der Demokratie eines Begriffes annimmt, der selbst hochgradig normativ aufgeladen ist und politisch umkämpft bleibt. Das Problem eines kritisch-egalitaristischen Zugangs besteht nicht etwa darin, dass es zu wenig Wissen um Möglichkeiten, Reichweiten und Wirkmächtigkeiten emanzipatorischer Forderungen gebe. Im Gegenteil, die Archive und Semantiken verblichener Kämpfe sind existent und prinzipiell reanimierbar (Rancière 2013). Das Problem besteht vielmehr darin, dass wir uns aktuell mit einer ideologisch-symbolischen Konstellation im politischen Feld konfrontiert sehen, deren wesentliche AkteurInnen immer mehr darauf verzichten, ihre Politiken als demokratisch zu rechtfertigen. Hegemonial in der politischen Rechtfertigungsordnung ist aktuell eine Kombination aus einem technokratisch-pragmatischen, einem sicherheitstechnischen und einem ökonomistischen Rechtfertigungsnarrativ. Durch das Verschwinden des Demokratiebegriffes aus den Selbstbeschreibungen und Begründungen der aktuellen politischen Rechtfertigungsordnung immunisiert sich der herrschende Block an der Macht auch gegenüber potenzieller Kritik, die dessen Politiken die demokratische Legitimität absprechen könnte. Es ist daher begriffstrategisch wichtig, den Demokratiebegriff und seine hier propagierten Achsen der Selbstermächtigung, Gleichheit und Universalität wieder Eingang ins politische Feld und die politischen Kämpfe finden zu lassen; auch und insbesondere dann, wenn es den vorherrschenden AkteurInnen als unangemessen erscheint, die gesamtgesellschaftliche Einlösung des »demokratischen Versprechens« praktisch einzufordern.

LITERATUR

- Agamben, Giorgio/Badiou, Alain/Bensaïd, Daniel/Brown, Wendy/Nancy, Jean-Luc/Rancière, Jacques/Ross, Kristin/Žižek, Slavoj (2012): *Demokratie? Eine Debatte*. Berlin: Suhrkamp.
- Althusser, Louis (2010): *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. Hamburg: VSA.
- Althusser, Louis (2011): *Über Marx*. Berlin: Suhrkamp.

- Althusser, Louis (2012): *Über die Reproduktion. Ideologie und ideologische Staatsapparate, 2.Halbband*. Hamburg: VSA.
- Badiou, Alain (2003a): *Ethik. Versuch über das Bewusstsein des Bösen*. Wien: Turia+Kant.
- Badiou, Alain (2003b): *Über Metapolitik*. Zürich/Berlin: diaphanes.
- Badiou, Alain (2008): *Wofür steht der Name Sarkozy?* Berlin: diaphanes.
- Badiou, Alain/Tarby, Fabien (2012): *Die Philosophie und das Ereignis. Mit einer kurzen Einführung in die Philosophie Alain Badiou's*. Wien: Turia+Kant.
- Boltanski, Luc/Chiapello, Ève (2003): *Der neue Geist des Kapitalismus*. Konstanz: UVK.
- Boltanski, Luc/Thévenot, Laurent (2007): *Über die Rechtfertigung. Eine Soziologie der kritischen Urteilskraft*. Hamburg: HIS.
- Bourdieu, Pierre (1997): »Ökonomisches Kapital - Kulturelles Kapital - Soziales Kapital.« In: Bourdieu, Pierre: *Die verborgenen Mechanismen der Macht*. Hamburg: VSA, S. 49-79.
- Bourdieu, Pierre (1998): *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (2013): *Politik*. Berlin: Suhrkamp.
- Bröckling, Ulrich/Feustel, Robert (Hg.) (2010): *Das Politische denken. Zeitgenössische Positionen*. Bielefeld: transcript.
- Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (2008): *Kritik des Neoliberalismus*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Crouch, Colin (2008): *Postdemokratie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Demirović, Alex (2013): »Multiple Krise, autoritäre Demokratie und radikal-demokratische Erneuerung.« In: *PROKLA* 43(2), S. 193-215.
- Derrida, Jacques (1999): »Bemerkungen zu Dekonstruktion und Pragmatismus.« In: Mouffe, Chantal (Hg.): *Dekonstruktion und Pragmatismus. Demokratie, Wahrheit und Vernunft*. Wien: Passagen, S. 171-195.
- Derrida, Jacques (2006): *Schurken. Zwei Essays über die Vernunft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Forst, Rainer (2011): *Kritik der Rechtfertigungsverhältnisse. Perspektiven einer kritischen Theorie der Politik*. Berlin: Suhrkamp.
- Forst, Rainer (2013): »Zum Begriff eines Rechtfertigungsnarrativs.« In: Fahrmeir, Andreas (Hg.): *Rechtfertigungsnarrative. Zur Begründung normativer Ordnung durch Erzählungen*. Frankfurt a.M.: Campus, S. 11-28.
- Forst, Rainer/Günther, Klaus (2011): »Die Herausbildung normativer Ordnungen. Zur Idee eines interdisziplinären Forschungsprogramms.« In: Forst,

- Rainer/Günther, Klaus (Hg.): *Die Herausbildung normativer Ordnungen. Interdisziplinäre Perspektiven*. Frankfurt a.M.: Campus, S. 11-30.
- Foucault, Michel (2004): *Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernamentalität 2*. Fr.a.M.: Suhrkamp.
- Gramsci, Antonio (1991ff.): *Gefängnishefte*. Hamburg: Argument.
- Habermas, Jürgen (1962): *Strukturwandel der Öffentlichkeit : Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Neuwied: Luchterhand.
- Habermas, Jürgen (1973): *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hall, Stuart (1989): »Der Thatcherismus und die Theoretiker.« In: Ders.: *Ideologie Kultur Rassismus. Ausgewählte Schriften I*. Hamburg: Argument, S. 172-206.
- Hebekus, Uwe/Völker, Jan (2012): *Neue Philosophien des Politischen. Zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Heil, Reinhard/Hetzel, Andreas (2006): *Die unendliche Aufgabe: Kritik und Perspektiven der Demokratietheorie*. Bielefeld: Transcript.
- Hirsch, Joachim (1995): *Vom Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat*. Berlin: ID Verlag.
- Jörke, Dirk (2005): »Auf dem Weg zur Postdemokratie.« In: *Leviathan* 32(4), S. 482-491.
- Jörke, Dirk (2010): »Die Versprechen der Demokratie und die Grenzen der Deliberation.« In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 20(3-4), S. 269-290.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (1991): *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*. Wien: Passagen.
- Lehner, Daniel (2012): »Freiheit, Gleichheit - und Ereignis? Zur Kritik und Vertiefung radikaler Demokratietheorien.« In: *MomentumQuarterly* 1(2), S. 102-121.
- Lehner, Daniel (2013): *Egalitäre Ausgangssituationen schaffen – zur Demokratisierung »postdemokratischer« Zustände*. Donau-Institut Working Papers 21. Budapest: Andrassy-Universität.
- Luhmann, Niklas (1983): *Legitimation durch Verfahren*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2002): *Die Politik der Gesellschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Marchart, Oliver/Butler, Judith/Chritchley, Simon/Laclau, Ernesto/Žižek, Slavoj (1998): *Das Undarstellbare der Politik. Zur Hegemonietheorie Ernesto Laclaus*. Wien: Turia+Kant.
- Marx, Karl (1976): »Zur Judenfrage.« In: Marx, Karl/Engels, Friedrich (Hg.), *Werke. Band 1*. Berlin: Dietz, S. 347-377.

- Meyer, Thomas (2009): *Soziale Demokratie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Offe, Claus (2006): *Strukturprobleme des kapitalistischen Staats. Aufsätze zur Politischen Soziologie*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Poulantzas, Nicos (2002): *Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus*. Hamburg: VSA.
- Rancière, Jacques (2002): *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rancière, Jacques (2006): *Hatred of democracy*. London: Verso.
- Rancière, Jacques (2010): »Demokratie und Postdemokratie.« In: Badiou, Alain/ Rancière, Jacques (Hg.): *Politik der Wahrheit*. Wien: Turia+Kant, S. 119-156.
- Rancière, Jacques (2011): *Moments politiques. Interventionen 1977-2009*. Berlin: diaphanes.
- Rancière, Jacques (2013): *Die Nacht der Proletarier. Archive des Arbeitertraums*. Wien: Turia+Kant.
- Rosanvallon, Pierre (2010): *Demokratische Legitimität. Unparteilichkeit-Reflexivität-Nähe*. Hamburg: Hamburger Edition HIS.
- Rosanvallon, Pierre (2013): *Die Gesellschaft der Gleichen*. Hamburg: Hamburger Edition HIS.
- Sloterdijk, Peter (2006): *Zorn und Zeit*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Schöne Geschichten? Legitimation und Zwang in der europäischen Krisenpolitik

LISA MITTENDREIN

1. EINLEITUNG

Heute, in der schwersten Wirtschaftskrise Europas seit den 1930ern, stellen sich Fragen der Legitimation ganz akut. Die vorherrschende Krisenpolitik, die sich gegen die Interessen von breiten Bevölkerungsteilen richtet und die mit ihr einhergehenden, grundlegenden institutionellen Veränderungen in der Europäischen Union machen neue Narrative notwendig, die diese Prozesse erklären, begründen und rechtfertigen (siehe auch den Beitrag von Lehner in diesem Band). Diese neuen Diskurse auf der einen und die Massenproteste gegen die Krisenpolitik auf der anderen Seite sind nur zwei der augenscheinlichsten Hinweise darauf, dass die Legitimation der gegenwärtigen Krisenpolitik in Frage steht. Wie diese Politik legitimiert wird und welche Erzählungen herrschende Verhältnisse rechtfertigen sind nicht nur Gegenstand kritischer Sozialwissenschaft, sondern auch zentral für jene, die diese bearbeiten, hinterfragen und verändern wollen.

Ingar Solty und Stephan Gill identifizieren vier Indikatoren für die aktuelle Legitimationskrise der Europäischen Union (Solty/Gill 2013, 85ff.): Erstens stellt die materielle Situation, insbesondere in der europäischen Peripherie, die Legitimität der europäischen Politik in Frage. Mit allgemeinen Arbeitslosenraten über 25 Prozent und einer Jugendarbeitslosigkeit über 55 Prozent in Spanien und Griechenland (Eurostat 2014), Lebensmittelarmut bei 10 Prozent der irischen Bevölkerung (Mandate/Unite 2013, 2f.), der Auswanderung von 120.000 Menschen aus Portugal allein im Jahr 2012 (Instituto Nacional de Estatística 2013) und dem Verstoß gegen zentrale Grund- und Menschenrechte (AK Wien 2013) untergräbt die menschenrechtswidrige Austeritätspolitik die Zustimmung der Menschen zu diesem Europa direkt. Zweitens zeigt die Verschärfung von Ten-

denzen autoritärer Herrschaft, dass heute neben diskursiver Legitimation eine zusätzliche Disziplinierung notwendig ist, um die bestehende Ordnung aufrechtzuerhalten. Das augenscheinlichste Beispiel dafür liegt in der Einrichtung der Troika, einer Institution für die es keine rechtliche Grundlage und keine demokratischen Steuerungsmöglichkeiten gibt. Auf das Zusammenspiel von Legitimation und autoritärer Krisenbearbeitung komme ich im Beitrag gesondert zurück. Drittens nennen Solty/Gill die Erosion der repräsentativen Demokratie mit ihrer Krise der traditionellen Massenparteien, zunehmender Wahlenthaltung und dem Erstarken neuer politischer Gruppen und Formen. So fanden zwischen 2009 und 2012 in zwölf Mitgliedsstaaten der EU vorgezogene Wahlen statt, darunter in neun Ländern der Eurozone (Candeias 2013). Viertens argumentieren Solty und Gill, dass heute in Europa ein (im gramscianischen Sinn) »Alltagsverstand« des Politikversagens besteht, ein Gefühl der Dauerkrise, des Regierungsunvermögens und der politischen Ausweglosigkeit, das ebenfalls Indikator einer Legitimationskrise ist.

Mit Blick auf diese Legitimationskrise diskutiere ich im vorliegenden Beitrag, mit welchen Strategien die politischen und wirtschaftlichen Eliten Europas derzeit versuchen, den für ihre Politik notwendigen Konsens herzustellen. Dazu folgt zunächst eine kurze Einführung in die europäische Krisenpolitik (2.), auf der die Kapitel zu Legitimationsstrategien (3.) und autoritären Durchsetzungsmechanismen (4.) aufbauen.

2. EUROPÄISCHE KRISENPOLITIK: EINE KURZE EINFÜHRUNG

Unter dem Überbegriff der europäischen Krisenpolitik¹ verstehe ich all jene politischen Prozesse, Projekte und Entscheidungen, mit denen die Krise seit 2008 (zuerst in ihrer Form als Finanz-, Banken- und Wirtschaftskrise, dann als Eurokrise) bearbeitet wird. Die ersten Maßnahmen wurden in Europa nach Krisenbeginn wenig koordiniert auf nationalstaatlicher Ebene verabschiedet – das betrifft vor allem die ersten Bankenrettungen und Kürzungspakete 2008/09 sowie in einigen Fällen auch Konjunkturpakete. In den folgenden Jahren hat sich die Krisenpolitik zunehmend europäisiert. So wird einerseits die Politik im national-

1 Ich verwende den Begriff der Krisenpolitik synonym mit dem der Krisenbearbeitung und in Abgrenzung zu »Krisenbekämpfung« um zu betonen, dass es sich hier um Maßnahmen handelt, die im Kontext der Krise stehen, diese nutzen und bearbeiten, jedoch nicht primär ihre Lösung (»Bekämpfung«) zum Ziel haben.

staatlichen Kompetenzbereich stärker europäisch normiert und diskursiv eingebettet, andererseits entsteht eine wachsende Anzahl europäischer Institutionen und Instrumente zur Krisenbearbeitung.

Die europäische Krisenpolitik besteht aus zwei zentralen Elementen, die zwar an unterschiedlichen Punkten ansetzen, jedoch langfristig beide die Stabilisierung und Vertiefung neoliberaler Politik in Europa zum Ziel haben. Die *erste* Säule der Krisenpolitik bilden die sogenannten Rettungsprogramme, im Rahmen derer Eurostaaten, die sich nicht mehr selbst an den Finanzmärkten finanzieren können, Kredite von den »Rettungsschirmen« EFSF (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) und ESM (Europäischer Stabilitätsmechanismus) erhalten. Unter Aufsicht der Troika aus Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank und Internationalem Währungsfonds müssen die Staaten im Gegenzug harte Auflagen erfüllen. Diese folgen immer demselben Muster: Ausgabenkürzungen bei Sozialem, Pensionen und Gesundheit, Steuererhöhungen für die breite Bevölkerung, Privatisierungen, Entlassung öffentlich Bediensteter und Deregulierung des Arbeitsmarktes. Bisher haben Griechenland, Irland, Portugal, Spanien (nur zur Bankenrekapitalisierung) und Zypern EFSF/ESM-Kredite erhalten und die Troika-Programme umgesetzt – mit brutalen Folgen für die Bevölkerungen.²

Die *zweite* Säule der europäischen Krisenpolitik bildet eine Anzahl von Maßnahmen und Regelungen, die unter dem Begriff der *Economic Governance* zusammengefasst werden. Es handelt sich dabei um eine Vielzahl neuer Verträge und Vertragsänderungen, die die wirtschaftspolitische Steuerung in der EU beziehungsweise der Eurozone grundlegend verändern. Mit dem Europäischen Semester, Six-Pack, Fiskalpakt und dem Two-Pack wurde eine Vielzahl von Regelungen eingeführt, die schrittweise die bestehenden Budget-Regelungen (»Maastricht-Kriterien« und andere) verschärfen. Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich damit noch stärker zur Senkung des Budgetdefizits, was auch in Krisenzeiten vor allem durch Ausgabenkürzungen erreicht werden soll. Weiters erhält die Europäische Kommission stärkere Kontrolle über die Haushalte und Wirtschaftspolitik der Mitgliedsstaaten und kann Vorgaben zu sogenannten Struktur-reformen machen. Der Zwang zu Defizitreduktion und Ausgabenkürzungen orientiert sich an neoliberalen Konzepten staatlicher Wirtschaftspolitik und an den Interessen des europäischen Kapitals: kleiner Staat mit geringen öffentlichen Ausgaben (und folglich wenigen öffentlichen Leistungen und Privatisierungen),

2 Die sich ständig verschlimmernden Lebensumstände der Menschen in der europäischen Peripherie werden auch medial diskutiert, wenn auch meist ohne der notwendigen politischen Kontextualisierung. Inzwischen existieren die ersten länderübergreifenden Studien zu den Folgen der europäischen Austeritätspolitik, die die Dramatik der Situation verdeutlichen (AK Wien 2013; Caritas Europa 2014; Oxfam 2013).

deregulierte Arbeitsmärkte sowie die Ausrichtung der Wirtschaftspolitik auf Export und Standortwettbewerb. Über die Festschreibung dieser Prinzipien in teils unkündbaren Verträgen wird die neoliberale ideologische Ausrichtung der europäischen Wirtschaftspolitik langfristig festgeschrieben (Corporate Europe Observatory 2014; Klatzer/Schlager 2011; Konecny 2012; Oberndorfer 2012a; 2013).

Die sogenannten Rettungsprogramme in den Krisenländern sind die radikalisierte Form dessen, was die *Economic Governance* in kleinen Schritten und langfristig für ganz Europa festschreibt – beide Elemente sind Teil einer gemeinsamen politischen Strategie. Die weiteren Mechanismen der europäischen Krisenpolitik haben ebenfalls dieselbe politische Ausrichtung. Dazu gehören die Maßnahmen der Europäischen Zentralbank, die in der Krise in zuvor unvorstellbarem Ausmaß Liquidität für Banken bereitstellt, sowie teilweise Staatsanleihen von Ländern mit EFSF/ESM-Programmen ankauft, um Spekulation gegen diese zu entmutigen. Daneben existiert außerdem der Bereich der Finanzmarkt- und Bankenregulierung, in dem es jedoch bisher nur kleine Anpassungen gab, die die Grundprobleme des Finanzsektors nicht beheben und teilweise sogar verschärfen.

Europäische Politiker_innen³ und ihre Diskursproduzent_innen begleiten mit ihren Legitimationsbemühungen alle Aspekte der Krisenpolitik, sie müssen aber darüber hinaus auch auf grundlegendere politische Umbrüche reagieren. Trotz der breiten Durchsetzung neoliberaler Maßnahmen ist die gesellschaftliche Hegemonie des Neoliberalismus mittlerweile auch brüchig geworden: Die weitgehende Individualisierung und Herabwürdigung alles Kollektiven, die immer weiter zunehmende Prekarisierung und das Scheitern der (Wohlstands-)Versprechen der europäischen Integration sind nur einige der gesellschaftlichen Realitäten, die an der Zustimmung zu dieser wirtschaftlichen Ordnung rütteln. So stehen die Grundlagen des neoliberalen Kapitalismus insgesamt in Frage – durch die höchst instabile ökonomische Situation sowie durch die brüchig werdende gesellschaftliche Zustimmung. Die Reaktion darauf ist eine immer autoritärere Politikdurchsetzung, denn, um es mit Laskos/Tsakalotos (2013, 2) zu sagen: »We might be moving either in the direction of a far more authoritarian capitalist settlement, or to a long period of transcendence of some of the essential features of capitalism.«

3 Unter »europäische Politik« fasse ich Politiker_innen aus den europäischen Institutionen (Parlament, Kommission, EZB, Rat) und europapolitisch aktive Politiker_innen aus den Mitgliedsstaaten und deren Verwaltungsapparate.

3. LEGITIMATIONSSTRATEGIEN DER KRISENPOLITIK

Im Folgenden identifiziere ich einige der zentralen Legitimationsstrategien der Krisenpolitik. Dabei liegt der Fokus auf den Argumentationsmustern, ihrer internen Logik und der Absicht der Legitimation. Die Beispiele repräsentieren zentrale Aspekte der öffentlichen Debatte zur Eurokrise; es handelt sich dabei jedoch nicht um den Versuch einer abschließenden Nennung.

Narrativ 1: Die Krise als Ausnahmezustand

Das erste und übergeordnete Narrativ, das Politiker_innen seit Jahren immer wieder bedienen, besagt, dass ›die Krise‹ jetzt gegen die breite Bevölkerung gerichtete Maßnahmen notwendig mache. Ohne weiter ins Detail zu gehen, wird ›die Krise‹ beschworen um Kürzungen zu rechtfertigen, soziale Folgen zu ignorieren oder politische Forderungen der Gegenseite zu delegitimieren. Die Krise und ihre Dringlichkeit werden auch als Begründung dafür herangezogen, dass politische Maßnahmen an demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen vorbei, etwa Parlamenten im Fall der Troika, und unter Missachtung rechtsstaatlicher Prinzipien, etwa des Europarechts im Fall des Fiskalpakts, durchgesetzt werden. Es wird argumentiert, der übliche demokratische und rechtsstaatliche Weg sei zu langsam um die Krise wirksam zu bekämpfen.

Konkreter dienen Krisenphänomene (in vielen Fällen nicht direkte Folgen der Krise, sondern der Kürzungspolitik) als Basis dieses Legitimationsmusters, um etwa Eingriffe in soziale Rechte und Leistungen zu rechtfertigen. So wird beispielsweise die hohe Arbeitslosigkeit in den Programmländern (Griechenland, Portugal, etc.) herangezogen, um die Deregulierung des Arbeitsmarktes zu begründen. Laut dem spanischen Wirtschaftsminister Luis de Guindos sollen mit der »außerordentlichen aggressiven Reform« des Arbeitsmarktes vor allem »Arbeitsplätze für Jugendliche geschaffen werden«. Umgesetzt werden soll dies mittels erleichterter und verbilligter Kündigungen, weniger abgesicherter Verträge und über die Schwächung der Gültigkeit von Kollektivverträgen (FAZ 10.02.2012; Schulz Jimeno 2012). In Griechenland ist die Argumentation ähnlich: Im Zuge der Arbeitsmarktreformen wurde dort unter anderem die Sechstage-Woche wiedereingeführt und die Mindestlöhne gesenkt. Das deutsche Finanzministerium macht den angeblichen Zusammenhang sehr explizit: »Für Jugendliche wurde der Mindestlohn sogar um 32 Prozent (Anm.: 510 Euro brutto) gesenkt, damit er nicht zur Jugendarbeitslosigkeit beiträgt.« (Bundesministerium der Finanzen 2014) Auch wenn es paradox erscheint: Diese Legitimierungsstrategie versucht die Verzweiflung der Menschen über Armut und Arbeitslosigkeit

zu nutzen, um weitere neoliberale Reformen als unvermeidbar darzustellen. Die zentrale Wirkungsweise des Narrativs liegt somit in der Umkehrung von Ursache und Wirkung: Arbeitslosigkeit oder ein fragmentierter öffentlicher Sektor sind so nicht mehr Folge von Krise und Krisenpolitik, sondern Teil der Ursache. Auf diese Weise werden eben jene neoliberalen Rezepte durchgesetzt und radikalisiert, die die Krise eigentlich mitverursacht haben.

Narrativ 2: Die Krisenpolitik ist alternativlos

Margret Thatchers Leitspruch TINA – »There is no alternative« – erlebt heute im Kontext der Krisenpolitik eine Aktualisierung. Bereits im Großbritannien der 1980er Jahre diente TINA dazu, eine marktradikale Politik von Liberalisierung, Privatisierung und Sozialabbau durchzusetzen. Heute wird das Mantra der »Alternativlosigkeit« wieder herangezogen um zu erklären, warum bestimmte Politiken im Rahmen der Eurokrise durchgesetzt werden müssen. So beschrieb beispielsweise Angela Merkel die Verstaatlichung der deutschen Hypo Real Estate als »alternativlos« (N24 Online 18.02.2009) und auch zu den sogenannten Rettungsprogrammen gibt es für sie »keine Alternative« (Zeit Online 07.09.2011). Die deutsche SPD gibt eine ähnliche Einschätzung der politischen Situation ab: Für Ex-Finanzminister Steinbrück war die Rettung der HSH Nordbank »alternativlos« und Außenminister Steinmeier sieht für Griechenland »keine Alternative zum Spar- und Reformkurs« (WAZ 10.01.2014). Auch die österreichische Regierung beschwört TINA, etwa wenn Kanzler Faymann hinsichtlich der Eurozone betont: »Vertiefung ist alternativlos« (Kleine Zeitung 27.06.2012) und Finanzminister Spindelegger Steuererhöhungen als »unangenehm, aber alternativlos« bezeichnet (Puls 4 14.01.2014).

Das Mantra der »Alternativlosigkeit« legitimiert Maßnahmen zum Nachteil breiter Bevölkerungsteile mit der Behauptung, politische und ökonomische »Sachzwänge« würden eine andere Politik unmöglich machen. Diese Legitimationsstrategie wirkt, indem sie die politische Auseinandersetzung *entpolitisiert*: Es wird suggeriert, wirtschaftspolitische Probleme wären Sachfragen, auf die objektiv richtige Antworten gefunden werden könnten. Ideologische Grundlagen, Werte, Interessen und politische Ziele werden somit ausgeblendet und Politik zu einer technischen Angelegenheit degradiert. Der technokratische Diskurs verdeckt nicht nur, dass auch die herrschende Politik spezifischen ökonomischen Interessen dient, sondern er verallgemeinert diese Interessen auch noch zu angeblich objektiv richtigen Zielen. Diese Strategie der Umdeutung wird auch in anderen Zusammenhängen sichtbar, etwa wenn politische Entscheidungen zunehmend an demokratisch nicht legitimierte Institutionen oder Expert_innen

regierungen delegiert werden (siehe unten). Als Diskursstrategie versucht die »Alternativlosigkeit« das herrschende Krisenregime unantastbar zu machen. Umgekehrt werden die Forderungen von Menschen, die Artikulation ihrer Interessen und die Bezugnahme auf politische Grundhaltungen als illegitim – weil sachlich nicht richtig – dargestellt. Die Formulierung von Forderungen und Alternativen könnten einen solchen bereits brüchigen gesellschaftlichen Konsens untergraben, denn: »Herrschaft lebt von Alternativlosigkeit« (Rosa Luxemburg Stiftung 2011).

Narrativ 3: Diffamierung von Kritik als »antieuropäisch«

Eine weitere Legitimationsstrategie, die das Narrativ der Alternativlosigkeit ergänzt, besteht darin, Kritik an der herrschenden Krisenpolitik als »antieuropäisch« zu diffamieren. Wie stark dieses Narrativ inzwischen die öffentliche Debatte durchzieht, wurde bei den Europaparlamentswahlen 2014 deutlich, als quer durch die Medienlandschaft fast alle nicht regierenden Parteien als »extrem« und »antieuropäisch« zusammengefasst wurden. So beschrieb etwa *orf.at* (26.05.2014), dass im neuen EU-Parlament »Europafeinde am linken und rechten Rand« stark vertreten sein werden. Das deutsche Handelsblatt bezeichnete sowohl die linke Syriza in Griechenland, als auch die rechten Wahlsieger in Dänemark, Frankreich und Großbritannien als »extremistisch« (Handelsblatt 26.05.2014).

Die Zuschreibung als »antieuropäisch« ist eine abgewandelte Anwendung der Extremismus-Theorie, bei der einer imaginierten ›guten Mitte‹ zwei angeblich gleich problematische extreme Pole links und rechts gegenüberstehen. Ähnlich dieser Teilung in »gemäßigt« und »extrem« hat die aktuelle Zuschreibung von »pro-« und »antieuropäisch« vor allem die Normalisierung der herrschenden Politik zum Ziel. Dem Narrativ zufolge ist die herrschende Krisenpolitik proeuropäisch, weil sie die (neoliberale) europäische Integration vertieft. Jede Kritik wird dann als »antieuropäisch« abgetan – und damit die fundamentalen Unterschiede zwischen linken und rechten Positionen sowie der eigentliche Inhalt der Kritik beiseite geschoben. Dabei basiert gerade progressive Kritik der herrschenden Krisenpolitik oft auf der Vision eines geeinten Europas, jedoch nicht in der aktuellen Form. Mit der Legitimationsstrategie der Diffamierung wird den Regierungen die Rolle der Retterinnen Europas zugeschrieben, während sie tatsächlich autoritäre und sozial ungerechte Politik machen. Politische Inhalte werden zur ›Mitte‹ und somit implizit zur Ausgewogenheit und zum gesellschaftlichen Konsens erklärt. Das Narrativ bietet somit die ideale Ergänzung zur »Alternativlosigkeit«.

Narrativ 4: Schuld, Spaltung und die Verschiebung des Verteilungskampfes

Wer die mediale Debatte zur europäischen Krisenpolitik verfolgt, sollte inzwischen einigermaßen verwirrt sein. Manchmal heißt es da, wir alle wären Schuld an den aktuellen Problemen der Eurozone. In den Worten des österreichischen ÖVP-Politikers Karlheinz Kopf klingt das so: »In Wahrheit haben alle über ihre Verhältnisse gelebt, wir alle haben Mitschuld daran.« (Der Standard 27.05.2010) Andererseits gibt es auch die Sichtweise, dass zwar »alle« Schuld seien, aber sicher nicht »alle hier«. So etwa, wenn die deutsche Welt über eine Studie der Weltbank berichtet: »Die Südeuropäer lagen zu lange auf der faulen Haut« und »[g]erade in hochverschuldeten Euro-Staaten arbeiten die Menschen zu wenig.« (Die Welt 25.01.2012) Schlussendlich passiert es auch manchmal, dass nicht nur die Bevölkerung einzelner Staaten, sondern auch unmoralische Banker_innen zu den Schuldigen der Krise erklärt werden. Insbesondere Medien greifen diese Sichtweise häufig auf: »Eine der Ursachen der bisher größten Finanzmarktkrise besteht in der hemmungslosen Gier zahlreicher Finanzinstitute, größtmögliche Renditen für Investoren in kürzester Zeit einzufahren.« (Berliner Zeitung 11.04.2009)

Diese Beispiele stehen für drei Interpretationen der Krisenursachen, die von Politiker_innen seit Jahren wiederholt und von Massenmedien beinahe kritiklos wiedergegeben werden. Alle drei Varianten verfolgen dieselbe Strategie: Sie schreiben bestimmten Personengruppen Schuld zu und blenden systemische Krisenursachen aus. Damit zielen sie auf eine Verschiebung des gesellschaftlichen Verteilungskampfes.

Das erste Beispiel – das Narrativ des »Über-die-Verhältnisse-leben«? – kann nahezu wortgleich bei Politiker_innen aus unterschiedlichen Ländern gefunden werden. So meinte neben Cameron, Kopf und Merkel auch der ehemalige deutsche Bundespräsident Horst Köhler 2009 im Hinblick auf die Ursachen der Krise: »Wir haben alle über unsere Verhältnisse gelebt« (Nachdenkseiten 25.03.2009). Die Erzählung zeichnet das Bild einer Gesellschaft, deren Mitglieder vor der Krise in sprichwörtlichem ›Saus und Braus‹ gelebt haben. Tatsächlich hat jedoch die Mehrheit der Menschen in den letzten Jahrzehnten kaum an Wohlstand gewonnen. Im Gegenteil kam es beispielsweise in Österreich und Deutschland durch stagnierende und teilweise sinkende Reallöhne sowie die Senkung von Steuern auf Unternehmensgewinne und Vermögen zu einem massiven Wachstum großer Vermögen, während der Lebensstandard des Großteils der Bevölkerung erodierte (ebd.; Beigewum 2014; Die Presse 28.03.2014). Dieses Narrativ, so offensichtlich falsch es ist, wird eingesetzt, um Austeritätsmaß-

nahmen zu rechtfertigen: Wenn die gesamte Bevölkerung die Schuld an der Krise trägt, so ist es nur logisch, dass auch alle für ihre Kosten bezahlen und Kürzungen bei Bildung und Sozialem hinnehmen müssen. Nicht zufällig fallen die Aussagen von Karl-Heinz Kopf und Horst Köhler daher in die Zeit der ersten Kürzungspakete. Die Kürzungspakete folgten in Deutschland und Österreich direkt auf die ersten Bankenrettungen – umso erstaunlicher, wie reibungslos sie durchsetzbar waren. Viele Politiker_innen, darunter der britische Premierminister David Cameron, legitimieren dies noch direkter, indem sie eine unmittelbare Verbindung zwischen der aktuellen Krise und dem von ihnen verachteten Sozialstaat herstellen: »We've been living beyond our means so we need to make sure we're spending money on the right things and we can't just leave the welfare system as it is.« (Politics Home 06.02.2014) Das Narrativ des »Über-die-Verhältnisse-leben« schiebt die Schuld für die Krise auf die Bevölkerung und den Sozialstaat, sie negiert den Zusammenhang mit Finanzkrise und Bankenrettung und verstellt den Blick auf die strukturellen Ursachen der Krise.

Das zweite Narrativ – die »faulen Südeuropäer_innen« – wird von Politiker_innen und Medien ebenfalls seit Jahren in unzähligen verschiedenen Varianten wiederholt. Diese Argumentation identifiziert die Eigenschaften und Verhaltensweisen der Menschen in Südeuropa und insbesondere in Griechenland als angebliche Ursachen der Krise. Auch hier erweisen sich die Behauptungen als falsch. So haben griechische Arbeitnehmer_innen beispielsweise eine höhere Jahresarbeitszeit als deutsche und österreichische, das Lohnniveau liegt weit unter dem europäischen Durchschnitt und mehr als die Hälfte der griechischen Rentner_innen erhält eine Pension unter der Armutsgrenze (Rosa Luxemburg Stiftung 2013). Häufig wird auch behauptet, die südeuropäischen Länder seien immer schon vom Rest Europas abhängig gewesen. In den Worten der ehemaligen österreichischen Finanzministerin Maria Fekter klingt das so: »Der Norden füttert den Süden durch« (Kurier 11.06.2013). Und der deutsche CSU-Politiker Markus Söder schlussfolgert: »Irgendwann muss jeder bei Mama ausziehen, und die Griechen sind jetzt so weit.« (Bild am Sonntag 05.08.2012) Hier wird Griechenland zum unmündigen Kind degradiert, das unselbstständig und verwöhnt sei. Wiederum entspricht diese Darstellung bei näherer Betrachtung keineswegs den realen ökonomischen Verhältnissen in der Eurozone, in der die Entwicklung aller Länder stark voneinander abhängig ist und vor allem Teile der deutschen Wirtschaft auf Kosten der Länder der europäischen Peripherie stark *profitierten* (Hans Böckler Stiftung 2012).

Die verwendeten Aussagen und Bilder sind dabei chauvinistisch und knüpfen teilweise direkt an rechtsextreme Diskurse an. Das höchst abwertende Akronym »PIGS« etwa wird häufig zur Beschreibung der sehr heterogenen Programmlän-

der (Portugal, Irland, Griechenland, Spanien) verwendet, und zwar auch in sogenannten Qualitätszeitungen und wissenschaftlichen Publikationen. Seltener wird auch die Abkürzung GIPSI (mit Italien) verwendet, wodurch der doppelt rassistische Charakter des Diskurses noch deutlicher wird. So werden Griech_innen und Südeuropäer_innen als minderwertige Menschen dargestellt, die der sonst starken europäischen Gemeinschaft schaden. Durch diese Narrative werden manchmal schon vergessen geglaubte, rassistische Stereotype reaktiviert und so die Verbreitung rassistischer Haltungen auch in anderen Politikfeldern erleichtert. Die Erzählung von den angeblich minderwertigen Südeuropäer_innen dient der Legitimation auf verschiedenen Ebenen. Erstens soll sie den Menschen die Schuld für die Krise zuschieben und so die brutalen Austeritätsprogramme legitimieren. Zweitens wird mit der Gefahr, die die Programmländer angeblich für die Stabilität der Eurozone darstellen, die autoritäre Politik und der Entzug demokratischer Rechte ihnen gegenüber gerechtfertigt (siehe ab 4.1.). Drittens, und dies ist der politisch zentrale Aspekt, werden mit diesem Narrativ die Menschen in Europa nach dem erprobten Prinzip des »teile und herrsche« gespalten und gegeneinander ausgespielt. Zwischen »Nord« und »Süd« wird ein Verteilungskampf um die Kosten der Krise inszeniert – mit dem Ziel, die eigentlichen Gegensätze zu verdecken: Während der letzten Jahrzehnte kam es zu einer starken Umverteilung von arm zu reich, von der breiten Bevölkerung hin zu Vermögenden und multinationalen Konzernen (siehe oben). In der Eurokrise werden die Ressourcen noch knapper und für die herrschende Politik gilt es zu verhindern, dass die Menschen die Legitimität dieser Verteilungssituation in Frage stellen.

Das dritte Narrativ, das auf die »Gier der Banker_innen« fokussiert, folgt einer anderen Logik, da die Schuld nicht auf die breite Bevölkerung übertragen wird. Stattdessen wird hier die Kritik von einer systemisch-strukturellen auf eine moralisch-psychologische Ebene gelenkt. Nicht die fehlende Regulierung des Finanzsektors, die extrem ungleiche Verteilung von Vermögen oder gar die grundsätzliche Krisenhaftigkeit des (finanzdominierten) Kapitalismus sind Gründe für die Wirtschaftskrise, sondern das Versagen der moralischen Urteilskraft Einzelner innerhalb eines grundsätzlich funktionierenden Systems. Die deutsche *Welt* bringt diese Sichtweise auf den Punkt: »Die Finanzkrise ist vor allem eine Krise unserer Moral.« (Die Welt 27.11.2010) Somit wird erneut die Aufmerksamkeit von den eigentlichen Ursachen abgelenkt und zugleich legitimiert, warum infolge der größten Krise seit den 1930ern keine Neuorientierung der Wirtschaftspolitik stattfindet. Im Gegenteil, um das Problem der gierigen Banker_innen in den Griff zu bekommen, reicht es diesem Narrativ zufolge, die Ausschüttung von Boni zu begrenzen und vielleicht etwas mehr Wirtschaftsethik für Betriebswirt_innen zu unterrichten – strukturelle Maßnahmen wie Finanz-

marktregulierung oder Umverteilung werden durch diese Moralisierung bzw. Psychologisierung ausgeblendet.

Narrativ 5: Wettbewerbsfähiges Europa statt Wohlstand für alle

In den letzten Jahrzehnten wurde die Zustimmung der Menschen zur europäischen Integration vor allem durch die Erzählungen von Europa als Friedens- und Wohlstandsprojekt erreicht. Während die Idee von Europa als Friedensprojekt nach wie vor aufrecht und für viele Menschen der letzte Grund ist, warum sie dieser Europäischen Union noch zustimmen, ist das Wohlstandsversprechen in seiner früheren Form diskreditiert. Dass über den gemeinsamen freien Markt stärkere wirtschaftliche Entwicklung möglich sei und es uns gemeinsam materiell besser gehe, ist seit längerem nur noch eine abstrakte Idee. Sie wurde zwar bislang durch kleine materielle Zugeständnisse basal abgesichert, entbehrt aber zunehmend sowohl dieser materiellen Grundlage als auch ihrer Legitimität. Im Zuge von Krise und Massenarbeitslosigkeit wurde das Wohlstandsnarrativ in der öffentlichen Debatte transformiert: Die Europäische Integration ist nun nicht mehr Garant für Wohlstand, sie verhindert nur »noch Schlimmeres«. Diese eigenartige Wendung findet sich etwa beim österreichischen Kolumnisten Hans Rauscher: »Wer sagt den EU-Skeptikern, dass es ohne EU viel schlimmer wäre?« (Der Standard 24.03.2014) Auch bei der überparteilichen Europa-Union Deutschland heißt es nun: »Nichts ist zur Zeit gut in Europa, aber ohne die Europäische Union wäre alles noch schlimmer« (Echo 31.01.2011). »Weniger schlecht« ist kein besonders überzeugendes Versprechen für die weitere Vertiefung der neoliberalen Integration. Daher lassen sich zunehmend Bemühungen beobachten, Legitimation über neue große Erzählungen zu erzeugen.

Zwei solcher Versuche für neue Erzählungen sind im Moment besonders prominent. In den Feuilletons und Sachbuchabteilungen suchen liberale und sozialdemokratische Intellektuelle und Politiker_innen nach einer Neuformulierung des »europäischen Traums«. Jürgen Habermas, Ulrich Beck, Daniel Cohn-Bendit, Guy Verhofstadt oder Martin Schulz beschwören den Charakter Europas als Friedensprojekt und Ort der Menschenrechte sowie als Antwort auf die zunehmende Bedrohung des Westens in der globalisierten Welt (Wehr 2013). Teile dieser Erzählung sind zwar deutlich älter als die Krise, sie wird aber heute verstärkt und durch das ökonomische Element der Wettbewerbsfähigkeit ergänzt. Dieses lautet kurz gefasst: Wenn wir uns in einer ökonomisch »immer härteren Welt« behaupten wollen, dann müssen wir gemeinsam in Europa der wettbewerbsfähigste Raum der Welt werden, koste es was es wolle. Die Zielsetzung des »wettbewerbsfähigsten Raums der Welt« war bereits Teil der Lissabon-

Strategie, wurde aber erst in den letzten Jahren zu einer eigenen Erzählung weiterentwickelt. Als eine von vielen deutschen Konservativen sagt beispielsweise CDU-Politikerin Dött: »Wir setzen in der globalisierten Welt auf den Wettbewerb und ganz Europa muss wettbewerbsfähig bleiben.« (rp-online 28.01.2013) Auch der österreichische Staatssekretär Lopatka machte klar, dass es nicht um Armutsbekämpfung oder Wohlstandssteigerungen für alle geht, sondern um die Stabilisierung des Status quo: »Wir müssen alles tun, damit Europa wettbewerbsfähig bleibt, um unseren Wohlstand zu halten« (CSU 2013).

Diese neue Erzählung der Wettbewerbsstrategie löst das Wohlstandsversprechen ab. Sie legitimiert den Abbau von Arbeitsrechten und Sozialleistungen mit der beschworenen Bedrohung durch die globalisierten Weltmärkte. Auch wenn diese Erzählung in der öffentlichen Debatte aufgegriffen und reproduziert wird, so ist eine solche »Negativ-Legitimation« im Gegensatz zu den früheren positiven europäischen Erzählungen für die Menschen doch viel weniger attraktiv. Wie auch andere aktuelle Legitimationsdiskurse ist jener der Wettbewerbsfähigkeit von chauvinistischen Sichtweisen durchsetzt. Häufig wird Angst vor einer ökonomischen Macht der Schwellenländer geschürt und als diffuse Bedrohung inszeniert. Eine Zuspitzung dieses Bildes findet sich in dem Video »Growing Together«. Mit diesem warb die Europäische Kommission im Jahr 2012 für die Erweiterung der Union, musste es aber nach Protesten zurückziehen. Im Video wird eine »weiße« Frau dargestellt, die von drei Männern mit Waffen bedroht wird. In stereotyper Darstellung sollen die Männer Indien, China und Brasilien repräsentieren, die wild und gewaltvoll das zarte, friedliche Europa gefährden. Abgesehen vom Rassismus des Videos ist die Inszenierung vor allem angesichts der kolonialen Vergangenheit Europas und der immer noch bestehenden Kontinuität imperialistischer Strategien besonders empörend (Guardian 06.03.2012). Das Video ist ein extremes Beispiel dafür, wie über eine rassistisch gerahmte Bedrohung versucht wird, die Bevölkerung dazu zu bewegen, neoliberalen Reformen zuzustimmen.

4. AUTORITÄRE DURCHSETZUNG DES KRISENREGIMES

Weder die europäischen Institutionen, noch die neoliberalen Reformen der 1990er und frühen 2000er Jahre hatten den Ruf, besonders demokratisch oder partizipativ zu sein. Dennoch bilden sich im Rahmen der Krisenpolitik neue Mechanismen autoritären Regierens heraus, die in ihrem Umfang und ihrer Tragweite eine qualitative Veränderung darstellen. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, kann die Zunahme autoritärer Herrschaftsformen als ein Indikator einer

Legitimationskrise der Europäischen Union gesehen werden. So formuliert etwa auch Lukas Oberndorfer (2012b, 62): »Die Hegemoniekrise der neoliberalen Integrationsweise lässt sich derzeit daran erkennen, dass auf den unterschiedlichen Maßstabsebenen des europäischen Institutionengefüges der brüchig werdende Konsens durch Zwang ersetzt wird.«

Neue Mechanismen autoritären Regierens etablieren sich aktuell auf unterschiedlichen politischen Ebenen: Erstens ersetzen Expert_innenregierungen demokratisch gewählte Kabinette. Zweitens intervenieren europäische Institutionen und Regierungen direkt in die Politik der Krisenländer. Drittens wird die neoliberale Austeritätspolitik auf europäischer Ebene rechtlich dauerhaft verankert. Viertens wird nationales Recht durch Notstandsgesetze ausgehebelt und Widerstand mit staatlicher Repression beantwortet.

4.1 Expert_innenregierungen

Griechenland, Irland, Portugal und Zypern gaben mit dem Eintritt in die sogenannten Rettungsprogramme einen großen Teil ihrer nationalen Souveränität auf. Die seither in diesen Ländern durchgeführten Maßnahmen und Kürzungen werden zu großen Teilen durch die Memoranden vorgegeben, die die Staaten im Gegenzug für die Kredite unterzeichnen mussten. Die Troika übt jedoch auch laufend in Detailfragen großen Einfluss auf die Entscheidungen der jeweiligen Regierung aus (Troika Watch 2014). Diese Einflussnahme gehört inzwischen zum politischen Alltag, es gibt aber einige Fälle, die in ihrer Drastik hervorstechen.

So wurden im Jahr 2011 unter dem Druck der europäischen Politik in Griechenland und Italien gewählte Regierungen durch Expert_innenkabinette ersetzt. Im Fall Griechenlands war der vorangehende Prozess besonders undemokratisch: Im Kampf um seine politische Position kündigte der damalige Premierminister Papandreou im Herbst 2011 ein Referendum über die Fortsetzung der Kürzungspolitik an. Nur wenige Tage später zog er seinen Vorschlag zurück – nach massivem politischen Druck europäischer Institutionen und Regierungen sowie dem angedrohten Auszahlungsstopp der Kredite durch die Troika. Er legte sein Amt nieder und stimmte der Einsetzung einer Expert_innenregierung unter dem ehemaligen EZB-Vizepräsidenten Papademos zu.

Neben der autoritären Intervention in diesem besonderen Fall ist die Ablöse gewählter Regierungen durch Expert_innenkabinette generell demokratiepolitisch problematisch. Die Berufung sogenannter Fachexpert_innen vermittelt das Bild, die aktuellen politischen Probleme wären ausschließlich auf inkompetente Politiker_innen zurückzuführen, und nicht etwa auf grundlegendere politökono-

mische Strukturen. Sie legt auch wie oben bereits ausgeführt nahe, Politik wäre ein Feld der Sachfragen, in dem Politiker_innen objektiv richtige oder falsche Entscheidungen treffen, ohne Bezug zu politischen Haltungen oder Interessenslagen. Sie trägt somit dazu bei zu verschleiern, dass die Krisenpolitik ein höchst konfliktreiches Feld gesellschaftlicher Auseinandersetzungen ist, auf dem Krisenkosten verteilt und Interessen durchgesetzt werden. So hängt dieser Blick auf Politik wiederum eng mit einer ihrer zentralen Legitimationsstrategien zusammen: der Alternativlosigkeit (siehe Narrativ 2).

4.2 Politische Interventionen

Ein halbes Jahr nach dem Rücktritt Papandreuos und dem Antritt Papademos kam es anlässlich der Neuwahlen erneut zu massiven Interventionen europäischer Politiker_innen, diesmal zu Gunsten der konservativen Nea Dimokratia (ND) und der sozialdemokratischen PASOK (Nachdenkseiten 17.06.2012). Auch die Troika intervenierte, stoppte die Auszahlung der Kredite und schüchterte die Bevölkerung hinsichtlich eines möglichen Wahlgewinns der Linkspartei Syriza ein. Die Financial Times Deutschland ging so weit, der griechischen Bevölkerung in Form eines zweisprachigen Leitartikels die Wahl der ND zu empfehlen (Nachdenkseiten 15.06.2012). Neben Griechenland betreffen weitere prägnante Beispiele solcher Interventionen auch Italien und Irland. Im Fall Italiens wurde 2011 ein geheimer Brief *geleakt*, in dem EZB-Präsident Mario Draghi die Regierung zu einer Liste von Ausgabenkürzungen und Reformen auffordert und diese indirekt zur Bedingung von EZB-Hilfen machte (FAZ 30.09.2011). Die EZB drohte außerdem, irische Banken von Zentralbankgeldern abzuschneiden, sollte der irische Staat nicht alle Gläubiger_innen der verstaatlichten Banken auszahlen, anstatt diese an den Kosten der Insolvenz zu beteiligen (Whelan 2012, 9ff.). Die EZB verfügt dabei rechtlich über kein Mandat, auf wirtschaftspolitische Entscheidungen der Mitgliedsstaaten einzuwirken.

4.3 Europarechtliche Verankerung der neoliberalen Krisenpolitik

Auf der europäischen Ebene bedeuten die im Rahmen der *Economic Governance* abgeschlossenen Verträge und Vertragsänderungen eine Entwicklung hin zur rechtlichen Verankerung der neoliberalen Integrationsweise, die Oberndorfer (2012b, 63ff.) im Anschluss an Gill als »autoritären Konstitutionalismus« bezeichnet hat. Die *Economic Governance* überträgt nicht nur die Austeritätspolitik der Krisenländer auf die gesamte Eurozone, sie stellen diese durch ihre Verrecht-

lichung auch auf Dauer (Klatzer/Schlager 2011; Konecny 2012; Oberdorfer 2012a). Stierle und Haar (2012) bezeichnen das Ziel der Verträge sehr prägnant als »Troika für alle, für immer«. Hier kann nicht im Detail auf den Inhalt der Verträge eingegangen werden. Zu ihren zentralen Elementen gehören jedoch die repressiven Maßnahmen, mit denen sie durchgesetzt werden sollen: neue Mechanismen zur makroökonomischen Überwachung, ein stärkeres Mitspracherecht der Europäischen Kommission in der nationalen Budgetpolitik und die Möglichkeit empfindlicher Geldbußen, wenn deren Vorgaben nicht eingehalten werden. Insgesamt bringen die Verträge auch eine Verschiebung maßgeblicher politischer Kompetenzen von der Legislative (Parlamente auf nationaler und europäischer Ebene) hin zur Exekutive (Kommission und Rat) (Guth 2013, 34; Oberdorfer 2012c, 64). Die Verträge sind somit in ihrer Zielsetzung autoritär, indem sie zentrale Politikfelder langfristig der demokratischen Kontrolle entziehen. Sie sind es aber auch in ihrer Beschlussweise, die selbst keine Grundlage in den europäischen Verträgen hat. So wurde etwa der Fiskalpakt außerhalb des europäischen Rechts als völkerrechtlicher Vertrag beschlossen und umgeht damit sogar die geringen demokratischen Anforderungen des Europarechts.

4.4 Repression

Eines der sicht- und spürbarsten Elemente der autoritären Verschiebung ist der Umgang der Regierenden mit Widerstand und zwar mittels Notstandsgesetzen, Polizeigewalt und der Kriminalisierung von Protest. So gehen beispielsweise die Regierungen Spaniens und Griechenlands mit Notstandsgesetzen gegen streikende Arbeitnehmer_innen vor. Im Jahr 2010 wurden streikende Fluglots_innen in Spanien unter Androhung von Haftstrafen zur Rückkehr an den Arbeitsplatz gezwungen (Spiegel Online 04.02.2010). Zum gleich Zweck setzte die Regierung im Jahr 2013 in Griechenland den Notstandsparagraphen der »zivilen Mobilisierung« gegen streikende Seeleute, Lehrer_innen und Angestellte der Verkehrsbetriebe ein (Der Standard 05.02.2013; Keep Talking Greece 24.01.2013, 11.05.2013). Auch in anderen Bereichen kommen im Rahmen der Krisenpolitik Notstandsgesetze häufiger zum Einsatz, wenn Regierungen versuchen, Austeritätsmaßnahmen sogar gegen parlamentarische Mehrheiten und nationale Verfassungen durchzusetzen. So verfügte beispielsweise die griechische Regierung die Schließung von ERT, des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Sommer 2013 über eine Notverordnung ohne Einbeziehung des Parlaments (Nachdenkseiten 13.06.2013).

Die Repression richtet sich jedoch nicht nur gegen Streikende, sondern gegen jede Art des Protests gegen die Krisenpolitik, denen in zahlreichen Ländern mit

massiver Polizeigewalt begegnet wird. In Griechenland ist die Verwendung von Tränengas und Blendgranaten durch die Polizei an der Tagesordnung, an einzelnen Protesttagen werden oft hunderte Personen verletzt (Amnesty International 2012, 10f.). Die Polizeigewalt richtet sich gleichermaßen gegen friedliche Demonstrant_innen und Journalist_innen (Reuters 14.11.2011). In Spanien ist Gewalt gegen Demonstrant_innen ebenfalls an der Tagesordnung. Auch hier stehen einige Ereignisse hervor, beispielsweise als die Polizei in Valencia einen Schüler_innenprotest für Schulbücher und beheizte Klassenzimmer mit Knüppeln und Gummigeschossen niederschlug (Die Welt 21.02.2012). Weiters gibt es häufig Vorwürfe über den Einsatz von *Agent Provocateurs*, Polizist_innen in Zivil, die die Stimmung bei Demonstrationen gezielt anheizen und als Demonstrant_innen getarnt auch selbst Gewalt ausüben (Telepolis 16.06.2011).

Repression und Gewalt gegen Krisenproteste sind jedoch nicht auf Südeuropa begrenzt. So plant etwa die britische Polizei in einer Zeit der massiven Ausgabenkürzungen erstmals den Ankauf von Wasserwerfern (Penny 2014). Auch in Frankfurt, wo das internationale Blockupy-Bündnis 2012 und 2013 im »Herzen des Europäischen Krisenregimes« gegen die Politik der Troika protestierte, kam es zu gewaltsamer Repression. 2012 wurde die Innenstadt großräumig abgeriegelt und präventiv Einreiseverbote für hunderte Aktivist_innen verhängt. Im Jahr 2013 stoppte die Polizei 20.000 Demonstrant_innen nach wenigen Minuten, bildete einen riesigen Kessel und ging gewaltvoll gegen die friedliche und gerichtlich genehmigte Demonstration vor (Frankfurter Rundschau 20.05.2012; 02.06.2013; Mittendrein 2013).

Weil sich die Proteste nicht unmittelbar niederschlagen ließen, versuchen europäische Regierungen zunehmend, auch mit rechtlichen Mitteln gegen sie vorzugehen. So stellte die spanische Regierung im November 2013 eine Reform des Verwaltungsstrafrechts vor, mit der die Exekutive mehr Durchgriffsrechte in Bereichen erhält, die bisher dem Strafgesetz zugehörten. Geplant sind Verwaltungsstrafen von bis zu 600.000 Euro für unangemeldete Demonstrationen oder für Organisator_innen von Demonstrationen, bei denen es zu gewalttätigen Ausschreitungen kommt. Ein inzwischen vielzitatierter Satz des katalonischen Innenministers aus ähnlichen Debatten 2012 macht die Haltung der Regierenden den Protesten gegenüber deutlich: »Wir brauchen ein System, das den Demonstranten Angst macht.« (Caceres/Oberndorfer 2013, 453f.)

5. CONCLUSIO – WARUM ÜBER LEGITIMATIONSSTRATEGIEN NACHDENKEN?

Legitimationsstrategien gehören zu den zentralen Werkzeugen zur Stabilisierung herrschender Verhältnisse. So verlockend es manchmal ist, auf der diskursiven Ebene zu verbleiben, so wichtig ist es aber, sie nicht losgelöst von der politischen und sozialen Realität zu betrachten. Diskurse – und somit auch Legitimationsdiskurse – sind wirkungsmächtige Mechanismen zu Herstellung sozialer Ordnungen, indem sie Handeln erklären und strukturieren. Gesellschaftliche Deutungen finden ihren Weg in die Köpfe und Körper der Menschen, jedoch nicht nur über Diskurse, sondern auch sehr viel unmittelbarer durch Zwang oder die Bedingungen des alltäglichen Erlebens. Im Fall der Legitimationsstrategien der Krisenpolitik habe ich argumentiert, dass die herrschende Politik nicht nur durch aufwändige Diskurse begleitet, sondern auch zunehmend autoritär und gewaltvoll durchgesetzt wird. Die brüchig gewordene gesellschaftliche Zustimmung macht es erforderlich, die herrschende Politik mittels neuer Muster und Strategien zu legitimieren. Wo dies nicht möglich ist, wird sie durch autoritäre Regierungsformen ersetzt; beide Strategien greifen ineinander.

Ein weiterer Aspekt der Durchsetzung von Politik und des Zurückdrängens von Widerstand blieb in diesem Beitrag leider unberücksichtigt: der Aspekt der materiellen Lebensbedingungen. Die europäische Krisenpolitik stürzt breite Bevölkerungsschichten in Armut, isoliert Menschen und drängt sie ins Private. Auf diese Weise entziehen sie den Menschen die materielle Lebensgrundlage und erschweren ihnen, ihre Interessen politisch zu vertreten. Die Politik und ihre Legitimationsstrategien schaffen ein gesellschaftliches Klima der Angst und Unsicherheit und inszenieren einen Verteilungskampf um angeblich knappen Wohlstand. Die beschriebenen Legitimationsstrategien gefährden zudem den gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem sie soziale Probleme individualisieren, Menschen aus ihrem Umfeld herauslösen und somit kollektives Handeln zu einer noch größeren Herausforderung machen.

Wie können nun kritische Sozialwissenschaftler_innen und Aktivist_innen diesen wirksamen Legitimationsstrategien entgegentreten? Ich denke, es gehört zu unseren zentralen Aufgaben zu analysieren, wie gesellschaftlicher Konsens zustandekommt und dabei die unterschiedlichen Ebenen von Legitimationsstrategien, autoritären Durchsetzungsmechanismen und materieller Basis zusammenzudenken. Neben dem Herausarbeiten von Strategien und Narrativen wäre es auch notwendig zu analysieren, inwieweit die Deutungsangebote der Eliten von der Bevölkerung aufgenommen und reproduziert werden. Gemeinsam bietet dies die Basis, mögliche Bruchlinien von Hegemonie zu identifizieren und Ge-

genwissen zu entwickeln. Wissenschaftler_innen und Autor_innen, die Wissen über autoritäre Herrschaftsmechanismen – über undemokratische Mittel, Repression und Gewalt – bereitstellen, tragen so zentral dazu bei, politischen Widerspruch zu ermöglichen.

Die Ebene der Lebensbedingungen ist speziell für Aktivist_innen möglicherweise der schwierigste Ansatzpunkt. Atomisierung und Prekarisierung, das gesellschaftliche Klima der Angst und das Gefühl der Zweck- und Machtlosigkeit gegenüber scheinbar unangreifbaren Gegner_innen sind grundlegende Aspekte des Lebens im neoliberalen Kapitalismus, die durch die Austeritätspolitik noch weiter verschärft werden (Roos 2014). Sie erschweren politische Arbeit und den Aufbau dauerhafter, breiter Bündnisse. Soziale Bewegungen stehen somit vor der großen Herausforderung, nicht nur Legitimationsstrategien und autoritären Herrschaftsinstrumenten entgegenzutreten, sondern auch jene neoliberalen Kontrollmechanismen zu dekonstruieren, die Widerspruch, Widerstand und Solidarität entgegenstehen.

LITERATUR

- AK (Arbeiterkammer Wien) (2013): *Austeritätspolitik und Menschenrechte. Rechtspflichten der Unionsorgane beim Abschluss von Memoranda of Understanding*, (www.media.arbeiterkammer.at/PDF/Studie_Austeritaetspolitik_und_Menschenrechte.pdf).
- Amnesty International (2012): *Police violence in Greece. Not just ›isolated incidents‹*, (www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/griechenland/dok/2012/polizeigewalt-in-griechenland-handlungsbedarf-fuer-die-neue-regierung-auch-in-sachen-menschenrechte/bericht-police-violence-in-greece-not-just-isolated-incidents-.juli-2012.-64-seiten).
- Beigewum (2014): »Mythos: ›Wir haben alle über unsere Verhältnisse gelebt.« In: *Blog Arbeit&Wirtschaft* 02.01.2014, (www.blog.arbeit-wirtschaft.at/mythos-wir-haben-alle-ueber-unsere-verhaeltnisse-gelebt).
- Caceres, Imayna/Oberndorfer, Lukas (2013): »Verlangt das Gesetz der bürgerlichen Sicherheit die Einschränkung der politischen Freiheiten? – Spanien und die Neuzusammensetzung von Zwang und Konsens im autoritären Wettbewerbsetatismus.« In: *juridikum* 4/2013, S. 453-463.
- Candeias, Mario (2013): *Linke Strategien in der Eurokrise. Eine kommentierte Übersicht*. Berlin: RLS Analysen, 4, (www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Analysen/Analyse_Linke_Strategien_in_der_Eurokrise.pdf).

- Caritas Europa (2014): *The Impact of the European crisis. A study of the impact of the crisis and austerity on people, with a special focus on Greece, Ireland, Italy, Portugal and Spain*, (www.socialjustice.ie/sites/default/files/file/EU/2013-02-01%20-%20CaritasCrisisReport%20%20semi%20final%20version.pdf).
- Corporate Europe Observatory (2014): *Punishing the victims - a beginner's guide to the EU and the crisis*, (<http://corporateeurope.org/eu-crisis/2014/02/punishing-victims-beginners-guide-eu-and-crisis>).
- Guth, Ralph (2013): »EU-Krisenpolitik als Verrechtlichung der Demokratie. Autoritärer Konstitutionalismus und die Negation der Volkssouveränität.« In: *Momentum Quarterly* 2(1), S. 34-46.
- Hans-Böckler-Stiftung (2012): »Ungleichgewichte versperren Weg aus der Eurokrise.« In: *Böckler Impuls* 08/2012. (www.boeckler.de/impuls_2012_08_4-5.pdf).
- Klatzer, Elisabeth/Schlager, Christa (2011): »Europäische Wirtschaftsregierung – eine stille neoliberale Revolution.« In: *Kurswechsel* 1/2011, S. 61-81.
- Konecny, Martin (2012): »Die Herausbildung einer neuen Economic Governance als Strategie zur autoritären Krisenbearbeitung in Europa – gesellschaftliche Akteure und ihre Strategie.« In: *Prokla* 168, S. 357-376.
- Laskos, Christos/Tsakalotos, Euclid (2013): *Crucible of Resistance. Greece, the Eurozone and the World Economic Crisis*. London: PlutoPress.
- Mittendrein, Lisa (2013): »Mit dem Knüppel gegen den Diskurs.« In: *Wiener Zeitung* 06.06.2013, (www.wienerzeitung.at/meinungen/gastkommentare/552575_Mit-dem-Knueppel-gegen-den-Diskurs.html).
- Mandate/Unite (2013): »Hungry for Action. Mapping Food Poverty in Ireland.« (<http://unitetheunionireland.files.wordpress.com/2013/12/hungryfor-action1.pdf>).
- Oberndorfer, Lukas (2012a): »Der Fiskalpakt – ein weiterer Schritt in Richtung Entdemokratisierung.« In: *AK infobrief eu & international* 1/2012, S. 7-12.
- Oberndorfer, Lukas (2012b): »Vom neuen zum autoritären Konstitutionalismus: Soziale Bewegungen, Recht und Demokratie in der europäischen Krise.« In: *Kurswechsel* 2/2012, S. 62-67.
- Oberndorfer, Lukas (2013): Pakt(e) für Wettbewerbsfähigkeit als nächste Etappe in der Entdemokratisierung der Wirtschaftspolitik? In: *Infobrief eu & international*, 1/2013, S. 19-26.
- Oxfam (2013): *A Cautionary Tale: The true cost of austerity and inequality in Europe*, (www.oxfam.org/sites/www.oxfam.org/files/bp174-cautionary-tale-austerity-inequality-europe-120913-en_1.pdf).

- Penny, Laurie (2014): »In London, the only choice the poor and discontented get is this: water cannon or rubber bullets.« In: *New Statesman* 03.03.2014. (www.newstatesman.com/2014/02/london-only-choice-poor-and-discontented-get-water-cannon-or-rubber-bullets).
- Rosa Luxemburg Stiftung (2011): *lasst uns über alternativen reden...*, (<http://alternativen.blog.rosalux.de/uber-alternativen-rede/>).
- Rosa Luxemburg Stiftung (2013): »Schummel-Griechen machen unseren Euro kaputt.« Beliebte Irrtümer in der Schuldenkrise.« In: *luxemburg argumente*. (www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publicationen/Broschur_Griechen2_dt_1203.pdf).
- Roos, Jeremy (2014): *Where is the protest? A reply to Graeber and Lapavistas*, 09.04.2014, (<http://roarmag.org/2014/04/protest-austerity-graeber-lapavistas>).
- Schulz Jimeno, Helena (2012): »Ende des (branchenbezogenen) Flächentarifvertrages – Vor einer radikalen Dezentralisierung der Tarifpolitik in Spanien?« *WSI Tarifpolitische Tagung 2012: Faire Löhne und Gute Arbeit*, (www.boeckler.de/pdf/v_2012_09_27_schulz-jimeno.pdf).
- Soltý, Ingar/Gill, Stephan (2013): »Krise, Legitimität und die Zukunft Europas. Skizze eines Forschungsansatzes.« In: *Das Argument* 301, S. 82-94.
- Stierle, Steffen/Haar, Kenneth (2012): Troika für alle und immer, (www.transiteurope.wordpress.com/2012/12/04/troika-fur-alle-und-immer/).
- Wehr, Andreas (2013): *Der europäische Traum und die Wirklichkeit. Über Habermas, Cohn-Bendit, Beck und die anderen*. Köln: Papyrossa.
- Whelan, Karl (2012): *The ECB's Role in Financial Assistance Programmes*, 9ff., (www.karlwhelan.com/EU-Dialogue/Whelan_June2012.pdf).

QUELLEN

- Berliner Zeitung (11.04.2009): »Hemmungslose Gier.« (www.berliner-zeitung.de/archiv/hemmungslose-gier,10810590,10632786.html).
- Bild am Sonntag (05.08.2012): »Sahra Wagenknecht und Markus Söder im Interview.« (www.bild.de/politik/inland/interview/so-friedlich-wie-auf-diesem-foto-blieb-unser-gespraech-ueber-die-eurokrise-nicht-teil-1-25496026.bild.html).
- Bundesministerium der Finanzen (2014): *Reformen in der Eurozone: Beispiele*, (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/Stabilisierung_des_Euro/Zahlen_und_Fakten/2012-11-01-reformen-in-der-eurozone-beispiele.html).

- CSU (2013): *Festakt zum Jubiläum des ASP Niederbayern*, (www.csu.de/verbaende/ov/strasskirchen-neu/regionales/juni-2013/festakt-zum-jubilaeum-des-asp-niederbayern).
- Der Standard (27.05.2010): »Kopf: »Schuld sind nicht die Spekulanten.« (www.derstandard.at/1271377643733/Kopf-Schuld-sind-nicht-die-Spekulanten).
- Der Standard (05.02.2013): »Athen verpflichtet Seeleute zum Dienst.« (www.derstandard.at/1358305672291/Athen-verpflichtet-Seeleute-zum-Dienst).
- Der Standard (24.03.2014): »Der EU-Irrtum.« Artikel von Hans Rauscher. (www.derstandard.at/1395363071161/Der-EU-Irrtum).
- Die Presse (28.03.2014): »Nettoeinkommen: Das verlorene Vierteljahrhundert.« (www.diepresse.com/home/wirtschaft/economist/1583022/Nettoeinkommen_Das-verlorene-Vierteljahrhundert?_vl_backlink=%2Fhome%2Findex.do).
- Die Welt (27.11.2010): »Wirtschaftsethik muss jetzt zur Chefsache werden.« (www.welt.de/debatte/kommentare/article11254499/Wirtschaftsethik-muss-jetzt-zur-Chefsache-werden.html).
- Die Welt (25.01.2012): »Die Südeuropäer lagen zu lange auf der faulen Haut.« (www.welt.de/debatte/kommentare/article13833564/Die-Suedeuropaeer-lagen-zu-lange-auf-der-faulen-Haut.html).
- Die Welt (21.02.2012): »Spanische Polizei prügelt auf Minderjährige ein.« (www.welt.de/politik/ausland/article13879504/Spanische-Polizei-pruegelt-auf-Minderjaehrige-ein.html).
- Echo (31.01.2011): »Ohne EU noch schlimmer.« (www.echo-online.de/region/ruesselsheim/Ohne-EU-noch-schlimmer;art1232,1558844).
- Eurostat (2014): *Europäische Statistisk-Datenbank*. (www.epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/statistics/search_database).
- FAZ – Frankfurter Allgemeine Zeitung (30.09.2011): »Drakonische Forderung von Trichet und Draghi an Italien.« (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/eurokrise/geheimer-brief-drakonische-forderung-von-trichet-und-draghi-an-italien-11411076.html).
- FAZ – Frankfurter Allgemeine Zeitung (10.02.2012 2012a): »Aggressive Reform« Spanien reformiert den Arbeitsmarkt.« (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/aggressive-reform-spanien-reformiert-den-arbeitsmarkt-11644953.html).
- FAZ – Frankfurter Allgemeine Zeitung (15.04.2012 2012b): »Marktkonforme Demokratie? Oder demokratiekonformer Markt?« (www.faz.net/aktuell/politik/harte-bretter/marktkonforme-demokratie-oder-demokratiekonformer-markt-11712359.html).

- Frankfurter Rundschau (20.05.2012): »Peinlich für Frankfurt.« (www.fr-online.de/blockupy-frankfurt/kommentar-zu-blockupy-peinlich-fuer-frankfurt,15402798,16076056.html).
- Frankfurter Rundschau (02.06.2013): »Ende einer Demonstration.« (www.fr-online.de/blockupy-frankfurt/blockupy-frankfurt-ende-einer-demonstration,15402798,23093936.html).
- Guardian (06.03.2012): »European commission criticised for 'racist' ad.« (www.theguardian.com/world/2012/mar/06/european-commission-criticised-racist-ad).
- Handelsblatt (26.05.2014): »Wie braun ist Europa?« (www.handelsblatt.com/politik/international/europawahl/nach-den-wahlen-wie-braun-ist-europa/9948988.html).
- Instituto Nacional de Estatística (2013): *Estatísticas Demográficas – 2012*. (www.ine.pt/ngt_server/attachfileu.jsp?look_parentBoui=177244122&att_display=n&att_download=y)
- Keep Talking Greece (11.05.2013): »Greek gov't to issue 86,000 'civil mobilization' orders for teachers ... before the strike.« (www.keeptalkinggreece.com/2013/05/11/greek-govt-to-issue-86000-civil-mobilization-orders-for-teachers-before-the-strike/).
- Keep Talking Greece (24.01.2013): »Athens: Gov't – public transport workers conflict escalates after 'civil mobilization' decision.« (www.keeptalkinggreece.com/2013/01/24/athens-govt-public-transport-workers-conflict-escalates-after-civil-mobilization-decision/).
- Kleine Zeitung (27.06.2012): »Faymann: »Durchgriffsrecht für EU.«« (www.kleinezeitung.at/nachrichten/politik/eu/3053017/faymann-durchgriffsrecht-fuer-eu.story).
- Kurier (11.06.2013): »Fekter: »Norden füttert Süden durch.«« (www.kurier.at/politik/inland/fekter-norden-fuettert-den-sueden-durch/15.424.303).
- Nachdenkseiten (25.03.2009): »Köhler: »Wir haben alle über unsere Verhältnisse gelebt.«« (www.nachdenkseiten.de/?p=3848).
- Nachdenkseiten (17.06.2012): »Hallo Griechen! Entweder Ihr wählt richtig! Oder wir helfen Euch nicht mehr!« (www.nachdenkseiten.de/?p=13555).
- Nachdenkseite (13.06.2013): »Titel: Die Hängepartie um den griechischen Rundfunk ERT – die Regierungskrise schmort weiter (Teil 2).« (www.nachdenkseiten.de/wp-print.php?p=17685).
- Nachdenkseiten (15.06.2012): »Griechenland vor der Wahl: Mediales europäisches Powerplay gegen Syriza und den Kurswechsel«, Hinweise des Tages (www.nachdenkseiten.de/?p=13536#h03).

- N24 (18.02.2009): »Alternativlos: Merkel verteidigt Banken-Enteignungsgesetz.« (www.n24.de/n24/Nachrichten/Wirtschaft/d/627050/merkel-verteidigt-banken-enteignungsgesetz.html).
- orf.at (26.05.2014): »Europaparlament vor Härteprobe.« (www.orf.at/stories/2231512/2231547/).
- Politics Home (06.02.2014): »David Cameron: Govt has been proactive in responding to floods.« (www.politicshome.com/uk/article/92515/david_cameron_govt_has_been_proactive_in_responding_to_floods.html).
- Puls 4 (14.01.2014): »Unangenehm aber alternativlos«, *Puls 4 News Arena*. (http://oesterreichprogrammierung.puls4.com/content/bereich/news_2014/p4_news_arena.html).
- Reuters (14.11.2011): »In the eye of the Greek storm.« Artikel von Yannis Behrakis. (www.blogs.reuters.com/photographers-blog/2011/11/14/in-the-eye-of-the-greek-storm/).
- rp-online (28.01.2013): »Marie-Luise Dött kandidiert erneut für den Bundestag.« (www.rp-online.de/nrw/staedte/dinslaken/marie-luise-doett-kandidiert-erneut-fuer-den-bundestag-aid-1.3150211).
- Spiegel Online (04.02.2010): »Fluglotsenstreik in Spanien: Regierung ruft Notstand aus.« (www.spiegel.de/reise/europa/fluglotsenstreik-in-spanien-regierung-ruft-notstand-aus-a-732860.html).
- Stern (13.12.2010): »Steinbrück: Milliardenhilfen für HSH Nordbank alternativlos.« (www.stern.de/politik/deutschland/kieler-untersuchungsausschuss-steinbrueck-milliardenhilfen-fuer-hsh-nordbank-alternativlos-1633798.html).
- Telepolis (16.06.2011): »Bestellte Gewalt auch in Spanien? Empörte distanzieren sich von der Gewalt in Barcelona und ein Video weist auf Polizeiprovo-kateure hin.« (www.heise.de/tp/news/Bestellte-Gewalt-auch-in-Spanien-2011-06-16-11-9512.html).
- Troika Watch (2014): *Website covering the actions of the Troika and resistance against it.* (www.troikawatch.net).
- WAZ (10.01.2014): »Steinmeier lobt Griechenland, verteilt aber keine Geschenke.« (www.derwesten.de/politik/steinmeier-lobt-griechenland-verteilt-aber-keine-geschenke-id8856919.html).
- Zeit Online (07.09.2011): »Merkel verteidigt die Euro-Rettung.« (www.zeit.de/politik/deutschland/2011-09/merkel-euro-rettung)

Finanzkrise ohne Legitimationskrise? Kapitalismuskritik in der deutschen Qualitätspresse

SEBASTIAN HAUNSS, FALK LENKE, HENNING SCHMIDTKE,

STEFFEN SCHNEIDER

Die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise im Gefolge der US-amerikanischen Immobilien- und Hypothekenkrise von 2008 ist ohne Zweifel die massivste Herausforderung für die Weltwirtschaft seit der Großen Depression (Drezner 2014, 123). Vielen gilt die Krise als potenziell transformativer Moment, der über die ökonomische Sphäre hinaus zu tiefgreifenden sozialen und politischen Veränderungen führen könnte (Reinhart/Rogoff 2009, 208; Mayntz 2012, 7; Kähler/Lake 2013). Die Gelegenheit zu einer fundamentalen Abrechnung mit dem Kapitalismus und seiner Überwindung scheint deshalb so günstig wie lange nicht, und zumindest in der akademischen Welt hat Kapitalismuskritik tatsächlich wieder »Konjunktur« (Jaeggi 2013, 321; Streeck 2013).

Aber nutzt die Kritik diese diskursive Gelegenheit (Statham/Trenz 2013, 8ff.) auch, um sich in der breiteren öffentlich-medialen Debatte in Stellung zu bringen und damit eine Legitimationskrise des Kapitalismus auszulösen? Eine umfassende Legitimationskrise wäre unseres Erachtens nur zu diagnostizieren, wenn gezeigt werden könnte, dass die Legitimität der Marktökonomie seit 2008 verstärkt auf die öffentlich-mediale Agenda gelangt ist, dass sich eine kritische Masse an DiskursteilnehmerInnen einschließlich politischer und ökonomischer Eliten an der Infragestellung des Regimes beteiligt und dass sich im delegitimierenden Diskurs Koalitionen aus einem breiten Akteursspektrum mit konsistenten, schlagkräftigen argumentativen Repertoires etabliert haben. Erst eine solche

Legitimationskrise würde Gelegenheit schaffen für jene substanzielle Transformation der Wirtschaftsordnung, die die Kapitalismuskritik propagiert.

In welchem Maße die Bedingungen einer Legitimationskrise erfüllt sind, untersuchen wir am Beispiel der deutschen Qualitätspresse und mithilfe inhalts- bzw. diskursnetzwerkanalytischer Verfahren. Deutschland darf als exemplarisch für entwickelte Volkswirtschaften der OECD-Welt gelten, in denen die Finanzkrise ernsthafte ökonomische Verwerfungen ausgelöst, nicht aber zu einem Kollaps wie etwa in Griechenland geführt hat (Handtke/Zimmermann 2012, 121 ff.). Wir gehen der Frage nach, ob sich in der deutschen Öffentlichkeit im Zuge der Finanzkrise starke kritische Diskurskoalitionen formiert haben, die imstande sein könnten, die Legitimität der Marktökonomie nachhaltig infrage zu stellen. Zunächst umreißen wir unsere Sicht auf Legitimationsprozesse (1.) und präsentieren unsere Datengrundlage und Analyseverfahren (2.). Schließlich untersuchen wir, ob Kapitalismuskritik seit 2008 an diskursiver Bedeutung gewonnen hat (3.) und sich dabei auf Diskurskoalitionen mit einer soliden argumentativen Basis stützt (4.).¹

1. LEGITIMATIONSPROZESSE UND DISKURSIVE GELEGENHEITSSTRUKTUREN

Ob die deutsche Marktökonomie in ihrer gegenwärtigen Form legitim – anerkennungswürdig – ist, soll hier nicht aus *normativer* Perspektive diskutiert werden. Vielmehr interessieren uns Prozesse sozialer Konstruktion von Legitimität als *empirisches* Phänomen und dabei insbesondere die *kommunikative* (Re-)Produktion, Herausforderung oder Transformation von Legitimität. Untersucht wird also nicht der Zusammenhang von Legitimitätsglaube und Folgebereitschaft (Easton 1965, Kapitel 10; Weber 1972, Kapitel 4) oder – wie in der Einstellungsforschung – das Vertrauen der BürgerInnen in politische oder ökonomische Institutionen (Weatherford 1992; Mansfield/Mutz 2009; Schmidtke/Schneider 2012). Vielmehr untersuchen wir, wie Legitimität durch positive (legitimierende) oder negative (delegitimierende) Bewertungen in der deutschen *Medienöffentlichkeit* – genauer der Qualitätspresse – (de-)konstruiert wird.

1 Die empirischen Daten für diesen Aufsatz wurden im Rahmen eines von Frank Nullmeier geleiteten Projekts am DFG-geförderten Sonderforschungsbereich 597 (»Staatlichkeit im Wandel«) der Universität Bremen erhoben; neben den Autoren des vorliegenden Kapitels waren Dominika Biegoń und Jennifer Gronau Teil des Teams.

Voraussetzung für den Erfolg öffentlicher Kritik am Kapitalismus ist es, mediale Präsenz zu erlangen, Reaktionen zu provozieren und schließlich die dominierende Sichtweise auf den Gegenstand vorzugeben (Statham/Trenz 2013, 10f.). Einzelne Stimmen vermögen freilich kaum je eine dominante Position in der öffentlichen Kommunikation zu erringen (Tilly 1978, 126). Es geht uns daher um die Identifikation von *Diskurskoalitionen* (Hajer 1993, 45), deren Mitglieder eine Sichtweise auf die Legitimität der Marktökonomie teilen und damit ihre Positionen gegenseitig stärken. Neidhardt, Eilders und Pfetsch (1998) sprechen, wenn unterschiedliche AkteurInnen gleiche Bewertungen vortragen, von Konsonanz. Erst dieser Gleichklang der Argumente erzeugt Reaktionen in der Öffentlichkeit (Statham/Trenz 2013, 4). Das Zustandekommen von Diskurskoalitionen, die mit Erfolg eine dominante Sichtweise infrage stellen, hängt auch von der Existenz politischer Gelegenheitsfenster ab (Tilly 1978, 98-142; Tarrow 2011, 157-182). Die Vermutung liegt nahe, dass die Finanzkrise seit 2008 eine solche Gelegenheit für die öffentliche Abrechnung mit dem Kapitalismus bietet (Kahler/Lake 2013, 10).

Der naheliegendste Bewertungsmaßstab für die Legitimität ökonomischer Regimes ist ihre Leistungsfähigkeit: Solange eine Wirtschaftsordnung funktioniert und die ökonomischen Bedürfnisse der BürgerInnen weitgehend befriedigt, sollte ihre Legitimität unproblematisch und möglicherweise nicht einmal Gegenstand expliziter medialer Thematisierung sein – ein Zustand, den wir mit Jens Steffek (2007, 190) als A-Legitimität bezeichnen. Doch beobachten wir im gesamten von uns untersuchten Zeitraum eine mediale Auseinandersetzung mit der Legitimität der Marktökonomie. Rechtfertigung und Kritik nutzen dabei ein vielfältiges Argumentationsrepertoire, das sich in zwei große Kategorien aufteilen lässt: *klassische* und *nicht-klassische* Legitimationsmuster (vgl. ausführlicher Nullmeier/Biegoń 2014, 19ff.). Die beiden Kategorien stehen für zwei sehr unterschiedliche Perspektiven auf die Marktökonomie mit jeweils eigenen Traditionen der Rechtfertigung und Kritik.

Klassische Rechtfertigungsmuster betonen in der Tradition Adam Smiths wirtschaftliche Freiheit als Grundlage ökonomischer und gesellschaftlicher Entwicklung, die Überlegenheit des Marktes *in puncto* allokativer Effizienz und Wohlstandsproduktion, die letztlich der Steigerung des Gemeinwohls diene. Die klassische Kritik in der Tradition von Karl Marx verweist hingegen auf die immanenten Krisentendenzen und Widersprüche des kapitalistischen Akkumulationsprozesses, die letztlich nur zum Reichtum weniger und zur Verelendung und Unfreiheit der vielen führten. Die klassischen Muster der Rechtfertigung und Kritik heben also auf die Verbindung zwischen wirtschaftlicher Funktionslogik und individueller Freiheit ab.

Dem gegenüber stehen nicht-klassische Legitimationsfiguren, die in der Regel gerechtigkeits-, demokratie- und lebensweisezentrierte Kriterien miteinander verbinden. Hier zielt die Rechtfertigung und Kritik nicht in erster Linie auf die ökonomische Funktionslogik, auf Allokationseffizienz, Produktivität, Wachstumsniveau, Profitmaximierung oder ökonomische Handlungsfreiheit, sondern auf Verteilungsgerechtigkeit, die Interaktion von politischer und wirtschaftlicher Freiheit, die demokratische Steuerbarkeit ökonomischer Prozesse oder die Ökonomisierung kultureller Praxen. Vielfach wird auch – in positiver oder negativer Wendung – die Interaktion zwischen einer Wirtschaftsordnung und der Herausbildung bestimmter Lebens- und Verhaltensweisen betont.²

Wann wäre nun aber von einer Legitimationskrise der Marktökonomie zu sprechen? Wir argumentieren, dass eine umfassende Krise ab 2008 nur diagnostiziert werden sollte, wenn sich die folgenden, von uns gleichgewichteten Indikatoren (Tabelle 1) *durchweg* in eine krisenhafte Richtung verschoben haben:

- (a) Nur wenn in einem relevanten Umfang öffentliche Kommunikation über die Legitimität des Regimes stattfindet, dieses also nicht im Zustand der A-Legitimität verbleibt, kann sich ein delegitimierender Diskurs entwickeln; zunehmende Intensität des Diskurses ist deshalb unser erster Krisenindikator.
- (b) Sodann ist die Verteilung positiver und negativer Bewertungen der Marktökonomie von Interesse; ein zunehmendes Übergewicht negativer Bewertungen ist der zweite Krisenindikator.
- (c) Um nicht zu verpuffen, muss der delegitimierende Diskurs von Koalitionen getragen werden, also von SprecherInnen, die in der Wahl ihrer Argumente übereinstimmen und sich so gegenseitig bestärken; die Herausbildung solcher Koalitionen dient als unser dritter Krisenindikator.
- (d) Weiter müssen die delegitimierenden Koalitionen politische Relevanz haben, etwa weil ihre Mitglieder in besonderem Maße in der Lage sind, Machtressourcen zu kontrollieren (z.B. Repräsentanten des Staates, große Wirtschaftsverbände oder wichtige gesellschaftliche Interessengruppen; Korpi 1985) oder weil das Netzwerk zusätzlich zur Kooptation von politischen oder ökonomischen Eliten Kraft aus seiner Diversität und gesellschaftlichen Breite zieht (Kriesi 2004, 75); ein vierter Krisenindikator liegt vor, wenn delegitimierende Koalitionen diese Bedingungen erfüllen.

2 Ähnliche Argumentationslinien der Rechtfertigung und Kritik zeigen sich auch in Legitimationsstrategien aktueller europäischer Krisenpolitik. Siehe dazu den Beitrag von Mittendrein in diesem Band.

- (e) Schließlich muss ein als krisenhaft zu bezeichnender Legitimationsdiskurs die zentralen Funktionsprinzipien der Marktökonomie kritisieren, also stark auf klassische Muster der Kapitalismuskritik zurückgreifen und eine enge diskursive Verbindung zwischen ihnen herstellen; als letzten Krisenindikator betrachten wir daher eine Verschiebung hin zu solchen klassischen Argumentationsrepertoires.

Tabelle 1: Indikatoren für eine Legitimationskrise der Marktökonomie

Indikator	krisenhafter Diskurs	stabile Legitimität
(a) Legitimationsintensität	hoch	niedrig
(b) Legitimationsniveau	niedrig	hoch
(c) Diskurskoalitionen	eng verknüpfte Diskurskoalitionen	kaum diskursive Verbindungen zwischen einzelnen AkteurInnen
(d) Akteursspektrum	breites Spektrum und gesellschaftliche Eliten beteiligt	keine gesellschaftliche Breite oder kaum Eliten beteiligt
(e) Legitimationsmuster	Kritik privilegiert klassische Muster und enge diskursive Verknüpfung	Beschränkung auf nicht-klassische Kritik oder schwache Verknüpfung der Muster

2. DATENGRUNDLAGE

Kommunikative Legitimationsprozesse finden in verschiedenen Arenen wie der persönlichen Alltagskommunikation, Fachöffentlichkeiten oder tagesaktuellen Medien statt. Letztere spielen aufgrund ihrer Reichweite und allgemeinen Zugänglichkeit eine besonders wichtige Rolle (Peters 2005; Habermas 2008, 164). Dabei nehmen Qualitätszeitungen aufgrund ihrer ausführlichen und perspektivisch breiten Thematisierung gesellschaftlich-politischer Issues weiter eine meinungsführende Rolle ein, weswegen wir von einer Untersuchung der Boulevardpresse absehen (Koopmans/Statham 2010, 54; Kriesi et al. 2012, 39). Für unsere Untersuchung des deutschen Legitimationsdiskurses über einen Zeitraum von 14 Jahren hinweg (1998-2011) wurden aus zwei dieser Medien mit unterschiedlicher politischer Ausrichtung (Frankfurter Allgemeine und Süddeutsche Zeitung) diejenigen Artikel ausgewählt, in denen die Marktökonomie positiv oder negativ bewertet wird.

Tabelle 2: Legitimationsgrammatik und Beispiele

**Beispiel 1: »Die Marktwirtschaft ist eine Säule der Toleranz«
(FAZ, 10.10.2000).**

Otto Graf Lambsdorff sagt:	Die Marktwirt- schaft...	ist legitim...	weil sie...	die Menschenrechte fördert.
----------------------------------	-----------------------------	----------------	----------------	--------------------------------

<i>Sprecher</i>	<i>Legitimationsobjekt</i>	<i>Urteilstenor</i>		<i>Legitimationsmuster</i>
-----------------	----------------------------	---------------------	--	----------------------------

**Beispiel 2: »Umweltzerstörung, Hunger, Krieg, all das seien notwendige
Folgen des »perversen« Systems des Kapitalismus«
(FAZ, 26.01.2007).**

Oskar Lafontaine sagt:	Der Kapitalismus...	ist illegitim...	weil er...	nicht nachhaltig ist, Menschenrechte gefähr- det, zu politischer Insta- bilität führt.
------------------------------	---------------------	------------------	---------------	---

<i>Sprecher</i>	<i>Legitimationsobjekt</i>	<i>Urteilstenor</i>		<i>Legitimationsmuster</i>
-----------------	----------------------------	---------------------	--	----------------------------

Zur Auswertung greifen wir auf die Methode der politischen Bewertungsanalyse zurück (Schmidtke/Nullmeier 2011). In Texten identifiziert sie mithilfe einer stilisierten *Legitimationsgrammatik* einzelne Aussagen, die ein bestimmtes Objekt – hier das ökonomische Regime als Ganzes, Kernprinzipien wie Wettbewerb oder Freihandel, zentrale Akteursgruppen wie ManagerInnen oder UnternehmerrInnen und Regimevarianten wie die soziale Marktwirtschaft – positiv oder negativ bewerten (Tabelle 2). Der Anteil positiver Statements am Diskurs wird von uns als *Legitimationsniveau* bezeichnet. Die Legitimationsgrammatik erfasst außerdem den normativen Standard der bewertenden Aussagen. Wie oben bereits ausgeführt, unterscheiden wir dabei klassische und nicht-klassische Muster der Rechtfertigung oder Kritik.³ Schließlich sind für die Identifikation der Diskurskoalitionen die AutorInnen des Legitimitätsurteils von Interesse. Dabei kann es sich um JournalistInnen – die VerfasserInnen der Artikel in unserem Textkorpus – handeln oder um diverse Akteursgruppen, deren RepräsentantInnen zitiert werden. Die Kombination dieser Variablen ermöglicht es, Zusammenhänge zwischen Sprechertyp und positiv oder negativ bewerteten Legitimationsobjekten oder Legitimationsmustern zu erfassen und mit Blick auf die oben ausgeführten Krisenindikatoren auszuwerten.

Statt auf einer zu aufwendigen Vollerhebung aller einschlägigen Artikel und Statements fußt unsere Analyse auf der Erhebung relevanten Textmaterials in

3 Hinzu kommen bewertende Statements, in denen kein explizites Muster genannt ist.

zufällig ausgewählten, so genannten konstruierten Wochen. Für jedes Jahr im Untersuchungszeitraum wurde pro Zeitung und Quartal eine konstruierte Woche erhoben. Dazu wurde mithilfe eines Zufallsgenerators je ein Montag, ein Dienstag, ein Mittwoch, ein Donnerstag, ein Freitag und ein Samstag aus dem Quartal ausgewählt. Somit sind durchweg alle Wochentage (außer dem Sonntag) im Sample repräsentiert; ein Bias durch das Übergewicht der Ausgaben einzelner Tage – die sich im Hinblick auf ihren Umfang oder Inhalt unterscheiden können – wurde vermieden. Zudem werden durch diese Prozedur mögliche Berichterstattungszyklen im Jahresverlauf aufgefangen. Insgesamt erlaubt dieses Verfahren, ohne eine *a-priori*-Beschränkung auf die Untersuchung einzelner Zeitungsbücher oder -seiten (etwa Politikteil oder Titelblatt), aus einer sehr großen Grundgesamtheit ein statistisch repräsentatives Sample von Artikeln zu ziehen, aus dem plausibel Inferenzen für ganze Kalenderjahre abgeleitet werden können (Lacy et al. 2001). Das so erhobene Textkorpus umfasst 1161 Legitimationsaussagen in 465 Zeitungsartikeln (Tabelle 3 mit weiteren Kennzahlen).

3. DIE ENTWICKLUNG DES LEGITIMATIONSDISKURSES IN DEUTSCHLAND

Der Liste unserer Krisenindikatoren folgend, prüfen wir in einem ersten Schritt, wie sich die *Legitimationsintensität* im Zeitverlauf entwickelt hat: Fand überhaupt eine nennenswerte Auseinandersetzung mit der Legitimität der deutschen Marktökonomie statt und nahm ihre Intensität im Zuge der Finanzkrise deutlich zu? Die Antwort lässt sich aus Tabelle 3 ableiten. Während ein Zustand der A-Legitimität (keine oder wenig explizite Thematisierung von Legitimitätsfragen in den Medien) weder im ersten noch im zweiten Zeitfenster vorliegt, ist die Verdoppelung der durchschnittlichen Zahl an Legitimationsaussagen von 66,2 im zehnjährigen Zeitfenster bis 2007 auf 124,8 in den vier Jahren ab 2008 als Krisenindikator zu werten.

Tabelle 3: Statementzahlen, Legitimationsniveaus und klassischer Musteranteil (in Prozent) nach Zeitung und Zeitfenster

Zeitung	Kennzahlen	1998-2007	2008-2011	Gesamt
Frankfurter	Statements	339	238	577
Allgemeine	Legitimationsniveau	37,5	28,2	33,6
Zeitung	Klassische Muster	26,8	34,9	30,2
Süddeutsche	Statements	323	261	584
Zeitung	Legitimationsniveau	27,6	19,5	24,0
	Klassische Muster	26,6	38,7	32,0
Gesamt	Statements	662	499	1161
	Legitimationsniveau	32,6	23,6	28,8
	Klassische Muster	26,7	36,9	31,1

Auf eine krisenhafte Zuspitzung des Diskurses verweisen auch die *Legitimationsniveaus* – also der Prozentanteil positiver Aussagen. Er betrug schon vor der Finanzkrise nur 32,6 Prozent. Damit lag der Wert zwar nur geringfügig unter der Vergleichszahl für die nationalstaatliche *politische* Ordnung Deutschlands (35,9 Prozent im Zeitraum 1998-2007, vgl. Schneider 2010, 78), doch sank das Legitimationsniveau der Marktökonomie nach 2007 auf nur noch 23,6 Prozent. Dieser deutliche Rückgang ist ebenfalls als klares Krisensignal zu werten. Unsere Krisenindikatoren (a) und (b) lassen also darauf schließen, dass sich mit der Finanzkrise in der Tat ein Gelegenheitsfenster für die verstärkte Infragestellung der Legitimität der Marktökonomie geöffnet hat. Das Vorliegen einer Legitimationskrise hängt jedoch auch davon ab, ob sich starke Diskurskoalitionen und Argumentationsrepertoires herausgebildet haben. Deshalb wenden wir uns nun den Krisenindikatoren (c) bis (e) zu, für deren Untersuchung wir Diskursnetzwerke verwenden.

4. DISKURSNETZWERKE

Für die Analyse der Diskurskoalitionen betrachten wir die in den erhobenen Legitimationsaussagen abgebildeten Netzwerkstrukturen (Janning et al. 2009; Leifeld/Haunss 2012). Die Konzeptualisierung von Legitimationsdiskursen als Netzwerke fußt auf der Annahme, dass SprecherInnen kommunikativ miteinander verbunden sind, wenn ihre Bewertungen der Marktökonomie auf die glei-

chen Legitimationsmuster zurückgreifen.⁴ Die Knoten der Netzwerke bilden die am Diskurs beteiligten SprecherInnen auf der einen und die von ihnen benutzten normativen Standards auf der anderen Seite. Diskursnetzwerke gehören damit zur Klasse der Affiliationsnetzwerke oder bipartiten Netzwerke (Borgatti/Everett 1997), in denen Verbindungen (Kanten) immer nur zwischen Knoten verschiedener Klassen existieren können. Eine Kante entsteht, wenn eine am Diskurs beteiligte Person oder Akteursgruppe in einem Statement ein Legitimationsmuster nutzt. Je häufiger eine Sprecherin oder ein Sprecher das Muster verwendet, desto höher ist das Gewicht der Kante und damit in den Abbildungen die Stärke der Linie.

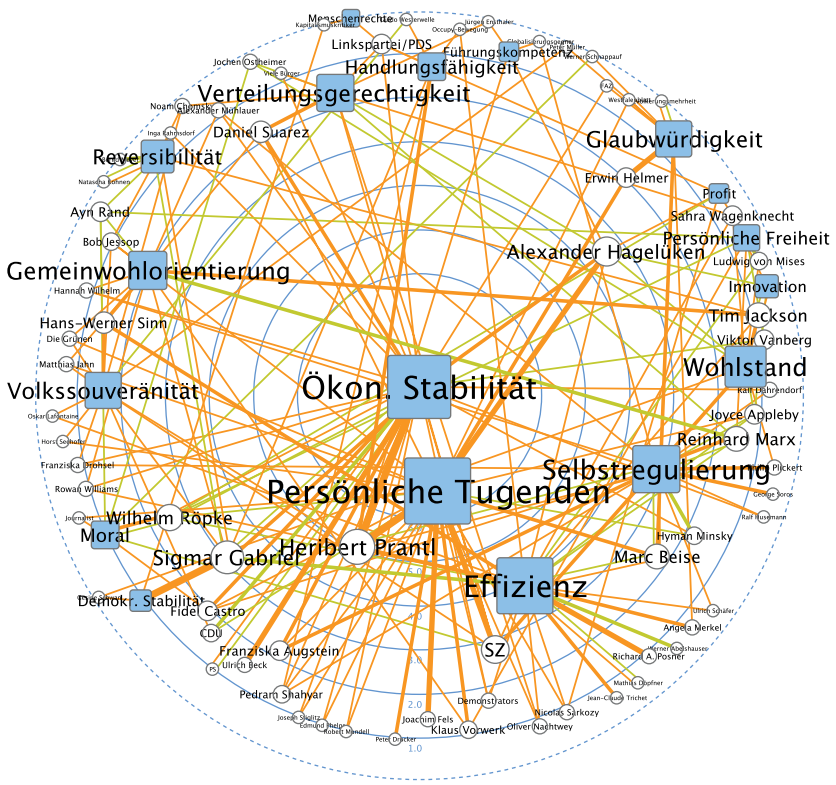
Anordnung und Größe der Knoten spiegeln die Zentralität der SprecherInnen und Legitimationsmuster wider. Genauer gesagt repräsentiert die Größe der Knoten die *hub centrality* bzw. *authority centrality* (Kleinberg 1999; Brandes/Wagner 2004) der Knoten, die als Zentralitätsmaß für bipartite Netzwerke wesentlich aufschlussreicher ist als die einfache *degree*-Zentralität (d.h. die Anzahl der ein- bzw. ausgehenden Kanten eines Knotens). Einzelne SprecherInnen haben dann einen besonders hohen *hub-centrality*-Wert, wenn die von ihnen genutzten Legitimationsmuster auch von anderen AkteurInnen genutzt werden, deren Muster wiederum viele andere nutzen – und analog für die Zentralität einzelner Muster.

Abbildung 1 zeigt das Diskursnetzwerk aus AkteurInnen und Legitimationsmustern für die Jahre 2008 bis 2011, also für den Zeitraum seit Beginn der Finanzkrise. Um die Struktur des Netzwerkes deutlicher hervortreten zu lassen, wurden hier nur diejenigen AkteurInnen dargestellt, die in diesem Vierjahreszeitraum mit mindestens zwei bewertenden Statements in Erscheinung getreten sind (*2-core*). Für sie stehen in der Netzwerkkabbildung die weißen Kreise, bei den blauen Quadraten handelt es sich um die Legitimationsmuster. Orange Linien zwischen AkteurInnen und Legitimationsmustern stehen für eine delegitimierende Nutzung der Muster; grüne Linien symbolisieren eine legitimierende Nutzung. Größere und zentraler platzierte Knoten für SprecherInnen und Muster weisen im Diskursnetzwerk höhere Zentralitätswerte auf, während eine Positionierung am Rand niedrigere Zentralitätswerte und eine weniger prominente Rolle im Diskurs veranschaulichen.

4 Im Prinzip wäre es genauso möglich, SprecherInnen über den gemeinsamen Bezug zu einem Legitimationsobjekt miteinander zu verknüpfen. Dieses Element unserer Legitimationsgrammatik erscheint für unsere Fragestellung aber von untergeordneter Bedeutung, zumal die überwiegende Zahl der identifizierten Statements auf pauschale Bewertungen des Regimes insgesamt (»unser Wirtschaftssystem«, »der Kapitalismus«, »die Marktwirtschaft« usw.) entfällt.

Die Abbildung zeigt zudem, welche Argumente von wem geteilt werden. So kritisiert beispielsweise der SZ-Autor Heribert Prantl, der im deutschen Legitimationsdiskurs offenbar eine Hauptrolle spielt, die Marktökonomie insbesondere deswegen, weil sie nicht länger in der Lage sei, ökonomische Stabilität herzustellen, weil sie Gier statt Tugendhaftigkeit fördere und weil sie sich als ineffizient erwiesen habe. Diesen argumentativen Kern teilt er mit seinem Kollegen Alexander Hagelüken. Der damalige Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD) hingegen rückt die Aushöhlung demokratischer Stabilität stärker ins Zentrum seiner Argumentation (ein Legitimationsmuster, das außer ihm nur noch Gesine Schwan und einige in der Berichterstattung dezidiert als KapitalismuskritikerInnen bezeichnete Personen oder Akteursgruppen verwenden), während er die Effizienz der Marktökonomie auch nach 2007 positiv beurteilt.

Abbildung 1: Diskursnetzwerk 2008-2011 (2-core)



Bereits in dieser Abbildung wird deutlich, dass selbst in dem immerhin vier Jahre langen Zeitraum von 2008 bis 2011 nur wenige AkteurInnen mit mehr als einzelnen Äußerungen in den Diskurs um die Legitimität der Marktökonomie eingreifen. Mangelhafte ökonomische Stabilität, Tugendhaftigkeit, Effizienz und Selbstregulierung stehen im Zentrum der Kritik. Die zahlenmäßig deutlich kleinere Gruppe derjenigen, die die Marktökonomie rechtfertigen, legt ihren argumentativen Schwerpunkt ebenfalls auf ökonomische Stabilität, Effizienz und Selbstregulierung sowie auf die Gemeinwohlorientierung der Marktökonomie.

4.1 Wer kritisiert und wer verteidigt den Kapitalismus?

Wie hängen nun aber die am Diskurs beteiligten AkteurInnen genau zusammen? Wie haben sich die Diskurskoalitionen mit der Finanzkrise verändert? Haben sich im Verlauf der Krise eng verknüpfte kapitalismuskritische Diskurskoalitionen herausgebildet, die aufgrund des Gewichts und breiten Spektrums partizipierender AkteurInnen zu einer Legitimationskrise der Marktökonomie beitragen können (Krisenindikatoren c und d)? Netzwerkanalytisch handelt es sich bei einer Diskurskoalition um das Abbildnetzwerk des ursprünglichen Affiliationsnetzwerks, das diejenigen AkteurInnen miteinander verbindet, die mindestens ein Legitimationsmuster teilen. Je mehr Muster zwei AkteurInnen teilen, desto größer wird das Gewicht der Kante, die sie verbindet, und desto dicker wird die Kante in der Netzwerkabbildung. Besonders stark miteinander verbundene AkteurInnen signalisieren eine festgefügte Diskurskoalition.

Die beiden Graphen in Abbildung 2 zeigen die Kerne (*2-slice*) der Akteursnetzwerke für den Zeitraum vor bzw. ab dem Krisenjahr 2008.⁵ Die Aggregation über mehrere Jahre hinweg führt dazu, dass sowohl vor als auch seit Beginn der Finanzkrise relativ dichte Diskurskoalitionen sichtbar werden, deren Mitglieder im jeweiligen Zeitraum mindestens zwei Legitimationsmuster in derselben Weise genutzt haben. Färbungsintensität und Stärke der Kanten verdeutlichen, welche AkteurInnen besonders viele Muster teilen, während mit der Farbe der Knoten einzelne Sprechertypen ausgewiesen werden. Unter Berücksichtigung dieser Informationen lassen sich für beide Zeiträume Kerne stark miteinander verbundener SprecherInnen erkennen und der Charakter dieser Diskurskoalitionen näher bestimmen.

Vor der Finanzkrise werden drei voneinander klar abgegrenzte Diskurskoalitionen sichtbar: ein legitimierendes und zwei delegitimierende Subnetzwerke.

5 Ein *2-slice* ist dasjenige Subnetzwerk, in dem alle Knoten durch Kanten mit einem Gewicht von mindestens zwei verbunden sind; zwei miteinander durch eine Kante verbundene Personen teilen hier also mindestens zwei Legitimationsmuster.

Bei den beiden größten Subnetzwerken – in denen fünf bzw. neun Akteure besonders stark verbunden sind – handelt es sich einerseits um eine legitimierende Diskurskoalition um den FDP-Politiker Otto Graf Lambsdorff und andererseits um eine aus mehreren Subgruppen bestehende delegitimierende Diskurskoalition, die PolitikerInnen der SPD, der Grünen, der Linken sowie eine Reihe von Intellektuellen und JournalistInnen umfasst. Teil dieser Subgruppe sind beispielsweise Oskar Lafontaine und der marxistische Theoretiker Robert Kurz, die den Kapitalismus beide mit den nicht-klassischen Legitimationsmustern »persönliche Tugenden« und »demokratische Stabilität« kritisieren und daher mit einer Kante mit dem Gewicht zwei verbunden sind. Des Weiteren erkennen wir eine kleine, aus drei Personen bestehende delegitimierende Diskurskoalition, deren argumentatives Repertoire sich in seiner spezifischen Kombination deutlich vom Rest des Netzwerkes unterscheidet. Einzelne WirtschaftsakteurInnen beteiligen sich ebenfalls an der Debatte, und zwar sowohl legitimierend als auch delegitimierend.

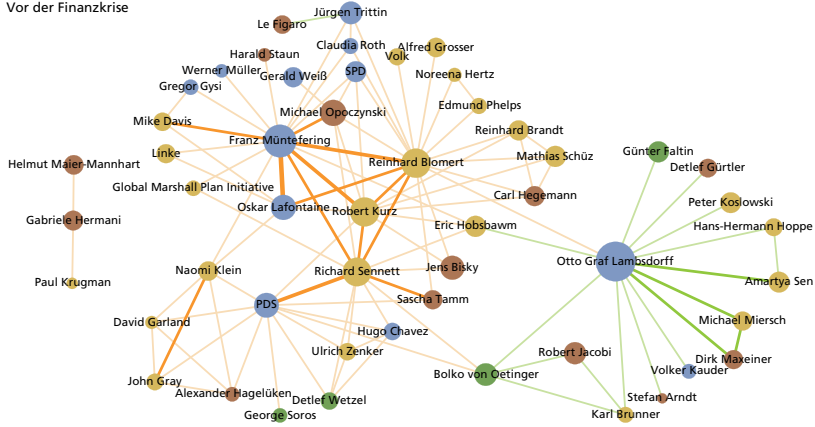
Die Abbildung zeichnet mithin das Bild eines relativ stark polarisierten Akteursnetzwerks, in dem die Rollen mit Ausnahme weniger Brückenakteure – darunter so überraschende wie der marxistische Historiker Eric Hobsbawm – klar verteilt sind. Eine genauere Analyse der Netzwerke ergibt, dass diese Konstellation vor allem das Ergebnis reger Auseinandersetzungen in den Jahren 1998, 2000 und 2005 ist, in denen jeweils einzelne Politiker (1998 und 2000 Otto Graf Lambsdorff für die FDP; 2005 Franz Müntefering für die SPD) mit prononcierten Äußerungen über die Legitimität bzw. Illegitimität der Marktökonomie öffentlich in Erscheinung traten und damit jeweils breitere Resonanz fanden.

Im Zeitraum seit Beginn der Finanzkrise ist eine deutlich veränderte Struktur der Diskurskoalitionen zu erkennen. Das Netzwerk der durch mindestens zwei geteilte Argumente verbundenen AkteurInnen ist zwar etwa gleich groß geblieben (52 vor der Krise, 50 nach der Krise) aber erheblich dichter geworden. Zwischen den beiden Zeiträumen steigt die Netzwerkdichte gemessen als durchschnittliche *degree*-Zentralität von einem Wert von 21,76 auf einen Wert von 30,88.⁶ Zudem sind legitimierende Diskurskoalitionen nur noch am Rande anzutreffen. Sie umfassen nun deutlich weniger AkteurInnen als vor der Finanzkrise, und abgesehen von Sigmar Gabriel (SPD) als Brücke zwischen delegitimierender und legitimierender Koalition finden sich unter den UnterstützerInnen der Marktökonomie keine politischen AkteurInnen mehr.

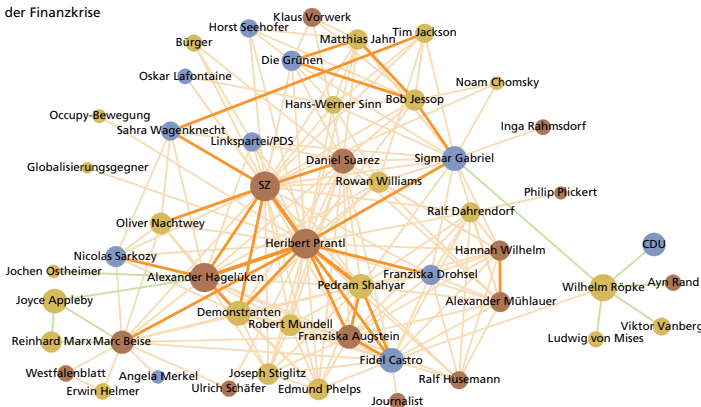
6 Der theoretische Höchstwert der als durchschnittliche *degree*-Zentralität gemessenen Zentralisierung eines Netzwerks mit n Knoten ist $n-1$. Da in unserem Falle die Netzwerke eine sehr ähnliche Größe haben, lassen sich die Werte unproblematisch miteinander vergleichen.

Abbildung 2: Diskurskoalitionen vor und während der Finanzkrise (2-slice)

Vor der Finanzkrise



Während der Finanzkrise



Anmerkung: Die Größe der Knoten entspricht der *hub centrality* der AkteurInnen im Affiliationsnetzwerk, die Stärke und Färbung der Kanten spiegelt die Anzahl der geteilten Legitimationsmuster wider. Grüne Kanten stehen für geteilte legitimierende Argumente, rote Kanten für delegitimierende Argumente. Kanten in einem dunklen Farbton stehen für drei und mehr geteilte Legitimationsmuster. Die Farbe der Knoten repräsentiert die Sprecherkategorie: blau = Politik, grün = Ökonomie, gelb = Zivilgesellschaft, rot = JournalistInnen.

Zugleich entsteht ein stark verbundenes delegitimierendes Subnetzwerk, das auf 18 AkteurInnen anwächst.⁷ Die personelle Zusammensetzung dieser Diskurskoalition hat sich indes gegenüber dem ersten Zeitfenster verändert. In ihrem Zentrum stehen jetzt ebenfalls nicht mehr PolitikerInnen, sondern Intellektuelle und JournalistInnen, insbesondere die Süddeutsche Zeitung mit ihren Redakteuren Heribert Prantl und Alexander Hagelüken. WirtschaftsakteurInnen sind völlig aus der Debatte verschwunden. Auch wenn der Urteilstenor des Diskurses gegenüber dem ersten Zeitfenster noch einmal kritischer geworden ist, wird Kapitalismuskritik in der Qualitätspresse noch mehr zur Sache von JournalistInnen und Intellektuellen.

Die Befunde zu Akteursnetzwerken schwächen damit die bisherige Krisendiagnose zum Teil ab. Im Zuge der Finanzkrise hat sich zwar ein integrierter delegitimierender Diskurs über die Marktökonomie herausgebildet, dieser wird jedoch weder von machtvollen EinzelakteurInnen noch von einer breiten Koalition getragen. Die geringe diskursive Präsenz der Wirtschaft spricht ebenfalls dafür, dass die Kritik in Umfang und Schlagkraft kein Niveau erreicht, das politische und insbesondere ökonomische Eliten selbst verstärkt zu öffentlich-medialer Affirmation oder gar Zweifeln an der Legitimität der Marktökonomie veranlassen würde.

Auffällig ist in diesem Zusammenhang die fehlende Präsenz wichtiger Interessengruppen und Verbände wie beispielsweise der Gewerkschaften. Diese beschränken ihre Kritik offenbar selbst vor dem Hintergrund des Zusammenbruchs ganzer Volkswirtschaften auf die Policy-Ebene, ohne die Legitimität des Kapitalismus grundlegend infrage zu stellen. Selbst wenn es sich bei der Kritik an einzelnen Policies um durchaus grundsätzliche Kritik handeln kann, die etwa Aspekte der Verteilungsgerechtigkeit in den Mittelpunkt rückt, trifft sie nicht die Legitimität der Marktökonomie insgesamt, da ihr immer durch bloße Policy-Reformen abgeholfen werden kann. Die Zivilgesellschaft ist zwar am Legitimationsdiskurs beteiligt, aber es melden sich eher einzelne Intellektuelle und nicht VertreterInnen von Mitgliedsorganisationen oder NGOs zu Wort. Eine starke delegitimierende Diskurskoalition, die ein breites Akteurspektrum unter Beteiligung gesellschaftlicher Eliten aufweist, ist empirisch nicht zu beobachten; unsere Indikatoren (c) und (d) weisen deshalb nur partiell in Richtung einer krisenhaften Zuspitzung.

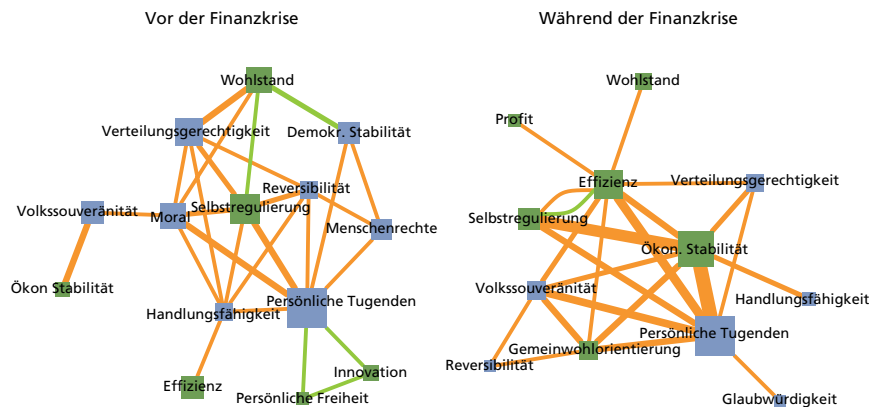
7 Das zweite stark verbundene Netzwerk, das aus Hannah Wilhelm und Alexander Mühlauer (beide SZ) besteht, ist das Resultat eines gemeinsam verfassten Artikels.

4.2 Welche Argumente werden vorgebracht?

Wie sieht es nun mit der argumentativen Struktur der Kapitalismuskritik vor und nach Beginn der Finanzkrise aus? Nutzen die in der Öffentlichkeit präsenten AkteurInnen zur Kritik und Verteidigung der Marktökonomie während der Krise die gleichen Muster wie vor der Krise oder verschiebt sich der Diskurs in Richtung klassischer Legitimationsmuster? Dieser Frage gehen wir mit einer Analyse der Konzeptnetzwerke nach. Komplementär zu Diskurskoalitionen – den Subnetzwerken derjenigen AkteurInnen, die die gleichen Legitimationsmuster verwenden – lassen sich auf der Ebene der Muster argumentative Cluster identifizieren. Diese Konzeptnetzwerke sind die zweite mögliche Form der Abbildnetzwerke der ursprünglichen Affiliationsnetzwerke; Legitimationsmuster sind hier miteinander verbunden, weil sie von einem oder mehreren AkteurInnen gemeinsam benutzt werden.

Abbildung 3 zeigt die Netzwerkerne der Konzeptnetzwerke vor und seit Beginn der Finanzkrise. Betrachtet werden dabei *3-slices* – also die Netzwerke der Legitimationsmuster, die von mindestens drei AkteurInnen in gleicher Weise verwendet worden sind. Diese Netzwerkerne lassen sich als eng verknüpfte Musterbündel interpretieren, die den Kern des legitimierenden bzw. delegitimierenden Diskurses ausmachen. Netzwerkknoten sind farblich markiert, um klassische Legitimationsmuster, also Kriterien wie Effizienz, Innovationsfähigkeit, Wohlstand oder Profitabilität (blau) von nicht-klassischen – häufig kulturell-moralische Rechtfertigung oder Kritik der Marktökonomie – zu unterscheiden (grün).

Abbildung 3: Konzeptnetzwerke vor und während der Finanzkrise (*3-slice*)



In der Gegenüberstellung der beiden Zeiträume wird deutlich, dass der delegitimierende Diskurs vor der Finanzkrise vor allem auf Legitimationsmuster zurückgriff, die das ökonomische Regime an nicht-klassischen Kriterien messen und somit kulturell-moralische Aspekte oder – je nach Perspektive – den zivilisierenden, Tugend fördernden oder aber Geiz und Habgier fördernden Charakter des Kapitalismus betonen. Von den klassischen Mustern standen nur die (fehlende) Selbstregulierungsfähigkeit von Märkten (*hub centrality* 0,69) und ihre (mangelnde) Wohlstandsproduktion (0,61) im Zentrum der Auseinandersetzung. Prominent waren ansonsten die Untergrabung persönlicher Tugenden (*hub centrality* 1,0) und Defizite bei Verteilungsgerechtigkeit (0,55), demokratischer Stabilität (0,41) und Menschenrechten (0,38). Verbunden über das Muster der persönlichen Tugenden existierte daneben ein legitimierendes Bündel, das Kernaspekte der klassischen, liberalen Rechtfertigung des Kapitalismus in den Vordergrund stellte: Innovationsfähigkeit (0,24) und persönliche Freiheit (0,15).⁸

Im Verlauf der Finanzkrise verschiebt sich die Argumentation deutlich. Das Legitimationsmuster mit der höchsten *hub centrality* bleibt jenes der persönlichen Tugenden (1,0). Aber stärker als zuvor rücken klassische Muster ins Zentrum der Delegitimation. Der Kapitalismus wird insbesondere dafür kritisiert, dass er nicht mehr in der Lage sei, für ökonomische Stabilität zu sorgen (*hub centrality* 0,88), dass er bei der Sicherung des Gemeinwohls (0,32) versage und Effektivitäts- oder Effizienzdefizite (0,63) aufweise. Das Wohlstandsargument rückt in die Peripherie. Das Cluster der legitimierenden Muster verschwindet ganz.

Die Entwicklung der Konzeptnetzwerke zeigt eine inhaltliche Verlagerung hin zu klassischen Legitimationsmustern, was zunächst krisenhaft erscheint (Indikator e; siehe Tabelle 4). Allerdings ist diese Diagnose zu relativieren: Sowohl vor als auch nach 2008 ist die Kritik an der mangelnden Tugendhaftigkeit der Marktökonomie und ihres Führungspersonals zentral. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass ein wichtiger Grund für das Systemversagen nicht in der Funktionslogik des Regimes, sondern in den persönlichen Qualitäten seiner AkteurInnen gesucht wird, was die Reichweite der Kritik einschränkt. Die Analyse der Konzeptnetzwerke lässt zwar ein stark verbundenes argumentatives Cluster erkennen, in dem klassische Legitimationsmuster nach 2008 eine zentralere Position einnehmen als vor der Finanzkrise. Der starke Zusammenhalt wird aber zu einem wesentlichen Teil durch das Legitimationsmuster der persönlichen Tugenden sichergestellt, das gerade nicht zu den klassischen Mustern der Kapitalismuskritik zählt. Diese Konstellation schwächt den rein formalen Befund der

8 Der *hub-centrality*-Wert kann zwischen 1 und 0 liegen, wobei 1 für die maximal im jeweiligen Netzwerk erreichte *hub-centrality* steht.

Existenz eines stark verbundenen Clusters an Legitimationsmustern ab, da ohne die Brückenfunktion der persönlichen Tugenden die klassischen Legitimationsmuster zwar weiterhin diskursiv verbunden bleiben würden, die Stärke der diskursiven Verknüpfung aber deutlich abnehme.

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Ist es der Kapitalismuskritik also gelungen, die diskursive Gelegenheit der Finanzkrise zu nutzen? Eine eindeutige Antwort auf diese Frage fällt schwer, weil die Einzelbefunde für die fünf Krisenindikatoren in verschiedene Richtungen zeigen (Tabelle 4).

Tabelle 4: Krisenbefunde der Diskursnetzwerkanalyse

Krisenindikatoren	Entwicklung
<i>(a) Diskursintensität:</i>	
Intensive politische Debatte über die Legitimität ökonomischer Ordnungen	Verschärfung: steigende Intensität
<i>(b) Legitimationsniveau:</i>	
Überwiegend negative Bewertung der Legitimität ökonomischer Ordnungen	Verschärfung: sinkendes Niveau
<i>(c) Diskursnetzwerke:</i>	
Integrierter politischer Diskurs und Hegemonie delegitimierender Statements	Verschärfung: bei zunehmender Netzwerkdichte rücken legitimierende AkteurInnen an den Rand
<i>(d) Akteursnetzwerke:</i>	
Delegitimierende Diskurskoalition aus machtvollen AkteurInnen	Entschärfung: politische und ökonomische Eliten nicht (mehr) präsent
Gesellschaftlich breite Diskurskoalition mit Elitenbeteiligung	Entschärfung: geringe Breite der Koalition
<i>(e) Konzeptnetzwerke:</i>	
Fokus auf klassische Muster	Verschärfung: Anteil wächst
Eng verknüpfte Argumentation	Entschärfung: weiterhin Schlüsselrolle des Musters persönlicher Tugenden; legitimierendes Cluster verschwindet

Einerseits zeigt die vergleichende Analyse der Diskursnetzwerke in den Zeitfenstern vor und seit Beginn der Krise deutlich, dass diese in Deutschland nicht

nur materiell, sondern auch diskursiv ihre Spuren hinterlassen hat. Die Intensität der Debatte um die Legitimität der Marktökonomie hat zugenommen, und im Zeitraum zwischen 2008 und 2011 entwickelt sich ein argumentativ stark verbundener Diskurs mit zunehmend kritischem Tenor. Dies spricht dafür, dass die Marktökonomie in Deutschland seit 2008 in eine Legitimationskrise geraten ist. Das Szenario einer fraglosen Hinnahme der ökonomischen Ordnung aufgrund ihrer Allokationseffizienz und allgemeinen Wohlfahrtseffekte (A-Legitimität) traf schon vor der Krise nicht zu und gilt erst recht nicht mehr seit dem Beginn der Finanzkrise.

Zu einer Qualifizierung der Krisendiagnose zwingt allerdings die Analyse der Diskursnetzwerke: Im Verlauf der Krise haben sich zwar an einer an Intensität gewinnenden Debatte mehr AkteurInnen beteiligt, deren gesellschaftliche Relevanz und Diversität hat aber zugleich *abgenommen*. Während vor der Krise neben Kulturschaffenden und Intellektuellen relevante politische AkteurInnen im Zentrum der Auseinandersetzung standen, ist der Diskurs seit der Krise eindeutig von JournalistInnen und Kulturschaffenden dominiert. Im Diskursnetzwerk nehmen politische Eliten nur periphere Positionen ein, ökonomische Eliten und relevante zivilgesellschaftliche Gruppen – insbesondere Gewerkschaften – fehlen praktisch vollständig. Kritik ist damit zwar in der Öffentlichkeit präsent, sie kann ihre Präsenz aber nicht dafür nutzen, Attacken gegen die Marktökonomie auf eine breitere gesellschaftliche Basis zu stellen.

Auf der inhaltlichen Ebene spricht die größere Zentralität klassischer, die Funktionsprinzipien der Marktökonomie in Frage stellender Legitimationsmuster wiederum für eine Legitimationskrise. Dabei ist es bemerkenswert, dass die vor allem im kulturellen Sektor verankerten SprecherInnen, die den Kern der delegitimierenden Diskurskoalitionen bilden, nicht an die für die neuen sozialen Bewegungen charakteristische »Künstlerkritik« an der durch den Kapitalismus verursachten Entfremdung, Technokratisierung und Unterdrückung der autonomen Entfaltungsmöglichkeiten des Individuums (Boltanski/Chiapello 2003, 216) anschließen. Stattdessen zielen sie auf die Funktionsprinzipien der Marktökonomie und kombinieren diese mit Kritik an der mangelnden Tugendhaftigkeit der Wirtschaftsordnung und ihres Personals.

An die Stelle der bei Boltanski und Chiapello (2003) als Sozialkritik bezeichneten Kritik am Kapitalismus, die die Argumentation der aus der Arbeiterbewegung hervorgegangenen Parteien und Gewerkschaften bestimmte und klassische Argumente mit einer Kritik mangelnder Verteilungsgerechtigkeit verband, ist im öffentlichen Diskurs seit 2008 eine Argumentationsweise getreten, die in eigenartiger Weise eine moralische Kritik an der mangelnden Tugendhaftigkeit des Kapitalismus und seines Personals mit einer Kritik der ökonomischen Leis-

tungsfähigkeit und Funktionslogik der Marktökonomie verbindet und Fragen der Verteilungsgerechtigkeit nur noch am Rande thematisiert.

Ob die auf diese Weise bisher vor allem von AkteurInnen aus der kulturellen Sphäre vorgetragene Infragestellung der Legitimität der gegenwärtigen ökonomischen Ordnung in der Lage sein wird, gesellschaftliche Relevanz zu erlangen und damit zu substanziellen Veränderungen der Wirtschaftsordnung führen kann, lässt sich auf der Basis unserer Untersuchung nicht beantworten. Bisher hat jedenfalls der im Vergleich zum Vorkrisenzeitraum intensivere, im Tenor kritischere und inhaltlich stärker auf klassische Legitimationsmuster ausgerichtete Diskurs, der die Legitimität der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung bestreitet, zumindest in Deutschland noch nicht zu einer relevanten sozialen Mobilisierung geführt. Stattdessen ist es bei vereinzelt Protesten geblieben, die weder hinsichtlich des Spektrums der beteiligten Organisationen noch der Zahl der daran Beteiligten als manifeste Infragestellung der Marktökonomie wahrgenommen worden sind. Was wir sehen, ist in erster Linie ein Sturm im Feuilleton, der den Blätterwald zum Rauschen bringt, aber darüber hinaus bisher nur wenige Folgen zeitigt.

LITERATUR

- Boltanski, Luc/Chiapello, Ève (2003): *Der neue Geist des Kapitalismus*. Konstanz: UVK.
- Borgatti, Stephen P./Everett, Martin G. (1997): »Network Analysis of 2-Mode Data.« In: *Social Networks* 19(3), S. 243-269.
- Brandes, Ulrik/Wagner, Dorothea (2004): »Netzwerkvisualisierung.« In: *it – Information Technology* 46(3), S. 129-134.
- Drezner, Daniel W. (2014): »The System Worked: Global Economic Governance during the Great Recession.« In: *World Politics* 66(1), S. 123-164.
- Easton, David (1965): *A Systems Analysis of Political Life*. New York: John Wiley & Sons.
- Habermas, Jürgen (2008): *Ach Europa. Kleine Politische Schriften XI*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hajer, Maarten A. (1993): »Discourse Coalitions and the Institutionalization of Practice: The Case of Acid Rain in Britain.« In: Fischer, Frank/Forester, John (Hg.): *The Argumentative Turn in Policy Analysis and Planning*. Durham: Duke University Press, S. 43-76.

- Handtke, Stefan/Zimmermann, Hubert (2012): »Institutional Change in German Financial Regulation.« In: Mayntz, Renate (Hg.): *Crisis and Control*. Frankfurt a.M.: Campus, S. 119-142.
- Jaeggi, Rahel (2013): »Was (wenn überhaupt etwas) ist falsch am Kapitalismus? Drei Wege der Kapitalismuskritik.« In: Jaeggi, Rahel/Loick, Daniel (Hg.): *Nach Marx. Philosophie, Kritik, Praxis*. Berlin: Suhrkamp, S. 321-349.
- Janning, Frank/Leifeld, Philip/Malang, Thomas/Schneider, Volker (2009): »Diskursnetzwerkanalyse. Überlegungen zur Theoriebildung und Methodik.« In: Schneider, Volker/Janning, Frank/Leifeld, Philip/Malang, Thomas (Hg.): *Politiknetzwerke. Modelle, Anwendungen und Visualisierungen*. Opladen: VS, S. 59-92.
- Kahler, Miles/Lake, David A. (2013): »Introduction: Anatomy of Crisis: The Great Recession and Political Change.« In: Kahler, Miles/Lake, David A. (Hg.): *Politics in the New Hard Times. The Great Recession in Comparative Perspective*. Ithaca: Cornell University Press, S. 1-26.
- Kleinberg, Jon M. (1999): »Authoritative Sources in a Hyperlinked Environment.« In: *Journal of the Association for Computing Machinery* 46(5), S. 604-632.
- Koopmans, Ruud/Statham, Paul (2010): »Theoretical Framework, Research Design, and Methods.« In: Koopmans, Ruud/Statham, Paul (Hg.): *The Making of a European Public Sphere*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 34-62.
- Korpi, Walter (1985): »Power Resources Approach vs. Action and Conflict. On Causal and Intentional Explanations in the Study of Power.« In: *Sociological Theory* 3(2), S. 31-45.
- Kriesi, Hanspeter (2004): »Political Context and Opportunity.« In: Snow, David A./Soule, Sarah A./Kriesi, Hanspeter (Hg.): *The Blackwell Companion to Social Movements*. Malden: Blackwell, S. 67-90.
- Kriesi, Hanspeter/Grande, Edgar/Dolezal, Martin/Helbling, Marc/Höglinger, Dominic/Hutter, Swen/Wüest, Bruno (2012): *Political Conflict in Western Europe*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Lacy, Stephen/Riffe, Daniel/Stoddard, Staci/Martin, Hugh/Kuang-Kuo, Chang (2001): »Sample Size for Newspaper Analysis in Multi-Year Studies.« In: *Journalism and Mass Communication Quarterly* 78(4), S. 836-845.
- Leifeld, Philip/Haunss, Sebastian (2012): »Political Discourse Networks and the Conflict over Software Patents in Europe.« In: *European Journal of Political Research* 51(3), S. 382-409.

- Mansfield, Edward D./Mutz, Diana C. (2009): »Support for Free Trade. Self-Interest, Sociotropic Politics, and Out-Group Anxiety.« In: *International Organization* 63(3), S. 425-457.
- Mayntz, Renate (2012): »Institutional Change in the Regulation of Financial Markets. Questions and Answers.« In: Mayntz, Renate (Hg.): *Crisis and Control*. Frankfurt a.M.: Campus, S. 7-28.
- Neidhardt, Friedhelm/Eilders, Christiane/Pfetsch, Barbara (1998): »Die Stimme der Medien im politischen Prozeß. Themen und Meinungen in Pressekommentaren.« Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Arbeitspapier FS III 98-106).
- Nullmeier, Frank/Biegoń, Dominika (2014): »Legitimation der Marktökonomie.« In: Nullmeier, Frank/Biegoń, Dominika/Gronau, Jennifer/Haunss, Sebastian/Lenke, Falk/Schmidtke, Henning/Schneider, Steffen (Hg.): *Marktwirtschaft in der Legitimationskrise? Ein internationaler Vergleich*. Frankfurt a.M.: Campus, S. 7-40.
- Peters, Bernhard (2005): »Public Discourse, Identity and the Problem of Democratic Legitimacy.« In: Eriksen, Erik O. (Hg.): *Making the European Polity. Reflexive Integration in the EU*. London: Routledge, S. 84-123.
- Reinhart, Carmen M./Rogoff, Kenneth S. (2009): *This Time is Different. Eight Centuries of Financial Folly*. Princeton: Princeton University Press.
- Schmidtke, Henning/Nullmeier, Frank (2011): »Political Valuation Analysis and the Legitimacy of International Organizations.« In: *German Policy Studies* 7(3), S. 117-153.
- Schmidtke, Henning/Schneider, Steffen (2012): »Methoden der empirischen Legitimationsforschung. Legitimität als mehrdimensionales Konzept.« In: Geis, Anna/Nullmeier, Frank/Daase, Christopher (Hg.): *Der Aufstieg der Legitimitätspolitik. Rechtfertigung und Kritik politisch-ökonomischer Ordnungen*. Baden-Baden: Nomos, S. 225-244.
- Schneider, Steffen (2010): »Der demokratische Nationalstaat – hohe Unterstützung.« In: Nullmeier, Frank/Biegoń, Dominika/Gronau, Jennifer/Nonhoff, Martin/Schmidtke, Henning/Schneider, Steffen (Hg.): *Prekäre Legitimitäten. Rechtfertigung von Herrschaft in der postnationalen Konstellation*, Frankfurt a.M.: Campus, S. 68-106.
- Statham, Paul/Trenz, Hans-Jörg (2013): *The Politicization of Europe. Contesting the Constitution in the Mass Media*. London: Routledge.
- Steffek, Jens (2007): »Legitimacy in International Relations. From State Compliance to Citizen Consensus.« In: Hurrelmann, Achim/Schneider, Steffen/Steffek, Jens (Hg.): *Legitimacy in an Age of Global Politics*. Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 175-192.

- Streeck, Wolfgang (2013): *Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus*. Berlin: Suhrkamp.
- Tarrow, Sidney (2011): *Power in Movement. Social Movements and Contentious Politics*, 3. revidierte Auflage. Cambridge: Cambridge University Press.
- Tilly, Charles (1978): *From Mobilization to Revolution*. Reading: Addison-Wesley.
- Weatherford, Stephen M. (1992): »Measuring Political Legitimacy.« In: *American Political Science Review* 86(1), S. 149-166.
- Weber, Max (1972): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundrisse der verstehenden Soziologie*, 5. revidierte Auflage. Tübingen: J.C.B. Mohr.

Krise der deutschen Nation? Legitimierung politischer Zugehörigkeit am Beispiel Deutschlands

ALEXANDER HENNING KNOTH

1. EINLEITUNG

Aktuell geführte Debatten um die »Armutseinwanderung« in Deutschland zeigen, dass die Diskussion darum, welche Personen gesellschaftlich dazu gehören – und welche nicht – zu den politischen Dauerbrennern zählt. Auf der einen Seite etabliert die Europäische Union seit Mitte der 1990er Jahre Migration als eigenes Politikfeld und ist bemüht, Zugehörigkeitsregelungen zu harmonisieren (Weinbach 2005) sowie Zugangsbeschränkungen etwa durch aufenthalts- und asylrechtliche Richtlinien¹ abzubauen. Auf der anderen Seite diskutieren die Mitgliedsstaaten, wie der Zugang zu den Nationalstaaten und damit zu den Wohlfahrtssystemen geregelt werden kann. Dabei geht es darum zu entscheiden, wer jeweils in die nationale Gemeinschaft aufgenommen wird und wer nicht. Eine Möglichkeit diese Entscheidung zu treffen wird in der Einführung von Einbürgerungstests gesehen.

Aus einer wissenssoziologisch-institutionalistischen Perspektive diskutiert der Beitrag die Einführung des deutschen, bundeseinheitlichen Einbürgerungstests kritisch, indem er danach fragt, inwieweit der Test einen Versuch darstellt, nationale Identität anhand von (pseudo-)wissenschaftlichen Instrumenten zu ob-

1 Siehe als Beispiel: www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/XBCBGI0742.pdf, Abruf 26.05.2014.

jektivieren und auf diese Weise zu legitimieren.² Zunächst wird (1.) die historische Entwicklung der deutschen Staatsbürgerschaft zusammen mit den jüngsten Re-Institutionalisierungen derselben kurz skizziert, bevor (2.) der Entstehungskontext des Einbürgerungstests, dessen Aufbau, Struktur und Praxis beleuchtet werden. Hauptstück bildet (3.) die an Grounded Theory und sozialwissenschaftliche Hermeneutik angelehnte Dokumentenanalyse des Gesamtfragenkatalogs des Einbürgerungstests. Entlang von deutscher Selbst- und damit korrespondierender Fremdbeschreibung wird gezeigt, welches Wissen in den Tests steckt, genauer, welche kulturellen Annahmen Eingang in diese finden und wie sie als Mechanismus fungieren, über die die Zugehörigkeit zur deutschen Nation und damit in Verbindung der Ausschluss bestimmter Personengruppen (re-)legitimiert wird. Abschließend werden (4.) die Ergebnisse zusammengefasst und kritisch reflektiert.

2. (RE-)INSTITUTIONALISIERUNG POLITISCHER ZUGEHÖRIGKEIT

Die Institution der Staatsbürgerschaft ist Teil eines umfassenden und spezifisch modernen Institutionalisierungsprozesses politischer Zugehörigkeit zum Nationalstaat. Seit dem 19. Jahrhundert fungiert der Nationalstaat in Europa als institutioneller Garant für individuelle Rechte und stellt zugleich die zentrale Autorität für die Kopplung von formaler Mitgliedschaft (Staat) und Identität (Nation) dar (Wobbe 2007). Anderson (2005, 37) versteht die Nation als »imagined community«, als vorgestellte politische Gemeinschaft von Gleichen, die sich über Zugehörigkeitsgefühle (Weber 1972, 244) definiert und damit ihre Mitglieder in die Nation inkorporiert. Diese Gleichheit der Individuen in der Nation wird nicht nur gedacht, sondern formal über das Recht hergestellt. Ausdruck dessen ist der Staatsbürgerschaftsstatus, der sich nach Marshall (1950) aus bürgerlichen, politischen und sozialen Rechten speist, die sich sukzessive vom 18. bis zum 20. Jahrhundert entwickelt haben, und der somit fundamentaler Bestandteil des *nation-building* (Bendix 1964; Hroch 2005) ist. In ihm manifestiert sich

2 Meine Verwendung des Begriffs Legitimation lehnt sich an Luhmann (1969, 27ff.) an, der ihn in den Kontext der Institutionalisierung von Normen stellt und einen unterstellbaren Konsens der dem Recht Unterworfenen an dessen Gültigkeit meint (Luhmann 2008, 132.). Das bedeutet, die Akzeptanz des neu eingeführten Einbürgerungstests wird sozial erwartet und vorausgesetzt. Zuwiderhandlungen werden von Seiten des Staates entsprechend sanktioniert.

die Kopplung von formaler Mitgliedschaft und Identität. Das wirft zugleich die Frage auf, wie der Zugang zur Staatsbürgerschaft von Seiten des Staates eigentlich geregelt wird. Stichwortgeber sind hier die Rechtsmodi des *ius soli* und *ius sanguinis*: Im ersten Fall dient das Territorium, auf dem eine Person geboren wurde, im zweiten Fall die Abstammung oder Blutsverwandtschaft als Kernkriterium nationaler Zugehörigkeit.

Im Folgenden wird die deutsche Staatsbürgerschaft historisch-rechtlich rekonstruiert. Hierfür wird auf das Konzept der sogenannten *critical junctures* (Collier/Collier 1991, 27) zurückgegriffen, das dem Schema »Building Blocks of Critical Juncture Frameworks« zur Modellierung pfadabhängiger Prozesse entstammt. Diesem liegt die Annahme zu Grunde, dass zwischen dem Beginn eines institutionellen Pfades und dem jeweiligen historisch-zeitlich nachgelagerten *status quo* der Entwicklung ein nicht-linearer Zusammenhang besteht, weshalb nach den konkreten Mechanismen der Produktion bzw. Reproduktion eines institutionellen Musters gefragt werden muss. Das bedeutet konkret, eine einmal entstandene Institution wie bspw. die Staatsbürgerschaft wird nicht nur einmal hervorgebracht, sondern muss immer wieder neu hergestellt werden (Wobbe/Biermann 2009, 26; vgl. auch Jepperson 1991; Nedelmann 1995).

In Deutschland gilt das 1913 eingeführte Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG), welches die rechtliche Grundlage der bundeseinheitlichen Staatsbürgerschaft darstellt und zugleich das *ius sanguinis* als Erwerbsmodus der Staatsbürgerschaft festschreibt. Hier liegen die Anfangsbedingungen der institutionellen Formation Staatsbürgerschaft begründet. Vorangegangen waren im Zuge der Nationalisierung des deutschen Kaiserreichs und der Ausbildung einer kohärenten Staatsangehörigkeit als Institution des Nationalstaates heftige politische Kontroversen um den Erwerbsmodus. In der exklusiven Abstammungsregel (*ius sanguinis*) sahen die konservativen politischen Kräfte den einzigen Schutz und Generator kultureller Homogenität im Kontext wachsender Auswanderungen – unter gleichzeitigem Ausschluss von bspw. eingewanderten Personengruppen, die nicht deutsche Staatsbürger waren oder nicht als solche anerkannt werden sollten. Die »Deutschen« sollten so im Staatsinnern sowie im Ausland vor »Sprach- und Rassenfremden« (Gosewinkel 2001, 280) bewahrt werden. Die rechtliche Fixierung dieses Prinzips – in Abgrenzung zum Territorialprinzip – erlang im Reichstag (nur) eine knappe Mehrheit, was exemplarisch für die Kontingenz politischer Aushandlungsprozesse steht. Ungeachtet politischer Systemwechsel der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus, der Gründung der Bundesrepublik und des Systemumbruchs von 1989 blieb das Abstammungsprinzip fest verankert und wurde darüber hinaus in den verschiedenen histori-

schen Gesetzgebungen reproduziert. Seitdem wirkt es als *legacy* bis in die Gegenwart fort (Beyer 2006, 25; Mahoney 2000; Thelen 1999).

Krisen, etwa politische Entscheidungen, können zu *critical junctures*, d.h. erkennbaren institutionellen Veränderungen führen. Eine solche ist 1999/2000 zu identifizieren, als die Reform des RuStAG beschlossen und die Einbürgerungskriterien um die Komponente des Territoriums (*ius soli*) erweitert wurden. Seitdem erhalten Kinder von nicht deutschen StaatsbürgerInnen³, die auf dem Hoheitsgebiet der BRD geboren wurden, automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft⁴.

Ausschlaggebend hierfür waren staatlicherseits gesehene Krisenerscheinungen aufgrund steigender Migration und demographischen Wandels, allen voran das zunehmende Auseinanderfallen von StaatsbürgerInnen und faktischer Wohnbevölkerung (Otte/Wobbe 2000, 444) und damit verbunden, neue sozio-demographische Herausforderungen. Hinzu kamen die wachsende rechtliche Einflussnahme der inter- und supranationalen Ebenen sowie niedrige Einbürgerungsraten (Soysal 1996, 22ff.), um nur einige Elemente des staatlichen politischen Diskurses zu rekapitulieren.

Der institutionelle Wandel der deutschen Staatsbürgerschaft, der in dieser Reformierung Ausdruck findet, kann in einer dynamischen Prozessperspektive als *Re-Institutionalisierung* (Jepperson 1994) verstanden werden. So stellten gesellschaftspolitische Diskussionen das bis 1999/2000 vorherrschende Staatsbürgerschaftskonzept zur Disposition, hoben dessen Selbstverständlichkeit (bspw. als Erwartung von Seiten der Verwaltung gegenüber einzubürgernden Personen) auf und führten damit zu einem niedrigen Institutionalierungsgrad (Nedelmann 1994). In diesem Stadium sind Institutionen besonders anfällig für Veränderungen, die sogar zu ihrer Auflösung führen können. Indem der Zweck der Staats-

3 Die Rede ist hier von Kindern, von denen ein Elternteil mindestens acht Jahre dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebt und darüber hinaus seit drei Jahren über eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung verfügt (für eine Studie zur Sicht der Betroffenen siehe Blicke/Scholz/Worbs 2012).

4 Für den Fall, dass dadurch die Zugehörigkeit zu mehreren Staaten entsteht, greift das ›Optionsmodell‹, das heißt, dass sich Kinder mit einer doppelten Staatsbürgerschaft in der Zeit zwischen Erreichung der Volljährigkeit bis zum 23. Lebensjahr für eine der beiden Staatsbürgerschaften entscheiden müssen (siehe hierzu: Becher/von Gostomski/Weinmann 2011). Mit der Konstituierung der neuen deutschen Bundesregierung 2013 werden dieses Modell sowie die doppelte Staatsbürgerschaft (die bislang nur für bestimmte Personengruppen wie bspw. Unionsbürger gilt) heftig diskutiert. Die doppelte Staatsbürgerschaft kann u.a. als formal-rechtlicher Ausdruck der Zugehörigkeit von Personen zu zwei nationalen Kollektiven verstanden werden.

bürgerschaft, nämlich die TrägerInnen von Rechten und Pflichten im Nationalstaat zu identifizieren, von der Politik dahingehend thematisiert wurde, dass sie danach fragte, wer diese eigentlich sind, wer sie seien und wie diese staatlicherseits hergestellt werden sollen, wurden bestehende Normen, Routinen und Erwartungen reflektiert und für potenziellen Wandel geöffnet. Anders formuliert: Die Reproduktionsmechanismen der Institution Staatsbürgerschaft wurden vom routinemäßigen Vollzug (i.S. von *enacting*) hin zum strategischen Handeln der Politik (i.S. von *acting*) umgestellt (Nedelmann 1994); die ihr zugrunde liegenden Prämissen wurden externalisiert, politisch verhandelt und neu definiert. Schlussendlich wurde die Staatsbürgerschaft um eine weitere Regel (das Geburtsortprinzip) rechtlich-institutionell ergänzt und nicht etwa abgeschafft. Durch die Verankerung dieses neuen Prinzips wurde die politische Diskussion jedoch keineswegs beendet. Vielmehr fungiert das Geburtsortprinzip als Schlüsselereignis, das zur Entwicklung einer Krise der nationalen Selbstbeschreibung führte, wie zunehmend entfachte Debatten darüber, ob Deutschland ein Einwanderungsland sei und wie denn nun Integration in das nationale Kollektiv staatlicherseits sichergestellt werden können (Hagedorn 2001), zeigen.

3. DEUTSCH IN 33 FRAGEN: DER EINBÜRGERUNGSTEST

Ein vorläufiges Ergebnis des deutschen, politischen Diskurses stellt der bundeseinheitliche Einbürgerungstest dar, der ebenso als Ergebnis eines weiteren Re-Institutionalisierungsprozesses politischer Zugehörigkeit sowie als institutionell-rechtliche Ergänzung zu verstehen ist. Der Test beruht auf umfangreichen Änderungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG), die am 1. September 2008 in Kraft getreten sind. EinbürgerungsbewerberInnen müssen seitdem über »Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland« (Bayerisches Innenministerium 2007) verfügen.⁵ Die Ausgestaltung dieser neuen institutionellen Vorgabe erfolgt seither mittels eines für die gesamte Bundesrepublik verbindlichen Einbürgerungstests (Rechtsverordnung 2008).

Der Test stellt eine Erweiterung des Einbürgerungsrechts um eine kulturelle Dimension dar, die sich in einer Wissensabfrage manifestiert. Staatlicherseits wird sie als Produkt der stark angestiegenen Einbürgerungen nach der Gesetzesänderung von 1999/2000 problematisiert und diskursiv in den Kontext von »ge-lungener Integration« (BMI 2014) gestellt, sodass latent die Frage kultureller

5 Siehe dazu StAG § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 und § 10 Abs. 5.

Homogenität der Nation mitschwingt. Der damalige Innenminister Wolfgang Schäuble formuliert diesen Zusammenhang folgendermaßen: »Um dem gewachsenen Stellenwert der gesellschaftlichen Integration Rechnung zu tragen« (Innenministerium 2008)⁶. Anders formuliert: Die Politik beschreibt Deutschland nun selbst als Einwanderungsland und verknüpft vor diesem Hintergrund Einwanderungs- und Integrationspolitik. Konkret versuchte das Bundesinnenministerium (BMI), ein ›modernes‹ Instrument der Integrationsregelung zu schaffen, das auf die veränderte Einbürgerungssituation nach der Einführung des *ius soli* zur Jahrtausendwende in Deutschland reflektiert, Fragen nach objektiv geprüfter und damit ›geglückter Integration‹ nach sich zieht sowie die bisherigen Modi der Integration selbst auf den legitimatorischen Prüfstand stellt.

Die Kompetenzansammlung auf Seiten des BMI, das für die Ausgestaltung der Tests verantwortlich ist, geht einher mit einer Verwissenschaftlichung der Prüfungsmodalitäten: Einen Teil der Kompetenz verlagert das BMI *extern* an das »Institut für Qualitätssicherung im Bildungswesen« (IQB), welches mit der Konzipierung der Testfragen beauftragt wurde. So wird der Eindruck erweckt, Integration streng nach wissenschaftlich-objektiven und damit legitimen Kriterien prüfen zu können. Als Grundlage der Testkonstruktion dienten die Curricula der Einbürgerungskurse, die vom »Bundesamt für Migration und Flüchtlinge« (BAMF) unter Zuhilfenahme von nicht näher erläuterten ›ExpertInnen‹ erstellt wurden.⁷ Das letzte Wort bei der Selektion der Fragen hatte stets das BMI.⁸ Das

6 Siehe dazu die Ausführungen des Bundesministeriums des Innern unter der Überschrift »Staatsangehörigkeit« auf deren Homepage: www.bmi.bund.de/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/Staatliche-Ordnung/Staatsangehoerigkeit/staatsangehoerigkeit_node.html, Abruf 25.05.2014.

7 Auf meine Nachfrage beim BAMF wurde keine konkrete Auskunft erteilt. Verwiesen wurde auf die von der Innenministerkonferenz (IMK) formulierten Themenkomplexe, das Fachwissen der Personen, die Integrationskurse faktisch anbieten sowie weitere »wissenschaftliche Experten«. In den Protokollen der Bewertungskommission ist zusätzlich vom Goethe-Institut die Rede (PROTK vom 26.07.07).

8 Versuche von Seiten des IQB in der Rubrik »Mensch und Gesellschaft« Fragen zur deutschen Kultur (verstanden als Kunst, Literatur usw.), etwa zu Goethe und Schiller unterzubringen, seien vom BMI kategorisch abgelehnt worden. Vielmehr wurde auf rechtliche Regelungen und damit vermeintlich »neutrales« Wissen abgezielt, um Kritik, wie bspw. im Falle der kunsthistorischen Fragen des hessischen Entwurfes zu vermeiden, da dieses spezifische Wissen wohl nicht bei allen gebürtigen Deutschen zu erwarten sei. Nach Auffassung des IQB konnte sich das BMI vor allem für Fragen mit sehr guten empirischen Testwerten, d.h. für Fragen, die von der Testgruppe (Haupt-

heißt, das BMI als Vertretung des Staates re-internalisierte das Wissen, welches als relevant für die Zugehörigkeit zur deutschen Nation erachtet wird. Insgesamt spiegelt das Vorgehen des BMI die staatliche Intention wider, über ein wissenschaftlich fundiertes Instrument zu verfügen, mittels dessen objektiv über den Zugang zur Nation entschieden werden könne. Verwissenschaftlichung und Objektivierung werden somit zu Praktiken der (Re-)Legitimation (Berger/Luckmann 2001, 98.) der deutschen Nation. Legitimität dieser Form des Staatsbürgerschaftserwerbs wird in zweierlei Hinsicht hergestellt: Einmal über kognitive Prozesse des Verstehens und Wissens und einmal durch die Normsetzung (ebd., 100), das heißt durch die rechtliche Verankerung eines bundeseinheitlichen Einbürgerungstestes.

Vorläufig kann festgehalten werden, dass die um 1999/2000 entstandene Krise politischer Zugehörigkeit (wem stehen eigentlich welche (An-)Rechte im Staat zu) mit einer Krise der deutschen nationalen Selbstbeschreibung korrespondiert. Das seit 1913 praktizierte Abstammungsprinzip, das der rechtlichen Absicherung des Selbstverständnisses als Kulturnation dient, wird durch das Territorialitätsprinzip irritiert. Mit der Einführung der Einbürgerungstests wird das Bild der homogenen Kulturnation re-aktiviert⁹ und einer objektiven Überprüfung unterzogen, wenngleich die Zugehörigkeit zu einer Nation nur subjektiv gefühlt, nicht aber extern festgestellt werden kann.

Ist der Test aber blind gegenüber denjenigen, die als EinbürgerungskandidatInnen erwartet werden? Und: Welche kulturellen Annahmen über das deutsche Selbstbild und damit korrespondierende Fremdbilder finden Eingang in die Tests? Um diese Fragen beantworten zu können, wird zuerst ein beschreibender Blick auf den Aufbau, die Struktur und die Praxis der Tests geworfen.

Der von den ZugehörigkeitskonstrukteurInnen konzipierte Gesamtfragekatalog des Einbürgerungstestes¹⁰ umfasst 310 Fragen unterschiedlicher Schwierigkeit, wobei sich die Fragen auf drei Fragenkomplexe aufteilen: a) 150 Fragen in der Rubrik »Leben in der Demokratie«, b) 90 Fragen im Bereich »Geschichte und Verantwortung« und c) 60 Fragen zum Gebiet »Mensch und Gesellschaft«.

schülerInnen) valide beantwortet wurden, begeistern; der eigentliche Inhalt wurde dem nachgeordnet (Telefoninterview IQB vom 18.06.2009).

9 Siehe hierzu die ab 2000 geführte Leitkultur-Debatte, die von Friedrich März (CDU) - dem damaligen Fraktionsführer von CDU/CSU im Deutschen Bundestag - in einem Beitrag der Welt angestoßen wurde und sich des politikwissenschaftlichen Begriffs Tibis (1998) bedient (vgl. Pautz 2005).

10 Abzurufen bspw. beim Focus unter: http://videos.focus.de/politik/20080717_Einbuergungstest_allgemein.pdf, Abruf 17.01.2014. Alle in dieser Arbeit detaillierter besprochenen Fragen, werden in den Fußnoten aus diesem Dokument zitiert.

Zehn Fragen sind länderspezifisch; sie sind prinzipiell gleich aufgebaut, aber inhaltlich an das jeweilige Bundesland angepasst. So wird etwa nach dem Namen des Ministerpräsidenten aus dem Bundesland gefragt, indem auch das Einbürgerungsverfahren durchgeführt wird bzw. wo der Einbürgerungskandidat seinen Erstwohnsitz gemeldet hat. Formal gliedert sich der Gesamtfragenkatalog des Einbürgerungstests lediglich in zwei Teile: die »allgemeinen Fragen« und die »landesbezogenen Fragen«. Die eigentlichen Themenbereiche (a-c) sowie deren Abgrenzung zueinander gehen auf den ersten Blick nicht mehr aus dem öffentlich zugänglichen Dokument hervor und mussten dokumentenanalytisch rekonstruiert werden. Als Quelle für die Beantwortung der Fragen wird in der »Vorbemerkung« des Gesamtfragenkatalogs auf das Rahmencurriculum¹¹ der Integrationskurse, das von der Bundesinnenministerkonferenz am 31. Mai/1. Juni im Kontext des Konzeptes »Bundeseinheitliche Standards für das Einbürgerungsverfahren« eingeführt wurde, rekurriert.

In der Struktur unterscheidet sich der bundeseinheitliche Test signifikant von früheren Entwürfen einzelner Bundesländer, wie etwa Hessen¹² oder Baden-Württemberg¹³. War dort noch vorgesehen entweder offene, schriftlich zu beantwortende Fragen zu stellen oder ein Leitfaden basiertes Interview zu führen, beides Verfahren, die eine qualitative Auswertung und ggf. unterschiedliche Interpretation der Leistung der KandidatInnen zur Folge gehabt hätten, kommt hier das »single-choice-Verfahren« zur Anwendung. Vier Antwortmöglichkeiten sind vorgegeben, von denen immer nur eine richtig ist.¹⁴ Die Person, die den Test absolviert, bekommt 33 Fragen vorgelegt: 15 Fragen zum Themenkomplex »Leben in der Demokratie«, acht Fragen zur Fragedimension »Geschichte und Verantwortung«, sieben Fragen zum Bereich »Mensch und Gesellschaft«¹⁵ sowie drei

11 Abzurufen unter: <http://www.buzer.de/gesetz/8332/index.htm> (in der Fassung von 2008), Abruf 17.01.2014.

12 Siehe dazu: <http://www.migrationsrecht.net/nachrichten-auslaenderrecht-politik-gesetzgebung/477-fragebogen-einbringung-download-texte-der-fragen-in-hessen-und-baden-wuerttemberg-zum-download.html>, Abruf 16.01.2014.

13 Für die Dokumentation des baden-württembergischen Gesprächsleitfadens siehe: <http://www.welt.de/print-welt/article188598/Fragen-an-einbuengerungswillige-Muslime-in-Baden-Wuerttemberg.html#glf>, Abruf 18.01.2014.

14 Allerdings passieren Fehler: Frage 5 aus dem niedersächsischen Landesteil fragt nach der Landeszentrale für politische Bildung, diese gibt es jedoch seit 2004 nicht mehr. Somit ist diese Frage per se falsch.

15 Bei den beiden letzten Fragedimensionen wechselt das Frageverhältnis. Mal sind es 8 zu 7 Fragen, mal 7 zu 8, da die addierte Gesamtfragezahl der beiden Bereiche immer 15 ergeben muss.

landesbezogene Fragen. Für die Bearbeitung bleiben 60 Minuten Zeit. Wenn 17 der 33 Fragen korrekt beantwortet wurden, gilt der Test als bestanden und die Integration quantitativ nachgewiesen. Bei Nicht-Bestehen kann der Test beliebig oft wiederholt werden. Aufgrund der Komplexitätsgewichtung der einzelnen Fragen (zuvor empirisch an HauptschülerInnen getestet) sprechen die KonstrukteurInnen davon, dass alle Testbögen immer den exakt identischen Schwierigkeitsgrad aufweisen.¹⁶

4. WELCHES WISSEN STECKT IN DEN TESTS?

Welches Wissen müssen Einbürgerungswillige mitbringen, um die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben? Handelt es sich ausschließlich um Wissensfragen oder gibt es noch weitere Fragearten? Und: Finden bestimmte Annahmen über die einzubürgernden Personen Eingang in den Test? Um das Material erschließen und Zugehörigkeitskategorien nachspüren zu können, wurde dieses dokumentenanalytisch in methodologischer Anlehnung an die Grounded Theory und die Strategie des theoretischen Kodierens¹⁷ und Kategorisierens (Strauss/Corbin 1996, 39) sowie der sozialwissenschaftlichen Hermeneutik (Soeffner/Hitzler 1994) untersucht. Analyseleitend war das »konsequente Infragestellen von Selbstverständlichkeiten« (Flick 2002, 265). Das heißt, das Material und konkret die durch das Dokument vorgegebene Struktur, wie die Untergliederung in drei thematische Abschnitte wurden aufgebrochen, indem zuerst einzelne Phänomene zu Konzepten und Konzepte zu Kategorien zusammengefasst wurden. Im nächsten, verfeinernden und analysedifferenzierenden Schritt wurden die Kategorien zu Oberbegriffen verdichtet und danach quergelesen, um sie so auf ihre Verbindungen und Sinnverflechtungen hin zu untersuchen.

Zwei Fragearten lassen sich unterscheiden: (1.) reine *Wissensfragen*, bspw. zur Landeskunde oder zum politischen System der Bundesrepublik¹⁸ und (2.) Fragen, die anhand der Antwortmöglichkeiten (AM) bestimmte Haltungen von Zuwanderungsgruppen unterstellen, die qua richtiger Antwort »korrigiert« werden¹⁹; diese Art von Fragen wird im Folgenden als *Fangfrage* klassifiziert. Ein

16 Hier beziehe ich mich erneut auf das Gespräch mit dem IQB.

17 Im Anschluss an die Untersuchung von Aufbau, Struktur und Praxis des Tests wurde das Material zuerst offen, dann axial und schließlich selektiv kodiert (vgl. Böhm 2012).

18 Vgl. dazu exemplarisch die Fragen 28, 55 und 222.

19 So z.B. die Fragen 139 oder 242.

Beispiel: Es wird etwa danach gefragt, was bei Wahlen zum Bundes- bzw. Landtag in Deutschland erlaubt sei (F. 133).²⁰ Als AM kann u. a. angekreuzt werden, dass der Mann für seine Frau mitwählen darf. Offensichtlich wird versucht mit dieser Option ein Geschlechterbild abzufragen, bei dem der Mann elementare, demokratische Rechte seiner Frau übernehmen darf. Zudem wird mit dieser AM unterstellt, dass die EinbürgerungskandidatInnen aus kulturellen Kontexten kommen, die aufgrund eines konservativen Geschlechterbildes ein solches Vorgehen erlauben. Eine andere Antwortalternative lautet, dass man per Telefon seine Stimme abgeben kann. Die richtige der vier Antwortmöglichkeiten ist jedoch Briefwahl. Telefon und Brief sind beides Medien. Dieser Logik folgend wäre es naheliegend, auch die beiden verbleibenden Antwortoptionen aus dem Medienbereich zu entnehmen, etwa das Internet oder Fax. Das Geschlechterthema taucht aber quer dazu auf und wird von den anderen AM konterkariert, die der richtigen Antwort deutlich ähnlicher sind. Es gilt daher zu fragen, warum hier ein Geschlechterkonzept eingeführt bzw. abgefragt wird.

Auffallend sind die differierenden Komplexitäts- bzw. Schwierigkeitsgrade der Fragen. Das Spektrum reicht dabei von der Identifizierung der deutschen Hauptstadt (F. 216) bis hin zu Kenntnissen, die spezifische Rechtsbereiche oder spezielle Bereiche des politischen Systems betreffen (vgl. F. 5, F. 149). Außerdem zeigen sich auf Seiten der Wissensfragen bestimmte thematische Verdichtungen, d.h. *Hauptthemen* (z.B. Parlament) und deren *Konkretisierungen* (z.B. in Form von Wahlen, Abgeordnete, Funktion etc.), die als einzelne Fragen formuliert werden.

Neben unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden der Fragen treten solche, die rechtlich geregelte Sachverhalte verzerrend darstellen, weshalb sich ihre dahinterliegende Logik nur schwer bzw. überhaupt nicht entziffern lässt. So verlangt der Test von den Einbürgerungswilligen zu wissen, dass man »auf Verlangen« seinen Vermieter oder seine Vermieterin in die Wohnung lassen müsse (F. 5). Die Formulierung der Frage lässt fälschlicherweise darauf schließen, dass der Vermieter immer und zu jeder Zeit, ohne jedwede (Vor-)Ankündigung in die Wohnung gelassen werden muss. Die Diffusität der Frage lässt nicht klar erkennen, in welchen Kontext sie eingebettet ist. Sie ist möglicherweise Resultat einer sachlichen Komplexitätsreduzierung bzw. des Spannungsverhältnisses von rechtlicher Präzision und sprachlicher Einfachheit (Niveau B1), dem die TestkonstrukteurInnen begegnen mussten. Es stellt sich aber die Frage, warum diese

20 Frage 133: »Was ist bei Bundes- und Landtagswahlen in Deutschland erlaubt?« AM: »Der Ehemann wählt für seine Frau mit.«; »Man kann durch Briefwahl seine Stimme abgeben.«; »Man kann am Wahltag telefonisch seine Stimme abgeben.«; »Kinder ab dem Alter von 14 Jahren dürfen wählen.«

Themen überhaupt aufgenommen und nicht durch besser geeignete Fragen substituiert wurden?

4.1 Zugehörigkeitsdimensionen: Religion, Geschlecht und Arbeit

Als Ergebnis des offenen Kodierens konnten vier Themenfelder identifiziert werden, auf die sich die Fragen aufteilen: politisches System (Verfassungsorgane, Parteien, Wahlen), Individualrechte (Grundrechte), kollektive Identität (Repräsentationen, Ikonen, historische Narrative) und Alltagspraxis (Familienkonzepte, Erziehung, Arbeit). Durch axiales und selektives Kodieren wurden inhaltlich-konzeptuelle Querverbindungen zwischen den Themenfeldern nachgezeichnet, um die latenten Wissensstrukturen offen zu legen. Analyseleitend ist die theoretische Unterscheidung von Selbst- und Fremdbeschreibung (Kieserling 2004), da sie konstitutiv für die politische Zugehörigkeit ist. Es geht also darum, Rückschlüsse auf die Bilder von EinbürgerungskandidatInnen sowie Rückschlüsse auf die deutsche Selbstwahrnehmung ziehen zu können. Das erfolgt anhand von drei relevanten Kategorien: (1.) Religion,²¹ (2.) Geschlecht²² und (3.) Arbeit.²³

Religion

Die Kategorie *Religion* taucht in der Analyse des Fragenkatalogs 30 Mal auf (ca. 10% aller Fragen) und ist mit den vier Themenfeldern unterschiedlich verwoben. Frage 1,²⁴ die dem Themenfeld der ›(Individual-)Rechte‹ zuzuordnen ist, fragt bspw., warum es in Deutschland erlaubt ist, etwas gegen die Regierung zu sagen. Als erste AM wird offeriert »weil hier Religionsfreiheit gilt«. Die richtige Ant-

21 Die Zugehörigkeitskategorie Religion taucht durch den Kodiervorgang in den Daten auf, wird aber ebenso in der soziologischen Standardliteratur, wie exemplarisch bei Pollack (2007) diskutiert.

22 Analog verhält es sich mit der Zugehörigkeitskategorie Geschlecht. Die Relevanz des diskursiven Topos kann in der soziologischen Literatur, bspw. anhand von Wobbe/Nunner-Winkler (2007) nachvollzogen werden.

23 Neben diesen Kategorien wurden noch weitere wie beispielsweise *Gewalt und Beziehung von Individuum und Staat* gefunden, die aber aufgrund ihrer Verschränkung mit den drei zentralen Zugehörigkeitsdimensionen nicht separat untersucht wurden.

24 Frage 1: »In Deutschland dürfen Menschen offen etwas gegen die Regierung sagen, weil ...« AM: »hier Religionsfreiheit gilt«; »die Menschen Steuern zahlen«; »die Menschen das Wahlrecht haben«; »hier Meinungsfreiheit gilt«.

wort zielt jedoch auf die Meinungsfreiheit als Grundrecht. Im Rückschluss würde das bedeuten, dass es Einbürgerungswillige gibt, die aus anderen Ländern kommen, in denen es aufgrund der eingeschränkten oder nicht vorhandenen Religionsfreiheit nicht möglich ist, etwas gegen die Regierung zu sagen. Komplementär dazu beschreibt sich Deutschland als demokratisch verfasster Staat und grenzt sich so von anderen politischen Systemen wie autoritären Regimen ab. Insofern spielt diese Fangfrage mit einer Unterstellung, die durch die richtige Antwort korrigiert wird. Ein anderes Beispiel für die Verwendung der Kategorie Religion entstammt dem Themenbereich ›Kollektive Identität‹ und sagt etwas über das deutsche Selbstverständnis, respektive über das Europaverständnis aus. Gefragt wird nach der Religion, welche die »europäische und deutsche Kultur« (F. 295)²⁵ geprägt hat. Zur Wahl stehen *Hinduismus*, *Christentum*, *Buddhismus* und der *Islam*. Die ›richtige‹ Antwort ist das Christentum. Offenkundig erscheint es den KonstrukteurInnen des Tests wichtig, Europa und Deutschland als christlich zu beschreiben und unter demselben kulturellen Dach zu vereinen. Eine Annahme, die keineswegs unumstritten ist (Alberth 2013). Die Frage ist historisch dimensioniert, da sie im Perfekt formuliert ist. Grammatisch gesehen prägte also das Christentum – in der Vergangenheit – Europa und Deutschland; ein Einfluss, der bis in die Gegenwart Auswirkungen hat. Betrachtet man diese Frage genauer, dann fallen zwei Dinge auf: Zum einen greift hier die Rigidität des Tests, da der oder die Einbürgerungswillige gezwungen wird, das Christentum anzukreuzen. Es ist keineswegs einleuchtend, weshalb Islam prinzipiell falsch sein sollte – auch ohne an dieser Stelle einen Exkurs zur geschichtlichen Relevanz des oströmischen Reiches, zur Migrationsgeschichte ab den 1960er Jahren oder zu Diskussionen über die Grenzen Europas zu machen. Dies könnte ferner für EinbürgerungskandidatInnen, die dem Islam angehören, irritierend wirken, da die Prägekraft ihrer Religion sowohl für Deutschland, als auch Europa bestritten wird. Zum anderen hätte die Frage ebenso mit Judentum beantwortet werden können.²⁶ Dann müsste logischerweise das Christentum als AM ausscheiden, da der Test auf dem Single-Choice-Verfahren beruht. Die Frage würde somit auf das deutsch-jüdische und europäisch-jüdische Verhältnis abstellen, wodurch das deutsche Selbstverständnis eine ganz andere Konturierung bekäme. In der vorliegenden Fassung jedenfalls zeigt sich die europäisch-deutsche Selbstbeschreibung in strikt homogen-christlichem Gewand. Die deutsche Migrationsgeschich-

25 Frage 295: »Welche Religion hat die europäische und die deutsche Kultur geprägt?«
AM: »der Hinduismus«; »das Christentum«; »der Buddhismus«; »der Islam«.

26 Diese ›Kritik‹ wurde ebenfalls von Stephan Kramer vom Zentralrat der Juden formuliert. Die Welt (2008), abzurufen unter: www.welt.de/politik/article2196596/Zentralrat_der_Juden_kritisiert_Einbuengerungstest.html, Abruf 16.02.2014.

te ist damit keine des Kulturaustauschs. Von EinbürgerungskandidatInnen scheint erwartet zu werden, diese Selbstbeschreibung zu übernehmen und sich zu assimilieren. Das Beispiel demonstriert, wie problematisch vage gehaltene Fragen (und in diesem Fall historisch uneindeutige Antworten) sind und wie politisch ausgrenzend die Engführung der Antwortmöglichkeiten sein kann. Verstärkt wird das Bild des christlichen Deutschlands, indem danach gefragt wird, welcher Religion die Mehrheit der in Deutschland lebenden Menschen angehört (F. 292), oder indem Pfingsten als wichtiger christlicher Feiertag herausgestellt wird (F. 294).

Religion erscheint hier vordergründig im Gewand überprüfbareren Wissens über Kultur, wirkt aber zugleich normativ-erziehend als Dimension nationaler Identität und wird so zum Wegweiser für die politisch geforderte »gelungene Integration« und die »Einbürgerung als Signal für die Akzeptanz des Zuwanderers in die deutsche Gesellschaft« (BMI 2014). Diese attestierte Vordergründigkeit und innere Widersprüchlichkeit, die im Kontrast von christlicher Selbstbeschreibung der Kultur und Deutschlands staatlich säkularem Selbstverständnis wie es etwa durch Frage 33, die nach der Trennung von Staat und Kirche fragt, zum Ausdruck gebracht wird, noch einmal verstärkt.

Das Muster durchzieht den gesamten Test. Die Kategorie Religion liegt quer zu allen thematischen Feldern. Neben der christlichen Selbstbeschreibung des deutschen Kollektivs werden das Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit (F. 7), das deutsch-jüdische Verhältnis im Bezug zum Nationalsozialismus (F. 159; F. 163; F. 164; F. 181), die Adventszeit vor Weihnachten (F. 76; F. 296) und noch weitere Bereiche (F. 19; F. 35; F. 139; F. 264; F. 270; F. 291; F. 293) behandelt.

Geschlecht

Lassen sich im Test Geschlechterstereotype finden, die auf die Einbürgerungswilligen projiziert werden? Und: Welche Selbstbeschreibung des »deutschen« Geschlechterverhältnisses liegt hier vor? 24 Mal materialisieren sich Bezüge zum Thema *Geschlecht*, die sich über alle Fragenkomplexe hinweg verteilen. In der deutschen »Kollektiven Identität« sind Frauen entweder gar nicht vorhanden oder im Verhältnis zu den Männern deutlich seltener präsent. Dies ist sogar bei falschen Antwortmöglichkeiten der Fall.²⁷ Die Politik wurde und wird in der Retrospektive vorwiegend von Männern gemacht, höchste politische Ämter von Männern bekleidet (F. 165, F. 180, F. 211, F. 215). Es muss also gefragt werden, ob es sinnvoll ist, dieses Bild zu tradieren und als Narrativ zu reproduzieren.

27 Wenn bspw. nach dem Autor der deutschen Nationalhymne gefragt wird (F. 66), stehen keine Frauen als AM zur Verfügung.

Denn gerade durch derartige Aussagen (oder Unterlassungen) werden die historischen Beiträge von Frauen invisibilisiert. Anders formuliert: Die Idee der Geschlechtergleichheit, die auch im Test vor allem kontrastiv zu anderen kulturellen Wertesystemen positioniert wird, kollidiert mit der einseitigen, ausschließlich männlich geprägten, deutschen Geschichtsdarstellung.

Im Kreuzungsbereich von ›Alltagspraxis‹ und ›Kollektiver Identität‹ wird die Beziehung der Geschlechter (Mann und Frau) explizit als heterosexuelles und nur implizit als homosexuelles Paar verhandelt. Von Einbürgerungswilligen wird verlangt zu wissen, dass minderjährige Frauen nicht mit einem volljährigen, älteren Mann zusammenleben dürfen. So wird etwa gefragt, »wer in Deutschland nicht als Paar zusammenleben darf«. Zur Auswahl stehen »Hans (20 Jahre) und Marie (19 Jahre); Tom (20 Jahre) und Klaus (45 Jahre); Sofie (35 Jahre) und Lisa (40 Jahre); Anne (13 Jahre) und Tim (25 Jahre)« (F. 245). Dadurch wird zweierlei markiert: Erstens spielt die Frage erneut mit stereotypen Vorstellungen über andere, fremdkulturelle Kontexte, indem suggeriert wird, dass in manchen Ländern die Heirat von erwachsenen Männern mit minderjährigen Mädchen durchaus üblich sei. Auf der Assoziationsspirale ist der Weg zu stereotypen Vorstellungen über den Islam nicht mehr weit.²⁸ Zweitens geben die anderen AM Auskunft darüber, was in Deutschland ebenfalls per Gesetz erlaubt ist – gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften (beider Geschlechtsklassen). Das geschieht aber weder zur Veranschaulichung von potentiellen sexuellen Diskriminierung(en), noch wird durch direktes Abfragen unterstrichen, dass die homosexuelle Paarbeziehung in Deutschland nicht nur erlaubt, sondern gleichberechtigt neben der heterosexuellen Paarbeziehung koexistiert. Die Frage ist kognitiv anspruchsvoll und verschärft zugleich den Kontrast Tradition/Moderne der Beziehungsmodelle.

Ehe und Geschlecht werden noch an einer weiteren Stelle (F. 241)²⁹ thematisiert, wenn das Wissen abgefragt wird, dass in Deutschland beide EhepartnerInnen die Scheidung einreichen können, ohne dass die Eltern dabei Einfluss haben dürfen. Hier wird das Fremdbild der Zwangsehe mobilisiert und anhand des modernen und geschlechtergerechten Selbstbildes Deutschlands korrigiert. In gleicher Weise wird klar gestellt, dass polygame Ehen in Deutschland nicht erlaubt sind. Den Einbürgerungswilligen wird so unterstellt, die Mehrfach-Ehe als selbstverständliches, kulturelles Schema mit nach Deutschland bringen zu wollen. Auch hier sind fremdkulturelle Deutungen und stereotype Vorstellungen der

28 Zur Einführung in die Islamophobie siehe bspw. Allen (2010); Hafez (2013); exemplarisch für Frankreich siehe Hajjat/Mohammed (2013).

29 Frage 241: »Wer kann in Deutschland einen Antrag auf Ehescheidung stellen?« AM: »nur der Mann«; »die Eltern der Frau«; »Frau oder Mann«; »nur die Frau«.

deutschen Administration am Werk, die eine eigentümliche Verbindung von Religion und Geschlecht zeigen.

Arbeit

Im Bereich ›Alltagspraxis‹ sticht die Zugehörigkeitskategorie *Arbeit* (20 Mal im Fragenkatalog) hervor. Arbeit wird in diesem Bereich zur zentralen Integrationskategorie in die deutsche Gesellschaft. Das heißt Zugehörigkeit wird durch diesen Themenkomplex nicht, wie es bspw. noch im hessischen Entwurf der Fall gewesen ist, über kunsthistorische Fragen etwa zu Goethe, Schiller und Friedrich dem Großen gemessen, sondern insbesondere über die Partizipation am Wirtschaftssystem (konkret am Arbeitsleben) hergestellt. Dieser Bezug zu alltagspraktischen Fragen ist bis dato neu. Das Konzept Arbeit umfasst vor allem praktisches Wissen rund um Berufsqualifizierung, Bildung und Bildungsabschlüsse (F. 68, F. 261) sowie Jobsuche, den dauerhaften Verbleib und die Wiedereingliederung in einen Beruf. Dieses Wissen könnte als »fit für den Arbeitsmarkt« etikettiert werden. Es finden sich aber keine Fragen zu staatlichen Organisationen, die bei der Studienplatzsuche helfen, oder die das Zurechtfinden an Universitäten ermöglichen. Das in den Tests geforderte Wissen stellt primär auf (formal) gering Qualifizierte sowie abhängig Beschäftigte³⁰ ab.

Arbeit im Kontext der ›Alltagspraxis‹ kommt in den Tests auch nicht ohne kulturelle Stereotype aus. So wird bspw. gefragt, was »ein Ehepaar« für die Eröffnung eines Restaurants »unbedingt benötigt« (F. 256).³¹ Gemeint ist – sehr unspezifisch – die »Gaststättenerlaubnis von der zuständigen Behörde«. Unklar bleibt, welche Behörde überhaupt zuständig ist. Da es also wohl nicht um die Behörde, sondern vielmehr um die Betonung der generellen Notwendigkeit einer amtlichen Erlaubnis geht, lohnt sich ein Blick auf die AM. Bei diesen stechen zwei hervor: einmal die »Erlaubnis der Polizei« und einmal die »Genehmigung einer Partei«. Im Selbstbild distanziert sich Deutschland von Ländern, in denen entweder durch ein Polizeiregime oder ein Einparteiensystem geherrscht wird. Hier soll signalisiert werden, dass für diese Form der selbstständigen, unternehmerischen Tätigkeit eine Behörde als Kontrollinstanz wirkt und zuständig ist. Solche Fragen verweisen in ihrer Selektivität auf die (Sinn-)Grenzen des Tests,

30 Das Bild von EinbürgerungsbewerberInnen als ArbeitnehmerInnen wird außerdem von Frage 101 gestützt, die Gewerkschaften als Interessensvertretung der ArbeitnehmerInnen thematisiert.

31 Frage 256: »Ein Paar möchte in Deutschland ein Restaurant eröffnen. Was braucht es dazu unbedingt?« AM: »die Erlaubnis der Polizei«; »eine Genehmigung einer Partei«; »eine Genehmigung des Einwohnermeldeamts«; »eine Gaststättenerlaubnis von der zuständigen Behörde«.

denn es finden sich keine weiteren Fragen zur unternehmerischen Selbstständigkeit (z. B. Kleinunternehmerregelung), zu Gesellschaftsformen (GbR, GmbH) oder Gründerzentren.

Die Fragen vermitteln ein Deutschlandbild, in dem es wichtig ist, dass sich Einbürgerungswillige weiter qualifizieren, arbeiten und Kenntnisse über die gesetzeskonforme Bewältigung von Konflikten in der Arbeitswelt besitzen. Die Angesprochenen werden in den Fragen dabei als relativ homogene Gruppe – als erwachsene, gering qualifizierte Arbeitssuchende oder ArbeitnehmerInnen – modelliert. Fragen etwa nach der Abgeltungssteuer für Börsengewinne, dem Arbeitgeberverband (BDA) oder den Umgang mit Angestellten, die die Einbürgerungswilligen in die Rolle eines Arbeitgebers oder einer Arbeitgeberin schlüpfen ließen, fehlen gänzlich.

4.2 Ergebnisse: Zwischen Selbstbeschreibung und Fremdbild

Die Analyse des methodisch kontrollierten Interpretierens förderte spannende Befunde zu Tage. Im ersten Schritt wurde versucht, die Daten mittels Präsentation der vier zentralen Themenfelder ›Politisches System‹, ›(Individual-)Rechte‹, ›Kollektive Identität‹ und ›Alltagspraxis‹, aufzubrechen. So erfolgte einerseits eine Distanzierung von den indirekt vorhandenen thematischen Einteilungen der ZugehörigkeitskonstrukteurInnen. Andererseits konnte das Wissen, welches den Prüflingen abverlangt wird, durch das Querlesen der Themenfelder erhoben und entlang der Dimensionen *deutsche Selbstbeschreibung* und *Fremdbilder von EinbürgerungskandidatInnen* sortiert werden.

Als besonders relevant wurden die Zugehörigkeitskategorien *Religion*, *Geschlecht* und *Arbeit* herausgefiltert. Das bedeutet, der Test ist nicht blind gegenüber diesen Zugehörigkeitskategorien und adressiert damit auch nicht alle Personen gleichermaßen. Fremdkulturelle, stark vereinfachende Annahmen aus den drei genannten Bereichen bilden bedeutende Ressourcen, um die signifikant Anderen, »the others« (Triandafyllidou 1998), zu kategorisieren, zu beschreiben und sich zugleich von ihnen zu distanzieren. Dies dient der Grenzziehung und Konstitution der deutschen *imagined community*.

Die Mechanismen Inklusion/Exklusion sind für die Nation konstitutiv und systemerhaltend. Der Test operiert mit stereotypen Vorstellungen von MigrantInnen, die eindeutig erkennen lassen, dass hier nicht Franzosen und Französinen, orthodoxe Juden und Jüdinnen oder BuddhistInnen aus Tibet als EinbürgerungskandidatInnen gehandelt werden. Was die deutsche Selbstbeschreibung hinsichtlich *Religion* betrifft, so wird dem islamischen Fremdbild ein umso stärkeres christliches Selbstbild gegenüber gestellt. Es gilt die Lösung: ein christli-

ches Deutschland im christlichen Europa mit christlichen Bräuchen und mit mehrheitlich christlichen Menschen. Islam und Christentum werden deshalb zu kontrastierenden Punkten innerhalb der Religionssemantik.

In Punkto *Geschlecht* speist sich Deutschlands Identität aus dem Narrativ der großen Männertaten. Zudem verleitet die Aktivierung von Geschlechterwissen dazu, wertende Rückschlüsse auf Geschlechterverhältnisse und speziell die Lage der Frauen in nicht an egalitären Geschlechternormen ausgerichteten Gesellschaften zu ziehen. Diese fremdkulturellen Annahmen finden sich auch in der ersten Integrationsstudie des Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2009, 4) wieder, die Schlagworte wie »Kopftuchverbot«, »Zwangsheirat« und »Ehrenmord« als tonangebendes Vokabular religiös-geschlechtlicher Stereotype identifiziert, die den öffentlichen Integrationsdiskurs zur Zeit der Einführung der Tests bestimmten.

Mit der dritten Kategorie *Arbeit* wird ein anderes Licht auf den Gesamtfragenkatalog geworfen. Hier finden sich Fragen, welche die praktische Orientierung auf dem Arbeitsmarkt, respektive im Arbeitnehmerleben anvisieren: Kündigungsschutz, ArbeitnehmerInnenrechte, Gewerkschaften und Verfahren zum Erreichen von Bildungsabschlüssen sind die wesentlichen Schlagworte. Als Absicht des Tests kann in diesem Zusammenhang unterstellt werden, dass er den EinbürgerungskandidatInnen basale Leitlinien für den erfolgreichen Eintritt in den bzw. für den Verbleib im Arbeitsleben an die Hand gibt, dabei aber nicht ohne kulturelle Stereotype auskommt. Zudem erscheinen die AdressatInnen wenig positiv. Diese werden entweder als junge Lehrstellensuchende oder als erwachsene, gering qualifizierte ArbeitnehmerInnen figurieren. Hinweise, dass die EinbürgerungskandidatInnen auch akademischen Hintergrund haben könnten oder durch ihre Arbeitsleistung positiv zur volkswirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands beitragen, fehlen komplett.

5. FAZIT

Anhand der Analyse des Gesamtfragenkatalogs des bundeseinheitlichen Einbürgerungstests wurde gezeigt, dass die Einführung der Tests die Legitimationskrise der Zugangskriterien zur Staatsbürgerschaft und zum nationalen Kollektiv der deutsche Nation reflektiert, die bereits um das Jahr 2000 ihren Anfang nahm. Die Aufrechterhaltung der »funktionsfähigen Fiktion« (Hahn 1993) kultureller Homogenität, wie sie das Konzept der deutschen Nation voraussetzt, wird zum nationalen Problem, dem mit der Einführung und Ausgestaltung des Tests versucht wird zu begegnen. Durch diesen werden klare Mehrheiten-Minderheiten

Verhältnisse (wie im Fall der christlichen Selbstbeschreibung gegenüber einem islamischen Fremdbilde) suggeriert sowie die Botschaft der Assimilierung an die EinbürgerungskandidatInnen übermittelt. Unsicherheiten, Widersprüche und Pluralismen, d. h. das, was oder was genau nicht die deutsche Nation ausmacht, werden durch das Single-Choice-Verfahren von vornherein eliminiert. 57% richtige Antworten sind der objektivierte Wert, an dem *ausreichende* Integration quantitativ gemessen und der Zugang zur Nation festgemacht wird. Die Markierung der Definitionshoheit der Nation durch den Staat kommt in den Verfahren der Verwissenschaftlichung, Objektivierung und Quantifizierung zum Ausdruck, wodurch einerseits Sicherheit über die Grenzen der Nation sowie die Vorstellung von kultureller Homogenität nach der Krise von 2000 neu hergestellt werden.

Die teilweise widersprüchlichen, inkommensurablen Bilder demonstrieren die Vielschichtigkeit und die Problematik, die das Vorhaben, einen ›Kanon des Deutschseins‹ zu umreißen, mit sich bringt. Schlussendlich bleibt zu fragen, ob es die *Nation* sein muss, die geprüft wird. Könnten nicht die Regelungen des Grundgesetzes den gemeinsamen rechtlichen Nenner eines Tests darstellen, der dann vielleicht ohne Stereotype auskommt?

LITERATUR

- Alberth, Lars (2013): *Die Fabrikation europäischer Kultur*. Bielefeld: transcript.
- Allen, Chris (2010): »A Brief History of Islamophobia.« In: *Arches Quarterly* 4 (7), S. 14-23.
- Anderson, Benedict (2005): *Die Erfindung der Nation. Zur Erfindung eines erfolgreichen Konzepts*. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Bauböck, Rainer (2010): »Studying Citizenship Constellations«. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 36(5), S. 847-859.
- Bendix, Reinhard (1964): *Nation-Building and Citizenship. Studies of Our Changing Social Order*. London: John Wiley&Sons.
- Berger, Peter/Luckmann, Thomas (2001): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Beyer, Jürgen (2006): *Pfadabhängigkeit. Über institutionelle Kontinuität, anfällige Stabilität und fundamentalen Wandel*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Blicke, Stefanie/Scholz, Antonia/Worbs, Susanne (2012): *Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus Sicht von Betroffenen. Forschungsbericht*. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

- Böhm, Andreas, 2012: »Theoretisches Codieren: Textanalyse in der Grounded Theory.« In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Hamburg: Rowolt, S. 475-485.
- Flick, Uwe (2002): *Qualitative Sozialforschung. Ein Handbuch*. Reinbek: Rowohlt.
- Gosewinkel, Dieter (2001): *Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Hafez, Farid (2013): *Jahrbuch für Islamophobieforschung 2013*. Wien: new academic press.
- Hagedorn, Heike (2001): »Wer darf Mitglied werden?« In: *Politikwissenschaftliche Paperbacks* Vol. 32, S. 51-79.
- Hajjat, Abdellali/Mohammed, Marwan (2013): *Islamophobie. Comment les élites françaises fabriquent le »problème musulman.«* Paris: La Découverte.
- Hroch, Miroslav (2005): *Das Europa der Nationen. Die moderne Nationsbildung im europäischen Vergleich*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Jepperson, Ronald L. (1994): »Institutions, Institutional Effects, and Institutionalism.« In: DiMaggio, Paul/Powell, Walter W. (Hg.): *The new institutionalism*. Chicago: University Press, S. 143-163.
- Kieserling, André (2004): *Selbstbeschreibung und Fremdbeschreibung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1969): *Legitimation durch Verfahren*. Neuwied: Luchterhand Verlag.
- Luhmann, Niklas (2008): *Rechtssoziologie*, 4. Auflage. Wiesbaden: VS.
- Mahoney, James (2000): »Path Dependence in Historical Sociology.« In: *Theory and Society* 29(4), S. 507-548.
- Marshall, Thomas (1950): *Citizenship and social class and other essays*. Cambridge: University Press.
- Nedelmann, Brigitta (1995): »Gegensätze und Dynamik politischer Institutionen.« In: Dies. (Hg.): *Politische Institutionen im Wandel*. Sonderheft 35 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 15-40.
- Pautz, Hartwig (2005): *Die deutsche Leitkultur. Eine Identitätsdebatte: Neue Rechte, Neorassismus und Normalisierungsbemühungen*. Stuttgart: ibidem.
- Pollack, Detlef (2007): »Religion.« In: Joas, Hans (Hg.): *Lehrbuch der Soziologie*. Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 363-395.
- Soysal, Yasemin (1996): »Staatsbürgerschaft im Wandel. Postnationale Mitgliedschaft und Nationalstaat in Europa.« In: *Berliner Journal für Soziologie* 6(2), S. 181-189.

- Strauss, Anselm L./Corbin, Juliet (1996): *Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz.
- Thelen, Kathleen (1999): »Historical Institutionalism in Comparative Politics.« In: *Annual Review of Political Science* 2, S. 269-404.
- Tibi, Bassan (1998): *Europa ohne Identität. Die Krise der multikulturellen Gesellschaft*. Berlin: Siedler.
- Triandafyllidou, Anna (1998): »National identity and the ›other‹.« In: *Ethnic and Racial Studies* 21(4), S. 593-612.
- Weber, Max (1972): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Weinbach, Christine (2005): »Europäische Konvergenzen: Zur Restitution von Staatsangehörigkeit in Deutschland, Frankreich und Großbritannien.« In: *Berliner Journal für Soziologie* 15(2), S. 199-218.
- Wobbe, Theresa/Biermann, Ingrid (2009): *Von Rom nach Amsterdam. Die Metamorphosen des Geschlechts in der Europäischen Union*. Wiesbaden: VS.
- Wobbe, Theresa (2007): »Die Koexistenz nationaler und supranationaler Bürgerschaft: Neue Formen politischer Inkorporation.« In: Mackert, Jürgen/Müller, Hans-Peter (Hg.): *Moderne (Staats)Bürgerschaft. Nationale Staatsbürgerschaft und die Debatte der Citizenship Studies*. Wiesbaden: VS, S. 235-260.
- Wobbe, Theresa/Nunner-Winkler, Gertrud (2007): »Geschlecht und Gesellschaft.« In: Joas, Hans (Hg.): *Lehrbuch der Soziologie*. Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 287-312.
- Wobbe, Theresa/Otte, Roland (2000): »Politische Institutionen im gesellschaftlichen Wandel: Einbürgerung in Deutschland zwischen Nachfrage der Migranten und staatlichem Angebot.« In: *Zeitschrift für Soziologie* 29(6), S. 444-462.
- Woellert, Franziska/Kröhnert, Steffen/Sippel, Lilli/Klingholz, Reiner (2009): *Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland*. Köln: Gebrüder Kopp.

QUELLEN

- Knoth, Alexander (2009): Protokoll des ExpertInneninterviews mit einem Mitglied des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) vom 18.06.09.
- Deutscher Bundestag (2007): Beschluss des Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union des Bundesta-

- ges (2007), (www.dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP17/350/35045.html; Abruf 16.02.2014).
- Focus (2008): Gesamtfragenkatalog der für den Einbürgerungstest zugelassenen Prüfungsfragen, (www.videos.focus.de/politik/20080717_Einburgerungstest_allgemein.pdf; Abruf 17.01.2014).
- Renner-Jones, Tomas (2006): Fragebogen von Hessen und Baden-Württemberg zur Einbürgerung, (www.migrationsrecht.net/nachrichten-auslaenderrecht-politik-gesetzgebung/477-fragebogen-einbrung-download-texte-der-fragen-in-hessen-und-baden-wemberg-zum-download.html; Abruf 16.01.2014).
- Bundesministerium des Innern (2014): »Staatsangehörigkeit«, (www.bmi.bund.de/DE/Themen/GesellschaftVerfassung/StaatlicheOrdnung/Staatsangehoerigkeit/staatsangehoerigkeit_node.html; Abruf 25.05.2014).
- Bundesministeriums des Inneren (2014): »Einbürgerung«, (www.bmi.bund.de/DE/Themen/Migration-Integration/Einbuergerung/einbuergerung_node.html; Abruf 03.05.2014).
- Protokoll der Beschlüsse der 183. Sitzung Innenministerkonferenz (2007): (www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/tobeschluesse/20070601.html;jsessionid=9AF0B508DB77027D4126419FD8D1810D.2_cid382?nn=4812206; Abruf 17.01.2014).
- Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (2014): (www.iqb.hu-berlin.de, Abruf 19.01.2014).
- Einbürgerungstestverordnung – EinbTestV (2008): Verordnung und Rahmencurriculum des Einbürgerungstest und –kurses, (www.buzer.de/gesetz/8332/index.htm; Abruf 16.01.2014).
- Welt (2006): Fragen an einbürgerungswillige Muslime in Baden-Württemberg, (www.welt.de/print-welt/article188598/Fragen-an-einbuergerungswillige-Muslime-in-Baden-Wuerttemberg.html#glf; Abruf 18.01.2014).
- Welt (2008): »Opposition kritisiert Einbürgerungstest heftig.« (www.welt.de/politik/article2090292/Opposition_kritisiert_Einbuergerungstest_heftig.html; Abruf 16.02.2014).

Angeboren oder erworben? Eine Pilotstudie über die öffentliche Anerkennung der genetischen Verursachung menschlicher (Verhaltens-)Eigenschaften

MICHAEL SPERER

1. ZUR ÖFFENTLICHEN RESONANZ DER HUMANGENETIK

Die Annahme, dass Eigenschaften und Verhaltensweisen des Menschen in seinem Genom ursächlich verankert sind, kann als zentrales Paradigma der (Human-)Genetik gewertet werden. Seit Gregor Mendel 1866 die systematische Vererbung diskreter Merkmale entlang der Generationenfolge domestizierter Pflanzen erstmals nachwies, ist die angeborene Prägung des Organismus zu einer kaum mehr hinterfragten Tatsache in der Biologie geworden. Das Wissen aus der Genforschung hat im vergangenen Jahrhundert die Naturwissenschaften nachhaltig beeinflusst und mehrmals radikale Reformulierungen der Evolutionstheorie angestoßen (Jablonka/Lamb 2006). Gleichzeitig war dessen Anerkennung in der breiten Öffentlichkeit Schwankungen unterworfen.

Die zunehmende Evidenz eines von Organismus zu Organismus weitervererbten inhärenten Substrats versorgte im frühen 20. Jahrhundert den ohnehin weit verbreiteten Rassenbegriff mit empirischem Gehalt. Das genetische Paradigma spielte damit politischen Strategien in die Hände, Gesellschaften und Individuen in naturgegebene Klassen einzuteilen und in einem evolutionären Wettbewerb stehend zu betrachten. Die Vererbungslehre nahm jedoch nicht nur eine legitimierende Rolle in den gesellschaftspolitischen Entwicklungen ein. Die Methoden und Instrumente zur Rassenhygiene und Eugenik wurden größtenteils von Medizinerinnen und WissenschaftlerInnen selbst entwickelt und fanden in Ko-

operation mit dem nationalsozialistischen Regime (1933–1945) eine historisch beispiellose Umsetzung (Roelcke 2002). Die Gesellschaft im Dritten Reich wurde gleichsam zu einem »Großlabor der menschlichen Erbforschung« (Weingart/Kroll/Bayertz 1988), worin amtliche Daten zur systematischen Feststellung erblicher Krankheiten, zur Ausstellung von Gesundheitszeugnissen sowie zum Erlass von Eheverboten, Sterilisationen und Euthanasien für genetisch als minderwertig erachtete Personen benützt wurden (ebd.; Roelcke 2010).

In der Folge des 2. Weltkriegs wandte sich die Öffentlichkeit von genetischen Erklärungsansätzen weitgehend ab, beziehungsweise wurden diese, im deutschen Sprachraum mehr als andernorts, tabuisiert (Bacher 2006; Lorenz 2009). Der in der Psychologie aufkeimende Behaviorismus in den 40er- und 50er-Jahren, welcher die erzieherische Formbarkeit des Individuums stark betonte, und die kritisch-materialistisch orientierten Sozialwissenschaften haben zudem zur Verdrängung biologistischer Menschenbilder im öffentlichen Diskurs beigetragen (Logan/Johnston 2007; Sameroff 2010; Thies 2009). Auch die Genetik verabschiedete sich nach dem 2. Weltkrieg von eugenischen Fragestellungen und konzentrierte sich stattdessen auf das Studium ausgewählter Modellorganismen im Laboratorium (Conrad/Gabe 1999). Zugleich etablierte sich mit der Entdeckung der DNA-Struktur im Jahre 1953 das neue Fach der Molekularbiologie. Unter Zusammenschluss von Genetik, Biochemie und Biophysik trieb diese wesentlich die Aufdeckung der im DNA-Molekül angelegten »genetischen Information« bzw. des »genetischen Programms« von ein- und mehrzelligen Lebewesen voran (Rheinberger 2008). Die technischen Weiterentwicklungen ab den 70er-Jahren machten es schließlich möglich, DNA zu verändern, zu synthetisieren und zu transplantieren. Mit diesen und anderen Verfahren wurden neue Felder angewandter Forschung erschlossen und es entstand allmählich der Wirtschaftszweig der Biotechnologie (ebd.).

Während die öffentliche Meinung über die genetische Bedingtheit menschlicher Eigenschaften verhalten blieb, hielt das molekularbiologische Wissen in praktisch-technischer Form in medizinischen, privatwirtschaftlichen und behördlichen Anwendungen Einzug. Auf diese Entwicklung hinweisend, stellte Lippmann für das ausgehende 20. Jahrhundert eine (erneute) *Genetisierung der Gesellschaft* fest (Lippman 1992; vgl. Ten Have 2001). Diese wurde abseits institutioneller Adaptionen auch im Mediensektor und in der Alltagskommunikation sichtbar. Charakteristisch hierfür waren einerseits die publizierten Erfolgsmeldungen und Heilsversprechungen der Forschung selbst, andererseits auch die mehr oder weniger fiktionalen Aufarbeitungen ihrer moralischen und technischen Implikationen in Literatur, Film und anderen künstlerischen Formaten. Oft bestärkten dabei die Befürchtungen rund um das Klonen von Menschen auf sub-

tile Weise die Vorstellung, dass die individuelle Persönlichkeit und Identität im Genom eines Menschen kodiert sei und durch Klonen vollständig wiederhergestellt werden könne (Gogarty 2003; Rehmann-Suter 2001). Auch in Gestalt von Metaphern und Allegorien haben sich Begriffe und Konzepte aus der Genetik in den allgemeinen Wortschatz eingepägt (Scully 2006). Scheinbar beliebig werden bis heute Sachverhalte durch Analogien aus der Genforschung beschrieben, beispielsweise wenn angeführt wird, dass ein Auto von Ford »Toyota-Gene« hätte oder eine Preissenkung nicht in der »DNA von Microsoft angelegt« wäre.

Einen markanten Höhepunkt medialer Aufmerksamkeit erreichte die Humangenetik mit der Entschlüsselung des menschlichen Genoms im Jahr 2001, eine Leistung, die mit »Entdeckung des Heiligen Grals« oder »Entzifferung des Buchs des Lebens« euphorisch umschrieben wurde (Anderson 2002; Copland 2005). Um diese Zeit schrieb Richard Lewontin, selbst renommierter Genetiker und Evolutionsbiologe:

»Die Suche nach krankheitsverursachenden, genetischen Veränderungen ist inzwischen die Hauptbeschäftigung der medizinischen Forschung und macht den größten Anteil an öffentlich geförderter Forschung aus. Zudem beherrscht sie die veröffentlichten Zeitschriftenartikel in der Biomedizin.« (Lewontin 2002, 15)

Immer mehr Gene und Genvarianten wurden seither mit zahlreichen Eigenschaften korreliert und in ursächlichen Zusammenhang gebracht. Diese Genotyp-Phänotyp-Assoziationen durchwandern regelmäßig die Wissenschaftskolumnen der Tageszeitungen und werden dies wohl noch lange tun. Effiziente und zunehmend kostengünstigere Technologien erlauben es mittlerweile auch kleinen Forschungsteams, das Genom einer Gruppe von Menschen nach Ursachen für individuelle oder kollektive Unterschiede in Gesundheit und Krankheit, Physio-Anatomie, Kognition oder Verhalten zu durchsuchen.

Die Genetik hat ihre Erklärungsansprüche auf weitaus mehr als nur auf jene Persönlichkeitsmerkmale ausgedehnt, welche früher dem »Blut«, dem Geschlecht oder familiären Stammbaum zugeschrieben wurden. Sie stellt Begründungen unseres Daseins und Soseins zur Verfügung, die im Gegensatz zu Alltagserfahrungen und den Begründungen aus anderen Wissenschaften stehen. So ist etwa die sozialwissenschaftliche Forschung zu einem Großteil von der Annahme geleitet, dass der Mensch und seine Persönlichkeit durch den sozio-kulturellen Kontext geprägt ist (Duster 2006)¹. Zwar hat das arbeitsteilige Nebeneinander der von

1 Nicht nur sozialstrukturalistisch argumentierende Begründungen individuellen Handelns, auch methodologisch individualistisch argumentierende Begründungen sozialer

Genetik und Sozialwissenschaft fortgeschriebenen Paradigmen zu einem umfangreichen Wissen um unsere natürlichen und sozialen Existenzbedingungen geführt. Hinsichtlich einer Vielzahl von Merkmalen aber, beispielsweise sexuelle Orientierung, Intelligenz, Lebenserwartung oder psychische Gesundheit, hat auch die Ungewissheit weiter zugenommen, ob diese vorrangig als »angeboren«, oder als durch soziale, kulturelle und environmentale Umstände »erworben« zu betrachten sind. Mit der Beantwortung dieser Frage sind unmittelbar moralische und politische Konsequenzen verknüpft, nämlich ob und wie weit ein bestimmtes Merkmal durch die MerkmalsträgerInnen für gestaltbar, herbeiführbar oder vermeidbar gehalten wird und wie weit somit der Rahmen individueller und gesellschaftlicher Verantwortlichkeit für das So-(und nicht Anders-)sein von Personen gesteckt wird.² Angesichts der gestiegenen Erklärungsansprüche der Genetik und den damit aufgeworfenen neuen Ungewissheiten ist es von praktischer Bedeutung, welcher Stellenwert dem Paradigma der genetischen Bedingtheit von Persönlichkeitsmerkmalen im öffentlichen Diskurs beigemessen wird. Insofern eine wesentliche Funktion der Massenmedien in der gesellschaftlichen Versorgung mit Wissen auszumachen ist (Luhmann 1995), wird es unter anderem von der medienöffentlichen Fortschreibung und Bewertung humangenetischer Merkmalsbegründungen abhängig sein, welche Strategien zur Vermeidung unerwünschter und der Erlangung erwünschter Eigenschaften in einer Gesellschaft gewählt werden.

Im deutschsprachigen Raum gab es zahlreiche Studien über die öffentliche Meinung oder den medialen Diskurs zu einzelnen Gentechnologien (genmanipulierte Lebensmittel, Klonen, Biometrie etc.). Nur wenige untersuchten jedoch explizit die gesellschaftliche Verbreitung und Anerkennung von Aussagen zur genetischen Ursächlichkeit des menschlichen Phänotyps. Mit Blick auf öffentliche Legitimationsprozesse der Genforschung als Profession haben Gerhards und Schäfer eine »Hegemonie der Humangenomforschung« in der Berichterstattung deutscher, amerikanischer, britischer, französischer und österreichischer Zeitungen festgestellt (Gerhards/Schäfer 2006). Diese manifestiert sich ihnen zufolge in einer Dominanz von positiven oder unkritischen Stellungnah-

Strukturen werden durch das genetische Paradigma in Frage gestellt, indem es soziales Handeln als Resultat genetischer Dispositionen betrachtet (Elder-Vass 2010).

- 2 Habermas (2008) berichtet exemplarisch von Straftätern, die sich auf angeborene Defizite berufen, um sich einer gerichtlichen Verurteilung zu entziehen. Sie erkennen damit die von ihnen vollzogene Handlung als unvermeidbar oder unkontrollierbar an. Die Rechtsprechung muss ihrerseits stets eine Balance finden, in welchem Ausmaß sie Verantwortlichkeit einer angeklagten Person oder aber naturalen sowie auch kulturellen Bedingungen zuschreibt.

men zur Humangenomforschung seitens WissenschaftlerInnen, RepräsentantInnen aus Wirtschaft und Politik, JournalistInnen und anderen MedienpartizipantInnen in den Jahren 1999 bis 2001. Einem qualitativen Ansatz folgend, untersuchte Kovács (2009) die Darstellungs- und Deutungsweisen von Genen (des »Genbilds«) in der Frankfurter Allgemeinen und der Süddeutschen Zeitung im Zeitraum 2001 bis 2005. In der häufigen und positiven Berichterstattung über (Human-)Genetik und ihre Entdeckungen vermutet Kovács im Gegensatz zu Gerhards und Schäfer weniger ein wissenschaftspolitisch motiviertes Agenda Setting diverser MedienakteurInnen. Vielmehr sieht er eine unkontrollierte Verselbständigung und Verbreitung übertriebener Erwartungen und Metaphern aus der Genetik im medialen Alltagsdiskurs. Diese seien zu Beginn des Jahrzehnts unter GenetikerInnen selbst noch vorherrschend gewesen, gelten nun aber in der Wissenschaft nicht mehr als zeitgemäß:

»Im wissenschaftlichen Diskurs wurden die Inhalte durch die Forschung immer weiter geklärt, verfeinert, geändert. Die Genetik ist in ihren Aussagen bescheidener und die Erklärungsansprüche sind kleiner geworden. In der Öffentlichkeit hingegen haben diese Metaphern keine Kontrolle erfahren.« (Kovács 2009, 139)

Im Folgenden wird eine Studie vorgestellt, die zeitlich an diese beiden Arbeiten anknüpfen will, wenngleich sie in Fragestellung, Methodik und Umfang davon abweicht. Im Zeitraum 2005 bis 2012 wurden, ähnlich wie von Kovács, medienöffentlich artikulierte Genbilder und -mechanismen empirisch untersucht. Jedoch wurde die Pluralität dieser Schilderungen nicht in einem qualitativen Ansatz analysiert, sondern das Ziel bestand darin, explizite Begründungen menschlicher Eigenschaften durch genetische Ursachen sowie Unterschiede in ihrer formalen Darstellungsweise zu quantifizieren. Ähnlich wie bei Gerhards und Schäfer (2006) sollte die öffentliche Anerkennung und Popularität der Humangenetik in einem Massenmedium untersucht werden. Dabei stand jedoch nicht der öffentliche Legitimationsprozess der wissenschaftlichen Tätigkeit oder der Profession im Zentrum der Analyse, sondern vor allem die Legitimität des durch sie angestoßenen und fortgeschriebenen Paradigmas der genetischen Bedingtheit des menschlichen Phänotyps. Die öffentliche Anerkennung des zentralen Paradigmas der Humangenetik, so die Kernthese dieses empirischen Ansatzes, bemisst sich anhand der Präsenz und des spezifischen Darstellungsmodus der im täglichen medialen Informationsaufgebot zirkulierenden genetischen Merkmalsbegründungen.

2. KONZEPT UND METHODISCHE UMSETZUNG DER PILOTSTUDIE

Mittels Erhebung der alltäglich in einem Massenmedium kommunizierten genetischen Merkmalsbegründungen wurde versucht, die öffentliche Verbreitung und Anerkennung des humangenetischen Paradigmas von der genetischen Ursächlichkeit menschlicher Merkmale zu quantifizieren. Grundlage der operativen Umsetzung war folgende Überlegung: Erklärungen, Begründungen, Ursachenzuschreibungen oder Kausalassoziationen besitzen eine formale Gemeinsamkeit. Zusammen zeichnen sie sich dadurch aus, dass sie Ereignisse in einer Aussage des Typs »A führt zu B« in ein kausales Verhältnis bringen (Gadenne 2008; vgl. Kutschera 1972). Linguistisch betrachtet, entspricht dies einer Statuszuweisung von Ereignissen in aktive Handlungsträger (Subjekte) und passive Handlungsergebnisse (Objekte). Daraus folgt, dass die Aussage »A führt zu B« durch die Aussagen »A macht B« oder »A macht etwas mit B« ersetzt werden kann. Im Zuge der Erhebung wurde diese formale Grundstruktur zur Identifikation von genetischen Merkmalsbegründungen herangezogen: Eine genetische Merkmalsbegründung wurde immer dann als solche gewertet, wenn ausdrücklich Gene, das Genom, die DNA oder andere explizit »genetisch« bezeichnete Ereignisse als verursachende Subjekte, und menschliche Merkmale als von diesen verursachte Objekte, kausal assoziiert wurden. Als menschliche Merkmale bzw. Eigenschaften galten dabei sämtliche Ereignisse, die sich gewöhnlich mittels Sinnesorganen, das heißt ohne technische Hilfsmittel, an Menschen beobachten und feststellen lassen.³

Um neben der medialen Durchdringung des humangenetischen Paradigmas auch dessen mediale Anerkennung abbilden zu können, wurde jede erhobene Merkmalsbegründung zusätzlich nach zwei formalen Kriterien ihres Darstellungsmodus bewertet. Geht man davon aus, dass das Paradigma der genetischen Ursächlichkeit menschlicher Eigenschaften gänzlich und bedingungslos zutrifft, entspricht dies einem genetischen Determinismus, d. h. der Vorstellung, dass Ei-

3 Genetische Merkmalsbegründungen wurden pro Artikel nur einmal gewertet. Wiederholungen wurden nicht erhoben. Nur wenn innerhalb eines Beitrags zusätzliche, bisher nicht erwähnte Merkmale genetisch begründet worden sind, wurden diese in die Analyse aufgenommen. Diese Entscheidung steht damit in Zusammenhang, dass explizite genetische Merkmalsverursachungen in der Regel nur einmal pro Artikel auftreten und diesen ein höheres Gewicht aufgrund ihrer effektiven Lesewahrscheinlichkeit (Publizität) zukommt als den Wiederholungen innerhalb eines Beitrags (Kolb/Mathes/Kochhan 2001).

genschaften und Verhalten des Menschen alleine oder in hohem Maße durch Gene festgelegt sind (Hildt 2009; Melo-Martin 2005). Es wurde eine binäre Variable gebildet, welche die deterministische Ausprägung jeder erhobenen Kausalassoziatio­ n abbilden soll. Sind im Kontext einer genetischen Merkmalsbegründung zusätzlich nicht-genetische Kausalfaktoren des Merkmals angeführt worden, so war diese als eine multikausale und somit schwache Begründung zu werten: Multikausale Bedingtheit schließt per se eine Determination des erklärten Merkmals durch einen einzigen Faktor aus. Wurden keine weiteren Ursachen neben dem genetischen Faktor angeführt, galt die Merkmalsbegründung als monokausal bzw. stark deterministisch. Die Trennung in monokausale und multikausale genetische Ursachenzuschreibungen gibt Auskunft über die *Bestimmtheit*, mit der sie in der täglichen Berichterstattung artikuliert wurden. Durch diese Variable wird ermittelt, ob und wie konsequent über den Zeitverlauf der Berichterstattung eine bedingungslose, von anderen Faktoren unabhängige genetische Verursachung menschlicher Eigenschaften fortgeschrieben wird. Folgender Ausschnitt veranschaulicht eine als multikausal einzustufende Merkmalsbegründung:

»Nicht nur Gene und Umwelteinflüsse bestimmen darüber, ob ein Mensch im Laufe seines Lebens an Krebs, Diabetes oder psychischen Leiden erkrankt – auch in der Schwangerschaft und in den ersten Wochen nach der Geburt wird ein Fundament für spätere Leiden gelegt. Durch richtige Ernährung und Stressvermeidung können Mütter vorbeugen.« (DER SPIEGEL 13.02.2010)

Neben der inhaltlichen Anführung zusätzlicher Kausalfaktoren im Kontext einer genetischen Merkmalsbegründung gibt auch ihr eigener syntaktischer Darstellungsmodus Auskunft über die Haltung einer Autorin oder eines Sprechers gegenüber dem Sachverhalt. Kausalassoziationen können entweder positiv, ambivalent oder verneinend artikuliert sein. Diese hier als *Positivität* bezeichnete Ausprägung von genetischen Erklärungen diente als zweite Variable zur Bemessung der öffentlichen Anerkennung des traditionellen humangenetischen Paradigmas. Die einfache Grundannahme dahinter besagt, dass jede verneinte genetische Merkmalsbegründung das Paradigma abschwächt (in diesem Sinne delegitimiert) und jede positiv formulierte genetische Merkmalsbegründung das Paradigma weiter bestätigt (ihm somit Legitimität zuerkennt). Formulierungen, die entweder nicht eindeutig verneinend oder bestätigend oder beides zugleich waren, wurden als ambivalent eingestuft und können als »agnostisch« bzw. »skeptisch« in Bezug auf die Anerkennung des humangenetischen Paradigmas inter-

pretiert werden. Als Beispiele seien je eine negative (a) und eine ambivalente (b) Merkmalsbegründung angeführt:

a) »Probleme tauchen dagegen auf, wenn schwarze Kinder in den USA in benachteiligten Verhältnissen groß werden: Nicht die Gene, sondern die sozialen Umstände hemmen ihre intellektuelle Entfaltung.« (DER SPIEGEL 12.01.2009)

b) »Hier, diese Flasche, die Sie angefasst haben – das reicht mir, und ich könnte jede genetische Information über Sie bekommen. SPIEGEL: Wie viel würden Sie denn da über uns erfahren? Venter: Viel weniger, als viele denken. Wir wissen doch das Genom immer noch nicht richtig zu lesen.« (DER SPIEGEL 28.06.2010)

Um über die allgemeine öffentliche Anerkennung des humangenetischen Paradigmas valide Aussagen treffen zu können, müsste eine repräsentative Auswahl öffentlicher Medienformate analysiert werden. Die hier vorgestellte Pilotstudie diente einer erstmaligen Prüfung der Durchführbarkeit einer solchen Erhebung. Da lediglich ein Massenmedium untersucht wurde, kann sie nur begrenzt Verallgemeinerbarkeit beanspruchen. Es wurde entschieden, das Wochenmagazin »Der Spiegel« heranzuziehen. Dieses ist laut Media Tenor das von anderen Medien meistzitierte Printmedium im deutschsprachigen Raum (MTI 2010) und kann somit als »Meinungsführer« im Mediensystem betrachtet werden (Mathes/Czaplicki 1993). Durch einen ausgedehnten Beobachtungszeitraum der SPIEGEL-Berichterstattung der Jahre 2005 bis 2012 sollte die mediale Zirkulation genetischer Merkmalsbegründungen im kleinen Versuchsrahmen langfristig abgebildet werden. Wegen der Langfristigkeit des Erhebungszeitraums, der hohen Zitationsrate des SPIEGEL und insofern davon auszugehen ist, dass die Redaktion des SPIEGEL ihrerseits auf andere öffentlich zugängliche Medien zurückgreift bzw. diese zitiert (Reinemann/Huisman 2007), ist anzunehmen, dass das Ergebnis auf größere Teile der Medienöffentlichkeit zutrifft. Diese Hypothese wäre jedoch zu prüfen.

In der Pressedatenbank WISO wurden sämtliche Artikel und Berichte des SPIEGEL (inklusive Inhaltsverzeichnisse, Leserbriefe und redaktionelle Sonderbeilagen) abgerufen und gespeichert, die einen oder mehrere der folgenden Suchbegriffe enthielten: genom, \$geneti\$, »Gen«, »Gene«, DNA. Nach diversen Ausleseverfahren⁴ wurden insgesamt 975 Artikel mit unmittelbarem Themenbe-

4 Die zum Teil vorgenommene Kürzung einzelner Suchbegriffe auf ihre Stammform gewährleistete eine maximale Abschöpfung von Artikeln mit tatsächlichem Themenbezug. Weitere Synonyme wie z. B. »Erbgut«, »Erbsubstanz« o. ä. wurden nach entsprechenden Testabfragen weggelassen, da diese die Trefferquote relevanter Artikel

zug gemäß den o. g. Kriterien chronologisch nach genetischen Merkmalsbegründungen durchsucht, kodiert und ausgewertet. Im Zuge der Erhebung sind Abgrenzungen von Aussagen vorgenommen worden, die zwar eines der expliziten Suchwörter beinhalteten, aber aus verschiedenen Gründen nicht als genetische Merkmalsbegründung gewertet werden konnten. Zu diesen von der Analyse ausgeschlossen Textelementen gehörten

- (a) Aussagen, die »Gene«, »Genom«, »DNA« oder »genetische« Mechanismen nicht oder nicht ausdrücklich genug mit einer menschlichen Eigenschaft kausal assoziierten, z. B. wenn von »genetischen Theorien« oder die »Macht der Gene« oder ähnlichem (beiläufig) die Rede war, jedoch nicht klar herausgestellt wurde, worauf sich diese Begriffe beziehen.
- (b) Kausalassoziationen, die Merkmale von anderen Lebewesen als Menschen genetisch erklären. Wenn es sich dabei zwar um mehr oder weniger universelle Eigenschaften handeln konnte, die auch Menschen besitzen können, wurden diese von der Analyse ausgeschlossen, es sei denn, es wurde explizit auf diesen Umstand hingewiesen.
- (c) Aussagen, welche »Gene«, »Genom«, »DNA« oder »genetische« Mechanismen in metaphorischer Weise auf andere, nicht-biologische Sachverhalte übertragen.
- (d) DNA-Analysen und Tests wurden ebenfalls nicht als genetische Merkmalsbegründungen gewertet. Diese werden heute vielseitig angewandt, etwa um Straftäter, Unfallopfer oder historische Persönlichkeiten zu identifizieren, um Verwandtschaftsgrade zu ermitteln, um sogenanntes »Gen-Doping« von SportlerInnen festzustellen etc. Wenn hierbei zwar die Identität und andere personale Charakteristika aufgrund punktueller Unterschiede im Genom ermittelt werden (Graw 2006), so blieb in der Berichterstattung all dieser Fälle die genetische Verursachung oder Bedingtheit von Persönlichkeitseigenschaften zumeist unerwähnt oder vage.

nicht maßgeblich erhöhten. Aus den gespeicherten Artikeln wurden anschließend jene Berichte entfernt, welche ausschließlich homonyme Begriffe enthielten (z. B. »gen« Osten, »Gene« Hackman, bei Wortteilun-»gen« etc.).

3. GENETISCHE VERANLAGUNG: VORÜBERGEHENDE SKEPSIS UND ZUNEHMENDE RELATIVIERUNG IN ÖFFENTLICHEN THEMATISIERUNGEN

Drei markante Entwicklungen waren mit den gewonnenen Daten festzustellen. Erstens traten im Verlauf der SPIEGEL-Berichterstattung von 2005 bis 2012 genetische Merkmalsbegründungen in unregelmäßiger Dichte auf. Einen Höhepunkt ihrer Präsenz erreichten genetische Ursachenzuschreibungen im Jahr 2010 mit 123 identifizierten Merkmalsbegründungen, während in den darauf folgenden Jahren 2011 und 2012 ein abrupter Rückgang (mit nur 33 identifizierten Merkmalsbegründungen im Jahr 2011) festzustellen war. Die Ursachen dieser Schwankungen können in thematischen Schwerpunktsetzungen der SPIEGEL-Redaktion und diversen gesellschaftspolitischen Themen und Diskussionen vertortet werden, die über den Erhebungszeitraum hinweg die Berichterstattung geprägt haben.

So nahmen über den Gesamtverlauf des erhobenen Zeitraums jene Presseartikel ab, die über die Entdeckung neuer Gene und Genvarianten mit Auswirkungen auf die phänotypische Erscheinungsweise des menschlichen Organismus berichteten. Solche Berichte trugen vorrangig in den ersten Jahren zur teilweise häufigen Präsenz von genetischen Merkmalsbegründungen bei. Immer öfter stand aber nicht mehr die phänotypische (Dis-)Funktionalität von Genen im Vordergrund, sondern es wurden in ausführlichen Interviews und Reportagen die technisch-professionellen Möglichkeiten und Grenzen der Humangenetik oder die sozialen Implikationen ihrer Praxis behandelt.

Um das Jahr 2009 gewann die öffentliche Diskussion über die Präimplantationsdiagnostik (PID) deutlich an Präsenz in der Berichterstattung. Samen- und Eizellen können bereits vor Befruchtung auf genetisch bedingte Krankheiten untersucht werden, wodurch schwierige ethische und juristische Fragen aufgeworfen wurden. Im Rahmen dieses viel diskutierten Themenkomplexes haben auch genetische Merkmalsbegründungen zugenommen.

Das darauf folgende Jahr 2010 war durch eine lebhafte öffentliche Debatte gekennzeichnet, die durch die Publikation des umstrittenen Politikers Thilo Sarrazin »Deutschland schafft sich ab« ausgelöst worden war (Sarrazin 2010). Sarrazin erregte großes Aufsehen, da er Religion, Anpassungsbereitschaft und Intelligenz von Individuen (auch) genetisch begründete. In dieser Diskussion um Sarrazins Thesen wurden genetische Merkmalsursachen besonders oft genannt und häufig in einem skeptischen oder verneinenden Modus artikuliert.

Nach 2010 klangen die öffentlichen Debatten ab. Da sie nicht in gleichem Ausmaß durch neue Themen und Debatten rund um Erkenntnisse aus der Gene-

tik abgelöst wurden, ging auch die Zahl der Zuschreibungen genetischer Ursachen auf menschliche (Verhaltens-)Eigenschaften zurück.

Tabelle 1: Häufigkeiten und Darstellungsmodi genetischer Merkmalsbegründungen im Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL 2005 – 2012.

Jahr	Artikel	Merkmalsbegründungen		Positivität			Bestimmtheit	
		absolut	relativ	positiv	ambivalent	negativ	monokausal	multikausal
2005	133	80	0,14	0,85	0,06	0,09	0,84	0,16
2006	107	46	0,08	0,83	0,09	0,09	0,91	0,09
2007	127	66	0,12	0,68	0,14	0,18	0,83	0,17
2008	134	111	0,20	0,73	0,15	0,12	0,86	0,14
2009	120	67	0,12	0,69	0,16	0,15	0,82	0,18
2010	148	123	0,22	0,55	0,19	0,26	0,78	0,22
2011	97	33	0,06	0,85	0,12	0,03	0,70	0,30
2012	109	37	0,07	0,78	0,11	0,11	0,68	0,32
Summen	975	563	1,00					

Mit Blick auf den Darstellungsmodus der Merkmalsbegründungen waren zwei weitere Trends im Zeitverlauf zu erkennen. Zum einen wurden Aussagen über die genetische Verursachung menschlicher Eigenschaften zwischen 2005 und 2010 zunehmend skeptisch oder verneinend artikuliert. In diesem Zeitraum ging die Anzahl unkritischer, d. h. ausschließlich positiv formulierter Merkmalsbegründungen von über 80 Prozent (2005 und 2006) auf bis zu 55 Prozent (2010) zurück. Dieser Tiefpunkt im Jahr 2010 ist wesentlich auf die Vielzahl kritischer Gegenargumentationen auf Sarrazins Thesen zurückzuführen. Dennoch waren auch in anderen Beiträgen abseits der Debatte skeptische oder verneinende Aussagen zur »Allmacht der Gene« zu verzeichnen, zum Teil auch von zu Wort kommenden GenforscherInnen selbst, die sich in Interviews und Reportagen kritisch dazu äußerten (siehe dazu nächstes Kapitel). In den Jahren 2011 und 2012 sind genetische Merkmalsbegründungen hingegen ebenso selten verneinend oder ambivalent artikuliert worden, wie es zu Beginn des Erhebungszeitraums der Fall war.

Zum anderen hat von 2009 bis 2012 die Bestimmtheit genetischer Merkmalsbegründungen abgenommen. Die genetische Verursachung menschlicher Eigenschaften wurde zu Beginn des Erhebungszeitraums noch wesentlich undifferenzierter dargestellt, als dies heute der Fall ist. Bis ins Jahr 2008 wurden etwa nur jeder fünfzehnten Merkmalsbegründung weitere Ursachen abseits von Genen und Genom hinzugefügt. Die genetische Verursachung der jeweils erklärten

Merkmale galt somit als bedingungslos gegeben bzw. wurde stark deterministisch formuliert. Ab 2009 nahm die Bestimmtheit genetischer Erklärungen sukzessive ab: Im Jahr 2012 fanden sich in den Berichten nur mehr zwei Drittel aller Merkmalsbegründungen ohne Anführung relativierender Ursachen.

Insgesamt betrachtet waren die Jahre 2005 bis 2010 dadurch geprägt, dass Merkmale verhältnismäßig häufig mit genetischen Ursachen assoziiert wurden, wengleich die Wahrheit dieser genetischen Verursachungen zunehmend in Form einer verneinenden oder skeptischen Darstellung in Frage gestellt wurde. In den Jahren 2011 und 2012 sind deutlich seltener Merkmale mit genetischen Ursachen assoziiert worden, genetische Ursachen waren nach der Sarazin-Debatte medial also kaum mehr Thema. Wenn sie dennoch thematisiert wurden, dann aber in einem affirmativen Modus, d. h. die genetischen Begründungen wurden seltener verneinend oder skeptisch artikuliert. Gleichzeitig mit dieser generell positiven Haltung nahm jedoch die Vorstellung zu, dass die erklärten Merkmale nicht allein durch Gene, sondern durch das Zusammenspiel mehrerer Faktoren bestimmt sind. Das traditionelle Paradigma der (Human-)Genetik, wonach Eigenschaften und Verhalten eines (menschlichen) Organismus ursächlich in seinen Genen verankert sind, wurde somit in den Jahren bis 2012 nur bedingt anerkannt. Ein genetischer Determinismus bzw. Essentialismus, welcher Menschen in ihrer mannigfaltigen Erscheinungsweise mit ihren Genen gleichsetzt, ist in der Berichterstattung des Nachrichtenmagazins SPIEGEL heute nicht (mehr) auszumachen.

4. DISKUSSION

Im Fokus populärer Massenmedien steht zumeist die Kommunikation real existierender (kausaler) Vorgänge in der Welt und nicht deren Infragestellung oder Relativierung. Ein Medium, das hauptsächlich davon berichten würde, was im Weltgeschehen *nicht wahr* oder nur *bedingt wahr* ist, müsste ein entsprechendes Vorwissen seiner LeserInnenschaft voraussetzen. Es würde seine Themenvielfalt wie auch sein Publikum wesentlich einschränken. Dem latenten Hang der Massenmedien, zum Großteil mehr Tatsachen zu (re-)produzieren als zu falsifizieren, ist auch die Berichterstattung über die genetische Verursachung von Merkmalen unterworfen. Affirmative und deterministische genetische Merkmalsbegründungen dominierten über den gesamten Erhebungszeitraum hinweg. Aus dieser Sicht ist es umso bemerkenswerter, dass im Verlauf der Berichterstattung genetische Ursachenzuschreibungen bis zu 26 Prozent (im Jahr 2010) verneinend artikuliert, und bis zu 32 Prozent (im Jahr 2012) durch simultane Anführung alterna-

tiver Ursachen relativiert worden sind. Die medienöffentliche Anerkennung und Fortschreibung des klassischen humangenetischen Paradigmas ist insgesamt brüchiger geworden.

Der Bedeutungsverlust von Genen als Ursache menschlicher (Verhaltens-) Eigenschaften in der redaktionellen Informationsaufbereitung des SPIEGEL kann als ein Abgleich diverser »Grundhaltungen« von Seiten der Medien, der Wissenschaft und dem Laienpublikum verstanden werden. So gibt es in der vielfach noch ungeklärten Frage nach der angeborenen oder erworbenen Eigenart von Menschen eine solide Basis an SkeptikerInnen, welche die Vorstellung einer naturgegebenen, schicksalhaften genetischen Prägung des Individuums weitgehend bezweifeln oder in Bezug auf einzelne Persönlichkeitsmerkmale gänzlich ablehnen. Diese kritische Haltung nährt sich einerseits von dem sogenannten »Nurture«-Ansatz: Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Ökologie, Epidemiologie und andere Fachdisziplinen zeigen beständig den Einfluss von (sozio-kulturellen) Umweltbedingungen auf den psycho-physischen Zustand und das Verhalten von Individuen auf. Eine Skepsis gegenüber genetischen Ursachenzuschreibungen ist aber auch der affektiven Ablehnung naturgesetzlicher Postulate, denen zufolge das eigene Dasein und Sosein weniger kontrollierbar ist, als man gerne annimmt, geschuldet (Jablonka/Lamb 2006).

Daneben besteht eine Grundhaltung der Massenmedien in der fortlaufenden Generierung von Informationen mit Neuigkeitswert (Luhmann 1995). Ihr Operationsmodus zwingt sie, Inhalte auch in solchen Ressorts bereitzustellen, wo gegebenenfalls keine oder wenig Neuigkeiten vorhanden sind. Sie bedienen sich dabei gerne des Aufgreifens oder Konstruierens von Kontroversen, vor deren Hintergrund an sich unspektakuläre Geschehnisse gedeutet werden. Für die Genforschung hat sich nach der Entschlüsselung des menschlichen Genoms 2001 die systematische Analyse von Genen und Genvarianten und ihrer Rolle für Gesundheit und Krankheit in der Individualentwicklung vereinfacht. Die anwachsenden Kenntnisse fanden rasch Einzug in die Massenmedien, zumal sie wenig recherchaufwändig und für ein breites Publikum potenziell von Belang waren. Insofern die genetischen Merkmalsbegründungen unreflektiert und in großer Zahl aus der Wissenschaft in die Berichterstattung übernommen wurden, hinterließen sie in der LeserInnenschaft Skepsis und Unsicherheiten. Es entstand ein Bedürfnis nach Aufklärung, wie genetische Faktoren mit der Rolle der (sozialen) Umwelt in der Entwicklung individueller Charakteristika zusammen gedacht werden können.

Im Laufe des Jahrzehnts sind von der Genforschung zahlreiche neue Schwerpunkte neben den öffentlichkeitswirksamen Genotyp-Phänotyp-Assoziationsstudien gesetzt worden. Die Ausdifferenzierung des molekularbiologischen

Wissens ist rasant vorangeschritten. Unter den Fachbezeichnungen Epigenetik und Systembiologie rückten insbesondere die Bedingungen der Funktionalität von Genen und deren Kontrollinstanzen in den Mittelpunkt der Erkenntnisbemühungen (Delcuve/Rastegar/Davie 2009; O'Malley/Dupré 2005). Die Genaktivität wurde zunehmend unter dem Einfluss zellulärer Regulationsmechanismen betrachtet und ist selbst immer mehr zum Explanandum geworden. Unter anderem gab und gibt es auch eine steigende Anzahl an Versuchen, soziale Umwelteinflüsse auf die Genexpression nachzuweisen (Szyf/McGowan/Meaney 2008). Über den Erhebungszeitraum hinweg hatte die SPIEGEL-Redaktion diese neu aufkommenden Forschungsansätze und -erkenntnisse, insbesondere der Epigenetik, nach und nach aufgegriffen, wenngleich nicht im selben Ausmaß wie die Sarrazin-Debatte oder das Thema der Präimplantationsdiagnostik. Das epigenetische Erklärungsmuster, wonach die Aktivität von Genen ihrerseits von (sozialen) Umweltbedingungen abhängig sein kann, bietet einen Kontrast zu den üblichen Erfolgsmeldungen aus der Genforschung. Aus journalistischer Sicht hat es nicht bloß Neuheitswert, sondern es kann damit auch die dem traditionellen humangenetischen Paradigma kritisch gegenüberstehende LeserInnenschaft angesprochen werden. Wenig überraschend wurde im SPIEGEL nun häufig die Kontroverse um das Angeboren- oder Erworbensein individueller Eigenschaften bemüht und gen-zentristischen Annahmen neuere Befunde aus der Epigenetik gegenüber gestellt. Im Kontext der Verflechtungen aus allgemeiner gesellschaftlicher Unsicherheit und Skepsis gegenüber gestiegenen Erklärungsansprüchen der Genetik, der sich parallel vollziehenden Differenzierung der Genforschung hin zu alternativen oder ganzheitlichen Forschungsansätzen, und dem konstanten Bedürfnis der SPIEGEL-Redaktion nach Bereitstellung thematischer Re-Interpretationen, hat sich zuletzt eine relativ distanzierte Darstellungsweise der genetischen Verursachung menschlicher (Verhaltens-)Eigenschaften herausgebildet. Gegenwärtig räumt die Berichterstattung des SPIEGEL Genen zwar explizit kausale, aber deutlich seltener *monokausale* Wirkungsmacht über unser Dasein und Sosein ein, als sie es noch zur Mitte des vergangenen Jahrzehnts getan hat.

Die vorliegende Studie unternahm einen Pilotversuch, die Verbreitung und Anerkennung eines allgemeinen wissenschaftlichen Paradigmas in einem Massenmedium empirisch zu erfassen. Die öffentliche Anerkennung von Paradigmen lässt sich anhand der Bestimmtheit und Positivität von Kausalattributionen ermitteln, durch welche die sukzessive Fortschreibung der Paradigmen vollzogen und gewährleistet wird. Über einen längerfristigen Zeitverlauf können damit Prozesse der öffentlichen (De-)Legitimation wissenschaftlicher Grundannahmen in ausgewählten Diskursräumen dargestellt werden. Die Ermittlung medialer Wissenstrends gibt nicht nur Aufschluss über die öffentliche Resonanz und An-

erkennung eines Paradigmas, es können dadurch auch Paradigmenwechsel in der Forschung selbst besser verstanden werden. Dies gewinnt umso mehr an Bedeutung, als gesellschaftliche Interessen immer stärker auf die professionelle Wissensproduktion (rückwirkend) Einfluss nehmen (Carver/Waldahal/Breivik 2008; Nowotny/Scott/Gibbons 2004). Darüber hinaus kann der kontemporäre Wandel von Alltagshandlungen, die auf Grundlage des untersuchten Wissens operieren, wenn nicht zwingend daraus abgeleitet, so doch besser nachvollziehbar werden. Die Entscheidung von PatientInnen beispielsweise, einen Gentest oder eine Präimplantationsdiagnose durchführen zu lassen, wird allgemein vom Grad der Anerkennung der genetischen Bedingtheit ihres Gesundheitszustands abhängig sein. Die Massenmedien liefern hierbei laufend Impulse für die Ausbildung solcher handlungsrelevanten Grundhaltungen.

LITERATUR

- Anderson, Alison (2002): »In search of the Holy Grail: Media discourse and the new human genetics.« In: *New Genetics and Society* 21(3), S. 327-337.
- Bacher, Johann (2006): »Individualismus, Humangenetik und ihre sozialen Auswirkungen.« Vortrag im Rahmen der Caritas Zukunftsgespräche 2006 »Integration und...!?!« (www.jku.at/soz/content/e94921/e102452/e102992/BacherCaritas_ger.pdf; Abruf 26.4.2014).
- Carver, Rebecca/Waldahal, Ragnar/Breivik, Jarle (2008): »Frame that gene. A tool for analysing and classifying the communication of genetics to the public.« In: *EMBO Reports* 9(10), S. 943-947.
- Conrad, Peter/Gabe, Jonathan (1999): »Introduction: Sociological perspectives on the new genetics: an overview.« In: *Sociology of Health & Illness* 21(5), S. 505-516.
- Copland, Paul (2005): »The book of life.« In: *Journal of medical ethics* 31(5), S. 278-279.
- Delcuve, Geneviève P./Rastegar, Mojgan/Davie, James R. (2009): »Epigenetic Control.« In: *Journal of Cellular Physiology* 219(2), S. 243- 250.
- DER SPIEGEL (12.01.2009): »Kultur ist ein mächtiger Faktor.« S. 118. (www.wiso-net.de/webcgi?START=A60&DOKV_DB=SPIE&DOKV_NO=Romberg-SP-00012009000030011800&DOKV_HS=0&PP=1, Abruf 18.01.2014).
- DER SPIEGEL (13.02.2010): »Krankheiten entstehen im Mutterleib.« (www.wiso-net.de/webcgi?START=A60&DOKV_DB=SPIE&DOKV_NO=

- Romberg-SP-00012010000070000504&DOKV_HS=0&PP=1, Abruf 18.01.2014).
- DER SPIEGEL (28.06.2010): »Wir wissen nichts.« S. 126. (www.wiso-net.de/webcgi?START=A60&DOKV_DB=SPIE&DOKV_NO=CODESCO-SP-2010-026-17551&DOKV_HS=0&PP=1, Abruf 18.01.2014).
- Duster, Troy (2006): »Comparative perspectives and competing explanations: Taking on the newly configured reductionist challenge to sociology.« In: *American Sociological Review* 71(1), S. 1-15.
- Elder-Vass, Dave (2010): *The causal power of social structures: emergence, structure and agency*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Gadenne, Volker (2008): Wissenschaftsphilosophie der Sozialwissenschaften. Open Courseware Plattform der JKU Linz. (www.scribo.oeh.jku.at/upload/media/09_Wissenschaftsphilosophie.pdf, Abruf 13.10.2013).
- Gerhards, Jürgen/Schäfer, Mike S. (2006): *Die Herstellung einer öffentlichen Hegemonie. Humangenomforschung in der deutschen und der US-amerikanischen Presse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gogarty, Brendan (2003): »What exactly is an exact copy? And why it matters when trying to ban human reproductive cloning in Australia.« In: *Journal of Medical Ethics* 29(2), S. 84-89.
- Graw, Jochen (2006): *Genetik*. Berlin/Heidelberg: Springer.
- Habermas, Jürgen (2008): »Das Sprachspiel verantwortlicher Urheberschaft. Probleme der Willensfreiheit.« In: Janich, Peter (Hg.): *Naturalismus und Menschenbild*. Hamburg: Meiner Verlag, S. 15-29.
- Hildt, Elisabeth (2009): »Was ist das Besondere an genetischer Information?« In: Hildt, Elisabeth/Kovács, László (Hg.): *Was bedeutet genetische Information?* Berlin/New York: Walter de Gruyter, S. 7-18.
- Jablonka, Eva/Lamb, Marion J. (2006): *Evolution in Four Dimensions. Genetic, Epigenetic, Behavioral, and Symbolic Variation in the History of Life*. Cambridge, MA: MIT Press.
- Kolb, Steffen/Mathes, Rainer/Kochhan, Christoph (2001): »Von der kommunikationszentrierten Auswertung von Medieninhaltsanalysen zur Schätzung von Rezeptionswahrscheinlichkeiten? Wahrnehmungschancen als Ansatz für eine Weiterentwicklung der Inhaltsanalyse.« In: Wirth, Werner/Lauf, Edmund (Hg.): *Inhaltsanalyse. Perspektiven – Probleme – Potentiale*. Köln: Herbert von Halem Verlag, S. 244-261.
- Kovács, László (2009): »Die Be-Deutung der genetischen Information in der Öffentlichkeit.« In: Hildt, Elisabeth/Kovács, László (Hg.): *Was bedeutet genetische Information?* Berlin/New York: Walter de Gruyter, S. 123-141.

- Kutschera, Franz von (1972): *Wissenschaftstheorie II. Grundzüge der allgemeinen Methodologie der empirischen Wissenschaften*. München: Wilhelm Fink Verlag
- Lewontin, Richard (2002 [engl. Orig. 2000]): *Die Dreifachhelix. Gen, Organismus und Umwelt*. Berlin: Springer.
- Lippman, Abby (1992): »Led (Astray) by Genetic Maps: The Cartography of the Human Genome and Health Care.« In: *Social Science Medicine* 35(12), S. 1469-1476.
- Logan, Cheryl A./Johnston, Timothy D. (2007). Synthesis and separation in the history of »nature« and »nurture«. In: *Developmental psychobiology* 49(8), S. 758-769.
- Lorenz, Nina (2009): *Von der Eugenik zur Humangenetik – Eine sozioterminologische Untersuchung*. Diplomarbeit. Universität Wien. (http://othes.univie.ac.at/6362/1/2009-09-07_0001291.pdf, Abruf 26.04.2014).
- Luhmann, Niklas (1995): *Die Realität der Massenmedien*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Mathes, Rainer/Czaplicki, Andreas (1993): »Meinungsführer im Mediensystem: »Topdown«- und »Bottom-up«-Prozesse.« In: *Publizistik* 38(2), S. 153-166.
- Melo-Martin, Inma de (2005): »Firing up the nature/nurture controversy: bioethics and genetic determinism.« In: *Journal of Medical Ethics* 31(9), S. 526-530.
- MTI (Media Tenor International) (2010): *Newsletter* (http://www.mediatenor.de/newsletters.php?id_news=714, Abruf 23.12.2010).
- Nowotny, Helga/Scott, Peter/Gibbons, Michael (2004): *Wissenschaft neu denken. Wissen und Öffentlichkeit in einem Zeitalter der Ungewissheit*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- O'Malley, Maureen A./Dupré, John (2005): »Fundamental issues in systems biology.« In: *BioEssays* 27(12), S. 1270-1276.
- Rehman-Sutter, Christoph (2001): »Human cloning?« In: *Schweizerische Ärztezeitung* 82(28), S. 1530-1534.
- Reinemann, Carsten/Huisman, Jana (2007): »Beziehen sich Medien immer mehr auf Medien?« In: *Publizistik* 52(4), S. 465-484.
- Rheinberger, Hans-Jörg (2008): »What happened to molecular biology?« In: *BioSocieties* 3(3), S. 303-310.
- Roelcke, Volker (2002): »Zeitgeist und Erbgesundheitsgesetzgebung im Europa der 1930er Jahre.« In: *Der Nervenarzt* 73(11), S. 1019-1030.
- Roelcke, Volker (2010): »Psychiatrie im Nationalsozialismus.« In: *Der Nervenarzt* 81(11), S. 1317-1325.

- Sameroff, Arnold (2010): »A unified theory of development: A dialectic integration of nature and nurture.« In: *Child development* 81(1), S. 6-22.
- Sarrazin, Thilo (2010): Deutschland schafft sich ab. München: Deutsche Verlagsanstalt.
- Scully, Jackie L. (2006): »Nothing like a Gene.« In: Neumann-Held, Eva M./Rehmann-Sutter, Christoph (Hg.): *Genes in Development. Re-Reading the Molecular Paradigm*. Durham/London: Duke University Press, S. 349-364.
- Szyf, Moshe/McGowan, Patrick/Meaney Michael J. (2008): »The Social Environment and the Epigenome.« In: *Environmental and Molecular Mutagenesis* 49, S. 46-60.
- Ten Have, Henk AMJ. (2001): »Genetics and culture: The geneticization thesis.« In: *Medicine, Healthcare and Philosophy* 4(3), S. 295-304.
- Thies, Christian (2009): *Einführung in die philosophische Anthropologie*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Weingart, Peter/Kroll, Jürgen/Bayertz, Kurt (1988): *Rasse, Blut und Gene*. Frankfurt: Suhrkamp.

Legitimität und Gehorsam

KARIN GLASER¹

»Denn wenn Sie sich auf Gehorsam berufen, so möchten wir Ihnen vorhalten, [...] dass im politischen Bereich der Erwachsenen das Wort Gehorsam nur ein anders Wort ist für Zustimmung und Unterstützung.«

ARENDT 2001 [1986], 404

Wenn wir in diesem Beitrag über Legitimität im Bereich des Politischen nachdenken, dann denken wir über die Bedingungen nach, die Gehorsam rechtfertigen. Legitimität und Gehorsam sind, so wird in Folge argumentiert, untrennbare Konzepte. Gehorsam mag der Anerkennung eines Regimes oder politischer Verhältnisse entspringen, oder er mag Folge von Zwang und Unterdrückung sein. Werden politische Verhältnisse als legitim betrachtet, wird Gehorsam freiwillig geleistet. Die Frage der Freiwilligkeit des Gehorsams sollte somit einen zentralen Stellenwert im Legitimitätsdiskurs einnehmen.

Das oben angeführte, einleitende Zitat entstammt Hannah Arendts Berichterstattung über den Prozess Adolf Eichmanns in Jerusalem. Eichmann hatte während des Nationalsozialismus eine zentrale Funktion bei der Organisation der Deportation von Jüdinnen und Juden inne. Als er 1961 vor einem Gericht in Jerusalem seine Taten verantworten musste, beruhte seine Verteidigung wesentlich auf dem Argument, er habe bloß Gehorsam geleistet. »Was soll ich als kleiner Mann mir Gedanken darüber machen?« (Eichmann zit. in Arendt 2001 [1986], 205) Das moralische Prinzip des Gehorsams, nach dem Eichmann sein

1 Auszüge aus diesem Beitrag sind erschienen in: Glaser, Karin (2013): Über legitime Herrschaft. Grundlagen der Legitimitätstheorie. Wiesbaden: Springer.

Handeln ausrichtet und das den »kleinen Mann« davon entbindet sich Gedanken zu machen, steht der moralischen Verpflichtung sich Gedanken zu machen und das eigenen Handeln zu verantworten gegenüber. Das Postulat, niemand habe das Recht zu gehorchen, das ebenfalls Hannah Arendt zugeschrieben wird, beschreibt diese letztgenannte moralische Verpflichtung. Sie steht im Widerspruch zum Begriff der Legitimität, der in diesem Zusammenhang bezweckt Gehorsam zu rechtfertigen.

Mit dieser Bruchlinie wird sich dieser Beitrag befassen. Er widmet sich einer ideengeschichtlichen Erarbeitung des staatspolitischen Legitimitätsbegriffes hin zum heute dominierenden Verständnis demokratischer Legitimität. Anhand der historischen Entwicklung dieses Legitimitätsbegriffes wird verdeutlicht, wie Herrschaft, Legitimität und Gehorsam interagieren. Dabei wird die Widersprüchlichkeit des Bedürfnisses, Herrschaftsverhältnisse zu rechtfertigen, hinterfragt.

1. LEGITIMITÄT. EINE BEGRIFFSBESTIMMUNG

In seinem Wortursprung ›legitimus‹ bezeichnet Legitimität je nach Verwendung die Übereinstimmung mit dem gesetzten Recht (›quod ex lege aliqua descendit‹, Ulpian, zit. in Würtenberger 1973, 33)², die rechtmäßige Herrschaftsnachfolge (Schließky 2004) oder »das Rechtmäßige schlechthin« (Würtenberger 1973, 33). Der Begriff in seiner heutigen Verwendung wurde aus dem Französischen übernommen, wo ›legitimité‹ seit dem 16. Jahrhundert Verwendung findet (ebd.). Dieser Begriff bezog sich zunächst auf die Rechtmäßigkeit von Herrschaft, von Verhältnissen der Über- und Unterordnung. So war die Frage, die über Jahrhunderte hinweg im Zusammenhang mit dem Legitimitätsbegriff diskutiert wurde, *unter welchen Umständen* ein Herrschaftsverhältnis rechtmäßig und anerkennungswürdig ist. Der Legitimitätsbegriff fand Verwendung in der Argumentation über die Gestaltung von Herrschaftsverhältnissen, die zunächst die hoheitliche Unterwerfung und in weiterer Folge den freiwilligen Gehorsam der untergebenen Individuen zu rechtfertigen suchte.

Wenngleich der Begriff der Legitimität heute in unterschiedlichen Kontexten zur argumentativen Untermauerung oder hingegen zur Hinterfragung gesellschaftspolitischer Verhältnisse Verwendung findet, ist es dieses bis heute aktuelle Begriffsverständnis im Kontext von Herrschaft und Unterwerfung, dem sich dieser Beitrag zuwendet. In diesem Kontext geht eine Kritik an Herrschaft und Gehorsam mit einer Kritik am Begriff der Legitimität einher. Diese Kritik des

2 ›Was aus dem Gesetz folgt‹ (Übersetzung der Autorin).

Legitimitätsbegriffes, wie sie etwa von Vertretern und Anhänger/innen der Frankfurter Schule formuliert wird, verweist darauf, dass eine Beschränkung der Legitimitätstheorie auf die Beschreibung der Kriterien legitimer Herrschaft das Verhältnis von Überordnung und Unterwerfung, das sie stiftet, verschleiert (Gerstenberger 2006; Agnoli 2004 [1967]; Läßle 1976). Legitimitätstheorie diene letzten Endes dem Zweck der Rechtfertigung und damit der Aufrechterhaltung von Herrschaftsverhältnissen. Vertreter/innen eines kritischen oder emanzipatorischen Anspruchs führe die Auseinandersetzung mit Legitimitätstheorie daher »zur Absage und zur negativen wissenschaftlichen Aufgabe« sowie zur Aufdeckung der »Lügenhaftigkeit des legitimatorischen Verfahrens«, beschreibt Agnoli (2004 [1987], 198).

Es ist auch nicht verwunderlich, dass der Begriff der Legitimität immer dann in den Vordergrund des politischen Diskurses rückt, wenn die Rechtmäßigkeit einer bestimmten gesellschaftlichen bzw. politischen Ordnung in Frage gestellt wird, wenn der Legitimitätsglaube (Weber 1972 [1922]) also nicht länger aufrechterhalten werden kann. Betrachtet man die Geschichte der Organisation von Gesellschaft, begleiteten Legitimitätsdiskurse tiefgreifende Veränderungen politischer Ordnungen wie Machtbeschränkungen, Umstürze und die Entwicklung der Demokratie. Letztere gilt als das vorläufige Ergebnis des Versuches Herrschaft vom Ideal der Herrschaftslosigkeit ausgehend zu legitimieren. Ein demokratisches Legitimitätsverständnis, demzufolge Herrschaft nur aufgrund der vermeintlichen Zustimmung der Beherrschten legitimierbar ist, gibt heute den Maßstab für die Bewertung der Legitimität jeglichen Verhältnisses von Über- und Unterordnung vor. Die historische Entwicklung dieses Legitimitätsverständnisses wird im Folgenden nachvollzogen.

2. ENTWICKLUNG DES DEMOKRATISCHEN LEGITIMITÄTSVERSTÄNDNISSES

Wenn wir von einem Legitimitätsbegriff ausgehen, der das Konzept der Volkssouveränität in seinen Mittelpunkt rückt, und wenn wir nach dessen geschichtlichen Wurzeln suchen, lässt sich eine Kontinuität feststellen, die ihren Ausgangspunkt in der Periode des Investiturstreits hat:

»Die existentiellen Entscheidungssituationen, in die der Investiturstreit alle, die die Freiheit der Entscheidung besaßen, stellte, hat [sic] als gewaltiger Impuls gewirkt, über die Frage der Begründung von Herrschaft, über die Grenze zwischen geistlicher und weltli-

cher Gewalt, über die Funktion der weltlichen Gewalt nachzudenken.« (Kielmansegg 1977, 30)

Kielmansegg (1977) beschreibt, wie aus diesem Machtstreit zwischen Papst und Kaiser der Gedanke des Volkes als ursprünglichem Träger von Herrschaftsgewalt hervorgeht, wenn auch in einer von der heutigen Auffassung der Volkssouveränität höchst unterschiedlichen Bedeutung. Unumstritten ist, dass das mittelalterliche Verständnis rechtmäßiger Herrschaft von der Auffassung geprägt ist, legitime päpstliche und kaiserliche Herrschaft müssen letztlich auf den göttlichen Willen zurückführbar sein. Dennoch entsteht im Zuge der den Investiturstreit begleitenden theoretischen Auseinandersetzung die sogenannte Übertragungslehre. Sie geht von einer Übertragung der Herrschaftsgewalt auf den Kaiser *durch das Volk* aus und sucht so seine weltliche Herrschaft zu legitimieren. Allerdings dient die Übertragungslehre ausschließlich der argumentativen Stärkung der Machtposition des Kaisers gegenüber der des Papstes. Im Übertragungsakt äußere sich der göttliche Wille, das Volk diene nur als dessen Übermittler. Von Volkssouveränität kann daher in diesem Zusammenhang noch keine Rede sein, die Souveränität Gottes ist und bleibt vorerst unumstritten. Der Herrschaftszweck ist die Bewahrung der von Gott gegebenen Ordnung. Die Herrschaft des Fürsten über seine Untertanen gilt als legitim, weil sie von Gott vorgesehen ist.

Erst mit Thomas von Aquin (1971 [1256]) wird der Herrschaftszweck um den Begriff des *bonum commune*, des guten, glücklichen Zusammenlebens, erweitert und das Wohl der Allgemeinheit wird zu einem Maßstab für legitime Herrschaft.

Mit dem Übergang zur Neuzeit und zum modernen Territorialstaat wird der Ursprung der Herrschaftsgewalt als wesentliches Moment zur Bestimmung der Legitimität von Herrschaft thematisiert. Die Herrschaftsordnung gilt nicht mehr als von Gott gegeben. Mit der rationalistischen Naturrechtslehre tritt das autonome Individuum als legitimierende Instanz in den Vordergrund. Als legitim gilt ein Herrschaftsverhältnis, das seinen Ursprung in der freiwilligen Übertragung der Souveränität der Individuen auf den Herrscher hat, zum Zweck der Sicherung des Lebens, der Freiheit und des Eigentums (Hobbes 1966 [1651]). Die Souveränität, die Jean Bodin (1981 [1583]) als absolute, unumschränkte staatliche Herrschaft definiert, ist notwendig in den Händen der Person des Herrschers konzentriert, um Stabilität und Sicherheit gewährleisten zu können (Hobbes 1966 [1651]). Die Notwendigkeit des Gehorsams der Untertanen folgt aus der Postulierung der Sicherheit und Stabilität als primärer Herrschaftszweck.

Mit John Locke (1966 [1690]) wird das personale Herrschaftsverhältnis in der politischen Theorie durch die Idee der Herrschaft des Gesetzes abgelöst. Locke argumentiert, das von Natur aus freie, vernünftige Individuum übertrage seine Macht nicht auf die Person des Herrschers, sondern auf die Gemeinschaft, die sich als Mittel der Ausübung der Macht des Gesetzes bedient. Die natürliche Gleichheit aller Individuen werde im Staat als abstrakte Gleichheit vor dem Gesetz verwirklicht. Damit richte sich der Gehorsam des Individuums nicht mehr auf die Person des Herrschers, sondern auf das gesetzte Recht, das sich die Gemeinschaft selbst geben müsse, denn nur dann sei von einer Freiwilligkeit der Unterordnung auszugehen. Dennoch müsse die gesetzgebende Gewalt der Mehrheit der Bevölkerung zukommen, um die Handlungsfähigkeit des Staates zu bewahren (Locke 1966 [1690]). Auch der Grundsatz der Gewaltenteilung beginnt nun Gestalt anzunehmen. Getrennt von der Legislative soll es eine Exekutive geben, die für die Anwendung der Gesetze verantwortlich ist. Alle, auch die Regierungsämter innehabenden Personen, sollen an die Gesetze gebunden sein (Locke 1966 [1690]).

Das Konzept der Volkssouveränität von Jean-Jacques Rousseau (2005 [1762]) schließlich macht aus der Gesamtheit der im Staat zusammengefassten Individuen *ein* Subjekt, das Volk, mit *einem* eigenen Willen, dem Gemeinwillen. Der Gemeinwille, der für Alle das will, was Jeder für sich selbst will, nämlich Wohl und größtmögliche Freiheit jedes Einzelnen, ist ein notwendiges Konstrukt, um das Dilemma der Freiheitsbeschränkung durch die Staatsgründung aufzulösen. Die größtmögliche persönliche Freiheit ist laut Rousseau nur in einem Staat garantiert, in dem der Gemeinwille herrscht, das heißt, in dem Gesetze herrschen, die den Gemeinwillen zum Ausdruck bringen. Während das Volk zum Souverän wird, wird das Individuum aus vernunftgeleiteten Überlegungen freiwillig zum Untertan. Es unterwirft sich der Gemeinschaft, der es angehört. Der Regierung kommt nur noch eine vermittelnde Aufgabe zwischen dieser Gemeinschaft und dem Individuum als Untertan zu. Ausschlaggebend für die Legitimität von Herrschaft ist nun, dass sie auf den freien Willen des autonomen Individuums zurückführbar ist und dass ihre Ausübung auf dem Gemeinwillen beruht. Der Staatszweck ist als Kriterium für die Legitimität von Herrschaft wieder in den Hintergrund getreten. Als adäquate Regierungsform, mit der die Kriterien der Legitimität als erfüllt gelten, wird die Republik, oder wie wir sie heute nennen, die repräsentative Demokratie, vorgeschlagen. Durch sie soll sich die Idee der Herrschaft des Volkes über sich selbst verwirklichen und die natürliche Freiheit und Gleichheit der Individuen soll in ihr ihren Ausdruck finden (Rousseau 2005 [1762]).

3. LEGITIMITÄTSBEGRIFFE IM HISTORISCHEN KONTEXT

Eingebettet im historischen Kontext fällt auf, dass die Frage nach der Rechtmäßigkeit von Herrschaft und Gehorsam insbesondere in Krisensituationen eine bedeutsame Stellung in den politisch-philosophischen Auseinandersetzungen einnimmt. Sie wird immer dann thematisiert, wenn die jeweilige Herrschaftsform nicht mehr angemessen scheint, den Herausforderungen der Gegenwart zu begegnen. Die Auseinandersetzung mit der Legitimitätsfrage wird dann entweder zum Versuch, eine bestehende Herrschaftsordnung zu legitimieren und ihren Bestand zu festigen, indem Gehorsam argumentativ eingefordert wird, oder, wie es häufiger der Fall zu sein scheint, die Legitimität der bestehenden Ordnung zu hinterfragen und eine Vorstellung einer neuen Herrschaftsordnung zu entwerfen. Legitimitätstheorie steht damit immerzu unter dem Einfluss der konkreten historischen Bedingungen. So wurde die gesamte Legitimitätsdebatte des Mittelalters vom Investiturstreit geprägt. Die Frage nach der Rechtmäßigkeit von Herrschaft wurde erhoben, um die weltliche Herrschaft des Fürsten unabhängig von der päpstlichen Macht zu begründen. Bezieht der Papst die Legitimation seiner Herrschaft aus dem göttlichen Willen, so muss bei der Herauslösung der kaiserlichen Herrschaft aus der päpstlichen ebenfalls auf den göttlichen Willen als legitimierende Grundlage zurückgegriffen werden.

Die historischen Gegebenheiten am Übergang zur Neuzeit, der von ständigen religiösen Konflikten, Verfolgungen religiöser Gruppen und bürgerkriegsartigen Zuständen gekennzeichnet ist, verlangen nach einer Herrschaftsordnung, die Stabilität und Sicherheit der Bürger zu gewährleisten vermag. Als solche gilt für Bodin und Hobbes der Absolutismus. Die Legitimität der absoluten Monarchie, die allzu leicht in Willkürherrschaft auszuarten droht, wird jedoch bald als mit dem hypothetischen Akt und dem Zweck der Staatsgründung unvereinbar zurückgewiesen. Locke verfasst seine Abhandlung, welche die theoretische Grundlage des Parlamentarismus und der konstitutionellen Monarchie liefert, unmittelbar bevor die absolute Monarchie in England durch die konstitutionelle abgelöst wird.

Auch Rousseau entwirft das Konzept der Volkssouveränität rechtzeitig, um den Kräften der französischen Revolution als theoretische Grundlage zu dienen. Mit ihm beginnt die Auseinandersetzung um das Spannungsverhältnis zwischen Fürstensouveränität und Volkssouveränität, die das 19. Jahrhundert kennzeichnen wird. Schliesky (2004, 222f.) beschreibt wie sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts vorerst die Monarchie durchsetzt, sie entbehre aber nunmehr »die einen Legitimitätsglauben auslösende Überzeugungskraft, die das aus aufklärerischem, revolutionärem Gedankengut gespeiste Modell der Volkssouveränität aufweist.«

Die mittelfristige Konsequenz der mangelhaften Legitimitätsgrundlage der europäischen Monarchien ist ihr Zusammenbruch und ihre Ablösung durch Republiken. Die »aus der Überzeugungsschwäche des monarchischen Prinzips resultierende Inhaltsleere des Legitimitätsbegriffs« (Schliesky 2004, 223) führt zu seinem Bedeutungsverlust für die politische Theorie. Hans Kelsen (1994 [1934]), ein bedeutender Vertreter des Rechtspositivismus, der gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts den staatstheoretischen Diskurs dominiert, erklärt schließlich sämtliche auf Werten beruhende Rechtfertigungskategorien für überflüssig. Die *Legalität* einer politischen Ordnung wird zum entscheidenden Maßstab erhoben. Der Ursprung politischer Herrschaft und die Wertegrundlage politischer Ordnungen sind nunmehr für ihre Rechtmäßigkeit nicht weiter von Bedeutung.

Hatte der Rechtspositivismus den Legitimitätsbegriff von jeglichen normativen Inhalten befreit, können die Nationalsozialisten den Begriff heranziehen und mit neuen, der eigenen Ideologie entsprechenden Inhalten füllen, ohne zuvor die mit dem Legitimitätsbegriff verbundenen Werte wie Freiheit und Gleichheit aller Individuen wegargumentieren zu müssen. Diese begriffstheoretische »Reinigungsarbeit« hatte der Rechtspositivismus bereits für sie erledigt. Legitime Herrschaft beruht nunmehr auf dem Führerprinzip, auf einem Wertebilde, das die Rassenlehre zur absoluten Wahrheit erhebt und auf dem völkischen Prinzip. Das Allgemeinwohl des deutschen Volkes wird zur absoluten Handlungsmaxime, die die Beseitigung jedes als schädlich empfundenen Einflusses selbst durch systematischen Mord legitimiert.

Mit dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus wird im deutschen Sprachraum das politische System der Demokratie implementiert, begleitet von einem umfassenden Programm der *Reeducation*. Nach und nach setzt sich auch hier der demokratische Legitimitätsbegriff durch, allerdings nicht aus innerer Überzeugung, sondern durch äußeren Zwang. Dieser eigentümliche Charakter des Verständnisses demokratischer Legitimität in Deutschland und Österreich prägt auch heute noch das politische Selbstverständnis vieler Staatsbürger/innen, die politischen Partizipationsformen sowie politischem Aktivismus skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen. Sich führen zu lassen und bloß Gehorsam zu leisten ist nun mal bequemer als selbst Verantwortung für politisches Handeln zu übernehmen.

4. BRUCHSTELLEN DER LEGITIMITÄT

Bereits seit dem Mittelalter ist allen legitimitätstheoretischen Ansätzen gemein, dass die der Herrschaft unterstellten Individuen als jene Instanz angesehen werden, welche über die Legitimität von Herrschaft zu urteilen hat. Das Prinzip der Volkssouveränität, das besagt, dass alles Recht vom Volk ausgehe, dass das Volk Quelle jeglicher Autorität sei, ist die normative Grundlage der Demokratie und ging als Prinzip legitimer Herrschaft aus der rationalistischen Naturrechtsphilosophie der Neuzeit hervor. Sein Ursprung liegt in der Idee des autonomen Individuums und dessen Recht auf Selbstbestimmung als freies Wesen. Demnach ist Herrschaft dann legitim, (1) wenn sie auf einer Rechtsordnung beruht, der das Individuum aus Vernunftgründen zustimmt, (2) wenn sie Ziele und Zwecke verfolgt, die vom untergebenen Individuum vorgegeben werden und (3) wenn infolgedessen dieses Individuum aus freiem Willen Gehorsam leistet. Gehorsam zu leisten wird damit als bewusste Handlung nach eigenem Wissen und Gewissen beschrieben und das Individuum kann sich der Verantwortung für sein Handeln nicht mehr durch den Verweis auf Gehorsam gegenüber anderen entziehen.³ Man könnte sagen, das Individuum habe nur noch sich selbst gegenüber Gehorsam zu leisten. Das Individuum aber ist Teil eines Kollektivs und daraus folgt wiederum die Notwendigkeit der Anerkennung einer gemeinsamen Rechtsordnung. Diese Problematik wird von Rousseau aufgegriffen, der die Lösung in der Theorie des Gesellschaftsvertrages findet.

Jedes legitime Herrschaftsverhältnis beruht demnach auf einem hypothetischen Vertrag zwischen Herrschenden und Herrschaftsunterworfenen:

»Eine politische Ordnung ist dann und nur dann legitim, wenn ihr *alle*, die unter dieser Ordnung leben, als Freie und Gleiche in einem Vertrag zugestimmt haben oder immer wieder zustimmen oder im Prinzip zustimmen könnten.« (Ballestrem 1983, zit. in Mirbach 1990, 61)

Durch die Form der Vergesellschaftung des Individuums und die Notwendigkeit der Organisation des Zusammenlebens verwandelt sich die Idee der Autonomie des Individuums in die der Herrschaft des Volkes über sich selbst und findet ihren Niederschlag im Prinzip der Volkssouveränität. Das Postulat, dass in der Demokratie das Volk über sich selbst herrsche, entspricht dem Versuch, »Herrschaft vom Ideal der Herrschaftslosigkeit her zu legitimieren«, und so wird die »nach der Maxime der Volkssouveränität konstruierte Demokratie doch jeden-

3 ... so wie es Eichmann in seiner Verteidigung versuchte.

falls als die äußerste Annäherung an das Ideal der Herrschaftslosigkeit vorgestellt« (Kielmansegg 1977, 231).

Wird der Wille des Individuums in der theoretischen Konzeption durch den Willen des Kollektivs ersetzt, auf das sich die Ausübung legitimer Herrschaft zu stützen hat, muss der Mehrheitswille zum Allgemeinwillen erhoben werden, weil das theoretische Konstrukt sonst seine Logik einbüßt. Das Kollektiv wird zum Volk. Dort, wo ein politisches Regime glaubhaft als den Volkswillen repräsentierend auftritt, kann es Legitimität für sich beanspruchen. Eine solchermaßen legitimierte Ordnung rechtfertigt dann auch die Unterwerfung, den Gehorsam des Individuums.

Der Wille des Volkes legt dabei den Zweck sowie die Schranken von Herrschaft fest, bestimmt, wer mit politischen Aufgaben betraut wird, und ist Grundlage jeder politischen Entscheidung. Anders gesagt, er findet seinen Ausdruck im Herrschaftsverhältnis selbst und in jedem Akt, der daraus hervorgeht. ›Der Volkswille‹ bezeichnet dabei einen vermeintlichen Konsens aller Bürger/innen eines Staates. Dabei definiert sich das Volk als Einheit der Staatsbürger/innen. Die legitime Ausübung von Staatsgewalt ist also deren Ausübung im Sinne der Gesamtheit der Staatsbürger/innen, also des Staatsvolkes. Diese Auffassung steht allerdings im Widerspruch zur vertragstheoretischen Legitimitätsbegründung, die sich nicht auf den Staatsbürger oder die Staatsbürgerin, sondern auf das Individuum bezieht. So schreibt etwa Herbst (2003, 173):

»Die Freiheit des Individuums, die individuelle Autonomie, darf durch die Ausübung von Hoheitsgewalt nur dann eingeschränkt werden, wenn dieses Individuum der Ordnung, dem ›Gesetz‹ bzw. dem Gesellschaftsvertrag zugestimmt hat, nach der bzw. dem zufolge die Hoheitsgewalt ausgeübt wird.«

Wird aber das Staatsvolk als Kollektiv zum Legitimitätssubjekt erhoben, hat das Individuum nur noch aufgrund seines Bürgerstatus Anspruch auf Kompensation seines Freiheitsverlustes. Daran anschließend entwirft Carl Schmitt (1928) eine auf dem Volksbegriff aufbauende Legitimitätskonzeption: »Die demokratische Gleichheit ist wesentlich *Gleichartigkeit*, und zwar Gleichartigkeit des Volkes. Der zentrale Begriff der Demokratie ist *Volk* und nicht *Menschheit*.« (zit. in Schliesky 2004, 27) Aus dieser Definition wird sogleich das Erfordernis der »substantiellen Homogenität des eigenen Volkes« (Schmitt zit. in Schliesky 2004, 272) abgeleitet, da diese Homogenität als Voraussetzung der Konstruktion eines kollektiven ›Volkswillens‹ gilt. Mit Schmitt, der einen inhomogenen Staat als Abnormität, als Gefährdung des Friedens betrachtet, wird so das Nationalitätsprinzip zur Voraussetzung von Demokratie. Daran zu kritisieren ist nicht nur

eine »Entfremdung der national ausgerichteten Demokratie von den ursprünglichen demokratischen Ideen der Freiheit und Gleichheit« (Schliesky 2004, 273), sondern insbesondere, dass das Individuum als Legitimationssubjekt hier gänzlich durch das Volkskollektiv ersetzt wird (eine Entwicklung, die, wie zuvor verdeutlicht wurde, bereits bei Rousseau angelegt ist). Dem Nationalsozialismus diente der Verweis auf das Erfordernis der Homogenität des deutschen Volkes nach Schmitt dazu, auch jenseits jeglichen Demokratiedenkens, die Ermordung jedes Individuums, das die Homogenität der Masse störte, konzeptuell zu legitimieren.

Selbst heute, nach der Durchsetzung der angeblich pluralistischen Demokratie, wird »ein gewisses Maß an Homogenität« des »Volkes« (siehe auch Herbst 2003; Höreth 1999) regelmäßig von diversen politischen Akteuren als wesentliche Voraussetzung einer funktionierenden Demokratie postuliert.

»Mit der Kopplung der Demokratie an die Staatsform und dem damit eingeführten nationalstaatlichen Staats- und Souveränitätsverständnis muss sich das demokratische Volk zwangsläufig als ›homogene Masse‹, als einheitliches Organ in dem souveränitätstheoretisch zwingend einheitlich gedachten Staat einordnen [...].« (Schliesky 2004, 237)

Abgesehen von der Schwierigkeit, ein hinreichendes Maß an Homogenität zu definieren oder festzustellen, verfehlt der Homogenitätsbegriff nicht nur die Realität des pluralistischen Staates, er ist auch weder mit dem naturrechtlichen Gleichheitsgedanken noch mit dem Prinzip der Selbstbestimmung vereinbar, dessen Realisierung ja die ursprüngliche Aufgabe der Demokratie war. Der Gleichheitsgedanke nämlich, der ursprünglich als Beweis gegen das angeblich natürliche Herrschaftsverhältnis Weniger oder eines Einzelnen über Viele diente, postulierte die natürliche Gleichheit in der Freiheit und damit auch Gleichheit im Recht auf Selbstbestimmung eines Jeden unabhängig von Staatszugehörigkeit sowie die rechtliche Gleichstellung eines Jeden im Staat.

Auch Schliesky (2004, 238) weist den Homogenitätsbegriff im »auf der individuellen Menschenwürde basierenden Staat des Grundgesetzes als überholte, die Realität und den rechtlich gesollten Zustand verfehlende und damit – auch vorrechtlich – als insgesamt untaugliche Erklärungskategorie« zurück. Zwei Bruchlinien des demokratischen Legitimitätskonzeptes bleiben bestehen: Der erste Widerspruch besteht zwischen einem Legitimitätskonzept, das auf dem Gedanken der individuellen Freiheit und Gleichheit beruht und daher der individuellen Zustimmung zu jeder Form der Ausübung von Hoheitsgewalt bedarf, und einem demokratischen Legitimitätsverständnis, das auf dem Konstrukt des Gemeinwillens beruht, um die Handlungsfähigkeit der Regierungen zu gewähr-

leisten. Die zweite Bruchlinie besteht im ideologischen Charakter des Gemeinwillens, der notwendiges gesellschaftstheoretisches Konstrukt, nicht aber politische Realität ist.

Gegenentwürfe zu den allgemein anerkannten, auf dem Volksbegriff basierenden Demokratietheorien gibt es kaum. Ein Ansatz wäre, das Volk als die Gesamtheit der im Staat lebenden Individuen zu definieren. Die Legitimationswirkung, die vom Volk ausgeht, sei nämlich umso größer, je mehr das rechtliche Volk mit der tatsächlichen Bevölkerung übereinstimmt, argumentiert Schliesky (2004).

Bereits für Rousseau stand aber fest, dass mit dem *volonté générale* nur der Wille der Mehrheit gemeint sein konnte, in dem sich das für die Allgemeinheit Beste manifestiere – die überstimmte Minderheit müsse einem Irrtum erlegen sein und werde zu ihrem eigenen Wohle dem Mehrheitswillen unterworfen. Die demokratische Legitimitätstheorie geht nun davon aus, dass der Mehrheitswille sich im demokratischen Staat in einem Mehrheitsbeschluss des Parlaments manifestiere.

Schliesky (2004, 243) unterscheidet in Folge zwischen dem Volkswillen, dessen Existenz er im »meinungs- und willenspluralistischen Gemeinwesen« verneint, und dem Staatswillen, der bestenfalls durch verfassungsrechtlich vorgesehene Verfahren gebildet und durch das Verfahren zugleich legitimiert werden kann. Der Volkswille und der Staatswille seien als zwei unterschiedliche Phasen im verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Entscheidungsprozess zu begreifen, wobei das Prinzip der Repräsentation als wesentliches Instrument zur Staatswillensbildung aufgefasst wird. Er spricht vom »Vereinheitlichungsauftrag« des Repräsentationssystems:

»Die pluralen Volkswillen münden mittels Wahlakt regelmäßig in die Auswahl von ›Vertretern‹ bzw. Repräsentanten ein, die dann in möglichst freier, nur ihrem Gewissen und dem Wohl des Volkes verpflichteter Willensbildung dazu berufen sind, als Vertreter des ganzen Volkes die sie stützenden pluralen Volkswillen in einen Staatswillen zusammenzuführen.« (ebd)

Auch den politischen Parteien kommt in diesem Prozess eine Transformationsfunktion zu, indem sie die politische Willensbildung des Volkes beeinflussen und kanalisieren.

Die Konsequenz ist, dass in den staatlichen Hoheitshandlungen, auch in einem demokratisch konstituierten Staat, insbesondere in der Gesetzgebung, ein Staatswille zum Ausdruck kommt, der nicht mit einem einheitlichen Volkswillen gleichzusetzen ist. Anstelle eines einheitlichen Volkswillens wird nun der »vom

Parlament in Gesetzesform geäußerte(n) Wille(n)« zum »Maßstab demokratischer Legitimation« (Schliesky 2004, 281). Legitimität kann staatliches Handeln demnach beanspruchen, wenn der Staatswille sich mit dem Willen der Mehrheit der im Staat zusammengefassten Individuen deckt und gleichzeitig keine grundlegenden Rechte der Minderheiten verletzt. Die Strukturen der repräsentativen Demokratie haben also primär den Zweck, eine Staatswillensbildung überhaupt zu ermöglichen. Es sind dann die responsiven Elemente der demokratischen Ordnung und die Wahlen, die eine möglichst große Annäherung des Staatswillens an die Willen der Individuen und damit Legitimität bewirken sollen.

Es zeigt sich, dass wo auch immer von einem Volkswillen die Rede ist, dieser im Endeffekt bloß den Willen der Mehrheit bezeichnet. Auch Kielmansegg (1977) argumentiert, dass das Prinzip der Volkssouveränität im demokratischen Staat immer auf das Mehrheitsprinzip hinauslaufe, ja hinauslaufen müsse. Er stellt fest,

»[...] dass man von einem Kollektiv als Souverän nur sprechen kann, wenn man es als Einheit, als homogen begreift, in ihm die Vielen zu einem Ganzen verschmolzen sieht [...]. Wer vom Einzelnen ausgeht, wie die Demokratieprämisse doch verlangt, für den ist aber nicht Homogenität gegeben, sondern Vielfalt, Fülle der Individualitäten, Pluralität der Meinungen und Interessen, die die Idee des einen Souveräns nicht zu fassen vermag.« (Kielmansegg 1977, 243f.)

Daraus zieht er den Schluss,

»[...] dass als kollektiver Souverän ohnehin nie die Gesamtheit, sondern immer nur die Mehrheit begriffen werden kann, da im Kollektiv gemäß der Mehrheitsregel entschieden wird und entschieden werden muss. [...] Der Rückgriff auf die Figur des Souveräns ist nicht nur an sich problematisch, in ihm vollzieht sich vielmehr zusätzlich die Gleichsetzung der Mehrheit mit der Gesamtheit; und diese Gleichsetzung verschärft den Widerspruch zwischen der Idee des kollektiven Souveräns und der Demokratieprämisse noch einmal.« (Kielmansegg 1977, 244f.)

Möchte man also am Prinzip der Volkssouveränität festhalten, so lässt sich daraus nicht alleine das Einstimmigkeitsprinzip ableiten, da es einen einheitlichen Volkswillen nicht gibt. Soll dennoch der Volkswille in politischen Verhältnissen zum Ausdruck gebracht werden, so muss zwingend auf den Willen der Mehrheit zurückgegriffen werden. So gesehen steht das Mehrheitsprinzip dem Gedanken der Volkssouveränität nicht mehr entgegen, sondern lässt sich daraus ableiten. Kollektive Mitbestimmung ist folglich immer auch Bestimmung über Dritte und

damit eine Form der Ausübung von Herrschaft. Die Einführung des Mehrheitsprinzips lässt Herrschaft im demokratischen Staat nicht nur zum Instrument der Durchsetzung kollektiver Interessen werden, sondern auch zur Gefährdung individueller Interessen. Infolgedessen unterliegt das Mehrheitsprinzip im demokratischen Legitimitätsverständnis immer einer Einschränkung, wenn es um die Gefährdung von Minderheiten geht. Dass die Vorstellung, Demokratie sei kollektive Selbstbestimmung statt Herrschaft, nicht haltbar ist, wird auch hier deutlich.

5. LEGITIMITÄT UND GEHORSAM

Das beschriebene demokratische Legitimitätskonzept gilt heute trotz seiner aufgezeigten Widersprüchlichkeit als Maßstab politischer Legitimität. In einem demokratischen Staat gebührt der Gehorsam des Individuums (abseits des Militärs) dem Gesetz. Dieser Gehorsam wird freiwillig geleistet aufgrund der Anerkennung der politischen Ordnung durch das ihr unterstellte Individuum. Wird er verweigert, so wird das Gesetz durch den Staatsapparat durchgesetzt. In diesem Fall wird die Legitimität des staatlichen Handelns zwar durch das betroffene Individuum infrage gestellt, daraus ergibt sich jedoch noch kein Legitimitätsproblem, solange die Mehrheitsgesellschaft die Legitimität der politischen Ordnung nicht in Frage stellt.

Um diesen Legitimitätsglauben der Mehrheitsgesellschaft aufrecht zu erhalten, bedarf es aber nicht notwendig der Demokratie. Wenn das Urteil über die Legitimität einer politischen Ordnung der Mehrheitsgesellschaft zusteht, dann kann jeder beliebigen Ordnung Legitimität zugesprochen werden, die die Zustimmung der Mehrheitsgesellschaft genießt. Das lässt sich am eingangs erwähnten Beispiel Eichmanns verdeutlichen: Wenn Eichmann freiwillig Gehorsam geleistet hat, dann aufgrund seiner Anerkennung des nationalsozialistischen Regimes, dem er somit Legitimität zuerkannt hat. Wenn aber selbst ein menschenvernichtendes Regime, wie das nationalsozialistische, offenbar innere Legitimität beanspruchen kann, dann stellt sich die Frage, was den positiven Kern des Begriffes ausmacht. Der Begriff der Legitimität wäre dann tatsächlich von jeglichen moralischen Werten bereinigt.

Der demokratische Legitimitätsbegriff verspricht zwar Freiheit und Gleichheit zu verwirklichen, kann dieses Versprechen aber nicht halten, da Freiheit, wie gezeigt wurde, im Widerspruch zu Legitimität steht. Der Legitimität bedarf jegliches Herrschaftsverhältnis; die Existenz eines Herrschaftsverhältnisses aber ist das Gegenteil von Freiheit. Möchte man den Begriff der Legitimität zur Beschreibung einer »guten«, anerkennungswürdigen politischen Ordnung heranzie-

hen, müsste man ihn erst mit einer Wertegrundlage befüllen oder aber über neue Begriffe zur Beurteilung von Herrschaftsverhältnissen nachdenken. Denkt man hingegen über Wege zur Beseitigung von Herrschaftsverhältnissen nach, ist der Begriff der Legitimität entbehrlich.

6. FAZIT

Das demokratische Legitimitätskonzept erweist sich nach genauer Betrachtung als vage. Die Frage, wer die legale Ordnung bestimmen soll, wer normative Prinzipien vorgeben soll und wessen Akzeptanz erforderlich ist, um ein Herrschaftsverhältnis als legitim bezeichnen zu können, kann nämlich nicht beantwortet werden. Die Minderheit ist es nicht. Ist es aber die Mehrheit, so sind anhand dieser Kriterien selbst Herrschaftsverhältnisse legitimierbar, in denen Minderheiten von Mehrheiten beherrscht, unterdrückt, getötet werden. Mit dem Legitimationssubjekt müssen also alle gemeint sein. Es kann jedoch nicht von der Annahme ausgegangen werden, dass alle, wenn sie einmal freie Individuen waren, aus Vernunft einem Herrschaftsverhältnis (dem Staat) zustimmen würden. Das lässt jede/n Einzelne/n zur potenziellen Minderheit werden.

Weil also auch die Rückführbarkeit von Herrschaft auf alle Beherrschten nicht möglich ist, wird der Begriff der Beherrschten durch die Legitimitätstheorie sogleich durch den Begriff des Staatsvolkes ersetzt. Es ist genau dieser Schritt, der notwendig erscheint, um Legitimitätstheorie brauchbar zu machen, der sie unbrauchbar macht, der sie *ad absurdum* führt.

Wir gelangen so zu einem Legitimitätsbegriff, der Herrschaftsverhältnisse durch Konstrukte wie die Volkssouveränität oder den Gesellschaftsvertrag zu rechtfertigen sucht und der die Frage nach dem Ziel der Auseinandersetzung mit Legitimität neu stellt: Geht es darum, Legitimitätsbegriffe für sich ändernde Herrschaftsverhältnisse zu finden, um sie zu legitimieren, oder geht es darum, den Legitimitätsbegriff als Instrument der Rechtfertigung von Herrschaftsverhältnissen zu *verwerfen*?

Der Begriff der Legitimität bezieht sich auf Herrschaftsverhältnisse im weitesten Sinne. Die Frage nach der Legitimität richtet sich *per se* auf Verhältnisse von Über- und Unterordnung, von Autorität und Gehorsam. Als legitim wird ein gesellschaftliches oder politisches Verhältnis bezeichnet, wenn Gehorsam freiwillig geleistet wird, wenn das gegenständliche Verhältnis also aufgrund vernünftiger Überlegungen anerkennungswürdig ist. Deutlich wird darin die Widersprüchlichkeit dieses gesellschaftspolitischen Legitimitätskonzeptes, das scheinbar der Rechtfertigung des moralisch nicht Rechtfertigbaren dient. Die Entschei-

derung der Zuerkennung von Legitimität ist eine vernunftgeleitete, moralische Entscheidung, die aber logischerweise die (freiwillige) Unterwerfung unter Herrschaftsverhältnisse nach sich zieht. Das Individuum ist (oder hat sich) in weiterer Folge zu Gehorsam verpflichtet. Damit wird durch die Postulierung der Legitimität eines gesellschaftlichen Verhältnisses nicht mehr Vernunft, sondern Gehorsam zum obersten *moralischen* Prinzip der neuen Ordnung erhoben. Insofern erscheint Legitimität zugleich als Konsequenz von Vernunft und Moral und als Bruch mit Vernunft und Moral. Eben dies kann als der zentrale Widerspruch betrachtet werden, der als Bruchlinie den demokratischen Legitimitätsbegriff durchzieht.

LITERATUR

- Agnoli, Johannes (2004 [1967]): *Die Transformation der Demokratie*. Hamburg: Konkret Literatur Verlag.
- Agnoli, Johannes (2004 [1987]): »Von der kritischen Politologie zur Kritik der Politik.« In: Agnoli, Johannes: *Die Transformation der Demokratie und verwandte Schriften*. Hamburg: Konkret Literatur Verlag, S. 193-202.
- Aquin, Thomas von (1971 [1256]): *Über die Herrschaft der Fürsten*. Stuttgart: Reclam.
- Arendt, Hannah (2001 [1986]): *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen*. München/Zürich: Piper.
- Ballestrem, Karl Graf (1983): »Vertragstheoretische Ansätze in der Politischen Philosophie.« In: *Zeitschrift für Politik* 30(1).
- Bodin, Jean (1981 [1583]): *Sechs Bücher über den Staat*. München: C.H. Beck.
- Gerstenberger, Heide (2006): *Die subjektlose Gewalt. Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Herbst, Tobias (2003): *Legitimation durch Verfassunggebung [sic]. Ein Prinzipienmodell der Legitimität staatlicher und supranationaler Hoheitsgewalt*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Hobbes, Thomas (1966 [1651]): *Leviathan; oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Höreth, Marcus (1999): *Die Europäische Union im Legitimitätsdilemma. Zur Rechtfertigung des Regierens jenseits der Staatlichkeit*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Kelsen, Hans (1994 [1934]): *Reine Rechtslehre. Einleitung in die rechtswissenschaftliche Problematik*. Aalen: Scientia Verlag.
- Kielmansegg, Peter Graf (1977): *Volkssouveränität*. Stuttgart: Klett-Cotta.

- Läpple, Dieter (1976): »Zum Legitimationsproblem politischer Herrschaft in der kapitalistischen Gesellschaft.« In: Ebbinghausen, Rolf (Hg.): *Bürgerlicher Staat und politische Legitimation*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Locke, John (1966 [1690]): *Two Treatises of Civil Government*. London: J.M.Dent & Sons LTD.
- Mirbach, Thomas (1990): *Überholte Legitimität?* Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Rousseau, Jean-Jacques (2005 [1762]): *Der Gesellschaftsvertrag*. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch.
- Schliesky, Utz (2004): *Souveränität und Legitimität von Herrschaftsgewalt*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Weber, Max (1972 [1922]): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Würtenberger, Thomas jun. (1973): *Die Legitimität staatlicher Herrschaft. Eine staatsrechtlich-politische Begriffsgeschichte*. Berlin: Duncker und Humblot.

Teil II: Bildung und Gleichheit

Die Legitimation sozialer Ungleichheit – Bildung, Status und die Akzeptanz von Ungleichheit auf Basis des meritokratischen Prinzips

ANDREAS HADJAR

1. EINLEITUNG

Soziale Ungleichheiten – im Sinne von Unterschieden in der Ausstattung mit Gütern wie Bildung, Einkommen, Status, Macht sowie in Lebenschancen (z.B. Gesundheit, Lebenserwartung, Lebenszufriedenheit, politische Beteiligung etc.), die sozial strukturiert und an bestimmte privilegierte oder benachteiligte Positionen (z.B. Stellung im Beruf) innerhalb der Gesellschaft gekoppelt sind (Dahrendorf 1974 [1967], 336) – sind in modernen marktorientierten Gesellschaften allgegenwärtig. Die gesellschaftliche Ordnung, die sich in Deutschland, Österreich oder Luxemburg als konservativ-korporatistischer Wohlfahrtsstaat (Esping-Anderson 1990) bzw. gesteuerte Marktwirtschaft kennzeichnen lässt, wird weiterhin, wenngleich nicht universell, anerkannt. Ungleichheiten, die insbesondere für das eben genannte Wohlfahrtsstaatsregime typisch sind, werden nämlich von breiteren Bevölkerungsschichten diskutiert und nicht pauschal akzeptiert. Im Rahmen dieses Beitrags soll zum einen aufgezeigt werden, welche verschiedenen Prinzipien der Legitimation sozialer Ungleichheit es gibt. Im Hinblick auf das in modernen marktorientierten Gesellschaften dominante meritokratische Prinzip soll dann theoretisch und empirisch geklärt werden, wer diesem Prinzip besonders anhängt, wobei auf das Bildungsniveau und den Status eingegangen wird. Des Weiteren soll gefragt werden, ob die Legitimation der Ordnung auf Basis bestimmter Prinzipien überhaupt relevant ist und welche Konsequenzen

eine mangelnde Akzeptanz der Ordnung auf der individuellen und der gesellschaftlichen Ebene hat.

Im Zentrum der Akzeptanz sozialer Ungleichheit in modernen marktorientierten Industriegesellschaften steht das meritokratische Prinzip, das eng mit der Idee der Leistungsgerechtigkeit in der Verteilung von Gütern bzw. Belohnungen und Positionen verknüpft ist. Nach dem klassischen Konzept von Young (1958) sollen nach dem meritokratischen Prinzip Güter (u.a. Einkommen), Positionen, aber auch Herrschaft entsprechend intellektuellen Leistungen und Fähigkeiten verteilt werden und nicht nach askriptiven Merkmalen wie der sozialen Herkunft (vgl. Becker/Hadjar 2009). Die besondere Bedeutung des meritokratischen Prinzips in marktorientierten, kapitalistischen Gesellschaften ergibt sich daraus, dass dieser Gesellschaftstypus durch Arbeitsteilung und einen (marktbasierten) Austausch von Produkten und Wettbewerb gekennzeichnet ist (Meulemann 2004; Hadjar 2008). Da das meritokratische Prinzip auf eine Stärkung legitimer Merkmale (Ausbildung, Noten) zum Staterwerb abzielt und somit Bildung in dessen Zentrum steht, zeigt sich eine besondere Nähe zu modernen (Bildungs-) Gesellschaften, die von einer Bildungsexpansion und einer zunehmenden individuellen und gesellschaftlichen Bedeutung von Bildung gekennzeichnet sind (vgl. Hadjar/Becker 2006).

Die Akzeptanz sozialer Ungleichheit und die Legitimation der gesellschaftlichen Ordnung sind eng verbunden, wobei Legitimität hier nach Levi et al. (2009, 356) als »a sense of obligation or willingness to obey authorities« definiert werden soll. Soziale Ordnung und auch die Ordnung sozialer Ungleichheit ist im Sinne von Hobbes (2002 [1651]) oder auch des schottischen Moralphilosophen Hume (1972 [1751]) nur möglich, wenn sich Individuen den Notwendigkeiten und Ordnungsprinzipien des Staates bzw. der Ordnung, in der sie leben, unterordnen und deren Regeln und Prinzipien akzeptieren. Die Ordnung sozialer Ungleichheit braucht – insbesondere in demokratischen bzw. nicht-totalitären Gesellschaften – Akzeptanz im Bewusstsein der Gesellschaftsmitglieder (vgl. Mayer/Solga 1994). Der Grad der Legitimität der sozialen Ordnung bemisst sich u.a. daran, inwieweit die Betroffenen den »Mechanismen, durch die die Ressourcen verteilt werden« (Wegener 1992, 269) und damit den Prinzipien sozialer Ungleichheit zustimmen. Die zentrale Rolle der Akzeptanz sozialer Ungleichheit wird auch von Mau (1997, 3) herausgestellt: »[In] den Einstellungen der Bevölkerung zur sozialen Ungleichheit offenbart sich die Legitimität der gesellschaftlichen Ordnung samt ihren typischen Verteilungs- und Zuteilungsstrukturen von Lebenschancen, Gütern und Belohnungen«.

Die Idee, dass Legitimität eng mit »innerlichen« Prinzipien verbunden ist, findet sich bereits im klassischen Konzept von Max Weber, nach dem die Le-

gimität einer sozialen Ordnung auf folgende zwei Weisen garantiert werden kann: a) »rein innerlich« (Weber 1992 [1920], 685), womit die Ebene des Glaubens an die Ordnung, der Überzeugungen und der Gefühle in Bezug auf die soziale Ordnung angesprochen wird, und b) »auch (oder: nur) durch Erwartungen spezifischer äußerer Folgen«, wobei sich Weber auf die soziale Realität bezieht, die Einfluss auf die Legitimität einer sozialen Ordnung nehmen kann, unabhängig vom Glauben und den Überzeugungen individueller sozialer AkteurInnen (vgl. auch Hadjar/Köthemann 2014).

Nach diesen einführenden Bemerkungen und Begriffsbestimmungen wird im nächsten Abschnitt auf verschiedene Prinzipien der Akzeptanz von Ungleichheit eingegangen. Daran anschließend werden theoretische Überlegungen angestellt, welche sozialen Gruppen – hier stehen die Merkmale Bildungsniveau, Status und Statusinkonsistenz im Vordergrund – Ungleichheit besonders auf Basis des meritokratischen Prinzips akzeptieren und welche nicht. Schliesslich werden empirische Befunde zur gruppenspezifischen Akzeptanz von Ungleichheiten präsentiert, wobei die statistischen Erläuterungen eher sparsam gehalten und die inhaltlichen Ergebnisse im Vordergrund stehen. Im Schlussteil wird ein Ausblick auf Basis weiterer Befunde gewagt, welche Konsequenzen die Akzeptanz oder Nicht-Akzeptanz von Ungleichheit haben könnten.

2. PRINZIPIEN ZUR LEGITIMATION SOZIALER UNGLEICHHEIT

Wie eingangs dargestellt, hängt das Ausmaß, zu dem soziale Ungleichheit akzeptiert wird, von bestimmten Prinzipien ab. Allgemein ist zunächst auszuführen, dass soziale Ungleichheit »in modernen Gesellschaften in dem Maße als akzeptabel und tolerierbar [gilt], wie sie mit den jeweiligen Gleichheitszielen und Gerechtigkeitsnormen vereinbar ist und legitimiert erscheint« (Noll 1992, 1). Die Wahrnehmung und Bewertung sozialer Unterschiede in der Lebenswelt durch die Individuen ist dabei von besonderer Bedeutung; beide können sich allerdings über die Zeit ändern, und sich sowohl zwischen Nationen und Kulturen, aber auch innerhalb dieser zwischen Gruppen unterscheiden (Noll/Roberts 2003). Im Hinblick auf das in den weiteren Ausführungen besonders in den Blick genommene meritokratische Prinzip bedeutet dies:

»(W)enn individuelle Leistungen und Fähigkeiten als legitime Selektionsprinzipien gelten und Chancengleichheit den dominanten Standard sozialer Gerechtigkeit darstellt, dann wird Ungleichheit in dem Maße akzeptiert, zu dem Chancengleichheit geglaubt und das

Prinzip individueller Leistung und Fähigkeit als weitgehend realisiert gilt.« (Mayer 1975, 72)

Vorwegzunehmen ist, dass diese Prinzipien nicht der Realität entsprechen müssen, sondern auch Legitimationsmythen im Sinne von Sidanius und Pratto (1999) darstellen können, die Ungleichheit verschleiern bzw. gegen Kritik immunisieren.

Im sozialwissenschaftlichen Diskurs existieren verschiedene Klassifikationssysteme zu Legitimationsprinzipien sozialer Ungleichheit, in denen das meritokratische Prinzip oder auch nur Elemente davon, aber auch die entsprechenden entgegengesetzten Prinzipien identifizierbar sind. Im Folgenden sollen einige dieser Klassifikationen beschrieben werden. Eine generelle Unterscheidung im Hinblick auf die Grundlagen des Stuserwerbs findet sich zunächst bei Linton, der *zugeschriebene und erworbene Ungleichheit* gegeneinander abgrenzt:

»Ascribed statuses are those which are assigned to individuals without reference to their innate differences or abilities. They can be predicted and trained from the moment of birth. The achieved statuses [...] are not assigned to individuals from birth but are left open to be filled through competition and individual effort.« (Linton 1964 [1936], 203)

Das Erstgenannte der hier gegenübergestellten Verteilungsprinzipien basiert auf askriptiven Merkmalen wie Herkunft (»ascribed status«), im letztgenannten kommt ein meritokratisches Leistungsprinzip (»achieved status«) zum Ausdruck.

Im Sinne einer »Leistungstheorie sozialer Ungleichheit« grenzt Hondrich (1984) das meritokratische Prinzip von einem Prinzip der Gleichverteilung ab. Er unterscheidet zwei Formen sozialer Ungleichheit, hinter denen jeweils wertbasierte Prinzipien stehen. *Belohnungs-Ungleichheit* bezieht sich auf die ungleiche Verteilung von Gütern und ökonomischen Gegenständen (Geld, Einkommen, Macht etc.). Diese Form der Ungleichheit, aus der sich die Forderung nach Gleichverteilung der Ressourcen ergibt, hat zugunsten einer »Leistungstheorie sozialer Ungleichheit« im gesellschaftlichen Diskurs an Bedeutung verloren. Letzteres Denkmuster verbindet *Chancen- und Leistungsungleichheit* und stellt eine Anwendung des meritokratischen Prinzips dar. Es enthält die Prämisse, dass »die mögliche Verteilung von Gütern auf soziale Schichten/Klassen/Kategorien durch deren ungleiche Beiträge zur Güterproduktion zu erklären ist« (Hondrich 1984, 270), wobei gleiche Zugangschancen zu Bildung und Berufspositionen – und damit zur Leistungserbringung – vorausgesetzt werden.

Ein weiteres einflussreiches Konzept zur Systematisierung von Legitimations- bzw. Gerechtigkeitsprinzipien findet sich in der Gerechtigkeitsforschung

von Wegener und Liebig (1999; Liebig/Wegener 1995). Es werden vier Prinzipien unterschieden, welche jeweils spezifischen strukturellen Settings zugeordnet werden können: Aus dem Blickwinkel des *Egalitarismus* wird die Gleichverteilung der Güter angestrebt, wobei dem Staat eine wesentliche Rolle bei der (Um-)Verteilung zugeschrieben wird. Die Dimension des *Individualismus* bezieht sich auf eine Weltsicht, in der starke Ungleichheiten als legitim erscheinen, wenn die Güterverteilung im Wesentlichen durch den Markt – u.a. in Orientierung am meritokratischen Leistungsprinzip – koordiniert wird. Die Position des *Askriptivismus* legitimiert im starken Maße soziale Ungleichheiten; die Zugehörigkeit zu einer über zugeschriebene soziale Merkmale (z.B. nach sozialer Herkunftsschicht, Geschlecht, Migrationsstatus) bestimmte Gruppe gilt bereits als legitimer und gerechter Mechanismus der Güterverteilung. *Fatalismus* beschreibt schließlich den Verzicht auf Gerechtigkeitsforderungen. Die Frage nach der Gerechtigkeit wird als nicht lösbar angesehen; die Güterverteilung wird nicht der sozialen Welt, sondern der nicht veränderbaren »natürlichen« oder metaphysischen Welt zugeschrieben (Liebig 2004, 6).

Neben diesen Sichtweisen auf soziale Ungleichheit sind schließlich auch Rechtfertigungen bzw. Kritik sozialer Ungleichheit anzuführen, die ihrem Ursprung nach stärker der politischen und wissenschaftlichen Sphäre zuzuordnen sind und die ebenso Eingang in öffentliche Diskurse gefunden haben. Zu solchen grundlegenden Legitimationsargumentationen gehören nach Mau (1997, 52-53) folgende drei Erklärungen: Aus Sicht der funktionalistischen Schichtungstheorie (Parsons 1953; Davis/Moore 1967 [1945]) wird die *Motivationsfunktion* sozialer Ungleichheit hervorgehoben. Danach sei es für arbeitsteilige und sozial differenzierte Gesellschaften funktional, durch unterschiedliche Belohnungen einen Anreiz zu geben, bestimmte (höhere) Arbeitspositionen zu besetzen. Ein weiteres Rechtfertigungsmuster sozialer Ungleichheit, das die Definition der gerechten Verteilung ebenso wie die Einhaltung des (meritokratischen) Prinzips an den Markt delegiert (Bornschiefer 1991), ist der Verweis auf die *gesamtgesellschaftliche Wachstumsfunktion von Ungleichheit*. Soziale Ungleichheit unterstütze die Systemstabilität und das Wirtschaftswachstum, indem die Ungleichverteilung von Belohnungen dazu motiviere, die Produktivität zu steigern und das Wirtschaftswachstum voranzubringen. Der allgemein steigende Wohlstand, von dem auch untere Schichten profitieren würden, gilt als Begründung dafür, dass dieser Wohlstand ungleich verteilt ist. Ein besonders an die unteren Schichten und UngleichheitskritikerInnen gerichtetes Argument ist dabei, dass das Wirtschaftswachstum letztlich Investitionen ermögliche, die zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führen können. Demgegenüber stellt die *Herrschaftsfunktion* des Systems sozialer Ungleichheit ein Argument zur De-Legitimation sozialer Ungleichheit

dar, denn diese wird vor allem in kritisch-egalitären Haltungen gegenüber Ungleichheit thematisiert. Die Ordnung sozialer Ungleichheit erscheint darin als Ausdruck der Herrschaftsstruktur von Gesellschaften (Dahrendorf 1974 [1967]). Staatliche oder wirtschaftliche Institutionen und Normensysteme, welche die Auswahlprozesse bei der Besetzung von Positionen sowie die Verteilung von Privilegien strukturieren (Parkin 1971, 27), zielen auf die Aufrechterhaltung des bestehenden (Güter- und) Machtgefälles zwischen den oberen und unteren Schichten und ermöglichen »es den gesellschaftlichen Eliten, ihre privilegierten Positionen auf Dauer zu stellen« (Mau 1997, 53). Aus dieser Perspektive erscheint besonders das meritokratische Element der Chancengleichheit als Legitimationsmythos, der von den Profiteuren dieses Prinzips angeführt wird, um von faktischen Ungerechtigkeiten – die u.a. durch das Bildungssystem reproduziert werden – abzulenken.

3. WER AKZEPTIERT SOZIALE UNGLEICHHEIT AUF BASIS DES MERITOKRATISCHEN PRINZIPS? THEORETISCHE ÜBERLEGUNGEN UND EMPIRISCHE BEFUNDE

Trotz der Vielfalt der Rechtfertigungsmuster von Ungleichheiten kann festgehalten werden, dass das meritokratische Prinzip insbesondere in industrialisierten Bildungsgesellschaften eines der zentralen Legitimationsprinzipien ist. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es in bestimmten Teilen bzw. Gruppen der Gesellschaft mehr akzeptiert wird als in anderen: Wer akzeptiert soziale Ungleichheiten auf der Basis des meritokratischen Prinzips? Aus einer soziologischen Ungleichheitsperspektive heraus erscheinen Bildung und Status dabei als wesentliche Faktoren, von denen angenommen werden kann, dass sie die Akzeptanz des meritokratischen Prinzips beeinflussen, weil sie eng mit diesem verknüpft sind. Diese Hypothese soll im Folgenden zuerst begründet und danach empirisch geprüft werden.

3.1 Bildung und die Akzeptanz sozialer Ungleichheit

Im Hinblick auf die Ableitung von Hypothesen sind verschiedene Funktionen von Bildung zu unterscheiden. Zum einen verweist der Begriff der Bildung auf *kognitive Fähigkeiten*, zum anderen ist Bildung aber auch eine auf dem *Arbeitsmarkt verwertbare Ressource*, die in Status umgesetzt werden kann und entsprechend ein Instrument im Staterwerb ist (Selektions- und Statuszuweisungsfunktion des Bildungssystems; Mayer/Blossfeld 1990). Schließlich ist auch die

Sozialisationsfunktion der Schule als Instanz zur Vermittlung gesellschaftlicher Normen, Werte und Handlungsmuster (Kneubühler 2004) zu erwähnen, d.h. je nach besuchter Schule ist von distinkten Sozialisationsinhalten – dazu gehören auch Orientierungen hinsichtlich der Prinzipien sozialer Ungleichheit – auszugehen. Letztere Funktion ist wiederum eng mit der Fokussierung auf Bildung als kognitive Ressource verknüpft. Im Hinblick auf die folgenden Betrachtungen wird in Anlehnung und in Zuspitzung der Unterscheidung von Kaufmann (2005, 29) zwischen Bildung als *Humanvermögen* im Sinne kognitiver Ressourcen und Bildung als *Humankapital* im Sinne der wirtschaftlichen Verwertung von Bildung unterschieden.

Bildung erscheint zunächst als *Humanvermögen*. Mit einem höheren Bildungsniveau werden vor allem erweiterte kognitive Fähigkeiten und Handlungskompetenzen assoziiert, die nicht nur bedeutsame Voraussetzungen für die Lebensgestaltung und die Partizipation in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen darstellen (Mayer 1992), sondern die über die damit verbundenen ausgeprägteren Reflexionsfähigkeiten zu einer stärkeren Infragestellung gesellschaftlicher Verhältnisse beitragen. Es ist anzunehmen, dass dies mit einer kritischeren Einstellung gegenüber sozialer Ungleichheit bzw. der sie verursachenden Verteilungsprinzipien in der Gesellschaft einhergeht.

Aus verschiedenen theoretischen Perspektiven heraus erscheint diese Argumentation als plausibel. Nach der genuin rationalen Perspektive des *Subjective-Expected-Utility*-Ansatzes (Becker 2003; Esser 1999) sinken mit ausgeprägteren kognitiven Fähigkeiten die Kosten, (politische) Einstellungen und Werthaltungen – und somit auch Gerechtigkeitsprinzipien – zu reflektieren. Gleichzeitig steigen die Wirksamkeitsüberzeugungen in Form von wahrgenommenen Erfolgswahrscheinlichkeiten, eine solche Hinterfragung leisten zu können. Dies macht für höher gebildete Menschen eine verstärkte Auseinandersetzung mit Verteilungs- und Gerechtigkeitsprinzipien wahrscheinlich. Ähnlich argumentieren lässt sich anhand von Ansätzen zur »kognitiven Mobilisierung« (Inglehart 1998; Baumert 1991). Schulbildung gilt danach als aussagekräftiger Indikator für den Grad der individuellen kognitiven Mobilisierung (Hoffmann-Lange 1997), d.h. der politischen Involviertheit und politisch-gesellschaftlichen Interessen, der Bedeutung von Politik im Leben, der Fähigkeiten zur Verarbeitung politischer Informationen und politischer Kommunikation (vgl. Gabriel 1987). Hervorzuheben ist das mit höheren kognitiven Ressourcen einhergehende, stärker ausgeprägte allgemeine Problembewusstsein (Meulemann 1992), das eine stärkere Reflexion – oder je nach Interessenlage auch Hinterfragung – der gesellschaftlichen Verhältnisse bedeutet. Es ist zudem davon auszugehen, dass »Höhergebildete in höherem Maße den Zugang zu solchen Medien finden und diese

auch nutzen, in denen Informationen über gesellschaftliche und soziale Ursachen der Ungleichverteilung von Gütern vermittelt werden« (Watermann 2003, 37). Eine weitere Argumentation in diesem Zusammenhang ist auch, dass Höhergebildete Meritokratie als »Mythos« im Sinne eines ungerechtigkeitsverdeckenden Prinzips entlarven können, da sie in der Gesellschaft tatsächlich wirkende Verteilungs- bzw. Gerechtigkeitsprinzipien besser wahrnehmen – auch wenn sie, was später unter Verweis auf ein Paradox näher beschrieben wird – oft selbst von Ungleichheit profitieren. Diese Perspektive spielt darauf an, dass Ungerechtigkeit aus Sicht des meritokratischen Prinzips zwar theoretisch gerecht erscheint, aber das Prinzip selbst, insbesondere aufgrund nicht bestehender Chancengleichheit als Voraussetzung, in der Realität nicht gerecht verwirklicht werden kann (vgl. Solga 2005; empirische Evidenzen zu dauerhaften Bildungsungleichheiten bei Becker 2003). Aus der Verknüpfung von gerechtigkeits-theoretischen Überlegungen von Gouldner (1973) und entwicklungspsychologischen Überlegungen von Piaget (1992 [1947]) und Kohlberg (1995 [1984]) ist zu vermuten, dass höher gebildete Individuen mit ausgeprägteren Fähigkeiten Gerechtigkeitsmotive nicht nur aus rationalen Überlegungen anwenden. Sie favorisieren nicht nur ein ihnen zuträgliches bzw. nutzenmaximierendes Prinzip, sondern ein Prinzip, das universell von Nutzen ist und über das Reziprozitätsprinzip im engen Sinne des Automatismus von Leistung und direkter Gegenleistung hinausgeht. Daher sollten sie dem meritokratischen Prinzip, das eng mit den Reziprozitäts- und Proportionalitätslogiken verknüpft ist, kritischer gegenüberstehen als generellen Gleichheitsprinzipien, z.B. im Sinne von Ergebnisgleichheit.

Im Anschluss an diese Überlegungen ist anzunehmen, dass unter ausschließlicher Berücksichtigung der kognitiven Ressourcen bei einem höheren Bildungsniveau verstärkt (egalitär-)kritische Haltungen gegenüber dem Legitimationsprinzip der Meritokratie zu erwarten wären. Soziale Ungleichheit – egal auf welcher Legitimation basierend – wird nach dieser These von höher Gebildeten zugunsten eines generellen Gerechtigkeitsmotivs abgelehnt und insbesondere das Reziprozitätselement des meritokratischen Prinzips in Frage gestellt, d.h. nach dieser Argumentation *sinkt mit einem steigenden Bildungsniveau die Akzeptanz sozialer Ungleichheit auf Basis des meritokratischen Leistungsprinzips*.

Unter einem stärker ökonomischem Blickwinkel ist *Bildung als Humankapital als Grundvoraussetzung für den Statuserwerb* (Becker 1964) zu fassen und wird unter Berücksichtigung ihrer sozialen Auslese- und Selektionsfunktion sowie ihrer Renditen betrachtet: Bildung bzw. akkumulierte Bildungszertifikate können im späteren Erwerbsleben in Positionen auf dem Arbeitsmarkt umgesetzt werden, die bestimmte soziale Lagen nach sich ziehen. Über das erworbene Einkommen werden somit durch Bildung sozioökonomische Lebenschancen be-

stimmt (vgl. Becker 1998). Der Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Berufsstatus ist im Statuszuweisungskonzept von Mayer und Blossfeld (1990) verankert, das auch im Zuge der Bildungsexpansion seine Gültigkeit nicht verloren hat: Der Schulabschluss hat einen substanziellen Anteil an der Erklärung des späteren Berufsstatus. Der Schulabschluss ist seinerseits abhängig von der sozialen Herkunft, d.h. dem sozialen Status der Eltern. Je höher das erreichte Bildungsniveau ist, desto höher ist der mögliche zu erreichende Berufsstatus, was eine größere Chance auf ein höheres Einkommen bedeutet. Der erworbene Beruf und die daraus resultierende soziale Lage ist schließlich mit spezifischen sozialen Interessen verbunden, die sich in spezifischen Werten – zu denen präferierte Prinzipien sozialer Ungleichheit bzw. Gerechtigkeitsprinzipien gehören – widerspiegeln (Weber 1972 [1920]). Die Ableitung einer These hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Bildungsniveau und der Akzeptanz sozialer Ungleichheit fokussiert entsprechend dieser Annahmen auf den Effekt von Status auf die Akzeptanz des meritokratischen Prinzips.

Überlegungen zur Schichtspezifität individueller Mentalitäten bzw. Wertsysteme gehen bereits auf Geiger (1972 [1932]) zurück und lassen je nach Sozialschicht variierende Akzeptanzniveaus und Legitimationsprinzipien vermuten. Unter anderem ergibt sich aus den theoretischen Überlegungen zu Klassenkulturen von Klingemann (1990), dass die Unterschiede in der Akzeptanz sozialer Ungleichheit zwischen den Sozialschichten – die durch spezifische Bildungsniveaus im Sinne der Verknüpfung von Bildung und Status gekennzeichnet sind – offenbar auf klassen- bzw. schichtspezifische Interessen zurückgehen: Während besser gestellten Schichten von der Ordnung sozialer Ungleichheit profitieren können, werden die von Reichtum und Macht ausgeschlossenen Schichten von diesem System strukturell benachteiligt. Aus diesen Klassen- bzw. Schichtlagen leitet Klingemann (1990) in Anlehnung an Weber (1992 [1920]) spezifische Wert- und Interessenorientierungen ab. Im Hinblick auf Schichtunterschiede in der Akzeptanz sozialer Ungleichheit ist zu vermuten, dass »those who are disadvantaged will be interested in reducing them and will attempt to redistribute goods from haves to have-nots« (Müller 1993, 95). Angehörige niedriger Schichten bzw. Individuen mit niedrigem Sozialstatus würden demnach soziale Ungleichheit in geringerem Ausmaß akzeptieren als Bessergestellte. Komplementär dazu steigt die Akzeptanz sozialer Ungleichheit, je begünstigter die soziale Lage ist. Neben dieser Rechtfertigungsfunktion besteht in den privilegierten Schichten auch ein Interesse an der Stabilisierung des Systems sozialer Ungleichheit durch entsprechende Orientierungen. »Es ist für privilegierte Klassen wahrscheinlicher, dass sie die bestehende normative Ordnung akzeptieren und

rechtfertigen, da dadurch ihre eigene Statusposition abgesichert wird« (Mau 1997, 45).

Eine Relativierung dieser These im Hinblick auf gering Gebildete bzw. benachteiligte Schichten findet sich bei Wegener (1987, 1991), der im Hinblick auf subjektive Wahrnehmungsprozesse des Status und sozialer Ungleichheit auf Basis empirischer Befunde zu Bedenken gibt, dass benachteiligte Schichten ihren Status häufig – um kognitive Dissonanz (Festinger 1957) zu reduzieren – nicht in dem Grad als benachteiligt wahrnehmen, wie dies objektiv der Fall ist. Die Illusion der Verteilungsgerechtigkeit im Sinne von Marktgerechtigkeit wird von sozial Deprivierten bewusst oder unbewusst dazu herangezogen, sich nicht als sozial depriviert zu fühlen bzw. ihre Benachteiligung bezüglich Gütern und Privilegien nicht als ungerecht wahrzunehmen (Wegener 1991). So nehmen benachteiligte Schichten oft nicht wahr, dass Modifizierungen an der Ordnung der Ungleichheit möglich sind und ihre Stellung verbessern könnten.

Trotz dieser Relativierungen ist im Hinblick auf den ersten Teil der Argumentation und die Annahme spezifischer Interessenlagen nach Weber (1992 [1920]) anzunehmen, *dass je privilegierter die soziale Position einer Person ist, diese desto stärker die auf dem meritokratischen Prinzip beruhende Ordnung sozialer Ungleichheit akzeptiert.*

Die beiden in den vorherigen Kapiteln abgeleiteten kontradiktorischen Thesen zum Zusammenhang zwischen Bildung und Akzeptanz sozialer Ungleichheit stellen ein interessantes *Paradox* dar. Offenbar führt einerseits höhere Bildung zu einer reflektierteren und kritischeren Betrachtung sozialer Ungleichheit, andererseits haben die höher Gebildeten auch häufig einen höheren Status, der sie zu Begünstigten der Ordnung sozialer Ungleichheit macht und sie diese deshalb stärker *akzeptieren* lässt. Für die Analyse zur Akzeptanz sozialer Ungleichheit im Zeitverlauf ergeben sich aus diesem Paradox zwei Konsequenzen. Zum einen sind in empirischen Analysen die Effekte von Bildung und Status voneinander getrennt zu analysieren – durch die simultane Modellierung beider Variablen –, um die jeweils genuinen Einflüsse zu erfassen. Zum anderen wird der Blick auf Statusinkonsistenz gelenkt, d.h. ein *Mismatch* zwischen Bildungsniveau und erworbenem Status (Lanski 1966; Becker/Zimmermann 1995): Es ist der logische Schluss zu ziehen, dass Hochgebildete mit einem benachteiligten Status, d.h. diejenigen, die ihre Bildungszertifikate nicht in entsprechende (Berufs-) Positionen umsetzen konnten, soziale Ungleichheit am wenigsten akzeptieren und der Ordnung besonders kritisch gegenüber stehen sollten. Grund dafür ist, dass diese Gruppe hohe Reflexionsfähigkeiten aufweist und gleichzeitig am wenigsten von der Ordnung sozialer Ungleichheit profitieren konnte, sodass für diese das meri-

tokratische Prinzip tatsächlich einen Mythos bzw. eine Legitimationslegende darstellt.

Im Hinblick auf voneinander abweichende theoretische Ansätze (vgl. Hadjar 2008) unter Fokussierung des Staterhaltsmotivs (Boudon 1974) und des Startniveaus (Wegener 1991) kann hinsichtlich Statusinkonsistenz folgende These formuliert werden, die beide Argumentationen komplementär verknüpft: *Statusinkonsistente, die ihr (höheres) Bildungszertifikat nicht in einen entsprechenden Status umsetzen konnten, stehen der auf dem meritokratischen Prinzip beruhenden Ordnung sozialer Ungleichheit besonders kritisch gegenüber, während Personen, die intragenerationale soziale Aufstiegsmobilität erlebt haben, diese besonders stark akzeptieren.*

3.2 Empirische Befunde zur Akzeptanz sozialer Ungleichheit

Nach der Darstellung verschiedener theoretischer Überlegungen soll nun geklärt werden, wie sich die thematisierten Zusammenhänge in empirischen Studien zeigen. Zunächst ist hinsichtlich des *gesellschaftlichen Ausmaßes verschiedener Legitimationsprinzipien* festzuhalten, dass Ungleichheit in marktorientierten, industrialisierten Staaten offenbar insbesondere auf Basis des Prinzips der Chancengleichheit bzw. des meritokratischen Prinzips weithin und zeitlich auch relativ stabil akzeptiert wird (Mau 1997; Noll/Roberts 2003; Watermann 2003; Hadjar 2008). Dennoch zeigen sich aber auch *Länderunterschiede* hinsichtlich der Sichtweise einer Gesellschaft auf sozialer Ungleichheit, die entsprechend einer Vergleichsstudie zu 17 Ländern von Delhey (1999, 8) u.a. durch folgende Faktoren strukturiert werden: Wohlstandsniveau, Niveau sozialer Ungleichheit und Wohlfahrtsstaatsregime als strukturelle Faktoren sowie Konfession und Anteil postmaterialistisch eingestellter Personen als eher kulturelle Faktoren. Deutschland lässt sich nach Liebig und Wegener (1995) als primär etatistische Gesellschaft – der Staat soll hier Gleichheit gewährleisten – kennzeichnen, in der dem meritokratischen Prinzip die Rolle einer breit geteilten, aber zwischen den Schichten variierenden sekundären Ideologie zukommt. In den USA trägt das individualistisch geprägte meritokratische Prinzip den Charakter einer universellen primären Ideologie, während dort dem etatistischen Prinzip die Rolle einer in verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen unterschiedlich bewerteten sekundären Ideologie zukommt. In einer ländervergleichenden Studie von Delhey (1999) fand das meritokratische Prinzip in Deutschland und Österreich als konservativ-korporatistischen Wohlfahrtsstaaten eine mittlere Akzeptanz, während es in den USA, Neuseeland und Bulgarien besonders stark und in Slowenien, Ungarn und Norwegen besonders schwach ausgeprägt war.

Aber aufgrund welcher sozioökonomischen Merkmale unterscheiden sich Gruppen oder Individuen in ihrer Akzeptanz sozialer Ungleichheit? Im Hinblick auf das *Bildungsniveau* zeigt sich in multivariaten Betrachtungen (Hadjar 2008) unter Kontrolle der Klassenlage als Variable des sozioökonomischen Status, dass Niedriggebildete eine höhere Akzeptanz sozialer Ungleichheit auf Basis des meritokratischen Legitimationsprinzips aufweisen. Damit wird die Annahme empirisch gestützt, dass mit einem steigenden Bildungsniveau die Akzeptanz sozialer Ungleichheit sinkt. Das Erklärungsmuster, das kognitive Ressourcen für die stärkere Hinterfragung gesellschaftlicher Strukturen verantwortlich macht (vertreten von Meulemann 1982; Baumert 1991; Inglehart 1998), erfährt somit eine empirische Bestätigung.

Empirische Befunde stützen auch die Argumentation, dass mit einem höheren *Status* die Akzeptanz sozialer Ungleichheit steigt. Bereits die frühe Arbeit von Mayer (1975) zeigt, dass offenbar alle Schichten Ungleichheit akzeptieren. Dabei unterscheiden sich jedoch die Beweggründe: Die traditionelle Arbeiterklasse – die vor allem auf Stuserhalt bedacht ist, der durch soziale Sicherungssysteme garantiert wird – erscheint als besonders distanziert gegenüber dem meritokratischen bzw. Leistungsprinzip, während die Mittelschicht diesem Prinzip am stärksten anhängt. Empirische Befunde von Kraus und Müller weisen darauf hin, dass Selbstständige sowie höhere und gehobene Angestellte und Beamte (Dienstklasse) soziale Ungleichheit in stärkerem Maße akzeptieren, während ausführende Angestellte und Beamte sowie FacharbeiterInnen und MeisterInnen ungleichheitskritischer sind. Abstrahierend ist zu konstatieren, dass bei Individuen die Kritik an sozialer Ungleichheit abnimmt, »je günstiger ihre Klassenlage und je höher ihr Einkommen ist« (Kraus/Müller 1990, 13; vgl. auch Befunde von Müller 1993, 102). Zu einem ähnlichen Schluss gelangen auch die Studien der Gerechtigkeitsforschung (Wegener 1992, 277; Liebig/Wegener 1995): Die Ausprägung des (meritokratischen) Funktionalismus bzw. Individualismus ist in der Dienstklasse (Spitzenpositionen staatlicher bürokratischer und privater Institutionen) besonders hoch. Dies ist ein Beleg für die Annahme Dahrendorfs, dass die Dienstklasse in ihrem »Anteil an der Ausübung von Herrschaft« (Dahrendorf 1965b, 106) eigene meritokratische Interessen verfolgt und durchsetzt, da sie zu den ProfiteurInnen dieses Prinzips gehören. Auch in der komplexen Analyse der Akzeptanz sozialer Ungleichheit im Zuge der Bildungsexpansion (Hadjar 2008) scheint der Befund auf, dass der soziale Status – operationalisiert über die Klassenlage oder das Berufsprestige – einen positiven Einfluss auf die Akzeptanz sozialer Ungleichheit hat. Dies traf – wie erwartet – vor allem auf Dienstklassenangehörige und Selbstständige zu. Die zu Beginn thematisierte *Statusinkonsistenz*-These – dass Statusinkonsistente, die ihr (höheres) Bildungszertifikat nicht

entsprechend in Status umsetzen konnten, sozialer Ungleichheit besonders kritisch gegenüberstehen – konnte in der gleichen Studie (Hadjar 2008) tendenziell bestätigt werden.

4. KONSEQUENZEN EINER MANGELNDEN AKZEPTANZ SOZIALER UNGLEICHHEIT

Die Frage nach der Legitimität stellt eine wichtige Frage des 21. Jahrhunderts dar, denn nur in der Bevölkerung akzeptierte Strukturen sind stabile Strukturen – wie Kriege, Umbrüche bis hin zu Terrorerfahrungen belegen. Es werden nun abschließend einige dieser Konsequenzen mangelnder Akzeptanz von Ungleichheit in den Blick genommen.

Im Hinblick auf die *Gesamtgesellschaft* (Makroebene) erscheinen Akzeptanz und Legitimität als essenzielle Überlebensvoraussetzungen einer gesellschaftlichen Ordnung. Wenn eine soziale Ordnung nicht als gerecht akzeptiert wird, kann sie im Sinne einer »faktischen Ordnung« (Parsons 1968 [1937]) allein unter Zwang fortbestehen (Wegener 1992, 269). Die Akzeptanz sozialer Ungleichheit ist eine Voraussetzung für eine »normative Ordnung« (Parsons 1968 [1937]), die also durch eine bewusste Orientierung an Normen gekennzeichnet ist und eine hohe Systemstabilität aufweist. Die Notwendigkeit akzeptierter Regeln, um eigennütziges Verhalten zu koordinieren, wird bereits von Hume unterstrichen, der als Konsequenzen fehlender Akzeptanz für die gesellschaftliche Makroebene und jeden Einzelnen »Unordnung, Verwirrung, Krieg aller gegen alle« (Hume 1972 [1751], 46) in Aussicht stellt. Aus der Spannung zwischen Ungleichheitsvorstellungen – der Wahrnehmung der sozialen Verhältnisse bzw. wahrgenommener Handlungswirklichkeit – und Gerechtigkeitsvorstellungen – der erwünschten Verhältnisse bzw. Wertwirklichkeit – »entstehen gesellschaftliche Integrationsprobleme, auch wenn die Einstellungs-Verhaltens-Korrelation im Gerechtigkeitsbereich nicht sehr hoch sein muss« (Mau 1997, 42). Denn wenn die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verteilungsmuster nicht den präferierten Verteilungsprinzipien entspricht, können auf der individuellen Ebene Folgen eintreten wie Stress, Frustration und die Motivation zur Änderung der gesellschaftlichen Ordnung, welche Konsequenzen für die Makroebene haben (vgl. u.a. Homans 1968 [1961]).

Gemeinsame, über Klassen- bzw. Schichtgrenzen hinweg geteilte Werthaltungen und Auffassungen über das System sind letztlich »fundamentale Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des politischen Systems« (Klingemann 1990, 329). Diese These ist nicht normativ zu verstehen, d.h. sie bezieht sich auf

politische Ordnungen allgemein, egal ob diese wünschenswert sind oder als problematisch angesehen werden. Legitimität bedeutet im Hinblick auf das politische System die Fähigkeit, die Überzeugung herzustellen und aufrechtzuerhalten, dass die politischen Institutionen – und eben auch das gesellschaftliche Verteilungsprinzip – der Gesellschaft möglichst angemessen sind (Lipset 1960). Aus Desintegrations- und Anomietheorien (u.a. Merton 1995 [1957]; Anhut/Heitmeyer 2000) ist in ähnlicher Argumentationsrichtung abzuleiten, dass eine hohe Akzeptanz der sozialen Ordnung durch die Individuen und ein entsprechend starker – von den Werten der sozialen Ordnung strukturierter – Wertekonsens in der Gesellschaft (Sozialintegration) mit im Vergleich geringeren Abweichungen von normativen Mustern auf Einstellungs- und Handlungsebene wie Rechtsextremismus oder Delinquenz verbunden ist (vgl. Hadjar/Imhof 2007). Dass die erfolgreiche Legitimation sozialer Ungleichheit eine wesentliche Voraussetzung sozialer Ordnung ist, gilt vor allem für eine parlamentarische Demokratie wie die Bundesrepublik Deutschland:

»Für parlamentarische Demokratien ist weiterhin charakteristisch, dass sowohl ihre Institutionen als auch die darin getroffenen Entscheidungen nur dann von Bestand sein können, wenn sie mit dem Willen der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger übereinstimmen.« (Lengfeld et al. 2000, 22)

Hondrich (1984, 282) kennzeichnet die Bedeutung sozialer Ungleichheiten und ihrer Akzeptanz für das soziale System ebenfalls als Integrations- und Solidaritätsproblem: Die alltägliche Verteilungsungleichheit würde in Anbetracht des weitverbreiteten Gleichheitsgrundsatzes zum Problem, wenn diese nicht durch das Legitimationsprinzip der Leistung bzw. der Chancengleichheit gerechtfertigt würde (Hondrich 1984, 267). So vermutet Hondrich (1984, 268), dass »Ungleichheiten an sich bedeutungslos sind. Sozial wirksam werden sie erst im Widerspruch zu Gleichheitswerten.« In der Geschichte lassen sich empirische Belege für die Bedeutung gesellschaftlicher Integration finden: Gesellschaften können faktisch an einer prekären Sozialintegration zerbrechen. So ist ein Grund für den Zusammenbruch der DDR darin zu finden, dass sich die Chancen zur sozialen (Aufstiegs-)Mobilität und die Bildungsungleichheiten nach einer kurzen Verbesserung zunehmend verschlechtert haben und die Bürgerinnen und Bürger diese mangelnden Aufstiegsmöglichkeiten nicht mehr akzeptieren wollten (Mayer/Solga 1994).

Wie bereits in den Ausführungen zu den Folgen mangelnder Legitimität angeklungen, sind diese mit Mikroebenenphänomenen verknüpft. Aus der strukturindividualistischen Sichtweise ist die Systemstabilität das Resultat der aggregier-

ten individuellen Einstellungen, Werthaltungen und Handlungen, die selbst durch die gesellschaftliche Ebene beeinflusst werden, nun aber wieder auf die gesellschaftliche Ebene zurückwirken (Coleman 1991). Entsprechend sind nun die Konsequenzen mangelnder Akzeptanz auf der individuellen Ebene von Interesse.

Werden auf der *Mikroebene* die soziale Ordnung und das dahinter stehende Verteilungsprinzip nicht akzeptiert bzw. stimmen die Werthaltungen eines Individuums nicht mit den wahrgenommenen Gegebenheiten überein, sind zum einen ein Rückzug vom gesellschaftlichen Leben und zum anderen ein höheres Protestpotenzial zu erwarten: Nur »wer überzeugt ist, dass [es] in der Gesellschaft alles in allem gerecht zugeht, wird sich mit der Gesellschaft identifizieren und – ohne Zwang – seinen Beitrag leisten« (Meulemann 1992, 103). Erklärt werden kann dieser Zusammenhang etwa mit dem *Group-Value-Modell* von Lind und Tyler (1988), nachdem eine Verletzung etwa der Kriterien der Verfahrensgerechtigkeit »als negatives Signal der Gruppe gegenüber dem jeweiligen Mitglied interpretiert« wird (Liebig 2004, 4) und die Identifikation mit der Gruppe und die Bereitschaft zur Unterordnung unter Gruppeninteressen abnehmen (Lind/Tyler 1988).

Die Akzeptanz sozialer Ungleichheit hat auf der individuellen Ebene insbesondere Auswirkungen auf die Sicht- und Verhaltensweisen im Hinblick auf die politische Ordnung. Werthaltungen gegenüber sozialer Ungleichheit bzw. Gerechtigkeitsbewertungen haben Auswirkungen auf das politische Handeln – wobei diskussionswürdig erscheint, inwieweit politisches Handeln im Hinblick auf die Makroebene konstruktiv bzw. systemstabilisierend oder destruktiv bzw. -destabilisierend ist. Nach einer Kategorisierung von Liebig und Wegener (1999) ergeben sich auf der individuellen Ebene drei mögliche Reaktionsmuster auf wahrgenommene Ungerechtigkeit im Sinne nicht-legitimierter Ungleichheit: aktive Veränderung, Rückzug und Vermeidung sowie kognitive Umdeutung. Im Detail bezieht sich das *Reaktionsmuster der aktiven Veränderung* im Sinne der *Voice-Option* von Hirschman (1970) darauf, dass Individuen durch die Wahrnehmung sozialer Ungleichheit motiviert werden, Ungerechtigkeiten zu bekämpfen und sich aktiv für eine Veränderung der sozialen oder politischen Ordnung bzw. des Verfahrens (Gurr 1970) einzusetzen. Im Sinne der Frustrations-Aggressions-Hypothese in der Anwendung von Homans (1968 [1961]) ist eine solche Aktivierung politischen Handelns als »aggressive« Reaktion auf Ungerechtigkeiten zu fassen, die durch enttäuschte Erwartungen und Frustrationen hervorgerufen wurde. Zu diesen Verhaltensmustern lassen sich Formen der konventionellen politischen Partizipation (Beteiligung an Wahlen, Mitarbeit in Parteien) und – insbesondere – der unkonventionellen politischen Partizipation mit

ihren legalen und illegalen Formen (ziviler Ungehorsam, politischer Protest, politische Gewalt) rechnen. Empirische Befunde weisen darauf hin, dass das Reaktionsmuster der aktiven Veränderung zu den Konsequenzen fehlender Akzeptanz sozialer Ungleichheit gehört, die in empirischen Analysen im Vergleich zu den anderen – Rückzug und Vermeidung sowie kognitiver Umdeutung – als häufigste Folge von Ungerechtigkeiten erscheint (vgl. Liebig/Wegener 1999). Ungleichheitskritische Werthaltungen im Sinne der Nicht-Akzeptanz von Ungleichheit haben einen Einfluss auf das Wahlverhalten: Während etwa in Deutschland ungleichheitskritische Werthaltungen mit Wahlentscheidungen zugunsten der Grünen oder der SPD einhergehen, wählen Personen mit einer ausgeprägten Akzeptanz sozialer Ungleichheit häufiger CDU oder FDP (Müller 1993). Die Bewertung der Verteilungsprinzipien sowie der Verteilungsergebnisse als ungerecht zeigt sich in empirischen Befunden auch mit einem erhöhten politischen Protestverhalten verknüpft (vgl. Lengfeld et al. 2000).

Das Reaktionsmuster *Rückzug und Vermeidung* bezieht sich darauf, dass Individuen ungerechte Situationen meiden, indem sie sich aus dem entsprechenden Feld zurückziehen. Aus nutzentheoretischer Sicht erscheint hier der Rückzug als kostengünstigste Alternative, gerade auch, wenn mögliche gerechtigkeitsherstellende Aktionen als erfolglos erscheinen (Erfolgswahrscheinlichkeit). Dies kann zum einen direkt durch tatsächliche Abwanderung (*Exit-Option*; Hirschman 1970) geschehen. Zum anderen sind, insbesondere wenn Alternativen fehlen und die Kosten der Abwanderung zu hoch wären, verdeckte Formen des Rückzugs denkbar wie Krankmeldungen und verringertes Engagement im Sinne einer »inneren Kündigung« (Tyler et al. 1997). Bezüglich des politischen Protests ist mit einer Verweigerung jeglicher politischer Partizipation zu rechnen, da dies nach der Argumentation der *Subjective-Expected-Utility*-Theorie (Jasso/Opp 1997) für den Einzelnen die kostengünstigste Alternative darstellt. Es bietet sich besonders im Hinblick auf die Wahlverweigerung neben der These des »stillen Protests« auch eine anomietheoretische Deutung an: Eine durch Ungerechtigkeiten und daraus entstehende Unzufriedenheiten beförderte zunehmende Desintegration in der Gesellschaft führt zu einer Aufweichung der Wahlnorm (Armingeon 1994). Allerdings zeigen aktuelle Befunde (vgl. Hadjar/Köthemann 2014), dass ein Mangel an Vertrauen und die Beteiligung an Wahlen nur in einem sehr geringen Zusammenhang stehen.

Bestehende Ungerechtigkeiten können schließlich durch *kognitives Umdeuten* dieser Ungerechtigkeits Erfahrung nihilisiert werden. Dabei wird die entsprechende Situation »mit unterschiedlichen Gründen subjektiv gerechtfertigt, neu bewertet oder ›mit anderen Augen‹ gesehen, so dass das ursprüngliche Unrecht nicht mehr als solches wahrgenommen wird« (Liebig/Wegener 1999, 271). Eine

solche Umdeutung, die häufig auf dem Vergleich mit – schlechter gestellten – Referenzgruppen beruht, führt zur Akzeptanz der bestehenden Ungerechtigkeiten bzw. Ungleichheiten. Dabei ist vor allem auch die Zeit von Bedeutung, denn lange anhaltende Ungerechtigkeiten können durch einen Gewöhnungseffekt, der die Suche nach Uminterpretationen beinhaltet, in der Wahrnehmung gemildert werden (Homans 1968).

Folgen auf der individuellen Ebene sind nicht nur bezüglich politischer Einstellungen und Handlungen zu erwarten, sondern auch im Hinblick auf leistungs- oder aufstiegsorientierte Einstellungen und Verhaltensmuster. Die Akzeptanz sozialer Ungleichheit – und damit die Legitimität der Ordnung der Ungleichheit bzw. des Schichtungssystems – wirken über Aufstiegsorientierung und Statusaspirationen auf einer kognitiven Ebene und beeinflussen so die Handlungsebene. Das Gefühl, durch Leistung und Fähigkeiten aufsteigen zu können (im Sinne von *Efficacy*, Selbstwirksamkeits- bzw. Kontrollüberzeugungen; vgl. Heckhausen/Schulz 1995) zieht eine Aktivierung zum Handeln nach sich (vgl. Becker 2003).

5. FAZIT

Die Betrachtung der verschiedenen theoretischen Argumentationen und der empirischen Befunde hat ein Paradox dahingehend aufgezeigt, dass Hochgebildete offenbar Ungleichheit generell kritischer gegenüberstehen und entsprechend Ungleichheit im geringeren Ausmaß akzeptieren, während andererseits ein höherer Status mit einer stärkeren Akzeptanz der geltenden Ungleichheitsprinzipien (Meritokratie bzw. Leistungsprinzip) verbunden ist. In der Verknüpfung zeigte sich, dass negativ Statusinkonsistente, d.h. hoch gebildete Individuen, die ihre Bildungsinvestitionen nicht in Status transferieren konnten, besonders kritisch gegenüber sozialer Ungleichheit sind.

Hinsichtlich der Konsequenzen mangelnder Legitimität bzw. mangelnder Akzeptanz sozialer Ungleichheit lassen sich auf der individuellen Ebene mangelnde Systemloyalität, abweichendes Verhalten, politisches (Protest-)Handeln sowie eine geringere Leistungs- und Mobilitätsorientierung anführen, die sich negativ auf die Systemstabilität auf der gesellschaftlichen Ebene auswirken. Aus einer nutzentheoretischen Argumentation im Hinblick auf die Makroebene bedeutet ein höherer Legitimitätsgrad der gesellschaftlichen Ordnung sozialer Ungleichheit zusammenfassend geringere Kontrollkosten, ein geringeres Ausmaß an Konflikt und damit geringere Kosten zur Lösung von Konflikten sowie – insbesondere im Hinblick auf die Geltung des meritokratischen Prinzips – ein höhe-

res Wirtschaftswachstum und Prosperität. Im Hinblick auf politische Partizipation bieten sich zwei Deutungen an: Im Sinne von Dahrendorf (1965a) bedeutet eine höhere Legitimität auch eine stärkere politische Beteiligung und damit die verstärkte Wahrnehmung demokratischer Grundrechte. Während diese Wirkung eher systemstabilisierend erscheint, stellt sich politischer Protest aus der Perspektive von Anomie- und Konflikttheorien als destabilisierend dar. Hier kommt es sicherlich auf die Art des politischen Protesthandelns an.

Ableiten lässt sich, dass jene Hochgebildeten, die aus ihrer Sicht nicht ausreichend von der Ordnung sozialer Ungleichheit profitieren, ein wichtiger Schrittmacher sozialen Wandels bzw. des Wandels gesellschaftlicher Ordnungen sein könnten, wenn sie durch die wahrgenommenen Ungerechtigkeiten politisch aktiviert werden.

LITERATUR

- Anhut, Reimund/Heitmeyer, Wilhelm (2000): »Desintegration, Konflikt und Ethnisierung. Eine Problemanalyse und theoretische Rahmenkonzeption.« In: Heitmeyer Wilhelm/Anhut, Reimund (Hg.): *Bedrohte Stadtgesellschaft*. Weinheim/München: Juventa, S. 17-75.
- Armingeon, Klaus (1994): »Gründe und Folgen geringer Wahlbeteiligung.« In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 46, S. 43-64.
- Baumert, Jürgen (1991): »Langfristige Auswirkungen der Bildungsexpansion.« In: *Unterrichtswissenschaft* 19, S. 333-349.
- Becker, Gary S. (1964): *Human capital*. New York: Columbia University Press.
- Becker, Rolf/Hadjar, Andreas (2009): »Meritokratie: Zur gesellschaftlichen Legitimation ungleicher Bildungs-, Erwerbs- und Einkommenschancen in modernen Gesellschaften.« In: Becker, Rolf (Hg.): *Lehrbuch der Bildungssoziologie*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 35-59.
- Becker, Rolf (1998): »Bildung und Lebenserwartung in Deutschland.« In: *Zeitschrift für Soziologie* 27, S. 133-150.
- Becker, Rolf (2003): »Educational Expansion and Persistent Inequalities of Education: Utilising the Subjective Expected Utility Theory to Explain the Increasing Participation Rates in Upper Secondary School in the Federal Republic of Germany.« In: *European Sociological Review* 19, S. 1-24.
- Becker, Rolf/Hadjar, Andreas (2009): »Meritokratie: Zur gesellschaftlichen Legitimation ungleicher Bildungs-, Erwerbs- und Einkommenschancen in modernen Gesellschaften.« In: Rolf Becker (Hg.): *Lehrbuch der Bildungssoziologie*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 35-59.

- Becker, Rolf/Hadjar, Andreas (2010): »Das Ende von Stand und Klasse? 25 Jahre theoretische Überlegungen und empirische Betrachtungen aus der Perspektive von Lebensverläufen unterschiedlicher Kohorten.« in: Berger, Peter A./Hitzler, Ronald (Hg.): *Individualisierungen*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 51-72.
- Becker, Rolf/Zimmermann, Ekkart (1995): »Statusinkonsistenz im Lebensverlauf.« In: *Zeitschrift für Soziologie* 24, S. 358-370.
- Bornschieer, Volker (1991): »Zum Problem der sozialen Ungleichheit.« In: Bornschieer, Volker (Hg.): *Das Ende der sozialen Schichtung?* Zürich: Seismo, S. 9-36
- Boudon, Raymond (1974): *Education, opportunity, and social inequality*. New York: Wiley.
- Coleman, James S. (1991): *Grundlagen der Sozialtheorie. Band 1: Handlungen und Handlungssysteme*. München: Oldenbourg.
- Dahrendorf, Ralf (1965a): *Bildung ist Bürgerrecht*. Hamburg: Nannen.
- Dahrendorf, Ralf (1965b): *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*. München: Piper.
- Dahrendorf, Ralf (1974 [1967]): *Pfade aus Utopia*. München: Piper.
- Davis, Kingsley/Moore, E. Wilbert (1967 [1945]): »Einige Prinzipien der sozialen Schichtung.« In: Hartmann, Heinz (Hg.), *Moderne amerikanische Soziologie*. Stuttgart: Enke, S. 347-357.
- Delhey, Jan (1999): *Inequality and Attitudes. Postcommunism, Western Capitalism and Beyond*. Discussion Paper FS III 99-403. Berlin: WZB.
- Esping-Anderson, Gösta (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge: Polity Press.
- Esser, Hartmut (1999): *Soziologie: Spezielle Grundlagen. Band 1: Situationslogik und Handeln*. Frankfurt am Main: Campus.
- Festinger, Leon (1957): *A Theory of Cognitive Dissonance*. Stanford: Stanford University Press.
- Gabriel, Oscar W. (1987): *Politische Kultur, Postmaterialismus und Materialismus in der BRD*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Geiger, Theodor (1972 [1932]): *Die soziale Schichtung des deutschen Volkes*. Stuttgart: Enke.
- Gouldner, Alvin W. (1973): *For Sociology. Renewal and Critique in Sociology Today*. London: Lane Publishers.
- Gurr, Ted R. (1970): *Why men rebel*. Princeton: Princeton University Press.
- Hadjar, Andreas (2008): *Meritokratie als Legitimationsmythos*. Wiesbaden: VS Verlag.

- Hadjar, Andreas/Becker, Rolf (2006): »Bildungsexpansion – erwartete und unerwartete Folgen.« In: Hadjar, Andreas/Becker, Rolf (Hg.): *Die Bildungsexpansion*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 11-24
- Hadjar, Andreas/Imhof, Regula (2007): Bildungsexpansion und Anti-Zivilmoral. In: *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie* 33, S. 279-306.
- Hadjar, Andreas/Köthemann, Dennis (2014): »Klassenspezifische Wahlabstinenz – Spielt das Vertrauen in politische Institutionen eine Rolle?« In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 66, S. 51-76.
- Heckhausen, Jutta/Schulz, Richard (1995): »A Life-Span Theory of Control.« In: *Psychological Review* 102, S. 284-304.
- Hirschman, Alfred O. (1970): *Exit, voice and loyalty*. Cambridge: Harvard University Press.
- Hobbes, Thomas (2002 [1651]): *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hoffmann-Lange, Ursula (1997): »Jugend zwischen politischer Teilnahmebereitschaft und Politikverdrossenheit.« In: Palentin, Christian/Hurrelmann, Klaus (Hg.): *Jugend und Politik*. Neuwied: Luchterhand, S. 178-205
- Homans, George C. (1968 [1961]): *Elementarformen sozialen Verhaltens*. Köln: Westdeutscher Verlag.
- Hondrich, Karl Otto (1984): »Der Wert der Gleichheit und der Bedeutungswandel der Ungleichheit.« In: *Soziale Welt* 35, S. 267-293
- Hume, David (1972 [1751]): *Eine Untersuchung über die Prinzipien der Moral*. Hamburg: Meiner.
- Inglehart, Ronald (1998): *Modernisierung und Postmodernisierung*. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Jasso, Guillermina/Opp, Karl-Dieter (1997): »Probing the character of norms.« In: *American Sociological Review* 62, S. 947-964.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2005): *Schrumpfende Gesellschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Klingemann, Hans-Dieter (1990): »Sozio-ökonomische Ungleichheit und Klassenbewusstsein in westlichen Industriegesellschaften.« In: Süß, Werner (Hg.): *Übergänge*. Berlin: Duncker und Humblot, S. 317-329.
- Kneubühler, Hans-Ulrich (2004): »Lehrpersonen im Spannungsfeld von Chancengleichheit und sozialer Ungleichheit.« In: *Beiträge zur Lehrerbildung* 22, S. 336-346.
- Kohlberg, Lawrence (1995 [1984]): *Die Psychologie der Moralentwicklung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kraus, Vered/Müller, Walter (1990): »Legitimation sozialer Ungleichheit bleibt prekär.« In: *ISI-Informationsdienst Soziale Indikatoren* 3, S. 10-14.

- Lengfeld, Holger/Liebig, Stefan/Märker, Alfredo (2000): »Politisches Engagement, Protest und die Bedeutung sozialer Ungerechtigkeit.« In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B7-8/2000, S. 22-31.
- Lenski, Gerhard (1966): *Power and Privilege: A Theory of Social Stratification*. New York: McGraw-Hill.
- Levi, Margaret/Sacks, Audrey/Tyler, Tom (2009): »Conceptualizing Legitimacy, Measuring Legitimizing Beliefs.« In: *American Behavioral Scientist* 53, S. 354-375.
- Liebig, Stefan (2004): Empirische Gerechtigkeitsforschung. ISGF-Arbeitsbereich 41. Berlin: Humboldt Universität.
- Liebig, Stefan/Wegener, Bernd (1995): »Primäre und sekundäre Ideologien.« In: Müller, Hans-Peter/Wegener, Bernd (Hg.): *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen: Leske+Budrich, S. 265-293.
- Liebig, Stefan/Wegener, Bernd (1999): »Protest und Verweigerung. Die Folgen sozialer Ungerechtigkeit in Deutschland.« In: Schmitt, Manfred/Montada, Leo (Hg.): *Gerechtigkeitserleben im wiedervereinigten Deutschland*. Opladen: Leske+Budrich, S. 263-298.
- Lind, E. Allan/Tyler, Tom R. (1988): *The Social Psychology of Procedural Justice*. New York: Plenum Press.
- Linton, Ralph (1964 [1936]): *The Study of Man*. New York: Appleton.
- Lipset, Seymour M. (1960): *Political Man*. Garden City, NY: Doubleday and Co.
- Mau, Steffen (1997): *Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen in modernen Wohlfahrtsstaaten*. Berlin: WZB.
- Mayer, Karl-Ulrich (1975): *Ungleichheit und Mobilität im sozialen Bewusstsein*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Mayer, Karl Ulrich (1992): »Bildung und Arbeit in einer alternden Gesellschaft.« In: Baltes, Paul/Mittelstraß, Jürgen (Hg.): *Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung*. Berlin/New York: Walter de Gruyter, S. 518-543.
- Mayer, Karl-Ulrich/Blossfeld, Hans-Peter (1990): »Die gesellschaftliche Konstruktion sozialer Ungleichheit im Lebensverlauf.« In: Berger, Peter A./Hradil, Stefan (Hg.), *Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile*. Göttingen: Schwartz, S. 297-318.
- Mayer, Karl-Ulrich/Solga, Heike (1994): »Mobilität und Legitimität.« In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 46, S. 193-208
- Merton, Robert K. (1995 [1957]): *Soziologische Theorie und soziale Struktur*. Berlin: de Gruyter.

- Meulemann, Heiner (1992): »Gleichheit, Leistung und der Wandel oder Nicht-Wandel von Werten.« in: Klages, Helmut, Hippler, Hans-Jürgen/Herbert, Willi (Hg.): *Werte und Wandel*. Frankfurt a.M./New York: Campus. S. 100-126
- Meulemann, Heiner (2004): »Sozialstruktur, soziale Ungleichheit und die Bewertung der ungleichen Verteilung von Ressourcen.« In: Berger, Peter A./Schmidt, Volker H. (Hg.): *Welche Gleichheit, welche Ungleichheit?* Wiesbaden: VS Verlag, S. 115-136.
- Müller, Walter (1993): »Social Structure, Perception and Evaluation of Social Inequality and Party Preferences.« In: Krebs, Dagmar/Schmidt, Peter (Hg.), *New Directions in Attitude Measurement*. Berlin: de Gruyter, S. 94-117
- Noll, Heinz-Herbert (1992): »Zur Legitimität sozialer Ungleichheit in Deutschland.« In: Mohler, Peter Ph./Bandilla, Wolfgang (Hg.): *Blickpunkt Gesellschaft 2. Einstellungen und Verhalten der Bundesbürger in Ost und West*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 1-20.
- Noll, Heinz-Herbert/Roberts, Lance W. (2003): »The Legitimacy of Inequality on Both Sides of the Atlantic.« In: *The Tocqueville Review/La Revue Tocqueville* 24, S. 153-189.
- Parkin, Frank (1971): *Class Inequality and Political Order*. London: MacGibbon & Kee.
- Parsons, Talcott (1953): »A Revised Analytical Approach to the Theory of Social Stratification.« In: Bendix, Reinhard/ Lipset, Seymour M. (Hg.), *Class, Status, Power*. Glencoe: Free Press, S. 92-128.
- Parsons, Talcott (1968 [1937]): *The Structure of Social Action*. New York: Free Press.
- Piaget, Jean (1992 [1947]): *Psychologie der Intelligenz*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Sidanius, J./Pratto, F. (1999): *Social dominance*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Solga, Heike (2005): »Meritokratie – die moderne Legitimation ungleicher Bildungschancen.« In: Berger, Peter A./Kahlert, Heike (Hg.): *Institutionalisierte Ungleichheiten?* Weinheim/München: Juventa, S. 19-38
- Tyler, Tom R./Boeckmann, Robert J./Smith, Heather J./Huo, Yeun J. (1997): *Social Justice in a diverse society*. Boulder: Westview Press.
- Watermann, Rainer (2003): *Gesellschaftsbilder im Jugendalter*. Opladen: Leske +Budrich.
- Weber, Max (1992 [1920]): »Asketischer Protestantismus und kapitalistischer Geist.« In: Weber, Max (Herausgegeben von Johannes Winkelmann): *Soziologie. Universalgeschichtliche Analysen. Politik*. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag, S. 357-381

- Wegener, Bernd (1987): »The Illusion of Distributive Justice.« In: *European Sociological Review* 3, S. 1-13.
- Wegener, Bernd (1991): »Relative deprivation and social mobility.« In: *European Sociological Review* 7, S. 3-18.
- Wegener, Bernd (1992): »Gerechtigkeitsforschung und Legitimationsnormen.« In: *Zeitschrift für Soziologie* 21, S. 269-283.
- Wegener, Bernd/Liebig, Stefan (1995): »Hierarchical and Social Closure Conceptions of Distributive Social Justice.« In: Kluegel, James R./Mason, David S./Wegener, Bernd (Hg.): *Social Justice and Political Change*. New York: De Gruyter, S. 239-259.
- Wegener, Bernd/Liebig, Stefan (1999): »Gerechtigkeitsideologien 1991-1996.« In: Meulemann, Heiner (Hg.): *Werte und nationale Identität im vereinten Deutschland*. Opladen: Leske+Budrich, S. 25-59
- Young, Michael (1958): *The Rise of the Meritocracy*. London: Thames and Hudson.

Die Gerechtigkeit der Spitze. Über die Rechtfertigung von Exzellenz im deutschen Bildungsdiskurs

TOBIAS PETER

1. GERECHTE EXZELLENZ?

Originalität und Spitzenleistung erscheinen als Gebot der Stunde. *Exzellenz* ist längst zu einem Leitbegriff des Mobilisierens und Optimierens avanciert (vgl. Nassehi 2012), der weit über die wissenschaftspolitische Debatte hinaus in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen Fuß gefasst hat. Als einer der wirkmächtigsten strategischen Begriffe des zeitgenössischen Bildungsdiskurses bildet Exzellenz den Fluchtpunkt politischer Interventionen und institutioneller Reformprozesse. Dass die Orientierung auf Exzellenz so wirkmächtig werden konnte, wird unter anderem mit dem Erstarken eines akademischen Kapitalismus (Münch 2011a, 2011b) erklärt. Kritische Auseinandersetzungen argumentieren vor allem aus der Perspektive der Elitenforschung (Hartmann 2006) und der Wissenschaftssoziologie (Mängel 2007; Wagner 2007). Im Mittelpunkt der Kritik stehen dabei neben funktionalen Aspekten insbesondere Gerechtigkeitsfragen. So impliziert der gegen die Exzellenzinitiative gerichtete Vorwurf der Kartell- und Monopolbildung, dass mit Strategien der Exzellenz eine unverdiente, ergo ungerechte Verteilung der Forschungsförderung einhergeht:

»Die Strategie der monopolartigen Förderung von Standorten beinhaltet eine politische Konstruktion von Exzellenz, mit der die Schließung des Wettbewerbs und die Verarmung des Kreativitätspotentials der Wissenschaft einhergehen. Sie ist nicht durch die allgemein geteilten Standards der legitimen Zuschreibung von Exzellenz durch einen offenen Wettbewerb gedeckt.« (Münch 2007, 388)

Die offensichtliche Ungerechtigkeit offenbart sich Münch zufolge an der so ungerechten wie dysfunktionalen Geschenklogik des Potlatsch, nach der verschwenderische Geschenke besondere Macht symbolisieren: »Das Programm der Exzellenzinitiative entspricht dem globalen Trend zur Anhäufung von Reichtum an der Spitze bei gleichzeitig mäßigen Arbeitsbedingungen in der Mitte und großer Armut am unteren Ende der Weltgesellschaft.« (Münch 2007, 392) Die Kritik der Exzellenz rekurriert damit auf offensichtliche Gerechtigkeitsdefizite unverdienten Erfolgs, unverhältnismäßiger Akkumulation, fragwürdiger Rangordnungen und illegitimer Machtausübung. Strategien der Exzellenz sind dieser Kritik zufolge offensichtlich ungerecht.

Auf welche Weise wird die Orientierung auf Exzellenz gerechtfertigt und trotz der Kritik als gerecht betrachtet? Diese Fragestellung berührt die Frage nach Legitimation und Delegitimation von Ordnung im Bildungssystem. Strategien der Exzellenz kommen in Krisensituationen zum Tragen. Sie beschreiben die bestehende Ordnung als mittelmäßig, sind dabei ihrerseits mit einer umfassenden Kritik am bestehenden Zustand verbunden und versprechen Besserung. Zugleich wird versucht, eine neue Ordnung der Exzellenz zu legitimieren. Egalitätsforderungen zielen auf eine chancengerechte, soziale Ungleichheit kompensierende Förderung in der Breite. Demgegenüber setzen Forderungen nach Exzellenz auf die konkurrenzhaftere Ausbildung von Spitzen und beschreiben Ungleichheit gleichermaßen als Befund und als Ziel. Damit scheinen sie gängigen egalitären Vorstellungen zuwiderzulaufen, die Gerechtigkeit weitgehend mit Gleichheit und ihrer Ermöglichung assoziieren. Entweder Leistung oder Gerechtigkeit – Exzellenz und Egalität stehen sich zumindest vordergründig als gegensätzliche und einander ausschließende Orientierungen gegenüber.

Im Gegensatz dazu geht dieser Beitrag davon aus, dass mit der prinzipiell positiven Konnotation von Ungleichheit in den Exzellenzdiskursen zugleich ein spezifischer Gerechtigkeitsanspruch verbunden ist. Denn im Unterschied zu Elite gilt Exzellenz als Status, der nicht vererbt, sondern erworben wird und auch verloren werden kann. Die darauf basierende, erfolgreiche Rechtfertigung kann demnach als eine zentrale Erfolgsbedingung für die Wirkmächtigkeit des Exzellenzdiskurses begriffen werden. Dieser These nachgehend wird hier deshalb gefragt, wie sich die Rechtfertigung von Exzellenz entfaltet. Aufgrund welcher Problemdiagnosen, Krisenbeschreibungen und Delegitimierungsstrategien werden Exzellenzstrategien gerechtfertigt? Welche Versprechen werden mit der Orientierung auf Exzellenz gegeben? Welche als gerecht plausibilisierten Verfahren werden in Anschlag gebracht, um Exzellenz zu erreichen? In Orientierung an der Theorie der Rechtfertigung (Boltanski/Thevenot 2007) will diese Arbeit

die politischen und gesellschaftlichen Grammatiken einer Rechtfertigungsordnung exzellenzorientierter Bildung herauspräparieren.

2. ÜBER RECHTFERTIGUNG

Der vorliegende Beitrag interessiert sich in Anlehnung an die »Soziologie der kritischen Urteilskraft« von Boltanski und Thévenot für die Konstitution der mit Exzellenz verbundenen Rechtfertigungsordnungen (Boltanski/Thévenot 2007). Rechtfertigungsordnungen sind politische Grammatiken, die dazu dienen, Bewertungen über Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit zu begründen, wenn »der Fall eintritt, dass die Parteien nicht mehr zu einem Vergleich finden und Einmütigkeit nicht mehr eine Frage des Ermessens unter Anwesenden bleibt« (Boltanski/Thévenot 2007, 97). Demnach bilden sich allgemeine Regeln der Gerechtigkeit, in dem Rechtfertigungsordnungen zum einen von einer prinzipiellen Gleichheit und zugleich Verschiedenheit der Mitglieder einer Gesellschaft ausgehen und damit zum anderen eine Rangordnung etablieren, zu deren Spitze prinzipiell alle unter Aufbringung entsprechender Investitionen Zugang haben. Die damit verbundene Hierarchisierung wird durch ein übergeordnetes Gemeinwohl legitimiert (ebd., 108ff.). Mit der Analyse von Rechtfertigungsordnungen wird es möglich zu untersuchen, wie sich gesellschaftliche Einigungsprozesse qua Gerechtigkeit vollziehen und in der Spannung von Gleichheit und Ungleichheit eine gerechte Ordnung begründet wird. Die von Boltanski/Thévenot identifizierten »Welten« der Inspiration, des Hauses, der Meinung, der Staatsbürgerschaft, des Marktes und der Industrie bilden je unterschiedliche Rechtfertigungsordnungen, ohne dass damit alle möglichen Rechtfertigungsordnungen rekonstruiert wären (vgl. Bogusz 2010, 57f).

Rechtfertigungsordnungen stellen ein Inventar spezifischer Kategorien und Größen zur Verfügung, das auf der praktischen Handlungsebene aufgerufen werden kann. Dabei verweisen sechs Axiome im Aufbau der Rechtfertigungsordnung aufeinander. Es wird davon ausgegangen, dass (a1) sich Gemeinwesen als gerechte Ordnungen – anders als Sklaven- oder Kastengesellschaften – prinzipiell durch ein *gemeinsames Menschsein aller Mitglieder des Gemeinwesens* konstituieren (Boltanski/Thévenot 2007, 108). Gleichwohl ist nicht davon auszugehen, dass quasi paradiesartig »ein ständiges Einvernehmen zwischen allen herrscht« (ebd., 108). Rechtfertigungsordnungen konstituieren sich deshalb zugleich durch (a2) das *Prinzip der Verschiedenartigkeit* von Merkmalszuständen eines Gemeinwesens. Aus diesem Umstand ergibt sich zugleich das Problem des Zugangs zu bestimmten Merkmalszuständen. Die grundsätzliche Spannung zwi-

schen gemeinsamen Menschsein und Verschiedenartigkeit kann dadurch aufgelöst werden, dass allen Mitgliedern die gleichen Chancen auf Zugang zu den verschiedenen Merkmalszuständen eingeräumt werden und somit (a3) allen Menschen eine *gemeinsame Würde* zugewiesen wird. Diese wird »zu einem allen Menschen gleichermaßen verliehenen Vermögen, das persönliche Verhalten auf das Gemeinwohl hin auszurichten« (ebd., 112). Bereits in Rückbezug auf diese drei Elemente sind Unstimmigkeiten, Einigungen und deren Rechtfertigung möglich. Darüber hinausgehende Konflikte können gelöst werden, indem Handlungskoordinationen und Verteilungen ermöglicht werden, in denen Merkmalszustände in eine (a4) *Rangordnung* gebracht werden, die mit einer Werteskala in Zusammenhang steht. Diese Rangordnung ist zugleich mit dem Gemeinwohl verknüpft, denn je höher der Aufstieg auf der Stufenleiter, desto mehr kommen die damit verbundenen Vorteile der Gesellschaft zugute (ebd., 111). Gleichwohl kann nicht jeder den höchsten Rang einnehmen, sondern muss dafür, bezugnehmend auf einen (a5) *Investitionsmodus*, schließlich Kosten und Opfer erbringen. Unabweisbar wird die Erbringung dieser Investitionen nur, wenn sich mit der Erlangung des höchsten Ranges und der daran gekoppelten Güter und Vorteile auch ein Nutzen für das (a6) *Allgemeinwohl* verbindet (ebd., 110f). Die im Gemeinwohl zum Ausdruck kommende gemeinsame Würde und die Verschiedenartigkeit stehen in einer Spannung, die aufgelöst werden muss. Eine Rekonstruktion von Rechtfertigungsordnungen orientiert damit auf eine Analyse des erstrebten Gemeinwohls und interessiert sich dafür, wie das gemeinsame Menschsein und die gemeinsame Würde konkret ausgestaltet werden.

Die Stichhaltigkeit des Denkens in Rechtfertigungsordnungen ergibt sich daraus, dass nicht von einer zentralen, gesellschaftlich verbindlichen Gerechtigkeitsordnung ausgegangen wird, sondern im Gegenteil von pluralen und »unsicheren Ordnungen, die auf der pragmatischen Handlungsebene durch permanente Verschiebungen gekennzeichnet sind« (Bogusz 2010, 47). Dabei können die Referenzen prinzipiell unabhängig von der sozialen Stellung aufgerufen werden. Die gegebenen Möglichkeiten, Gerechtigkeit einzuklagen, müssen in pluralen Gesellschaften immer wieder aktiviert werden. Der Rückgriff auf das Inventar kommt in Situationen zustande, in denen entschieden werden muss.¹

Der vorliegende Aufsatz will in dieser Perspektive die Rechtfertigung der Exzellenz rekonstruieren. Während Boltanski und Thévenot ausgewählte Klassi-

1 Rechtfertigungsordnungen gehen von der Konstitution der Gesellschaft nicht durch Konsens, sondern durch Dissens aus – entweder durch Streit, also unter Bezugnahme auf eine Rechtfertigungsordnung, oder durch Konflikt, der Bezugnahme auf verschiedene Rechtfertigungsordnungen. In der »Prüfung« entscheidet sich, welche Rechtfertigungsordnung als Bezugsrahmen gewählt wird (vgl. Bogusz 2010, 53).

ker der politischen Philosophie mit den praktischen Handreichungen der Managementliteratur konfrontieren, interessiert sich die hier vorliegende Analyse für den Zwischenbereich philosophisch-politischer Reflexion und praktischer Handlungsanweisung. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich das unmittelbare praktische Handeln zwar auf übergeordnete Rechtfertigungsordnungen bezieht, diese Referenzen jedoch bestimmter Diskurse bedürfen. Der Aufsatz versucht damit, das Modell von Boltanski/Thévenot aufzugreifen und zugleich zu ergänzen. Zugleich wird auf diese Weise die Kritik aufgenommen, dass unklar bleibt, wie Akteurinnen und Akteure konkrete Grammatiken der Einigung zwischen den Rechtfertigungsordnungen und ihren Handlungen herstellen und die Differenz zwischen Mikro- und Makroebene bewältigt wird (vgl. Bogusz 2010, 57f.). Die Rechtfertigungsordnung der Exzellenz wird anhand der eben dargestellten Axiome rekonstruiert. Den Textkorpus bilden dabei erstens programmatische wie strategische Texte, Konzeptpapiere, Reden und Stellungnahmen aus der Bildungspolitik zu Exzellenz. Zum Zweiten kommen wissenschaftliche Texte in den Blick, an denen exemplarisch Fragen der Gerechtigkeit von Exzellenz reflektiert werden. Drittens werden Texte von Institutionen untersucht, in denen die Verfahren der Exzellenzherstellung thematisiert werden. Die relative Breite des Textkorpus ermöglicht es so, insbesondere die Beziehungen zwischen diesen unterschiedlichen Diskursebenen herauszupräparieren.² Weniger die räumliche Breite noch die zeitliche Genealogie, sondern das Funktionieren des Diskurses, die in Anschlag gebrachten Rationalitäten und Argumentationsfiguren stehen dabei im Mittelpunkt der Analyse.

2 Der Korpusauswahl liegt die Annahme zugrunde, dass Exzellenz in den politisch-strategischen und institutionellen Programmtexten auf unterschiedlichen Ebenen eine Orientierungsfunktion einnimmt und als Deutungsschemata die individuellen Wahrnehmungen und Positionierungen strukturiert (vgl. Bröckling 2007, 7f.). Im Rahmen einer quantitativ-qualitativen Analyse konnten wir eine ausgeprägte Kohärenz des herangezogenen Materials feststellen. Über die Dominanz bestimmter Codes in einzelnen Diskursereignissen hinweg lassen sich diskursive Regelmäßigkeiten des von uns untersuchten Materials aufzeigen, die in der Analyse deutlich werden. Durch eine Feinanalyse ausgewählter Dokumente lassen sich die Axiome der Rechtfertigungsordnung der Exzellenz rekonstruieren.

3. DER MENSCH ALS BILDUNGSWESEN

Die Moderne geht von basalen Annahmen über ein gemeinsam geteiltes Menschsein aus. Werden diese Annahmen verletzt oder gerät die Gewährleistung ihrer Erfüllung in Zweifel, geraten moderne Rechtfertigungsordnungen in eine Krise. Statt die Bildungswürdigkeit als schichtabhängig zu begreifen, ist in der Moderne prinzipiell jeder Mensch bildungsfähig. Rechtfertigungsordnungen müssen sich an dieser Norm bewähren. Kritik aus der Perspektive der Exzellenz bezieht sich deshalb auf die unzureichende Einlösung der Bildungsfähigkeit im bestehenden Bildungssystem.

»Eine wirkungsvolle Hebung des gesellschaftlichen Humankapitals erfordert eine nachhaltige Reduktion von Ungleichheiten im Zugang zu Bildung. Diese muss am unteren und am oberen Ende des Leistungsspektrums ansetzen. Beide Maßnahmen sind wichtig, aber sie beruhen auf unterschiedlichen Grundsätzen und bedienen sich unterschiedlicher Instrumente. Am unteren Ende muss verhindert werden, dass das Mindestanforderung an Kompetenzen für die Wissensgesellschaft unterschritten wird. Am oberen Ende gilt es, faire Regeln für den Zugang zu den anspruchsvollsten Ausbildungen und Berufen sicherzustellen, ohne den Leistungswettbewerb zu gefährden.« (Pechar 2007, 93)

Keine Gleichheit im Ergebnis, wohl aber im Zugang zu Bildung wird angestrebt, denn die Barrieren der Herkunftsabhängigkeit im Bildungssystem wirken wie Investitionsbremsen in das Humankapital. Dass gerade die Schwächsten daran gehindert werden, die Besten zu werden, ist demnach eine nicht hinzunehmende Verschwendung, die gezielte Maßnahmen erfordert. Ebenso wie egalitäre Ansätze der Chancengleichheit kritisieren Befürworter der Exzellenz ein Bildungssystem, das im Sinne der häuslichen Welt der Tradition ein quasi-ständisches Bildungssystem aufrechterhalten will.

Obwohl Exzellenzpolitiken eng mit Befunden und Strategien der Ungleichheit verbunden sind, gehen auch sie von einer prinzipiellen Gleichheit aller Menschen aus, ein je eigenes Potenzial für die Ausbildung von Exzellenz aufzuweisen. Die Zugehörigkeit zur Spitze ist nicht an Herkunft, Religion oder Geschlecht geknüpft, sondern für alle erreichbar. Die Formulierung des gemeinsam geteilten Seins des Menschen als Bildungswesen lässt sich jedoch keineswegs auf ein Bekenntnis zu Bildung als Bürgerrecht zurückführen. Sie bezieht sich nicht auf die staatsbürgerliche Welt, sondern auf die Welt des Marktes. »Humankapital ist wichtig«, schreibt der Wirtschaftsnobelpreisträger Gary S. Becker (1996, 220), »weil in modernen Gesellschaften die Produktivität auf Schaffung, Verbreitung und Nutzung von Wissen beruht.« Wo Wissen zum volkswirtschaft-

lichen wie zum individuellen Asset wird, ist die Wahrung der Bildungsfähigkeit aller die Voraussetzung der Kapitalmaximierung.

Fundamentale Kritik schlägt den Politiken der Exzellenz aus der Perspektive der staatsbürgerlichen Welt entgegen, die die Teilhabe im Sinne möglichst umfassender Bildungsgleichheit durch Elitenförderung gefährdet sieht. Diese Kritik wird durch das Bekenntnis zur prinzipiellen Offenheit des Bildungssystems beschwichtigt:

»Wir dürfen Breitenförderung und Eliteförderung nicht gegeneinander ausspielen. Eine erfolgreiche Ausbildung von Eliten baut auf das Fundament einer qualitativ hochwertigen Breitenausbildung auf. Zugleich müssen wir Talent, Intelligenz und Kreativität jedes Einzelnen entdecken und fördern. Eliteförderung widerspricht nicht der Gleichheit der Bildungschancen. Sie entspricht vielmehr der Wertschätzung menschlicher Vielfalt und Begabung.« (Heubisch 2009)

In der Forderung nach offenen Bildungswegen kommt ein spezifisches Verständnis des gemeinsam geteilten Menschseins zum Ausdruck: Der Mensch als Bildungswesen wird auf Talent und Begabung, Intelligenz und Kreativität reduziert. Die Rechtfertigungsordnung der Exzellenz bezieht sich weder auf die demokratische Gleichheit des Staatsbürgers noch auf die ständische Bildungsphilosophie der häuslichen Welt oder die ökonomische Interessenmaximierung. Es ist die Eigenschaft des Menschen, lernen, sich stets und ständig verbessern und schließlich besser als andere sein zu können, die das gemeinsam geteilte Menschsein der Exzellenz ausmacht. Damit ist freilich noch nicht begründet, warum überhaupt eine Ausdifferenzierung von Spitzen notwendig ist. Denn der Mensch als Bildungswesen ist nur hinsichtlich seiner Ausgangsposition, nicht jedoch der Ergebnisse seiner Anstrengungen gleich.

4. SICHTBARE SPITZEN

Die dem Exzellenzdiskurs eingeschriebene Forderung nach Spitzenleistungen begründet sich im Prinzip der Verschiedenartigkeit des Menschen als Bildungswesen. Dass nicht nur Personen, sondern auch Institutionen unterschiedliche Leistungen erbringen, muss durch verschiedene rhetorische Strategien im Diskurs verankert werden, die zum einen die bloße Existenz und zum anderen die bewusste Herstellung von Verschiedenartigkeit versuchen zu plausibilisieren. Kritik aus der Perspektive der Exzellenz wendet sich gegen eine gescheiterte egalitäre Politik der staatsbürgerlichen Welt: »Der Mantel der Hochschulpolitik,

der so weit ist, dass schlechterdings alles, was sich selbst als 'Universität' bezeichnet, unter ihm Platz findet, deckt alles zu und kleidet das Mittelmaß ebenso zu wie die Exzellenz, die wissenschaftliche Unvernunft ebenso wie die Vernunft.« (Mittelstraß 1996, 14) Die aus dem Motiv der Teilhabe erfolgte Gleichmacherei, so die Argumentation, nivelliert nicht nur Qualitätsunterschiede, sondern gefährdet den Kern der Wissenschaft, die Suche nach Wahrheit und Vernunft. Damit einher geht eine Auffassung von der Gleichheit als »Lebenslänge des deutschen Hochschulwesens«, an die Prophezeiungen angeschlossen werden, wonach »einige Universitäten in einigen Bundesländern sagen werden, wir setzen auf Exzellenz, auf die Besten von allen, und andere setzen auf Breitenbildung in jeder Hinsicht« (Schwering 1998, 21).

Die unbestreitbare Existenz von Ungleichheit ist ein gängiges Argument, das im Sinne einer retrospektiven Diagnose mit den bereits vorhandenen Differenzen sowohl Wettbewerb wie auch Exzellenz rechtfertigt:

»Wissen wir jetzt auch in Deutschland, welches unsere besten Hochschulen sind? Die Exzellenzinitiative hat entschieden: Es sind die beiden Münchner Universitäten und die Universität Karlsruhe. Am Rang dieser drei Hochschulen besteht kein Zweifel: Sie gingen bereits als Favoriten in den Wettbewerb und wurden zu Recht ausgezeichnet.« (Lepenies 2006)

Die Sichtbarkeit der Spitzen wird durch Wettbewerb als Entdeckungsverfahren hervorgebracht. Dabei wird darauf abgezielt, über die Feststellung von Qualitätsunterschieden und Verschiedenartigkeit sichtbar zu machen, sie als gegeben vorauszusetzen und ebenso gezielt anzustreben.

An der Forderung, die Differenzen im Bildungssystem deutlicher sichtbar zu machen, entzündet sich eine egalitäre Kritik, derzufolge mit der Förderung von Exzellenz die Starken stärker und die Schwächeren noch schwächer zu werden drohen. Zur Beschwichtigung dieser Kritik argumentieren Programmatiker der Exzellenz, dass bestimmte Personen oder Institutionen einfach besser seien – nicht aufgrund von vornherein gegebenen Vorteilen, sondern weil sie einen bestimmten Entwicklungsstand erreicht haben, der – so die unausgesprochene Annahme – von allen anderen ebenso erreichbar sei. Dementsprechend heben Programme der Exzellenz darauf ab, dass mit der Verschiedenartigkeit von Merkmalszuständen bis hin zur Exzellenz zugleich die prinzipielle Ermöglichung des Zugangs zu diesen verbunden ist. So betonen schulpolitische Projekte wie die *Zentren für Schulqualität – Centers of Excellence* die allgemeine Förderwirkung: »Die Kritik, der Leuchtturmbegriff impliziere den Gedanken der Elitebildung, ist hier nicht angebracht; für das Projekt wurde die Förderung aller Begabungsstu-

fen in allen Jahrgangsstufen explizit genannt und kriterial verankert« (Reinartz 2008, 33). Ohne auf die konkrete Ausgestaltung der begabungsgerechten Förderinstrumente einzugehen, wird das Vorhandensein unterschiedlicher Begabungsstufen vorausgesetzt. Damit schließen exzellenzorientierte Förderprogramme an klassisch konservative Bildungsvorstellungen der häuslichen Welt an. Andere Dimensionen der Verschiedenartigkeit, die sich z. B. auf einen horizontal verstandenen Talentbegriff beziehen, werden dabei ausgeschlossen. Zielt der egalitäre Talentdiskurs darauf ab, das Potenzial eines jeden Talents optimal zu fördern, so geht es der exzellenzorientierten Rede vom Talent darum, die daraus entwickelten Spitzen abzuschöpfen und weiterzuentwickeln. Die individuelle Vielfalt und Begabung wird nicht horizontal, sondern vertikal definiert. Mit der fraglos erscheinenden Orientierung darauf, jedem Einzelnen gerecht zu werden, wird in der Diagnose zugleich die Notwendigkeit einer Spitzenförderung begründet.

5. DIE WÜRDE DER CHANCENGLEICHHEIT

Das gemeinsam geteilte Menschsein potenzieller Bildungsfähigkeit und die Sichtbarmachung unzweifelhafter Spitzen stehen in einem Spannungsverhältnis. Programme der Exzellenz müssen sich rechtfertigen, indem sie zeigen, dass der Zugang zur Spitze erreicht werden kann, ohne die prinzipielle Gleichheit aller als Bildungswesen zu gefährden. Die Spannung zwischen Gleichheit und notwendiger Orientierung an Leistungsspitzen wird über den gleichen Zugang zu Bildung, also Chancengleichheit als allen gemeinsame Würde, vermittelt.

Kritik aus der Perspektive der Exzellenz richtet sich gegen die mangelnde Ausschöpfung von Chancen. Das Bildungssystem schafft es demnach nicht, die ungleich verteilten Talente zu wecken und zu fördern, versteckte Leistungsreserven werden nicht mobilisiert:

»Es muss uns gelingen, in Deutschland fairere Bildungschancen von früh an in Kindergarten und Schule zu ermöglichen. Nur dann werden wir auch entspannter mit dem Elitebegriff umgehen können, weil wir ihn dann mehr über Leistung definieren können und eine geringere Kopplung zur Herkunft haben. Alles andere ist weder moralisch in Ordnung noch volkswirtschaftlich sinnvoll, denn wir schöpfen als Land unser Wissenspotenzial nicht aus.« (Dräger 2009, 29)

Das nachdrückliche Dringen auf Bildungschancen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Rechtfertigung von Exzellenz- und Eliteeinrichtungen. Ei-

ne möglichst frühe Intervention in Kindergarten und Schule wird staatsbürgerlich über Teilhabe, vor allem aber über die ökonomische Welt begründet. Gleiche Startchancen sind Voraussetzung eines fairen Wettbewerbs. Die Würde der Chancengleichheit zum Kompetenzerwerb, mit der die Gleichheit der Bildungsfähigkeit und die Ausbildung von Spitzen vermittelt werden, wird zugleich mit Verweis auf ein übergeordnetes Wohl verstanden.

Übersetzt in die Rhetorik moderner Bildungspolitik ist das Streben nach Exzellenz mit der Aneignung von Schlüsselqualifikationen und Wettbewerb verbunden. Kompetenzerwerb wohnt eine intrinsische Gerechtigkeit inne, weil die Möglichkeit des Lernens jedem offen steht. »Gerechtigkeit und Exzellenz ist über den Kompetenzerwerb im Lebenslauf vermittelt. Kompetente Individuen, aber auch kompetente Bildungsorganisationen realisieren auf mehreren Ebenen Koordinationsprozesse und generieren dadurch Vorteile« (Tippelt 2007, 103). Wer also individuell in der Lage ist, sich die für Exzellenz notwendigen Kompetenzen anzueignen, hat die Verleihung des Exzellenzstatus verdient. Der Bezug auf Kompetenzen und Lernen öffnet zugleich den Raum für Strategien der Individualisierung, die individuelles Fördern und individuelle Anstrengung rechtfertigen.

Die im Exzellenzdiskurs zum Ausdruck kommende, allen gemeinsame Würde macht die Chancengleichheit zur Vorbedingung von Wettbewerb und der damit verbundenen, unvermeidlichen Ausbildung von Ungleichheit. So wird die stärker egalitäre Gleichheit der Ergebnisse abgetrennt von der Gleichheit der Chancen. Kritik an Exzellenz, die auf eine Zementierung von Exzellenz, etwa als Eliteuniversitäten, abhebt, wird durch den Verweis auf das Prinzip der Chancengleichheit beschwichtigt. Das der Wettbewerbslogik innewohnende Gerechtigkeitsversprechen spricht dabei jeder Hochschule eine Chance zu und formatiert den Wettbewerb als Drohung wie als Hoffnung: »Selbst Spitzenuniversitäten müssen ihren Status immer neu verteidigen« und dementsprechend ist die Initiative der damaligen Forschungsministerin Bulmahn darauf angelegt, »diesen Status nicht mit einem einzigen Ranking zu zementieren« (Bulmahn 2004, 122). Der Zusammenhang von Chancengleichheit und Wettbewerb basiert auf der verbreiteten, in Bezug auf die ungleichen Ergebnisse des Markthandelns entwickelten liberalen Grundhaltung, nach der Ungleichheit auf der Basis einer prinzipiellen Chancengleichheit vertretbar ist (vgl. Kersting 2006, 31). Damit werden zugleich alle Gerechtigkeitsansprüche, die sich gegen den Wettbewerb und die Herausbildung von Exzellenz selbst richten könnten, abgewertet. Das in diesem Zusammenhang verankerte Gerechtigkeitsprinzip formuliert Rechte und Pflichten: Chancen müssen nicht nur eingeräumt, sondern auch genutzt werden. Nicht

die Verteilung der Ergebnisse, sondern die Wahrnehmung der eigenen Chance steht im Mittelpunkt des Gerechtigkeitsdenkens der Exzellenz.

Unter Verweis auf die Würde der Chancengleichheit entfaltet sich ein anti-egalitärer Gerechtigkeitsdiskurs, mit dem bereits grundsätzliche Bedenken gegen die Förderung von Elite und Exzellenz beschwichtigt werden können. Spitzenhochschulen und exzellente Bildungseinrichtungen erscheinen legitim, sofern sie das allgemeine Menschsein der Bildungsfähigkeit und die Würde der Chancengleichheit wahren. Deshalb achten Elitestudiengänge darauf, dass ihre Studierenden nach Leistungsprinzipien ausgesucht und Einkommensschwache durch Stipendien gefördert werden: »Elitenförderung heißt Förderung von Talenten, nicht von Privilegien« so Klaus Murmann, Mitbegründer und Ehrenvorsitzender der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (WHU 2008, 6). Die Würdigung von Vielfalt hinsichtlich Herkunft und sozialem Status folgt freilich kaum Gerechtigkeitsabwägungen; die Mobilisierung eines möglichst umfassenden Pools an Talenten soll vielmehr gewährleisten, dass die Bildungsinvestition maximalen Ertrag abwirft. Während die Studienförderung in der Vergangenheit dem aus einem Rechtsanspruch abgeleiteten Bedürftigkeitsprinzip folgte, das keines besonderen Leistungsnachweises bedurfte, wird Förderung nun als bildungspolitisches *Human Resource Management* verstanden, das auf Bedürftigkeitsnachweise verzichtet, aber Höchstleistungen verlangt. Diese Gerechtigkeitsargumentation ist in einer Vielzahl politischer wie institutioneller Debatten um Elite und Exzellenz erkennbar. Darüber hinaus gehende Konflikte bedürfen einer bestimmten Rangordnung, einer Vorstellung von den Investitionen und dem Allgemeinwohl, mit der die Orientierung auf Exzellenz verbunden ist.

6. DIE RANGORDNUNG DER EXZELLENZ

Welchen Nutzen hat die Erlangung des Exzellenzstatus für diejenigen, die exzellent werden können oder sollen? Die Legitimation von Exzellenz ist darauf angewiesen, dass plausibel wird, welche Merkmale mit dem Status der Exzellenz verbunden sind. Exzellenz muss demnach als außergewöhnliche Eigenschaft beschrieben werden, die Anerkennung beansprucht und deren Abglanz auf andere abstrahlen kann. Es braucht die wissenschaftlichen CharismatikerInnen, um exzellente Leistungen anzuregen: »Sie streben nicht nur nach Exzellenz, sie haben die Fähigkeit, in anderen Exzellenz wachzurufen.« (Merton 1973, 452) Die charismatische Funktion der Exzellenz, auszustrahlen und zu erwecken, legitimiert damit zugleich den herausgehobenen Status: Exzellenz ist kein Selbstzweck derer, die sie innehaben, sondern nützt qua Mobilisierungseffekt allen. Die Rhetorik

rik der Exzellenz begründet so eine spezifische Rangordnung, auf der die Rechtfertigung exzellenter Wissenschaft beruht. Dabei wird die ökonomisch inspirierte, diskursive Ungleichheitskonstruktion der ›Minderleister‹ und ›High-Performer‹ mit der zwangsläufigen Forderung nach Wettbewerb und Spitzenförderung verbunden, denn: nur »Exzellenz zieht Exzellenz an« (Gruss 2012). Im Glauben an SpitzenforscherInnen und ›High-Potentials‹ wird davon ausgegangen, dass wissenschaftlicher Fortschritt nicht durch die Kooperation der Vielen entsteht, sondern durch wenige Leistungsspitzen, die aus einer harten Konkurrenz hervorgehen. Damit liefert das Versprechen der Exzellenz eine so autoritätsgläubige wie heroische Erzählung des Wissenschaftsbetriebs als Kampf um die Spitze. Künden auf Seiten der Forschung Reputation und Drittmittel von Rang und Größe, so sind es in der Lehre die besten Studierenden.³

Nicht nur die konkreten Merkmalszustände, die mit der Rangordnung der Exzellenz verbunden sind, bedürfen der Rechtfertigung. Auch die Art und Weise, wie die Spitze erreicht wird, muss legitimiert werden. Die Rechtfertigungsordnung der Exzellenz setzt auf wettbewerbliche Verfahren, denen das Prinzip der Marktgerechtigkeit innewohnt. Die wettbewerbsfördernde Wirkung von Exzellenz wird übergreifend geteilt und gerechtfertigt: »Das wichtigste Ergebnis der Exzellenzinitiative ist die Wiederbelebung und Stärkung des Wettbewerbs« (Lepenies 2006, 9). Ebenso wie die Anhäufung von Reichtum allen zugute kommt, weil sie mit einer ungleichen und doch effizienten Verteilung von Gütern durch belebenden Wettbewerb einhergeht (vgl. Boltanski/Thévenot 2007, 115), wird die Akkumulation von Reputation und Ressourcen durch die damit ausgelöste Belebung des Wettbewerbs legitimiert.⁴ Die positive Bewertung des

3 Wetzel beobachtet eine Veränderung hin zu einem positional-agonalen Wettbewerb, in dem Universitäten um Sichtbarkeitspositionen ringen und sich dabei in Gewinner und Verlierer aufteilen. Initiativen wie die Exzellenzinitiativen sind zugleich erzwungene, inszenierte und auf Steigerung orientierte Wettbewerbe (vgl. Wetzel 2013, 101f.).

4 Vgl. dazu Boltanski/Thévenot (2007, 115): »Die Behauptung, der Wohlstand der Reichen komme allen zugute, stützt sich auf den Nachweis einer ungleichen und dennoch harmonischen Verteilung der Merkmalszustände für eine Größe, wie sie sich aus dem Wettbewerb der Besitzwünsche um die knappen Waren (die unsichtbare Hand) ergibt. Wie in allen Konkretisierungen des Modells der Rechtfertigungsordnung, sind es auch hier die Großen, die aufgrund ihrer Größe das *übergeordnete gemeinsame Prinzip* verkörpern. Das sind hier die Reichen, die durch ihre Geschäfte die Marktkonkurrenz beleben. Aus diesem Grund kommt der Luxus allen zugute, und zwar nicht, weil er die Industrie belebt. Im Unterschied zum ererbten Familienvermögen belebt der

Matthäus-Effekts, des ›wer hat, dem wird gegeben‹, die mit der Exzellenzrhetorik einhergeht, rechtfertigt die Ungleichverteilung mit der anreizgebenden Symbolwirkung exzellenter Hochschulen. So hat die Exzellenzinitiative gezeigt, dass »Dynamik, Kraft und Ideenreichtum« an den Universitäten vorhanden sind (Wintermantel 2007) und dabei an den

»Hochschulen zu einer Aufbruchsstimmung geführt und eine Dynamik in Gang gesetzt [hat], die alle Erwartungen übertrifft. Sie hat erhebliche Veränderungen in der deutschen Hochschullandschaft bewirkt: Differenzierung und Profilbildung der Hochschullandschaft wurden vorangebracht; Ideenreichtum und Leistungsfähigkeit der Hochschulen haben sich bewährt.« (Wissenschaftsrat 2008)

Schwärmt der Gewinner von der »höheren Leistungsbereitschaft seiner Professoren« und einem »ungeheuren Imagegewinn im Ausland«, so finden auch die Verlierer positive Aspekte: »Der Wettbewerb hat bei uns neue Kräfte freigesetzt« (Spiewak 2008). Exzellenz wirkt als Katalysator, der verborgene Stärken hebt und sichtbar macht. Die Rhetorik der Exzellenz argumentiert mit den Prinzipien der Marktgerechtigkeit und handelt sich damit zugleich eine Spannung zwischen der wettbewerblichen Verfahrensgerechtigkeit und der Ergebnisungleichheit ein, die die Exzellenzdebatte fortan dominiert. Die Ausbildung von Spitzen erfährt ihre Rechtfertigung dadurch, dass alle etwas davon haben. Andere Faktoren, etwa soziale Zusammensetzung der SchülerInnenschaft oder finanzielle Ressourcen, bleiben dabei freilich ausgeblendet. Unbegründet bleibt auch, ob die Sichtbarkeit von Vorbildern überhaupt zu Qualitätsverbesserungen animiert.

7. LEISTUNG INVESTIEREN

Exzellent zu sein erscheint zum einen gerechtfertigt, wenn mit der Erlangung dieses Status nachvollziehbare Vorteile verbunden sind, die über die Erwählten hinausstrahlen. Zum anderen gerät die Rechtfertigung in Zugzwang, wenn Zweifel an der Art und Weise entstehen, wie der Status der Exzellenz erlangt wurde. Bereits mit der Würde der Chancengleichheit wird sichergestellt, dass jeder die Möglichkeit haben muss, exzellent zu werden, während die Verleihung oder Vererbung des Status an exklusive Personen, Gruppen oder Institutionen als un-

Reichtum die marktformigen Tauschbeziehungen und nützt damit dem gesamten Gemeinwesen.«

gerechtfertigt ausscheidet. Exzellenz kann folglich nur werden, wer bestimmte Opfer oder Investitionen erbringt. Dabei muss nachvollziehbar sein, dass der Umfang der geleisteten Aufwendungen in einem angemessenen Verhältnis zum erreichten Rang steht.

Diesem Rechtfertigungszusammenhang von Investition und Verdienst folgend, weist die Kritik im Zeichen der Exzellenz die bisherige Finanzierungs- und Förderpraxis in der Wissenschaft zurück. Weil mangelnde Spitzenleistungen deutscher Schulen und Hochschulen im internationalen Vergleich (vgl. van Ackeren 2008) die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland gefährden, müssten Hochbegabte besser gefördert werden und müsse sich die Bildungs- und Wissenschaftsförderung an ›Leuchttürmen‹ und ›Elite‹ statt am ›Gießkannenprinzip‹ und an ›Egalität‹ ausrichten (vgl. Barlösius 2008, 151). Diese Forderung steht in direkter Verbindung mit der Diagnose eines generellen Qualitätsdefizits des Bildungs- und Wissenschaftssystems. Die Ursache für dieses Defizit wird in einem spezifischen, überkommenen *Investitionsmodus* gesehen. Bisherige Wissenschaftspolitiken, die auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung wissenschaftlicher Ressourcen setzten, werden als problematisch wahrgenommen: »Eine im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit verstandene und praktizierte Gerechtigkeit kann auf dem Forschungs- und Wissenschaftssektor lediglich zu Nivellierung und Qualitätseinbußen und damit nur in den seltensten Fällen zu Exzellenz führen« (Stock 2007, 467). In dieser typischen Artikulation des Präsidenten der einflussreichen Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften wird Gleichheit mit Nivellierung und daraus folgender mangelnder Qualität gleichgesetzt. Diese marktgeleitete Rechtfertigung wird gegen einen Investitionsmodus in Stellung gebracht, der nach Boltanski/Thévenot der Welt des Hauses entstammt (Boltanski/Thévenot 2007, 351f.). Die Marktgerechtigkeit kennt weder zeitliche noch räumliche Grenzen. Damit wird nicht Gerechtigkeit per se, sondern eine spezifische Form von Gerechtigkeit, nämlich die Verteilungsgerechtigkeit abgewertet.

Die Favorisierung von Wettbewerb und Auslese argumentiert mit einer spezifischen Verfahrensgerechtigkeit, die freilich die ungleichen Ausgangsbedingungen ausblendet. Vielmehr richtet sich die meritokratische Argumentation der Spitzenbildung durch permanente Konkurrenz gegen die Kritik an Exzellenzpolitiken, einzelne exzellente Einrichtungen (z. B. eine einzige Eliteuniversität) mit Bestandsgarantie zu schaffen (vgl. Kaube 2004, 29; Peter 2004, 4). Die Beschwichtigung dieser Kritik insistiert darauf, dass Exzellenz weder einmal verliehen wird, noch vererbt oder angeboren ist. Mit dem Streben nach Bestleistung wird an den Geist der unermüdlichen Anstrengung appelliert:

»Exzellenz muss jeden Tag neu errungen, erarbeitet und unter Beweis gestellt werden. ›Exzellenz‹ ist kein Label, welches – einmal verliehen – immer haften bleibt und Privilegien verleiht. Das Erreichen von ›Exzellenz‹ ist vielmehr eine permanente Aufforderung an den Einzelnen wie an eine Institution, aber – richtig verstanden – auch eine ›exzellente‹ Möglichkeit, sich ständig weiterzuentwickeln.« (Stock 2007, 467)

Exzellenz wird im Kampf erworben, ohne dass die Kriterien ein für alle Mal gesetzt wären; allein die Aussicht auf ihre Zuschreibung löst zugleich eine permanente Verunsicherung aus. Wer Exzellenz zugeschrieben bekommt, kann sie auch wieder verlieren – und wer exzellent werden will, kann nie sicher sein, Exzellenz jemals zu erreichen.

8. DAS ALLGEMEINWOHL DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Das Ziel der Exzellenz lässt sich nur dann vor dem Horizont der gesamten Gesellschaft rechtfertigen, wenn mit seiner Realisierung nicht nur das Partikularwohl weniger, sondern das Gemeinwohl aller verbunden ist. Deshalb legitimieren sich Rangordnung und Investitionen immer mit dem Verweis auf einen übergeordneten Nutzen, der mit der Existenz und Förderung von Exzellenz verbunden ist. Die Kritik aus der Perspektive der Exzellenz geht demgegenüber von einer unzureichenden Gemeinwohlerfüllung aus. In den Krisendiagnosen des Exzellenzdiskurses wird die unzureichende Leistungsfähigkeit des Bildungssystems als Problem der gesamten Gesellschaft problematisiert. Seit Aufkommen des modernen Exzellenzdiskurses Ende der 1950er Jahre steht die mangelnde Performanz der Gesellschaft im Mittelpunkt der Gemeinwohldiagnosen (vgl. Peter 2014). Im neoliberalen Exzellenzdiskurs leitet sich aus der Diagnose radikaler gesellschaftlicher Veränderungen der Befund eines gefährdeten Gemeinwohls ab. Demnach wirken sich Qualitätsdefizite des Bildungssystems und mangelnde Orientierung an Spitzen negativ auf die gesamte Gesellschaft aus:

»Das bisherige Bildungssystem in Deutschland reicht nicht mehr aus. Es entspricht nicht mehr den Anforderungen der postindustriellen Entwicklung. Das gesamte System muss schnell und radikal verändert werden. Deutschland benötigt wissenschaftliche Spitzenleistungen. Sie sind für die weitere Entwicklung der Gesellschaft unabdingbar.« (Seib 2004, 40)

In den Krisenartikulationen kommen epochale gesellschaftliche Entwicklungen wie Wissensgesellschaft, postindustrielle Entwicklung und wirtschaftliche Er-

fordernisse in einem übergeordneten, ökonomisch verstandenen Gemeinwohl der Gesellschaft zusammen. In den seit über einer Dekade laufenden Debatten um Exzellenz, *Brain-Drain* und die Attraktivität der Hochschulen für ›High-Potentials‹ werden schlagwortartig die vielfältigen Krisendiskurse des Bildungssystems als Gesellschaftskrise deutlich.

Politiken der Exzellenz verstehen Ungleichheit nicht als ungerecht, sondern identifizieren im Gegenteil mangelnde Ungleichheit als Ursache für die unzureichende Erfüllung des Gemeinwohls. Der Tenor: Ohne wissenschaftliche Spitzenleistungen ist die gesellschaftliche Entwicklung gefährdet. »Ohne Eliten, ohne die Pioniere, die sich in Neuland vortasten«, so 2004 der damalige bayrische Ministerpräsident Edmund Stoiber, »wird gerade eine schrumpfende und alternende Bevölkerung in Deutschland ihren Wohlstand nicht sichern können. [...] Elitenförderung bringt eine soziale Dividende für alle. Deshalb fördern wir Eliten.« (Stoiber 2004, 1993) Mit dem Projekt der Elitenförderung wird der Hochschullehre eine Innovations- und Fortschrittsfunktion innerhalb des Gesellschaftssystems zugeschrieben (vgl. Müller-Böling 2000; Wissenschaftsrat 2006), die sie nur dann erfüllen kann, wenn die Besten gefördert werden.⁵ Die zum Ausdruck kommende Kritik aus der Perspektive der Exzellenz bezieht sich auf einen Mangel an Innovation, der zu einer ökonomischen und sozialen Erosion führen muss. Mit dem im Kern ökonomischen Gemeinwohlverständnis wird der Diskurs um wissenschaftsbasierte Ökonomien aufgenommen, der die Förderung weniger hochqualifizierter Innovatoren (›Pioniere‹) als zentrale Voraussetzung der Wohlstandsrealisierung begreift.

Ausgehend von dieser Kritik wird Exzellenz mit entsprechenden positiven Effekten für das Gemeinwohl gerechtfertigt: »Exzellente Aussichten« werden den bei der Exzellenzinitiative erfolgreichen Universitäten prophezeit. Höhere Attraktivität für Fachkräfte, höheres Wirtschaftswachstum, Bevölkerungszuzug: »Das ist eine Kettenreaktion, die Dresden noch einmal einen gewaltigen Schub geben wird«, verspricht die Dresdner Oberbürgermeisterin. »Das Interesse an der Universität, an den Forschungsinstituten der Stadt und den Unternehmen wird sich international erheblich vergrößern. Die Wirtschaft dieser Stadt wird dadurch expandieren.« (Orosz 2012) Auch exzellente Lehre sorgt dafür, »dass Absolven-

5 Diese Aufgabe eliteorientierter Hochschullehre wird in der Landtagsdebatte zum Elitenförderungsgesetz näher begründet: »Wir wollen Bayern für die Besten der Besten noch attraktiver machen« (Goppel 2004, 1969). In der *Brain-Drain*-Debatte kommen die Sorge um die Abwanderung der ›besten Köpfe‹, die Forderung nach exzellenten, weil sichtbaren Forschungseinrichtungen und das verstärkte Augenmerk auf den wissenschaftlichen Nachwuchs zusammen (vgl. Haberkamm/Dettling 2005; von der Oelsnitz et al. 2007).

ten deutscher Hochschulen zu den weltweit gefragten ›High-Potentials‹ zählen. Sie kann darüber hinaus mehr Studienberechtigte für ein Hochschulstudium begeistern und so dem absehbaren Fachkräftemangel entgegenwirken. Und nicht zuletzt ist sie das Fundament für Spitzenleistungen in Forschung und Entwicklung.« (Schlüter 2009) Exzellenzförderung nützt folglich nicht nur den Spitzen selbst, sondern löst Effekte aus, die insgesamt auf das System wirken und alle Studienberechtigten betreffen. Das Versprechen liegt in der Förderung des Gemeinwohls durch eine Erhöhung der Studienberechtigtenzahl und einer Entgegenwirkung des Fachkräftemangels. Die Verheißungen, mit denen Exzellenz begründet wird, orientieren sich am gesamtgesellschaftlichen Wohl einer Marktgemeinschaft, das als ebenso plausibel wie gerecht präsentiert wird.

9. ANTINOMIEN GERECHTER EXZELLENZ

Die Rechtfertigungsordnung der Exzellenz bricht mit gängigen Gerechtigkeitsvorstellungen, die auf eine Maximierung von Gleichheit und eine Beseitigung von Ungleichheit abzielen. Zum einen versuchen sich Exzellenzstrategien auf der Grundlage von Problemdiagnosen einer latent vorhandenen Ungerechtigkeit versteckter Leistungsreserven, ökonomischer Ineffizienz und unverdienter Erfolge zu plausibilisieren. Zum anderen suggerieren die im Zuge der Exzellenzorientierung eingesetzten Verfahren eine inhärente Gerechtigkeit auf dem Weg von Institutionen und Subjekten, exzellent zu werden.

Zugleich zeigen sich unabweisbare Gerechtigkeitslücken, mit der die Rechtfertigung der Exzellenz einhergeht. Rhetoriken der Exzellenz lösen die »Illusion der Chancengleichheit« (Bourdieu/Passeron) nicht auf, sondern erneuern sie. An die Stelle der heimlichen Reproduktion von Ungleichheit durch die gegebenen gesellschaftlichen Verhältnisse tritt nun die unheimliche Produktion von Ungleichheit als staatlich organisierte Veranstaltung. Die faktische Unfairness der Marktmachtverhältnisse, die aus der Ungleichheit der komplexen Startbedingungen resultiert, betrifft nicht nur SchülerInnen und Studierende, sondern nun ebenso Schulen und Hochschulen. Das Versprechen der Qualitäts- und Wohlstandssteigerung muss dabei solange unerfüllt bleiben, als die realen finanziellen und strukturellen Voraussetzungen nicht verändert werden. Zur Illusion der Chancengleichheit tritt im Diskurs der Exzellenz die Illusion der Qualität.

Die eindimensional marktgesellschaftliche Orientierung schließt andere Bildungsziele und damit verbundene Maßstäbe gesellschaftlichen Wohls systematisch aus. Die Beobachtung, dass sich alle bewegen, erzeugt bereits auf rhetorischer Ebene einen Fortschrittsglauben. Dabei ist der Kern der Exzellenzargu-

mentation, nach der Spitzenforscher und ›High-Potentials‹ den entscheidenden Beitrag für gesellschaftlichen Fortschritt liefern, höchst angreifbar.

Diese Exzellenzlogik ist nur zu durchbrechen, wenn in der gesellschaftlichen Debatte sowohl Nutzen und Funktion der Wissenschaft als auch das Zustandekommen von sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Innovation hinterfragt wird. Erst die Einsicht, dass das komplexe Entstehen wissenschaftlicher Erkenntnisse weniger durch Konkurrenz, als vielmehr durch Kooperation geprägt ist, dass Innovationen weniger durch einzelne Genies, als zunehmend durch gut organisierte kollektive Intelligenz möglich werden, kann Alternativen in der Wissenschaftspolitik eröffnen. Eine solche Perspektive muss freilich mit einer Idee von Gesellschaft einher gehen, die sich jenseits ihrer Reduzierung auf den Markt bewegt.

LITERATUR

- van Ackeren, Isabell (2012): »Schulwettbewerbe und Best Practice“. In: *Die deutsche Schule* 104 (2), S. 113-220.
- Barlösius, Eva (2008): ›Leuchttürme der Wissenschaft‹. In: *Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft* 36(1), S. 149-169.
- Becker, Gary S. (1996): »Staat, Humankapital und Wirtschaftswachstum“. In: Becker, Gary S. (Hg.): *Familie, Gesellschaft und Politik – die ökonomische Perspektive*. Tübingen: Mohr & Siebeck, S. 217-226.
- Bogusz, Tanja (2010): *Zur Aktualität von Luc Boltanski*. Wiesbaden: VS.
- Boltanski, Luc & Thevenot, Laurent (2007): *Über die Rechtfertigung. Eine Soziologie der kritischen Urteilskraft*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Bröckling, Ulrich (2007): *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bröckling, Ulrich/Peter, Tobias (2014): »Mobilisieren und Optimieren. Exzellenz und Egalität als hegemoniale Diskurse im Erziehungssystem.« In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, Sonderband 1/2014.
- Bulmahn, Edelgard (2004): »Gewaltiger Qualitätsschub.« In: *Focus* vom 20.9.2004, S. 122.
- Cordes, Malte/Peter, Tobias (2013): »Die beste Lehre für die besten Köpfe. Eine Diskursanalyse des Elitenetzwerks Bayern.« In: Wulf, Nele/Hammes, Kathrin/Schymanski, Alisha (Hg.) (2013): *Leuchten und Leuchttürme. Diskursanalytische Studien zur Distinktion im deutschen Bildungssystem*. Freiburg, S. 153-172.

- Dräger, Jörg (2009): »Wir haben in Deutschland immer das Gefühl, dass sich Leistung und Gerechtigkeit ausschließen«, Interview. In: *Akad. Das Hochschulmagazin*, Heft 17, S. 28-31.
- Goppel, Thomas (2004): »Einbringung des Elitförderungsgesetzes.« In: *Plenarprotokoll zur 29. Sitzung*. München: Bayerischer Landtag, S. 1961-1972.
- Gruss, Peter (2012): »Exzellenz zieht Exzellenz an.« In: *Sächsische Zeitung* vom 18.06.2012. (www.sz-online.de/nachrichten/exzellenz-zieht-exzellenz-an-1735638.html, Abruf 20.04.2014).
- Haberkamm, Thomas/Dettling, Daniel (2005): *Kampf um die besten Köpfe – Perspektiven für den deutschen Hochschulstandort*. Berlin: BerlinPolis.
- Hartmann, Michael (2006): *Der Mythos von den Leistungseliten*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Heubisch, Wolfgang (2009): Pressemitteilung »Quo vadis, Elite? Symposium zum fünfjährigem Bestehen des Elitenetzwerkes Bayern. München: Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. ([www.stmwfk.bayern.de/presse/pressemeldungen/?tx_t3news_pi1\[showUid\]=156&cHash=13b39b5a64edcb86ff0d1e2f6f4dd4c3](http://www.stmwfk.bayern.de/presse/pressemeldungen/?tx_t3news_pi1[showUid]=156&cHash=13b39b5a64edcb86ff0d1e2f6f4dd4c3), Abruf 06.02.2012).
- Kaube, Jürgen (2004): »Die Lösung als Problem. Ein, zwei, viele Bundesstandorts helfen den Universitäten nicht.« In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 07.01.2004.
- Lepenius, Wolf (2006): »Konkurrenz schafft Exzellenz.« In: *Die Welt* vom 25.10.2006, S. 9.
- Wintermantel, Margret (2007): »Dynamik, Kraft und Ideenreichtum. Wintermantel lobt Exzellenzinitiative.« In: *Deutschlandradio Kultur* vom 13.01.2007. (www.dradio.de/dkultur/sendungen/interview/582331).
- Mängel, Annette (2007): »Elitäre Exzellenz.« In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 57(12), S. 1416-1419.
- Merton, Robert K. (1973 [1960]): »'Recognition' and 'Excellence'. Instructive Ambiguities.« In: Ders. (Hg.): *The Sociology of Science. Theoretical and empirical Investigation*. Chicago: The University of Chicago Press, S. 419-438.
- Mittelstraß, Jürgen (1996): »Abschied von der vollständigen Universität. Müssen alle noch alles machen?« In: *Deutsche Universitäts-Zeitung* 52(23), S. 13-15.
- Müller-Böling, Detlef (2000): *Die entfesselte Hochschule*. Gütersloh: Bertelsmann.
- Münch, Richard (2007): *Die akademische Elite. Zur sozialen Konstruktion wissenschaftlicher Exzellenz*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Münch, Richard (2011a): *Akademischer Kapitalismus. Zur Politischen Ökonomie der Hochschulreform*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Münch, Richard (2011b): »Akademisches Monopoly. Vom Gabentausch zur Shanghai-Weltliga der Wissenschaft.« In: *Zeitschrift für Politik*, Sonderband 4, S. 33-50.
- Nassehi, Armin (Hrsg.) (2012): *Besser optimieren*. Kursbuch: 171. Hamburg: Murmann.
- Kersting, Wolfgang (2006): *Der liberale Liberalismus. Notwendige Abgrenzungen*. Tübingen: Mohr-Siebeck.
- von der Oelsnitz, Dietrich/Stein, Viola/Hahmann, Markus (2007): *Der Talente-Krieg: Personalstrategie und Bildung im globalen Kampf um Hochqualifizierte*. Bern: Haupt.
- Pechar, Heinz (2007): »Heterogenität, Gerechtigkeit und Exzellenz in der Wissensgesellschaft – Länderbericht Österreich.« In: Rhyll, Heinz (Hg.): *Heterogenität, Gerechtigkeit und Exzellenz. Lebenslanges Lernen in der Wissensgesellschaft*. Innsbruck, Wien: Studienverlag, S. 67-96.
- Peter, Joachim (2004): »Berlin, Hamburg, München oder Leipzig?« In: *Die Welt* vom 07.01.2004.
- Peter, Tobias (2014): *Exzellenz. Genealogie einer Rationalität*. Weinheim: BeltzJuventa.
- Reichelt, Jan/Peter, Tobias (2013): »Egalität als hegemoniales Projekt. Eine Diskursanalyse der Hamburger Primarschulreform.« In: Wulf, Nele/Hammes, Kathrin/Schymanski, Alisha (Hg.) (2013): *Leuchten und Leuchttürme. Diskursanalytische Studien zur Distinktion im deutschen Bildungssystem*. Freiburg, S. 173-194.
- Reinartz, Karin (2008): »Exzellenz von Schulen. Terminologische und geschichtliche Verortung.« In: Wiater, Pötke (Hg.): *Gymnasien auf dem Weg zur Exzellenz. Wie lässt sich Qualität am Gymnasium entwickeln?* Stuttgart: Klett, S. 25-34.
- Schlüter, Andreas (2009): Statement anlässlich der Pressekonferenz zum Wettbewerb »Exzellente Lehre« am 19. Oktober 2009 in Berlin. Essen: Stifterverband für die deutsche Wissenschaft.
- Orosz, Helma (2012): »Das wird Dresden einen Schub geben.« In: *Sächsische Zeitung* vom 16.06.2012. (www.sz-online.de/nachrichten/das-wird-dresden-einen-schub-geben-1697605.html, Abruf 20.04.2014).
- Schwering, Markus (1998): »Keine akademischen Eierköpfe.« 5. DUZ-Forum. Bonn, Stuttgart: *DUZ - Das unabhängige Hochschulmagazin*, S. 18-21.
- Seib, Marion (2004): »Neue Wege der Elitenförderung. Das Netzwerk der Exzellenz Deutschland und das Elitennetzwerk Bayern: Statement zu den politischen Vorgaben.« In: *Politische Studien*, 55(398), S. 40-48.

- Spiewak, Martin (2008): »Exzellenter Sprengstoff.« In: *Die Zeit* vom 15.07.2008. (<http://www.zeit.de/2008/29/B-Exzellenzinitiative>).
- Stock, Günther (2007): »Qualitätsmaßstab: Exzellenz.« In: *BioSpektrum* 13(5), 467.
- Stoiber, Edmund (2004). »Regierungserklärung.« In: *Plenarprotokoll zur 30. Sitzung*. München: Bayerischer Landtag, S. 1988-1997.
- Tippelt, Rudolf (2007): »Heterogenität, Gerechtigkeit und Exzellenz in der Wissensgesellschaft – Länderbericht Deutschland.« In: Rhyll, Heinz (Hg.): *Heterogenität, Gerechtigkeit und Exzellenz. Lebenslanges Lernen in der Wissensgesellschaft*. Innsbruck, Wien: Studienverlag, S. 97-192.
- Wagner, Gerd (2007). »Does excellence matter? Eine wissenschaftssoziologische Perspektive.« In: *Soziologie* 36(1), S. 7-20.
- Wetzel, Dietmar J. (2013). *Soziologie des Wettbewerbs. Eine kultur- und wirtschaftssoziologische Analyse der Marktgesellschaft*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- WHU - Otto Beisheim School of Management (2008): *Passion, People & Performance. Excellence in Management Education*. Vallendar.
- Wissenschaftsrat (2006): Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem (Drs. 7067-06). Berlin.
- Wissenschaftsrat (2008): Exzellenzinitiative auf einen Blick. Wer – Wo – Was. Die Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte zur Stärkung der universitären Spitzenforschung in Deutschland. Bonn.

Die Legitimation einer Gesamtschule: Historische Bruchlinien und Randzonen von Gleichheit in der Debatte um das »Paradepferd sozialistischer Bildungspolitik«

BARBARA ROTHMÜLLER

Soziale Un-/Gleichheit in und durch die Organisation von Bildung wurden und werden mit verschiedenen Argumenten legitimiert. Meist stehen dabei meritokratische Argumente, Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit im Mittelpunkt (vgl. Hadjar 2008 und in diesem Band; Solga 2005), aber auch eine im globalen Wettbewerb notwendig scheinende Entwicklung von Talenten und Humankapital (Bonal 2003, 162). Während ein bestimmtes Verständnis von Gleichheit, nämlich Chancen- und Begabungsgleichheit, die medialen Debatten »nach PISA« dominiert, werden andere Formen der Gerechtigkeit kaum berücksichtigt (Stojanov 2008; zur Debatte um egalitäre Gerechtigkeitskonzeptionen z.B. Krebs 2000). Dies trifft insbesondere auf Anerkennungsgerechtigkeit und Teilhabegerechtigkeit zu, die für eine *wissenschaftliche* Legitimation von Bildungsreformen aktuell an Bedeutung gewinnen (vgl. Stojanov 2013; Otto/Schrödter 2013). Obwohl Chancengleichheit und Meritokratie dominante Legitimationsprinzipien im Feld der Bildung sind, variiert doch die Bedeutung und Reichweite wie auch die Überzeugungskraft von Gleichheit gegenüber anderen Reformbegründungen, und zwar sowohl in diachroner als auch in synchroner Hinsicht.

Im nachfolgenden Beitrag soll die Spannung zwischen verschiedenen Gleichheitsdimensionen und die Reichweite des Gleichheitsbegriffs im Bildungsbereich anhand einer Debatte rekonstruiert werden, die in ähnlicher Weise in vielen Ländern seit den 1960er- und 1970er-Jahren geführt wurde, nämlich die bildungspolitische Auseinandersetzung um die Einführung einer Gesamt-

schule. In den 1970er-Jahren gab es in Europa einige Länder, die verschiedene Modelle einer gemeinsamen Schule für alle Kinder als Mittel zu mehr Bildungsgleichheit diskutierten und versuchsweise (wie etwa Deutschland) oder flächendeckend (bspw. Finnland) einführten (Keim 2004). Auf die meist unter dem Begriff Gesamtschule diskutierte Bildungsreform richten sich bis heute Hoffnungen zur Verwirklichung von Bildungsgleichheit. Hintergrund für diese Hoffnungen bildet der in fast allen Ländern beobachtbare Zusammenhang zwischen den sozialen Herkunftsbedingungen und den Bildungsabschlüssen und Fähigkeiten, die Menschen im Laufe ihrer Bildungsbiographie erwerben. Besonders groß sind diese Herkunftseffekte in Ländern, die eine frühe Verteilung der Kinder auf unterschiedliche Schultypen vornehmen. Als gleichheitsfördernd gilt die Gesamtschule u.a. deswegen, weil die Trennung der Kinder in diesem Schultyp nicht bzw. erst spät erfolgt, die Kinder daher gemeinsam unterrichtet werden und auch der Einfluss elterlicher Bildungsaspirationen kaum ins Gewicht fällt, weil es keine Gelegenheiten zu folgereichen und oft nur schwer revidierbaren Bildungswegentscheidungen gibt.

Das Gesamtschulkonzept geht u.a. auf die von Heinrich Schulz und Clara Zetkin in den Leitsätzen zu »Volkserziehung und Sozialdemokratie« für den Mannheimer Parteitag 1906 vorgeschlagene »Einheitsschule« zurück (Keim 2004). Die Umgestaltung des Bildungswesens hin zu einer gemeinsamen Schule für alle Kinder galt daher etwa in Luxemburg als »Paradepferd sozialistischer Bildungspolitik« (d'Letzeburger Land 12.01.1979, 5). Argumente für die Einführung einer Gesamtschule berufen sich meist auf das Legitimationsprinzip der Gleichheit, sind jedoch – insbesondere, aber nicht nur – von konservativer Seite nicht unwidersprochen geblieben. Die Gesamtschulreformen waren nicht in allen Ländern erfolgreich und beschränkten sich in den deutschsprachigen Ländern großteils auf die Einführung von Schulversuchen bzw. von zusätzlichen, »gesamtschulartigen« Schulangeboten ergänzend neben den bestehenden Schulformen. Auch wenn es seit den 1970ern immer wieder auch still um die Idee einer Gesamtschule geworden ist, erfährt diese Reformdebatte doch regelmäßig Neuauflagen, zuletzt etwa in Österreich. Die Gesamtschulidee zählt damit zu einem der konflikthaftesten Bildungsreformprojekte, die in verschiedenen Ländern Europas nun schon seit mehr als einem Jahrhundert verhandelt werden.

Welche politischen Bruchlinien die Legitimität einer Gesamtschule durchziehen, soll im folgenden Beitrag am Beispiel Luxemburgs historisch rekonstruiert werden, wo ab Anfang der 1970er-Jahre die deutschen Gesamtschulversuche von der sozialdemokratischen Regierung aufgegriffen wurden. Zur Rekonstruktion der öffentlichen Debatte wurden als historische Quellen neben dem Gesetzesentwurf, Gesetzestext und Protokollen der dazugehörigen Parlamentsdebatten

aus dem Jahr 1979 vor allem Zeitungsberichte in den beiden großen luxemburgischen Tageszeitungen *Tageblatt* und *Luxemburger Wort*, der intellektuellen Wochenzeitschrift *d'Letzeburger Land* und dem liberalen *Letzeburger Journal* sowie Beiträge in Zeitschriften der luxemburgischen Verbände der Primar- und SekundarschullehrerInnen (*Bulletin IR*, *Bulletin F.G.I.L.*, *école et vie*, *Bulletin APESS*) im Zeitraum von 1973-1981 analysiert (für einen Überblick über die luxemburgische Zeitungslandschaft siehe Hilgert 2004). Bevor ich im folgenden Beitrag die bildungspolitische De-/Legitimierung der Gesamtschule in Luxemburg und insbesondere das Legitimationsprinzip der Gleichheit (Kapitel 3) und seiner Grenzen (Kapital 4) empirisch rekonstruiere, gehe ich kurz allgemein auf Gleichheit als Legitimationsprinzip ein (Kapitel 1) und führe daran anschließend in den bildungspolitischen, sozialen und nationalen Kontext ein, der die Gleichheitsdebatten und damit die Legitimation der Gesamtschule in Luxemburg in den 1970ern mitprägte (Kapital 2).¹

1. TRANSFORMATIONEN DER LEGITIMATION VON BILDUNGSREFORMEN

Die Art und Weise, wie Bildungsreformen gerechtfertigt wurden, hat sich in Europa seit dem 19. Jahrhundert stark verändert. In Schweden beispielsweise lässt sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine Verschiebung des Legitimationsprinzips von einer Legitimierung aristokratischer Vorrechte durch eine göttliche Ordnung hin zu einer bürgerlichen Ordnung der Meritokratie nachverfolgen, die zunehmend mit Ideen sozialer Gerechtigkeit verbunden wurde (Johansson 2002). Nach dem Zweiten Weltkrieg verband sich dieser meritokratische Diskurs mit einem »Wahrheitsregime« der Psychometrie (ebd., 104), das den Zugang zu Gymnasien, der sich mit der Bildungsexpansion auch in Schweden veränderte, durch Testverfahren und »das Prinzip der sozialen Effizienz« legitimierte (ebd., 109). Effizienz spielte allgemein in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts für die Legitimation von Bildungsreformen eine wichtige Rolle, etwa in Debatten um »neue« bildungspolitische Steuerungsformen, die seit den 1970ern durch einen Marktdiskurs und mit Bezug auf Effizienz, Wettbewerb und Individualismus legitimiert wurden (z.B. für Island Johannesson/Geirsdottir/Finnbogason

1 Ich danke Catherina Schreiber für ihre Unterstützung bei der Quellenrecherche und die Weitergabe einiger Quellen, Anti Saari für Kritik an einer früheren Fassung des Textes und seine Literaturhinweise sowie Andreas Hadjar für seine Rückmeldungen zum Beitragstext.

2002; Lawn/Grek 2012; siehe dazu auch den Beitrag von Doris Graß in diesem Band). Die Legitimation der Änderung der Bildungssteuerung konnte sich, je nach historischem Zeitpunkt, auf bereits etablierte nationale, wissenschaftliche, demokratische, technologische, ökonomische und moralische Diskurse stützen. Bildungspolitische Reformen und Reformdiskurse standen dabei in einem engen Verhältnis zum Wandel der Rolle des (National-)Staates und seiner Legitimität. Bildungspolitische Interventionen können daher allgemein auch als »Legitimationskrisenmanagement« verstanden werden, bei der sich Bildungsreformen mit der »symbolischen Produktion von Modernisierungsdiskursen« des Staates verbinden (Bonal 2003, 161, eigene Übers.). Aus einer historischen Perspektive lässt sich zeigen, dass die Konstruktion von Neuheit in solchen Modernisierungs-, Fortschritts- und Innovationsdiskursen selbst Teil der Legitimation von Reformen war und ist (Rothmüller 2015). Ein nationales Interesse an der Schaffung von Gelegenheiten des Vergleichens durch staatlich erzeugten Wettbewerb von BildungsakteurInnen lässt sich teilweise bereits im 19. Jahrhundert finden, etwa in Freiburg/Schweiz. Der Wettbewerbsfokus drängte dort, als Steuerungsstrategie der konservativen Regierung, den Gleichheitsfokus der vorangegangenen liberalen Bildungspolitik Mitte des 19. Jahrhunderts in den Hintergrund, um im inter-/nationalen Wettstreit Bildungsleistungen zu steigern (ebd.). Mittels bildungspolitischer Vergleiche wurden, hier durchaus ähnlich wie in Zeiten von PISA (Lawn/Grek 2012), nationale Identität und nationaler Fortschritt in und durch Bildungsinstitutionen konstruiert. Die Einbettung der Legitimierung von Reformen der Bildungsorganisation in nationale Fortschrittserzählungen ist also nicht neu, erfüllt aber möglicherweise nationalspezifische Funktionen, die es in ihrem Kontext zu analysieren gilt (Bonal 2003, 160). Politische und soziologische Analysen von Legitimationsprinzipien profitieren in dieser Hinsicht von historischen Analysen.

Eine historische Perspektive auf Legitimationsprozesse sensibilisiert auch dafür, dass Rechtfertigungsprinzipien von Brüchen durchzogen sind und selbst einem Begriffswandel unterliegen. Dieser Wandel zeigt sich gerade am Begriff der Gleichheit deutlich. Historisch wurde Gleichheit gegenüber einer ständisch-feudalen Hierarchie im Zuge der französischen und amerikanischen Revolution als normatives Ideal in zweifacher Hinsicht relevant (vgl. Rosanvallon 2013): Auf der Basis der nationalstaatlichen Verfassungen, der allgemeinen Menschenrechte und der Idee universeller Menschenwürde folgend, wurde Gleichheit erstens als gleichberechtigte Freiheit aller Menschen zum expliziten normativen Wert. Zweitens wurden, allerdings deutlich später, Gleichheitsvorstellungen auf (Staats-)Bürgerschaft und gleiche politische Rechte bezogen. Diese Gleichheitsideale und -praktiken wurden lange Zeit jedoch nur bestimmten Bevölkerungs-

gruppen zugestanden, nämlich jenen, die überhaupt als Gleiche wahrgenommen wurden. Ungleichheiten auf der Basis etwa von Geschlecht, Klasse, Staatsbürgerschaft oder ›Rasse‹ waren Teil der historischen Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Gleichheit war damit niemals universell: Sie war auf bestimmte Bevölkerungsgruppen und auf bestimmte Dimensionen beschränkt (vgl. Mackert 2002, 73f.). Rechtliche und nationale Gleichheitsvorstellungen standen in einem Spannungsverhältnis zu Gleichheitsansprüchen anderer Dimensionen. Soziale, politische und ökonomische Gleichheit wurden erst im 19. Jahrhundert zum normativen Ideal, welches sich teilweise im redistributiven Wohlfahrtsstaat verwirklichte, der einen sozialen und ökonomischen Ausgleich von Ungleichheiten unter Bezug auf Verteilungsgerechtigkeit versprach (Rosanvallon 2013, 197ff.).

Bildungsinstitutionen gerieten ab Mitte des 19. Jahrhunderts in besonderer Weise in diese Spannung zwischen Gleichheitsprinzipien und Ungleichheiten, weil sie im Zuge der Nationalstaatsbildung der Ort waren, an dem die Bildung der zukünftigen BürgerInnen stattfinden sollte. Die allgemeine Volksschule sollte nationale Gleichheit und BürgerInnengefühle herstellen, zu einer Zeit, als die sozialen und politischen Spaltungen in vielen europäischen Gesellschaften einen Höhepunkt erreichten. Spätestens ab den 1960er-Jahren war es schließlich die Idee einer Gesamtschule, die ein soziales und politisches Gleichheitsideal unter den Schlagworten Chancengleichheit und Demokratisierung in die Praxis umzusetzen versprach.

2. DIE »PFLANZSTÄTTE JUNGER BÜRGER«: HISTORISCHE BRUCHLINIEN DER GLEICHHEIT IN LUXEMBURG VOR 1970

Luxemburg stand aufgrund seiner geringen Größe und Bevölkerungsanzahl stets in einem engen Verhältnis zu den Nachbarländern Belgien, Deutschland und Frankreich. Wiederholt von den Nachbarn besetzt, wurden die Unabhängigkeit des Landes von Fremdherrschaft und seine Mehrsprachigkeit zu Kernelementen der nationalen Selbstpositionierung (Péporté et al. 2010). Die Idee einer spezifisch luxemburgischen ›Mischkultur‹ zwischen Deutschland und Frankreich wurde zum Ausgangspunkt einer nationalen Identität, die sich im 20. Jahrhundert schließlich zunehmend als international und kosmopolitisch präsentierte (vgl. Gardin/Barbu/Rothmüller 2015). Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte sich in vielen europäischen Ländern ein starker Nationalismus und die ›soziale Frage‹ drängte auf eine Lösung. Im Bildungswesen Luxemburgs spielten beide Aspekte eine wichtige Rolle.

Im Prozess der Nationalstaatsbildung bediente sich der luxemburgische Staat der LehrerInnen, um nationale Identität und BürgerInnenbewusstsein in der Bevölkerung zu verankern. Auch die LehrerInnen wurden sich um die Jahrhundertwende ihrer nationalen Bedeutung bewusst und bedienten umgekehrt teilweise selbst den Nationalismus, um ihre eigene Standespolitik mit der Losung »Treue in unserm Berufe, unverbrüchliche Treue gegen Gott und Vaterland« voranzutreiben (Pädagogischer Sprechsaal 1898, 283).² Die AutorInnen der LehrerInnenzeitschrift *Pädagogischer Sprechsaal*³ etwa sahen in der Schule eine »Pflanzstätte junger Bürger« (1894, 50), in der der Lehrer eine wichtige Rolle »durch treue Erfüllung seiner Christen-, Bürger- und Berufspflichten« (1895, 219) spielen sollte. Die Idee einer luxemburgischen »Mischkultur« wurde um die Jahrhundertwende von LehrerInnen vor allem als schulische Belastung durch die Mehrsprachigkeit thematisiert. Sie argumentierten, dass der Bilingualismus »den luxemburger Lehrer zu einem der geplagtesten des Kontinents« mache (Pädagogischer Sprechsaal 1894, 194). Deshalb forderten sie eine höhere auch monetäre Anerkennung ihres Berufes, welcher aufgrund der Sprachensituation in Luxemburg besonders anspruchsvoll und beanspruchend sei. Bereits damals fand sich somit eine erste Version der nationalen Erzählung einer besonderen Belastung des luxemburgischen Schulsystems durch die Mehrsprachigkeit, die bis heute relevant ist. Multilingualismus und Multikulturalismus wurden als Bürde gesehen, gleichzeitig aber auch zur affirmierten Grundlage einer spezifisch luxemburgischen Identität.

Nationaler Zusammenhalt wurde darüber hinaus als Einheit gegen die Spaltung der Gesellschaft in Klassen aufgebaut und die Volksschule als Mittel gegen Klassenkämpfe in Stellung gebracht: Die schulische Erziehung sollte eine SchülerInnenschaft hervorbringen, »die frei ist von Standesvorurteilen und erfüllt ist von edlem Gemeinsinn und Vaterlandsliebe« (Pädagogischer Sprechsaal 1892, 218). Besonders wichtig erschien dazu auch die Haushaltsbildung der Mädchen, weil Armut, Alkoholismus, Verwahrlosung und schließlich sogar Aufstände durch eine kompetente Haushaltsführung verhindert werden könnten.

-
- 2 Die in diesem Beitrag angeführten Quellenzitate wurden von mir an die neue deutsche Rechtschreibung angeglichen, weil die luxemburgische Rechtschreibung des Deutschen und teilweise auch die Interpunktion von den geläufigen Varianten in Österreich und Deutschland abweicht. Darüber hinaus habe ich einige Quellen aus dem Französischen (vor allem die Gesetzestexte) und aus dem Luxemburgischen (die Parlamentsdebatten) übersetzt.
 - 3 Der *Pädagogische Sprechsaal* war eine Zeitschrift der PrimarschullehrerInnen, in der auch Inspektoren schrieben und die Ende des 19. Jahrhunderts neben der katholischen LehrerInnenzeitschrift *Luxemburger Schulfreund* erschien.

»(S)ollen nicht noch mehr Massen unzufriedener Elemente in das Lager der Sozialdemokratie getrieben werden, so ist der Hebel einer gesunden Sozialreform da anzusetzen, wo die Hauptquelle aller Mißstimmung und Unzufriedenheit liegt, nämlich ans Haus und an die Familie des Arbeiters.« (Ebd., 225)

Insbesondere die Haushaltserziehung der »späteren Arbeiterfrau« sollte »zur Milderung der sozialen Gegensätze« beitragen (ebd., 258). Die Herstellung von Gleichheit wurde damit einerseits privatisiert, andererseits pädagogisiert: Die Familie und die Schule sollten Liebe und Gehorsam gegenüber der Nation und dem Herrscherhaus vermitteln. Der Lehrer wurde analog zum Vater, dem Großherzog und Gott konstruiert, deren Autorität das Kind am Vorbild des Lehrers bewundern lernen und verinnerlichen sollte. Politische und soziale Proteste zeugten in dieser Perspektive von einem Gehorsamkeitsproblem, das vor allem bei ArbeiterInnen geortet und dem bereits bei Kindern vorgebeugt werden sollte. Vaterlandsliebe und Opferbereitschaft waren die Kernwerte, die die Schule vermitteln sollte, um den »subjektiven Egoismus zu durchbrechen«, der in Gestalt der Sozialdemokratie die bestehende Ordnung bedrohe (Pädagogischer Sprechsaal 1894, 267). Gleichheit wurde in der LehrerInnenzeitschrift als eine spezifische Relation zwischen Bürgern konstruiert und war Teil einer nationalen Rhetorik: Alle sollten als Bürger gleiche Allgemeinbildung erhalten und zueinander in einem Verhältnis der Brüderlichkeit stehen; alle waren gleich gegenüber den Autoritäten, denen sie in Liebe und Gehorsam verbunden sein sollten. Allerdings wurde in der pädagogischen Zeitschrift auch davor gewarnt, dass die in der Schule erfahrene Gleichheit irreführen könne, nämlich dann, wenn Aspirationen geweckt würden, die nicht verwirklicht werden konnten – und sollten. Denn in der Schule würden Kinder an geistige Arbeit und Berufe gewöhnt, die »eine unnatürliche und sozial-gefährliche Verschiebung des Interesses für die Berufsarten des Lebens geschaffen« hätte (ebd., 256). Die Schule sollte daher auch sicherstellen, dass die Kinder trotz Gleichheitserfahrung den für sie vorgesehenen sozialen Platz in der Gesellschaft annehmen.

Bildeten Patriotismus und die Erziehung zu Gehorsam gegenüber Autoritäten Anfang des 20. Jahrhunderts noch den Fluchtpunkt der Bildungsbemühungen, änderte sich dies mit den beiden Weltkriegen, weil Patriotismus nun explizit kritisiert wurde. Luxemburg wurde auch in pädagogischer Hinsicht als »Schmelztiegel« konstruiert (Gardin/Barbu/Rothmüller 2015) und die nationalistische Entwicklung durch die Besetzungserfahrungen während der Weltkriege hin zu Multikulturalismus und internationaler Diplomatie beschleunigt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde eine Demokratisierung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, u.a. dem Bildungswesen, auch in Luxemburg explizit ange-

strebt. Die Demokratisierung von Bildung sollte kritische und autonome BürgerInnenschaft fördern, die autoritäre politische Systeme künftig verhindern sollte. Das Ziel aktiver BürgerInnenschaft wurde in der Folge konsequenterweise als Angriff auf genau jene Werte der Treue gegenüber der sozialen Ordnung und Autoritäten wahrgenommen, die Ende des 19. Jahrhunderts für Bildungsinstitutionen in Luxemburg zentral gewesen waren (vgl. Schreiber 2014, 320).

Die im Nachfolgenden analysierte Gesamtschuldebatte kann als Antwort auf zwei Legitimationskrisen der Bildungsinstitutionen in den 1970er-Jahren gesehen werden, die in vielen europäischen Ländern nahezu zeitgleich auftraten: die zunehmende Illegitimität der Reproduktion sozialer Ungleichheit in Bildungsinstitutionen und die Infragestellung mit ihr verbundener Autoritäten auf der einen Seite, und die Verantwortung von Bildungsinstitutionen für eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität im Kontext der Wirtschaftskrise auf der anderen Seite (Bonal 2003, 162). Während des Kalten Krieges verbanden sich auch in Luxemburg daher Demokratisierungsbestrebungen mit Diskursen zur Mobilisierung von Begabungsreserven durch Chancengleichheit (vgl. z.B. Luxemburger Wort 27.2.1958, 5.6.1958). Finanzielle Unterstützung für begabte SchülerInnen etwa sollte in der Zeit des »Wirtschaftskrieges« zwischen ›Westen‹ und ›Osten‹ Begabungsreserven mobilisieren, um mit der internationalen Konkurrenz mithalten zu können. Demgegenüber positionierte sich der sozialdemokratische Gleichheitsdiskurs in den 1960er-Jahren gegen eine Legitimation von Reformen über ihren ökonomischen Nutzen und für politische Gleichheit als eigenständigen Wert, an dem sich Bildung auszurichten habe (Enseignants Socialistes 1959, 5; zu ähnlichen Debatten in Deutschland vgl. den Überblick in Köthemann/Hadjar 2013). Diese historischen Bruchlinien der Gleichheit kumulierten in spezifischer Weise in der Diskussion um eine luxemburgische Bildungsreform in den 1970er-Jahren, als die konservative Partei erstmals nicht mehr in der Regierung vertreten war.

3. DIE BILDUNGSPOLITISCHE DEBATTE UM DIE GESAMTSCHULE IN LUXEMBURG

In Luxemburg kam von 1974 bis 1979 eine Regierungskoalition der liberalen Demokratischen Partei und der Luxemburger Sozialistischen Arbeiterpartei (LSAP) an die Macht – als einzige Ausnahme der ansonsten seit dem Zweiten Weltkrieg bis 2013 durchwegs von der konservativen Christlich Sozialen Volkspartei (CSV) geführten Regierungen. In den 1970er-Jahren wurden luxemburgische SchülerInnen nach den ersten sechs Jahren Primarunterricht auf vier Schul-

typen verteilt. Die neue sozialdemokratische Regierung plante von Beginn an die Einführung einer Gesamtschule für 12- bis 15-jährige SchülerInnen: Das Reformprojekt der Regierung zielte auf die Integration der ersten drei Schuljahre nach der (ohnehin gemeinsamen) Primarschule in einen Schultyp.

Ein erster legitimierender Bezugspunkt der Reformdebatte waren frühe Studien zur sozialen Herkunft der SchülerInnen in verschiedenen Schultypen. 1971 erschien etwa ein Zeitungsbericht, der aufzeigte, dass von 1963 bis 1970 der Anteil der Kinder von BeamtInnen unter SekundarschülerInnen von 48 auf 53 Prozent gestiegen war, während ArbeiterInnenkinder an Sekundarschulen zunehmend unterrepräsentiert waren. Diese Zahlen verdeutlichten, so erklärte der Bericht, dass »die Demokratisierung des Unterrichts noch nicht genügend fortgeschritten ist« (Luxemburger Wort 24.09.1971, 3). Bereits in den frühen 1970ern wurden Überlegungen zu einer neuen integrierten Schule in Luxemburg präsentiert, wobei ursprünglich durch Ko-Existenz mehrerer Schultypen in »Schulzentren«, d.h. in einem gemeinsamen Schulgebäude, jene »Trennwände« des Sekundarunterrichts niedergerissen werden sollten, die die Demokratisierung der Bildung verhindern würden (Luxemburger Wort 04.12.1970). Nach einer Analyse der geringen Durchlässigkeit des luxemburgischen Schulsystems wurde daher ein Gesetzesprojekt zur Gesamtschule initiiert, die bis zum Ende der Pflichtschulzeit eine gemeinsame Schule für alle Kinder bieten sollte (Projet de loi 1978; Loi du 23 avril 1979).

Anfang der 1970er-Jahre wurde in Luxemburg noch durchaus sachlich, u.a. in den Zeitschriften der LehrerInnenverbände, über erste Initiativen zur Einführung von Gesamtschulen und Erfahrungen in anderen europäischen Ländern, vor allem in Deutschland, berichtet. Der *Deutsche Bildungsrat* etwa empfahl die Einführung von Schulversuchen mit Gesamtschulen (1969) im Zusammenhang mit der Debatte um ein Recht auf Bildung, was zu einem zentralen Referenzpunkt für die ReformbefürworterInnen in Luxemburg wurde (Bulletin IR 1973b). Mit Antritt der sozialdemokratischen Regierung 1974 entspann sich eine breite öffentliche Diskussion über die geplante Gesamtschule, die vor allem in Tageszeitungen und LehrerInnenzeitschriften, aber auch in Fernsehdiskussionen geführt wurde. Die zunehmend hitziger geführte Debatte verlief mehrheitlich entlang klarer politischer und zugleich medialer Linien: Die neue sozialdemokratische Regierung und die sozialdemokratisch orientierte Tageszeitung *Tageblatt* publizierten für die Reform, die konservative Partei und die mit ihr verbundene Tageszeitung *Luxemburger Wort* dagegen (Lenz/Voss 2013; Barth/Hemmer 2008, 210).

3.1 Chancengleichheit als »Schlachtruf für die Verfechter der Gesamtschule«⁴ – und für ihre GegnerInnen

Die Legitimierung der Gesamtschule in Luxemburg bezog sich von Anfang an in erster Linie auf Chancengleichheit und die Demokratisierung von Bildung. Es gehe bei dem neuen Schultyp um die Förderung von Chancengleichheit und Demokratie statt Auslese, erklärte etwa der sozialdemokratischen Staatssekretär Guy Linster in einem Interview (Bulletin F.G.I.L. 1977a). In seiner Eröffnung der Parlamentsdebatte des Gesetzesentwurfs zur Gesamtschulreform führte der luxemburgische Unterrichtsminister Roberts Krieps an, dass eine Studie ökonomische, soziokulturelle und familiäre Ungleichheiten »in einem Ausmaß« gezeigt hätte, »die ein demokratischer Staat nicht reaktionslos ignorieren kann, der seine Verpflichtung zur Förderung der Gleichheit der Bürger, wie sie von der Verfassung proklamiert wurde, ernst nimmt« (Parlamentssitzung 14.03.1979, 3900, eigene Übers.). »Im Kontext unserer nationalen Identität muss sie [die Schule, BR] die Gleichheit und das wechselseitige Verständnis der zukünftigen Bürger fördern« (ebd., 3902). Auch die luxemburgische Arbeiterkammer sah in der Demokratisierung und der Herstellung von Chancengleichheit das Schlüsselargument für eine Befürwortung der Reform durch die Gewerkschaften (Projet de loi 1978, 79). Bildungsgleichheit wurde schließlich im Gesamtschulgesetz explizit als erstes Ziel der Reform genannt.⁵ Die Wichtigkeit einer Demokratisierung und der Herstellung von Gleichheit wurde von verschiedenen AkteurInnen und KommentatorInnen der Reform also durchaus geteilt. Was mit den Begriffen gemeint war, variierte bei näherem Hinsehen jedoch deutlich je nach politischer Position der SprecherInnen.

Gleichheit und Demokratisierung von Bildung kulminierten für die sozialdemokratischen ReformakteurInnen im Ziel, gleiche und demokratische zukünftige BürgerInnen zu bilden. Die Gesamtschule sollte, so eine Broschüre des Unterrichtsministeriums, »die Eingliederung der Schüler als mündiger und selbständiger Bürger in die Gesellschaft« leisten (zitiert in d’Letzeburger Land 15.07.1977, 9). Dies würde der neue Schultyp, so hoffte man Anfang der 1970er, durch Selbst- und Mitbestimmung auf der Basis einer demokratischen Schulorganisation garantieren (Bulletin IR 1973b, 14f.). In der Gesamtschule sollten SchülerInnen kritische Fähigkeiten und Solidarität ausbilden, um aktiv in Politik und Gesellschaft zu partizipieren. StaatsbürgerInnenschaft wurde also aus dieser

4 Bulletin IR 1973b, 19.

5 »Le tronc commun a pour objectifs: d’améliorer la prise en charge des élèves et de contribuer à l’équité éducative« (Loi du 23 avril 1979, Kap. 1., Art. 1.2.).

Perspektive als Praxis aktiver BürgerInnenbeteiligung und weniger als Status thematisiert (Mackert 2006, 68f.).

Die Konservativen versuchten jedoch »zu verhindern, dass die sozialistische Eintopfschule am Land den Kindern und Eltern von dieser Regierung aufgezwungen wird« (Parlamentssitzung 16.03.1979, 3932, eigene Übers.). Es war gerade ein Aspekt der von den ReformbefürworterInnen stark gemachten Gleichheit, der den Hauptgegenstand der konservativen Kritik bildete. Mit dem Bild des Eintopfes wurde visualisiert, dass mit der Gesamtschule Gleichheit im Sinne einer »gleichmacherische(n) Einordnung des Individuums ins Kollektiv« verfolgt werde (Parlamentssitzung 13.03.1979, 3839). Die von den SozialdemokratInnen angestrebte soziale Gleichheit führe, so die Befürchtung, in der Folge zu einer Angleichung der Fähigkeiten nach unten, zu einem Niveauverlust (z.B. d’Letzeburger Land 02.12.1977b, 7; Bulletin F.G.I.L. 1977c, 19). Konservative ReformgegnerInnen betonten daher, dass Chancengleichheit nicht Gleichmacherei bedeuten dürfe und dass einer Demokratisierung der Schule als Mittel gegen soziale Herkunftseffekte Grenzen gesetzt seien:

»Die Anstrengungen müssen also dahin zielen, allen Kindern, welche die nötige Intelligenz mitbringen, die beste Bildung zu ermöglichen. Bei allen Untersuchungen und Feststellungen sollte man allerdings nicht vergessen, dass die Kinder von verschiedener Intelligenz sind: hier kann auch die Demokratisierung des Unterrichts nichts ändern.« (Luxemburger Wort 24.09.1971, 3)

Aus diesem Zitat lässt sich bereits der Kern des konservativen Arguments gegen die Gesamtschule rekonstruieren, nämlich dass Kinder eine bestimmte Begabung mehr oder weniger von Geburt an mitbringen, an der auch die Schule und ihre Unterrichtsorganisation nichts ändern könne. Ein solches statisches Konzept von Intelligenz und Begabung findet sich auch in späteren Stellungnahmen gegen die Gesamtschule wieder:

»Nun sind eben Kinder nicht gleich geboren oder aber sie wurden ungleich nach der Geburt. Sie haben verschiedene Begabungen, verschiedene Motivationen, sie kommen aus verschiedenem familiären Milieu. Sie wollen und sollen nicht durch denselben Wolf gedreht werden, sie sollen ›werden, wer sie sind‹.« (Bulletin spécial APESS 1980, 68)

Von Beginn der Debatte an mussten sich ReformbefürworterInnen gegen den Vorwurf der Gleichmacherei und des Niveauverlusts positionieren, sichtbar etwa auch in Artikelüberschriften wie »Chancengleichheit? Nicht Gleichschaltung« (Bulletin F.G.I.L. 1977a, 18). Sie taten dies, indem sie dem Konzept der Gleich-

heit jenes der Differenzierung explizit an die Seite stellten. Interne Differenzierung aufgrund der Vielfalt von Fähigkeiten und Neigungen von SchülerInnen wurde als das »entscheidende Merkmal einer Gesamtschule« präsentiert. (Bulletin IR 1973b, 11)

»Chancengleichheit wird also nicht erreicht durch Nivellierung der Anforderungen; es geht vielmehr um einen frühzeitigen Ausgleich der Chancenunterschiede durch individuelle Förderung und eine spätere Differenzierung nach den Interessen und Möglichkeiten des einzelnen.« (Ebd., 24)

Leistungsdifferenzierung sollte neben einer Wahldifferenzierung erst im Verlauf des dreijährigen Schultyps zum Einsatz kommen. Die Gesamtschule sollte so ursprünglich neben einem begrenzten Kernunterricht, der für alle SchülerInnen gleich wäre, auf einem Kurssystem beruhen, das mit Unterstützung von professioneller Beratung den SchülerInnen Wahlmöglichkeiten böte. Wie und vor allem wann die Gesamtschule intern differenzieren sollte, war jedoch umstritten. Der spätere konservative Bildungsminister Fernand Boden kritisierte an dem Gesetzesentwurf⁶ die seiner Ansicht nach späte Differenzierung in Niveaugruppen, welche gute SchülerInnen bremsen und schlechte SchülerInnen entmutigen (Parlamentssitzung 21.03.1979, 4101). Trotzdem war Gleichheit ein Wert, den auch Boden prinzipiell teilte. Als Unterrichtsminister machte er zwei Jahre später klar, dass auch *seine* Reformagenda an Chancengleichheit orientiert sein werde. Er verschob jedoch die Bedeutung des Begriffs: »Chancengleichheit, das ist nicht identisch damit, dass jeder durchkommen soll. Chancengleichheit, das heißt jedem helfen zu seinem zu kommen, optimal orientieren, jedem das geben, was seinen Interessen, was seiner Eignung entspricht.« (Parlamentssitzung 26.11.1981, 1077, eigene Übers.) Darin zeigt sich erneut die oben beschriebene, konservative Konstruktion von Begabung und Differenzierung. Der Bereich, in dem er diese Hilfe besonders nötig fand, war nun jedoch Chancengleichheit im Zusammenhang mit Sprachunterricht. Die nationale Spezifik des sprachlichen Pluralismus in Luxemburg, die von Anfang an als Hindernis für die Einführung einer Gesamtschule in Luxemburg diskutiert wurde, wurde damit explizites Bildungsreformziel der Konservativen in den frühen 1980er-Jahren. Die Debatte

6 Der Gesetzesentwurf sah eine 7. *classe d'observation* vor, in der die Kinder in heterogenen Gruppen unterrichtet werden sollten, eine 8. *classe d'orientation*, in der die Kinder je nach Wissensniveau in bestimmten Bildungsbereichen umgruppiert werden konnten und die auf den Übergang vorbereiten sollte sowie eine 9. *classe de détermination*, die den Berufszugang bzw. den Übergang in weiterführende mittlere und sekundäre Bildungsgänge sicherstellen sollte (Projet de loi 31.10.1978, Art. 3-4).

fokussierte in der Folge mehr und mehr »auf die schwere Belastung unserer Schüler durch die Vielsprachigkeit« (école et vie 1981, 12). Von der konservativen Regierung wurde die nationale Erzählung der Belastung des Schulsystems durch die Mehrsprachigkeit ab den 1980ern verwendet, um den Reformfokus zu verschieben: Für den neuen Unterrichtsminister Boden sollte fortan nicht die postprimäre Bildung, sondern der Multilingualismus sowie »das Problem der Ausländerkinder« und die »Sorgenkinder« des Primarschulbereichs im Zentrum der Reformaufmerksamkeit stehen. Er präziserte auch, was mit Sorgenkindern gemeint sei, nämlich »Kinder mit Schwierigkeiten, schwache Kinder, Ausländerkinder, behinderte Kinder«, »denen man helfen (muss), sich in normale Klassen zu integrieren« (Parlamentssitzung 26.11.1981, 1077-79, eigene Übers.). An die Stelle des Demokratisierungsdiskurses im Bildungsbereich, der vor allem eine soziale und politische Dimension von Gleichheit akzentuierte, trat damit ein Integrationsdiskurs, der Gleichheit stärker mit einer nationalen Dimension in Verbindung brachte. Zeitgleich wurde nationale Identität mehr und mehr mit Luxemburgisch als Sprache verknüpft, was 1984 in der Anerkennung des Luxemburgischen als offizielle Nationalsprache gipfelte und schließlich auch zu Reformen des Sprachunterrichts führte (Fehlen 2008; Péporté et al. 2010). Doch nicht nur der nationalistische Diskurs gab dem Legitimationsprinzip der Gleichheit im Bildungskontext einen spezifischen Dreh, sondern bereits die Wirtschaftskrise der 1970er hatte zu einer Verschiebung der Legitimierungsweise von Bildungsreformen in Luxemburg geführt.

3.2 Wirtschaftskrieg und Wirtschaftskrise: Die Illusion der Gleichheit zwischen Politisierung und Ökonomisierung von Bildung

Die beschriebene, vorrangig soziopolitische Dimension von Gleichheit, die mit den Begriffen der Chancengleichheit, sozialen Gerechtigkeit und Demokratisierung zur Rechtfertigung der Gesamtschulreform verbunden wurde, war als Legitimationsdiskurs nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden. Die eingangs erwähnte Spannung zwischen ökonomischen und politischen Rechtfertigungsweisen von Chancengleichheit im Kontext des »Wirtschaftskrieges« der 1950er und 1960er verdichtete sich Mitte der 1970er, als zeitgleich mit der Gesamtschulreform und im Zuge der ersten Ölkrise Luxemburgs Wirtschaft in eine Krise geriet, die bereits in den 1980ern als eigentlicher Grund für das Scheitern des Reformprojekts interpretiert wurde (d'Letzeburger Land 06.03.1981, 4). Eine Krise in der Stahlproduktion, die »Stahlkrise«, führte 1977 in Luxemburg u.a. zu einer »Krise der Bahn«, weil eine Verringerung der Hüttenproduktion auch die

Transportaufträge reduziert hatte. Die steigende Arbeitslosigkeit nötigte die Regierung zu »Bemühungen um die parallele Festigung des Gleichgewichts im wirtschaftlichen und im sozialen Bereich« (d'Letzeburger Land 02.12.1977a, 2). Zeitungen berichteten parallel über die Gesamtschule und die Wirtschaftskrise, über Bildungs- und Sozialpolitik sowie die Krisen- und Austeritätspolitik der Regierung. In der Parlamentsdebatte des Gesetzesentwurfs zur Gesamtschulreform sprach Unterrichtsminister Krieps nicht nur über Gleichheit, sondern auch die Bedeutung der Gesamtschule für den internationalen Wettbewerb in Zeiten der Wirtschaftskrise. Im Kontext von Sputnik-Schock und Wirtschaftsrezession forderten BildungsökonomInnen eine Erhöhung der Qualifikation von ArbeitnehmerInnen (vgl. Keim 2004, 287). Die Gesellschaft wurde als »demokratische Industriegesellschaft« charakterisiert, in der »alle Menschen in zunehmendem Maße auf wissenschaftliche Erkenntnisse angewiesen sind« (Bulletin IR 1973b, 16). Daher wurde die Gesamtschule als »wissenschaftliche Schule für alle« konzipiert, die »von dem Prinzip aus(geht), dass heute allen Schülern gemeinsam eine Einübung in die Grundformen des wissenschaftlichen Denkens vermittelt werden muss« (ebd.).

Doch gerade die intendierte Einführung wissenschaftlicher Fächer in den Lehrplan war es, die Widerstand gegenüber der Gesamtschule nach deutschem Vorbild weckte. Der Lehrplan des deutschen Gesamtschulmodells basiere nämlich nicht, wie der luxemburgische, vor allem auf Sprachenunterricht, wie in einer LehrerInnenzeitschrift kritisiert wurde (*école et vie* 1976, 11). Aufgrund der Befürchtung, dass das Niveau der Sprachkenntnisse in Deutsch und Französisch sinken könnte und damit der Multilingualismus als nationales Spezifikum gefährdet wäre, sprachen sich SekundarlehrerInnen gegen die geplante Einführung von sozial-, politik- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern in den Lehrplan und damit gegen die Gesamtschule aus (Bulletin APESS 1979, 63): Die SchülerInnen seien für sozialwissenschaftliche Fächer zu jung und es nütze niemand, »wenn unsere Schüler nur noch ein primitives Deutsch oder Französisch beherrschen« (Bulletin APESS 1978, 10). Kritik an der geplanten Gesamtschulreform kam aus einer ähnlichen Richtung auch von ElternvertreterInnen, die »eine Gleichschaltung in der Mittelmäßigkeit, ein Massaker der Sprachen, eine Abschaffung des Leistungsprinzips, das es nun mal im Leben gebe«, befürchteten (ebd.).

Durch die Wirtschaftskrise sei weiters der Aspekt der sozialen Gerechtigkeit und Gleichheit bei der Legitimation der Gesamtschule zunehmend ins Hintertreffen geraten, so die Kritik einer kapitalismuskritischen Artikelserie zur Gesamtschule, die in der Wochenzeitschrift *d'Letzeburger Land* 1977 noch vor dem Gesetzesentwurf erschien. Die sozialdemokratische Reform ziele nur auf die Aus-

schöpfung der beruflichen Fähigkeiten der Bevölkerung »im Sinne der herrschenden Produktionsverhältnisse« (d'Letzeburger Land 22.07.1977, 6). Die Reform »entspricht vollends dem Ruf der Wirtschaft nach einem mobilen und flexiblen Arbeiter- und Angestelltentypus« (d'Letzeburger Land 15.07.1977, 9). Die AutorInnen orteten eine Verschiebung des Legitimationsmusters: ReformbefürworterInnen hätten

»gelegentlich ungeniert rein ökonomische Argumente ins Feld geführt, um die Schulreform zu rechtfertigen: Man operiert mit dem Kostenpunkt des Schulversagens [...], man redet suggestiv von den vielen brachliegenden Kräften, die aufgrund falscher Beratung oder einengender Schulstrukturen der Wirtschaft als einsatzfähige und leistungstüchtige Elemente verlorengehen oder aber als ungenügend qualifizierte Arbeitskräfte in einem technisch hochentwickelten Arbeitsprozeß wiederum nur überschüssiges Reservematerial sind.« (d'Letzeburger Land 22.07.1977, 6)

Das Gesamtschulprojekt würde insgesamt nur mehr »vom Standpunkt seiner wirtschaftlichen Rentabilität« betrachtet (ebd.). Einerseits wurde damit eine ökonomische Legitimierung von Bildungspolitik im Zuge der Wirtschaftskrise in Luxemburg explizit kritisiert. Andererseits äußerten sich die AutorInnen auch gegenüber der Reform allgemein und vor allem der Legitimierung durch Bezug auf das Gleichheits- und Demokratieprinzip kritisch. Der Versuch der Regierung, soziale Gleichheit durch eine Schulreform der postprimären Bildung zu erzielen, sei nämlich zu isoliert und nur ein »Surrogat für eine verfehlt oder verhinderte Gesellschaftsreform« (d'Letzeburger Land 11.11.1977, 5). Die Gesamtschule sei konsequent nur als ein Teil der Frage einer »Erziehung im Kapitalismus« zu bearbeiten (d'Letzeburger Land 15.07.1977, 8). Kritisiert wurde ein »inflationärer Gebrauch des Beschwichtigungswortes ›Chancengleichheit‹« (ebd.). Die Artikelserie stellte in diesem Zusammenhang damals aktuelle bildungssoziologische Arbeiten von Pierre Bourdieu, Raymond Boudon und Gary Becker vor, insbesondere deren von unterschiedlichen Ausgangspunkten vorgenommene Analyse, dass die Idee einer Meritokratie nur die soziale Selektion durch Bildungsinstitutionen legitimiere und dadurch demokratisch erscheinen lasse. Die Rechtfertigungsstrategien der Regierung beurteilten sie vor diesem Hintergrund kritisch:

»Eine Schulreform kann demnach ihre Begründung nicht in dem Gleichheitspostulat finden, sondern muss an sich abgewogen werden (etwa der Wert der Ausbildung als solche). Will man die Chancengleichheit in der Gesellschaft vergrößern, so muss man auf dem Niveau der Einkommensfächer, der Verteilung der Verantwortung im Betrieb und in der Ge-

sellschaft und auf dem Gebiet der verschiedenen gesellschaftlichen und beruflichen Hierarchien direkt intervenieren.« (d'Letzeburger Land 11.11.1977, 5)

Für die luxemburgischen SozialdemokratInnen war die Wirtschaftskrise ebenfalls kein unwichtiger argumentativer Bezugspunkt, jedoch in anderer Hinsicht. Unter dem Titel »Es gibt nichts in einer Gesellschaft, was nicht Politik ist« warnte Unterrichtsminister Robert Krieps in einem Zeitungsartikel vor dem Aufstieg der Rechten in Europa, die »ihren Nährboden in der Wirtschaftsdepression und im Entfremdungsgefühl des Bürgers gegenüber einer Staatsgewalt (findet), an der er kaum beteiligt ist« (Tageblatt 02.12.1980). Gegen die Zunahme von Angst, Unsicherheit und Privilegien müssten Menschenrechte, bürgerliche Freiheiten und soziale Gerechtigkeit gestärkt werden. Denn: »Nicht ein Zuviel an Politik ist im Staat vorhanden, sondern ein Zuwenig. [...] Jeder Versuch der Entpolitisierung begünstigt Konservative und Faschisten.« (Ebd.) Die Wirtschaftskrise und ein in der Folge erwarteter Rechtsruck unterfütterten so die spezifische Rechtfertigung der sozialdemokratischen Bildungspolitik in moralischer Hinsicht. Die Einführung der Gesamtschule reihte sich in diese angestrebte Politisierung der Gesellschaft ein. So wurde von sozialdemokratischer Seite die Einführung explizit damit begründet, dass »die Entscheidung für den *tronc commun* [die Gesamtschule, B.R.] eine gesellschaftspolitische Entscheidung [war], keine pädagogische Notwendigkeit« (Parlamentssitzung 16.03.1979, 3922, eigene Übers.). Ende der 1970er-Jahre erschienen einige Beiträge zur Gesamtschulfrage unter Titeln wie »Die Schule als Politikum« (d'Letzeburger Land 02.12.1977b), »Pädagogik und Politik: Für oder wider die Gesamtschule« (Bulletin F.G.I.L. 1977b, 18) oder »Schule und Politik« (Bulletin spécial APESS 1980). Die Frage der sozialen und politischen Gleichheit wurde damit, im Gegensatz zur eingangs beschriebenen Privatisierung im 19. Jahrhundert, *politisiert*.

Neben den SchülerInnenprotesten in der Folge von 1968 wurde das Gesamtschulprojekt von GegnerInnen daher als bereits zweite Intrusion der Politik in die Pädagogik beklagt (Bulletin spécial APESS 1980, 68). Sie sahen in der Argumentation der SozialdemokratInnen nicht nur eine Strategie zur politischen Legitimierung der Gesamtschule, sondern eine Instrumentalisierung der Gesamtschule als Mittel zur Politisierung der BürgerInnen. Die Reform wurde von VertreterInnen der konservativen Partei CSV diskreditiert als ein »parteiopolitisches Manöver, um die Kinder so früh wie möglich mit linksideologischen Hirngespinnsten zu füttern« (d'Letzeburger Land 15.07.1977, 9). Die von den Konservativen hinter der Reform vermuteten revolutionären Interessen der sozialdemokratischen Regierung dienten Anfang der 1980er schließlich der abgrenzenden Selbstpositionierung des konservativen Unterrichtsministers der nächsten Regie-

rung: Das von ihm vertretene Unterrichtsprinzip sei es »eine Evolution an(zu)-streben und nicht eine Revolution« (Boden in Parlamentsitzung 26.11.1981, 1076, eigene Übers.). Der Versuchs-Gesamtschule im Süden Luxemburgs wurde kurz nach ihrer Einführung die finanzielle Förderung gekürzt – offiziell aufgrund der Finanznöte ausgelöst durch die luxemburgische Wirtschaftskrise. Aus Sicht der SozialdemokratInnen wurde hier ihr pädagogisches Projekt »sabotiert«, um »mit der Wirtschaftskrise das Plattwalzen von allen Reformen zu rechtfertigen, so wie die Regierung das der Öffentlichkeit weismachen will« (Parlamentsitzung 26.11.1981, 1058, 1067, eigene Übers.). Die Versuchsschule blieb letztlich die einzige ›Gesamtschule‹ in Luxemburg, wodurch die Reform schlussendlich »im Sand verlief« (d’Letzeburger Land 17.08.1984, 1).

4. RANDZONEN DER GLEICHHEIT

Bei näherer Analyse der Entwicklung der Gesamtschuldebatte in Luxemburg lassen sich Randzonen der Gleichheit identifizieren, die zwar Teil des Reformdiskurses und damit auf der Ebene des Denk- und Sagbaren anzusiedeln sind, aber im Verhältnis zu anderen Themen in der Debatte randständig behandelt wurden. Sie bilden damit relativ unhinterfragte Grenzbereiche, die zwar prinzipiell thematisierbar sind, aber eine Ausnahmezone der tatsächlichen Anwendung normativer Prinzipien darstellen. Eine solche Randzone der Gleichheit wird sichtbar, wenn man berücksichtigt, *für wen* Gleichheit in der Debatte überhaupt gefordert wurde. Gleichheit wurde nämlich nur für *SchülerInnen* als normatives Ideal angestrebt, zu dem die Gesamtschule ein Mittel sein sollte. Was jedoch weit weniger diskutiert wurde, aber als einer der zentralen Gründe gesehen werden muss, warum die Gesamtschulreform scheiterte, war die *Ungleichheit* unter *LehrerInnen*.

Die Ungleichheiten von LehrerInnen wurden von einzelnen AutorInnen durchaus gesehen. Zum Beispiel wurde in der LehrerInnenzeitschrift *école et vie* (1977, 4) darauf hingewiesen, dass in Deutschland die Unterschiede zwischen den LehrerInnen verschiedener Schultypen bei der Einführung der Gesamtschulversuche problematisch gewesen waren. Eine integrierte Schule schaffe daher neue Probleme – weil LehrerInnen miteinander kooperieren müssten. Dies wäre in Luxemburg besonders schwierig, weil »[d]as Lehrpersonal an unseren weiterführenden Schulen selbst innerhalb derselben Schulart derart verschieden hinsichtlich Ausbildung und Besoldung [ist], dass eine reibungslose Kooperation auf breiter Basis a priori schwer realisierbar erscheint« (*école et vie* 1976, 11). In weiterer Folge hätte die Einführung einer Gesamtschule Konsequenzen für die

Gehälter und die Ausbildung von LehrerInnen, in die möglicherweise ebenfalls Gleichheit einzuführen wäre. Die PrimarschullehrerInnen rechneten daher von Anfang an mit der Opposition des Sekundarschulverbandes:

»Die Nachteile und Schwierigkeiten: [...] die akademisch formierten Lehrer unserer Oberschulen (Lyzeen) werden wahrscheinlich einen traditions- und prestigebedingten Widerstand leisten gegen eine ›Gleichschaltung‹ und Konvertierbarkeit der Lehrer im Rahmen der Gesamtschule; das zuständige Ministerium müsste sich einer intensiven, ungewohnten und zeitraubenden Vorarbeit unterziehen.« (Bulletin IR 1973a, 42)

In Luxemburg gab es bis 2003 keine Universität und GymnasiallehrerInnen waren die einzigen ›ProfessorInnen‹ im Land, mit hoher Anerkennung, sozialem Einfluss und hohen Gehältern. Die Angst der SekundarlehrerInnen vor einem Niveauverlust wurde medial daher als vorgeschoben interpretiert; diese seien in erster Linie am Erhalt ihrer Privilegien interessiert:

»Die Standesvertretung der Sekundarschullehrer (APESS) beschränkt ihre globale Ablehnung des ›tronc commun‹ auf den schäbigen Einwand, dass im ›tronc commun‹ Lehrer der Sonderschulklassen und Berufs- und Mittelschullehrer gleichberechtigt neben den hochkarätigen Sekundarschullehrern unterrichten werden. Es wird unterstellt, dass durch diese Art der Promiskuität das Bildungsniveau sinken wird. Aber im Wesentlichen befürchten diese Weisen, dass ihr Dünkel, ihre privilegierte materielle Stellung sowie ihr Prestige auf eine unzumutbare und dauerhafte Art bedroht sind.« (d'Letzburger Land 02.12.1977b, 7)

Die Argumente der SekundarlehrerInnen wurden also verdächtigt, bloß im eigenen Standesinteresse getätigt zu werden. Gleichheit, so wurde ihnen vorgeworfen, würden sie eher fürchten als zu verwirklichen suchen:

»Geht es dem Gymnasiallehrerverband um eine gerechtere Schule oder um die Erhaltung ihres Prestige als ›Professoren‹, haben sie Angst, sagen wir es auf Latein, als ›par inter pares‹ angesehen zu werden? Haben sie Angst, dass ihr soziales Ansehen in der niveaulosen Gesamtschule geschmälert wird?« (Bulletin F.G.I.L. 1977b, 18)

Darüber hinaus finden sich in den Quellen Hinweise darauf, dass die zentralen Vertreter der Bildungsreform, Unterrichtsminister Robert Krieps und Staatssekretär Guy Linster, von Anfang an die Zurückweisung der Reform durch die SekundarlehrerInnen erwarteten. In einem Interview im *Tageblatt* aus dem Jahr 1975 wurden sie mit der Vermutung konfrontiert, dass die ›ProfessorInnen‹ von

der Reform nicht begeistert sein würden. Krieps antwortete darauf, dass er ein klares Mandat der WählerInnen hätte und gab sich kämpferisch:

»Hätte man 1967 die Offiziere gefragt, dann wäre die Armee bestimmt nicht abgeschafft worden. Mit den Reformen im Schulwesen verhält es sich ähnlich. Hier heißt es ebenfalls, den Widerstand mancher Berufskreise zu überwinden, um das Ziel zu erreichen, dass die Wähler und Steuerzahler fixierten.« (Tageblatt 28.02.1975, zit. in Bulletin APSS 1975, 87)

Vermutlich hatte er jedoch nicht damit gerechnet, dass »die Debatte um die Gesamtschule [...] zu einem ideologisch aufgeladenen Schulkampf« werden würde, die sich durch eine »Lawine an Beschimpfungen, Unterstellungen und Anfeindungen« (Lenz/Voss 2013) auszeichnete. Bereits ein Jahr nach dem Beschluss des Gesamtschulgesetzes gratulierten sich die SekundarschullehrerInnen selbstbewusst zum erfolgreich geleisteten Widerstand:

»Diese, von der politischen Ideologie verursachte, Bedrohung wurde von den Professoren der Lyzeen abgewehrt. Niemand, weder in Luxemburg noch sonstwo, ist imstande, eine Schulreform gegen die Lehrerschaft, die sie tragen soll, durchzusetzen. Es hatte ein Klimawechsel sein sollen, es wurde ein kurzes, heftiges Gewitter daraus.« (Bulletin spécial APSS 1980, 68)

Obwohl also sehr früh bereits die Frage der Ungleichheit der LehrerInnen im Zusammenhang mit der Gesamtschule aufkam, wurde sie nur am Rande der Reformdebatte thematisiert. Sie wurde nicht als ein Problem wahrgenommen, das im Zentrum der Reformagenda stehen sollte und möglicherweise vor Einführung einer Gesamtschule gelöst werden müsste. Die bestehenden Ungleichheiten blieben daher unangetastet und es folgten keine Vorschläge, wie die Differenzierung von Status, Einkommen, Bildung und Berufsposition innerhalb der LehrerInnen bzw. zwischen LehrerInnen und »ProfessorInnen« zu reduzieren wäre. Eine Ausweitung von Gleichheit unter LehrerInnen verblieb damit in der Randzone des Möglichkeitsraums – trotz Omnipräsenz eines Gleichheits- und Demokratisierungsdiskurses. Diese offenbar selbstverständliche und darin unantastbare Ungleichheit unter LehrerInnen erwies sich schließlich als fatal für den Erfolg einer Bildungsreform, bei der die Kooperation der LehrerInnen im Zentrum stehen hätte sollen und die explizit auf Gleichheit und Demokratisierung abzielte, diese jedoch nur auf die zukünftigen BürgerInnen bezog, nicht auf die gegenwärtigen.

5. SCHLUSS

In Luxemburg forcierte der Chancengleichheits- und Demokratisierungsdiskurs in den 1970ern eine soziale und politische Dimension von Gleichheit im Bildungsbereich, und damit eine aktive BürgerInnenschaft, die sich gegen eine autoritätshörige BürgerInnenschaft richtete, wie sie bis ins 20. Jahrhundert durch Bildungsinstitutionen vorbereitet werden sollte. Die Konzentration auf Gleichheit unter SchülerInnen in der Debatte der 1970er überlagerte dabei eine notwendige Gleichheit unter LehrerInnen, die eine Bedingung für die Möglichkeit von mehr Gleichheit unter SchülerInnen durch die Einführung einer Gesamtschule gewesen wäre. Die bestehenden Ungleichheiten stabilisierten sich so gegenseitig.

Die soziale und politische Dimension von Gleichheit wurde in den 1980ern schließlich von einem konservativen Integrationsdiskurs überlagert, der ebenfalls beanspruchte, Gleichheit zu fördern, diese jedoch vor allem mit einer nationalen Dimension in Verbindung brachte. Anstelle eines Ausgleichs sozialer Ungleichheiten durch gemeinsamen Unterricht sollten Kinder je nach Gruppe – »talentiert« oder »Sorgenkind« – nun wieder explizit auf spezialisierte Schultypen verteilt werden; die gesetzlich verankerte Gesamtschule blieb ein vereinzelter Schulversuch.

In der historischen Analyse der Legitimation und Delegitimation einer Gesamtschule in Luxemburg zeigen sich bildungspolitische Bruchlinien, die in ähnlicher Form auch in anderen Ländern zu beobachten sind. So waren es etwa in Finnland ebenfalls vor allem die VertreterInnen der GymnasiallehrerInnen, die einen Verlust der Bildungsqualität durch die Einführung einer Gesamtschule fürchteten und diese daher in den 1960er-Jahren zu verhindern suchten (Ahonen 2002, 176). Sowohl die Angst vor einem Niveauverlust als auch die Ungleichheiten unter LehrerInnen sind nach wie vor ein ungelöstes Problem der Gesamtschulreformdebatten, zum Beispiel in Österreich.⁷ Gleichheit und Ungleichheiten erweisen sich in diesen Debatten als umkämpfte Konzepte, die adaptiert und je nach politischer Positionierung mit neuem Inhalt gefüllt werden. Die Konstruktion von Gleichheit, ihrer Bedingungen und Randzonen, kann sich dabei eines

7 Vgl. z.B. die Sammlung von Argumenten Pro und Contra die Gesamtschule in der österreichischen Tageszeitung Die Presse, die neben der »Sorge vor Niveauverlust« als Gegenargument auch nennt: »Die AHS-Lehrer lehnen die Gesamtschule ab (...).« »Kostenexplosion: Hauptschullehrer müssten auf das Gehaltsniveau der AHS-Lehrer angehoben werden.« (<http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/300517/index>, 10.12.2014)

Repertoires politischer Legitimationsmuster bedienen, z.B. eines traditionell sozialdemokratischen Fokus auf soziale Gerechtigkeit und Demokratie, oder einer liberal-konservativen Gleichheitskritik, für die Freiheit der zentrale Wert ist. Gleichheitsforderungen und -maßnahmen im Bildungsbereich stehen aus letzterer Perspektive, so auch in Luxemburg wie in dem Beitrag gezeigt, häufig im Verdacht, zwangsförmiges Staatshandeln ausweiten zu wollen. Dies war bereits im 19. Jahrhundert der Kern einer liberal-konservativen Gleichheitskritik (Rosanvallon 2013, 116), die Gleichheit auf individuelle Chancengleichheit je nach Talent verengte. Durch eine frühe Differenzierung sollten ›talentiertere‹ Kinder nicht mehr von ›schwachen‹ Kindern im Lernfortschritt behindert werden, während ›schwache‹ Kinder nicht mehr durch ›talentiertere‹ Kinder entmutigt werden würden, wie bspw. auch in Finnland argumentiert wurde (Ahonen 2002, 178). Eine solche individualistische Konzeption von Chancengleichheit findet sich in vielen post-industriellen Gesellschaften seit den 1980ern sowie verstärkt im Kontext einer neoliberalen Bildungspolitik wieder, und konkurriert vor allem mit einem wohlfahrtsstaatlichen Gleichheitsverständnis (ebd.). Die Debatte in Luxemburg veranschaulicht dabei auf interessante Weise, wie in bildungspolitischen Legitimationsprozessen gerade durch das Aufrufen von vordergründig gleichen Legitimationsprinzipien Politik gemacht werden kann. Denn der Konsens über die Bedeutung und Reichweite von Gleichheit erweist sich letztlich bei näherer Analyse als ein brüchiger.

Die Rekonstruktion der Legitimationsprinzipien in ihrem historischen und nationalen Kontext zeigt darüber hinaus, dass die Frage, inwiefern die Reform ihre Legitimität aus ihrem ökonomischen oder aber gesellschaftspolitischen Beitrag beziehen sollte, und damit wirtschaftliche oder politische Argumente im pädagogischen Feld *überhaupt überzeugend* sind, während der Wirtschaftskrise in Luxemburg selbst explizit Gegenstand der bildungspolitischen Auseinandersetzungen wurde. Dieser Kampf um die legitimen Legitimationsprinzipien von Bildungsreformen, bei dem Gleichheitsideale verhandelt und auf spezifische Weise zwischen einer Ökonomisierung und Politisierung von Bildung positioniert wurden, markiert einen Unterschied zu Debatten nach PISA, deren Orientierung an ExpertInnen und ExpertInnenwissen den damals offenen Raum einer affirmativen Politisierung von Bildungsfragen stärker verschlossen hat.

LITERATUR

- Ahonen, Sirkka (2002): »From an Industrial to a Post-industrial Society: changing conceptions of equality in education.« In: *Educational Review* 54(2), S. 173-181.
- Barth, Christoph/Hemmer, Martine (2008): »Medien und Medienpolitik.« In: Lorig, Wolfgang H./Hirsch, Mario (Hg.): *Das politische System Luxemburgs. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS, S. 208-230.
- Bonal, Xavier (2003): »The Neoliberal Educational Agenda and the Legitimation Crisis: old and new state strategies.« In: *British Journal of Sociology of Education* 24(2), S. 159-175.
- Deutscher Bildungsrat (1969): *Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen*. Stuttgart 1969.
- Dumont, Patrick/Fehlen, Fernand/Poirier, Philippe (2008): »Parteiensystem, politische Parteien und Wahlen.« In: Lorig, Wolfgang H./Hirsch, Mario (Hg.): *Das politische System Luxemburgs. Eine Einführung*. Wiesbaden, VS, S. 155-189.
- Fehlen, Fernand (2008): »Multilingualismus und Sprachenpolitik.« In: Lorig, Wolfgang H./Hirsch, Mario (Hg.): *Das politische System Luxemburgs. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS, S. 45-61.
- Gardin, Matias/Barbu, Ragnhild/Rothmüller, Barbara (2015): »Educating future citizens in-between *Mischkultur* nationalism and authorities: traces from teacher journals.« In: *History of Education* (i.E.).
- Hadjar, Andreas (2008): *Meritokratie als Legitimationsprinzip. Die Entwicklung der Akzeptanz sozialer Ungleichheit im Zuge der Bildungsexpansion*. Wiesbaden: VS.
- Hilgert, Romain (2004): *Zeitungen in Luxemburg 1704-2004*. Hg. von Service information et presse du gouvernement luxembourgeois. Luxemburg: Imprimerie Centrale.
- Johansson, Ulla (2002): »In Praise of Talent: Meritocracy and Social Justice in the Discourses of Grammar School Teachers: The Case of Sweden, 1927-1960.« In: *Historical Studies in Education* 14(1), S. 93-112.
- Johannesson, Ingolfur Asgeir/Geirsdottir, Gudrun/Finnbogason, Gunnar (2002): »Modern Educational Sagas: legitimation of ideas and practices in Icelandic education.« In: *Scandinavian Journal of Educational Research* 46(3), S. 265-282.
- Keim, Wolfgang (2004): »Gesamtschule als Antwort auf die Globalisierung? Die aktuelle Schulsystemdebatte im Spiegel historischer und internationaler

- Erfahrungen.« In: Steffens, Gerd/Weiß, Edgar (Hg.): *Globalisierung und Pädagogik*. Frankfurt am Main: Peter Lang, S. 271-293.
- Köthemann, Dennis/Hadjar, Andreas (2013): »Bildung ist Bürgerrecht«: Was ist aus der Dahrendorfschen Forderung geworden?« In: *Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 1-18.
- Krebs, Angelika (Hg.) (2000): *Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lawn, Martin/Grek, Sotiria (2012): *Europeanizing Education: governing a new policy space*. Oxford: Symposium.
- Lenz, Thomas/Voss, Peter (2013): »Schule und Schulreform im Tageblatt.« In: *Tageblatt*, 17.10.2013.
- Mackert, Jürgen (2006): *Staatsbürgerschaft. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS.
- Otto, Hans-Uwe/Schrödter, Mark (2013): »Kompetenzen« oder »Capabilities« als Grundbegriffe einer kritischen Bildungsforschung und Bildungspolitik?« In: Krüger, Heinz-Hermann/Rabe-Kleberg, Ursula/Kramer, Rolf-Torsten/Budde, Jürgen (Hg.): *Bildungsungleichheit revisited. Bildung und soziale Ungleichheit vom Kindergarten bis zur Hochschule*. 2. Aufl. Wiesbaden: VS, S. 163-184.
- Péporté, Pit/Kmec, Sonja/Majerus, Benoit/Margue, Michel (2010): *Inventing Luxembourg. Representations of the Past, Space and Language from the Nineteenth to the Twenty-First Century*. Leiden: Brill.
- Rosanvallon, Pierre (2013): *Die Gesellschaft der Gleichen*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Rothmüller, Barbara (2015): »Ein nationales Interesse an Gelegenheiten des Vergleichens. Wettbewerb, Bildungsstandards und Rechenschaftspflicht als neue alte Formen bildungspolitischer Steuerung.« In: Schrader, Josef/Schmid, Josef/Amos, Karin/Thiel, Ansgar (Hg.): *Governance von Bildung im Wandel. Interdisziplinäre Zugänge*. Wiesbaden: Springer VS (i.E.).
- Schreiber, Catherina (2014): *Curricula and the Making of the Citizens. Trajectories from 19th and 20th Century Luxembourg*. Dissertation, Universität Luxemburg.
- Solga, Heika (2005): »Meritokratie – die moderne Legitimation ungleicher Bildungschancen.« In: Berger, Peter A./Kahlert, Heike (Hg.): *Institutionalisierte Ungleichheiten. Wie das Bildungswesen Chancen blockiert*. Weinheim: Juventa, S. 19-38.
- Stojanov, Krassimir (2008): »Die Kategorie der Bildungsgerechtigkeit in der bildungspolitischen Diskussion nach PISA. Eine exemplarische Untersuchung.« In: *Zeitschrift für Qualitative Forschung* 9(1-2), S. 209-230.

Stojanov, Krassimir (2013): »Bildungsgerechtigkeit als Anerkennungsgerechtigkeit.« In: Dietrich, Fabian/Heinrich, Martin/Thieme, Nina (Hg.): *Bildungsgerechtigkeit jenseits von Chancengleichheit. Theoretische und empirische Ergänzungen und Alternativen zu »PISA«*. Wiesbaden: VS, S. 57-69.

QUELLEN

Deutscher Bildungsrat (1969): *Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen*. Stuttgart.

Enseignants Socialistes (1959): »Für den Aufstieg der Oeffentlichen Schule – Garant des Aufstiegs aller Bürger dieses Landes.« Programm der Sozialistischen Arbeiterpartei. Esch-sur-Alzette: Imprimerie Coopeérative Luxembourgeoise.

LehrerInnenzeitschriften

Bulletin APESS (Association des professeurs de l'enseignement secondaire et supérieur) (1) (1975): »Echo de la presse.« S. 87. = *Tageblatt*, 28.02.75.

Bulletin APESS (Association des professeurs de l'enseignement secondaire et supérieur) (1978): »Informations- und Diskussionsabend im Lycée Michel Rodange. Einseitige Stimmungsmache gegen den Tronc Commun.« S. 11. = *Tageblatt*, 21.01.1978.

Bulletin APESS (Association des professeurs de l'enseignement secondaire et supérieur) (1979): »Die Meinung unserer Leser. Umstrittene Gesamtschule.« Artikel von Carlo Felten. S. 63-64.

Bulletin spécial APESS (Association des professeurs de l'enseignement secondaire et supérieur du Grand-Duché de Luxembourg) (3) (1980): »Schule und Politik.« Beitrag von Henri Koch, S. 67-70.

Bulletin IR (Bulletin de l'Association des instituteurs réunis du Grand-Duché de Luxembourg) 24(1) (1973a): »Zum Thema Gesamtschule.« S. 42

Bulletin IR (Bulletin de l'Association des instituteurs réunis du Grand-Duché de Luxembourg) 24(3) (1973b): »Einführung in den Fragenkreis der Integrierten Gesamtschule (1. Teil).« S. 3-40.

Bulletin F.G.I.L. (1) (1977a): »Chancengleichheit? Nicht Gleichschaltung.« S. 18.

Bulletin F.G.I.L. (1) (1977b): »Pädagogik und Politik: Für oder wider die Gesamtschule.« S. 18.

Bulletin F.G.I.L. (1) (1977c): »Schule als Teil der Gesellschaft.« S. 19. *Tageblatt*, 09.12.1976.

école et vie. revue pédagogique et culturelle trimestrielle, éditée par l'association des instituteurs réunis luxembourg (1) (1976): »Versuchsweise oder verallgemeinerte Einführung der Gesamtschule?« Artikel von Francis Hierzig, S. 8-11.

école et vie. revue pédagogique et culturelle trimestrielle, éditée par l'association des instituteurs réunis luxembourg (1) (1977): »Commentaire des points soulevés.« S. 4-13.

école et vie. revue pédagogique et culturelle trimestrielle, éditée par l'association des instituteurs réunis luxembourg (6) (1981): »Wußten Sie schon, ...« S. 12-13.

Pädagogischer Sprechsaal. Organ der luxemburger Volksschule und ihrer Lehrer, herausgegeben von mehreren Schulmännern 9(18) (1892): »Kurze Mitteilungen.« S. 217-219.

Pädagogischer Sprechsaal. Organ der luxemburger Volksschule und ihrer Lehrer, herausgegeben von mehreren Schulmännern 9(19) (1892): »Über Haushaltungsschulen. (Fortsetzung).« S. 223-226.

Pädagogischer Sprechsaal. Organ der luxemburger Volksschule und ihrer Lehrer, herausgegeben von mehreren Schulmännern 9(22) (1892): »Über Haushaltungsschulen. (Fortsetzung und Schluß).« S. 257-262.

Pädagogischer Sprechsaal. Organ der luxemburger Volksschule und ihrer Lehrer, herausgegeben von mehreren Schulmännern 11(5) (1893): »Was kann die Schule thun zur Hebung des Sinnes für Autorität bei unserer Jugend?« S. 49-51.

Pädagogischer Sprechsaal. Organ der luxemburger Volksschule und ihrer Lehrer, herausgegeben von mehreren Schulmännern 11(17) (1894): »Der Schulgarten.« S. 193-195.

Pädagogischer Sprechsaal. Organ der luxemburger Volksschule und ihrer Lehrer, herausgegeben von mehreren Schulmännern 11(22) (1894): »Was wollen die Bestrebungen für Knabenhandarbeit?« S. 255-258.

Pädagogischer Sprechsaal. Organ der luxemburger Volksschule und ihrer Lehrer, herausgegeben von mehreren Schulmännern 11(23) (1894): »Die Pflege des Patriotismus in der Schule.« S. 265-277.

Pädagogischer Sprechsaal. Organ der luxemburger Volksschule und ihrer Lehrer, herausgegeben von mehreren Schulmännern 12(19) (1895): »Ein Wort über Charakterbildung.« S. 217-220.

Pädagogischer Sprechsaal. Organ der luxemburger Volksschule und ihrer Lehrer, herausgegeben von mehreren Schulmännern 13(16) (1896): »Die Autorität des Lehrers.« S. 181-185.

Pädagogischer Sprechsaal. Organ der luxemburger Volksschule und ihrer Lehrer, herausgegeben von mehreren Schulmännern 15(24) (1898): »Schulchronik.« S. 283.

Zeitungen

d'Letzeburger Land. Unabhängige Wochenschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur (8), (25.02.1977): »Am Rande. Gesamtschule.« S. 2-3.

d'Letzeburger Land. Unabhängige Wochenschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur (28) (15.07.1977): »Gerechtigkeit aus der Retorte? Zu den inhaltlichen Problemen der Gesamtschuldebatte (1).« Artikel von Guy Rewenig. S. 8-9.

d'Letzeburger Land. Unabhängige Wochenschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur (29) (22.07.1977): »Grundschule auf dem toten Gleis? Zu den inhaltlichen Problemen der Gesamtschuldebatte (2).« Artikel von Guy Rewenig. S. 6-7.

d'Letzeburger Land. Unabhängige Wochenschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur (45) (11.11.1977): »Chancengleichheit: Utopie und Notwendigkeit. Anmerkungen zu einer Bildungsreform.« Artikel von Mario Hirsch. S. 5.

d'Letzeburger Land. Unabhängige Wochenschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur (48) (02.12.1977a): »Krisenzwänge.« S. 1-2.

d'Letzeburger Land. Unabhängige Wochenschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur (48) (02.12.1977b): »Am Rande. Die Schule als Politikum.« S. 7.

d'Letzeburger Land. Unabhängige Wochenschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur (2) (12.01.1979): »Der ›tronc commun‹: Vom Werdegang einer Schweregeburts.« S. 5.

d'Letzeburger Land. Unabhängige Wochenschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur (38) (19.09.1980): »Stillstand oder Rückschritt? In der Schulpolitik wird wieder auf das Altbewährte gesetzt.« Artikel von Mario Hirsch. S. 3.

d'Letzeburger Land. Unabhängige Wochenschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur (10) (06.03.1981): »Schulpolitik heute: Vorwärts im Rückschritt.« Artikel von René Kollwelter. S. 4.

d'Letzeburger Land. Unabhängige Wochenschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur 31(33) (17.08.1984): »Am Rande. Die Zukunft des ›Düdelinger Modells.« S. 1.

Linster, Guy (2012): »L'élán de 1974 à 1979.« In: *Forum* 316, »Das Unbehagen in der Schule.« März 2012, S. 53-55.

Luxemburger Wort (27.02.1958): »Auf dem Nationalkongress der CSV. Die allgemeine Schulreform.« S. 3.

Luxemburger Wort (05.06.1958): »Nochmals Demokratisierung des Schulwesens.« S. 3.

Luxemburger Wort (04.12.1970): »Nationale Erziehung im Umbruch.« S.3.

Luxemburger Wort (24.09.1971): »Die soziale Herkunft der Schüler der postprimären Schulen.« S.3.

Tageblatt (02.12.1980): »Es gibt nichts in einer Gesellschaft, was nicht Politik ist.« Artikel von Robert Krieps. In: Fondation Robert Krieps (Hg.) (2009): *Démocratie – Justice – Culture – Education. Robert Krieps (1922-1990)*. Esch-sur-Alzette: Polyprint, S. 353-358.

Gesetzestexte und Parlamentsdebatten

Projet de loi portant création d'un premier cycle intégré de l'enseignement postprimaire (tronc commun), Nr. 2235, Chambre des Députés 31.10.1978.

Loi du 23 avril 1979 portant création d'un premier cycle intégré de l'enseignement postprimaire (tronc commun).

Protokoll der 58. Parlamentssitzung vom 13.03.1979: *V. Projet de loi portant création d'un premier cycle intégré de l'enseignement postprimaire (tronc commun) – Nr. 2235 – Rapport de la Commission de l'Education nationale*, S. 3838-3854.

Protokoll der 59. Parlamentssitzung vom 14.03.1979, *V. Projet de loi portant création d'un premier cycle intégré de l'enseignement postprimaire (tronc commun) – Nr. 2235 – Discussion générale*, S. 3898-3916.

Protokoll der 60. Parlamentssitzung vom 15.03.1979, *II. Projet de loi portant création d'un premier cycle intégré de l'enseignement postprimaire (tronc commun) – Nr. 2235 – Discussion générale*, S. 3922-4038.

Protokoll der 61. Parlamentssitzung vom 20.03.1979, *VIII. Projet de loi portant création d'un premier cycle intégré de l'enseignement postprimaire (tronc commun) – Nr. 2235 – Discussion générale – Lecture et vote des articles*, S. 4055-4098.

Protokoll der 62. Parlamentssitzung vom 21.03.1979, *II. Projet de loi portant création d'un premier cycle intégré de l'enseignement postprimaire (tronc commun) – Nr. 2235 – Lecture et vote des articles – Vote sur l'ensemble du projet de loi par appel nominal et dispense du second vote constitutionnel*, S. 4100-4142.

Protokoll der 18. Parlamentssitzung vom 26.11.1981, *I. Interpellation de M. Regenwetter sur la politique du Gouvernement en matière d'éducation nationale et notamment sur l'exécution de la législation portant organisation de la formation professionnelle, de l'enseignement secondaire technique et de la formation professionnelle continue*, S. 1054-1147.

Produktion und Legitimation von Bildungsungleichheiten in der Migrationsgesellschaft

MARCUS EMMERICH, ULRIKE HORMEL

1. EINLEITUNG: WELCHE UNGLEICHHEIT IN WELCHER GESELLSCHAFT?

Die Beantwortung der Frage nach den Strukturmerkmalen und den basalen Strukturbildungsprozessen der modernen Gesellschaft hängt davon ab, welche Gesellschafts- und Erkenntnistheorie hierbei jeweils die Referenz bilden, kurz: wie und mit welchen grundlegenden Unterscheidungen Gesellschaft beobachtet wird. In der deutschsprachigen Soziologie ist die Diskussion über die primären Formen sozialer Ordnungsbildung in jüngerer Zeit durch die Gegenüberstellung von Theorien sozialer Ungleichheit und der Theorie funktionaler Differenzierung bestimmt worden (Schimank 1996; Schwinn 2004). Während die Soziologie sozialer Ungleichheit in ihren theoretischen Grundannahmen einem gruppensoziologischen Gesellschaftsverständnis folgt und Gesellschaft als Relationierung von »Großkollektiven« (Stichweh 2004, 353) beschreibt, interessiert sich Differenzierungstheorie primär für die Ausdifferenzierung sozialer Systeme und gesellschaftlicher Systemebenen (Luhmann 1999).

Auch die deutschsprachige Migrationssoziologie lässt sich hinsichtlich ihrer gesellschaftstheoretischen Referenzen wesentlich entlang dieser »zwei Soziologien« (Schwinn 2004) konturieren. Im Rahmen der Migrationssoziologie Hartmut Essers etwa werden vor allem Probleme der normen- und wertebasierten Integration »ethnischer« Gruppen oder, in der Terminologie David Lockwoods (1970), der Sozial- und Systemintegration aufgeworfen (vgl. Esser 2000). Der Logik eines methodologischen »groupism« (Brubaker 2004) folgend, wird der

gesellschaftliche Gesamtzusammenhang dabei als mehr oder minder konflikthafte Gefüge realexistierender sozialer respektive ›ethnischer‹ Gruppen beschrieben, die um gesellschaftlich begehrte Güter konkurrieren, sodass Strukturmuster sozialer Ungleichheit in der Migrationsgesellschaft als Phänomen »ethnischer Unterschichtung« (Hoffman-Nowotny 1973) erscheinen.

In differenzierungstheoretischer Perspektive rücken demgegenüber die Inklusions- und Exklusionsmechanismen ausdifferenzierter Funktionssysteme und Organisationen und damit die *Erzeugung* des ›sozialen Sachverhaltes‹ Migration in den Vordergrund (Bommes 1999, 37) – und dies gilt auch hinsichtlich der Produktion sozialer Ungleichheitsstrukturen in der Migrationsgesellschaft. Wenn also von der Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Funktionssysteme wie Wirtschaft, Politik, Recht, Wissenschaft und auch Erziehung ausgegangen wird, kann die Entstehung sozialer Ungleichheit nur als ein ›polykontexturales‹ Phänomen begriffen werden (vgl. Emmerich/Hormel 2013a, 68ff.). Zu fragen wäre entsprechend auch im Fall migrationsgesellschaftlicher Ungleichheit nach dem spezifischen Beitrag, den jedes Funktionssystem im Modus seiner In- und Exklusionsoperationen hierbei ›leistet‹. Die Genese sozialer Ungleichheit kann damit nicht mehr durch sozialen resp. ›ethnischen‹ Gruppen zugeschriebene Eigenschaften erklärt werden.

Die Frage der gesellschaftstheoretischen Referenz hat, wie wir in unserem Beitrag zeigen wollen, erhebliche Folgen für die Problembeschreibung und empirische Beobachtung von *Bildungsungleichheit* in der Migrationsgesellschaft – nicht zuletzt, weil je nach Theorierferenz mithin wissenschaftliche Legitimationsressourcen für bildungspolitische Strategien geliefert werden. Insbesondere macht es einen fundamentalen Unterschied, ob die Ursachen für das Phänomen migrationsbezogener Bildungsungleichheit gruppensoziologisch oder differenzierungstheoretisch konstruiert werden: Im ersten Fall führt dies zu einer *Reproduktionshypothese*, derzufolge Bildungsungleichheit aus sozialer Ungleichheit (Klasse, Schicht, Milieu) resultiert, während im zweiten Fall davon ausgegangen werden muss, dass Bildungsungleichheit gesellschaftlich nur im und durch das Bildungssystem *produziert* werden kann.

2. BILDUNGSUNGLEICHHEIT ALS REFERENZPROBLEM DER BILDUNGSZOLOGIE: REPRODUKTION UND LEGITIMATION

Die Frage der sozialen Ungleichheit im Bildungssystem ist seit Beginn des neuen Jahrtausends erneut zum zentralen Referenzproblem bildungssoziologischer

Forschung geworden. Dies ist nicht zuletzt auf den Einfluss zurückzuführen, den die erste PISA-Studie in Deutschland auf die bildungspolitische Reformdiskussion genommen hat. Mit Blick auf die quantitativ ausgerichtete erziehungswissenschaftliche und bildungssoziologische Forschung zur Entstehung von Bildungsungleichheit lässt sich zunächst feststellen, dass diese mit einem stabilen Set von Gruppenvariablen arbeitet, auf dessen Grundlage Bildungsungleichheiten beschrieben werden. Die Ergebnisse einschlägiger Schulleistungsstudien wie PISA, IGLU oder TIMSS verweisen auf spezifische Muster strukturierter Bildungsungleichheit, wie sie etwa mit der ›statistischen Kunstfigur‹ des ›bildungsfernen Arbeitersohns mit Migrationshintergrund aus der Großstadt‹ zur Sichtbarkeit gebracht werden (vgl. in unterschiedlichen Variationen Geißler 2005; Kahlert 2008).

Die sozialstatistische Beobachtung von Bildungsungleichheit ist hinsichtlich ihrer eigenen Möglichkeitsbedingungen auf Kategorien angewiesen, die als solche Elemente eines institutionalisierten Klassifikationssystems bilden und Unterscheidungen tradieren, die historisch wohlfahrtsstaatlichen Steuerungsinteressen entsprungen sind: Einkommen, Bildungsstand, Geschlecht, Nationalität und in jüngerer Zeit auch ›Migrationshintergrund‹. Die an sozialen Gruppenvariablen orientierte kategoriale Beobachtung von Bildungsungleichheit gibt indes keinerlei Aufschluss zu der Frage, *wie* solche sozialen Klassifikationen mit welchen (benachteiligungsrelevanten) Folgen *im* Bildungssystem prozessiert werden.

Hinsichtlich der Frage nach den Ursachen für Bildungsbenachteiligung dominieren aktuell bildungssoziologische Erklärungsmodelle aus den 1970er-Jahren, die in der Analyse von Bildungsbenachteiligung primär am gesellschaftlichen Schichtungsgefüge selbst ansetzen, den Faktor *Schulsystem* dabei allerdings nur sehr begrenzt berücksichtigen. Der im Zuge der PISA-Diskussionen zu registrierende Boom bildungssoziologischer Forschungsansätze, die auf Raymond Boudons und Pierre Bourdieus Arbeiten der 1970er-Jahre zurückgehen (vgl. etwa die Beiträge in Becker/Lauterbach 2004; Berger/Kahlert 2005; Krüger et al. 2010; Becker/Solga 2012), hat insofern auch einen zentralen Einfluss auf die Diskussion um migrationsbezogene Bildungsungleichheit, als diese wesentlich als »Spezialfall des Zusammenhangs von sozialer Herkunft und Bildungschancen« (Becker/Beck 2012, 137) konzeptualisiert wird. In der Präferenz für entweder Boudon oder Bourdieu wird auch der alte Konflikt zwischen beiden Ansätzen wiederholt, die zwar das Thema Bildungsungleichheit, nicht jedoch den theoretischen und methodologischen Zugang teilen (Vester 2006). Beide Forschungslinien stimmen allerdings darin überein, *dass gesellschaftliche Ungleichheit Bildungsungleichheit zur Folge* hat und sich in diesem Sinne im Durchgang durch das Bildungssystem *reproduziert*.

In Bezug auf das Referenzproblem ›Bildungsungleichheit in der Migrationsgesellschaft‹ wird dabei nicht zuletzt auf das sinnfällige Bild der »ethnischen Unterschichtung« der Sozialstruktur als Resultat der spezifischen Migrations- und Integrationspolitik der Bundesrepublik zurückgegriffen (vgl. Geißler 2012). Das Phänomen der sozialstrukturellen Positionierung eines erheblichen Teils der seit den 1960er-Jahren in die Bundesrepublik migrierten Familien am unteren Ende des Schichtungsgefüges und die Verfestigung dieser Ungleichheitsstruktur durch die nur begrenzte Aufwärtsmobilität der Nachfolgenerationen stellen entsprechend auch einen zentralen Bezugspunkt für die Erklärung der ausgeprägten Bildungsbenachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit sogenanntem Migrationshintergrund dar. Deren geringe Bildungschancen werden entsprechend durchgängig als Zusammenspiel von benachteiligter sozio-ökonomischer Lage und unzureichenden Kenntnissen in der Unterrichtssprache *erklärt* (vgl. etwa Stanat 2008).

Dass die wissenschaftliche Beobachtung von Bildungsungleichheit mithin als Legitimationsressource für Bildungsungleichheit fungiert, zeigen die aktuell verbreiteten Bezugnahmen auf das am *rational-choice*-Paradigma orientierte Modell der »primary« und »secondary effects of social stratification« von Raymond Boudon (1974, 83). Als primäre Herkunftseffekte werden unterschiedliche schulische Ausgangsbedingungen von SchülerInnen angenommen, die »sich in schichtspezifischen Unterschieden der schulischen Leistung und Kompetenzen des Kindes niederschlagen« (Becker 2011, 108). Als sekundäre Herkunftseffekte werden demgegenüber schichttypische Bildungsaspirationen und an Kosten-Nutzen-Kalkülen orientierte kumulative Schulwahlentscheidungen in den Blick genommen. Die sekundären Herkunftseffekte stehen dabei im Fokus der Problematisierung, weil diese auf eine *leistungsunabhängige* soziale Selektivität verweisen und als wesentliche Ursache für die Blockade sozialer Aufwärtsmobilität gelten (vgl. Becker 2011; Maaz/Baumert/Trautwein 2010). Implizit geht es folglich um die Frage, wie sich die ›Vererbung‹ sozialer Ungleichheit (»social heritage«, Boudon 1974, 133) *trotz* der Existenz eines ›meritokratischen‹ Schulwesens vollzieht. Das Bildungssystem wird bei Boudon jedoch lediglich als Gelegenheitsstruktur für die Reproduktion allokativer Ungleichheit betrachtet, die internen Operationen der Schule – an denen sich seine ›meritokratische‹ Operationsweise erst be- oder widerlegen ließe – bleiben im Modell eine *Black Box*. Die komplexen Organisations- und Interaktionsprozesse, in denen leistungsrelevante SchülerInnenmerkmale mit dem Ziel der Selektion allererst erzeugt und individuell *zugeschrieben* werden, bleiben damit ebenso unbeobachtet, wie etwaige *doing class*-Effekte (vgl. Kalthoff 2006) auf der Ebene der formellen und informellen schulischen Kommunikation. Der blinde Fleck des Boudon-Modells liegt

folglich in der Konstruktion des primären Herkunftseffektes: Schulleistung ist kein Herkunftsmerkmal, sondern das Ergebnis unterrichtlicher Interaktions- und innerschulischer Askriptionsprozesse. Der primäre Herkunftseffekt kann als reine Modellannahme infolgedessen nicht das erklären, was er erklären soll; vielmehr stellt sein Zustandekommen selbst den zentral erklärungsbedürftigen Sachverhalt dar.

In der Folge gerät ›soziale Herkunft‹ in doppelter Weise zum kausalen Erklärungsmoment für Bildungsbenachteiligung: zum einen in Form eines Sozialisationsdeterminismus, demzufolge sich soziale Herkunft unmittelbar und mittelbar in Schulleistung ›niederschlägt‹ (vgl. Becker 2011, 108), zum anderen in Form von Hypothesen zur ›Selbstselektion‹ (vgl. Becker 2010) ›bildungsferner‹ Schichten. In der migrationssoziologischen Variante der am *rational-choice*-Ansatz orientierten Analyse von Bildungsungleichheit durch Hartmut Esser wird schließlich nicht nur ›soziale Herkunft‹, sondern auch ›ethnische Zugehörigkeit‹ als kausale Erklärung für Bildungsbenachteiligung in Betracht gezogen und dem Schulsystem zugleich ›Meritokratie‹ bescheinigt:

»Der Übergang zu den weiterführenden Schulen folgt vielmehr strikt nach meritokratischen Gesichtspunkten. [...] Die Kausalkette sieht danach etwa so aus: Starke ethnische Konzentrationen in den Schulklassen behindern das Lernen der Kinder, nicht nur im Fach Deutsch. Aufgrund der schlechten Lernleistungen erhalten sie schlechte Noten und aufgrund dieser Noten weniger Empfehlungen für den Besuch einer weiterführenden Schule. Einen besonderen ›Malus‹ als Angehörige bestimmter ethnischer Gruppen bekommen sie nicht. Die Schulen funktionieren ganz offenbar als ›moderne‹, strikt nach Leistung operierende Institution. Aufgrund der Nachteile in den Voraussetzungen für diese Leistungen reproduziert sie jedoch gerade auch dadurch die ethnischen Ungleichheiten und die strukturelle Dissimilation im Bildungsbereich und auf dem Arbeitsmarkt.« (Esser 2001, 63)

Hinsichtlich der Begründung des hier vorgetragenen Zusammenhangs lässt sich sehen, dass Explanans und Explanandum in einem Zirkelschluss zusammenfallen: Die Sozialität der AdressatInnen – in diesem Fall die zugeschriebene Zugehörigkeit zu ›ethnischen‹ Gruppen – wird zu einer kausalen Erklärung für ›Integrationsprobleme‹ im Schulsystem; denn der angenommene *Kompositionseffekt*, den Esser hier mit dem Begriff ›Konzentration‹ umschreibt, hat ja nur dann Erklärungskraft, wenn er interpretativ auf diese Sozialität zurückprojiziert werden kann. Dem Schulsystem wird hingegen Objektivität in der Zurechnung von Zensuren auf Lernleistungen und von Übergangsempfehlungen auf Zensuren attestiert. Grundlegend zeigt sich hier die in der quantifizierenden Sozialforschung zu findende Problematik, dass Bildungsungleichheiten nur in Abhängigkeit von

Gruppenvariablen konstruiert werden können, die selbst weitreichende *Legitimationsoptionen* eröffnen. Im obigen Fall wird nicht nur ›Ethnizität‹ als empirische Eigenschaft von Individuen verhandelt, sondern die von Esser konstruierte ›Kausalkette‹ nimmt eine Form an, die der meritokratischen Selbstlegitimation der Schule als ein in Bezug auf die Genese von Ungleichheit ›legitim‹ operierendes System entspricht (vgl. dazu auch Radtke 2008, 666). Soziologische ›Erklärung‹ und gesellschaftliche Legitimation fallen zusammen, da von den zugeschriebenen bildungsrelevanten Merkmalen (ethnisch) konstruierter sozialer Gruppen auf die Operationsweise des Erziehungssystem geschlossen wird, ohne diese Operationsweise selbst empirisch beobachtet zu haben.

Während Bildungsungleichheit im Fall der an Boudon anschließenden Forschung primär als Verhinderung von Meritokratie durch schulexterne Faktoren erscheint, erweist sich der meritokratische Selbstanspruch des Bildungssystems in der Macht- und Herrschaftssoziologie Bourdieus als grundlegende ›Illusion‹ (Bourdieu/Passeron 1971). Die an Bourdieu orientierte Forschung analysiert Bildungsbenachteiligung insbesondere vor dem Hintergrund eines diskriminierungswirksamen ›Passungsproblems‹ zwischen milieuspezifischer Ausstattung mit ›kulturellem Kapital‹ und den Normalitätserwartungen der Bildungsinstitutionen sowie als Effekt klassen- bzw. milieuspezifischer Bildungsstrategien (vgl. etwa Grundmann et al. 2004; Brake/Büchner 2006; Kramer/Helsper 2010). Die Meritokratiekritik Bourdieus zielt dabei auf den Widerspruch zwischen formaler Gleichbehandlung und faktischer Ungleichheitsreproduktion:

»Die formale Gleichheit, die die pädagogische Praxis bestimmt, dient in Wirklichkeit als Verschleierung und Rechtfertigung der Gleichgültigkeit gegenüber der wirklichen Ungleichheit in Bezug auf den Unterricht und der im Unterricht vermittelten, oder, genauer gesagt, verlangten Kultur.« (Bourdieu 2001, 39)

Die Orientierung an den theoretischen Konzepten des Habitus und der Kapitaltypologie (vgl. Bourdieu 1983, 1996) hat allerdings zur Folge, dass dem Bildungssystem zwar insofern ein zentraler Stellenwert bei der Reproduktion und Legitimation von Ungleichheitsverhältnissen zugewiesen wird, als die ›Vererbung‹ sozialer Positionen in modernen Gesellschaften durch das Schulsystem gleichzeitig ermöglicht wie verschleiert wird. Da das Schulsystem selbst jedoch letztlich lediglich als *Arena sozialer Machtkämpfe* und als *kultureller Ort* der unsichtbaren Privilegierung der herrschenden Klassen in Erscheinung tritt, bietet auch der Bourdieusche Ansatz kaum Anknüpfungspunkte, um die komplexen schulischen Organisations- und Interaktionsprozesse sowie die im Bildungssystem entlang seiner eigenen Unterscheidungslogik produzierten – und nicht ledig-

lich reproduzierten – Ungleichheiten zu untersuchen (vgl. Emmerich/Hormel 2011, 2013b).

Der Vorfestlegung auf sozialstrukturelle Ursachen ungleicher Bildungschancen ist vor diesem Hintergrund ein methodologischer *groupism* immanent, der sich allerdings als unmittelbar anschlussfähig an den bildungspolitischen Reformdiskurs ›nach PISA‹ erweist. Bildungssoziologische Forschung trägt so zur Verallgemeinerung einer soziale Herkunft und Bildungserfolg permanent kopelnden Semantik bei, die sich in der Konstruktion des ›bildungsfernen Risikoschülers mit Migrationshintergrund‹ (vgl. dazu Klemm 2009) verdichtet. Diese Konstruktion hat nicht zuletzt der Typisierung von ›Risikogruppen‹ im Bildungssystem Vorschub geleistet, die dann in den Fokus kompensatorischer Förderprogramme gestellt werden können, während schulstrukturelle Verursachungszusammenhänge als genuine Faktoren zur Erklärung des beschriebenen Ungleichheitsphänomens in den Hintergrund gerückt sind.

Solange die bildungssoziologische Forschung ihre Erklärungsmodelle für Bildungs(miss)erfolg auf kategoriale Gruppenvariablen wie ›Migrationshintergrund‹ aufbaut, reifiziert sie bildungspolitisch vorgezeichnete Problemkonstruktionen und stattet diese mit wissenschaftlicher Legitimität aus. Sie partizipiert vor diesem Hintergrund (ungewollt) an einem Legitimationsdiskurs, der die Entstehung von Bildungsungleichheit auf der *Außenseite* des Erziehungssystems, ›in der Gesellschaft‹, verortet und dieses damit zugleich entlastet.

3. MECHANISMEN DER (RE-)PRODUKTION VON BILDUNGSUNGLEICHHEIT: SOZIALE SCHLIEßUNG, KLASSIFIKATION UND ASKRIPTION

Die *Mechanismen*, die aus sozialer Ungleichheit eine Ungleichheit in den Bildungsergebnissen und -abschlüssen entstehen lassen, können auf Basis der methodischen Möglichkeiten quantifizierender Surveyforschung nicht selbst beobachtet werden. Für die quantitativ arbeitende bildungssoziologische Forschung ist daher die Konstruktion hypothetischer Modelle von fundamentaler Bedeutung, die jedoch, wie vorangehend gezeigt, jenseits der eigenen gruppensoziologischen Kategorien und Klassifikationen von Individuen nicht ›beobachtungsfähig‹ sind. Für die Beantwortung der Frage nach den gesellschaftliche Ungleichheit erzeugenden Mechanismen gewinnen daher gesellschafts*theoretische* Erklärungen an Bedeutung (etwa Kreckel 2004), wie sie insbesondere *Theorien sozialer Schließung* – auch in Bezug auf die Genese von Bildungsungleichheit (Solga 2005) – bieten.

Die von Max Weber (1922/2005) vorgelegte Schließungstheorie beschreibt einen Mechanismus der Privilegienabsicherung, der das meritokratisch-individualistische Ideal der Chancengleichheit unterminiert. Im Wettbewerb um soziale Positionen stellt soziale Schließung eine effektive Strategie der Außerkräftsetzung des Leistungsprinzips dar, indem statt individueller Fähigkeiten die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe das primäre Kriterium der Zuweisung auf soziale Positionen bildet:

»Die Form, in der dies zu geschehen pflegt, ist die: dass irgendein äußerlich feststellbares Merkmal eines Teils der (aktuell oder potentiell) Mitkonkurrierenden: Rasse, Sprache, Konfession, örtliche oder soziale Herkunft, Abstammung, Wohnsitz usw. von den anderen zum Anlass genommen wird, ihren Ausschluss vom Wettbewerb zu erstreben. Welches im Einzelfall dies Merkmal ist, bleibt gleichgültig: es wird jeweils an das nächste sich darbietende angeknüpft [...] Und das Ziel ist: in irgendeinem Umfang stets Schließung der betreffenden (sozialen und ökonomischen) Chancen gegen Außenstehende.« (Weber 1922/2005, 260f.)

Soziale Schließung hängt somit von der Attribuierbarkeit von *Gruppenzugehörigkeiten* auf Individuen ab und nur dadurch können Privilegien beim Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und Leistungen gegen Nicht-Zugehörige (»Außenstehende«) gesichert werden. Es handelt sich im Fall sozialer Schließung folglich um die ungleichheitswirksame Ausnutzung *kategorialer* sozialer Unterscheidungen wie »Geschlecht«, »Alter«, »Ethnizität« oder auch »Migrationshintergrund«, die im Modus *sozialer Sichtbarkeit* operieren und dem Individuum unverfügbar bleiben. Ein grundlegendes Theorieproblem besteht jedoch darin, dass kategoriale Unterscheidungen wie Mann/Frau, alt/jung, ethnisch/nicht-ethnisch eine gesellschaftliche Asymmetrie bezeichnen, deren soziale Erzeugung nicht durch den Mechanismus der Schließung erklärt werden kann, der diese Asymmetrie ja bereits voraussetzt (vgl. Emmerich/Hormel 2013a, 27ff.).

Eine beobachtungsstrategische Perspektivumkehr scheint daher notwendig, die von der Annahme realer Gruppenunterschiede in der Gesellschaft auf Mechanismen der gesellschaftlichen *Erzeugung sozialer Sichtbarkeit* umstellt: Während soziale Unterscheidungen, die Gruppenzugehörigkeiten anzeigen, in wissenssoziologischer Tradition als Elemente institutionalisierter *Klassifikationssysteme* bestimmt werden können (vgl. dazu klassisch Durkheim und Mauss (1903/1987), schlagen wir eine Redefinition des auf Ralph Linton (1936/1964) zurückgehenden Begriffs der *Askription* vor, um den sozialen *Prozess der Sichtbarmachung* von Klassifikationen wie »Geschlecht« oder »Ethnizität« am Individuum von diesen Klassifikationssystemen selbst unterscheiden zu können. Auf dieser

Grundlage lässt sich das Problem theoretisch entfalten, wie *strukturierte* soziale Sichtbarkeit gerade infolge der Operationsweise differenzierter Funktions- und Organisationssysteme – wie dem Erziehungssystem und der modernen Schule – entsteht.

4. DIFFERENZIERUNGSTHEORIE UND EIGENRATIONALITÄT DES BILDUNGSSYSTEMS: PRODUKTION UND DELEGITIMATION

Die Mechanismen, die innerhalb des Erziehungssystems *praktisch* für die Genese von Bildungsungleichheit sorgen, lassen sich erst in den Blick nehmen, wenn die Operationsweise und die *Askriptionsfähigkeit der Schule als Organisation* verstanden und ihre Eigenrationalität berücksichtigt wird. Erst die Existenz der Schule als Organisation lässt nämlich Entscheidungen über individuelle Bildungskarrieren zu, und erst die Erzeugung von guten und schlechten Lernleistungen in den Interaktionsprozessen des Unterrichtsgeschehens schafft die notwendigen, auf individueller Leistungszuschreibung basierenden Prämissen für diese Entscheidungen, kurz: für *Selektion*. Da die individuelle *Leistung* – und nicht die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe – die *legale* Grundlage für die Erzeugung meritokratisch legitimer Bildungsungleichheit bildet, fällt überhaupt auf, dass das Erziehungssystem systematisch von diesem Prinzip abweicht und *Selektion* offenbar mit einer – illegitimen und deshalb legitimationsbedürftigen – *sozialen* Selektivität betreibt, die bestimmte gesellschaftliche ›Gruppen‹ beim Zugang zu Bildungsressourcen systematisch benachteiligt. Anschließend an unsere vorangehenden Überlegungen stellt sich an dieser Stelle jedoch eine ganz andere Frage: Lässt sich die Erzeugung gruppenbezogener Ungleichheit im Erziehungssystem auf schulische und soziale Klassifikation und schulspezifische Askriptionsmechanismen zurückführen?

Ein differenzierungstheoretischer Zugang erlaubt es u. E., das in dieser Hinsicht insistierende Problem eines methodologischen *groupism* analytisch auf Distanz zu halten, insofern soziale Ungleichheit als Resultat von *In- und Exklusionsprozessen* (vgl. Luhmann 1999; Stichweh/Windolf 2009) konzeptualisiert wird, die innerhalb gesellschaftlicher Funktionssysteme wie Recht, Wirtschaft, Politik, Erziehung ablaufen: »Funktionssysteme wie das Wirtschaftssystem oder das Erziehungssystem« nutzen und steigern, so Luhmann, »Gleichheiten und Ungleichheiten als Moment der Rationalität ihrer eigenen Operationen« (Luhmann 1999, 776). Inklusion/Exklusion als basale Differenzierungsform in der modernen Gesellschaft beschreibt dabei den Prozess der differenziellen »Be-

zeichnung oder der Adressierung von Personen in Sozialsystemen« (Stichweh 2009, 30), wobei die »Regelung der Inklusion den Teilsystemen überlassen bleibt« (Luhmann 1999, 624). Soziale Ungleichheit wäre damit aber als Resultat einer ungleichen *Adressierung* von Individuen durch Funktionssysteme und Organisationen im Modus Inklusion/Exklusion zu verstehen. Nimmt man die Theoriegrundlagen ernst, lässt sich gesellschaftliche Ungleichheit nur als ein polykontextuales Phänomen verstehen, d.h. jedes Funktionssystem erzeugt (s)eine systemrelative Form von Ungleichheit. Ungleichheitsverhältnisse in der *Migrationsgesellschaft* sind vor diesem Hintergrund nur als ein historisch variierendes, vielschichtiges Resultat zu verstehen, das sich aus der Gesamtheit je systemspezifischer In- und Exklusionskontexte und deren *interplay* erschließen lässt.

Durch in- und exkludierende Adressierung nehmen die sozialen Systeme Individuen für ihre Zwecke in Anspruch – und dies hat für die Adressierten Folgen: ›SchülerInnen‹ gibt es gesellschaftlich nur, weil das Erziehungssystem in Form der öffentlichen Schule Kinder ab einem bestimmten Alter *als Schüler/Schülerin* adressiert. In einer solchen Perspektive kann die Entstehung von Bildungsungleichheit nicht mehr auf der Außenseite des Bildungssystems veranschlagt werden, sondern es muss davon ausgegangen werden, dass Erziehung und Bildung als gesellschaftliche Strukturgeneratoren konstitutiv an der Herstellung migrationsgesellschaftlicher Ungleichheit beteiligt sind. Bildungsungleichheit reproduziert sich deshalb nicht *trotz* sondern *aufgrund* der Existenz eines öffentlichen Schulwesens. Sie kann nur deshalb entstehen, weil das Erziehungssystem in der funktional differenzierten Gesellschaft den *legitimen* Modus der sozial ungleichen Positionierung von Individuen ›monopolisiert‹ und damit – als seine Eigenleistung – Inklusions- bzw. Exklusionsoptionen für andere Teilsysteme bereitstellt: »Soziale Selektion im Erziehungssystem ist ein Vorgang, mit dem das Erziehungssystem Einfluss auf seine Umwelt ausübt, und nicht umgekehrt [...].« (Luhmann 2004, 29)

Das Erziehungssystem weist zudem eine *Doppelstruktur von Organisation und Interaktion als Modi schulischer Kommunikation* auf (Luhmann 2002), die für die Produktion von Bildungsungleichheit wesentlich ist. Schule existiert zum einen als *formale Organisation*, welche die Bedingung der Möglichkeit für Selektion im Erziehungssystem bereitstellt und im Modus von Entscheidungskommunikation operiert. Zum anderen existiert sie als *unterrichtliche Interaktion*, welche die Möglichkeitsbedingung der Vermittlung und Förderung im Modus von *face-to-face*-Kommunikation darstellt. Als Interaktionssystem generiert Unterricht eine permanente Überkomplexität, weil die synchron ablaufenden Lehr-Lern-Prozesse nicht ›gesteuert‹ werden können und daher Quelle einer ›im System selbsterzeugte[n] Ungewissheit‹ (Luhmann 2002, 104) sind. Die Wir-

kungen pädagogischer Kommunikation lassen sich nicht kausal abschätzen und unterliegen entsprechend einem konstitutiven »Technologiedefizit« (vgl. Luhmann/Schorr 1988, 120ff.). Während der Sinn unterrichtlicher Interaktion darin besteht, pädagogische Vermittlungs-Kommunikation zu ermöglichen, besteht der Sinn organisatorischer Kommunikation in der Ermöglichung ungleicher Schulkarrieren – beide Kommunikationsebenen operieren dabei jedoch in Referenz auf *Leistung*: Sie muss organisatorisch verarbeitbar in Form von Zensuren, Zeugnissen, Zertifikaten dokumentiert vorliegen, um Selektionsentscheidungen vorbereiten und begründen zu können; aber um dies zu ermöglichen, muss Leistung allererst in den Interaktionsprozessen des Unterrichts *beobachtet* und das bedeutet: am Individuum *zur Sichtbarkeit* gebracht werden.

Das Technologiedefizit lässt sich vor diesem Hintergrund auch als strukturelles *Beobachtungsdefizit* reformulieren, das in der Praxis durch Umstellung auf Klassifikation und Askription bearbeitet wird: Die Differenzierung guter und schlechter Schulleistungen setzt – nach dem meritokratischen Selbstverständnis der Schule – die sachlich richtige Beobachtung erbrachter Leistungen und deren Zuschreibung auf die einzelnen SchülerInnen voraus. Der Anteil, den die PädagogInnen an dieser – guten wie schlechten – Leistung haben, müsste demnach vom Anteil, der dem/der einzelnen Schüler/in oder anderen Faktoren zuzuschreiben ist, systematisch unterschieden werden. Im Nachhinein kann jedoch nicht beobachtet werden, was die mit den Verfahren der Leistungsüberprüfung erzeugte Differenz zwischen guten und schlechten SchülerInnen *verursacht* hat. Wie aber gelingt es dann innerhalb des Erziehungssystems, dieses Defizit an operativ notwendigen Beobachtungsleistungen zu kompensieren und pädagogische Handlungssicherheit zu ermöglichen? Die Lösung besteht offenbar in der Attribuierung von Ursachen auf Individuen: Die Nicht-Beobachtbarkeit der systemeigenen Operationen wird durch Klassifizieren und Askribieren kompensiert, auf deren Grundlage soziale Sichtbarkeit erzeugt werden kann. So erhalten *soziale* Differenzen wie »soziale Herkunft« oder »Migrationshintergrund« in der Erziehungskommunikation Relevanz, wenn aus diesen pädagogische – und selektionsrelevante – Sachverhalte und Problematisierungen abgeleitet werden können. Derart zur Sichtbarkeit gebrachte »differenzielle Lernvoraussetzungen« stellen eine *im System* produzierte Realität dar.

Wenn mit Luhmann davon ausgegangen werden kann, dass die Differenzierungslogik schulischer Erziehung als ein »Prozess der Abweichungsverstärkung« (Luhmann 1990, 108) beschrieben werden kann, stellt sich die Frage, wie eine *erste Abweichung* in der pädagogischen Beobachtung zustande kommt. Denn die Möglichkeit, Abweichung zu verstärken, hängt faktisch davon ab, dass Abweichung systemintern erzeugt, d.h. sichtbar gemacht werden kann. Abweichung

kann nur vor dem Hintergrund schulischer Normalitätserwartungen registriert werden, die eine auf Personen beziehbare Konstruktion von Differenz und damit Abweichung erlauben: Aus der beobachteten ›sprachlichen‹ Differenz oder dem ›abweichenden‹ Sozialverhalten, die als individuell zugeschriebene Merkmale immer einen sozialen Index mitführen, kann in der Unterrichtsinteraktion mit der Askription ›mangelnder Sprach- oder Sozialkompetenz‹ ein pädagogischer Sachverhalt gewonnen werden, der Entscheidungen im Modus Inklusion/Exklusion legitimiert (vgl. Emmerich/Hormel 2013a, 81). Dabei ist davon auszugehen, dass bei wahrgenommenen ›Abweichungen‹ in Bezug auf Kompetenzen in der Verkehrs- und Unterrichtssprache eine dreifach codierte Differenz in der schulischen Askriptionspraxis greift, in der sich potenziell migrations-, milieu- und leistungsbezogene Klassifikationen überschneiden.

Wir gehen dabei mit Bezug auf Charles Tillys schließungstheoretisch gefasster Ungleichheitstheorie von einem *Matching interner und externer Kategorien* aus (Tilly 1999, 75; vgl. Emmerich/Hormel 2013a, 52ff.). Empirisch zu klären wäre vor diesem Hintergrund in Bezug auf das Erziehungssystem die Frage, in welcher Weise *legitime interne Klassifikationen* (Leistungsfähigkeit, Lernverhalten etc.) mit *externen, aber illegitimen sozialen Klassifikationen* (›Migrationshintergrund‹) *gematcht* werden – und wozu? Empirische Studien, die in differenzierungstheoretischer Perspektive Prozesse der Klassifikation und Askription in Erziehungssystem und deren ungleichheitsrelevante Folgen untersuchen, liegen bislang nur begrenzt vor. Die in weiten Teilen differenzierungstheoretisch angelegte Untersuchung zu Prozessen »Institutioneller Diskriminierung« (Gomolla/Radtke 2002) kann jedoch als ein spezifischer Beitrag zu einer Analyse der Klassifikations- und Askriptionspraxis von Bildungsinstitutionen interpretiert werden. Der Fokus der empirischen Studie liegt dabei auf der »Herstellung ethnischer Differenz in der Schule« (ebd.), so dass ›ethnische Differenz‹ als Beobachtungsleistung und Adressierungsoperation eines lokalen Schulsystems in Erscheinung tritt. Herausgearbeitet wird dabei eine *Matching-Logik*, die sich in der legitimatorischen Kopplung externer und interner Klassifikationen vollzieht: Diskriminierung wird dabei als Vorgang gefasst, der grundlegend darauf beruht, »dass interne Unterscheidungen, die der Eigenrationalität und Pragmatik der Schule folgen, auf externe Unterscheidungen gestützt werden, die zur institutionellen Logik gesellschaftlicher Diskurse und tradierter Ordnungen gehören.« (Ebd., 265)

Die Aufklärung der Prozesse schulischer Klassifikation und Askription sowie des Kontingentes interner und externer Kategorien, die dabei selektiv in Erscheinung treten, wäre entsprechend grundlegend als eine wissenschaftliche Strategie zu konturieren, die sich nicht mit einer moralischen Verurteilung von

Bildungsungleichheit begnügt, sondern die kritische Auseinandersetzung mit der *wissenschaftlichen* Beobachtung und gleichzeitigen *Legitimation* von Bildungsungleichheit mit einschließt.

5. NEUE LEGITIMATIONSSEMANTIKEN: EQUITY UND BILDUNGSGERECHTIGKEIT

Jenseits der gesellschaftspolitischen Implikationen, die die Frage der Meritokratie seit Michael Youngs (1971) kritischer Utopie aufgeworfen hat, lässt sich sozialwissenschaftlich kaum bestreiten, dass schulische Bildung in der modernen Migrationsgesellschaft ein entscheidendes Moment sozialer Mobilität darstellt. Die Frage, ob Schulsysteme in ihrer gegenwärtigen Form strukturell *überhaupt* in der Lage sind, soziale Kategorien und Leistungskategorien *nicht* zu koppeln, markiert in Hinblick auf die Legitimierbarkeit sozialer Ungleichheit unseres Erachtens den entscheidenden Punkt. In aktuellen politischen und erziehungswissenschaftlichen Diskussionen ist jedoch beobachtbar, dass mit der extensiven Verwendung des Begriffs *Bildungsgerechtigkeit (equity)*¹ eine ganz andere Frage in den Vordergrund gerückt wird: diejenige nämlich, ob und unter welchen Umständen Bildungsungleichheit *gerecht* ist bzw. auf moralisch legitimierbare Weise entsteht. Der Wechsel in der Semantik von *Chancengleichheit (equality)* auf *Chancengerechtigkeit (equity)* markiert daher das Entstehen eines ›neuen‹ Legitimationsdiskurses, der seine Argumente nicht zuletzt in der bildungssoziologischen und erziehungswissenschaftlichen Literatur findet. Mit der Bezugnahme auf *equity* wird zunächst eine politisch-ökonomische Redefinition des Problems strukturierter Bildungsungleichheit vorgenommen, insofern damit auf ein marktökonomisches Konzept distributiver Gerechtigkeit rekurriert wird, das soziale Ungleichheit dann als moralisch akzeptabel erachtet, wenn diese aus individuellen Leistungsunterschieden resultiert (vgl. dazu Morand/Merriman 2012). Während mit der Bezugnahme auf *equality* auf eine ›messbare‹ und in diesem Sinn objektivierbare gesellschaftliche Ungleichverteilung des ›öffentlichen Gutes‹ Bildung verwiesen und die Forderung nach einer voraussetzungslosen Gleichverteilung abgeleitet werden kann, wird mit *equity* als Gerechtigkeitsprinzip die Frage der Verteilung gerade an Leistungsvoraussetzungen gekoppelt. Mit *equali-*

1 So hat beispielweise das Schweizerische Eidgenössische Departement für Kultur (EDK) die drei Felder Effektivität, Effizienz und Equity als kantonsübergreifende Entwicklungsbereiche festgelegt (vgl. <http://www.skbf-csre.ch/fileadmin/files/pdf/bildungsmonitoring/Bildungsbericht.d2006.pdf>).

ty ist im Kontext des Bildungssystems entsprechend das Bezugsproblem aufgeworfen, wie eine weitgehende Angleichung von Lern- und Leistungsergebnissen am Ende der Schulzeit unabhängig von den ungleichen Startchancen jeweiliger SchülerInnen zu erreichen ist, während sich dieses Bezugsproblem im Horizont von *equity* nicht stellt (vgl. Emmerich/Hormel 2013c).

Auch im Kontext der erziehungswissenschaftlichen Diskussion wird die Frage nach der *Verantwortung für Bildungsungleichheit* neu konturiert, indem ›Bildungsgerechtigkeit‹ als Antithese zu ›sozialer Gleichheit‹ konzeptualisiert wird:

»Bildungsgerechtigkeit darf nicht verwechselt werden mit sozialer Gleichheit, für deren Herstellung es keinen Verfassungsauftrag und auch keine verbürgte philosophisch-theologische Legitimation gibt. [...] Teilhabegerechtigkeit impliziert deshalb auch die Pflicht für den Empfänger der Maßnahmen, seinen Beitrag zu deren Erfolg durch Bildungsaktivität und Anstrengung zu leisten.« (Blossfeld et al. 2007, 135)

Die hier entfaltete Gerechtigkeitssemantik mündet in eine *Individualisierung des strukturellen Ungleichheitsproblems*: Der/die Einzelne trägt Verantwortung für seinen/ihren Bildungserfolg und hat eine ›Bringschuld‹ gegenüber der Schule (›Bildungsaktivität und Anstrengung‹) zu begleichen. Eine Spezifizierung dieser Logik findet sich in Bezug auf das Problem der Bildungsbenachteiligung in der Migrationsgesellschaft:

»Für Migrantenkinder bestehen verbesserte persönliche Lebenschancen nur, wenn ihre Akkulturation erfolgt, nicht beim Fortbestehen von ›Parallelgesellschaften‹ [...]. Die Beherrschung der Verkehrssprache ist der Schlüssel zur Realisierung von Bildungsgerechtigkeit und insoweit auch eine Bringschuld. Die schlechteste Prognose haben Migrantenkinder mit zusätzlich schlechter sozialer Herkunft. Das Kompetenzproblem von Migrantenkindern ist nicht allein pädagogisch lösbar. Wenn Deutschland sich nicht wie andere Staaten zu einer gezielten und selektiven Einwanderungspolitik entschließt, werden die Disparitäten weiter wachsen und damit der erhebliche soziale - auch sicherheitsrelevante - Sprengstoff.« (Blossfeld et al. 2007, 136)

Die Idee der ›Bringschuld‹ führt konsequent zu der Vorstellung, dass es sozial benachteiligte Kinder mit Migrationsgeschichte selbst sind, die eine ›Realisierung von Bildungsgerechtigkeit‹ blockieren. Mit der Forderung nach einer restriktiven, ›selektiven‹ Migrationspolitik als ›Lösung‹ für das ›Kompetenzproblem von Migrantenkindern‹ (!) wird dieser Argumentationszusammenhang schließlich noch sicherheits- und sozialpolitisch ausgebaut. Die hier präsentierte Gerechtigkeitssemantik erweist sich als eine Legitimationsstrategie, die ihren Sinn

darin entfaltet, jene *sozialen* Benachteiligungen, die das bestehende Schulsystem durch seine eigene Selektionsrationalität generiert, als *gerechtfertigt* erscheinen zu lassen. Vor diesem Hintergrund wird nicht nur die Klassifikationsrationalität (›Migrantenkinder‹, ›schlechte soziale Herkunft‹) der Schule ›wissenschaftlich verdoppelt, sondern mit dem Hinweis auf die mangelnde ›Beherrschung der Verkehrssprache‹ auch mit Legitimität ausgestattet. Dem Topos der ›defizitären Sprachkompetenzen‹ kommt dabei insgesamt eine Schlüsselstellung in den aktuellen Debatten um Bildungsbenachteiligung zu. Dieser hat sich zu einem vermeintlich selbstevidenten Kausalschema verselbstständigt, auf dessen Grundlage nunmehr Informationen über die soziale Herkunft genutzt werden, um mit dem Argument der mangelnden Sprachkompetenz Prognosen über den individuellen Bildungserfolg zu geben. Der Fokus auf die frühzeitige Diagnose von ›Bildungsrisiken‹ und auf kompensatorische (Sprach-)Förderung als *ultima ratio* bildungspolitischer Reformprogramme² blendet in der Folge grundlegende Strukturprobleme des Bildungssystems aus. Erziehungswissenschaftliche und bildungspolitische Semantiken der ›Bildungsgerechtigkeit‹ und der ›Förderung‹ sind vor diesem Hintergrund auf ihren eigenen Beitrag zur Invisibilisierung der Prozesse zu befragen, die Bildungsungleichheit in der Migrationsgesellschaft produzieren und legitimieren.

LITERATUR

- Becker, Rolf (2010): Bildungschancen von Migranten und Migrantinnen im Schweizer Bildungssystem – Erklärungen und empirische Befunde im internationalen Vergleich. Vortrag am 24. November 2010, Universität Zürich, (www.ife.uzh.ch/research/ppd/gastvortraege/vortrag_becker_zuerich_20101124.pdf; Abruf 05.05.2014).
- Becker, Rolf (2011): »Entstehung und Reproduktion dauerhafter Bildungsungleichheiten.« In: Ders. (Hg.): *Lehrbuch der Bildungssoziologie*. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 85-129.
- Becker, Rolf/Lauterbach, Wolfgang (Hg.) (2004): *Bildung als Privileg? Erklärungen zu den Ursachen der Bildungsungleichheit*. Wiesbaden: Springer VS.

2 In der bildungspolitischen Reaktion auf Bildungsbenachteiligungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund dominiert – ganz dieser Logik folgend – die Zielperspektive einer verbesserten Diagnostik und Sprachförderung bereits *vor* der Schullaufbahn (vgl. die 2001 auf KMK-Ebene beschlossenen ›sieben Handlungsfelder‹: www.kmk.org/presse-und-aktuelles/pm2001/296plenarsitzung.html).

- Becker, Rolf/Solga, Heike (Hg.) (2012): *Soziologische Bildungsforschung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft Band 52.
- Becker, Rolf/Beck, Michael (2012): »Herkunftseffekte oder statistische Diskriminierung von Migrantenkindern in der Primarstufe?« In: *Soziologische Bildungsforschung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft Band 52, S. 137-163.
- Berger, Peter A./Kahlert, Heike (Hg.) (2005): *Institutionalisierte Ungleichheiten. Wie das Bildungswesen Chancen blockiert*. Weinheim/München: Juventa.
- Blossfeld, Hans-Peter/Bos, Wilfried/Lenzen, Dieter/Müller-Böling, Detlef/Oelkers, Jürgen/Prenzel, Manfred/Wößmann, Ludger (2007): *Bildungsgechtigkeit. Jahresgutachten 2007*, hg. von der vbw- Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft. Wiesbaden.
- Bommes, Michael (1999): *Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat. Ein differenzierungstheoretischer Entwurf*. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Boudon, Raymond (1974): *Education, opportunity, and social inequality: changing prospects in Western society*. New York/London/Sydney/Toronto: John Wiley & Sons Canada.
- Bourdieu, Pierre (1983): »Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital.« In: Kreckel, Reinhard (Hg.): *Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt*, Sonderband 2. Göttingen, S. 183-198.
- Bourdieu, Pierre (1996): *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. 8. Auflage. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (2001): *Wie die Kultur zum Bauern kommt. Über Bildung, Schule und Politik*. Schriften zu Politik & Kultur 4. Hamburg: VSA-Verlag.
- Bourdieu, Pierre/Passeron, Jean-Claude (1971): *Die Illusion der Chancengleichheit: Untersuchungen zur Soziologie des Bildungswesens am Beispiel Frankreichs*. Stuttgart: Ernst Klett Verlag.
- Brake, Anna/Büchner, Peter (Hg.) (2006): *Bildungsort Familie. Transmission von Bildung und Kultur in Mehrgenerationenfamilien*. Wiesbaden: Springer VS.
- Brubaker, Rogers (2004): *Ethnicity without groups*. Cambridge/Massachusetts/London: Harvard University Press.
- Durkheim, Émile/Mauss, Marcel (1903/1987): »Über einige primitive Formen von Klassifikation. Ein Beitrag zur Erforschung der kollektiven Vorstellungen.« In: Durkheim, Émile: *Schriften zur Soziologie der Erkenntnis*, hg. von Hans Joas. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 169-256.
- Emmerich, Marcus/Hormel, Ulrike (2011): »Soziale Ungleichheit und funktionale Differenzierung. Die zwei Soziologien und ihre Bedeutung für den erzie-

- hungswissenschaftlichen Steuerungsdiskurs.« In: Dietrich, Fabian/Heinrich, Martin/Thieme, Nina (Hg.): *Neue Steuerung – alte Ungleichheiten*. Münster u.a.: Waxmann, S. 339-350.
- Emmerich, Marcus/Hormel, Ulrike (2013a): *Heterogenität – Diversity – Intersektionalität. Zur Logik sozialer Unterscheidungen in pädagogischen Semantiken der Differenz*. Wiesbaden: Springer VS.
- Emmerich, Marcus/Hormel, Ulrike (2013b): »Ungleichheit als Systemeffekt? Schule zwischen sozialstruktureller Reproduktion und operativer Eigenrationalität.« In: Dietrich, Fabian/Heinrich, Martin/Thieme, Nina (Hg.): *Bildungsgerechtigkeit jenseits von Chancengleichheit? Theoretische und empirische Ergänzungen und Alternativen zu PISA*. Wiesbaden: Springer VS, S. 137-158.
- Emmerich, Marcus/Hormel, Ulrike (2013c): »Equity oder die Individualisierung der Bildungsungleichheit.« In: *journal für lehrerinnen- und lehrerbildung*. Themenheft 1/2013: Equity and Equality im Bildungssystem, S. 8-15.
- Esser, Hartmut (2000): *Soziologie. Spezielle Grundlagen*. Band 2: Die Konstruktion der Gesellschaft. Frankfurt/New York: Campus.
- Esser, Hartmut (2001): Integration und ethnische Schichtung. *Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung*. Nr. 40, (www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf; 04.06.2014).
- Geißler, Rainer (2005): »Die Metamorphose der Arbeitertochter zum Migrantensohn. Zum Wandel der Chancenstruktur im Bildungssystem nach Schicht, Geschlecht, Ethnie und deren Verknüpfungen.« In: Berger, Peter A./Kahlert, Heike (Hg.): *Institutionalisierte Ungleichheiten. Wie das Bildungswesen Chancen blockiert*. Weinheim/München: Juventa, S. 71-100.
- Geißler, Rainer (2012): »Verschenkte Bildungsressourcen durch Unterschichtung und institutionelle Defizite. Der Beitrag des vertikalen Paradigmas zur Erklärung und zum Verständnis der Bildungsungleichheit im Kontext von Migration.« In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): *Soziale Ungleichheit in der Einwanderungsgesellschaft. Kategorien, Konzepte, Einflussfaktoren*. Bonn, S. 12-28.
- Gomolla, Mechtild/Radtke, Frank-Olaf (2002): *Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*. Opladen: Leske+Budrich.
- Grundmann, Matthias/Bittlingmayer, Uwe/Dravenau, Daniel/Groh-Samberg, Olaf (2004): »Bildung als Privileg und Fluch – zum Zusammenhang zwischen lebensweltlichen und institutionalisierten Bildungsprozessen.« In: Becker, Rolf/Lauterbach, Wolfgang (Hg.): *Bildung als Privileg*. Wiesbaden: Springer VS, S. 41-68.

- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (1973): *Soziologie des Fremdenarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz*. Stuttgart: Enke.
- Kahlert, Heike (2008): »Bildung und Erziehung im Übergang zur Wissensgesellschaft.« In: Willems, Herbert (Hg.): *Lehr(er)buch Soziologie*. Band 2, Wiesbaden: Springer VS, S. 773-796.
- Kalthoff, Herbert (2006): »Doing/undoing class in exklusiven Internatsschulen. Ein Beitrag zur empirischen Bildungssoziologie.« In: Georg, Werner (Hg.): *Soziale Ungleichheit im Bildungssystem. Eine empirisch-theoretische Bestandsaufnahme*. Konstanz: UVK, S. 93-122.
- Klemm, Klaus (2009): »Risikoschüler« – Jugendliche auf dem Abstellgleis?« In: Helsper, Werner/Hillbrandt, Christian/Schwarz, Thomas (Hg.): *Schule und Bildung im Wandel*. Wiesbaden: Springer VS, S. 317-327.
- Kramer, Rolf-Torsten/Helsper, Werner (2010): »Kulturelle Passung und Bildungsungleichheit – Potenziale einer an Bourdieu orientierten Analyse der Bildungsungleichheit.« In: Krüger, Heinz-Hermann/Rabe-Kleberg, Ursula/Kramer, Rolf-Torsten/Budde, Jürgen (Hg.): *Bildungsungleichheit revisited. Bildung und soziale Ungleichheit vom Kindergarten bis zur Hochschule*. Wiesbaden: Springer VS, S. 103-125.
- Kreckel, Reinhard (2004): *Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit*. 3. erweiterte Auflage. Frankfurt/M.: Campus Verlag.
- Krüger, Heinz-Hermann/Rabe-Kleberg, Ursula/Kramer, Rolf-Torsten/Budde, Jürgen (Hg.) (2010): *Bildungsungleichheit revisited. Bildung und soziale Ungleichheit vom Kindergarten bis zur Hochschule*. Wiesbaden: Springer VS.
- Linton, Ralph (1936/1964): *The Study of Man: an Introduction*. New York: Appleton.
- Lockwood, David (1970): »Soziale Integration und Systemintegration.« In Zapf, Wolfgang (Hg.): *Theorien sozialen Wandels*. Köln: Kiepenheuer & Witsch, S. 124-137.
- Luhmann, Niklas (1990): »Die Homogenisierung des Anfangs: Zur Ausdifferenzierung der Schulerziehung.« In: Luhmann, Niklas/Schorr, Karl Eberhard (Hg.): *Zwischen Anfang und Ende. Fragen an die Pädagogik*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 73-111.
- Luhmann, Niklas (1999): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Band II. 2. Auflage. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2002): *Das Erziehungssystem der Gesellschaft*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

- Luhmann, Niklas (2004): »Erziehender Unterricht als Interaktionssystem.« In: Ders.: *Schriften zur Pädagogik*, hg. von Dieter Lenzen. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 11-22.
- Luhmann, Niklas/Schorr, Eberhard (1988): *Reflexionsprobleme im Erziehungssystem*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Maaz, Kai/Baumert, Jürgen/Trautwein, Ulrich (2010): »Genese sozialer Ungleichheit im institutionellen Kontext der Schule: Wo entsteht und vergrößert sich soziale Ungleichheit?« In: Krüger, Heinz-Hermann/Rabe-Kleberg, Ursula/Kramer, Rolf-Torsten/Budde, Jürgen (Hg.): *Bildungsungleichheit revisited*. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 69-102.
- Morrand, David A./Merriman, Kimberley K. (2012). »Equality Theory« as a Counterbalance to Equity Theory in Human Resource Management.« In: *Journal of Business Ethics* (1), S. 1-12.
- Radtke, Frank-Olaf (2008): »Schule und Ethnizität.« In: Helsper, Werner/Böhme, Jeanette (Hg.): *Handbuch der Schulforschung*. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 651-672.
- Schimank, Uwe (1996): *Theorien gesellschaftlicher Differenzierung*. Opladen: Leske+Budrich.
- Stanat, Petra (2008): »Heranwachsende mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungswesen.« In: Cortina, Kai S. et al. (Hg.): *Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Strukturen und Entwicklungen im Überblick*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 685-743.
- Schwinn, Thomas (Hg.) (2004): *Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung*. Frankfurt/M.: Humanities Online.
- Solga, Heike (2005): *Ohne Abschluss in die Bildungsgesellschaft. Die Erwerbschancen gering qualifizierter Personen aus soziologischer und ökonomischer Perspektive*. Opladen: Barbara Budrich.
- Stichweh, Rudolf (2004): »Zum Verhältnis von Differenzierungstheorie und Ungleichheitsforschung. Am Beispiel der Systemtheorie der Exklusion.« In: Schwinn, Thomas (Hg.): *Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung*. Frankfurt/M.: Humanities Online, S. 353-367.
- Stichweh, Rudolf (2009): »Leitgesichtspunkte einer Soziologie der Inklusion und Exklusion.« In: Stichweh, Rudolf/Windolf, Paul (Hg.): *Inklusion und Exklusion: Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit*. Wiesbaden: Springer VS, S. 29-42.
- Stichweh, Rudolf/Windolf, Paul (Hg.) (2009): *Inklusion und Exklusion: Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit*. Wiesbaden: Springer VS.

- Tilly, Charles (1999): *Durable inequality*. Berkeley: University of California Press.
- Vester, Michael (2006): »Die ständische Kanalisierung der Bildungschancen: Bildung und soziale Ungleichheit zwischen Boudon und Bourdieu.« In: Georg, Werner (Hg.): *Soziale Ungleichheit im Bildungssystem. Eine empirisch-theoretische Bestandsaufnahme*. Konstanz: UVK, S. 13-54.
- Weber, Max (1922/2005): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Frankfurt/M.: Zweitausendeins-Verlag.
- Young, Michael (1971): *The Rise of the Meritocracy*. Bristol: Penguin Books.

Teil III: Arbeit und Leistung

Die Legitimierung von Leistung als arbeitsweltliche Anforderung – eine diskursanalytische Betrachtung

ANNA LUCIA JOCHAM

1. EINLEITUNG

In den letzten 30 Jahren haben sich die Anforderungen an die arbeitsweltliche Leistungserbringung sehr verändert. Durch den Um- und Abbau wohlfahrtsstaatlicher Arrangements, durch den Rückgang von Normalarbeitsverhältnissen und die Zunahme von atypischen Arbeitsverhältnissen und prekärer Beschäftigung (z. B. Leiharbeit) sowie durch den tiefgreifenden Wandel der Kriterien der gesellschaftlichen Leistungsbewertung hat *Leistung als arbeitsweltliche Anforderung* eine Entgrenzung, eine Flexibilisierung und eine Individualisierung erfahren. Leistung soll heutzutage zunehmend jederzeit und über das Arbeitsverhältnis hinaus, schneller und anpassungsfähiger sowie eigenverantwortlicher erbracht werden (Dröge/Marrs/Menz 2008). Zugleich erscheint Leistung in der kapitalistischen Gesellschaft oft als unhinterfragte Notwendigkeit. Und die Leistungserbringung, das Leistungsprinzip und die Leistungsgerechtigkeit scheinen meist tief in den Lebenskonzepten der Individuen verwurzelt zu sein.

Grundsätzliche Kritik an der Leistungsgesellschaft, wie sie noch in den 1970er Jahren geübt wurde, ist im öffentlichen Diskurs fast verschwunden. Kritik wird z. B. kaum mehr *an* den negativen Implikationen des Leistungsprinzips, sondern vielmehr normativ *mit* dem Leistungsprinzip geübt (Voswinkel/Kocyba 2008, 35). Daher stellt sich die Frage, wie Leistung als arbeitsweltliche Anforderung – gerade auch im Hinblick auf die Veränderungen der letzten Jahrzehnte – heute legitimiert wird.

Im Fokus der Betrachtung steht dabei jene *Leistung*, die sich direkt auf *Erwerbsarbeit* bezieht. Die Frage, wie nicht-erwerbsbezogene Leistung (z. B. unbezahlte *Care-Arbeit*) im Rahmen des Leistungsbegriffs bzw. der Leistungsdebatte thematisiert wird, muss an dieser Stelle leider ausgeklammert werden.

2. DIE NOTWENDIGKEIT DER LEGITIMIERUNG VON LEISTUNG

Gesellschaftliche Verhältnisse bedürfen immer dann der Legitimation, wenn geregelte Formen von Über- und Unterordnungsbeziehungen (Herrschaft) aufrechterhalten werden sollen. Das bedeutet, asymmetrische soziale Verhältnisse sind grundsätzlich relativ labil und müssen durch Gründe ihrer Legitimität gestützt werden (Weber 1922, 717).

Unter *Legitimität* kann in Anlehnung an Max Weber ein Zustand verstanden werden, in dem Vorstellungen der Angemessenheit und Richtigkeit der bestehenden Ordnung vorherrschen (Menz 2009, 172). Dabei unterscheidet Weber drei reine Formen von Legitimitätsgründen und damit drei Idealtypen der legitimen Herrschaft: Die *legale Herrschaft* wird kraft Satzung legitimiert, d.h., sie ist rational begründet. Die *traditionelle Herrschaft* wird hingegen kraft Glaubens an die Heiligkeit der von jeher geltenden Ordnungen und Herrschaftsverhältnisse legitimiert. Die *charismatische Herrschaft* legitimiert sich kraft affektuellem Hingabe an eine Person, welcher besondere Fähigkeiten, Heldentum und geistige Macht zugeschrieben werden (Weber 1922). Weber expliziert nun allerdings nicht genauer, in welchem Zusammenhang diese drei Legitimitätsgründe mit einer *ideellen* Legitimierung stehen. Doch die Legitimität kraft Satzung, Tradition oder Charisma ist eine Institutionalisierung, die auf bestimmten Ideen gründet bzw. die durch diese gestützt wird. Auch verweist Weber (1920b) auf »die ›Weltbilder‹, welche durch ›Ideen‹ geschaffen wurden« (Weber 1920b, 590). Man kann daraus folgern, dass die ideelle Rechtfertigung – begründet auf Ideen und Überzeugungen wie Gottgewolltheit, Gerechtigkeit etc. – damit die Basis für die Legitimität kraft Satzung, Tradition oder Charisma bildet. Es besteht also eine Notwendigkeit der ideellen Legitimierung. Kurz gefasst, es bedarf unterschiedlicher Prozesse, damit eine bestimmte Ordnung oder Institution Legitimität erfährt. Solche sowohl diskursiven als auch (alltags-)praktischen Prozesse werden unter den Begriffen der *Legitimation* bzw. der *Legitimierung* gefasst (Esser 2000, 337).

2.1 Die formationsübergreifende Legitimierung von Leistung¹

Auch das kapitalistische Leistungsverhältnis verweist auf eine gesellschaftliche Ordnung, die nur dann legitim ist, wenn sie den Menschen »als vorbildlich oder verbindlich und [...] geltend sollend vorschwebt« (Weber 1920c, 683). Dazu bedarf es der Legitimierung. Diese Legitimierungsnotwendigkeit entsteht im Zuge der industriellen Revolution, am Übergang von der Vormoderne zur Moderne. Durch den damit einhergehenden Wandel der Arbeit erfährt auch Leistung eine grundlegende Veränderung. In der Vormoderne bezog sich das Leistungsverständnis in erster Linie auf Erfolge wie die Eroberung von Provinzen, den Erwerb politischen Einflusses etc. und weniger auf Arbeit, Mühe oder Anstrengung (Voswinkel/Kocyba 2008, 22). Vormoderne Arbeit hatte für die menschliche Lebensführung noch einen anderen Stellenwert. Der vormoderne Mensch – so Weber (1920a) – »will ›von Natur‹ nicht immer mehr und mehr Geld verdienen, sondern einfach leben, so leben wie er zu leben gewohnt ist und soviel erwerben, wie dazu erforderlich ist«, d.h., der »Mehrverdienst reizt ihn weniger als die Minderarbeit« (Weber 1920a, 170). Arbeit und Leistung bezogen sich in der Vormoderne somit auf die »kontinuierliche Verwendung und Beschaffung [...] von Gütern zum Zweck 1. der eigenen Versorgung oder 2. zur Erzielung von selbst verwendeten anderen Gütern« (Weber 1972, 46). Abgesehen von Fronddiensten erbrachte die Mehrheit der vormodernen Menschen also Leistung für sich selbst. Dies ändert sich mit dem Übergang zur Moderne und der Etablierung des Kapitalismus.

Mit der Durchsetzung der Lohnarbeit wird für einen Großteil der arbeitenden Bevölkerung der Arbeitslohn zum Zweck ihrer Arbeit bzw. ihrer Leistung – das Ergebnis der Leistung tritt in den Hintergrund (Marx 1946, 17f.). Durch diesen Übergang von der Subsistenzwirtschaft zur kapitalistischen Produktionsweise

1 Der Kapitalismus als eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung bildet historisch spezifische Formationen aus, welche zwar ein gemeinsames ökonomisches Grundverhältnis, jedoch unterschiedliche soziale Strukturierungen, politische Regulationsweisen und Vergesellschaftungsformen aufweisen. Die Formationen verfügen damit über je eigene ökonomische, politische und ideologische Funktionsmechanismen, Konfliktstrukturen und Krisenzusammenhänge (Hirsch/Roth 1986, 42). Es erfolgt somit zum einen die Legitimierung von Leistung im Kapitalismus – sowie die Legitimierung des Kapitalismus im Allgemeinen – in Bezug auf die grundsätzliche Ordnung, also über alle Formationen des Kapitalismus (Manchester-Kapitalismus, Fordismus, Finanzmarktkapitalismus) hinweg. Zum anderen entstehen in jeder Formation Legitimierungen, die sich auf die jeweils formationspezifischen Strukturen, Regulationsweisen etc. beziehen.

rückt nun zugleich die Leistungsorientierung der LohnarbeiterInnen in den Fokus der UnternehmerInnen. Da der Mensch in der Moderne die Leistung nun meist für jemand anderen erbringt, entsteht ein gegensätzliches Interesse an Leistung und Gegenleistung. Weil viele LeistungserbringerInnen allerdings oft nichts anderes für ihren Lebensunterhalt aufbringen oder verkaufen können als ihre Arbeitskraft bzw. Arbeitsleistung (Marx 1890, 181ff.), sind sie in hohem Maße von denjenigen abhängig, die die Gegenleistung entrichten. Durch diese Abhängigkeit und die gegensätzlichen Interessen ist das Leistungsverhältnis sowie das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung legitimationsbedürftig – und zwar *über alle Formationen* des Kapitalismus hinweg.

2.2 Die formationspezifische Legitimierung von Leistung

Innerhalb dieser formationsübergreifenden Legitimierung hat sich das Leistungsverständnis stets gewandelt. In den verschiedenen Epochen der Moderne bzw. des Kapitalismus lassen sich unterschiedliche Ausprägungen des Leistungsverständnisses bzw. strukturelle Veränderungen der Leistungsanforderungen beobachten (Neckel 2008, 80), die jeweils einer spezifischen Legitimation bedürfen. So wird auch mit der Transformation des Kapitalismus vom Fordismus zu einem flexiblen Kapitalismus (Sennett 1998) oder zum Finanzmarktkapitalismus (Windolf 2005) eine formationspezifische Legitimierung erforderlich. In dieser neuen Kapitalismusformation entsteht ein Spannungsverhältnis, da die *Kriterien des modernen Leistungsverständnisses* (Offe 1977; Neckel/Dröge/Somm 2004) durch die transformationsbedingt veränderten Leistungsanforderungen unterlaufen werden.

Die Kriterien des modernen Leistungsverständnisses sind formale und normative Charakteristika, welche den gemeinsamen Kern der unterschiedlichen Auslegungen von Leistung bilden. Neckel et al. (2004) benennen mit den Elementen *Aufwand*, *Ergebnis* und der auf deren Verhältnis gerichteten *Ausgewogenheitserwartung* die grundsätzlichen, formalen Kriterien, die einen Handlungsakt als Leistung qualifizieren (Neckel/Dröge/Somm 2004, 143f.).

Leistung weist stets eine Aufwandsdimension und eine Ergebnisdimension auf. Das bedeutet, die Beurteilung von Leistung kann sowohl anhand des individuellen Aufwandes als auch anhand des mit der Leistung verbundenen Ergebnisses erfolgen (Offe 1977, 47; Faßauer 2008, 88f.). Diese beiden Leistungsdimensionen sind durch eine gesellschaftshistorisch begründete Ausgewogenheitserwartung gekoppelt, welche – infolge der industriellen Produktionsweise – mit der Loslösung der menschlichen Arbeitskraft von der Abhängigkeit durch unkalulierbare Naturprozesse aufkam (Hartfiel 1977, 15). Formal sollen bei der Leis-

tungsbeurteilung also Aufwand und Ergebnis eine etwa gleichgewichtige Bedeutung haben.

Auf der Grundlage dieser formalen Kriterien basiert das Leistungsprinzip. Dieses setzt zudem zwei normative Kriterien des modernen Leistungsverständnisses voraus. Erstens begründet eine Leistung den Anspruch auf eine gesellschaftliche Gegenleistung in Form des entsprechenden sozioökonomischen Status und sozialer Anerkennung (Neckel/Dröge/Somm 2004, 144). An deren Relation ist eine *Äquivalenzerwartung* gerichtet, d.h., die individuelle Leistung und die Gegenleistung sollen in einem gleichwertigen Verhältnis zueinander stehen (Faßauer 2008, 91). Aufgrund der Annahme, gesellschaftliche Statuszuteilung erfolge nach dem Maßstab individueller Leistung, muss zweitens die Erwartung, dass jedes Gesellschaftsmitglied die gleiche Chance auf Leistungserbringung und -anerkennung bekommt (*Chancengleichheit*), erfüllt sein (Faßauer 2008, 91f.). Diese beiden Kriterien sind allerdings kontextabhängig und unterliegen Aushandlungsprozessen.

Infolge der Transformation des Kapitalismus und der damit einhergehenden Flexibilisierungs- und Individualisierungstendenzen kommt es zu folgenden Veränderungen, die erhebliche Konsequenzen für Leistung und den Wandel des Leistungsverständnisses haben.

Erstens erfolgt vor allem durch die Ausbreitung des Dienstleistungssektors eine zunehmend ergebnisbezogene Leistungsbewertung. Während im Fordismus die Beurteilung der Einzelleistung in vielen Bereichen anhand der Beziehung von Aufwand und sachlichem Ergebnis erfolgte, wird Leistung heute verstärkt am ökonomischen Ergebnis (z. B. Verkaufserfolg, Kundenzufriedenheit etc.) beurteilt (Voswinkel/Kocyba 2008, 32f.). Eine solche Leistungsbeurteilung entgrenzt jedoch die Standards der Aufwandsdimension (Dröge/Marrs/Menz 2008, 10). Vor diesem Hintergrund wird es zusehends unbedeutender, wann, mit welchem Aufwand und welcher Intensität ein Ergebnis erzielt wurde. (Kratzer/Sauer 2005, 247f.). Damit wird allerdings die Ausgewogenheitserwartung von Aufwand und Ergebnis immer seltener erfüllt.

Zweitens führen die mit der Transformation einsetzenden Vermarktlichungs- bzw. Re-Kommodifizierungsprozesse im Bereich der Arbeit und der wohlfahrtsstaatlichen Errungenschaften zu einer Aushöhlung und gleichzeitigen Ausweitung des Leistungsprinzips (Neckel 2008). Die Aushöhlung erfolgt hinsichtlich zweier Aspekte. Zum einen erscheint – vor allem an der Spitze der gesellschaftlichen Statushierarchie – die Belohnungsverteilung von individuellen Leistungsbeiträgen entkoppelt und Reichtumszuwächse kommen kaum noch als Leistungsergebnisse zustande (z. B. Aktiengewinne, Spitzenverdienste etc.), womit die Ausgewogenheitserwartung infrage gestellt wird (Neckel/Dröge/Somm 2005,

368; Neckel 2008, 85ff.). Zum anderen wird das Leistungsprinzip dadurch ausgehöhlt, dass durch die Vermarktlichung Unvereinbarkeiten mit dem modernen Leistungsverständnis entstehen. Der Wert von Leistung wird im flexiblen Kapitalismus zumeist durch Angebot und Nachfrage auf globalisierten Märkten bestimmt (Neckel 2008, 84), wodurch häufig die Äquivalenzerwartung von Leistung und Gegenleistung unterlaufen wird. Die Ausweitung des Leistungsprinzips erfolgt parallel dadurch, dass Leistungsmaßstäbe auch auf andere gesellschaftliche Bereiche übertragen werden, die zuvor nach den Prinzipien von Anrechten oder Bedürftigkeit organisiert wurden, beispielsweise durch die Einführung leistungsorientierter Elemente in die sozialen Sicherungssysteme. Dabei verwandelt der gegenwärtige Sozialstaat Leistung in eine Pflicht, besonders für jene, die als soziale VerliererInnen gelten (Neckel 2008, 81f.).

Drittens haben Subjektivierungstendenzen in der Arbeitswelt das meritokratische Prinzip gestärkt. Dem Individuum wird heute verstärkt die Verantwortung für das Ergebnis seiner Arbeit zugewiesen. Selbstorganisation und Selbstverantwortung werden auf diese Weise zu einer neuen, verpflichtenden Freiheit (Voswinkel/Kocyba 2008, 34). Die zunehmend individuelle Verantwortung für Leistungserbringung und Leistungserfolg kann allerdings auch eine individuelle Ursachenzuschreibung für die Legitimierung sozialer Ungleichheit begünstigen – nach dem Motto: Man hatte eine Chance, hat sie aber nicht genutzt (Becker/Hadjar 2011, 53).

Dies ist aber insofern problematisch, als dass *viertens* vor allem seit der fordistischen Krise die Verknappung der Arbeit dazu führt, dass die Chancen zur Leistungserbringung begrenzt sind. Das stellt das Leistungsprinzip in seiner Funktion als normatives Kriterium der Verteilung knapper Güter infrage (Neckel 2008, 55f.), da für eine leistungsgerechte Statusverteilung jede/r die gleiche Chance auf Leistungserbringung (Chancengleichheit) haben müsste. Wenn Arbeit zu einem knappen und begehrten Gut wird, wird schon zur Belohnung, überhaupt Arbeit zu haben. Die Bemühungen, diesen Zustand des Arbeit-Habens zu erreichen oder aufrechtzuerhalten, bringen tendenziell eine entgrenzte Leistungsbereitschaft mit sich (Voswinkel/Kocyba 2008, 34f.).

Zusammenfassend lässt sich seit der Transformation des Kapitalismus in den 70er Jahren (flexibler Kapitalismus) beobachten, dass die Ergebnis- und Erfolgsorientierung von Leistung zunimmt, eine Aushöhlung und gleichzeitige Ausweitung des Leistungsprinzips erfolgt und dass bereits die Chance zur Leistungserbringung immer häufiger selbst zur Belohnung wird, zugleich aber die Verantwortung der Leistungserbringung und des Leistungserfolgs immer mehr auf das Individuum übertragen wird. Durch diese Veränderungen werden zentrale Kriterien des modernen Leistungsverständnisses infrage gestellt. Leistung

wird so auch auf einer *formationsspezifischen Ebene* legitimationsbedürftig. Die formationsspezifische Legitimierung zielt nun darauf ab, dass Leistung nicht angezweifelt wird, auch wenn Kriterien des modernen Leistungsverständnisses unterlaufen werden.

3. DIE DISKURSIVE LEGITIMIERUNG VON LEISTUNG ALS ARBEITSWELTLICHE ANFORDERUNG

Die Legitimierung gesellschaftlicher Verhältnisse setzt sich aus komplexen, primär subtilen, gelegentlich aber auch offensichtlicheren Prozessen zusammen, die durch alltägliche Praxen, Institutionalisierungen, Diskurse² oder den Habitus wirken (Herkommer 2004). In ihrer Komplexität und Vielfältigkeit können sie in einer einzelnen empirischen Analyse freilich nicht erfasst, sondern lediglich ausschnittshaft beleuchtet werden.

Im Folgenden steht die *diskursive Legitimierung* im Mittelpunkt der Betrachtung. Die Ausführungen beziehen sich dabei auf Ergebnisse einer Diskursanalyse der drei auflagenstärksten deutschen Tages- bzw. Boulevardzeitungen: BILD, Süddeutsche Zeitung und Frankfurter Allgemeine Zeitung.³ Der Fokus liegt dabei auf Diskurspositionen und Legitimierungsmechanismen und weniger auf den DiskursakteurInnen. Jene, für die Diskurse unverzichtbaren sprechenden oder schreibenden Subjekte sind den Diskursen unterworfen (Foucault 1974, 30). Die auftretenden DiskursakteurInnen sind also nicht UrheberInnen der Diskurse, sondern eine Funktion der diskursiven Formation. Das bedeutet, durch ein Set an Regeln ist festgelegt, was von einem bestimmten gesellschaftlichen Standpunkt oder einer Diskursposition aus gesagt werden soll und kann. Dabei sind diese Regeln und Positionen in ideologische Formationen eingebettet (Eagleton 1993,

2 Diskurse werden dabei als *Orte* aufgefasst, an welchen Wirklichkeit konstruiert und um die Deutungshoheit gekämpft wird, um gesellschaftliche Verhältnisse zu legitimieren oder infrage zu stellen (Hirsland/Schneider 2006, Jäger 2004).

3 BILD, Süddeutsche Zeitung und Frankfurter Allgemeine Zeitung haben zusammen eine Reichweite von 14,5 Mio. LeserInnen. Analysiert wurde der Zeitraum von Anfang Januar 2010 bis Mitte März 2010 (Datenkorpus: 360 Artikel/Diskursfragmente), als in Deutschland eine Debatte über soziale Sicherungssysteme und damit indirekt über arbeitsweltliche Leistung stattfand. Die herausgearbeiteten Mechanismen der Legitimierung können von dieser Debatte abstrahiert einen Einblick in den Diskurs über Leistung als arbeitsweltliche Anforderung geben.

225f.). Im Folgenden soll nun beleuchtet werden, wie die diskursive Legitimierung von Leistung auf formationsübergreifender und -spezifischer Ebene erfolgt.

3.1 Die diskursive Legitimierung auf formationsübergreifender Ebene

Die formationsübergreifenden Aspekte der Legitimierung des modernen Leistungsverhältnisses sind im Diskursausschnitt kaum explizit feststellbar. Das lässt vermuten, dass die Über- und Unterordnungsbeziehung innerhalb des kapitalistischen Leistungsverhältnisses größtenteils unhinterfragt als legitim erscheint. Indirekt erfolgt die Legitimierung jedoch z. B. durch die Selbstverständlichmachung der zentralen Charakteristika des modernen Leistungsverständnisses. Beispielsweise zielt die immer wieder aufkommende Forderung »Leistung muss sich lohnen, und wer arbeitet, muss mehr haben als derjenige, der nicht arbeitet« (SZ 18.02.2010, 5)⁴ darauf ab, dass es prinzipiell ein gerechtes Verhältnis zwischen Leistung und Lohn gebe (Leistungsprinzip). Die dadurch universalisierte Äquivalenzerwartung von Leistung und Gegenleistung suggeriert ein ursprünglich symmetrisches Verhältnis zwischen Leistung und Lohn bzw. auch zwischen den LeistungserbringerInnen und denjenigen, die die Ergebnisse der Leistung verwerten oder selbst nutzen. Freilich wird diskursiv auch eingeräumt und kritisiert, dass dieses Verhältnis wiederholt in Schiefelage geraten sei, z. B. »wenn der Lohn der Arbeit nicht zum Leben reicht« (FAZ 25.02.2010, 2). Dass dessen ungeachtet an den Kriterien des modernen Leistungsverständnisses (z. B. an der Äquivalenzerwartung von Leistung und Gegenleistung und am Leistungsprinzip) festgehalten wird, kann unter anderem letztlich dazu beitragen, dass der im Kapitalismus weit verbreitete Zwang, die eigene Arbeitskraft verkaufen zu müssen, verschleiert wird bzw. aus dem Blickfeld gerät.

Dieser Zwang sowie die Abhängigkeit vieler LeistungserbringerInnen von denjenigen, die die Möglichkeit zur Leistungserbringung anbieten (siehe Kapitel 2.1), werden zudem durch die diskursive Verschiebung der ursächlichen Gründe für die Leistungserbringung überschattet. Dass bei der lohnabhängigen oder selbständigen Erwerbsarbeit die Erbringung der Leistung primär nicht für sich

4 Hier zitiert die Süddeutsche Zeitung den ehemaligen deutschen Vize-Kanzler und Außenminister Guido Westerwelle. Allerdings wird diese Forderung im untersuchten Diskursausschnitt von keinem der DiskursakteurInnen in Frage gestellt. Vielmehr scheint das Leistungsprinzip diskursiver Konsens zu sein. Wie sichergestellt werden soll, dass das Leistungsprinzip nicht verletzt wird, wird hingegen kontrovers diskutiert.

selbst, sondern für andere erfolgt, scheint im Leistungsdiskurs eher unterzugehen. Hingegen werden für die kapitalistische Gesellschaft typische Aspekte wie das Erzielen eines Einkommens zum unabhängigen Überleben, das Erlangen von Anerkennung und ein *innerer Trieb* zur Leistung (Weber 1920a; Faßauer 2008, 93ff.) als Motivationen der Leistungserbringung thematisiert. Dabei wird überwiegend weder nach der inhaltlichen Tätigkeit differenziert, noch berücksichtigt, dass die Chance zur Leistungserbringung gar nicht jeder/m gleichermaßen gegeben ist. So erklärt beispielsweise der ehemalige deutsche Vize-Kanzler Westerwelle (FDP) in einem Gespräch mit Hartz-IV-EmpfängerInnen aus seiner privilegierten Position heraus: »Ganz ehrlich, bevor ich nichts täte, würde ich arbeiten. Sonst würde ich rappelig« (BILD 23.2.2010, 2f.). Die Leistungsorientierung wird dadurch bekräftigt, dass Arbeit bzw. Leistung als eine erstrebenswerte Handlungsorientierung aufgezeigt wird. Die BILD-Zeitung verdeutlicht dies mithilfe einer im Niedriglohnsektor beschäftigten Friseurin: »Mein Gehalt reicht natürlich nicht immer, ich bekomme sogar Unterstützung von meinen Eltern. Aber ich liebe meinen Beruf und den sozialen Kontakt. Zu Hause würde ich verkümmern!« (BILD 23.01.2010, 2). Leistungserbringung erscheint sinnstiftend und den Leistungsorientierten wird suggeriert, ihnen bleibe erspart, zu einem der »Sofa-Sitzer, die den ganzen Tag vor Langeweile nicht wissen, was sie tun sollen« (BILD 15.02.2010, 14), zu werden.

Diese im Diskursausschnitt aufgeführten Gründe setzen jedoch alle beim leistungserbringenden Individuum an, womit der Eindruck von Freiwilligkeit und Natürlichkeit in den Vordergrund rückt. Die gesellschaftsstrukturellen Bedingungen des modernen Leistungsverhältnisses und der Zwang, die Arbeitskraft verkaufen zu müssen, verblissen durch diese diskursiven Verschiebungen.

3.2 Die diskursive Legitimierung auf formationspezifischer Ebene

Zur formationsübergreifenden Legitimierung trägt auch die diskursive Legitimierung auf formationspezifischer Ebene bei. Denn sie scheint vor allem darauf abzielen, dass das Spannungsverhältnis zwischen dem modernen Leistungsverständnis und den veränderten Leistungsanforderungen im flexiblen Kapitalismus abgeschwächt wird.

Die zunehmende *Erfolgs- und Ergebnisorientierung* von Leistung im flexiblen Kapitalismus wird im Diskursausschnitt kaum thematisiert. Das liegt möglicherweise daran, dass der Diskursausschnitt mit der Reaktivierung der Hartz-IV-Debatte zusammenfällt. Eine umso zentralere Stellung nimmt die Legitimierung der *Ausweitung des Leistungsprinzips* ein. Argumentativ wird dabei meist

auf die Verletzung des Leistungsprinzips durch sozialstaatliche Leistungen verwiesen – vor allem wenn das sogenannte Lohnabstandsgebot nicht eingehalten wird. »Es ist unglaublich, dass es in diesem Land ermöglicht wird, ohne Arbeit genauso gut zu leben wie mit Arbeit. Wie dreist muss ein Mensch sein, dass er vom Staat fordert und fordert« (BILD 15.02.2010, 14), suggeriert die BILD durch einen Leserbriefschreiber. Doch nicht nur mittels Appellen an die Leistungsgerechtigkeit wird versucht, Ungerechtigkeiten zu postulieren, sondern es werden oftmals auch, vor dem gesellschaftlichen Verfall warnend, Ängste aktiviert.

»Guido Westerwelle sagt über den Sozialstaat: ›Wer dem Volk anstrengungslosen Wohlstand verspricht, lädt zu spätrömischer Dekadenz ein. An einem solchen Denken kann Deutschland scheitern.‹ Damit ruft Westerwelle das klassische Motiv des untergehenden römischen Kaiserreichs auf, das durch zu viel Wohlstand und Wohlleben alle Leistungsbeurteilung und Moral verloren habe.« (SZ 12.02.2010, 2)

Westerwelle versucht damit, zum einen den Untergang des römischen Kaiserreichs monokausal und zudem mit der vermeintlichen Dekadenz der untersten Gesellschaftsschicht zu erklären und diesen auch noch auf heutige Verhältnisse zu übertragen. Zum anderen wird die Erhöhung sozialer Hilfeleistungen als anstrengungsloser Wohlstand bezeichnet.

Daran anknüpfend wird nun die Ausweitung des Leistungsprinzips legitimiert. Mit der Einforderung einer Gegenleistung für sozialstaatliche Hilfeleistungen soll – so wird suggeriert – die Leistungsgerechtigkeit wieder hergestellt werden. Als Gegenleistung wird dann unter anderem von der SPD gefordert: »Senioren in Altenheimen Bücher vorlesen, in Sportvereinen helfen oder Straßen sauber halten« (SZ 09.03.2010, 5). »Anstrengen heißt die Devise« (FAZ 15.02.2010, 8) und es scheint, als müsse man »faule Arbeitslose härter anpacken« (BILD 11.01.2010, 2), da manche Menschen »allenfalls zu ihren eigenen Bedingungen bereit sind, sich um Arbeit zu bemühen« (SZ 18.01.2010, 4). Damit ist gemeint, demjenigen, »der arbeitsfähig sei und die Aufnahme einer Arbeit verweigere, würden die Leistungen gekürzt« (FAZ 11.03.2010, 1). Es erfolgt eine diskursive Verschiebung: Arbeitsleistung wird zur Bringschuld. Indem die Arbeitsleistung zur Gegenleistung für soziale Hilfeleistungen wird, verkehrt sich das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung und der Anspruch auf die eigentliche Gegenleistung, nämlich etwa den Lohn, entfällt. Die Ausweitung des Leistungsprinzips auf Bereiche, die einst nach dem Prinzip der Bedürftigkeit organisiert waren, wird also mit der Kritik an fehlender Leistungsgerechtigkeit legitimiert.

Die Auseinandersetzung mit der *Aushöhlung des Leistungsprinzips* wird im Diskursausschnitt vermutlich nicht umfassend abgebildet. Nur am Rande wird kritisch in einem Leserbrief angemerkt, es müsse sich »kein Hartz-IV-Empfänger ein schlechtes Gewissen machen lassen. Jedenfalls so lange nicht, wie die leistungslosen Einkommen durch Zinseinkünfte nicht auch gesellschaftlich geächtet werden« (FAZ 16.02.2010, 36). Ansonsten wird kaum thematisiert, dass z. B. durch Spitzenverdienste oder Aktiengewinne das Leistungsprinzip unterlaufen und die Äquivalenzerwartung von Leistung und Gegenleistung nicht erfüllt wird. Hingegen wird auf das in Schiefelage geratene Lohnabstandsgebot (SZ 23.01.2010, 4) verwiesen und die leistungslose Honorierung von EmpfängerInnen sozialer Hilfeleistungen als Verletzung des Leistungsprinzips problematisiert.

Die Legitimierung, welche durch die *Subjektivierung* und die *Verknappung der Arbeit* erforderlich wird, erweist sich im Diskurs teils als nicht ganz einfach. Beispielsweise wird die begrenzte Chance zur Leistungserbringung zwar zum Teil negiert, teilweise aber auch benannt und kritisiert. Es entstehen dann Legitimierungsprobleme, wenn z. B. beim Thema Arbeitslosigkeit bemängelt wird: »Die große Mehrheit sucht oft verzweifelt einen Job, findet aber keinen, weil es in der Privatwirtschaft nicht genügend gibt« (SZ 02.02.2010, 4). Im Diskursausschnitt wird durch konkurrierende Diskurspositionen versucht, diese Kritik zu verdrängen, indem die durch Chancenlosigkeit bedingte fehlende Leistungserbringung teils zu einer Leistungsverweigerung uminterpretiert wird. Roland Koch (CDU), zum Zeitpunkt der Untersuchung hessischer Ministerpräsident, bringt dies folgendermaßen auf den Punkt:

»Aber es ist völlig unbestritten, dass eine deutlich sichtbare Minderheit das bestehende System ausnutzt und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt einer großen Belastungsprobe aussetzt. [...] so liegt es doch auf der Hand, dass zumindest eine beträchtliche Anzahl derjenigen, die dauerhaft nur für ein paar hundert Euro einige wenige Stunden im Monat arbeiten und ergänzend Hartz-IV-Leistungen beziehen, sich im System eingerichtet haben.« (FAZ 22.01.2010, 9)

Damit wird einigen Individuen die Schuld für etwas gegeben, was seit den 1970er Jahren eine Folge der Verknappung von Arbeit ist. Die Logik der Legitimierung dreht dies jedoch um, indem sie suggeriert, solange Personen *offensichtlich* die Leistungserbringung bewusst verweigern würden, helfe es auch nicht, wenn ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung stünden. Appelle von Arbeitslosen wie »Gebt uns doch einfach einen Job!« (BILD 25.01.2010, 2) lassen vermuten, dass der zunehmend individuellen Verantwortung für die Leistungser-

bringung (Subjektivierung der Arbeit) aufgrund der fehlenden Chancengleichheit gar nicht nachgekommen werden kann. Dennoch wird dem *unverschuldeten Leistungsmangel* im Diskurs oftmals der *selbstverschuldete Leistungsmangel* bzw. die Leistungsverweigerung gegenübergestellt, um die Verletzung der Eigenverantwortlichkeit und die damit einhergehende Belastung für die Gesellschaft zu problematisieren.

4. LEGITIMIERUNGSMECHANISMEN

Im Diskursausschnitt ließen sich verschiedene Legitimierungsmechanismen beobachten, die bereits skizziert wurden und nun im Folgenden näher beleuchtet werden. Diese wurden in Anlehnung an ideologische Funktionsweisen herausgearbeitet. Zu den wichtigsten zählen die Propagierung von Überzeugungen und Werten, deren Universalisierung und Selbstverständlichmachung, die Verunglimpfung konkurrierender Überzeugungen bzw. der Ausschluss rivalisierender Denkansätze sowie die Verschleierung gesellschaftlicher Realitäten in einer ideologiekonformen Weise (Eagleton 1993, 12).

Die (1) *Propagierung* von Leistungsgerechtigkeit, Eigenverantwortlichkeit oder Leistungsorientierung erfolgt sowohl direkt als auch indirekt. Vor allem durch einfache appellative Aussagen werden Ziele, Werte oder Überzeugungen direkt transportiert – und zwar unabhängig von der Kontroverse über die Umsetzung der Forderung. Der Appell, dass Leistung sich (wieder) lohnen müsse, präsentiert beispielsweise die Äquivalenzerwartung von Leistung und Gegenleistung als erstrebenswertes Ziel und propagiert das Leistungsprinzip. Die indirekte Propagierung vermittelt Überzeugungen häufig durch Kollektivsymboliken.⁵ Beispielsweise wird die Eigenverantwortlichkeit für die Leistungserbringung durch das Kollektivsymbol »wieder auf eigenen Füßen stehen« (BILD 22.02.2010, 2) visualisiert. Dieses Bild vermittelt, dass Eigenverantwortlichkeit ein natürlicher Drang sei – wie bei einem Kind, das im physiologischen Sinn der natürlichen Entwicklung entsprechend auf eigenen Beinen stehen können möchte. Ebenso kann die indirekte Propagierung durch die Aufwertung von Situatio-

5 Kollektivsymbole dienen der massenmedialen Aufbereitung und Popularisierung von Inhalten (Diaz-Bone 2005, 542). Sie stellen kulturelle Stereotype dar, die kollektiv tradiert und genutzt werden, um (konstruierte) gesellschaftliche Wirklichkeit symbolisch verdichtet und vereinfacht zu verbildlichen. Kollektivsymbole in ihrer Funktion als Interpretations- und Deutungsraaster implizieren dabei stets elementar-ideologische Wertungen (Jäger 2004, 133ff.).

nen oder Zuständen erfolgen, die das eigentlich Propagierete infrage stellen. Z. B. wird Leistungserbringung als Ideal formuliert, indem jene Personen heroisiert werden, die trotz widriger Umstände an der Leistungsorientierung festhalten und eine bemerkenswerte Einsatzbereitschaft zeigen. »Solche Menschen sind meine ›Helden der Wirklichkeit‹: Leute, die für 6,50 Euro die Stunde zu vorindustriellen Bedingungen bei einer Zeitarbeitsfirma anfangen« (FAS 31.01.2010, 32) – so zementiert etwa eine Arbeitsvermittlerin der Arbeitsagentur die Leistungsorientierung.

Die (2) *Universalisierung* von Werten und Überzeugungen tritt im Diskursausschnitt vor allem als *Selbstverständlichmachung* der Leistungserbringung und als Naturalisierung von Leistungsunterschieden auf. Vermittelt wird dies, indem Überzeugungen wie das Erbringen von Leistung im Diskurs meist unhinterfragt bleiben. Untermauert werden die Überzeugungen auch immer wieder mit der Methode des *Wahrheitspostulats*. So erklärt z. B. Westerwelle nach der Aufregung um seine Äußerung zur spätrömischen Dekadenz: »Ich will gestalten, und deswegen will ich unserem Volk auch die Wahrheit sagen. Das Herumreden um den heißen Brei führt doch nur zu noch mehr Politikverdrossenheit« (BILD 15.02.2010, 2). Die eigene Diskursposition zum Zugang zur Wahrheit zu erheben stellt im Kampf um die Deutungshoheit (unter den DiskursakteurInnen) den Versuch dar, Überzeugungen zu universalisieren.

Der (3) Mechanismus der *Verunglimpfung* bezieht sich primär auf zwei Aspekte: Zum einen geht es um die Verunglimpfung vermeintlich kritischer Denkansätze. Im analysierten Diskursausschnitt herrschen recht homogene Diskurspositionen vor. Innerhalb dieses hegemonialen Diskurses treten somit kaum konfligierende Denkansätze auf. Daher wird auch nur am Rande versucht, diese zu diffamieren, z. B. wenn Horst Seehofer (CSU) im Rahmen der Debatte um soziale Hilfeleistungen verlautet, ›sozial‹ sei das Gegenteil von ›Sozialismus‹ (FAZ 18.02.2010, 1). Auffallend ist zum anderen die weit verbreiterte *Diffamierung* vermeintlich leistungsverweigernder AbweichlerInnen vom Ziel der arbeitsweltlichen Leistung. Dabei wird beispielsweise EmpfängerInnen von sozialen Hilfeleistungen auch schon mal von Thilo Sarrazin (SPD) vorgeschlagen, einfach kalt zu duschen, um mit der Höhe der Hilfeleistung auszukommen, denn »kalt duschen ist doch eh viel gesünder. Ein Warmduscher ist noch nie weit gekommen im Leben« (SZ 01.03.2010, 3). Derart menschenfeindliche Vorschläge oder Bloßstellungen werden dabei vornehmlich aus privilegierten Positionen heraus formuliert. Zudem sind diese Diffamierungen meist in hohem Maße stigmatisierend und tragen zu *Sündenbock-Konstruktionen* bei. Eine solche Konstruktion erfolgt beispielsweise durch die Vorführung des Arbeitslosen Arno Dübel in mehreren BILD-Ausgaben. »Deutschlands frechster Arbeitsloser« fällt der BILD

dadurch auf, dass er in Talkshows »mit Sätzen wie: ›Wer arbeitet ist doch blöd. Arbeit ist Sch ... !« (BILD 30.01.2010, 12) schocke. Der Hartz-IV-Empfänger Arno Dübel wird von der BILD (wie auch von anderen Medien) als jemand porträtiert, der seit 36 Jahren keine Arbeit habe, weil er keine wolle, und vom Staat lebe. Wenn Arno Dübel einen Job annehmen solle, lasse er sich krankschreiben. Die BILD kündigt an, sie »will ihm trotz der Faulheit einen Job besorgen« (BILD 30.01.2010, 12), denn bisher bestehe ein »Tag im Leben des Berufs-Faulenzers« aus »dösen, abhängen, Bier trinken« (BILD 01.02.2010, 12). Mit der Darstellung eines arbeitslosen Menschen als jemand, der auf Kosten anderer lebe und sich der Arbeit entziehe, ist eine Projektionsfläche für Ängste, Frustrationen und Überforderungen geschaffen. Denn das konstruierte Bild des Arno Dübels stellt jemanden dar, der sich den Leistungsanforderungen und dem Leistungsdruck im flexiblen Kapitalismus entzogen hat. Das ist vermutlich vor allem für Individuen, die sich überfordert fühlen oder die – z. B. wenn die Äquivalenzerwartung von Leistung und Gegenleistung nicht erfüllt ist – ihre Leistungserbringung nicht ausreichend gewürdigt sehen, eine Vorführung ihrer unbewussten Sehnsüchte. Die Darstellung dessen, was für das eigene Leben als verpönt gilt (z. B. das Faulenzen), kann einen Hass auf diejenigen hervorrufen, die das Verpönte angeblich verkörpern. Dieser psychoanalytische Mechanismus wird auch als »projektive Identifikation« (Klein 1946) bezeichnet. Der Hass gegenüber dem Projektionsobjekt äußert sich dann in Reaktionen wie der eines BILD-Lesers: »Man sollte dem Sozialgeier alles streichen: Geld, Wohnung, Krankenkasse, Strom, Wasser, Möbel. Wenn er bei den derzeitigen Temperaturen unter der nächsten Brücke pennen muss, kann er sich ja überlegen – warm arbeiten oder frieren« (BILD 01.02.2010, 12). Die punitive Maßnahme übernimmt jedoch die Arbeitsagentur gemeinsam mit der BILD. Indem Arno Dübel unter medialer Begleitung einer Arbeitsmaßnahme nachkommen muss, wird den LeserInnen vorgeführt, dass auch ein vermeintlicher Leistungsverweigerer nicht die Ziele einer Leistungsgesellschaft infrage stellen darf.

Sündenbock-Konstruktionen wie die der/s faulen Arbeitslosen fungieren oftmals zugleich auch als (4) *Verschleierungsmechanismus*. Damit gehen gerne auch diskursive Gefahrenkonstruktionen einher. Besonders auffällig ist im Diskursausschnitt die Bedrohung des Sozialstaats durch zu viele LeistungsverweigerInnen. Westerwelles Warnung vor der Dekadenz und dem Verfall oder dass »mehr und mehr der ganz normale Steuerzahler zum Sozialfall« (BILD 15.02.2010, 2) werde, sind Beispiele für derartige Gefahrenkonstruktionen. Diese können bereits bestehende individuelle Ängste (z. B. vor Arbeitslosigkeit, Zukunftsunsicherheit etc.) verstärken und jene als kollektive Ängste vor einer konstruierten Gefahr ausweiten. Diagnosen wie Roland Kochs (CDU) »Perversion

des Sozialstaatsgedankens« (FAZ 22.01.2010, 9), Westerwelles Dekadenz-Warnung oder Martin Lindners (FDP) Appell »Sonst gehen wir als Gesellschaft vor die Hunde« (BILD 10.02.2010, 2) fungieren als Fokusverschiebungen (siehe auch Kapitel 3.1). Damit wird der Legitimationsnotwendigkeit, die z. B. durch die Aushöhlung des Leistungsprinzips entsteht (siehe Kapitel 2.2), nicht durch direkte Legitimation nachgekommen. Stattdessen wird die leistungslose Honorierung von EmpfängerInnen sozialer Hilfeleistungen problematisiert. Es wird von der eigentlich zu legitimierenden Problematik abgelenkt, dass das Leistungsprinzip durch leistungsentkoppelte Aktiengewinne, Spitzenverdienste etc. unterlaufen wird – und nicht durch soziale Hilfeleistungen.

5. FAZIT

Zusammenfassend scheinen die reziproken *formationsübergreifenden* und *formationspezifischen* Aspekte der diskursiven Legitimierung von Leistung als arbeitsweltliche Anforderung zur Aufrechterhaltung des modernen Leistungsverhältnisses beizutragen. Die formationsübergreifende Legitimierung des Leistungsverhältnisses dient dabei vor allem der Herrschaftssicherung, der Herstellung von Hegemonie (durch die Diffamierung und das Marginalisieren kritischer Denkansätze) sowie der Sinnstiftung bzw. Handlungsorientierung.

Durch die formationspezifischen Aspekte der diskursiven Legitimierung scheint zudem das Spannungsverhältnis zwischen dem modernen Leistungsverständnis und den heutigen Leistungsanforderungen abgeschwächt zu werden, was ebenso der Rechtfertigung der bestehenden Gesellschaftsordnung dient. Wird also beispielsweise die Verknappung der Arbeit und damit Arbeitslosigkeit in eine Leistungsverweigerung uminterpretiert (siehe Kapitel 3.2), so werden die begrenzten Chancen zur Leistungserbringung ausgeblendet und die damit eigentlich einhergehende Infragestellung des Leistungsprinzips verschwindet. Durch solche Verschleierungen kann an zentralen Kriterien des modernen Leistungsverständnisses festgehalten werden. Auffallend ist, wie häufig die direkte Legitimierung vermieden wird, indem durch Fokusverschiebungen Problematiken neu konstruiert oder umgedeutet werden.

Resümierend hat der Diskursausschnitt nun gezeigt, dass fast alle unterschiedlichen Diskurspositionen die gleiche diskursive Grundstruktur aufweisen und damit Artikulationsmuster vorherrschen, die Leistung als arbeitsweltliche Anforderung legitimieren. Allerdings ist zu vermuten, dass außerhalb dieses hegemonialen Diskurses das kapitalistische Leistungsverhältnis auch hinterfragt wird. Jedoch scheinen Gegendiskurse wie z. B. im Rahmen der kritischen Ar-

beitssoziologie (Neckel 2008; Sennett 1998; Lessenich 2009 etc.) kaum Zugang zu Mainstream-Medien zu haben und bleiben daher marginalisiert.

Für die Frage nach der Legitimierung von Leistung ist freilich ebenso interessant, wie Leistung als arbeitsweltliche Anforderung außerhalb der diskursiven Ebene wahrgenommen und gedeutet wird (Dubet 2008, 96ff.), vor allem dann, wenn die gegensätzlichen Interessen an der Leistungserbringung (siehe Kapitel 2.1) auf individueller Ebene evident werden, wie z. B. durch Unterbezahlung, Überlastung, Stress, Leistungsdruck, Burn-out etc.

LITERATUR

- Becker, Rolf/Hadjar, Andreas (2011): »Meritokratie – Zur gesellschaftlichen Legitimation ungleicher Bildungs-, Erwerbs- und Einkommenschancen in modernen Gesellschaften.« In: Becker, Rolf (Hg.): *Lehrbuch der Bildungssoziologie*. Wiesbaden: VS, S. 37-62.
- Diaz-Bone, Rainer (2005): »Diskursanalyse.« In: Mikos, Lothar/Wegener, Claudia (Hg.): *Qualitative Medienforschung. Ein Handbuch*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, S. 538-552.
- Dröge, Kai/Marrs, Kira/Menz, Wolfgang (2008): »Rückkehr der Leistungsfrage. Leistung in Arbeit, Unternehmen und Gesellschaft – zur Einleitung.« In: Dröge, Kai/Marrs, Kira/Menz, Wolfgang (Hg.): *Rückkehr der Leistungsfrage. Leistung in Arbeit, Unternehmen und Gesellschaft*. Berlin: edition sigma, S. 7-18.
- Dubet, François (2008): *Ungerechtigkeiten. Zum subjektiven Ungerechtigkeitsempfinden am Arbeitsplatz*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Eagleton, Terry (1993): *Ideologie. Eine Einführung*. Stuttgart: Verlag J.B. Metzler.
- Esser, Hartmut (2000): *Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 5: Institutionen*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Faßauer, Gabriele (2008): *Arbeitsleistung, Identität und Markt. Eine Analyse marktförmiger Leistungsteuerung in Arbeitsorganisationen*. Wiesbaden: VS.
- Foucault, Michel (1974): *Die Ordnung des Diskurses*. München: Carl Hanser.
- Hartfiel, Günter (1977): »Einleitung.« In: Hartfiel, Günter (Hg.): *Das Leistungsprinzip. Merkmale – Bedingungen – Probleme*. Opladen: Leske+Budrich, S. 7-48.
- Herkommer, Sebastian (2004): *Metamorphosen der Ideologie. Zur Analyse des Neoliberalismus durch Pierre Bourdieu und aus marxistischer Perspektive*. Hamburg: VSA.

- Hirsch, Joachim/Roth, Roland (1986): *Das neue Gesicht des Kapitalismus. Vom Fordismus zum Post-Fordismus*. Hamburg: VSA.
- Hirsland, Andreas/Schneider, Werner (2006): »Wahrheit, Ideologie und Diskurse. Zum Verhältnis von Diskursanalyse und Ideologiekritik.« In: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas /Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hg.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden*. Wiesbaden: VS, S. 377-406.
- Jäger, Siegfried (2004): *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*. Münster: Unrast.
- Klein, Melanie (1946): »Bemerkungen über einige schizoide Mechanismen.« In: dies. (1972): *Das Seelenleben des Kleinkindes und andere Beiträge zur Psychoanalyse*. Hamburg: Rowohlt, S. 101-125.
- Kratzer, Nick/ Sauer, Dieter (2005): »Zeit, Leistung, Beschäftigung. Anforderungen an eine erweiterte Arbeits(zeit)politik.« In: Seifert, Hartmut (Hg.): *Flexible Zeiten in der Arbeitswelt*. Frankfurt a.M.: Campus, S.244-259.
- Lessenich, Stephan (2009): »Mobilität und Kontrolle. Zur Dialektik der Aktivgesellschaft.« In: Dörre, Klaus/Lessenich, Stephan/Rosa, Hartmut (Hg.): *Soziologie – Kapitalismus – Kritik. Eine Debatte*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 126-177.
- Marx, Karl (1890): *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band*. In: MEW 23 (2008). Berlin: Dietz.
- Marx, Karl (1946): *Lohnarbeit und Kapital*. Berlin: Verlag Neuer Weg.
- Menz, Wolfgang (2009): *Die Legitimität des Marktregimes. Leistungs- und Gerechtigkeitsorientierungen in neuen Formen betrieblicher Leistungs politik*. Wiesbaden: VS.
- Neckel, Sighard (2008): *Flucht nach vorn. Die Erfolgskultur der Marktgesellschaft*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Neckel, Sighard/Dröge, Kai/Somm, Irene (2004): »Welche Leistung, welche Leistungsgerechtigkeit? Soziologische Konzepte, normative Fragen und einige empirische Befunde.« In: Berger, Peter A./Schmidt, Volker H. (Hg.): *Welche Gleichheit, welche Ungleichheit? Grundlagen der Ungleichheitsforschung*. Wiesbaden: VS, S. 137-164.
- Neckel, Sighard/Dröge, Kai/Somm, Irene (2005): »Das umkämpfte Leistungsprinzip – Deutungskonflikte um die Legitimationen sozialer Ungleichheit.« In: *WSI Mitteilungen. Monatszeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts in der Hans-Böckler-Stiftung* 2005 (7), S. 368-374.
- Offe, Claus (1977): *Leistungsprinzip und die industrielle Arbeit. Mechanismen der Statusverteilung in Arbeitsorganisationen der industriellen »Leistungsgesellschaft«*. Frankfurt a.M.: Europäische Verlagsanstalt.

- Sennett, Richard (1998): *Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus*. Berlin: Berlin Verlag.
- Voswinkel, Stephan/Kocyba, Hermann (2008): »Die Kritik des Leistungsprinzips im Wandel.« In: Dröge, Kai/Marrs, Kira/Menz, Wolfgang (Hg.): *Rückkehr der Leistungsfrage. Leistung in Arbeit, Unternehmen und Gesellschaft*. Berlin: edition sigma, S. 21-39.
- Weber, Max (1920a): *Die protestantische Ethik und der »Geist« des Kapitalismus*. In: ders. (2002): *Schriften 1894-1922*. Herausgegeben von Dirk Kaesler. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag, S. 150-226.
- Weber, Max (1920b): *Einleitung. Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Vergleichende religionssoziologische Versuche*. In: ders. (2002): *Schriften 1894-1922*. Herausgegeben von Dirk Kaesler. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag, S. 573-608.
- Weber, Max (1920c): *Soziologische Grundbegriffe*. In: ders. (2002): *Schriften 1894-1922*. Herausgegeben von Dirk Kaesler. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag, S. 653-716.
- Weber, Max (1922): *Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft. Eine soziologische Studie*. In: ders. (2002): *Schriften 1894-1922*. Herausgegeben von Dirk Kaesler. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag, S. 717-733.
- Weber, Max (1972): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Tübingen: J. C. B. Mohr.
- Windolf, Paul (2005): »Was ist Finanzmarkt-Kapitalismus?« In: Windolf, Paul (Hg.): *Finanzmarkt-Kapitalismus. Analysen zum Wandel von Produktionsregimen*. Wiesbaden: VS, S. 20-57.

QUELLEN

- Süddeutsche Zeitung (18.01.2010): »Arbeitspflicht für Roland Koch.« von Marc Beise. S. 4.
- Süddeutsche Zeitung (23.01.2010): »Richtige Diagnose, falsche Therapie.« von Thomas Öchsner. S. 4.
- Süddeutsche Zeitung (02.02.2010): »Der Unfug mit der Arbeitspflicht.« S. 4.
- Süddeutsche Zeitung (12.02.2010): »Dekadenz.« S. 2.
- Süddeutsche Zeitung (18.02.2010): »Verein der klaren Aussprache. von Katja Auer. S. 5.
- Süddeutsche Zeitung (01.03.2010): »Zartbitter.« von Stefan Klein. S. 3.
- Süddeutsche Zeitung (09.03.2010): »Kraft prescht vor.« von Susanne Höll. S. 5.

- Frankfurter Allgemeine Zeitung (22.01.2010): »Das Solidarprinzip ernst nehmen.« von Roland Koch. S. 9.
- Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung (31.01.2010): »Eine Arbeitsvermittlerin packt aus.« S. 32.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (15.02.2010): »Anstrengen bitte!« S. 8.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (16.02.2010): »Leserbrief: Reich ohne Arbeit.« S. 36.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (18.02.2010): »CDU, CSU und FDP geben einander gute Ratschläge.« S. 1.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (25.02.2010): »Opposition kritisiert Merkel.« S. 2.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (11.03.2010): »FDP legt Konzept für Sozialstaatsreform vor.« S. 1.
- BILD (11.01.2010): »Faule Arbeitslose härter anpacken. Interview mit Ursula von der Leyen.« von Stephanie Jungholt/Paul Ronzheimer. S. 2.
- BILD (23.01.2010): »Lieber harte Arbeit als Hartz IV!...obwohl wir ohne Job fast genauso viel bekommen würden.« S. 2.
- BILD (25.01.2010): »Arbeitslose wehren sich gegen Vorwürfe von Roland Koch (CDU) - Wir sind Hartz IV und wir sind NICHT faul!« von Matthias Kluckert. S. 2.
- BILD (30.01.2010): »Deutschlands frechster Arbeitsloser – »Ich werde so schnell müde, wenn ich arbeite.«« S. 12.
- BILD (01.02.2010): »Arno Dübel (54) arbeitet seit 36 Jahren nicht - So gammelte er sich durch den Tag.« von Markus Arndt. S. 12.
- BILD (01.02.2010): »Leserbriefe: LESER SIND EMPÖRT - Zu: Deutschlands frechster Arbeitsloser.« S. 12.
- BILD (10.02.2010): »Kritik und Lob für Verfassungsgericht - Seehofer spricht von Hartz-IV-»Murkserei««. S. 2.
- BILD (15.02.2010): »Vizekanzler Westerwelle: »Ich will unserem Volk die Wahrheit sagen!« von Nikolaus Blome. S. 2.
- BILD (15.02.2010): »Leserbriefe: HARTZ IV: JETZT REDEN WIR!« S. 14.
- BILD (22.02.2010): »STREIT UM HARTZ IV - Westerwelle legt nach!« S. 2.
- BILD (23.02.2010): »Hartz-IV-Gipfel bei BILD - Was haben sie gegen Hartz-IV-Empfänger, Herr Westerwelle?« von Nikolaus Blome/Matthias Kluckert/Christin Martens/Paul Ronzheimer/Hans-Jörg Vehlewald. S. 2f.

Gerechtigkeitsansprüche und Kritik in Arbeit und Betrieb

KNUT TULLIUS, HARALD WOLF

1. EINLEITUNG

Eine deutliche Mehrheit der Deutschen bewertet die sozialen Verhältnisse heute als ungerecht. Dies ist kein Resultat der anhaltenden Rezession der Jahre 2008ff. Seit längerem bereits verzeichnet die Meinungsforschung eine schwindende Zustimmung zum politischen und ökonomischen System in Deutschland – der »sozialen Marktwirtschaft« –, zu seinen Entscheidungsverfahren und vor allem zu deren Ergebnissen.¹ Auch einer der normativen Stützpfeiler der Legitimation gesellschaftlicher Ungleichheit – das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit – scheint verbreitet nicht mehr zu tragen. Jedenfalls bezweifelt eine Zweidrittelmehrheit der Bevölkerung, dass »man heute für seine Leistung belohnt« werde (Bertelsmann 2011, 3). Offen bleibt bei solchen Umfrageergebnissen zumindest dreierlei: (1.) Welche subjektiven Orientierungen und Motivationen liegen dieser Unzufriedenheit mit bzw. dieser Kritik an der Verteilungs- und Leistungsgerechtigkeit zugrunde? (2.) Welche Rückschlüsse lassen sich daraus ggf. auf tieferliegende Legitimationsprobleme des Gegenwartskapitalismus ziehen? (3.) Welche

1 So etwa das »Institut für Demoskopie Allensbach« im November 2013: »Seit etwa zwei Jahrzehnten wächst die Unzufriedenheit der Deutschen mit der sozialen Lage im Land. [...] Vom Jahr 1964 bis Anfang der 90er Jahre hielten sich die Anteile derjenigen, die sagten, die Verhältnisse seien gerecht, und die Zahl derer, die sie für nicht gerecht ansahen, ungefähr die Waage. Seitdem aber steigt – von kurzfristigen Schwankungen abgesehen – der Anteil der Befragten, die die Verhältnisse für nicht gerecht halten, kontinuierlich an. Heute liegt er bei 65 Prozent. Nur noch 18 Prozent widersprechen ausdrücklich.« (IDA 2013, 3f.)

subjektive – normative und ggf. praktische – Handlungsrelevanz besitzt die Kritik der Leute?

Diese Fragen sollen in diesem Beitrag in Bezug auf einen zentralen Erfahrungsraum und Resonanzboden für Legitimitätsansprüche und (Un-)Gerechtigkeitserfahrungen in entwickelten kapitalistischen Gesellschaften spezifiziert werden. Es soll uns hier um den »Erfahrungsraum Arbeit und Betrieb« gehen, der für große Bevölkerungsteile nach wie vor ein wesentlicher Ort für individuelles und kollektives Erleben von (Un-)Gerechtigkeit ist (Dubet 2008). Die oben formulierten Fragen nach Ungerechtigkeitserfahrungen, nach Legitimitätsproblemen gesellschaftlicher Ordnung, nach Kritik an den Verhältnissen, wollen wir also auf das Feld der Arbeit konzentrieren. Diese Orientierung gründet auch auf einem wichtigen »blinden Fleck« des Spätkapitalismus- und Krisentheorems von Jürgen Habermas (1973). Habermas hebt darin hervor, dass die gesellschaftliche Ordnung in hohem Maße von Legitimitätsvorstellungen abhängt: Die ökonomischen und staatlichen Systeme bleiben davon abhängig, dass sie in hinreichendem Maße für legitim gehalten werden. Eben diese Legitimitätszufuhr wird durch die Krisenhaftigkeit der Systeme immer wieder strapaziert. Die Spätkapitalismustheorie entfernte sich aber nicht nur in der Beobachterperspektive – weil man hier nicht mehr die zentralen Systemprobleme verortete – von der Wirtschafts- und Arbeitssphäre, sondern auch in der Teilnehmerperspektive: Die Sphären von Produktion und Erwerbsarbeit erscheinen als nicht legitimationsbedürftig und bleiben weitgehend ausgespart. Zugespitzt formuliert, war die Produktionssphäre für Habermas kein Ort für Legitimationsfragen. Symbolische Funktionen der Reproduktion normativer Strukturen werden aber in entscheidender Weise auch von und in der Arbeitssphäre erfüllt. »Gerade der Fokus auf die prekären Bedingungen symbolischer Reproduktion« – so Strecker (2012, 166) – »hätte den Blick also auch auf die Berufsarbeit als einen Erfahrungsbe- reich lenken müssen, in dem Sinngehalte, soziale Beziehungen und Dispositionen in gesamtgesellschaftlich relevanter Weise geformt werden«.

Insofern muss man heute in (mindestens) diesem wichtigen Punkt über die Spätkapitalismustheorie hinausgehen, der auch den Ausgangspunkt für unseren Beitrag darstellt: Die Arbeitssphäre ist ein Erfahrungsfeld, auf dem gesellschaftlich wirksame Legitimitätsvorstellungen und -ansprüche produziert und reproduziert werden bzw. sich verändern.² Im folgenden Abschnitt (2.) werden wir kon-

2 Das Spätkapitalismustheorem wird prominent auch von Streeck (2013) kritisiert, jedoch ebenfalls in einer u.E. verkürzten Weise. Streeck sieht die Legitimitätskrise des Kapitalismus seit den ausgehenden 1960er Jahren ursächlich in einem Aufkündigen der Systemlegitimität durch die Kapitaleseite verursacht, lässt dabei jedoch ebenfalls

zeptionell zunächst etwas genauer umreißen, was wir unter Legitimität und Legitimitätsansprüchen verstehen. In Abschnitt (3.) skizzieren wir in der notwendigen Kürze den u.E. erforderlichen methodischen Zugriff zur Klärung der oben aufgeworfenen Fragen und präsentieren ausschnitthaft Befunde eines empirischen Forschungsprojektes³ zu Legitimationsproblemen und -verlusten in der Erwerbsarbeits-sphäre: Enthalten die Motivationen und Orientierungen der Arbeitenden heute Ansprüche auf »mehr Gerechtigkeit« und »gerechtere« Entscheidungsstrukturen? Abschließend fassen wir einige vorläufige Überlegungen zusammen (4.).

2. LEGITIMITÄT, LEGITIMITÄTSANSPRÜCHE, LEGITIMATIONSPROBLEME

Wie eben hervorgehoben, stellt die Arbeitssphäre ein bedeutsames Feld der Produktion und Reproduktion gesellschaftlich wirksamer Legitimitätsvorstellungen dar. Darin stimmen wir mit der sogenannten dritten Generation kritischer Gesellschaftstheorie überein, die betont, dass »Gerechtigkeitsfragen, die den Bereich der Arbeit direkt berühren, für die Kritische Theorie heute von zentraler Bedeutung sind« (Strecker 2012, 168). Honneth zufolge führen Identitäts- bzw. Anerkennungsverletzungen in den Dimensionen Liebe, Recht und Solidarität zu Unmut und Protest, da sie Selbstvertrauen, Selbstachtung und das Selbstwertgefühl verletzen (Honneth 2011). Die Dimension des Selbstwertgefühls wird dabei anhand des Begriffs der Leistung und ihrer Honorierung auf dem Arbeitsmarkt expliziert, wodurch der Lohn-/Leistungsmechanismus wichtig für die Anerkennungstheorie wird. Arbeit ist aber mehr als Beschäftigung und Lohn-/Leistungs-nexus (Nies/Sauer 2012). Die Legitimationsfrage geht über die Frage der Anerkennung von Leistung hinaus: Legitimation ist »mehrdimensional« zu

die Arbeits- und Produktionssphäre und deren Subjekte unbeachtet, weil er diese für letztlich nicht relevant hält (ebd., 43ff.).

- 3 »Brüchige Legitimationen – neue Handlungsorientierungen? Gerechtigkeitsansprüche und Interessenorientierungen in Arbeit und Betrieb vor dem Hintergrund von Krisenerfahrungen«. Das Projekt, dessen Ergebnisse inzwischen in Buchform vorliegen (Kratzer et al. 2015), wurde von der Hans-Böckler-Stiftung gefördert und in Kooperation von SOFI Göttingen (Tullius, Wolf, Vogel) und ISF München (Kratzer, Menz, Nies, Sauer) durchgeführt. Der hier präsentierte Text schöpft insofern immer auch aus gemeinsamen Diskussionen und Überlegungen mit den Kolleginnen und Kollegen des ISF.

denken. Vor allem muss der Bezug auf eine zentrale Dimension von Output- oder Ergebnislegitimität (»Verteilungs-«, »Einkommensgerechtigkeit«) ergänzt werden durch Bezüge auf andere Outputgrößen und insbesondere auf Input- oder prozedurale Legitimität: Inputlegitimität bezieht sich auf die Beteiligungsansprüche der Beschäftigten – also letztlich auf die »demokratische Frage im Betrieb«.

Um sich der Legitimations-/Legitimitätsproblematik zu nähern, sind unterschiedliche Zugänge möglich. Wir verwenden einen empirisch-soziologischen Legitimitätsbegriff (vgl. zum Weiteren auch Menz 2009, 126ff.) im (lockeren) Anschluss an Weber (1980), der unter Legitimität den Legitimitätsglauben der Mitglieder einer Herrschaftsordnung versteht. Legitimität wird also gleichsam »von unten«, von der »Orientierung« der Akteure her bestimmt, nicht von den Begründungsprinzipien »von oben«.⁴ Jedoch ziehen wir den Begriff der Legitimitätsansprüche demjenigen des Weber'schen Legitimitätsglaubens vor. Im Sinne Webers sind Legitimitätsansprüche Ansprüche auf »Richtigkeit« und »Angemessenheit« gegenüber einer sozialen Ordnung.⁵ Jedoch können Legitimitätsvorstellungen (und -ansprüche) immer auch Handlungsorientierungen sein und insofern über bloße »Gehorsamsmotive«, wie Weber diese unterstellt, hinausgehen. Legitimitätsansprüche können darüber hinaus Kritikprinzipien sein – anders als der Legitimitätsglaube im Sinne Webers, der bestenfalls durch seine Abwesenheit herrschaftskritisch wirken kann. Legitimitätsansprüche in unserem Sinne beinhalten also Forderungen/Anforderungen an »Ordnungen« (bzw. ihre Repräsentantinnen und Repräsentanten), bestimmten Maßgaben oder Prinzipien zu entsprechen. Es geht uns also nicht um die abstrakte, distanzierte Bewertung irgendwelcher Prinzipien oder Ordnungen, auch nicht um ein passives Parieren von Befehlen, sondern um aktives praktisches Handeln, in dem sich Legitimitätsvorstellungen zugleich ausdrücken und bewähren (müssen). Mit dieser Orientierung auf das »praktische Bewusstsein« der Arbeitenden greifen wir auch die Frage nach der Handlungsrelevanz erhobener Diskurs- und Bewusstseins-elemente wieder auf. Giddens (1992, 91ff.) unterscheidet in seiner Strukturierungstheorie

-
- 4 Das markiert Unterschiede zu aktuellen Ansätzen wie etwa den *Gouvernementality-Studies*, die mit einem diskursanalytischen Ansatz arbeiten, die die Orientierungen der Akteure gerade aussparen und sich schlicht auf herrschaftliche Rechtfertigungsprinzipien beziehen (vereinfacht gesagt: auf die Argumente, Adressierungsweisen usw., die dem jeweils herrschenden, z.B. Managementdiskurs immanent sind).
 - 5 Von bloßen »Wünschen« unterscheiden sich »Ansprüche« dadurch, dass sie unter Rekurs auf normative Begründungen formuliert werden (können) (siehe Hürtgen/Voswinkel 2014, 40ff.). Mit der Formulierung eines Anspruchs wird also (im weiteren, nicht juristischen Sinne) ein Recht auf etwas benannt.

drei Bewusstseinsstufen: neben dem Unbewussten das diskursive und das praktische Bewusstsein. Letzteres ist all das, was die Subjekte (teilweise stillschweigend) darüber wissen, wie in ihrem Handlungskontext zu handeln ist (oder gehandelt werden soll) und welche Handlungsgründe (Normen, Werte) dabei geltend gemacht werden können – ohne immer schon in der Lage zu sein, diesem Wissen einen sprachlichen, argumentativen und in diesem Sinne diskursiven Ausdruck zu geben. Auf diese diskursive Bewusstseinsstufe beschränken sich aber vorliegende Untersuchungen oft, mit dem großen Risiko, nur den Widerhall gerade »angesagter« öffentlicher Diskurse aufzunehmen und im Hinblick auf dessen Handlungsrelevanz im Dunkeln zu tappen. Nicht so sehr auf das diskursive, sondern vor allem das praktische Bewusstsein im Sinne von Giddens kommt es uns an, um damit eine Brücke zum realen Handeln und den konkreten Handlungsbedingungen der Beschäftigten zu schlagen.

Gerechtigkeits- und Legitimitätsansprüchen von Beschäftigten (in Arbeit und Betrieb) liegen normative Prinzipien der Bewertung zugrunde. Und diese Prinzipien oder Maximen können in Einklang oder in Widerspruch mit den Gerechtigkeits- und Legitimitätsansprüchen von Beschäftigten stehen. *Legitimität* heißt insofern schlicht: Ansprüche und Maximen korrespondieren. *Legitimation* wiederum ist der Prozess ihrer Herstellung. *Legitimationsprobleme* entstehen, wenn Ansprüche und Prinzipien auseinanderfallen. Zieht ein solcher Bruch weitere Kreise (und handelt es sich nicht nur um kleinere lokale Dissonanzen), haben wir es mit einer *Legitimitätskrise* zu tun. Prinzipien der Legitimität bzw. Gerechtigkeit einer sozialen Ordnung lassen sich zunächst grob in moralische und pragmatische (oder »rationale«) Legitimitätsansprüche unterscheiden (vgl. hierzu auch Suchman 1995, 577ff.). Hinsichtlich der *moralischen* oder *Gerechtigkeitsansprüche* greifen wir das von Dubet (2008) entwickelte Konzept dreier, für Arbeitsorganisationen konstitutiver, »Prinzipien der Gerechtigkeit« in modifizierter Form auf⁶:

- (a) *Leistungsprinzip*: normative Erwartungen im Hinblick auf das Austauschverhältnis zwischen dem Leistungsanspruch (quantitativ/qualitativ) der Arbeitsorganisation und dem eigenen Leistungsverständnis bzw. im Hinblick auf die erwartete »Gegenleistung« der Organisation – bei Entlohnung, Belastung/Arbeitsintensität, Arbeitszeitgestaltung. Damit werden vor allem Output- oder Ergebnisansprüche bzw. die Output-Legitimation angesprochen; in der älte-

6 Dubet (2008) spricht von »Leistung«, »Autonomie« und »Gleichheit«; wir sprechen statt von Autonomie vom Selbstverwirklichungsprinzip und statt von Gleichheit vom Beteiligungsprinzip, weil wir meinen, dass das die gemeinten Sachverhalte besser trifft.

ren arbeitssoziologischen Forschung wäre dies unter einer »Arbeitskraftperspektive« (Schumann et al. 1982) gefasst worden.

- (b) *Selbstverwirklichungsprinzip*: qualitative Ansprüche an Arbeitsgestaltung im Sinne von Interessantheit, Kreativität, Freiräume (in) der Arbeit. Das bezieht sich auf den Aspekt: Subjekt sein/wollen/können in der individuellen Perspektive (»Subjektperspektive« bei Schumann et al. 1982).
- (c) *Beteiligungsprinzip*: Fluchtpunkt ist hier der »Bürgerstatus« in der Organisation (Gleichheitsprinzip im Hinblick auf Mitentscheidung). Bei diesem Prinzip geht es um Subjekt sein/wollen/können als Kollektiv. Elementar gehört zunächst dazu: Ist oder hat man überhaupt »Teil« an der Organisation und den in ihr stattfindenden Entscheidungsprozessen; wie ist man inkludiert in die Organisation, in welchem Umfang will man es sein?

Darüber hinaus finden sich – dies ist in gewisser Weise bereits ein Vorgriff auf unser empirisches Material (vgl. unten) – Ansprüche an eine allgemeine Achtung grundlegender Prinzipien des Mensch-Seins und der menschlichen *Würde* (des Respekt und der Anerkennung) oder auch der *Fürsorge* und Bedürftigkeit, die als weitere Gerechtigkeitsansprüche gelten können.

Beschäftigte formulieren nicht nur Ansprüche auf der Grundlage moralischer Prinzipien oder Gerechtigkeitsprinzipien, sie benennen ebenso Ansprüche, die auf die Nützlichkeit, das technisch-organisatorische Gelingen oder die Funktionalität der Organisation, ihrer Verfahren usw. abzielen (vgl. Suchman 1995, 578). Solcherlei *Rationalitätsansprüche* sind moralischen Ansprüchen nicht nachgeordnet – jene können mit gleichem (oder auch höherem, ebenso auch niedrigerem) Nachdruck eingefordert werden; und entsprechende Ansprüche setzen weder logisch noch empirisch die Realisierung moralischer Werte oder Ansprüche voraus.

Beide Formen von Ansprüchen – Gerechtigkeits- und Rationalitätsansprüche – können zugleich formuliert werden, z.B. wenn Beschäftigte den Anspruch an ihr Unternehmen erheben, dass es sich unter schwierigen Marktbedingungen behauptet und effizient und rational organisiert ist, dabei aber zugleich auch Ansprüchen an Leistungsgerechtigkeit genügt. Mit Dubet gehen wir zudem davon aus, dass diese Ansprüche und Prinzipien »[...] gleichermaßen erstrebenswert, aber auch von Grund auf widersprüchlich (sind)« (Dubet 2008, 40). Diese Widersprüchlichkeit löst eine Bewegung der Kritik an Arbeitsverhältnissen aus. Wir betrachten Legitimationsansprüche also als Prinzipien/Kriterien von (potenzieller) Kritik und wesentliche Dimension kritischen Bewusstseins. Hiermit versuchen wir auch an eine »Soziologie der Kritik« anzuschließen: Ähnlich wie bei Dubet ergibt sich aus dem Ansatz von Boltanski, Chiapello und Thévenot, dass

Gerechtigkeitsansprüche »pluralistisch« und als potenziell konkurrierende zu konzipieren sind. Dieser Ansatz hilft zu rekonstruieren, wie Subjekte auf Achtung oder Missachtung ihrer normativen Erwartungen reagieren: Sie können sich in entsprechenden normativen Problem- bzw. Streitfällen auf unterschiedliche normative Bezugssysteme (»Rechtfertigungsordnungen«) berufen, die ihnen bestimmte Argumentations- und Kritiklogiken vorgeben (Boltanski/Thévenot 2007).⁷

Zu fragen ist also: Welche nachweisbar handlungsrelevanten Gerechtigkeits- und Legitimationsansprüche machen Beschäftigte heute in der betrieblichen Arena geltend? Lassen sich Grundmuster solcher Ansprüche rekonstruieren, die als subjektive Motivationen und Handlungsorientierungen in der betrieblichen Arena praktisch wirksam sind? Stützen diese die Legitimation der Machtarrangements und überkommenen symbolischen Ordnung von Arbeit und Betrieb oder stellen sie diese in Frage?

3. »BRÜCHIGE LEGITIMATIONEN – NEUE HANDLUNGS-ORIENTIERUNGEN?« – ANLAGE UND EXEMPLARISCHE BEFUNDE EINER EMPIRISCHEN UNTERSUCHUNG

Die Analyse von Mustern solcher Legitimationsansprüche bildet den Kern einer empirischen Untersuchung, deren Forschungsdesign in diesem Abschnitt umrissen (3.1) und aus der exemplarische Befunde vorgestellt und diskutiert werden sollen (3.2).

7 Die wichtigsten von ihnen rekonstruierten Legitimationsordnungen funktionieren nach einer »Industrielogik« (organisatorischer Effizienz und technischer Rationalität), einer »Marktlogik« (des Tauscherts und kommerziellen Erfolgs), einer »bürgerschaftlichen Logik« (mit Deliberation und Beteiligung als Tugenden) und schließlich einer »Netz-« oder »Projektlogik«. Letztere betrachten Boltanski/Chiapello (2003) als zentrales Element eines »neuen Geistes des Kapitalismus«.

3.1 Untersuchungsanlage

Die Erhebung subjektiver Orientierungsmuster erfordert einen dezidiert qualitativen Forschungsansatz. Hauptsächliches Erhebungsinstrument in unserem Fall sind ausführliche Interviews mit abhängig Beschäftigten in knapp 30 betrieblichen Konstellationen in zehn Branchen des Industrie- und Dienstleistungssektors.⁸ Diese Beschäftigteninterviews – zwischen Frühjahr und Spätherbst 2013 konnten insgesamt 207 realisiert werden – wurden mit Hilfe eines Leitfadens geführt, der als flexibler Katalog von Themen und Fragen diente, deren Reihenfolge je nach Gesprächsverlauf variieren konnte. Erzählaufforderungen sollten die Befragten zu ausführlichen Beschreibungen arbeits- und betriebsbezogener Praxiserfahrungen anregen. Es ging uns vor allem um die in den Praxisschilderungen implizit oder explizit enthaltenen Rechtfertigungs- und Bewertungsfiguren als Elemente der gesuchten Legitimationsansprüche, und wir versuchten durch diese Fragestrategie eine möglichst große Handlungsrelevanz der ermittelten Orientierungen sicherzustellen.⁹

Die Interviews wurden aufgenommen, vollständig transkribiert und für die Auswertung in eine Software für qualitative Datenanalyse eingelesen. Die Auswertung folgte den Prinzipien »re-konstruktiver Sozialforschung« (Bohnsack 2000): Hauptziel war es, die in den sprachlichen Äußerungen der Beschäftigten enthaltenen Legitimations- und Orientierungsmuster herauszuarbeiten im Sinne einer Rekonstruktion der ihnen unterlegten Bedeutungsgehalte. Ziel war also die Rekonstruktion latenter oder »dokumentarischer« Sinnstrukturen und Sinnmuster. Hierbei ging es uns zunächst um eine nachvollziehende Einzelfallinterpretation (»Anspruchsanalyse«) und anschließend eine systematische Verdichtung und Abstraktion zu übergreifenden, typischen Mustern (»Anspruchstypologie«). Zudem suchten wir nach Hinweisen auf systematische Zusammenhänge mit Strukturmerkmalen, unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Erfahrungszusammenhängen – wir bezeichnen diese als »Handlungskonstellationen« – sowie

8 Nähere Informationen zu den Untersuchungsfeldern finden sich auf der Projekthomepage unter www.sofi.uni-goettingen.de bzw. www.isf-muenchen.de sowie bei Kratzer et al. 2015.

9 Ergänzt wurden diese Beschäftigteninterviews durch Gruppendiskussionen. Während in den Beschäftigteninterviews stärker die individuelle Arbeits- und Beteiligungspraxis fokussiert wurde, wurden für die Gruppendiskussionen Diskussionsanreize entwickelt, die Bezugnahmen auf kollektive Beteiligungserfahrungen und Handlungsmöglichkeiten anregen sollten. Dadurch ergab sich die Möglichkeit, die Verwendung von Begründungs- und Rechtfertigungsfiguren gewissermaßen »in Aktion« aufzunehmen.

personenbezogenen Merkmalen (etwa Beschäftigungsform, Geschlecht) mit dem Ziel der Entwicklung von Erklärungshypothesen.

3.2 Gerechtigkeitsansprüche und Kritik – exemplarische Befunde aus dem Untersuchungsfeld »Industrielle Dienstleistungen«

In diesem Abschnitt möchten wir exemplarisch zeigen, welche Ansprüche und welche Art von Kritik Beschäftigte unter Bezugnahme auf welche Gerechtigkeitsprinzipien wie (und wem gegenüber) artikulieren. Wir werden also umreißen, was wir unter einer Anspruchsanalyse im zuvor genannten Sinne verstehen. Empirische Grundlage sind insgesamt neun Interviews in zwei betrieblichen Konstellationen im Feld der Industriellen Dienstleistungen (im Weiteren abgekürzt als »ID«). Es handelt sich hierbei um einen ganz spezifischen Kontext insofern, als beide »Fallbetriebe« in Ostdeutschland liegen, und beide Betriebe auf Werkvertragsbasis zwei Endhersteller des Fahrzeugbaus mit Transport- und Montage-»Dienstleistungen« beliefern. Die Interviewten kommen alle aus Ostdeutschland, sind männlich (vier von ihnen unter 35 Jahre, fünf zwischen 35 und 54 Jahre alt), haben alle mindestens eine Facharbeiterausbildung gemacht (die sechs Älteren noch zu DDR-Zeiten), konnten aber in ihrem gelernten Beruf nach der »Wende« und angesichts der Krise am ostdeutschen Arbeitsmarkt nicht Fuß fassen. Sie blicken auf gebrochene Berufsbiographien mit häufigen Beschäftigungswechseln, langen Phasen der Beschäftigung als Leiharbeiter und mehr oder weniger intensiver Arbeitslosigkeitserfahrung zurück. Seit fünf bis zehn Jahren sind sie nun als Leiharbeiter (sechs von ihnen) oder als Festangestellte (drei) für die Werkvertragsunternehmen »A« bzw. »B«, hauptsächlich als Montagearbeiter tätig.

Leistungs-, Selbstverwirklichungs- und Beteiligungsansprüche

Im Vordergrund steht für die Befragten die Arbeitskraftperspektive: Die elementare Frage »Kann ich meine Arbeitskraft überhaupt ›vermarkten« und ›verkaufen?« steht immer im Raum. Des Weiteren beschäftigt sie vor allem die Frage, unter welchen Vernutzungs- und Reproduktionsbedingungen für das Arbeitsvermögen dies geschieht. Entsprechend werden *Leistungsansprüche* in den Interviews am drängendsten und offensten thematisiert. Neben dem als ungerecht empfundenen hohen Maß an Unsicherheit der Beschäftigungsverhältnisse stehen die niedrige Entlohnung, die Einschränkungen und die Beanspruchung durch hohe Arbeitsintensität und körperliche Belastungen (sowie die Arbeitszeitregelung: gearbeitet wird in Schichtarbeit) im Zentrum des Erzählens und Urteilens

über Arbeit und Betrieb. Die Frage der (mangelnden) Beschäftigungssicherheit steht vor allem bei den befragten Leiharbeitskräften im Mittelpunkt:

»[I]ch bin jetzt seit sechs Jahren wieder nur Leiharbeiter bei [Name eines ID], die haben gar keinen Festangestellten in der Produktion, die arbeiten nur mit Fremdpersonal und [Name des ID] nutzt das auch *weitestgehend*¹⁰ aus, um da Druck auf die Leute auszuüben, so nach dem Motto: Pass mal auf, wir müssen Dich morgen hier nicht mehr reinlassen, wenn es Dir nicht, wenn Du uns hier nicht passt.« (A2)

»Ja, am wichtigsten ist bei mir, ... wo ich mir meine meisten Gedanken mache, dass ich diesen Job behalte, also Arbeitssicherung, dass es abgesichert ist. Weil ich doch in einem gewissen Alter bin, will mal sagen, wo ich draußen dann nachher keinen Erfolg mehr habe.« (A5)

Vor allem der Langfristcharakter, den Leiharbeit – bei ein und demselben Entleihbetrieb – angenommen hat, macht die Frage zur Dauerfrage, die alle anderen Äußerungen gewissermaßen grundiert.

»[I]ch sage mal, es gibt gewisse Punkte, wo man sagen müsste, das müsste anders geregelt sein, wie zum Beispiel, dass wir halt seit 2004 in Leiharbeit arbeiten, wo man nicht mehr sagen kann, das ist irgendwo... zeitnah ... So, dass wir halt seit 2004 für [Name des ID] Leiharbeit machen, würde ich sagen ist ungerecht, da hätte schon längst eine Übernahme sein müssen, dass wir [Name des ID]- Zugehörigkeit wären.« (A1)

Prekarität des Beschäftigungsverhältnisses – die ständige Drohung des Beschäftigungsverlusts – verbindet sich für die Befragten mit Aspekten sozialer Anerkennung bzw. der Gefahr des Ausschlusses, des Abgehängt-Werdens, aber auch der generellen Bedrohung der individuellen oder familiären Handlungs- und Planungsfähigkeit. Die Erfahrungen der eigenen brüchigen Erwerbsbiographie untermauern den Sicherheitsanspruch, den man gegenüber Erwerbsarbeit hat.

»[Arbeit] gibt mir Sicherheit. Ich verkümmere nicht, ich habe was zu tun. Ich kann mir was aufbauen. (...) Ich habe Verantwortung. Ich kann auch für andere sorgen. Quasi Familie. Und ich bin nicht auf fremde Hilfe, ich bin nicht auf fremde Hilfe angewiesen. Also auf den Staat angewiesen.« (B1)

10 Von den Beschäftigten in den Interviews besonders betonte Wörter sind kursiv gesetzt.

Ansprüche auf eine angemessene *Entlohnung* werden ebenfalls sehr vehement formuliert. Sowohl absolut als auch relativ wird die Lohnhöhe als unangemessen niedrig wahrgenommen und beklagt.

»Also, ich habe damals mit depressivem Entgelt angefangen, mit 1140 Euro bei [Name des ID]. Als Festangestellter. Sehr depressiv.« (B2)

Zurückgeführt werden die »depressiven« Entgeltbedingungen teilweise auf allgemeine Mechanismen kapitalistischen Wirtschaftens, meist aber vor allem auf die besondere Konstellation, in der ein gutes, nachhaltiges Unternehmertum, das dem Faktor Arbeit die ihm gebührende Wertschätzung entgegenbringt, nicht anzutreffen sei.

»[A]lso die versuchen eben halt, ja, ja, wie jeder Arbeitgeber halt irgendwie aus ... das meiste an Arbeitskraft rauszuholen, ohne dass die Bezahlung quasi fair ist sozusagen. Also das ist aber ... ich denke mal, das werden Sie bestimmt bei Ihrer Studie bei jedem Arbeitgeber denken ..., dass die Leute sagen einfach mal, wir verdienen zu wenig für die Arbeit, die wir eigentlich leisten.« (A3)

Ins Spiel gebracht wird als populäre – von der Gewerkschaft popularisierte – Losung immer wieder »Gleiche Arbeit – gleicher Lohn«. Dies reduziert sich ausdrücklich nicht nur auf den »materiellen« Lohn, sondern umfasst auch andere Formen der »Wertschätzung« der erbrachten Leistung.

»Ja, das gefällt mir, was Du machst«, das wäre auch schon eine Wertschätzung, muss ja nicht immer alles über den Lohn gehen. Wenn man mal merkt, man wird geschätzt, indem man auch angesprochen wird oder mal sich bedankt wird (...). Aber wenn man davon nichts merkt, dann stellt man sich natürlich die Frage, für was macht man es, wirklich bloß für den wenigen Lohn, den man kriegt.« (A4)

»[D]ie verlieren ja die Relation zum Geld und zu/ zur Wertigkeit von gewissen Sachen und das ist/ schleicht sich dann überall ein in die ganze Gesellschaft, deswegen ist das so heutzutage, (.) die Wertschätzung geht verloren, von dem, was eigentlich durch Händetätigkeit geschaffen wird.« (B3)

Und dieser Anspruch wird immer als ein kollektiver, eben am Gedanken der Gleichbehandlung orientierter Anspruch formuliert und gutgeheißen:

»Die haben jetzt auch durchgesetzt hier, dass die Leiharbeiter, die zu uns kommen, dass die auch das Geld kriegen, was wir kriegen, dass da nicht jetzt hier irgendwo, äh, eine Schieberei gemacht wird hier mit dem Lohn. Ja, weil es kann ja nicht irgendwo sein, dass es in der Firma hier drei unterschiedliche ›Lohngruppen‹ gibt.« (A5)

Das niedrige Entgeltniveau kontrastiert in den Urteilen der Befragten mit einem hohen Grad *körperlicher Belastung*, hervorgerufen durch hohe – und weiter wachsende – Arbeitsintensität, sowie zusätzlich belastenden Schichtarbeitsregelungen. Die Befragten sprechen »aus Spaß« von »Leistungssport« (A3).

»Man ist acht Stunden nur noch am Rennen. Und das... Theater und das andere zieht sich alles mit auch ... ins private Leben rein. Man schläft schlecht. Ganz bescheiden zu Hause. ..., wie gesagt, es *schlaucht* einfach nur.« (B2)

Gemessen an immer wieder angerufenen Formeln wie »Gleiche Arbeit – gleicher Lohn« oder, wie es ein Befragter formuliert: »Gleiche Arbeit – gleiche Wert-Schätzung« (im materiellen wie immateriellen Sinn) beurteilen die Befragten die gegebenen Arbeitsverhältnisse in vielfacher Weise als ungerecht und kritisieren sie. Teilweise geschieht dies unter Verweis auf als evidente und nicht weiter begründete allgemeine Prinzipien bzw. Leerformeln, häufiger mit Bezug auf real existierende Vergleichsstrukturen, die man als Kritik- bzw. Begründungsfolie heranzieht.

»[E]s sollte eigentlich nach unserm ganzen Ermessen sollte es so bezahlt werden, wie auch [beim Endhersteller] bezahlt wird und da liegen wir noch ein ganzes Stückchen drunter. Weil wir arbeiten auch bloß an diesem Auto, an diesem, äh, Qualitätsprodukt wie es immer gesagt wird... wir tun auch dieses Vermögen mit erwirtschaften und wir stehen da und kriegen nichts davon. Das könnte man, muss man eigentlich sagen, ja, da sollten eigentlich alle dran beteiligt werden, gleiche Arbeit, gleiches Geld.« (A1)

Die befragten Arbeitnehmer erbringen »Dienstleistungen« im unmittelbaren Produktionsbezug industrieller Serienfertigung. Dabei ist der Dienstleistungscharakter ihrer Arbeit ein rein rechtlich-formaler und ergibt sich aus einer bestimmten Gestaltung der industriellen Wertschöpfungskette (niedrige Fertigungstiefe beim Endhersteller, hoher Grad von Outsourcing in Vormontage und Logistik), bei der die »outgesourcten« Prozesse über Werkverträge von industriellen Dienstleistern »eingekauft« werden. Die Befragten sind als Montage- und als Transportarbeiter tätig, bei ihren Tätigkeiten handelt es sich um repetitive Teilarbeiten, die direkt oder indirekt eingebunden sind in den Bandrhythmus der

Endmontage des Endherstellers. Der restriktive Charakter der Arbeitsbedingungen ist, wie die bisherigen Statements bereits zeigen, sehr ausgeprägt; die Priorität der Arbeitskraftperspektive und der Artikulation von Ansprüchen an Arbeit und Betrieb, die um Leistungsfragen kreisen, erscheint vor diesem Hintergrund nicht verwunderlich. Angesichts dessen finden sich in den Interviews kaum explizit geäußerte Erwartungen im Hinblick auf Handlungsspielräume und inhaltlich anspruchsvolle, »erfüllende« Arbeit. Das kommt etwa in solchen oder ähnlichen, meist lapidaren Äußerungen zum Ausdruck:

»Also, ... das Negative ..., das ist das Stetige, das Eintönige. Das eintönige Arbeiten, immer tagtäglich dasselbe. Und das ist auch so, dadurch sind viele Mitarbeiter, die dann auch kommen und sagen, sie sind geistig tot, wo man es auf eine Art ja auch verstehen kann. Weil ..., man muss ja nicht sehr viel selbständig arbeiten.« (B3)

Dieser Vorrang der Arbeitskraftperspektive heißt aber nicht, dass es gar keine »Subjektperspektive« auf Arbeit gäbe. Es geht in den Interviews zwar nicht oder nur sehr wenig um individuelle »Selbstverwirklichung« durch bzw. um intrinsische Bezüge zur Arbeit. Das hat aber zunächst mit »Realismus« zu tun und muss nicht generell heißen, dass entsprechende Interessen bei den Befragten nicht vorhanden wären: Unter solchen Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen erscheinen sie schlicht als nicht oder nur in sehr engen Grenzen überhaupt realisierbar. Allerdings muss in den Interviews in dieser Hinsicht noch genauer nach möglicherweise verschütteten, unter den vorherrschenden Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen stillgestellten Wünschen oder Ansprüchen gesucht werden.

Eine Subjektperspektive auf Arbeit und Betrieb spielt explizit sehr wohl auch eine Rolle, nämlich als *Beteiligungsanspruch*, das heißt im Sinne eines kollektiven Partizipations-, Gestaltungs- und Verbesserungsanspruchs im Hinblick auf die (Ver-)Nutzungsbedingungen der Arbeitskraft. Erfahrungen von Verletzungen ihrer Ansprüche auf Einflussnahme, auf Input in und Beteiligung an Entscheidungen werden von den Befragten zunächst ebenso breit thematisiert wie die oben dargestellten Erfahrungen mit erlebten Verletzungen von Ergebnisansprüchen im Hinblick auf Sicherheit, Entlohnung oder Belastung. Daneben stehen (stolze) Schilderungen über das Erkämpfen und Durchsetzen von Beteiligungsmöglichkeiten.

Als Ausgangspunkte bzw. Auslöser der zu beobachtenden Anspruchsdynamik werden in den Darstellungen interessanterweise nicht direkt die »depressiven« Entlohnungs- oder Belastungsbedingungen genannt, sondern »Strafmaßnahmen«, Maßregelungen und die als unangemessen und unwürdig empfundene Behandlung durch Vorgesetzte.

»[Der Vorgesetzte beim ID] darf [den Leiharbeiter] nicht maßregeln. Und das haben sie am Anfang bei uns versucht, deshalb haben wir einen Betriebsrat gegründet und gesagt, okay, so geht das nicht weiter, [Name des ID] kann uns als Dritter quasi nicht irgendwie irgendwelche... Äh, na gut, Kündigungen und Abmahnungen kann ja nur [die Leiharbeitsfirma], aber die haben dann eben halt so, was weiß ich, irgendwelche Strafarbeiten oder so was... Und da haben wir gesagt, nee, jetzt müssen wir uns organisieren, jetzt müssen wir einen Betriebsrat gründen und müssen dem Ganzen mal irgendwo einen Strich durch die Rechnung machen.« (A5)

Inzwischen sind Betriebsräte bei der Leiharbeitsfirma bzw. bei einem der Industriedienstleister etabliert, die – mit Unterstützung der örtlichen Gewerkschaftsorganisation – durch Abschluss mehrerer Betriebsvereinbarungen bzw. Haustarifverträge eine deutliche Anhebung der Lohnsätze erreicht haben. Wichtig anzumerken ist, dass im Bewusstsein der Befragten ihr »Eigenbeitrag« bei der Etablierung der Vertretungsstrukturen präsent ist. Das wird zum einen im mitlaufenden »Wir« von Erzählungen oder kämpferischen Statements deutlich, zum anderen durch die eigene Beteiligung an offenen oder verdeckten Arbeitskämpfmaßnahmen und Demonstrationen.

»[V]or *zwei* Jahren sind wir zum Beispiel durch [die Stadt] gegangen, mit so ... einem Schild, ›Gleiche Arbeit? Gleiches Geld!‹ [...] Mit Trillerpfeifen, und aneinander gebunden und so.« (B1)

»Wir haben da auch schon Druck ausgeübt, indem wir bloß, na jetzt nicht unbedingt langsamer gearbeitet haben... [Name des ID], der gibt zum Beispiel... eine Arbeitsanweisung raus mit einer Taktzeit und einer Stückzahl, ... wäre ... eigentlich gar nicht zu schaffen, also wir arbeiten eigentlich über das drüber weg. Und da haben wir halt eben auch schon Aktionen gemacht, wenn wir Druck ausüben wollen, um was zu erreichen, indem wir dann halt wirklich danach gearbeitet haben und dadurch dann halt weniger Stückzahl rauskam. Uns aber keiner was vorwerfen konnte, weil wir halt bloß nicht die 120%, die wir sonst bringen, bloß 100% gemacht haben.« (A4)

Um die Kluft zwischen den Ergebnisansprüchen und der betrieblichen Wirklichkeit ein Stück weit zu schließen, mussten also *Beteiligungsansprüche aktualisiert und mobilisiert* werden. Ohne Beteiligung keine besseren Leistungsbedingungen heißt in dieser Konstellation die Formel einer Art von Anspruchsdynamik. Es geht also hier – wie in anderen Feldern sicher auch, aber bei diesen Befragten und in dieser Handlungssituation wahrscheinlich anders – um eine spezifische Verknüpfung von Output- und Inputansprüchen bzw. ihrer Aktivierung in

einer spezifischen Handlungssituation (»Konstellation«). Die Befragten sprechen nicht das eine Mal über Ergebnis- und das andere Mal über Beteiligungsansprüche, sondern häufig gleichzeitig über beide.

»Ja, gute Bezahlung. Ich sage mal gerechte Bezahlung. Äh, ein sicherer Arbeitsplatz, ein Arbeitsplatz mit Mitbestimmung und nicht nur in Rechten, sondern dass man sich einbringen kann, verbessern kann oder so und dass man auch gehört wird vor allen Dingen und nicht einfach da der Niedrigste in der Nahrungskette, der das meiste Produktive macht, aber dass er nichts davon hat.« (A4)

»Das hat sich, wie gesagt, durch [Name des Betriebsratsvorsitzenden], oder durch andere Kollegen, betriebsratstechnisch zum *sehr* Positiven entwickelt. Jetzt sind wir bei weit drüber [über dem Einstiegsgehalt des Befragten]. Wir sind darüber begeistert. Und alle Kollegen freuen sich auch mittlerweile dann auch, [vom Leiharbeiter] zu Festangestellten überzuwechseln.« (B2)

Die Art dieser Verknüpfung ist noch genauer zu bestimmen. Es liegt nah, sie mit den Überlegungen zu einer hochgradig *widersprüchlichen* Anspruchs- und Kritikodynamik bei Dubet (2008) zu kontrastieren und zu diskutieren (Kratzer et al. 2015, Kap. 3).

Vergleichsordnungen als Kritik- und Rechtfertigungsressource

»Also es ist schon irgendwo relativ ungerecht«, resümiert einer der Befragten seine Ausführungen zu Arbeit und Betrieb. Relativ zu was? Gerechtigkeitsurteile sind immer auch Ergebnis von Vergleichen – mit Prinzipien oder/und (anderen) Realitäten, an denen die eigene Situation gemessen und als gerecht bzw. ungerecht empfunden wird. Welche Bezüge zu welchen normativen Strukturen bzw. Ordnungen stellen diesbezüglich unsere Befragten her? Welche Vergleichsfolien (als Beurteilungs- und Kritikfolien) werden von den Befragten bei der Bewertung der Arbeitsbedingungen und betrieblichen Verhältnisse herangezogen? Wir konnten bisher vier solcher Vergleichsordnungen unterscheiden, beschränken uns hier jedoch auf die beiden wichtigsten. Zum einen – und am bedeutsamsten – speisen sich die (Un-)Gerechtigkeitsurteile aus der Primärerfahrung der Leute »vor Ort«: Vergleichsfolie sind die Arbeits-, Leistungs- und Entlohnungsbedingungen beim Endhersteller als einem »Weltunternehmen«, das für »Hochqualitätsprodukte« steht, zu denen man selbst einen erheblichen Beitrag leistet, der aber nicht angemessen anerkannt und honoriert wird:

»Wir gucken aus unserer Halle raus, rüber in die [Name des Endherstellers] Halle, wenn man reinguckt, da ist ein ganz anderes Arbeiten, keine Hektik, Ruhe, ruhiges Arbeiten und, ja, da hast du eben nach der Arbeit noch... wenn man nach der Frühschicht nachhause geht, ist dann noch ein ruhiges Leben, ja. Bei uns ist dann halt alles ... stressig ein bisschen.« (A1)

»[I]ch habe schon immer ein Beispiel gehabt, da war ich zwei Monate in X unten gewesen bei [Name Endhersteller] und das war vor vier Jahren so ungefähr, fünf Jahren, äh, da hat man den Vergleich gesehen, da war ich auch in der [Vormontage] gewesen, da ist die Entlohnung natürlich viel besser als wie bei uns, obwohl wir die gleiche Arbeit machen... Also wie ich schon sagte, vor vier Jahren, wo ich in X war, wenn ich mal jetzt so sagen kann, die hatten 17 Euro und wir hatten 9 Euro, ja, das ist ein Wahnsinnsunterschied, obwohl wir dasselbe gemacht hatten, [Vormontage].« (A5)

Zum anderen ist eine sehr wichtige Vergleichsfolie für die in beiden Konstellationen Beschäftigten (wie erwähnt handelt sich um ostdeutsche Beschäftigte) »der Westen«. Teils gespeist aus eigenen, früheren Erfahrungen wird ein gewissermaßen sozial eingehogter Kapitalismus in West- oder Süddeutschland zum positiven normativen Referenzpunkt gegenwärtiger Ungerechtigkeits Erfahrungen in einem »frühkapitalistischen« Osten.

»[Z]um Beispiel Bezahlung Ost/West, ... das ist nach 22 Jahren immer noch diese ... Ungleichbehandlung, wir arbeiten hier bei uns nicht schlechter wie in den alten Bundesländern, aber es ist immer noch diese, diese Teilung zwischen alte und neue und das ist irgendwo... nicht mehr gerechtfertigt. Das müsste klipp und klar angeglichen werden und das nicht an unser Niveau, sondern an das der alten Bundesländer, weil das ist irgendwo nach 22 Jahren kann man das keinem mehr verkaufen, dass das... sein muss.« (A1)

»Wir haben hier, wie wir gerade festgestellt haben, noch Frühkapitalismus. Die Gewerkschaften sind auch noch nicht so stark, wie sie es drüben [in Westdeutschland] sind, ne. Äh, es stehen bestimmt noch viele Arbeitskämpfe uns noch bevor, die es im Westen in den 70er und 80er Jahren gegeben hat, ne, das müssen wir auch noch irgendwie alles durchziehen.« (A3)

Die Bezugsrahmen der Gerechtigkeitsurteile, für Rechtfertigung und Kritik, sind mithin mehr oder weniger »diesseitig«. Man kann diesbezüglich vielleicht von »Gerechtigkeitspositivismus« bzw. »-realismus« sprechen: Bezüge werden durchweg zu real existierenden Ordnungen, verwirklichten, faktisch geltenden Normen hergestellt, denen man Beurteilungs- und Bewertungskriterien entnimmt

bzw. auf die man sich stützt. Es wird nicht ein abstraktes Sollen beschworen und aus einem abstrakten Wertehorizont abgeleitet, sondern konkret vorhandene – bzw. als solche wahrgenommene und interpretierte – institutionelle und organisatorische Verkörperungen von normativen Prinzipien dienen als unmittelbare positive Referenzfolie.

4. SCHLUSS

In diesem Beitrag haben wir versucht zu verdeutlichen, dass und warum das Feld von »Arbeit und Betrieb« (nach wie vor) einen sehr wichtigen Erfahrungsraum und Resonanzboden für Legitimitätsansprüche und (Un-)Gerechtigkeitserfahrungen in entwickelten kapitalistischen Gesellschaften darstellt. Die hier aus einem laufenden Forschungs- und Auswertungsprozess heraus präsentierten Interviewpassagen mit Beschäftigten im Feld »Industrieller Dienstleistungen« illustrieren trotz ihres ausschnittshaften Charakters eindrucksvoll manifeste Ungerechtigkeitserfahrungen und Gerechtigkeitsansprüche, aber auch Momente praktischer Kritik an den Verhältnissen. Zwar handelt es sich bei dem hier betrachteten Untersuchungsfeld um eine spezifische Konstellation »prekärer Arbeit«, gleichwohl kommen in dieser »Zwischenzone der Arbeitswelt« (Grimm/Hirsland/Vogel 2013) möglicherweise Anspruchs- und Legitimationsmuster zum Vorschein, die in ähnlicher Form auch anderswo wichtige Kennzeichen der heutigen Arbeitswelt als »Gerechtigkeitswelt« / normative Ordnung sein könnten. Die Interviews verweisen jedenfalls auf eine nicht geringe Brüchigkeit der Legitimität der gegenwärtigen betrieblichen und gesellschaftlichen Ordnung.

Besonders spannend und für die Untersuchung insgesamt von großer Relevanz ist die *Dynamik von Gerechtigkeitsansprüchen*, die in unserer Skizze an einigen Stellen erkennbar wird. Die Leistungs-, Selbstverwirklichungs- und Beteiligungsansprüche der Beschäftigten werden in einem konkreten Handlungs- und Erfahrungskontext – einer »Konstellation« – wirksam und müssen sich gewissermaßen »bewähren«. Wir konnten diesen Kontextbezug, der durch eine Pluralität und Ungleichheit der Organisations-, Arbeits- und Beschäftigungsstrukturen einerseits und ein hohes Maß der Artikulation und teils unkonventionellen Durchsetzung von Beteiligungsansprüchen »von unten« andererseits gekennzeichnet ist, hier nicht näher ausführen. Jedoch entspricht dieser Vielgestaltigkeit und diesen Ungleichheiten eine Pluralität normativer Ordnungen, die immer wieder zu Vergleichen einlädt und vielfältige Ressourcen für normative Vergleichs- und damit für Gerechtigkeitsurteile zur Verfügung stellt. Angesichts einer Arbeitswelt, die sich immer mehr ausdifferenziert und zerklüftet, bleibt zu

fragen, ob wir nicht in den verschiedensten Bereichen zunehmend mit ähnlichen Vergleichs- und Anspruchsdynamiken zu rechnen haben werden.

LITERATUR

- Bertelsmann Stiftung (2011): Studienergebnisse zur *Presseerklärung »Gerechter Arbeitsmarkt«*, November 2011. Gütersloh.
- Bohnsack, Ralf (2000): *Rekonstruktive Sozialforschung - Einführung in Methodologie und Praxis qualitativer Forschung*. 4. Aufl. Opladen: Leske + Budrich.
- Boltanski, Luc/Chiapello, Ève (2003): *Der neue Geist des Kapitalismus*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Boltanski, Luc/Thévenot, Laurent (2007): *Über die Rechtfertigung. Eine Soziologie der kritischen Urteilskraft*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Dubet, Francois (in Zusammenarbeit mit Caillet, Valérie/Cortéséro, Régis/Mélo, David/Rault, Françoise) (2008): *Ungerechtigkeiten. Zum subjektiven Ungerechtigkeitsempfinden am Arbeitsplatz*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Giddens, Anthony (1992): *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*. Frankfurt/New York: Campus.
- Grimm, Natalie/Hirsland, Andreas/Vogel, Berthold (2013): »Die Ausweitung der Zwischenzone.« In: *Soziale Welt* 64 (2013), S. 249-268.
- Habermas, Jürgen (1973): *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Honneth, Axel (2011): *Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit*. Berlin: Suhrkamp.
- Hürtgen, Stefanie/Voswinkel, Stephan (2014): *Nichtnormale Normalität? Anspruchslogiken aus der Arbeitnehmermitte*. Berlin: edition sigma.
- Institut für Demoskopie Allensbach (2013): *Stille Liebe zur Planwirtschaft. Dokumentation des Beitrags von Th. Petersen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung* Nr. 276 vom 27. November 2013.
- Kratzer, Nick/Menz, Wolfgang/Tullius, Knut/Wolf, Harald (2015): *Legitimationsprobleme in der Erwerbsarbeit. Gerechtigkeitsansprüche und Handlungsorientierungen in Arbeit und Betrieb*. Berlin: edition sigma.
- Menz, Wolfgang (2009): *Die Legitimität des Marktregimes. Leistungs- und Gerechtigkeitsorientierungen in neuen Formen betrieblicher Leistungs politik*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Nies, Sarah/Sauer, Dieter (2012): »Arbeit – mehr als Beschäftigung? Zur arbeitssoziologischen Kapitalismuskritik.« In: Dörre, Klaus/Sauer, Diet-

- er/Wittke, Volker (Hg.): *Kapitalismustheorie und Arbeit. Neue Ansätze soziologischer Kritik*. Frankfurt/New York: Campus, S. 34-62.
- Schumann, Michael/Einemann, Edgar/Siebel-Rebell, Christa/Wittemann, Klaus Peter (1982): *Rationalisierung, Krise, Arbeiter. Eine empirische Untersuchung der Industrialisierung auf der Werft*. Frankfurt: Europäische Verlagsanstalt.
- Strecker, David (2012): »Arbeit und Kritische Theorie – Ein unvollendetes Projekt.« In: Dörre, Klaus/Sauer, Dieter/Wittke, Volker (Hg.): *Kapitalismustheorie und Arbeit. Neue Ansätze soziologischer Kritik*. Frankfurt/New York: Campus, S. 157-171.
- Streeck, Wolfgang (2013): *Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus*. Berlin: Suhrkamp.
- Suchman, Mark C. (1995): »Managing Legitimacy: Strategic and Institutional Approaches.« In: *Academy of Management Review*. 20 (3), S. 571-610.
- Weber, Max (1980): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. 5., rev. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck.

Bildungsarbeit im Spiegel von Rechtfertigung und Kritik: Überlegungen zur Spezifität normativer Deutungsmuster im Feld schulischer Leistungspolitiken

DORIS GRASS

Aktuelle Reformen im Schul- und Bildungswesen haben nicht nur die Lernumgebung für SchülerInnen maßgeblich verändert, sondern auch die Arbeit von Lehrenden in ein neues Licht gerückt. LehrerInnen sind mit veränderten Arbeitsbedingungen und Erwartungen konfrontiert. Das liegt weniger an einzelnen Maßnahmen, wie etwa der Einführung von *team-teaching* in bestimmten Fächern oder an der Umgestaltung ganzer Schultypen, als grundsätzlich an der Etablierung einer neuen Steuerungsideologie und der Herausbildung eines veränderten Verständnisses der Lehrprofession. Und auch wenn der Zunft eine im Vergleich zu anderen Berufsgruppen starke Beharrlichkeit eigen scheint – böswilligere Zungen werfen ihren VertreterInnen offen Rückwärtsgewandtheit vor – so deuten die Zeichen darauf hin, dass der Lehrberuf aktuell in eine neue Ära eintritt (Whitty 2006).

Will man sich diesen Veränderungen analytisch annähern, scheint ein erster Schritt, sich der zur Diskussion stehenden politischen und gesellschaftlichen Zielsetzungen und Reformmaßnahmen anzunehmen. Zugleich sollte aber nicht aus dem Blick geraten, dass Lehrende nicht nur passive AdressatInnen von Reformen sind; sie erfahren, deuten, gestalten oder widersetzen sich den angestrebten Veränderungen, ebenso wie deren Zielvorstellungen. Die Bildungsarbeit, der LehrerInnen im Alltag nachgehen, ist somit, gleich anderen Bereichen der Leistungserbringung, in Deutungs- und Sinngebungsprozesse eingebettet; Anforderungen und Erwartungen werden auf ihre Legitimität ›geprüft‹ und somit gerechtfertigt oder zum Gegenstand von Kritik.

Der Beitrag rückt diesen Aspekt der Arbeit von LehrerInnen in den Vordergrund und schlägt mit dem Fokus auf Muster der Legitimation eine Perspektive vor, die es erlaubt, den Wandel im Bildungswesen und seine Auswirkungen auf das professionelle Handeln im Zusammenspiel von Diskurs- und Subjektebene zu untersuchen. Dabei ist es das Ziel, programmatisch und anhand empirischer Ausschnitte sichtbar zu machen, wie erstens Legitimationsmuster für LehrerInnen und SchulleiterInnen relevant werden und zweitens, worin der Gewinn dieser Perspektive für die Untersuchung der spezifischen Ausgestaltung von Transformationen des Bildungswesens sowie für Erklärungen von Konformität und Widerstand in der Deutungs- und Handlungspraxis von LehrerInnen liegt.

Auch wenn der Beitrag sich zur Illustration auf empirisches Material einer in Österreich durchgeführten Untersuchung stützt, sind die nachfolgenden Ausführungen zu Transformationen im Schulwesen nicht als national isoliert zu begreifen. Es ist vielmehr wichtig zu erkennen, dass Reformvorhaben in vielen Ländern (unbestritten der Bedeutung nationaler Entwicklungspfade) ähnliche Züge tragen und LehrerInnen etwa durch die Einführung von nationalen Curricula, Bildungsstandards und Leistungsvergleichstests oder durch Qualitätsrahmen für Schulen und die Veröffentlichung von Schulevaluationen mit vergleichbaren Entwicklungen konfrontiert sind (Day 2002; Gewirtz et al. 2009; Seddon/Levin 2013). Darüber hinaus zeigt sich, dass es im deutschsprachigen Raum inzwischen zwar eine rege Auseinandersetzung mit Bildungsreformen vor allem aus einer Steuerungs- bzw. Governance-Perspektive gibt (Altrichter/Brüsemeister/Wissinger 2007; Altrichter/Maag Merki 2010b; Amos 2010), diese bisher jedoch selten mit der Arbeit von LehrerInnen und den Veränderungen ihrer Profession in Verbindung gebracht wurde.¹ Während sich im angelsächsischen Wissenschaftsraum bereits eine intensive (vor allem auch kritisch ausgerichtete) Debatte um Fragen der Professionalität und Professionalisierung von LehrerInnen entwickelt hat, beginnt die Auseinandersetzung hierzulande erst langsam Fahrt aufzunehmen. Der Beitrag orientiert sich daher besonders an der internationalen Diskussion zum Zusammenhang von Profession und ihrer Transformation im Spiegel veränderter schulischer Steuerung und schulischer Leistungspolitiken.

Im Folgenden werden zunächst zentrale Reformen und insbesondere die sie leitenden Vorstellungen und programmatischen Annahmen skizziert. Das zweite Kapitel adressiert darauf aufbauend die Debatte um die (De-)Profession-

1 Zumindest konzeptionell weisen Heinrich und Altrichter (2008) auf die Notwendigkeit hin, Schulentwicklungsprozesse im Zusammenhang mit dem Professionsverständnis von LehrerInnen zu betrachten. Auch Schimank (2014) hebt die Bedeutung, Veränderungen von Steuerungsregimen und der Profession gemeinsam zum Untersuchungsgegenstand zu machen, als wichtiges Desiderat der Forschung hervor.

alisierung von LehrerInnen und verortet Bildungsarbeit im Spannungsfeld professioneller Anforderungen und Erwartungen. Im dritten Teil wird mit der Theorie der Konventionen ein Programm vorgestellt, welches erlaubt, Beurteilungen von politischen Vorhaben sowie von alltäglichen Praktiken auf der Subjektebene zu erfassen. Im vierten Kapitel werden schließlich anhand von ausgewählten Interviewpassagen unterschiedliche Konventionen rekonstruiert und so veranschaulicht, worauf sich Rechtfertigung und Kritik von schulischen AkteurInnen stützen. Im abschließenden Ausblick werden die Erkenntnisse einer konventionentheoretisch untermauerten Forschungsperspektive nochmals zum eingangs skizzierten Professionsdiskurs in Verbindung gesetzt.

1. DIE BILDUNGSREFORMEN DES KONTROLLIERTEN MANAGERIALISMUS: SCHULEN ZWISCHEN AUTONOMIE UND EVIDENZBASIERUNG

Wie in anderen Ländern, lösten die international vergleichenden PISA-Untersuchungen auch in Österreich eine breite Diskussion über die Leistungsfähigkeit des Schulsystems und die großen Leistungsunterschiede zwischen einzelnen Gruppen aus. Ob in direktem Zusammenhang oder nicht, seitdem hat eine Reformdynamik den Bildungssektor ergriffen, im Zuge dessen eine Reihe von Veränderungen in die Wege geleitet worden sind: die Einführung der Neuen Mittelschule² und der Ausbau von Ganztagesbetreuungsoptionen, die Etablierung von Bildungsstandards sowie einer landesweiten Zentralmatura, die Veränderung der Schulinspektion, zuletzt die Entwicklung des standardisierten Qualitätssicherungsprogrammes SQA (Schulqualität – Allgemeinbildung), welches schulische Entwicklungspläne und regelmäßige Bilanz- und Zielvereinbarungen zwischen Schulleitungen, Schulaufsicht und Bundesministerium (BMBWF) verbindlich macht. Als Leitmotiv dieser und weiterer Reformmaßnahmen dient die »Steigerung der Qualität im Bildungswesen«. Die ProponentInnen versprechen sich – stark vereinfacht ausgedrückt – verbesserte Bildungsprozesse von SchülerInnen und insbesondere

2 Die sogenannte Neue Mittelschule (NMS), seit dem Schuljahr 2008/09 im Rahmen eines Schulversuches eingeführt, ist seit Herbst 2012 die Regelschule der Sekundarstufe 1 in Österreich. Bis 2015/16 sollen laut Plan alle bisherigen Hauptschulen in Neue Mittelschulen überführt werden. Die ursprüngliche Idee einer Gesamtschule aller 10- bis 14-jährigen SchülerInnen wurde nicht realisiert; die traditionelle Trennung in AHS (entspricht deutschen Gymnasien) und nun NMS bleibt aufrecht.

»größere Effizienz der Investitionen in das Bildungswesen, zielgerichtete[n] Ressourceneinsatz, stärkeres Eingehen auf die standortspezifischen Bedürfnisse, Demokratisierung der Entscheidungsprozesse (gegenüber Top-Down-Vorgaben), mehr Pluralismus in der Gestaltung von Schule und Unterricht, stärkere Belebung (Empowerment) und Motivation durch Übernahme von Verantwortung für Prozesse und Resultate« (Schratz/Hartmann 2009, 323).

Die Erreichung solcher Ziele soll – so die leitende Idee – durch Mechanismen zentraler, das heißt den Schulen externer Vorgaben und Kontrollen abgesichert werden. ReformvertreterInnen verweisen darauf, dass moderne Marktgesellschaften, die auf Wissen und Technologien basieren und sich im globalisierten Wettbewerb mit anderen Gesellschaften, Nationen und Regionen befinden, veränderte Anforderungen an Bildung und damit auch an Schulen, Schulleitungen und nicht zuletzt LehrerInnen selbst stellen. Die Vorstellung einer am Markt und dessen Erfordernissen ausgerichteten Kompetenzorientierung von Bildung sowie die Angst, dass ein relativ schlechtes Abschneiden beim Vergleich von SchülerInnenleistungen die nationale Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Staaten reduziere, beflügeln so Reformen im Schulwesen, die auf »accountability, rationality, competitiveness and control« (Snoek 2011, 66) setzen.

Der Umbruch in der Bildungspolitik ist dabei eingebunden in eine größere ideologische Debatte über die Organisation öffentlicher Leistungen, die im angelsächsischen Raum seit Mitte der 1970er Jahre, in Deutschland und Österreich seit den 1990er Jahren unter dem Begriff des *New Public Management* bekannt ist (vgl. Whitty 2006). Im Bildungssektor wie in anderen Bereichen öffentlicher Leistungserbringung ist daran eine Auseinandersetzung geknüpft, in der verhandelt bzw. umstritten wird, wie professionelles LehrerInnenhandeln im 21. Jahrhundert zu fassen ist und was den Kern der Lehrprofession ausmacht (Day 2002). Mit Blick auf die Steuerung schulischer Leistungsproduktion hat sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund des weiter reichenden NPM-Diskurses ein bildungspolitisches Paradigma etabliert, welches Vorstellungen von schulischer Autonomie mit schulexternen Vorgaben und Kontrollen verbindet, und das daher von Heinrich und Altrichter (2008) als Politik der *kontrollierten Autonomie* bezeichnet worden ist. Die darin enthaltene Vorstellung von Schulautonomie setzt primär auf Instrumente der *Dezentralisierung* des Managements und sieht wachsende Freiräume bei der Verwaltung von Budgets, Schulanlagen und des Personals sowie bei der Lehrplangestaltung, der Einrichtung von Schulprofilen oder der Auswahl von SchülerInnen vor. Zentrales Ziel der Autonomisierung bildet die Stärkung der Schule als Handlungseinheit. Parallel dazu wurden Politiken der *Zentralisierung* von Vorgaben (durchaus auch lehrplanbezogen wie im Fall

der Bildungsstandards) und der Überprüfung von Schulqualität, d.h. Politiken der gestärkten Ergebnissteuerung, verfolgt, welche die Verantwortung für die Erreichung der vorgegebenen oder vereinbarten Ziele an die AkteurInnen im Feld verweisen, dabei aber auch die traditionelle Autonomie im Handeln von Lehrenden beschränken (Altrichter/Brüsemeister/Heinrich 2005; Altrichter/Rürup 2010; Beck 2008; Day 2002).

Hinter dieser bildungspolitischen Paradigmatik wird die Vorstellung von Regierungen und BildungssystemplanerInnen sichtbar, durch staatliche Regulierung und verordnete Reformierung könne das Leistungsniveau der SchülerInnen angehoben und damit *irgendwie* auch die nationale wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Die Veränderungen werden jedoch nicht nur rhetorisch proklamiert, sie stellen vielmehr auf eine neue Schulorganisation ab, fordern dabei existierende Lehrpraktiken heraus und führen damit zu einer zumindest zeitweiligen De-Stabilisierung der Bildungsarbeit an Schulen und von LehrerInnen (vgl. Flores 2012; Pareto/Willermark 2014; Whitty 2006). Betrachtet man in diesem Zusammenhang die Ergebnisse von Untersuchungen zu den bereits länger zurückliegenden Bildungsreformen etwa in England, den USA oder Australien kann konstatiert werden, dass eine Gemeinsamkeit der Umbrüche darin besteht, dass die Anforderungen an Lehrende und ihre Arbeit gestiegen sind und sich ihr Arbeitsaufwand erhöht hat (vgl. Ballet/Kelchtermans/Loughran 2006; Easthope/Easthope 2000; Helsby 1999; PricewaterhouseCoopers 2001; Scott/Cox/Dinham 1999; Smyth et al. 2000). Die Auswirkungen der Reformen auf das professionelle Selbstverständnis von LehrerInnen sind jedoch nicht ausreichend beachtet worden; mit Folgen für Arbeitsmotivation und Berufszufriedenheit, Gesundheit, aber auch für die Schulkultur und die Beziehungen zu KollegInnen und SchülerInnen (Day 2002; Day/Elliot/Kington 2005; Hall 2004; Kyriacou 2001).

2. BILDUNGSARBEIT IM UMBRUCH: LEISTUNGSPOLITIKEN DER RE-PROFESSIONALISIERUNG ODER DE-PROFESSIONALISIERUNG VON LEHRERINNEN?

Bildungsreformen und Schulentwicklungsbemühungen wirken also auf die Arbeit von LehrerInnen. Von ihnen geht Druck auf ein traditionelles Berufsverständnis aus, der sich gerade im angelsächsischen Forschungsraum in einer lebhaften Debatte um die Veränderung der Profession widerspiegelt. Dabei wird zwar immer wieder auch der Professionsbegriff theoretisch und konzeptionell zum Thema gemacht, im Zentrum stehen aber zweifelsfrei entwicklungsbezoge-

ne Fragen nach einer zunehmenden Professionalisierung oder aber einer forcierten De-Professionalisierung von LehrerInnen. Vereinfacht gesprochen, werden immer wieder zwei Vorwürfe gegeneinander ins Feld geführt.

(1) Nicht zuletzt in Anbetracht der Ergebnisse internationaler Leistungsvergleichsuntersuchungen wird unterstellt, dass LehrerInnen zu wenig professionalisiert seien, sich ihre Arbeit öffentlicher Kontrolle und Rechenschaft entziehe und Qualitätssicherung bzw. Qualitätssteigerungen daher am besten durch die Einführung zentraler Vorgaben und Standards, einheitlicher Überprüfungen der gesetzten Bildungsziele und durch die Verlagerung der Verantwortlichkeit für diese Ergebnisse auf die Ebene der »AkteurInnen vor Ort« erreicht werden könnten. Die Kritik baut diskursiv einerseits auf das Argument defizitären professionellen Handelns, welches nicht in der Lage sei, die zeitgemäßen Anforderungen an Bildung und Lehre ausreichend und in gewünschter Qualität zu befriedigen (vgl. kritisch Ball 1990; Beck 2008). Andererseits besteht die Argumentation darin, Managerialismus an den Schulen und die Notwendigkeit der Rechenschaftslegung gegenüber der Verwaltung, aber insbesondere auch gegenüber involvierten Dritten wie Eltern und SteuerzahlerInnen zum Kern eines erneuerten Berufsverständnisses zu erheben, welches letztlich allen Beteiligten zu Gute komme. Professionalisierung der LehrerInnenarbeit wird in diesem Sinne verstanden als *redefinition* und *reculturing*, in der Individualisierung, Lehrorientierung und Verwaltung als zentrale Prinzipien zugunsten von professioneller Gemeinschaft, Lernorientierung, Verantwortlichkeit und Führung ausgetauscht werden (Miller 2005). Vonseiten der initiiierenden Regierungen wird diese Professionalisierung als einziger Weg zur notwendigen Modernisierung stilisiert. Die Forderung nach und Forcierung von Professionalisierung kann somit analytisch (und manchmal scheinbar neutraler) auch als Re-Professionalisierung beschrieben werden, d.h. als Prozess der Etablierung eines veränderten Typus professioneller LehrerInnenarbeit, bei dem traditionelle Praktiken und Berufskulturen durch neue ersetzt oder ergänzt werden (Whitty 2006). Die Professionalität von Lehrkräften, die traditionell auf einer ausgeprägten Wissenskultur und Service-Ethik, starken individuellen und kollektiven Identitäten und nicht zuletzt auf der Autonomie über Lehrpraktiken beruht, verschiebt sich insbesondere durch Reformen, welche verstärkt auf Management von Bildung und Schulen abzielen. Der Lehrer/die Lehrerin werden in diesem Zusammenhang vielmehr verstanden als

»professional who clearly meets corporate goals, set elsewhere, manages a range of students well and documents their achievements and problems for public accountability purposes. The criteria of the successful professional in this corporate model is one who works efficiently and effectively in meeting the standardised criteria set for the accomplishment

of both students and teachers, as well as contributing to the school's formal accountability process« (Brennan zit. in Day 2002, 681).

(2) Wie hier im Zitat von Day, haben viele wissenschaftliche BeobachterInnen dagegen die Reformmaßnahmen kritisch (zum Teil auch polemisch) kommentiert und dabei auf ihren *de-professionalisierenden* Charakter hingewiesen. Die verstärkte Ausrichtung an Effizienz, Effektivität, Standards, an messbaren Ergebnissen, zentralisierten Zielvorgaben und Marktorientierung der Schulen wird als Angriff auf die (nicht nur traditionell etablierte, sondern insbesondere durch ein funktionalistisches Professionsverständnis begründete) Autonomie von Lehrenden und deren Kreativität gedeutet; kurzum ihre Arbeit wird als im Übergang von Professionalität zu Technisierung und Standardisierung beschrieben (Ball 1990; 1994; Furlong et al. 2000; Gewirtz et al. 2009; Hall/Schulz 2003; Hargreaves 2000; Perry/McWilliam 2007; Radnor/Ball/Vincent 1998; Tomlinson 2005). Aus dieser Perspektive dient die Re-Professionalisierungsthese denn auch eher der Verschleierung von Prozessen, die im Kern auf die Entmachtung und Beschränkung der Handlungsfähigkeit von LehrerInnen ausgerichtet sind (Beck 2008). Darüber hinaus wird betont, dass gerade Maßnahmen, welche die für wirksamen Unterricht notwendige Handlungsfreiheit der Lehrenden beschränken und zu erbringende Leistungen standardisieren, um diese messbar zu machen, die LehrerInnenschaft de-moralisierten und ihre Motivation reduzierten.

Mit welcher Begründung veränderte Handlungsanforderungen auch proklamiert oder zurückgewiesen werden, die Leistungserbringung von LehrerInnen ist eingebettet in politisch-ideologische Auseinandersetzungen und wird getragen von Steuerungsvorstellungen und entsprechenden -instrumenten, die dazu dienen, das erwünschte Zielverhalten der Professionellen zu bewirken. Dieser Rahmen für Bildungsarbeit lässt sich daher sehr gut im Kontext von Leistungspolitiken betrachten.

Leistungspolitiken umfassen »sowohl die Definition von Leistung, das heißt, die Bestimmung dessen, was als sinnvolle Lösung des Transformationsproblems³ gelten soll, als auch die Methoden und Praktiken, die eine Korrespondenz zwischen Leistungsdefinition und Leistungsverhalten der Beschäftigten herstel-

3 In der Industrie- und Arbeitssoziologie wird mit Ausdruck des Transformationsproblems der Arbeit auf die Differenz zwischen dem vorhandenen Arbeitsvermögen und der tatsächlichen Arbeit abgestellt. Marx wies im *Kapital* darauf hin: »Wer Arbeitsvermögen sagt, sagt nicht Arbeit« (Marx 1957, 197). Anders ausgedrückt, gibt es keine eindeutige Äquivalenz zwischen der durch den Verkäufer der Arbeitskraft veräußerten Arbeit und ihrer wirklichen Äußerung, das heißt, der tatsächlich erbrachten Leistung.

len sollen.« (Menz 2009, 166) Aus einer Managementperspektive dienen Leistungspolitiken dazu, das Leistungsverhalten so zu lenken, dass sich dieses in Übereinstimmung mit organisationalen oder politischen Vorstellungen befindet. Auch Bildungsarbeit ist in schulische sowie weitere, etwa länderbezogene oder überstaatliche, Leistungspolitiken eingebettet. Arbeitszeit- und Entgeltregelungen von LehrerInnen, Aus- und Weiterbildungsbestimmungen oder die Grundlagen formaler Leistungsfeststellung sind als Bestandteil des LehrerInnendienstrechtes Beispiele für solche leistungspolitischen Regelungen. Bildungsstandards oder Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind etwa Elemente einer solchen leistungspolitischen Steuerung, indem sie durch die Festsetzung konkreter (Lern-) Ergebnisse die Ziele und den Erfolg professionellen LehrerInnenhandelns definieren. Darüber hinaus wirken Mechanismen, die nicht zwingend im Gesetzesrang stehen, aber die Arbeit an Schulen prägen. Die Ausbildung von autonomen Schulprofilen oder die Erstellung von Leitbildern können hier genannt werden, ebenso wie Schulkulturen und die Arbeits- und Kompetenzverteilung zwischen Schulleitung und Kollegium.

Die zuvor knapp umrissene Debatte um die Professionalisierung von LehrerInnen zeigt, dass vor allem die Standardisierung und damit die Reduktion der autonomen Handlungsspielräume, die Ergebnisorientierung von Bildung und Bildungsarbeit sowie die *Managerialisierung* und damit verbundene leistungspolitische Instrumente umkämpft sind. Das heißt, deren Einführung, Implementierung, Durchsetzung, oder aber ihre praktische Zurückweisung sowie Umgehung, hängt nicht zuletzt an Praktiken der Rechtfertigung und Kritik. Anders ausgedrückt bedeutet dies auch, dass die Durchsetzung neuer Steuerungsinstrumente bzw. der veränderte Gebrauch dieser nicht nur durch Anordnung und die Ausübung von Gewalt erfolgt, sondern dass es sich bei Leistungspolitiken um Politiken handelt, die überzeugen sollen und daher der Legitimierung durch jene bedürfen, auf die sie gerichtet sind. Leistungspolitiken sind also einerseits begründungspflichtig durch jene, die sie »bestimmen«, und sie sind Gegenstand der Rechtfertigung und Kritik durch jene, deren Arbeitshandeln sie adressieren; und zwar auf alltagspraktischer wie auch auf diskursiver Ebene.

3. GERECHTE ARBEIT? EINE PRAGMATISCHE BRILLE AUF RECHTFERTIGUNG UND KRITIK

Um zu untersuchen, wie politische Reformvorhaben vor Ort übersetzt und umgesetzt werden, sich ihnen widersetzt wird oder alternative Entwürfe entwickelt werden, scheint also eine Perspektive hilfreich, die hier vereinfacht als pragmati-

sche Perspektive bezeichnet werden soll. Dabei rücken die Subjekte – im vorliegenden Fall LehrerInnen und SchulleiterInnen – in den Vordergrund. Rechtfertigung und Kritik werden aus dieser Perspektive vor allem als alltägliche Praxis und weniger als Elemente der Herrschaft thematisiert. Einen solchen Ansatz, der durchaus vielversprechend scheint, weil er unterschiedliche Anknüpfungspunkte lässt und viel eher ein umfassendes Forschungsparadigma darstellt, denn als isoliertes theoretisches Konzept oder lediglich abgeschlossenes Klassifikationschema zu begreifen ist, stellt die sogenannte *Theorie der Konventionen* dar, welche nicht zuletzt auf dem besonders in Frankreich einflussreichen Werk *De la justification* von Luc Boltanski und Laurent Thévenot (1991) gründet.

Leistungsbezogene Anforderungen und Erwartungen an die Arbeit von LehrerInnen können mit dieser »Brille« als Ort betrachtet werden, der unter Bezugnahme auf bestimmte, zur Verfügung stehende Deutungsmuster (Konventionen) abgesteckt und an dem zugleich um die Vormachtstellung der herangezogenen Konventionen gerungen wird. Dahinter steht zunächst eher allgemein die Annahme, dass es bei Bildung und Erziehung immer schon um »legitimierungsbedürftige Formen der Beeinflussungskommunikation und damit um Praktiken der Macht und der Regierung von Heranwachsenden geht« (Amos/Meseth/Proske 2011, 10). Mit anderen Worten, es wird permanent verhandelt, wer wie erziehen und unterrichten darf, was gelehrt wird und wo die Verantwortlichkeiten angesiedelt sind. Konventionen, auf die sich die AkteurInnen zu diesem Zweck berufen, »legen dabei Grenzen zwischen unterschiedlichen Mächten der Erziehung der Gesellschaft fest« (ebd.), sie differenzieren so etwa zwischen den Sphären des Politischen oder des Familiären, wie dies etwa bereits John Locke in seinem *Second Treatise of Government* (2010 [1689]) vorgestellt hat.

Bei Luc Boltanski und Laurent Thévenot (2006) sind diese grenzziehenden Mächte jedoch nicht allein institutioneller, sondern auch moralischer Natur. Im Austausch darüber, welche Praktiken oder welche Leistungspolitiken Legitimität für sich beanspruchen können, berufen sich AkteurInnen in dieser Lesart auf Begründungen, die diese als gerecht, als fair und als einem größeren Gemeinwohl dienend erscheinen lassen. In einer Auseinandersetzungssituation also, wenn für die Beteiligten zunächst nicht eindeutig ist, wie es um die »Gerechtigkeit« dieser Situation bestellt ist, müssen sich die AkteurInnen zum Zwecke der Einigung »auf etwas beziehen, was außerhalb ihrer selbst liegt, auf Ressourcen, die ihnen gemeinsam sind und die über die Situation hinausweisen« (Wagner 2004, 429). Solche referenziellen Konventionen sind als Größen- oder Wertigkeitsordnungen zu verstehen – von Boltanski und Thévenot im Original als *économies de la grandeurs* bezeichnet (Boltanski/Thévenot 1987; 1991). Dabei handelt es sich um Idealtypen, in denen jeweils kognitive, symbolische und materielle Elemente

so versammelt sind, dass sie kohärente Sets von Charakterisierungen und Handlungsanweisungen bilden. Jede Ordnung liefert so eine Definition bzw. Anleitung, welche Personen, welche Objekte und welches Handeln »wertvoll« oder »groß« ist; mittels der also identifiziert werden kann, welche Praktiken in einer bestimmten Situation angemessen oder legitim sind (Graß 2015). Mit der Theorie der Konventionen legen die Autoren so eine spezifische Legitimitätskonzeption vor, die zugleich auf eine Theorie der Gerechtigkeit zuläuft.

Boltanski und Thévenot sind keine Vertreter einer »normativen politischen Theorie«, die bestimmte Beurteilungskriterien bereitstellt, weil sie sie etwa an die Existenz gesellschaftlicher Sphären knüpft.⁴ Vielmehr beruht ihre Konzeption auf der Pluralität von Rechtfertigungsordnungen; einer Pluralität, die nicht makrosoziale Strukturen abbildet, sondern von prinzipieller Offenheit ausgeht. Davon unberührt haben sie in *De la justification* (1991) dennoch eine erste »Systematisierung eines begrenzten Satzes von Begründungsformen mit universellem Anspruch« (Wagner 2004, 430) vorgelegt; ein Unterfangen, dass vor allem ihrem Anspruch als empirisch tätige Sozialwissenschaftler geschuldet, wohl aber nicht als abgeschlossen oder gar abschließbar zu verstehen ist. Aufbauend auf der Analyse kanonischer Texte der politischen Philosophie, identifizierten sie zunächst sechs Rechtfertigungsordnungen, in deren Kern sich jeweils ein eindeutig unterscheidbares Kriterium – gewissermaßen eine übergeordnete Logik – befindet. In einer etwas eigenwilligen Terminologie bezeichneten sie diese Ordnungen als *cités*, als *Welten*. Dabei handelt es sich um die Welt der Inspiration, die häusliche Welt, die Welt der Meinung, die (staats-)bürgerliche Welt, die Welt des Marktes und die Welt der Industrie. In späteren Arbeiten haben beide Autoren jeweils eine weitere Rechtfertigungsordnung vorgeschlagen: Thévenot arbeitete zusammen mit anderen die grüne bzw. ökologische Konvention heraus (Lafaye/Thévenot 1993; Thévenot/Moody/Lafaye 2011) und Boltanski präsentierte im gemeinsam mit Ève Chiapello veröffentlichten und viel beachteten Werk *Der neue Geist des Kapitalismus* ebenfalls eine neue Ordnung – die sogenannte projektbasierte Welt (Boltanski/Chiapello 2006).

Boltanski und Thévenot skizzieren also plurale Konventionen, die den AkteurInnen als interpretative Rahmen und moralische Bezugspunkte jeweils zur Verfügung stehen, um ihr Denken und Handeln zu rechtfertigen oder andere von dessen Richtigkeit zu überzeugen (Diaz-Bone/Thévenot 2010). Diese unter-

4 Wie dies etwa von Michael Walzer (1983) in seinem gesellschaftstheoretischen Werk *Spheres of Justice* (1983) vorgeschlagen ist, welches in anderer Hinsicht durchaus Parallelen zum Ansatz von Boltanski und Thévenot aufweist, allem voran mit Blick auf ein Verständnis nicht reduzierbarer Pluralität normativer Ordnungen (vgl. Wagner 2004).

schiedlichen Konventionen verweisen zwar aufeinander, sind letztlich aber inkommensurabel; sie bilden eine Polyarchie. Damit verbietet sich eine Sicht, die einer oder mehreren dieser Ordnungen nicht nur empirische Dominanz, sondern gar normative »Überlegenheit« zuschreibt: Die Angemessenheit der den Welten zugrundeliegenden Prinzipien (etwa Originalität und Einzigartigkeit in der inspirierten Welt, Tradition und Gemeinschaft in der Welt des Hauses, Tausch und Wettbewerb als Prinzipien der Marktwelt oder Effizienz- und Funktionalitätsorientierung der industriellen Welt) ist nicht nur historisch wandelbar, sie ist vor allem abhängig von der konkreten Situation und unterliegt so letztlich der Beurteilung durch die Beteiligten selbst. Anders als in Ansätzen, die von der herrschaftsstrukturierten Determiniertheit nur scheinbar subjektiven Handelns ausgehen, erkennen Boltanski und Thévenot den AkteurInnen die grundsätzliche Kompetenz zu, Ordnungsprinzipien in reflexiver Weise einzusetzen, um so Handlungssituationen und Entscheidungen zu evaluieren und gegebenenfalls zu kritisieren (Pongratz 2011; Wagner 2004). Die Pluralität von Konventionen spielt also in zweifacher Hinsicht eine wichtige Rolle für die Konzeption: Potenziell denkbare Rechtfertigungsordnungen sind einerseits kontingent und nicht an die Existenz makrosozialer Strukturen gebunden oder von diesen determiniert. Aus der Pluralität folgt aber auch, dass sich im Bezugs- und Relevanzsystem der Subjekte verschiedene Deutungsmuster finden und dass daher Gerechtigkeitsbeurteilungen sowie die Kritik an Situationen und sozialen Verhältnissen stets in einem zumindest potenziellen Spannungsfeld unterschiedlicher Prinzipien und Orientierungen angesiedelt sind. Es ist vor dem Hintergrund dieser Bestimmung der sozialen Welt und der Fähigkeit der AkteurInnen in ihr zu navigieren, dass die Theorie der Konventionen eine pragmatische genannt werden kann.

4. LEGITIME BILDUNGSREFORMEN? EXEMPLARISCHE EINBLICKE IN DIE BEURTEILUNG »MODERNER« SCHULISCHER LEISTUNGSPOLITIKEN

Leistungspolitische Elemente und Praktiken sind in der Regel in umfassendere Diskurse gebettet, von denen sie ihre Legitimität beziehen. Sie unterliegen aber auch im schulischen Alltag der Beurteilung, und das ganz besonders in Situationen des Wandels und der Reformierung (Blase 2005). Solche Bewertungen unter Bezugnahme auf bestimmte begründende Konventionen können sich direkt auf einzelne Reformmaßnahmen oder konkrete Aspekte wie Gehaltsunterschiede, Teamarbeitsanforderungen, Arbeitszeitintensivierung oder Lehrplaninhalte richten und in Auseinandersetzungen oder Reflexionen verbal geäußert werden. Sie

werden aber auch in programmatischen Entscheidungen sichtbar, zum Beispiel wenn Schulen sich durch gezielte Aktivitäten um eine bestimmte Außendarstellung bemühen. Schließlich unterliegen aber auch alltägliche, routinierte Praktiken, in denen Unterscheidungen und Entscheidungen getroffen werden, und die infolge von Dissens erklärungs-würdig scheinen oder etwa durch Nachfrage explizit erklärt werden sollen, der Kritik oder Rechtfertigung. Auch sie werden unter Zuhilfenahme bestimmter Prinzipien als gerecht bzw. ungerecht gedeutet.

Im Folgenden soll mittels Ausschnitten aus Interviews mit SchulleiterInnen (SL) und einer PersonalvertreterIn (PV)⁵ sichtbar gemacht werden, wie die Theorie der Konventionen nutzbar gemacht werden kann, um Deutungen formeller, insbesondere aber auch impliziter Anforderungen an die Arbeit von Lehrenden unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten zu rekonstruieren.

LehrerInnen erleben subjektiv eine Vielzahl unterschiedlicher Erwartungen, die nun keineswegs alle neu sind, aber in ihrer Summe den Eindruck eines zunehmend pluralisierten und intensivierten Arbeitsalltages vermitteln. Eine Schulleiterin an einer städtischen Neuen Mittelschule gibt in einer langen Aufzählung, die im Folgenden nur auszugsweise wiedergegeben wird, Auskunft über ihr »Anforderungsprofil«:

»Wir sollen individuell fördern, wir sollen innere Differenzierung machen, wir sollen Sprachförderung machen, wir sollen die außerordentlichen Schüler in das Regelschulwesen überführen. Wir sollen Integrationsklassen führen, wo also Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf entsprechend individualisierte Betreuung kriegen und wir sollen Kinder, die zu uns kommen und die nicht ein Wort Deutsch können, so weit aufpäppeln in doch relativ kurzer Zeit, dass sie in Regelklassen folgen können [...]. Wir sollen Sprechstunden abhalten. Wir sollen Kinder-Eltern-Lehrer-Gespräche führen, auch außerhalb des Elternsprechtages [...]. Ja und dann sollen wir auch die Schule repräsentieren, nach außen Verbindungen schaffen zur Umwelt. Wir sollen Projekte machen, fächerübergreifend unterrichten. Wir sollen bei Wettbewerben teilnehmen, die vom Ministerium, Landesschulrat und so weiter organisiert werden [...]. Und ja, wir müssen, wir sollen Koordinationsaufgaben wahrnehmen, nämlich im Schulstufenteam, im Klassenteam, im Plenum [...]. Wir haben eine unglaubliche Anzahl von Fortbildungen zu absolvieren [...].« (SL)

Im Auszug werden zunächst verschiedene Tätigkeiten aufgezählt; keine ist mit einer offensichtlichen Bewertung belegt. Die einzelnen Aufgaben scheinen auf den ersten Blick jeweils als sinnvoll und/oder notwendig akzeptiert zu werden.

5 Die Interviews sind im Rahmen einer Explorationsstudie zu den Veränderungen schulischer Governance im Mai 2013 geführt worden. Siehe ausführlicher: Graß/Dammayr/Gegenhuber (2014).

Das Nebeneinander von unterrichtenden, administrativen und repräsentativen sowie betreuenden und erziehenden Aufgaben wird von den Beschäftigten nichtsdestotrotz auch in hierarchischen Ordnungen gedeutet, etwa wenn sie immer wieder herausstreichen, dass sie ihre Hauptaufgabe in pädagogischen Tätigkeiten sehen; sich im Wesentlichen »als Wissensvermittler und Erzieher« verstehen (Graß/Dammayr/Gegenhuber 2014, 24). Dieses »Eigentliche« professioneller Bildungsarbeit ist dann nicht nur eine von vielen, sondern scheint vis-à-vis zu anderen Aufgaben zu stehen, und zwar als eine ursprüngliche, und damit in gewissem Sinne wertvollere Arbeit, die gegen das Überhandnehmen anderer Tätigkeiten verteidigt werden müsse. So beschreibt eine andere Schulleitung die ihrer Meinung nach vorherrschende Erwartungslage an LehrerInnen:

»[D]ass einfach viel mehr erwartet wird, dass man nicht nur unterrichten und lehren soll, sondern dass von außen auch viel mehr erwartet wird: Nachmittagsbetreuung, dann vielleicht auch noch zusätzliche Erziehungsmaßnahmen, irgendwelche Auffälligkeiten, Lernstörungen soll man diagnostizieren können, ja und dann vielleicht auch noch therapieren. Also das sind schon alles Dinge, die einfach noch mit abgeladen werden.« (SL)

Beklagt wird zwar einerseits, dass Verhaltensauffälligkeiten sowie der sonderpädagogische Förderbedarf insgesamt merkbar zunehmen, vor allem aber der Eindruck, dass »die Aufgaben der Eltern immer mehr an die Schule abgegeben werden« (SL) ist Gegenstand der Kritik. Was hier angesprochen wird, ist mehr als ein scheinbarer Allgemeinplatz unter Lehrenden. Die Aussage repräsentiert eine Bewertungsordnung, die bestimmte Aufgaben, insbesondere die grundlegende Erziehung von Kindern, der häuslichen Welt der Familie zuweist, andere wiederum, wie die Diagnose und Behandlung pathologischen Verhaltens, der Welt (medizinischer oder auch sozialpädagogischer) ExpertInnen. Die Frage nach Leistungen, die legitimerweise den Kern der eigenen Arbeit ausmachen sollen, ist offensichtlich umkämpft; ihr wird hier durch Grenzziehungen begegnet.⁶

6 Diese Grenzziehung ist sowohl aus historischer Perspektive interessant, als auch vor dem Hintergrund möglicher alternativer Aufgabenzuschreibungen zu betrachten. So kann das *Abladen* von erzieherischen Aufgaben an die Schulen nicht nur als potenzielle Überforderung der und Übererwartungen an die Lehrkräfte gelesen werden, sondern auch als »Chance«, die in der sozialen Herkunft der Kinder angelegten Ungleichheiten zu minimieren und somit der auch als hemmend wahrgenommenen familiären Einflussosphäre zu *entziehen*. In eine ähnliche Richtung zielt das, wenn auch anders gelagerte Argument, wonach Schule die Funktion weltanschaulicher Erziehung zukommt und damit als Ort politisch-ideologischer Bildung fungiert.

Ein besonders herausragendes Moment in der Re-Organisation schulischer Steuerung hin zum Modell der »kontrollierten Autonomie« (siehe oben) betrifft die Umgestaltung der Position der Schulleitung. Das traditionelle Bild des Schulleiters bzw. der Schulleiterin skizziert diese/n als *primus inter pares* bzw. *prima inter pares*. Es geht von der prinzipiellen Gleichwertigkeit zwischen Lehrenden und DirektorInnen aus, nur dass letztere zusätzlich zu ihrer Unterrichtstätigkeit (einfache) Verwaltungs- und Organisationsaufgaben ausüben. Dieses Bild ist zuletzt stark hinterfragt worden. *Leadership* und *management* sind Schlagworte, die in keinem modernen Anforderungs- und Berufsprofil von SchulleiterInnen fehlen. Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung, Coaching und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und nicht zuletzt sogenanntes Qualitätsmanagement bilden die wichtigsten Tätigkeitsfelder, mittels denen der angestrebte Wandel an den Schulen ankommen soll (Bonsen 2010; Buchen/Rolff 2009; Dubs 2005; Huber 2008; Klein 2008; Schett 2000). Schulleitungen verstehen sich zwar durchaus als Leiter-, Planer- und InnovatorInnen (Graß/Dammayr/Gegenhuber 2014, 27f.), im Selbstverständnis sticht aber weniger Erneuerung und Wandel als Zieldimension ihres Handelns hervor. Vielmehr scheinen sie ihre Funktion vor allem als »Drehscheibe« zu begreifen, die den Austausch zwischen unterschiedlichen Anspruchsgruppen ermöglicht und dabei »das Ganze« der Schule über den Interessen der Einzelnen im Blick behält. Als Kriterium guter und erfolgreicher Arbeitsleistung scheint nicht zuletzt der reibungslose Ablauf des Schulgeschehens herangezogen zu werden. Planen, Organisieren, Kalkulieren, Abwägen und Verteilen sind in diesem Sinne Tätigkeiten, die für die Arbeit von Schulleitungen als konstitutiv gelten. Wenig verwunderlich scheint es daher, dass Rechtfertigungen, die diese Art zu handeln legitimieren, von Boltanski und Thévenot der industriellen Welt zugewiesen werden. Effiziente Strukturen und Abläufe, effiziente Mittel-Zweck-Relationen und damit in gewissem Maße auch ein realistischer Blick auf die Formulierung von Zielen kennzeichnen die Beurteilung von gelungener Arbeit. Legitim erscheinen Reformen besonders dann, wenn sie die Rationalität schulinterner Abläufe verbessern. Umgekehrt wird Kritik an Reformen durch Verweis auf mangelnde Planbarkeit, ineffiziente Strukturen oder die Infragestellung der Verlässlichkeit und Effektivität von Maßnahmen begründet. Das zeigt sich in ganz und gar verschiedenen Themenfeldern und Reformbereichen.

Am Beispiel der Erzählungen zur sogenannten »täglichen Turnstunde«, deren Einführung seit zumindest 2012 von verschiedenen Parteien und Lobbys gefordert wird und die immer wieder im Zentrum medialen Interesses stand, lassen sich Rechtfertigungs- und Kritikmuster gut beobachten. Vor dem Hintergrund knapper Haushalte und stagnierender, wenn nicht schrumpfender Budgets sind

sich SchulleiterInnen weitgehend einig: »Die Schulen raufen um jede Stunde, um jede Ressource.« (PV) Die Forderung nach einer täglichen Turnstunde für alle SchülerInnen, die von den ProponentInnen insbesondere mit Gesundheitsförderungsargumenten und dem Hinweis begründet wird, dass hier investiertes Geld durch geringere Krankheitsausgaben allemal gut anlegt sei, wird bspw. folgendermaßen thematisiert:

»Es ist nett, wenn man sagt, die tägliche Turnstunde ist wichtig. Ja, aber erstens habe ich keinen Turnsaal, wo ich das in dieser Größenordnung umsetzen kann und zweitens, wenn ich eine Turnstunde mehr mache, sind das zwei Lehrerstunden, weil ja die Klassen geteilt sind. Habe ich eine zusätzliche Mathematikstunde wäre es nur eine Stunde, das heißt, es ist für mich am Standort nicht unerheblich, welcher Gegenstand das ist.« (SL)

Die Idee, Sport mehr Platz im täglichen Schulleben einzuräumen, steht hier keineswegs in der Kritik. Sie wird stattdessen durchaus als sinnvolles Ziel anerkannt: Bewegung erhöhe die sonstige Konzentrationsfähigkeit, begünstigt somit das Lernverhalten im übrigen Unterricht und damit nicht zuletzt auch die Lehrbedingungen für LehrerInnen (industrielle Argumentation). Schulsport erfülle aber auch eine soziale Ausgleichsfunktion, indem Bewegungsangebote alle Kinder adressieren, ohne dabei an ökonomisches oder soziales Kapital der Elternhäuser geknüpft zu sein (Argumentation der staatsbürgerlichen Welt). Diesen Überlegungen zum Trotz wird die Forderung als unangemessen zurückgewiesen, weil schulische Realitäten verkannt würden, allen voran die Knappheit der Ressource Schulstunde. Bei gleichbleibender Mittelausstattung bedeute jede zusätzliche Sportstunde, dass bei anderen Fächern eingespart werden müsse, nicht zu reden von Investitionen in Sportplätze und Turnhallen (industrielles Argument). In der Rechtfertigung des Projektes »tägliche Turnstunde« bzw. in der Kritik an dessen allgemeiner Einführung begegnen sich somit unterschiedliche Kosten- bzw. Effizienzargumente, gesundheitsbezogene Erwägungen und die Konvention der Chancengleichheit aller SchülerInnen.

In diesen und anderen Situationen, welche Beurteilungen und Positionierungen herausfordern, besitzt häufig noch eine weitere Konvention große argumentative Bedeutung: die des Marktes. Nicht nur finanzielle Beschränkungen führen dazu, dass möglicherweise entgegen den eigenen Vorstellungen sinnvoller Unterrichtsgestaltung die Wahl darauf fällt, Initiativen nicht zu setzen, Stunden und Ressourcen nicht entsprechend zu verteilen. Mit Blick auf das Abschneiden bei Leistungsvergleichstest wird so etwa geäußert:

»Also wir sind aufgefordert überall gut zu sein. [...] Aber Standardüberprüfung haben wir nur im kognitiven Bereich. Wenn ich jetzt also als Schulleiter sage, wir müssen schauen, wie wir die Kulturen zusammenbringen, da müssen wir eine Stunde investieren, dann halte ich das für richtig und gut. Aber überprüft werde ich an den Ergebnissen der Standardüberprüfungen und daher müsste ich eigentlich, wenn ich mich sozusagen im Ranking irgendwie nach oben bewegen möchte, müsste ich von sozialem Lernen, von diversen unverbindlichen Übungen und auch von Stunden wie Biologie, Musik und so weiter, Stunden wegnehmen.« (SL)

Die hier zu Wort kommende Schulleitung verteidigt – gewissermaßen gegen ihre Überzeugungen – die Ausrichtung der Aufmerksamkeit auf einige wenige Fächer, weil diese Gegenstand der eingeführten Standardüberprüfungen sind und damit ausschlaggebend für das Abschneiden der Schule im Vergleich zu, ja im Wettbewerb mit anderen Schulen. Die Förderung von Chancengleichheit und sozialer Integration, die im Zitat als Kriterien für gutes schulisches Handeln angesprochen werden (Rechtfertigungsordnung der staatsbürgerlichen Welt), werden argumentativ dem erfolgreichen Abschneiden bei Leistungsvergleichstest entgegengesetzt (Marktargument). Die Orientierung auf einige wenige Lehrbereiche und Unterrichtsgegenstände wird einerseits herangezogen, um Bildungsstandards zu kritisieren. Die Faktizität der Standards und die Bedeutung der Ergebnisse für die Positionierung der Schule legitimieren andererseits jedoch – zumindest theoretisch – ein entsprechend gerichtetes Handeln. Dass die Entscheidungen hier keineswegs leicht fallen und die Wettbewerbsrationalität umstritten ist, zeigt sich an der Verwendung der Konjunktivform »müsste« im Ausschnitt; eine sprachliche Wendung, die andeutet, dass die Marktlogik zwar als tonangebend zur Kenntnis genommen wird, in der Realität schulischer Entscheidungen aber nicht zwingend ausschlaggebend ist.

Auch im Fall der täglichen Turnstunde sind wettbewerbsbezogene Rechtfertigungsordnungen denk- und auffindbar. Würde die Einführung nicht gesetzlich verordnet, sondern den einzelnen Schulen überlassen, so könnten jene, die sie umsetzten, die Möglichkeit wahrnehmen, sich von anderen Schulen abzuheben, sich gewissermaßen zu profilieren, und so vor allem bewegungs- und gesundheitsbewusste Eltern anzusprechen. Die Umsetzung käme die Schulen dann zwar immer noch »teuer« im Hinblick auf Stundenkontingente oder bauliche Investitionen. Allerdings scheint das Argument, durch eine Initiative der Gesundheits- und Bewegungsförderung gewisse Eltern und SchülerInnen anzuziehen und so die SchülerInnenzahl zu erhöhen (bzw. den gegenläufigen Trend der SchülerInnenabwanderung an vielen allgemeinbildenden Pflichtschulen aufzuhalten) ein durchaus schlagkräftiges zu sein. Hier kommt die Idee hinter der Profilbildung

von und an Schulen, einem der zentralen Instrumente der gegenwärtigen Autonomiepolitik, zum Tragen. Profilierung dient dazu, vor allem Schulen des gleichen Typs unterscheidbarer zu machen und Eltern die Möglichkeit zur »Wahl« der geeigneten Schule für ihre Kinder zu geben. Dahinter steht die Vorstellung eines (Quasi-)Marktes von Schulen und SchülerInnen (Altrichter/Maag Merki 2010a; Le Grand 1991; Maroy 2010; Maroy/van Zanten 2011; Weiß 2002). Vor allem die Einführung schulspezifischer Schwerpunkte dient dazu, die Attraktivität gegenüber anderen Schulen zu erhöhen. Schulen befinden sich also in gewissem Sinne in einem Aufmerksamkeitsbewerb um die Gunst der Eltern; besondere Initiativen und Aktivitäten fungieren als Werbung und zugleich Qualitätsnachweis:

»Wir machen einen Folder, einen Tag der offenen Tür, die Homepage und wir haben zum Beispiel eine Theateraufführung gemacht im [Einkaufszentrum] drüben, einfach um herauszugehen aus der Schule. Wir haben die Schule ausgeräumt und mit den ganzen alten Dingen einen Flohmarkt gemacht da draußen. [...] Wir haben Choraufritte gehabt da draußen. Ein Kollege hat gerade im Rahmen von Medienpraxis ein [Spiel] gemacht, also wie Monopoli mit einem Spielfeld und die umliegenden Betriebe wie Trafik, Blumengeschäft, Restaurant, Bank und so weiter haben drei Felder als Grundstücke gewissermaßen gesponsert.« (SL)

Die hier angeführten Aktivitäten sind ausdrücklich nach außen gerichtet; sie werden auf den Webseiten der Schulen auch gut sichtbar zur Schau gestellt. Es gilt: »Wenn man seine Schule gut verkaufen will, sollte man sich immer wieder was einfallen lassen, irgendwelche Projekte, Dinge, die eben die Leute anziehen.« (SL) Wettbewerbsüberlegungen und die Positionierung im Feld konkurrierender Schulen prägen den Blick auf die Beurteilung des Erfolges der eigenen Schule. »Marketingarbeit« ist als, wenn auch unangenehme, Notwendigkeit im Denken von SchulleiterInnen verankert. Negativ eingeschätzte Folgen der Ausbildung von Schulprofilen und der Einführung damit verbundener neuer Selektionsmechanismen werden kaum thematisiert; wenn, dann aber sehr bestimmt. So erzählt eine Schulleitung über ihre Erfahrungen mit der Einrichtung einer spezialisierten Medienklasse an ihrer, zu diesem Zeitpunkt noch, Hauptschule:

»Das wirkt sich katastrophal aus. Wir haben so etwas in dieser Schule auch schon einmal gehabt, weil wir uns überlegt haben einen Medienpraxis-Schwerpunkt zu machen. Also wir haben drei Klassen gehabt und eine dieser Klassen war dann die Medienpraxisklasse. [...] Dann war da eine Integrationsklasse als zweite Parallelklasse mit Behinderten und Nicht-Behinderten in einer Klasse und dazu eine Regelklasse. So jetzt kann man sich aus-

rechnen, dass wenn man sich nur jetzt einmal die Noten anschaut, wer meldet sich wohin. Ja, dann haben wir im ersten Jahrgang gehabt, dass wir in dieser Medienklasse praktisch alle herausgenommen haben, die irgendwie was Rechnen oder Schreiben konnten. Ja super Klasse. Aber die anderen zwei Klassen, das geht nicht. Das ist sozial unverantwortlich und das führt zu einer seltsamen Entkoppelung von Fähigkeiten und sozialem Verhalten. Daher haben wir das wieder aufgegeben.« (SL)

Das Material legt mit Blick auf die Wirkungen von Schulprofilen die Präsenz von insbesondere zwei Rechtfertigungsmustern nahe: Einerseits wird die im vorangegangenen Zitat angesprochene Entmischung und Homogenisierung der SchülerInnenschaft als »katastrophal«, weil »sozial unverantwortlich« beurteilt. Hier beruft sich die Argumentation auf die Konvention der Chancengleichheit und unterstellt, dass dem Gemeinwesen am ehesten gedient sei, wenn nicht die partikulären Interessen einiger (noch dazu in der Regel privilegierter) SchülerInnen im Vordergrund stehen (staatsbürgerliche Welt).⁷ Im Gegensatz dazu wird vor dem Hintergrund einer bereits starken Konzentration leistungsschwacher SchülerInnen in bestimmten Schulen und Klassen mit Profilbildung die Möglichkeit assoziiert, »bessere«, d.h. leistungsstarke SchülerInnen sowie solche aus guten sozialen Verhältnissen anzusprechen und auf diesem Weg zu einer wünschenswerten Durchmischung beizutragen. In dieser zweiten Argumentation wird ebenfalls auf das Allgemeininteresse aller SchülerInnen abgezielt. Zugleich werden Grenzen der pädagogischen Arbeit aufgezeigt und die Kernaufgabe der Schule, bestmögliche Lernvoraussetzungen für alle herzustellen, in gewissem Sinne dem Markt überantwortet. Diese Deutung kann letztlich auch als Strategie der Distanzierung gelesen werden: SchülerInnenleistungen sind in dieser Lesart nur bedingt den unmittelbaren unterrichtsbezogenen Bemühungen von LehrerInnen zurechenbar, sondern hängen stattdessen stark an der sozialen Mischung der SchülerInnen.

In verschiedenen Gesprächspassagen deutet sich immer wieder Kritik an der gegenwärtig einflussreichen Vorstellung an, (autonome) Schulen und mit ihnen vor allem Schulleitungen und LehrerInnen könnten für die Ergebnisse bzw. die Leistungen ihrer SchülerInnen verantwortlich gehalten werden oder dass diese Rückschlüsse auf die Qualität der Arbeit von LehrerInnen erlaubten. Mit unterschiedlichen Bezügen, sowohl auf die Konvention des Hauses und die Konventi-

7 Auf die Frage, ob mehr Wettbewerb die soziale und ethnische Segregation an Schulen tatsächlich verstärkt, finden sich in der Literatur nur vereinzelt und durchaus unterschiedliche Ergebnisse. Es deutet jedoch einiges darauf hin, dass Marktansätze bestehende soziale Ungleichheiten im Bildungswesen weiter verstärken (siehe etwa Bel-fied/Levin 2009; Altrichter et al. 2011).

on des Marktes, entsteht so ein Bild, in dem Schule nicht als jener Ort gezeichnet wird, der in der Lage sei, soziale Ungleichheiten, die in den familiären Verhältnissen angelegt sind, auszugleichen.

5. AUSBLICK: ÜBER DEN NUTZEN EINER PRAGMATISCHEN PERSPEKTIVE AUF BILDUNGSARBEIT UND DIE RECHTFERTIGUNG VON LEISTUNGSPOLITIKEN

Die hier ausgewählten Interviewpassagen verweisen nur auf einzelne und zum Teil lediglich isolierte Aspekte aktueller Reformpolitiken. Sie decken auch nur einen kleinen Ausschnitt argumentativer Bezugnahmen auf diese ab. Es wird allerdings bereits deutlich, dass einzelne Maßnahmen, politische Steuerungsinstrumente und Arbeitsanforderungen vor dem Hintergrund der konkreten schulischen Situation gedeutet und zum Gegenstand von gerechtigkeitsbezogenen Bewertungen werden. Unterschiedliche Argumentationslinien lassen sich unter Berücksichtigung der pragmatischen Soziologie Boltanskis und Thévenots auf einige grundlegende Konventionen reduzieren, verlaufen parallel, überschneiden sich oder werden ausdrücklich gegeneinander ins Feld geführt. Dabei geht es nicht nur um eine abstrakte Beurteilung schulpolitischer Reformen, sondern durchaus auch um die Bedeutung pädagogischer Arbeit und das Selbstbild der Professionellen.

Wie skizziert wurde, weicht im aktuellen bildungspolitischen Diskurs das »traditionelle« Verständnis von LehrerInnen als WissensvermittlerInnen und ErzieherInnen, die scheinbar weitgehend autonom und selbstbestimmt ihre Ziele umzusetzen suchen, zunehmend einer Vorstellung der kontrollierten und verantwortungsgeleiteten Autonomie. Gerade die Übernahme der Verantwortung – und zwar einmal für die tatsächlich gemessenen Leistungen der SchülerInnen, aber in der Konsequenz auch für das erfolgreiche Abschneiden der eigenen Schule – ist Gegenstand von Kritik. Die als Notwendigkeit erfahrene Anforderung, das eigene Handeln anderen Anspruchsgruppen gegenüber auszuweisen, scheint nicht zuletzt zu Distanzierungs- und Externalisierungsstrategien zu führen, mittels denen die Wirksamkeit der Arbeit von einzelnen LehrerInnen und jene der Schulen als Handlungseinheit relativiert wird. Durch eine Betrachtung der Rechtfertigungs- und Kritikmuster kann auf der Subjektebene der SchulleiterInnen unter anderem gezeigt werden, dass die sogenannte *Accountability*-Logik durch Bezugnahme auf unterschiedliche Konventionen infrage gezogen wird. Die Zuschreibung von Verantwortung erweist sich so als Gerechtigkeitsproblem, vor allem weil die Beurteilungsform, da sie ungleiche soziale und familiale Ausgangs-

bedingungen, mit denen die Schulen konfrontiert sind, nicht abbilde, umstritten ist. Das ist für das professionelle Selbstverständnis der AkteurInnen von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Um nicht rechenschaftspflichtig zu sein, lösen sich weithin anerkannte Zielvorstellungen wie die der Ermöglichung und Vermittlung von Chancengleichheit für SchülerInnen möglicherweise zunehmend aus der subjektiven Leistungserwartung von LehrerInnen und SchulleiterInnen. Stattdessen finden sich vor allem auch solche Rechtfertigungen, die das Gemeinwohl am ehesten über Effizienz oder Konkurrenz, denn über selbstverantwortliches LehrerInnenhandeln realisiert sehen.

Die Theorie der Konventionen, als heuristisches Analysegerüst verstanden, kann so helfen zu erklären, wie Politiken vor Ort ›übersetzt‹ werden, indem sie das Handeln der AkteurInnen moralisch rückgebunden versteht und hilft wirksam werdende Deutungsmuster offen zu legen. Das Potenzial einer solchen Perspektive liegt aber nicht nur darin, mögliche Spannungen und Kompromisse zu identifizieren, die aus dem Ineinandergreifen mehrerer Konventionen resultieren, sondern diese gerade im Licht von Widerstand oder reformkonformen Handeln zu betrachten.

LITERATUR

- Altrichter, Herbert/Bacher, Johann/Beham, Martina/Nagy, Gertrud/Wetzelhütter, Daniela (2011): »Neue Ungleichheiten durch freie Schulwahl? Die Auswirkungen einer Politik der freien Wahl der Primarschule auf das elterliche Schulwahlverhalten.« In: Dietrich, Fabian/Heinrich, Martin/Thieme, Nina (Hg.): *Neue Steuerung – alte Ungleichheiten? Steuerung und Entwicklung im Bildungssystem*. Münster [u.a.]: Waxmann, S. 305-326.
- Altrichter, Herbert/Brüsemeister, Thomas/Heinrich, Martin (2005): »Merkmale und Fragen einer Governance-Reform am Beispiel des österreichischen Schulwesens.« In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 30(4), S. 6-28.
- Altrichter, Herbert/Brüsemeister, Thomas/Wissinger, Jochen (2007): *Educational Governance. Handlungskoordination und Steuerung im Bildungssystem*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Altrichter, Herbert/Maag Merki, Katharina (2010a): »Steuerung und Entwicklung des Schulwesens.« In: Altrichter, Herbert/Maag Merki, Katharina (Hg.): *Handbuch Neue Steuerung im Schulsystem*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 15-39.
- Altrichter, Herbert/Maag Merki, Katharina (Hg.) (2010b): *Handbuch Neue Steuerung im Schulsystem*. Wiesbaden: VS Verlag.

- Altrichter, Herbert/Rürup, Matthias (2010): »Schulautonomie und die Folgen.« In: Altrichter, Herbert/Maag Merki, Katharina (Hg.): *Handbuch Neue Steuerung im Schulsystem*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 111-144.
- Amos, Karin (Hg.) (2010): *International Educational Governance*. Bingley, UK: Emerald.
- Amos, Karin/Meseth, Wolfgang/Proske, Matthias (2011): »Öffentliche Erziehung revisited - Eine Einleitung.« In: Amos, Karin/Meseth, Wolfgang/Proske, Matthias (Hg.): *Öffentliche Erziehung revisited. Erziehung, Politik und Gesellschaft im Diskurs*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 9-30.
- Ball, Stephen J. (1990): *Politics and Policy Making in Education: Explorations in Policy Sociology*. London: Routledge.
- Ball, Stephen J. (1994): *Education reform. A critical and post-structural approach*. Buckingham: Open University Press.
- Ballet, Katrijn/Kelchtermans, Geert/Loughran, John (2006): »Beyond intensification towards a scholarship of practice: Analysing changes in teachers' work lives.« In: *Teachers and Teaching: Theory and Practice*, 12(2), S. 209-229.
- Beck, John (2008): »Governmental Professionalism: Re-Professionalising or De-Professionalising Teachers in England?« In: *British Journal of Educational Studies*, 56(2), S. 119-143.
- Belfield, Clive R./Levin, Henry M. (2009): »Market reforms in Education.« In: Gary, Sykes /Schneider, Barbara/Plank, David N. (Hg.): *Handbook of Education Policy Research*. New York: Routledge, S. 513-527.
- Blase, Joseph (2005): »The Micropolitics of Educational Change.« In: Hargreaves, Andy (Hg.): *Extending Educational Change. International Handbook of Educational Change*. Dordrecht: Springer, S. 264-277.
- Boltanski, Luc/Thévenot, Laurent (1987): *Les économies de la grandeur*. Paris: PUF (Cahiers du Centre d'Etudes de l'Emploi).
- Boltanski, Luc/Thévenot, Laurent (1991): *De la justification. Les économies de la grandeur*. Paris: Éditions Gallimard.
- Bonsen, Martin (2010): »Schulleitungshandeln.« In: Altrichter, Herbert/Maag Merki, Katharina (Hg.): *Handbuch Neue Steuerung im Schulsystem*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 277-294.
- Buchen, Herbert/Rolff, Hans-Günter (Hg.)(2009): *Professionswissen Schulleitung*. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.
- Day, Christopher (2002): »School reform and transitions in teacher professionalism and identity.« In: *International Journal of Educational Research*, 37(8), S. 677-692.

- Day, Christopher/Elliot, Bob/Kington, Alison (2005): »Reform, standards and teacher identity: Challenges of sustaining commitment.« In: *Teaching and Teacher Education*, 21(5), S. 563-577.
- Dubs, Rolf (2005): »New Public Management und die Führung der Schule.« In: Sigrist, Markus/Wehner, Theo/Legler, Anne (Hg.): *Schule als Arbeitsplatz. Mitarbeiterbeurteilung zwischen Absicht, Leistungsfähigkeit und Akzeptanz*. Zürich: Verlag Pestalozzianum, S. 39-60
- Easthope, Chris/Easthope, Gary (2000): »Intensification, Extension and Complexity of Teachers' Workload.« In: *British Journal of Sociology of Education*, 21(1), S. 43-58.
- Flores, Maria Assunção (2012): »Teachers' work and lives: a European perspective.« In: Day, Christopher (Hg.): *The Routledge International Handbook of Teacher and School Development*. Abington, UK: Routledge, S. 94-107.
- Furlong, John/Barton, Len/Miles, Sheila/Whiting, Caroline/Whitty, Geoff (2000): *Teacher Education in Transition: Re-Forming Professionalism*. Buckingham: Open University Press.
- Gewirtz, Sharon/Mahony, Pat/Hextall, Ian/Cribb, Alan (2009): *Changing Teacher Professionalism: international trends, challenges and ways forward*. London: RoutledgeFalmer.
- Graß, Doris (2015): »Legitimation neuer Steuerung: Eine neo-institutionalistische Erweiterung der Governance-Perspektive auf Schule und Bildungsarbeit.« In: Amos, Karin/Schmid, Josef/Schrader, Josef/Thiel, Ansgar (Hg.): *Governance und Bildung. Wandel der Steuerungsprozesse im Vergleich*. Wiesbaden: Springer VS (i.E.).
- Graß, Doris/Dammayr, Maria/Gegenhuber, Thomas (2014): *Governance und Leistung im Umbruch. Hinweise auf Spannungsverhältnisse in den Feldern Schule, Altenpflege und industrielle Kreativarbeit*. Working Paper des ÖAW DOC-teams 67, 01/2014, Linz: Johannes Kepler Universität.
- Hall, Christine (2004): »Theorising Changes in Teachers' Work.« In: *Canadian Journal of Educational Administration and Policy*, 32(1), S. 1-14.
- Hall, Christine/Schulz, Renate (2003): »Tensions in Teaching and Teacher Education: Professionalism and professionalisation in England and Canada.« In: *Compare: A Journal of Comparative and International Education*, 33(3), S. 369-383.
- Hargreaves, Andy (2000): »Four ages of professionalism and professional learning.« In: *Teachers and Teaching: Theory and Practice*, 6(2), S. 151-182.
- Heinrich, Martin/Altrichter, Herbert (2008): »Schulentwicklung und Profession. Der Einfluss von Initiativen zur Modernisierung der Schule auf die Lehrberufung.« In: Helsper, Werner /Busse, Susann /Hummrich, Merle/Kramer,

- Ralf-Torsten (Hg.): *Pädagogische Professionalität in Organisationen. Neue Verhältnisbestimmungen am Beispiel der Schule*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 205-221.
- Helsby, Gill (1999): *Changing Teachers' Work. The »reform« of secondary schooling*. Buckingham, UK: Open University Press.
- Huber, Stephan G. (2008): »Steuerungshandeln schulischer Führungskräfte aus Sicht der Schulleitungsforschung.« In: Langer, Roman (Hg.): »Warum tun die das?« *Governanceanalysen zum Steuerungshandeln in der Schulentwicklung*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 95-126.
- Klein, Helmut E. (2008): *Was Schulleiter als Führungskräfte brauchen – Eine Bestandsaufnahme von Aufgaben, Kompetenzprofilen und Qualifizierungen von Schulleitern in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland*. Köln: Bundesarbeitsgemeinschaft Schule-Wirtschaft des Institut der deutschen Wirtschaft Köln.
- Kyriacou, Chris (2001): »Teacher stress: directions for future research.« In: *Educational Review*, 53(1), S. 28-35.
- Lafaye, Claudette/Thévenot, Laurent (1993): »Une justification écologique? Conflits dans l'aménagement de la nature.« In: *Revue française de sociologie*, 34(4), S. 495-524.
- Le Grand, Julian (1991): »Quasi-Markets and Social Policy.« In: *The Economic Journal*, 101(408), S. 1256-1267.
- Locke, John (2010 [1689]): *Second Treatise of Government*, (<http://www.early-moderntexts.com/pdfs/locke1689a.pdf>).
- Maroy, Christian (2010): »Toward a Postbureaucratic Regulation Regime of Schools? Some Questions and Evidence from the European REGULEDUC Research.« In: Amos, Karin (Hg.): *International Educational Governance*. Bingley, UK: Emerald, S. 175-192.
- Maroy, Christian/van Zanten, Agnès (2011): »Steuerung und Wettbewerb zwischen Schulen in sechs europäischen Regionen.« In: Altrichter, Herbert/Heinrich, Martin/Soukup-Altrichter, Katharina (Hg.): *Schulentwicklung durch Schulprofilierung? Zur Veränderung von Koordinationsmechanismen im Schulsystem*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 195-213.
- Marx, Karl (1953): *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band*. Berlin: Dietz Verlag.
- Menz, Wolfgang (2009): *Die Legitimität des Marktregimes. Leistungs- und Gerechtigkeitsorientierungen in neuen Formen betrieblicher Leistungs politik*. Wiesbaden: VS Verlag.

- Miller, Lynne (2005): »Redefining Teachers, Reculturing Schools: Connections, Commitments and Challenges.« In: Hargreaves, Andy (Hg.): *Extending Educational Change*. Dordrecht, NL: Springer, S. 249-263.
- Pareto, Lena/Willermark, Sara (2014): »Can Teachers' Fragmented Work Situation Jeopardize Professional Development of Future Teaching Practices?« In: Rensing, Christopher/de Freitas, Sara/Ley, Tobias/Muñoz-Merino, Pedro J. (Hg.): *Open Learning and Teaching in Educational Communities - Proceedings 9th European Conference on Technology Enhanced Learning, EC-TEL 2014*. Cham: Springer, S. 464-469.
- Perry, Lee-Anne/McWilliam, Erica (2007): »Accountability, responsibility and school leadership.« In: *Journal of Educational Enquiry*, 7(1), S. 32-43.
- Pongratz, Hans J. (2011): »Das Subjekt der Kritik. Ein arbeitssoziologischer Kommentar zu Dubets Ungerechtigkeiten.« In: *Mittelweg 36 Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung*, 2011(2), S. 20-31.
- PricewaterhouseCoopers (2001): *Teacher Workload Study*. London: DfES Department for Education and Skills.
- Radnor, Hilary A./Ball, Stephen J./Vincent, Carol (1998): »Local Educational Governance, Accountability, and Democracy in the United Kingdom.« In: *Educational Policy*, 12(1), S. 124-137.
- Schett, Jörg (2000): »Der Schulleiter, die Schulleiterin zwischen Leader und Coach.« In: *i-mail. Publikation des ILZ*, 2000(03), S. 4-6.
- Schimank, Uwe (2014): »Governance und Professionalisierung – Notizen zu einem Desiderat.« In: Maag Merki, Katharina/Langer, Roman/Altrichter, Herbert (Hg.): *Educational Governance als Forschungsperspektive. Strategien, Methoden und Forschungsansätze in interdisziplinärer Perspektive*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 127-150.
- Schimank, Uwe/Volkman, Ute (2008): »Ökonomisierung der Gesellschaft.« In: Maurer, Andrea (Hg.): *Handbuch der Wirtschaftssoziologie*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 382-393.
- Schratz, Michael/Hartmann, Martin (2009): »Schulautonomie in Österreich: Bilanz und Perspektiven für eine eigenverantwortliche Schule.« In: Specht, Werner (Hg.): *Nationaler Bildungsbericht Österreich 2009. Band 2: Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen*. Graz: Leykam, S. 323-340.
- Scott, Catherine/Cox, Sue/Dinham, Steve (1999): »The Occupational Motivation, Satisfaction and Health of English School Teachers.« In: *Educational Psychology*, 19(3), S. 287-308.

- Seddon, Terri/Levin, John S. (Hg.)(2013): *World Yearbook of Education 2013. Global Transitions, National Spaces and Professional Projects*. Oxford, New York: Routledge.
- Smyth, John/Dow, Alistair/Hattam, Robert/Reid, Alan/Shacklock, Geoffrey (2000): *Teachers' Work in a Globalizing Economy*. London/New York: Falmer Press.
- Snoek, Marco (2011): »Raising the Professionalism of Teachers? Content Elements for Post-initial Master's Level Programs.« In: Eisenschmidt, Eve/Löfström, Erika (Hg.): *Developing Quality Cultures in Teacher Education: Expanding Horizons in Relation to Quality Assurance*. Tallinn: Tallinn University, S. 55-77.
- Thévenot, Laurent/Moody, Michael/Lafaye, Claude (2011): »Formen der Bewertung von Natur. Argumente und Rechtfertigungsordnungen in französischen und US-amerikanischen Umweltdebatten.« In: Diaz-Bone, Rainer (Hg.): *Soziologie der Konventionen. Grundlagen einer pragmatischen Anthropologie*. Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 125-165.
- Tomlinson, Sally (2005): *Education in a Post-Welfare Society*. 2. Aufl., Buckingham: Open University Press.
- Wagner, Peter (2004): »Soziologie der kritischen Urteilskraft und der Rechtfertigung. Die Politik- und Moralsoziologie von Luc Boltanski und Laurent Thévenot.« In: Moebius, Stephan/Peter, Lothar (Hg.): *Französische Soziologie der Gegenwart*. Konstanz: UVK, S. 417-448.
- Walzer, Michael (1983): *Spheres of Justice. A Defense of Pluralism and Equality*. New York: Basic Books.
- Weiß, Manfred (2002): »Quasi-Märkte als Steuerungsregime im Schulbereich.« *Vortrag auf dem Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Sektion Bildung und Erziehung*, Leipzig, 07.-11.10.2002, (<http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/quasi-maerkte-schulsystem.pdf>).
- Whitty, Geoff (2006): »Teacher professionalism in a new era.« *Ist General Teaching Council for Northern Ireland Annual Lecture*, Belfast, March 2006, (<http://www.gtnci.org.uk/publications/uploads/document/annual-lecture-paper.pdf>).

»Menschlichkeit pflegen« – Legitimität und Gerechtigkeit in den Leistungsanforderungen der Altenpflege aus Sicht der Beschäftigten

MARIA DAMMAYR

1. EINLEITUNG

»Operation Menschlichkeit« – so nennt sich eine aktuelle Initiative österreichischer BetriebsrätInnen im Gesundheits- und Pflegebereich, die dem Bemühen um »bessere Arbeitsbedingungen im Spital« (Vida 2014) gilt. Die Initiative ist eine Reaktion auf massive Einsparungen, die sich insbesondere auf die Rahmenbedingungen von Beschäftigten und damit auf die Möglichkeit, gute Pflege zu leisten, auswirken. Im Bereich der Altenpflege sieht die Situation nicht anders aus: Weitreichende Rationalisierungs- und Ökonomisierungsprozesse sowie neue Pflegepolitiken verändern auch hier die Arbeitsintensität und Leistungsanforderungen der Beschäftigten, wodurch diese sich vor widersprüchliche Anforderungen zwischen »Anspruch und Wirklichkeit« (Aulenbacher/Dammayr 2014a) gestellt sehen. Damit werden auch Aspekte der Legitimation offenkundig, denn – wie es eine Pflegende formuliert – wenn wir »Menschlichkeit pflegen [sollen], dann muss ich aber auch die nötigen Ressourcen dafür bekommen« (E 3), was etwa gängige Kosteneinsparungen infrage stellt.

Der vorliegende Beitrag erörtert vor diesem Hintergrund, wie sich Anspruch und Wirklichkeit aus Sicht der Pflegenden darstellen: Wie formulieren sie ihre Ansprüche an gute Pflege und inwiefern ist ihnen deren Umsetzung in der Pflegepraxis möglich? Wie bearbeiten sie konfligierende Ansprüche und wie beurteilen sie diese im Hinblick auf Legitimität und Gerechtigkeit? Diese und weitere Fragestellungen greift der Beitrag auf, indem er zeigt, ob bzw. inwiefern die aktuellen Umgestaltungsprozesse akzeptiert oder kritisch betrachtet werden. Inso-

fern sowohl Vorstellungen von Leistung wie auch von Legitimität historisch kontingent und kulturell geprägt und daher wandelbar sind, wird danach gefragt, ob sich angesichts aktueller Rationalisierungen bestehende Ordnungen und Deutungsmuster ändern oder ob neue legitimiert werden. Dazu wird zunächst der Wandel in der Pflege skizziert und gezeigt, von welchen Herausforderungen und Maßnahmen dieser gekennzeichnet ist (2). Anschließend werden damit verbundene Prozesse einer Neudefinition dessen, was unter der »Leistung« von Pflege zu verstehen ist und gleichzeitig verlaufende Dynamiken der Auf- und Abwertung beschrieben (3). Dem schließen sich theoretische Ausführungen zur Bedeutung von Legitimität und Gerechtigkeit in Organisationen an und werden die drei zentralen Gerechtigkeitsprinzipien Gleichheit, Autonomie und Leistung des subjektorientierten Ansatzes von François Dubet (2008) vorgestellt (4). Mit Bezug auf diese theoretischen Annahmen werden schließlich erste Erkenntnisse aus dem Feld der Altenpflege¹ präsentiert und wird exemplarisch gezeigt, welche Ansprüche die Pflegenden an ihre Arbeit haben und wie sie diese im Hinblick auf Gerechtigkeit und Legitimität formulieren. Welche Handlungsorientierungen zeigen sich darin und worauf beziehen sich die Beschäftigten in ihrer Beurteilung? (5) Eine Schlussbemerkung greift die Ergebnisse auf und diskutiert, ob und inwiefern in etwaigen »Bruchlinien der Legitimation« Potenziale erkennbar sind, die sich gegenüber einer zusehends ökonomischen Ausrichtung als widerständig erweisen.

2. PFLEGE IM WANDEL: NEUE HERAUSFORDERUNGEN IN DER ALTENPFLEGE UND FORMEN IHRER BEARBEITUNG

Der Bereich der Pflege- und Sorgearbeit ist ein Arbeitsbereich, der gegenwärtig und infolge sozialstrukturellen Wandels sowie ökonomischer Entwicklungen in die Krise geraten und gefährdet ist (siehe dazu etwa Aulenbacher/Dammayr 2014b; Aulenbacher/Riegraf/Theobald 2014). Vor diesem Hintergrund kommt es zu Brüchen im gesellschaftlichen Gefüge und in der Sozialordnung, die auch die

1 Die empirische Grundlage der folgenden Ausführungen bilden qualitative Leitfadeninterviews mit Beschäftigten verschiedener Funktions- und Arbeitsbereiche der Altenpflege in Österreich sowie mit einer Gewerkschaftsvertretung. Die Interviews wurden in den Monaten Jänner bis März 2013 durchgeführt. Die Zitate erfolgen in anonymisierter Form und die InterviewpartnerInnen werden im vorliegenden Beitrag mit (E) gekennzeichnet.

Altenpflege erfassen. Dort werden seit einiger Zeit tief greifende Rationalisierungen und Umstrukturierungen vorgenommen, die mit Veränderungen in den organisationalen Anforderungen, den jeweiligen Leistungspolitiken und Leistungsanforderungen an die Beschäftigten einhergehen.

Die Gründe für diese marktorientierte Reorganisation sind vielfältig und im Zusammenhang mit mehreren, sich wechselseitig beeinflussenden Phänomenen zu sehen. Dabei ist zunächst auf den erhöhten Sorgebedarf aufgrund des demografischen Wandels zu verweisen, der aus der steigenden Anzahl Hochbetagter resultiert. Neben der demografischen Alterung stellt die Relation der alternden Gesellschaft im Verhältnis zu niedrigen Geburtenraten und zu den Erwerbstätigenanteilen sowie die Pensionierung geburtenstarker Jahrgänge eine Herausforderung dar. Hinzu kommt, dass infolge der gestiegenen Lebenserwartung längere Pensionsauszahlungen erforderlich werden, und steigende Krankheitskosten aufgrund von Multimorbidität im höheren Alter sowie chronisch-degenerative Alterskrankheiten mit hohem Betreuungsaufwand (z.B. Alzheimer, Demenz) zu erwarten sind (Graß/Dammayr/Gegenhuber 2014, 33ff.; Wiener Gebietskrankenkasse 2009).

Im Hinblick auf den Wandel in den Altersstrukturen gewinnt auch die zunehmende Alterung von Menschen mit Migrationshintergrund an Bedeutung. Zwar werden migrantische Pflegebedürftige noch weitgehend von ihren Angehörigen betreut, dennoch gibt es zusehends Bedarf an kultursensiblen Pflegeangeboten, was spezielle transkulturelle Konzepte und Kompetenzen erfordert (Reinprecht 2009, 257).

Die veränderte Altersstruktur wirkt sich auf die Situation in Altenpflegeheimen aus, wie Pflegenden in den Interviews äußerten. Viele Betreuungsbedürftige weisen heute im Vergleich zu früher, als noch deutlich mehr »aktive SeniorInnen« in den Einrichtungen lebten, bereits bei Eintritt in ein Altenpflegeheim mehrere Diagnosen (Multimorbidität) auf, was einen intensiveren Pflege- und Betreuungsaufwand bedeutet. Daraus entsteht zunehmender Bedarf im Ausmaß des Pflegeangebotes, an Pflegekonzepten wie auch an die Qualität der Pflege, was mit neuen Leistungsanforderungen an die Pflegenden verbunden ist (Graß/Dammayr/Gegenhuber 2014, 33ff.). Neben diesen Veränderungen auf Seite der Nachfragenden wirkt sozialstruktureller Wandel auch auf der »Angebotsseite« auf die Sorgeregime ein und nimmt Einfluss auf aktuelle Reorganisationsprozesse: So brechen etwa bislang bestehende Strukturen fordistisch geprägter Arbeitsarrangements auf und ist das Modell des *male breadwinners* und des *female homemakers*, das die Sorgeregime konservativer Wohlfahrtsstaaten wie Deutschland und Österreich kennzeichnete, im Auflösen begriffen (Lewis 2001). Frauen partizipieren zunehmend an höherer Bildung und – zwar häufig in atypischer Form

– an Erwerbsarbeit. Dies ist mit Blick auf anstehende Pflege- und Sorgearbeiten deswegen bemerkenswert, da Frauen nun in geringerem Ausmaß als bisher für die informelle und unentgeltlich erbrachte Pflege Angehöriger zur Verfügung stehen. Schließlich wirkt der Strukturwandel in Haushalt und Familie, der von der Pluralisierung der Lebens-, Familien- und Wohnformen gekennzeichnet ist und der mit Veränderungen der traditionellen Kernfamilie einhergeht, auf die jeweiligen Pflege- und Betreuungsarrangements ein (Dammayr 2012; Graß/Dammayr/Gegenhuber 2014).

Mit diesem demografischen und sozialstrukturellen Wandel sind vielfältige ökonomische Herausforderungen, wie die Finanzierbarkeit von Altenpflege, verbunden. Die ressourcenabhängigen und zudem personalintensiven Pflegebereiche vieler Wohlfahrtsstaaten geraten unter Kostendruck, weshalb Einsparungen vorgenommen werden, die mit Privatisierung und Rationalisierung sowie mit einer wettbewerbsförmigen Reorganisation einhergehen (Theobald/Szebehely/Preuß 2013).

Pflege- und Sorgearbeit wird im jeweiligen institutionellen Gefüge eines Wohlfahrtsarrangements weitgehend arbeits- und funktionsteilig erbracht. Infolge von Austeritätspolitikern kommt es nunmehr zu Verschiebungen in den Verteilungen zwischen Staat, Privatwirtschaft/Markt, Drittem Sektor und den Privathaushalten (Aulenbacher/Dammayr 2014b). Insgesamt zeigt sich, dass der aktuelle Umbau von neoliberalen Denkmustern geprägt ist, dessen Diskurse, Regulierungen und Praktiken sich historischen und geographischen Kontexten anpassen, sich in diese einschreiben und neue Realitäten schaffen. Dabei handelt es sich um keinen linearen Prozess und es sind sowohl Institutionen des Staates als auch des Marktes von dieser Umgestaltung betroffen. In neuen Steuerungsformen wird deutlich, dass und inwiefern der Staat seine Rolle und seine Verantwortung im Verhältnis zu den Gesundheits- und Pflegeanbietern neu definiert (Schwiter/Berndt/Schilling 2014; Theobald/Szebehely/Preuß 2013).

Infolge veränderter politischer Steuerung sind drei Tendenzen besonders zu nennen, die jede für sich auf Einsparungen abzielt: Familialisierung, Aktivierung bzw. Subjektivierung und Privatisierung: Im Zuge der *Familialisierung* wird der informelle und kostengünstigere Bereich des Privathaushaltes durch unterschiedliche gesetzliche Regularien wie *cash for care* Politiken gestärkt, wodurch beispielsweise in Deutschland und Österreich ein Wandel vom impliziten zum direkten expliziten Familialismus stattgefunden hat. Damit kommt es zu einer nicht unwesentlichen Verlagerung in die Familien und zur Abschöpfung eines informellen und kostengünstigeren Pflegepotenzials (Leitner 2013; Aulenbacher/Dammayr/Décieux 2015). Die politischen Steuerungsformen sehen zudem – der neoliberalen Denkweise entsprechend – den Rückbau sozialstaatlicher

Prinzipien bei gleichzeitiger Einführung oder Bestärkung von *Aktivierungs*imperativen vor, welche die BürgerInnen zu mehr Eigenengagement und Selbstverantwortung auffordern sollen. Diese werden im Sinne des homo oeconomicus als autonome, kompetitiv und souverän handelnde AkteurInnen konstruiert und setzt Aktivierung auf individuelle anstelle staatlicher Verantwortung; häufig ohne dafür die entsprechenden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu schaffen (Lessenich 2009; Aulenbacher/Dammayr/Décieux 2015).

Nicht zuletzt aus Überforderung einzelner Betroffener wie aber auch von Familien, welche Sorge- und Pflegearbeiten für Angehörige übernehmen, geben immer mehr Privathaushalte (besonders der Mittelschichten) die Sorgepflichten an Migrantinnen aus osteuropäischen Ländern weiter. Diese, die öffentliche Hand ebenfalls entlastende, Variante wurde bspw. in Österreich durch entsprechende Gesetzgebungen im Jahr 2007 legalisiert (Bachinger 2014). Im Rahmen von sogenannten *live-in*-Arrangements leisten diese Frauen 24-Stunden-Betreuung, und zwar häufig unter prekären Arbeitsbedingungen und hohen Belastungen bei gleichzeitig relativ geringer Entlohnung und unter Unterbietung arbeitsrechtlicher Standards. Schließlich kommt es durch den Bedeutungsgewinn des Marktsektors zu *Privatisierungstendenzen*, die in der wachsenden Zahl privatwirtschaftlich-gewinnorientierter Einrichtungen sowie in weitreichend kommodifizierten Pflegeangeboten ihren Ausdruck finden. Da der Pflege- und Sorgemarkt mittlerweile als gewinnträchtiger »Zukunftsmarkt« gehandelt wird,² etablieren sich Leasingfirmen und Agenturen als neue Intermediäre, die als teils international agierende Care-Unternehmen Care-Service und -Produkte anbieten. Entsprechend der Gewinnorientierung stehen ihre Leistungen besonders einer zahlungskräftigen Klientel offen. Damit bringen sie gemeinwirtschaftliche und staatliche Anbieter insofern unter Druck, als diese auch für diejenigen Menschen in Verantwortung treten, für die ansonsten nicht gesorgt wäre (Aulenbacher/Dammayr/Décieux 2015).

2 Sogenannte „*care industries*« (Klinger 2011) entwickeln auf Basis neuer Technologien wie der Robotik oder des AAL (*Ambient Assisted Living*) neue Formen der Care-Arbeit, etablieren neue Märkte und versuchen so, den steigenden Pflegebedarfen und mangelndem Personal durch technikgestützte Angebote zu begegnen (Aulenbacher/Dammayr 2014a; 2014b).

3. ZUR NEUDEFINITION VON »LEISTUNG« UND VON PROZESSEN DER AUF- UND ABWERTUNG UNTERSCHIEDLICHER DIMENSIONEN VON PFLEGEARBEIT

Diese Entwicklungen bringen »traditionelle« Pflegeanbieter nicht nur unter Druck, auch kommt es im Zuge dieser outputorientierten Umgestaltung neben der Herausbildung neuer Leistungsanforderungen zu Neudefinitionen dessen, was in den jeweiligen Organisationen als Leistung angesehen und gefordert wird. Damit gehen zugleich Prozesse der Auf- und Abwertung einzelner Bereiche und Tätigkeiten einher, die sowohl mit Ökonomisierungs- und Rationalisierungsprozessen wie aber auch mit Professionalisierungsbestrebungen in Verbindung stehen (Binner/Dammayr i.E.).

Um den vielfältigen Anforderungen und den gestiegenen Ansprüchen der zahlreichen Anspruchsgruppen im Feld³ an die Qualität der Pflege zu entsprechen, aber auch um fachliche Aufwertung sowie Unabhängigkeit vom medizinischen Beruf und gesellschaftliche Anerkennung zu gewinnen, sind in der Pflege seit etlichen Jahren Professionalisierungsbestrebungen zu verzeichnen. Professionalisierung wird dabei häufig im Sinne einer Akademisierung gefasst, die auf zweierlei verweist: »zum einen [auf] die Etablierung der Ausbildung auf tertiärem Niveau und zum anderen [auf] die Tatsache, dass das berufliche Wissen ein akademisches wird, dass Pflege erforschbar und wissenschaftlich erfassbar wird« (Mayer 2010, 42). Dazu wird in neu konzipierten Studiengängen wie Pflegemanagement oder Pflegewissenschaft zusehends standardisierbares und evidenzbasiertes Wissen vermittelt und werden für die Pflegepraxis als relevant eingeschätzte Inhalte der *evidence based practice* sowie Case- und Care-Management gelehrt (Dammayr 2012).

Auf diese Weise versucht der Pflegeberuf sowohl im Pflegealltag als auch in der Pflegeausbildung den neuen Anforderungen durch die Integration von Management- und Organisationstätigkeiten gerecht zu werden (Aulenbacher/Riegraf 2012). Vor dem Hintergrund, dass damit sowohl betriebswirtschaftliche Aspekte wie auch neue Pflegekonzepte Einzug in Pflegeeinrichtungen halten, gestaltet sich das Aufgabenspektrum der Pflegenden zusehends pluraler und beinhaltet ihr Pflegealltag eine Vielzahl an Tätigkeiten auch abseits der konkreten Pflegepraxis. Für die Leistungsanforderungen der Pflegenden bedeutet dies, dass sie immer mehr auch Forschungskompetenz und wissenschaftliche Expertise mitbringen müssen, die es in ihrer Pflegepraxis entsprechend des pflegewissen-

3 Die Anspruchsgruppen im Feld sind vielfältig und reichen von den Pflegebedürftigen und Angehörigen über Geldgeber und Medien bis hin zu den Pflegeberufen selbst.

schaftlichen *state of the art* und aktueller Qualitätsanforderungen umzusetzen gilt.

Aus dem vielfältigen Aufgabenkanon werden – nicht zuletzt um der gestiegenen Outputorientierung zu entsprechen – bestimmte Leistungsanforderungen als besonders notwendig herausgestellt. So etwa die Pflegedokumentation, die erbrachte Leistungen und deren Qualität belegen und der Transparenz und Kommunikation dienen soll. Der bürokratische Aufwand der Dokumentationspflicht, die bis vor wenigen Jahren noch händisch, mittlerweile jedoch vielfach elektronisch erfolgt, ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen, was für die MitarbeiterInnen angesichts bestehender personeller und zeitlicher Engpässe steigende Arbeitsdichte bedeutet. Damit wird das Pflegepersonal, wie es eine Pflegedienstleiterin formuliert »jetzt auch wirklich schon sehr stark in die Mangel genommen, weil man natürlich dann alles bis zum Abwinken da kommentieren muss, und wirklich auch belegen muss« (E3).

Dies führt dazu, dass diplomiertes Pflegepersonal die Pflegearbeit aufgrund steigender Dokumentationspflichten und Organisationstätigkeiten reduzieren muss, die sodann das formal geringer qualifizierte Personal zu bewältigen hat. Darin zeigt sich eine widersprüchliche Entwicklung, insofern der Erhöhung des Qualifikationsniveaus und »[d]en Qualifikationsanstrengungen [...] eine deutliche Verschlechterung der Anstellungsbedingungen gegenüber« steht (Theobald/Szebehely/Preuß 2013, 38). Während auf der einen Seite Qualifikationsanforderungen und Arbeitsdichte steigen, sind auf der anderen Seite Lohnsenkungen, atypische und/oder befristete Beschäftigungsverhältnisse als Flexibilisierungsinstrument und »Verbilligungsstrategie« beobachtbar (ebd. 65),⁴ worin sich schließlich Deprofessionalisierungs- bzw. Abwertungstendenzen bemerkbar machen (Graß/Dammayr/Gegenhuber 2014, 39f.).

Aufgrund von Ressourcenknappheit und Überforderung können Pflegenden oft nur eine – den definierten Mindestanforderungen entsprechende – pflegerische Grundversorgung erbringen; für eine dem professionellen Selbstverständnis und einer an Individualität und Ganzheitlichkeit orientierten Pflege fehlt die Zeit (ebd.; Meussling-Sentpali 2014). Insofern das Ethos der Fürsorge Pflegearbeit als Interaktions- und Beziehungsgeschehen begreift, das auf Grundgegebenheiten wie leib-seelische Angewiesenheit und existenzielle Abhängigkeit reagiert, verlangt es nach einem nicht-instrumentellen Verständnis von Zeitnutzung (Senghaas-

4 In Österreich werden »Verbilligungsstrategien« in Folge unterschiedlicher Gesetzgebungen offenkundig, in deren Rahmen neue Berufsbilder geschaffen werden (vgl. etwa die Vereinbarung über Sozialbetreuungsberufe 2005) und die Aufgabenbereiche formal geringer Qualifizierter erweitert werden (vgl. dazu das österreichische Gesundheitsberufe-Rechtsänderungsgesetz 2007).

Knobloch 2008). Ein solches Pflegeethos entzieht sich allerdings einer outputorientierten Logik und wird unter den gegebenen Vorzeichen aktueller Umstrukturierungen und Kosteneinsparungen herausgefordert, abgewertet und mitunter gefährdet. Fürsorgeethik und der ganzheitliche Blick auf den Menschen geraten durch Fragmentierung, Spezialisierung und den neu hinzugekommenen Aufgabenkanon aus dem Blick (Theobald/Szebehely/Preuß 2013, 77). An ihre Stelle treten Maßnahmen der Qualitätssicherung, zum Beispiel durch Messung und Berechnung von Faktoren wie der Anzahl von Druck- und Wundstellen (Meichenitsch 2014).

Darin deutet sich an, wie vor diesem Hintergrund verschiedene Orientierungen, Anforderungen und Praktiken in ein Spannungsfeld von Standardisierung und Bedürfnisorientierung und zueinander in Widerstreit geraten, woraus sowohl funktionale wie auch normative Spannungen resultieren (können) (Graß/Dammayr/Gegenhuber 2014; Theobald/Szebehely/Preuß 2013).

Konfligierende Handlungslogiken sind ein Hinweis darauf, dass Pflegende sich in ihrem Handeln und in ihrer Alltagspraxis an unterschiedlichen Ansprüchen orientieren, die sich mit verschiedenen moralischen Orientierungen verbinden. An diesem Punkt sind daher Fragen der Legitimität aktueller Umstrukturierungs- und Reorganisationsprozesse sowie aktueller Leistungspolitiken anzuschließen. Angesichts neuer und veränderter Leistungsanforderungen, der verstärkten Integration organisationaler und managerialer Aufgaben interessiert, wie die MitarbeiterInnen in der Altenpflege die aktuellen Entwicklungen wahrnehmen und beurteilen. Äußern die Beschäftigten Einspruch an diesen Änderungen, der sich als »Bruchlinie der Legitimität« neuer Leistungspolitiken deuten lässt oder aber werden sie als neue Ordnung akzeptiert und als angemessen empfunden?

4. LEGITIMITÄT UND GERECHTIGKEIT IN ORGANISATIONEN UND ARBEITSWELT

»Fragen der Legitimität haben seit jeher die Sozialwissenschaften beschäftigt, weil sie in einer engen Beziehung zu Macht und Herrschaft stehen.« (Sandhu 2012, 2) Als solche fanden sie besondere Aufmerksamkeit in der Philosophie, der Staatslehre bzw. Politikwissenschaften wie aber auch in der Theologie. Mit zunehmender Bedeutung von Organisationen hat sich die Beschäftigung mit Legitimität jedoch zusehends in die Organisationsforschung verlagert, wo der Legitimitätsbegriff zu einer zentralen Fragestellung avancierte. Bedeutung hat organisationale Legitimität zum einen deshalb, da Organisationen ihre Aktivitäten

nach außen gegenüber Stakeholdern und der Gesellschaft erklären und rechtfertigen müssen. Legitimität wird Organisationen etwa dann zugesprochen, wenn sie den Werten und Normen einer Gesellschaft entsprechen. Der Legitimität bedürfen zum anderen jedoch auch – und so der Fokus im weiteren Beitrag – die leistungspolitischen Anforderungen einer Organisation, die diese an ihre MitarbeiterInnen stellt. Denn organisationale Leistungspolitiken bzw.

»leistungspolitische Systeme sind nicht einfach technisch-organisatorische Regelwerke, die zweckrational ein bestimmtes Arbeitsverhalten hervorrufen [...]; sie beinhalten immer auch begründungspflichtige Forderungen nach bestimmten Leistungen, sie konstituieren qualitative und quantitative Ansprüche an die Beschäftigten, sie definieren Maßstäbe, an denen Leistung gemessen und beurteilt wird. Offen oder implizit bezieht sich Leistungspolitik dabei auf Begründungsmuster, was eine ›angemessene‹, ›erwartbare‹ Leistung sein kann und darf.« (Menz 2005, 69)

Beschäftigte sind demnach am Bestehen leistungspolitischer Ordnungen beteiligt, da leistungspolitische Anforderungen der Legitimierung durch die Beschäftigten bedürfen (Menz 2009, 133; Dammayr/Gegenhuber/Graß 2013, 4). Somit lässt sich an dieser Stelle eine auch für diese Arbeit relevante Bestimmung über den Begriff der Legitimität von Organisationen anschließen, die – in Erweiterung der bekannten Definition von David Suchman⁵ – folgendermaßen lautet:

»Organisationale Legitimität ist die kollektive und generalisierte Wahrnehmung oder Annahme von bestimmten Gruppen/Publika innerhalb und außerhalb der Organisation, dass die Handlungen einer Organisation und/oder diese Organisation selbst innerhalb eines sozial konstruierten Systems basierend auf regulativen, pragmatischen, normativen sowie kulturell-kognitiven Erwartungen als zweckmäßig, wünschenswert oder angemessen gelten.« (Sandhu 2012, 176)

Ein solches Verständnis von Legitimität impliziert ihre Wandelbarkeit und historische Kontingenz. Sie unterliegt Aushandlungs- und Verständigungsprozessen, die auf eine »prinzipielle Konflikthaftigkeit verschiedener Legitimitätsordnungen« verweisen (ebd., 161), bei denen es um Definitionshoheiten und um »Macht über die Klassifikations- und Ordnungssysteme« geht (Bourdieu, zit. in Sandhu 2012, 161). Diese Konflikte und Deutungskämpfe deuten darauf hin, dass Legitimation sowohl ein veränderbarer Zustand ist, wie auch darauf, dass

5 Suchman definiert Legitimität als »a generalized perception or assumption that the actions of an entity are desirable, proper, or appropriate within some socially constructed system of norms, values, beliefs and definitions« (Suchman 1995, 574).

Organisationen (oder wie hier: bestimmte Leistungsanforderungen) eine bestehende Legitimationszuschreibung verlieren können. Insofern ist nicht nur die Herstellung von Legitimation ein interessanter Untersuchungsgegenstand, auch ihr Verlust wirft notwendige Forschungsfragen auf (Sandhu 2012, 185), denn »[w]enn sich Legitimitätszuschreibungen aber ändern können, muss auch ein Prozess der De-Legitimierung, also ein Verlust von Legitimität beobachtbar sein.« (Ebd., 18)⁶

Damit bleibt festzuhalten, dass Legitimation bzw. Legitimierung dynamische Prozesse der Aushandlung und Urteilsbildung (etwa von organisationalen Leistungsanforderungen oder -politiken) beschreiben, die nach bestimmten Kriterien erfolgen. Als solche Maßstäbe lassen sich Aspekte der *Gerechtigkeit* heranziehen, insofern Fragen der Legitimität eng mit Gerechtigkeit verbunden sind und von den Beschäftigten als ungerecht empfundene Anforderungen, Arbeitsbedingungen, Anerkennungsformen etc. die Legitimität von Leistungspolitiken einer Organisation infrage stellen und mitunter brüchig werden lassen.

Um also »Bruchlinien der Legitimation« in Organisationen bzw. von Leistungspolitiken erforschen zu können, lohnt in Verbindung mit subjektorientierten Ansätzen der Arbeitsforschung der Blick auf das Un-/Gerechtigkeitsempfinden von Beschäftigten, wie dies etwa der französische Soziologe François Dubet unternimmt (vgl. dazu auch Tullius/Wolf in diesem Band). In seiner großangelegten Studie zum »subjektiven Ungerechtigkeitsempfinden am Arbeitsplatz« (Dubet 2008) widmet er sich den Spannungen zwischen persönlich erlebter Arbeitssituation und gesellschaftlichen Bedingungen und Wertorientierungen (Peter 2009). Dubet zufolge beziehen sich die Individuen »weniger auf eine absolute Gerechtigkeit als vielmehr auf eine eher praktische und komplexe Auffassung von gerechten Ungleichheiten«; ihnen fällt es deutlich schwerer zu definieren was gerecht ist, als dass sie aus ihrer Erfahrung heraus beschreiben können, was ihnen ungerecht erscheint. Vor diesem Hintergrund genießt die Ungerechtigkeit »gewissermaßen einen existenziellen Primat, der auf Rechtfertigungen, Argumentationen und ›Verallgemeinerungen‹ verweist, in denen sich die für unsere Grundgefühle konstitutiven Prinzipien der Gerechtigkeit äußern« (Dubet 2008, 11). Als solche Prinzipien – welche die Ungerechtigkeit im Arbeitsleben struktu-

6 Solche Formen der Delegitimierung können durch soziale Bewegungen ausgelöst werden, »die bestimmte organisationale Praktiken als illegitim darstellen (z.B. Kinderarbeit, Umweltverschmutzung etc.). Sie fordern Organisationen aktiv heraus, solche Praktiken zu ändern« (Sandhu 2012, 18). Im Bereich der Pflege sind in dieser Hinsicht zusehends Proteste zu beobachten, deren Anliegen sowohl von außen an Organisationen herangetragen werden, deren Bestrebungen sich aber auch aus den Organisationen heraus entwickeln (siehe Kap. 6).

rieren und die unsere Gedanken und Meinungen leiten – nennt Dubet *Gleichheit, Leistung* und *Autonomie* (Dubet 2008,16). Gemeinsam bilden sie »ein nicht-hierarchisches Arrangement von Prinzipien, deren subjektive Gewichtung unendlich vielen, kontext- und situationsabhängigen Variationen und Modifikationen unterworfen ist« (Peter 2009).

Das Prinzip der *Gleichheit* nimmt dabei ein relatives Maß ein, insofern jede Gesellschaft auch Ordnungen gerechter Ungleichheiten kennt. In deren Rahmen wird definiert, was jedem Menschen aufgrund von Alter, Geschlecht, Rang oder Position etc. zukommen soll. Somit wird nicht jede Ungleichheit als ungerecht empfunden, sondern wird erst die Verletzung einer als gerecht angenommenen Sozialordnung als ungerecht erlebt. Demzufolge ist gerecht,

»was die von jedem verinnerlichte Konvention in Bezug auf die Achtung vor den Positionen, Rechten und Pflichten als gerecht definiert. Nicht weil die Gleichheit nicht gewährleistet ist, kommt das Gefühl der Ungerechtigkeit auf, sondern weil die legitimen hierarchischen Ungleichheiten verletzt werden.« (Dubet 2008, 21)

Das Prinzip der *Leistung* verweist auf das Produkt der Arbeit, welches in einem angemessenen Entsprechungsverhältnis zu einer Gegenleistung wie etwa Lohn und Anerkennung stehen muss, um als gerecht empfunden zu werden. Es beinhaltet den Austausch von Arbeitskraft und Produkt und basiert auf bestimmten Leistungsauffassungen. »Die Norm der gerechten Ungleichheiten ist hier die der Leistung und damit die einer gerechten Bewertung der entsprechenden Leistungsnachweise.« (Ebd., 23f.)

Die *Autonomie* schließlich betrifft die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung im Beruf und wird als Ausdruck menschlicher Kreativität verstanden. Das Gefühl der Ungerechtigkeit betrifft dann jene Arbeitsbedingungen, im Zuge derer der Mensch als bloße Arbeitskraft – als Mittel zum Zweck – betrachtet wird. »Das Gefühl der Ungerechtigkeit resultiert demgegenüber aus dem, was die Arbeitssoziologie lange als subjektives Entfremdungsgefühl definiert hat: aus Erschöpfung, Verschleiß und Interesselosigkeit, aus dem Gefühl der Missachtung und der Ohnmacht bezüglich der eigenen Tätigkeit.« (Ebd., 30)

In der Annahme, dass sich ein so verstandenes subjektives Un-/Gerechtigkeitsempfinden in den Erfahrungen am Arbeitsplatz spiegelt und sich in den Einschätzungen der Beschäftigten zeigt, werden im Folgenden Auszüge aus den qualitativen Interviews mit Pflegenden vorgestellt, die damit Einblicke in das Feld der Altenpflege, in etwaige Erfahrung der Ungerechtigkeit sowie in Bruchlinien der Legitimation von Leistungsanforderungen geben sollen.

5. LEGITIMITÄT UND GERECHTIGKEIT IN DEN LEISTUNGSANFORDERUNGEN DER ALTENPFLEGE – EXEMPLARISCHE EINBLICKE IN DIE WAHRNEHMUNG DER BESCHÄFTIGTEN

Vor dem Hintergrund des eingangs beschriebenen Wandels in der Pflege ändern sich Leistungsanforderungen an die Beschäftigten; diese werden zusehends pluraler und es verdichtet sich das Arbeitsaufkommen insgesamt. Insbesondere die Aufgaben der Pflegedienstleitungen und von Wohnbereichsleitungen gestalten sich vielfältig. In deren Aufgabenspektrum zeigen sich die steigenden Anforderungen des Managements und der Organisation besonders deutlich. In ihrem Betätigungsfeld finden sich Aufgaben von der medizinischen Versorgung im mitverantwortlichen Bereich der Ärzte über die Kommunikation mit und zwischen verschiedenen Personengruppen (Pfleger, Ärzte, TherapeutInnen, Angehörige, Apotheken, Pensionsversicherungsanstalten, wirtschaftliche Einrichtungen etc.) bis hin zum Personalmanagement und der Dienstplangestaltung eines gesamten Teams. Für die konkrete Pflegearbeit bleibt ihnen keine Zeit bzw. ist diese in deren Berufsprofilen teils nicht (mehr) vorgesehen. Ob nun die Pflegedienstleitung in den Pflegeschlüssel und damit prinzipiell als Arbeitskraft in der Pflege einberechnet ist, kann je nach Heimgröße wie auch nach Vorgaben einzelner Sozialhilfeverbände variieren. Dazu gibt es zwar Empfehlungen seitens der österreichischen Heimverordnung, diese gelten jedoch als nicht verbindlich. Unter den gegebenen Umständen sind wohl, so die Einschätzung der Befragten, die wenigsten Pflegedienstleitungen in der Pflegepraxis tätig, da sie dies vom organisatorischen Aufwand her nicht leisten könnten; wo sie jedoch miteingerechnet sind, fehlen sie in der Pflege. Im Weiteren wird deutlich, dass der Personalschlüssel, der an den Pflegestufen der BewohnerInnen orientiert ist und in dem vorwiegend medizinisch-pflegerischer Aufwand, kaum jedoch die sozialen und kommunikativen Betreuungsaspekte oder die bürokratischen Anforderungen berücksichtigt werden, häufig zu gering ausfällt, woraus Personalmangel und steigender Arbeitsdruck resultieren: »[...] es hat Zeiten gegeben bei uns im Haus, wo wir mit dem Personalschlüssel so niedrig waren, also [mit dem] Diplompersonalschlüssel, dass ich für das ganze Haus pro Tag eine Diplomkraft gehabt habe. Für 126 Betten. Und das ist heftig.« (E 2)

Ebenfalls drücken sich Einsparmaßnahmen darin aus, dass Tätigkeiten in Standards überführt und mit Zeitkontingenten hinterlegt werden, die der Personalbemessung sowie den zeitlichen Vorgaben für die jeweilige Pflegetätigkeit dienen.

»[A]ber ich weiß, [bei] [N.N.] mobile Pflege, da ist schon genau jede Tätigkeit kategorisiert mit 7 Minuten, mit 6 Minuten, mit 5 Minuten, das ist auch im Krankenhaus, das ist überall schon so. [...] Ich weiß das genau deswegen, weil ich Key-User bin, das ist alles mit Zeit hinterlegt. Die ganze Tätigkeit ist mit Zeit hinterlegt, und im Endeffekt noch nicht alles, also es ist da im Umbruch und es wird gemacht. [...] das wird dann einfach zusammengerechnet, [...] [da] steht da darunter: für das brauche ich 17 Minuten.« (E 5)

Schließlich müssen die erbrachten Pfl egetätigkeiten in der Pflegedokumentation belegt und damit Qualität, Transparenz und Kommunikation gesichert werden. Denn, so formuliert es eine Wohnbereichsleiterin, da weht »ein großer Wind her, also einerseits vom Geldgeber, andererseits von den Angehörigen.« (E 5). Dass der bürokratische Aufwand für die Pflegedokumentation seit etwa den 1990er Jahren deutlich intensiviert wurde, ist ein Resultat sowohl von Ökonomisierung und einer damit verbundenen Ausrichtung an Effizienz und Output sowie den Bestrebungen der Professionalisierung. Mittlerweile erweist sich nicht nur der zunehmende Aufwand und die damit gestiegene Arbeitsdichte für die Pflegedokumentation als problematisch, auch dessen Systematisierung führt zu Schwierigkeiten, insofern diese

»eine Klassifikation der anfallenden Pfl egetätigkeiten [erfordert]. Diese Klassifikation zusammen mit der Hinterlegung der Arbeitsverrichtungen mit Zeitwerten impliziert allerdings immer auch eine Bewertung der Pflegehandlungen und lenkt Aufmerksamkeit und Verhalten der Pflegenden auf die dokumentierbaren und -pflichtigen, klassifizierten Tätigkeiten.« (Kumbruck/Senghaas-Knobloch 2015, 120)

Die auf den Aktivitäten und existentiellen Erfahrungen des Lebens (AEDL) basierenden Standards beziehen sich überwiegend auf körperliche Aspekte.

»Damit werden wichtige psychosoziale Bedürfnisse, wie z.B. die Teilhabe oder die Selbststimmung, nur sehr selten dokumentiert. Der scheinbare Vorteil von trennscharfen Kategorien im AEDL-Konzept kann zu einer Zergliederung des Menschen in isolierte Problemfelder führen, die den Blick auf Abhängigkeiten aller Probleme untereinander versperren.« (Reuschenbach/Hornstein 2013, 14f.)

Für Pflegend e ist jedoch eine bedürfnis- und ressourcenorientierte Pflegearbeit zentral, was auf jenes von Dubet als Autonomie bezeichnete Prinzip verweist. Pflegend e äußern ihre Vorstellungen guter Pflege damit, dass man

»den Bewohner [...] dort abholt, wo er seine Pflegebedürftigkeit tatsächlich hat. Also dass man die Ressourcen vor allem erkennt, die er hat, diese fördert und nutzt, und nicht weil es ja manchmal oft viel praktischer und schneller geht, wenn man es selber macht.« (E 2)

Im Hinblick darauf, dass Pflegekräfte meist »die konkrete Zuwendung an einzelne Patienten und die dialogische Aufnahme von situationsgerechten Beziehungen« als Kern ihres pflegerischen Handelns begreifen (Kumbruck/Senghaas-Knobloch 2015, 120; Senghaas-Knobloch 2008), gilt es danach zu fragen, wie sich die Kombination von »Managementkriterien« und »Rechenhaftigkeit« auswirkt (Wagner, zit. in ebd., 120).

Die Folgen bestehen zunächst in konfligierenden Ansprüchen zwischen Pflegeethos und Ökonomie, insofern sich charakteristische Aspekte des Pflegeethos wie Interaktions- und Beziehungsarbeit dem Kriterienkatalog der Standardisierung entziehen wie sie auch in der Dokumentationsarbeit oft nicht entsprechend berücksichtigt werden (können). Die anwachsende Arbeitsdichte führt schließlich nicht selten zu Reduktionen in den Beziehungs- und Interaktionsanteilen.

Konfligierende Ansprüche zeigen sich dann – wie in folgender Aussage – zwischen der Erfüllung von Minimalstandards und den professionsethischen Ansprüchen an eine bedürfnisorientierte Pflege:

»[W]ird einmal in der Woche geduscht und Haare gewaschen, empfinden [es] meine Mitarbeiter nicht als gute Pflege, aber das ist die Anforderung, die an sie gestellt wird. Also die klaffen weit auseinander die Anforderungen und das was als gute Pflege-. Für den Gesetzgeber ist gute Pflege dann, wenn alle Prophylaxen so gesetzt werden, dass [...] keine negativen Folgen daraus entstehen in der Gesundheit, also die Gesundheit des Bewohners muss, darf nicht gefährdet sein. Das ist gute Pflege für den Gesetzgeber, so wie ich das herauslese, also ganz *basic*.« (E 5)

Diese Diskrepanz führt dazu, dass Abstriche im Pflegehandeln gemacht werden müssen, was von vielen als unbefriedigend erlebt wird. Daraus resultierende Spannungen zwischen Anforderungen und Ansprüchen führen zu unterschiedlichen Praktiken, die etwa neben den Reduktionen Kompromisse darin vorsehen, dass Zeitkontingente für die PatientInnen aufgeteilt werden, um dem Anspruch nach Ganzheitlichkeit annähernd gerecht zu werden:

»Sprich, ich werde jeden Tag, so zumindest jetzt in meinem Team, Prioritäten setzen von Bewohnern, ja. Sodass jeden Tag ein anderer vielleicht ein wenig mehr Zeit bekommt, individuellere Zeit bekommen hat, weil man braucht es sich nur ausrechnen, [dass es sich] zeitmäßig nicht ausgeht, dass ich so viel Zeit investiere.« (E 5)

Außerdem werden häufig eigene Bedürfnisse und die eigene Pausengestaltung den Erfordernissen der Organisation angepasst und zudem sogenannte »Zeitfresser« gesucht, um Zeit einzusparen.

Zudem äußern Pflegende, dass sie insbesondere bei Personalausfällen häufig Überstunden leisten (müssen), die nur schwer abgebaut werden können. Dadurch werden die notwendige Regeneration und Sorge um sich und in der Folge die eigene Gesundheit gefährdet, was einen Teufelskreislauf bedingt, der zu Langzeitkrankenständen führen kann:

»[U]nd wir spüren gerade auch im Pflegebereich in den letzten Jahren wirklich auch eine dramatische Zunahme von Langzeitkrankenständen, von Burnout-Situationen, ähm die alles natürlich noch verschlimmern. Das ist eine Abwärtsspirale, weil Langzeitkrankenstände trotzdem lange nicht ersetzt werden und die Verbleibenden dementsprechend noch mehr Druck haben, [...] diese Arbeit mit zu tragen.« (E 1)

Daraus resultieren schließlich Resignation und Zweifel, die im Weiteren zu der Einschätzung führen, dass sich an diesen Umständen in absehbarer Zeit kaum etwas ändern wird: »[D]as ist leider seit Ewigkeiten so, und ich (lacht) bezweifle, um ehrlich zu sein, dass sich das jemals ändern wird. Weil eben da die Sparmaßnahmen rigoros sind.« (E 3)

Um an dieser Stelle ein kurzes Zwischenresümee und einen ersten Deutungsversuch im Hinblick auf brüchige Legitimationen zu versuchen, so scheint eine Interpretation weder einfach noch eindeutig. Die (neuen) Leistungsanforderungen gehen mit unterschiedlichen Bearbeitungsstrategien der Beschäftigten einher und es scheinen sich Fragen der Legitimität zwischen Akzeptanz und Resignation, aber auch kritischem Einspruch zu bewegen. Dass es konfligierende Ansprüche in den Leistungsanforderungen gibt, zeigt sich am deutlichsten im Hinblick auf die Umsetzung eines professionellen Pflegeverständnisses. Kritik rührt daher – wie dies auch verschiedene Studien belegen (z.B. Göpfert-Divivier/Mybes/Igl 2006; Reuschenbach/Hornstein 2013) –, dass die zeitaufwändigen Dokumentationspflichten in Frage gestellt werden und Pflegende ihre Kritik damit verbinden, dass sie nicht dokumentieren möchten, um etwaige Qualitätsprüfungen zu bestehen (Meussling-Sentpali 2014, 122) oder um einer primär ökonomischen Anforderung nachzukommen. Zwar werden Dokumentationen in einem bestimmten Ausmaß und als Professionalisierungs- und Qualitätskriterium durchaus akzeptiert, sie werden jedoch dann kritisiert, wenn dadurch wertvolle Zeit für Pflegearbeit und für Interaktion und Kommunikation verloren gehen. Daraus resultieren neben den funktionalen Spannungen und den Störungen in der Pflegearbeit schließlich auch normative Spannungen. Vor diesem Hintergrund

wurden bereits erste Initiativen zur »Identifizierung von Entbürokratisierungspotenzialen in Einrichtungen der stationären Altenpflege in Deutschland« (Göpfert-Divivier/Mybes/Igl 2006) veranlasst und finden »Reformulierungen« zur »Reduktion des Dokumentationsaufwandes in der stationären Altenpflege« statt, wie dies etwa die Initiative »Redudok« anregt.⁷ Diese sieht eine theoretische Neufundierung auf Basis der sogenannten Pflegecharta vor, wodurch zum einen den Qualitätsansprüchen und Professionalisierungsbemühungen, zum anderen aber auch dem Pflegeethos und den Ansprüchen an eine individuelle und bedürfnisorientierte Pflegearbeit entsprochen werden soll.

Das Urteil der Befragten im Hinblick auf die geleistete Arbeit fällt hingegen deutlicher aus; hier liegen die Antworten zwischen Entrüstung und Relativierung. So werden Ungerechtigkeiten mit Bezug auf den unfairen Grundlohn des bekanntermaßen niedrig gratifizierten Pflegeberufs thematisiert, der deutlich höher ausfallen müsste. Er wird von den Befragten als unverhältnismäßig zu einer sehr verantwortungsvollen Aufgabe eingeschätzt: »Also die Bezahlung ist nach wie vor eine Frechheit auf gut Deutsch, für das was geleistet wird.« (E 3)

»Weil ich glaube, wir arbeiten in einem sehr sensiblen Bereich, wir arbeiten mit Menschen, mit Bewohnern, den Angehörigen, [...] und natürlich, wenn jetzt in einer Produktion was schief geht, dann ist natürlich der finanzielle Schaden durchaus groß. Wenn bei uns was schief geht, ist der menschliche Schaden unermesslich.« (E 2)

Die Äußerungen der Beschäftigten zeigen sehr deutlich, dass das Entsprechungsverhältnis von Leistung und materieller Gegenleistung nicht zusammenpasst. Erst etwaige Zulagen für Nacht- und Feiertagsdienste ermöglichen eine Aufbesserung des Gehaltes. Interessant ist jedoch, dass hinsichtlich der Entlohnung auch Relativierungen und Vergleiche mit anderen, ebenfalls feminisierten (Dienstleistungs-)Berufen vorgenommen werden; so äußert sich eine Altenpflegerin: »[W]enn ich es wieder mit anderen Berufen vergleiche, verdiene ich nicht schlecht.« (E 5) Zum anderen wird das Gehalt in Relation zur Ausbildung gesehen und scheint vor jenem Hintergrund gerechtfertigt, dass es eine mittlere Ausbildung ist: Es ist »weder ein Studium [...]. Und es ist keine Lehre. Und wir verdienen genau zwischen Studium und Lehre.« (E 5)

7 Abrufbar unter: [www://projekte.ksfh.de/redudok/redudok/](http://projekte.ksfh.de/redudok/redudok/); Ziel es ist, die Pflege vom hohen Bürokratieaufwand zu befreien, ein »reflektiertes Verständnis der beteiligten Akteure über die Zielsetzungen der Pflegedokumentation« (Reuschenbach/Hornstein 2013) zu schaffen und eine weiterführende Diskussion mit den Prüforgängen über eine einheitliche Vorgehensweisen der Qualitätsbeurteilung anzuregen (ebd., 3).

Daran wird deutlich, wie dies auch Dubet in seiner Studie herausgestellt hat, dass Menschen sich in relativer Gleichheit zueinander betrachten und nicht jede Ungleichheit als ungerecht erleben (Dubet 2008). Dies spiegelt sich ähnlich in den Aussagen der Pflegenden, die zwar einerseits auf das Leistungsprinzip verweisen, die andererseits jedoch Ungleichheiten bis zu einem gewissen Punkt akzeptieren, die sie als noch gerecht/-fertigt empfinden. So wird das niedrige Einkommen im Hinblick auf die Verantwortung zwar infrage gestellt und kritisiert, dass die verantwortungsvolle Tätigkeit und die Sensibilität erfordernde Interaktionsarbeit mit BewohnerInnen und Angehörigen keine finanzielle Entsprechung erfahren. Mit Blick auf Einkommensunterschiede im Vergleich zu anderen Berufsgruppen und der fehlenden akademischen Ausbildung wird es jedoch wiederum legitimiert.

Was die »symbolische« Anerkennung des Pflegeberufs in der Gesellschaft, ihren Ruf und ihr Image betrifft, so formulieren die Befragten unterschiedliche Einschätzungen. Zwar gilt der Pflegeberuf als gesellschaftlich anerkannt, als wichtig und unerlässlich und Pflegenden als

»recht solide, vertrauenswürdige Personen [...], aber nicht als besonders, (3) wie soll man denn sagen, intelligent ist vielleicht das falsche Wort, nicht als besonders gebildet [...], das kann ein jeder und so dieses Ding dahinter. Ich glaube Diplomschwestern [haben] noch besseren sozialen Status auf jeden Fall als Fachsozialbetreuer. Viele Leute wissen gar nicht, was es ist.« (E 5)

Tatsächlich genießt der Beruf oft die Nachrede, es handle sich dabei um Allerweltsarbeit, die ohnedies jede/r übernehmen kann (wozu bspw. auch politische Steuerungsformen der Familialisierung beitragen); insbesondere Altenpflegeheime haben mitunter ein schlechtes Image. Dem wird zum einen dadurch begegnet, dass man nach außen hin in Form von Leitbildern um ein gutes Image und Ansehen wirbt. Dafür jedoch, dass man nach außen präsentiert, dass Menschlichkeit gepflegt wird, braucht es auch entsprechende Ressourcen, so die Einschätzung der Pflegenden:

»[M]an rühmt sich eben schon recht gern mit der guten neuen Pflege und jeder ist so stolz auch auf unser Haus, und präsentiert es recht gerne, aber dann muss ich einfach gewisse Geschichten gewähren und aufrecht erhalten, und das ist eben einmal hauptsächlich das Personal, wenn ich diese gute Pflege, die ich nach außen recht gern mit Zeitungen [...] usw. präsentiere, dass wir Menschlichkeit pflegen, dann muss ich aber auch die nötigen Ressourcen dafür bekommen, und das [...] ist eben das Personal [...] Ist auch viel runderum natürlich, was Finanzielles betrifft natürlich, mit Hilfsmittel usw. [...] Aber einfach

mein Wunsch, meine Vision [wäre], die Politik reagiert (2) darauf, und lässt das nicht verschleudern, weil sonst stehen wir irgendwann da, und dann sind wir eben wieder wahrscheinlich zurück bei der ›Warm, Satt, Sauber‹ Geschichte, ja, [...].« (E 3)

Die Mitarbeiterin findet es also keineswegs legitim, nach außen hin ein reibungslos funktionierendes Haus zu präsentieren, etwa um damit Markt- und Wettbewerbslogiken zu bedienen, den MitarbeiterInnen dafür jedoch keine entsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Dem geringen Ansehen des Pflegeberufs wird zum anderen mit Professionalisierung begegnet. Auch in der Altenpflege sind solche Entwicklungen zu verzeichnen und haben sich die Berufsbilder ausdifferenziert und spezialisiert. Damit jedoch entstehen neue Dynamiken in den Teams, die es lohnt, unter dem Aspekt der Gleichheit zu betrachten.

Die Ausdifferenzierung in verschiedene Berufsgruppen hat deutlich ökonomische Implikationen, insofern damit Personal für den steigenden Betreuungsaufwand geschaffen werden sollte und nicht das »teurere« diplomierte Personal damit befasst wird. Von den Pflegenden werden diese Entwicklungen aus unterschiedlichen Gründen kritisch betrachtet. Zweifel drückt sich zunächst ganz allgemein darin aus, dass formal geringer qualifiziertes Personal viele Aufgaben schlicht nicht übernehmen darf:

»Und dann geht es ja noch weiter, [hat sich] der Gesetzgeber die tolle Gruppe Heimhelfer einfallen lassen. So, die war für den Friedrich. [...] die dürfen ja gar nicht alleine arbeiten, ja. Die dürfen ja auch nur arbeiten auf Anordnung von Diplompersonal – nicht einmal von Fachsozialbetreuer, [...]. Und dann dürfen sie nur gesunde, alte Personen, selbstbestimmte, gesunde, alte Personen unterstützen. Nein, jetzt sagen Sie mir einen in meinem Bereich, der was gesund, selbstbestimmt und mobil ist.« (E 5)

Der Einsatz der formal geringer qualifizierten Kräfte wird von den Beschäftigten als Einsparungsgrund identifiziert – »weil eine Heimhilfe billiger ist« (E 2) und als solches auch beanstandet. Da diese Kräfte aber dennoch in den Pflegeschlüssel einberechnet sind, kommt es mitunter zu Kompetenzübertretungen oder zu Engpässen. Dies schürt Konflikte zwischen den Gruppen, da andere MitarbeiterInnen das fehlende Pflegevermögen kompensieren müssen. Widersprüchlich erweist sich ihr Einsatz auch im Hinblick auf Professionalisierungsbestrebungen. Denn:

»[d]ie Sache ist das, es wird immer gesagt, ja wir müssen uns noch mehr professionalisieren und die Qualität muss noch steigen und noch besser und dann fahr ich mit einer ganz niedrigen Qualifikation einer Heimhilfe hinein. Das passt für mich überhaupt nicht.« (E 2)

In diesen Entwicklungen zeigen sich deutlich die Tendenzen einer Abwertung konkreter Pflegearbeit und besteht die Gefahr, dass tayloristisch geprägte Arbeitsteilungen wie die ehemalige Funktionspflege dominant werden. Zudem gibt es Befürchtungen, dass daraus Segregationen und »Subgruppen« (E 3) entstehen, wodurch es zu Hierarchiebildungen und Konflikten um mehr oder weniger »schöne« Arbeiten kommen kann.

»Und [...], dann sagen, auch zurecht, die Fachsozialbetreuer, naja was soll ich jetzt machen, bin ich jetzt nur mehr die Pflegemaschine, so quasi ich mache nur mehr Körperpflege und Essen eingeben und Inkontinenzversorgung, und der Diplomsozialbetreuer macht dann so quasi die schöne Arbeit, der betreut dann. Und das ist auch das, wo ich mich wehere, ich denke mir, ich will Pflege und Betreuung jetzt nicht auseinanderdividieren. Weil dann bin ich wieder bei einer Funktionspflege, und das ist das was man Jahre lang vermeiden wollte.« (E 2)

Damit scheinen diese Entwicklungen, die den verschiedenen Pflegepersonen bestimmte Tätigkeiten und Tätigkeitsbereiche zuweisen, von den Beschäftigten als nicht gerechtfertigt. Dies ist auch vor jenem Hintergrund zu sehen, dass die jeweiligen Aufgabenprofile und -inhalte unterschiedliche Anerkennung und Bewertung erfahren. Zudem wird kritisch angemerkt, dass die im Anspruch an Ganzheitlichkeit orientierte Pflege gefährdet wird. Somit kommen hier Legitimationsmuster zu tragen, die sich auf Gerechtigkeitsprinzipien der Gleichheit und der Autonomie beziehen. Sowohl eine Ausdifferenzierung, die die Berufsgruppen einander »ungleicher« werden lässt, wie auch die Trennung von Pflege und Betreuung, die dem professionellen Verständnis nach jedoch zusammengehören, werden als nicht legitim geäußert.

Die Verschärfung von Hierarchien wird schließlich als relevant im Hinblick auf widerständiges Potenzial eingeschätzt, insofern es formal geringer Qualifizierten wie insgesamt durch Prozesse der Ausdifferenzierung weniger möglich sein wird, den aktuellen Ökonomisierungstendenzen im Pflegebereich etwas entgegenzuhalten:

»In unserer ganzen Gesellschaft hat, hat die Frage von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit von Verteilung von Belastungen natürlich immer etwas zu tun mit hierarchischen Strukturen, das ist ganz klar. [...]. Insofern kann man sagen, je weiter unten in der hierarchischen

Leiter Beschäftigte stehen, umso härter sind sie von all dem betroffen, von dem wir gerade gesprochen haben. [...] Die Frage von Arbeitsverdichtung und Druck gilt wahrscheinlich für alle diese Berufsgruppen, ein wenig ausnehmen kann man vielleicht, weiß ich nicht, die Primarebene. Aber ansonsten würde ich hier niemanden ausnehmen. (2) Eine Frage die sich für uns eher stellt, wie fähig sind Berufsgruppen Widerstand zu leisten, und da wird es natürlich schon sehr deutlich, denn je geringer das Ausbildungsniveau, umso schwieriger die persönliche Fähigkeit Widerstand zu leisten.« (E 1)

Dass im Bereich der Pflege dennoch – wenn auch teils noch verhalten und punktuell – Kritik und Widerstand merkbar werden, soll abschließend und unter Bezugnahme der vorgestellten Ergebnisse thematisiert werden.

6. AUSBLICK: BRUCHLINIEN DER LEGITIMITÄT – POTENZIALE DER WIDERSTÄNDIGKEIT?

Die Aussagen resümierend ist festzuhalten, dass die Einschätzungen der Pflegenden im Hinblick auf die aktuellen Umstrukturierungen so eindeutig nicht sind: Pflegende stehen vor vielfältigen Leistungsanforderungen bei gleichzeitig fehlenden Ressourcen. Vielfach wird der steigende Druck mit der eigenen Arbeitskraft kompensiert. So entwickeln Pflegekräfte eine breite Palette an unterschiedlichen, häufig subjektiven Bewältigungsstrategien, die von der Anhäufung von Überstunden, über die Anpassung eigener Bedürfnisse an die Erfordernisse des Pflegealltags und Selbstrationalisierungen bis hin zur Prioritätensetzung zwischen den BewohnerInnen reichen. Dass dabei dennoch Abstriche in der Leistungserbringung guter Pflege gemacht werden müssen, fällt – wie es den Interviews zu entnehmen ist – den MitarbeiterInnen schwer. Unter den gegebenen Bedingungen ist es ihnen nicht möglich, ihrem beruflichen Selbstverständnis entsprechend, das meist an Individualität und Ganzheitlichkeit orientiert ist, zu pflegen. An dieser Schnittstelle zeigen sich konfligierende Ansprüche zwischen den Anforderungen der Organisation und der Profession bzw. der Ökonomie und dem eigenen, professionellen Ethos. Die Bearbeitung des Konfliktes mit subjektiven Bewältigungsstrategien lässt auf Bruchlinien der Legitimität solcher Leistungsanforderungen schließen. Den ökonomischen Anforderungen werden Praktiken entgegengestellt, welche die für ihre BewohnerInnen/KlientInnen notwendige Fürsorglichkeit weiterhin gewährleisten sollen.

Allerdings geschehen diese Strategien nicht selten unter Verausgabung eigener Kräfte und drohen eigene Gesundheitsgefährdung, Erschöpfung und Ausbrennen. Ebenfalls besteht darin die Gefahr der Ausbeutung durch ökonomische

Anforderungen sowie einer (weiteren) Abwertung des Berufs. Im Wissen darüber sind jedoch durchaus auch kritische Einwände gegenüber aktuellen Leistungspolitiken zu vernehmen: Widerständigkeit im Hinblick auf eine primär ökonomisch orientierte Organisation von Sorge- und Pflegearbeit und den entsprechenden Leistungspolitiken, die mit Kosteneinsparungen, tayloristisch geprägten Arbeitsteilungen und Ausdifferenzierung in verschiedene Berufsgruppen usw. einhergeht, wird nicht nur in den hier durchgeführten Interviews deutlich, sondern zeigt sich aktuell besonders eindrücklich in verschiedenen Pflege- und Sorgeprotesten, wie die von Pflegepersonen getragene Initiative »Pflege am Boden«. Die als ungerecht und illegitim empfundene Einschränkung im Hinblick auf gute Pflege wird dahingehend formuliert, dass etwa »[d]er erhöhte Aufwand für die Dokumentation der Pflege [...] wertvolle Zeit am Patienten [stiehlt]. Die Pflege – die Fürsorge und Betreuung des bedürftigen Menschen – kommt dabei zu kurz.«⁸ Um »Mitmenschlichkeit pflegen« zu können, braucht es entsprechende Ressourcen und Rahmenbedingungen; dafür will die Initiative Politik und Gesellschaft sensibilisieren, wenn sie aktuelle Tendenzen infrage stellt. Die Legitimität bestimmter Leistungspolitiken kann damit zu einem Thema der Gesellschaft und auch dort verhandelt werden.

Nicht zuletzt deswegen scheint besonders die Anerkennung und Aufwertung von Pflegeberufen wie aber auch des Pflegeethos erforderlich. Das Pflegeethos, das seinen widerständigen Ausdruck bisweilen in individualisierten Strategien findet, bietet jedoch ausreichend Potenzial, es auch im Sinne solidarisch-kollektiver Form einzusetzen und den gegenwärtigen Umstrukturierungen entgegenzuhalten. Dazu scheint es erforderlich, auf die gesellschaftliche Notwendigkeit von Pflege- und Sorgearbeit zum einen wie aber auch auf den Zusammenhang guter Pflege und entsprechender Rahmenbedingungen zum anderen aufmerksam zu machen.

LITERATUR

Aulenbacher, Brigitte/Dammayr, Maria (2014a): »Zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Zur Ganzheitlichkeit und Rationalisierung des Sorgens und der Sorgearbeit.« In: Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit/Theobald, Hildegard (Hg.): *Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime – Care: Work, Relations, Regimes. Soziale Welt*, Sonderband 20. Nomos-Verlag: Baden-Baden, S. 125–140.

8 Vgl. <http://www.pflege-am-boden.de/index.html>.

- Aulenbacher, Brigitte/Dammayr, Maria (2014b): »Krisen des Sorgens. Zur herrschaftsförmigen und widerständigen Rationalisierung und Neuverteilung von Sorgearbeit.« In: dies. (Hg.): *Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 66–77.
- Aulenbacher, Brigitte/Dammayr, Maria/Décieux, Fabienne (2014). »Herrschaft, Arbeitsteilung, Ungleichheit – Das Beispiel der Sorgearbeit und des Sorge-regimes im Gegenwartskapitalismus.« In: *Prokla* 175, 209–224.
- Aulenbacher, Brigitte/Dammayr, Maria/Décieux, Fabienne (2015): »Prekäre Sorge, Sorgearbeit und Sorgeproteste. Über die Sorglosigkeit des Kapitalismus und eine sorgsame Gesellschaft.« In: Amacker, Michèle/Völker, Susanne (Hg.): *Prekarisierungen. Arbeit, Sorge, Politik*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa (i.E.).
- Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit (2012): »Jung kaputt spart Altersheim.« Arbeit und Daseinsfürsorge, Gleichheit und Gerechtigkeit in postfordistischen Arbeitsgesellschaften.« In: Kubicek, Bettina/Miglbauer, Marlene/Muckenhuber, Johanna/Schwarz, Claudia (Hg.): *Arbeitswelten im Wandel. Interdisziplinäre Perspektiven der Arbeitsforschung*. facultas.wuv: Wien, S. 63–79.
- Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit/Theobald, Hildegard (Hg.) (2014): *Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime – Care: Work, Relations, Regimes. Soziale Welt*, Sonderband 20, Baden-Baden.
- Bachinger, Almut (2014): »24-Stunden-Betreuung – ganz legal? Intersektionale Regime und die Nutzung migrantischer Arbeitskraft.« In: Aulenbacher, Brigitte/Dammayr, Maria (Hg.): *Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 127–138.
- Binner, Kristina/Dammayr, Maria (i.E.): »Ökonomisierung des Sozialen und die Arbeit der Geschlechter – Exemplarische Einsichten in die Altenpflege und Wissenschaft.« In: Engel, Sonja/Gläser, Janina/Frühauf, Marie/ Schulze, Kathrin (Hg.): *Die Arbeit der Geschlechter – Neue Wege und tradierte Pfade. Tagungsband der WissenschaftlerInnen-Werkstatt der Hans-Böckler-Stiftung 2013*.
- Dammayr, Maria (2012): »Pflege zwischen Ökonomisierung und Professionalisierung – Das Beispiel der Alten- und Langzeitpflege in Österreich.« In: *Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik*, Jg. 21(4), S. 263–277.
- Dammayr, Maria/Gegenhuber, Thomas/Graß, Doris (Hg.) (2013): *Legitime Leistungspolitiken? Governance und Gerechtigkeit in Schule, Altenpflege und in-*

- dustrieller Kreativarbeit. *Forschungs- und Betreuungskonzept des von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften bewilligten DOC-teams 67 an der JKU Linz*. Working Paper des ÖAW DOC-teams 67 01/2013. In: www.jku.at/legitimeleistungspolitiken/content/e222094 (Abruf vom 24.09.2014).
- Dubet, François. (2008): *Ungerechtigkeiten. Zum subjektiven Ungerechtigkeitsempfinden am Arbeitsplatz*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Göpfert-Divivier, Werner/Mybes, Ursula/Igl, Gerhard (2006): »Identifizierung von Entbürokratisierungspotenzialen in Einrichtungen der stationären Altenpflege in Deutschland. Abschlussbericht des Kompetenzteams im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.« In: www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung3/Pdf-Anlagen/entbuerookratisierung-in-der-stationaeren-altenhilfe,property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf (Abruf vom 10.08.2014).
- Graß, Doris/Dammayr, Maria/Gegenhuber, Thomas (2014). *Governance und Leistung im Umbruch. Hinweise auf Spannungsverhältnisse in den Feldern Schule, Altenpflege und industrielle Kreativarbeit*. Working paper 02 des DOC-team 67 »Legitime Leistungspolitiken?« der ÖAW an der JKU Linz. In: www.jku.at/legitimeleistungspolitiken/content/e222094 (Abruf vom 24.09.2014).
- Klinger, Cornelia (2011): »Sorge – Arbeit am guten Leben.« In: *IWMpost* Nr. 8, S. 3–4.
- Kumbruck, Christel/Senghaas-Knobloch, Eva (2015): »Handlungskoordination oder Komplizenschaft – Was dokumentiert die Dokumentation, wenn Störungen den Pflegealltag beherrschen?« In: Becke, Guido/Bleses, Peter (Hg.): *Interaktion und Koordination. Das Feld sozialer Dienstleistungen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 113–134.
- Leitner, Sigrid (2013): *Varianten von Familialismus. Eine historisch vergleichende Analyse der Kinderbetreuungs- und Altenpflegepolitiken in kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaaten*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Lessenich, Stephan (2009): *Die Neuerfindung des Sozialen – Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. Bielefeld: transcript.
- Lewis, Jane (2001). »The Decline of the Male Breadwinner Model: Implications for work and care.« In: *Social Politics*, Jg. 8(2), S. 152–169.
- Mayer, Hanna (2010): »Verwissenschaftlichung« der Pflege – Chance zur Emanzipation? Ein Diskurs aktueller Entwicklungen unter professionsspezifischem und feministischem Blickwinkel.« In: Appelt, Erna/Heidegger, Maria/Preglau, Max/Wolf, Maria A. (Hg.): *Who Cares? Betreuung und Pflege*

- in Österreich. Eine geschlechterkritische Perspektive. Innsbruck/Wien/Bozen: StudienVerlag, S. 41-51.
- Meichenitsch, Katharina (2014): »Care-Ökonomie – Sektorale Verschiebungen und Qualitätsmessung von Pflegeleistungen.« In: Brigitte Aulenbacher/Maria Dammayr (Hg.): *Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 219–228.
- Menz, Wolfgang (2005): »Ende der Leistungsgerechtigkeit? Neue Arbeitspolitik und Beschäftigtenorientierungen.« In: *WSI-Mitteilungen* 58(2), S. 69–75.
- Menz, Wolfgang (2009): *Die Legitimität des Marktregimes. Leistungs- und Gerechtigkeitsorientierungen in neuen Formen betrieblicher Leistungs politik*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Peter, Lothar (2009): »»Gutes Leben« oder »Gerechtigkeit«? Anmerkungen zu François Dubet u.a.: »Ungerechtigkeiten. Zum subjektiven Ungerechtigkeitsempfinden am Arbeitsplatz.« In: www.zeitschrift-marxistische-erneuerung.de/article/489.gutes-leben-oder-gerechtigkeit.html (Abruf vom 04.05.2014).
- Pflege am Boden (2014): »Pflege am Boden.« In: www.pflege-am-boden.de/faq.html (Abruf vom 08.09.2014)
- Reuschenbach, Bernd/Hornstein, Nicolai (2013): »Abschlussbericht zum Projekt »Reduktion des Dokumentationsaufwandes in der stationären Altenhilfe« (Redudok) der katholischen Stiftungsfachhochschule München.« In: www.projekte.ksfh.de/redudok/redudok/Abschlussbericht_final_08_05_2013.pdf (Abruf vom 17.06.2014).
- Reinprecht, Christoph (2009): »Hochaltrige Migrant/innen.« In: BMASK (Hg.): *Hochaltrigkeit in Österreich. Eine Bestandsaufnahme*. In: www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/8/5/7/CH2233/CMS1218112881779/hochaltrigen_kleine_datei.pdf (Abruf vom 16.09.2014).
- Sandhu, Swaran (2012): *Public Relations und Legitimität. Der Beitrag des organisationalen Neo-Institutionalismus für die PR-Forschung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schwiter, Karin/Berndt, Christian/Schilling, Linda (2014): »Ein sorgender Markt. Wie transnationale Vermittlungsagenturen für Seniorenbetreuung Im/mobilität, Ethnizität und Geschlecht in Wert setzen.« In: *Geographische Zeitschrift* 102(4), 212–231.
- Senghaas-Knobloch, Eva (2008): »Care-Arbeit und das Ethos fürsorglicher Praxis unter neuen Marktbedingungen am Beispiel der Pflegepraxis.« In: *Berliner Journal für Soziologie*, Jg. 18(2), S. 221–243.
- Suchman, Mark C. (1995): »Managing Legitimacy: Strategic and Institutional approaches.« In: *Academy of Management Review* 20(3), 571–610.

- Meussling-Sentpali, Annette (2014): »*Ich rede darüber – anders geht es nicht.*« *Arbeitsbelastungen, Ressourcen und Bewältigungsstrategien von beruflich Pflegenden in Thüringer Pflegediensten.* Hungen: hpsmedia.
- Theobald, Hildegard/Szebehely, Marta/Preuß, Maren (2013): *Arbeitsbedingungen in der Altenpflege. Die Kontinuität der Berufsverläufe – ein deutsch-schwedischer Vergleich.* Unter Mitarbeit von Holger A. Leidig. Berlin: edition sigma.
- Vida (2014): »Für bessere Arbeitsbedingungen im Spital. Krankenhaus-BetriebsrätInnen starten ›Operation Menschlichkeit‹.« In: www.vida.at/servlet/ContentServer?pagename=S03/Page/Index&n=S03_0.a&cid=1410170950190 (Abruf vom 01.10.2014).
- Wiener Gebietskrankenkasse (Hg.) (2009): »Erster Demenzbericht.« In: <http://www.wgkk.at/portal27/portal/wgkkportal/content/contentWindow?contentid=10007.724662&action=2> (Abruf vom 24.9.2014).

»Bei uns hat sich noch keine beworben.« Legitimierung von Berufseinstiegsbarrieren für Technikerinnen

ELISABETH ANNA GÜNTHER, BRIGITTE RATZER

1. EINLEITUNG

Technik gilt – nach wie vor – als männlich dominiert. So ist weniger als jede vierte (22,5 Prozent) in der Industrie tätige Person weiblich (Fasching/Knittler/Moser 2013). Lehrberufe sind wie die Studienwahl geschlechtsspezifisch geprägt (vgl. u.a. Bergmann/Sorger 2009). Dennoch werden österreichweit jährlich von 10.000 naturwissenschaftlichen und technischen Studien ein Drittel von Frauen abgeschlossen (uni:data 2014). Es gibt sie demnach, die gut ausgebildeten weiblichen Fachkräfte.

Die Absolvent_innen technischer und naturwissenschaftlicher Studien treffen auf einen großen Bedarf am Arbeitsmarkt. In den letzten Jahren wurde immer wieder verkündet, es gäbe zu wenig Fachkräfte. So veröffentlichte die Industriellenvereinigung – ein Interessensverband österreichischer Industrieunternehmen – am 30. April 2013 beispielsweise:

»Bereits heute haben acht von zehn Industrieunternehmen Probleme, qualifiziertes Personal – von der Fachkraft bis hin zu akademisch Graduierten – in Zukunftsbereichen wie Technik, Produktion oder Forschung und Entwicklung zu finden – Tendenz steigend.«¹

1 www.iv-net.at/b3073m35/industrie-technische-universitaeten-als-innovationsfaktor-oesterreichs-im-internationalen-wettbewerb-staerken/ (Abruf am 17.2.2014).

Wenn also Arbeitgeber_innen Schwierigkeiten haben, qualifiziertes Personal zu finden, dann könnte davon ausgegangen werden, dass qualifiziertes Personal unabhängig von Geschlecht oder anderen sozialen Kategorien leicht eine adäquate Stelle findet. Aus der Theorie ist bekannt, dass Fachkräftemangel ein wesentlicher Grund ist, auch Minderheiten einzustellen (Ortlieb/Sieben 2013). Dem stehen wiederum Beobachtungen aus der Praxis gegenüber, dass Absolventinnen der Technischen Universität Wien, insbesondere jene mit Migrationshintergrund, große Schwierigkeiten beim Berufseinstieg haben (Ratzer/Gartner 2013). Auf der »Vorderbühne« wird der Ruf nach mehr Frauen in die Technik laut, aber wie ist es auf der »Hinterbühne« (Wobbe 2003)? Auf welche subtil wirkenden Barrieren treffen Absolventinnen natur- und ingenieurwissenschaftlicher Studien?

In unserer Untersuchung zu Berufseinstiegsbarrieren für Technikerinnen fokussieren wir auf die Arbeitgeber_innen-Seite. Hierzu wurden Vertreter_innen von international tätigen Großunternehmen befragt, nach welchen Kriterien sie ihre Personalauswahlverfahren tätigen. Wir zeigen auf, wie sich die Norm des idealen Mitarbeiters auf der kommunikativen Ebene leicht verschoben hat, aber auf der konjunktiven, impliziten Handlungsebene (Bohnsack 2013) immer noch der Ausschluss von Minderheiten legitimiert wird. Wie wir im Folgenden darlegen werden, greifen Unternehmensvertreter_innen bei der Legitimierung von Berufseinstiegsbarrieren auf die den sozialen Institutionen (Berger/Luckmann 2007) Geschlecht und Technik eingeschriebenen Vorurteilen zurück.

2. TECHNIK – IT'S A MEN'S WORLD

Schaut man in Österreich in technische Ausbildungs- und Berufsfelder so lässt sich die Kurzformel »Technik = männlich« nicht zuletzt am real vorhandenen Frauenanteil ablesen.² Etwa ein Drittel aller ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studien sind von Frauen belegt (uni:data 2014), wenngleich die Anteile in den einzelnen Studienrichtungen schwanken. So ist nicht einmal jede_r zehnte Elektrotechnik-Studierende an der TU Wien weiblich, während mehr als die Hälfte der Architektur-Studierenden Frauen sind (TISS 2014). In der außeruni-

2 Eine kurze Darstellung des Diskurses zum Thema Technik und Geschlecht muss notwendig darauf verzichten, die vielen dazu existierenden Debatten und Blickpunkte umfassend zu referieren. Hierfür sei auf die Überblicksarbeiten von Wendy Faulkner (2001) und Judy Wajzman (1994, 2004) verwiesen. Die folgenden Ausführungen fokussieren auf jene Diskursstränge, die im Zusammenhang mit der vorgestellten Studie von besonderem Interesse sind bzw. als theoretischer Hintergrund dienen.

versitären, naturwissenschaftlich-technischen Forschung arbeiten rund 21 Prozent Frauen (bm:vit 2008), wohingegen der Anteil von Frauen in technischen Berufen allgemein je nach Branche zwischen 10 und 30 Prozent liegt (Prokopp/Schranz/Kargl 2013). Wie in anderen Berufsfeldern verringert sich auch in der Technik der Frauenanteil in mittleren und höheren Führungspositionen noch einmal stark.

Die kulturelle Verbindung von Technik mit Männlichkeit ist historisch bestimmt (Frehill 2004; Paulitz 2008, 2012). Sie ist bereits in den Wurzeln des Ingenieurwesens – Handwerksberufe einerseits, akademisch-theoretische Ausbildungen andererseits – zu finden. Mit der Industrialisierung entstand eine Geschlechtertrennung innerhalb der Arbeiter_innenklasse, die den Grundstein männlicher Vorherrschaft in der Technik legte. Männliche Arbeiter (und ihre Gewerkschaften) wehrten sich aktiv gegen den Eintritt von Frauen in ihre Berufsfelder (Gottfried 2013; Hartmann 1976). Frauen wurden in den Haushalt verbannt (Lerner 1995). Mussten sie jedoch einer Lohnarbeit nachgehen, so wurden Frauen in unqualifizierte Berufe gedrängt und solche Berufe werden umgekehrt bis heute als unqualifizierte angesehen (Cockburn 1988). Als Besonderheit sei festgehalten, dass, während sich in den vergangenen Jahrzehnten viele ehemals männlich dominierte akademische Felder (wie etwa Medizin oder Jus) zu Bereichen mit stärker ausgeglichenem Männer-/Frauenanteil gewandelt haben, sich in den Technikwissenschaften keine ähnliche Entwicklung abzeichnet.

Historisch betrachtet griffen die Bildung der sozialen Institutionen Geschlecht und Technik ineinander. So ist Rationalität bei der Herausbildung der Geschlechtercharaktere männlich konnotiert worden (Hausen 1976). Die zur selben Zeit stattfindende Etablierung der Ingenieurwissenschaften griff ebenfalls auf – bestimmte – Männlichkeitskonstruktionen zurück (Paulitz 2012). Judy Wajcman (1994, 40) bemerkt dahingehend:

»Ich glaube jedoch, daß der Ausschluß von Frauen aus der Technik und ihre Ablehnung derselben besser durch eine Analyse erklärt werden können, die Technik als eine Kultur versteht, in der die Beziehungen von Männern untereinander ausgedrückt und verfestigt werden.«

So ist es nicht verwunderlich, dass wichtige Attribute einer technischen Kompetenz zu einem integralen Bestandteil der männlichen Identität geworden sind (Grint/Gill 1995, 8). Dazu gehören Hierarchisierungen von Qualifikationen, wie sie etwa in den Bezeichnungen »hard skills« und »soft skills« zum Ausdruck kommen. Zwar gibt es keinen intuitiv begreifbaren Zusammenhang zwischen

bspw. Mathematik und ›Härte‹, dennoch gelten mathematische Grundlagenfächer als ›harte‹ Wissenschaft, während etwa sprachliche, sozial- oder wirtschaftswissenschaftliche Qualifikationen als ›weich‹ angesehen werden (Burack/Franks 2004; Faulkner 2001). Impliziert wird damit die symbolische Verbindung von hart und männlich bzw. weich und weiblich.

Ein weiteres relevantes Merkmal technischer Disziplinen ist ein elitärer Anspruch auf Überlegenheit (Burack/Franks 2004). Der Mythos der Überlegenheit hat Effekte nach innen und außen. Nach innen dient er als Bindemittel der Gruppe: Nur wer den Initiationsritus der Ausbildung durchlaufen und bestanden hat, gehört wirklich dazu (Frehill 2004; Ratzer 2008). Die Tatsache, dass Ingenieurausbildungen hohe Drop Out Raten aufweisen (bm:wf 2011), verstärkt das noch. Das Gefühl als eine von wenigen Personen etwas besonders Schweres bewältigt zu haben, schafft Zusammenhalt und Identität. Gleichzeitig findet eine Idealisierung statt, nach dem Motto ›Wir sind klüger als die Anderen‹ (Burack/Franks 2004). Die Anderen, also all jene ohne den Titel Diplomingenieur, sind in dieser Vorstellung einfach nicht gut genug – so die Abgrenzung nach außen. Dementsprechend liegt die Ursache für die Unterrepräsentation von Frauen und Minderheiten an den fehlenden Kompetenzen dieser Anderen, so der Mythos (ebd.).

Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass sich die Verknüpfungen zwischen Männlichkeit(en) und Technologie keineswegs eindeutig oder einförmig gestalten. So merkt Judy Wajcman (1994,173) an: »Die Aussage, Kontrolle über Technologie sei ein Kernelement der Männlichkeit soll nicht implizieren, daß es nur *eine* Männlichkeit oder *eine* Technik gibt.« Nur einige Männer haben eine starke Affinität zu Technik, während andere Männer Technik ambivalent oder auch ablehnend gegenüberstehen (Lohan/Faulkner 2004). Innerhalb der beiden Geschlechtergruppen Männer und Frauen gibt es diesbezüglich viele unterschiedliche Menschen mit diversen Hintergründen, Interessen und Kompetenzen.

Die Vielfalt der Männer und Frauen zeigt sich ebenfalls, wenn weitere soziale Kategorien, wie beispielsweise Migrationshintergrund, in den Analysen berücksichtigt werden. 22 Prozent aller männlichen, und 30 Prozent aller weiblichen Studierenden an Österreichs Technischen Universitäten sind Staatsangehörige eines anderen Landes (uni:data 2014). Eine Untersuchung der Inskriptionsdaten der TU Wien zeigt außerdem, dass Bildungsinländer_innen³ mit Migrationshintergrund ein erhöhtes Dropout-Risiko haben (Günther/Koeszegi 2012). Doch nicht nur im Studium wirkt sich Migrationserfahrung negativ aus. Auch

3 Bildungsinländer_innen mit Migrationshintergrund sind Studierende, die ihre Hochschulzulassung an einer Ausbildungsstätte in Österreich erworben haben, allerdings keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. In der Regel sind dies Migrant_innen der zweiten Generation.

beim Eintritt ins Berufsleben sind Nicht-EU-Bürger_innen benachteiligt (Ortlieb/Sieben 2013): So werden ausländische Bildungsabschlüsse kaum oder nur sehr schleppend anerkannt. Hinzu kommt, dass Menschen mit Migrationshintergrund oft in Stellen zu finden sind, für die sie überqualifiziert sind (Smoliner 2011; Ortlieb/Sieben 2013).

Trotz vielfacher Brüche in der Verbindung von Technik mit Männlichkeit bleibt dennoch als Grundformel bestehen:

»Technikkompetenz bildet ein zentrales Moment männlicher Identität. Männlich zu sein heißt, technisch kompetent zu sein [...]. Weiblich zu sein heißt, nichts oder wenig mit Technik zu tun zu haben« (Collmer 1997, 37).

3. UNGLEICHHEIT IM ERWERBSARBEITSLEBEN

Organisationen sind wesentliche Akteur_innen, wenn es um Chancen am Arbeitsmarkt geht. Als Arbeitgeber_innen stellen sie Bewerber_innen ein, kümmern sich um die interne Karriere, Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter_innen. Gleichzeitig sind Organisationen meist auch von Ungleichheitsregimen gekennzeichnet (Acker 2006). Ungleichheitsregime sind »loosely interrelated practices, processes, actions, and meanings that result in and maintain class, gender, and racial inequalities within particular organizations« (Acker 2006, 443). Das bedeutet, es gibt vielfältige Praktiken und Prozesse, welche Ungleichheiten innerhalb von Organisationen fortführen. Diese Ungleichheit verstetigenden Handlungen geschehen oft unbewusst und implizit. Sie sind im Orientierungsrahmen (Bohnsack 2013) der einzelnen Mitglieder einer Organisation aufgenommen und kommen vorreflexiv, unbewusst zur Anwendung. So wird beispielsweise Frauen unterstellt, sie seien weniger aufstiegsorientiert, weshalb ein fehlender Karrieresprung ursächlich bei ihnen läge (Eberherr 2013). Strukturelle bzw. mittelbare Benachteiligungen werden hierbei ausgeklammert. So führt die gesellschaftliche Arbeitsteilung oft zu einer Mehrfachbelastung von Frauen, welche dann im Konflikt zur organisationalen Logik steht (Acker 2012, 1990). Oder um es mit Silvia Wilz (2002, 249) zu formulieren:

»Die Organisation von Erwerbs- und Familienarbeit, um eines der hier zentralen gesellschaftlichen Strukturprinzipien als Beispiel zu nennen, ragt in Selbst- und Fremdpositionierungen und in Personalentscheidungen, zumindest in ihre Legitimation, hinein.«

In anderen Worten: Scheinbar neutrale Entscheidungen können diskriminierende Effekte nach sich ziehen. Arbeitssitzungen, welche erst starten, wenn alle Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen haben, schließen – gewollt oder ungewollt – jene aus, die Betreuungspflichten haben. Ein After-Work-Drink kann, wenn es hier einen impliziten Druck zu Alkoholkonsum gibt, Menschen ausschließen, die, aus welchen Gründen auch immer, keinen Alkohol trinken wollen. Das kann letztendlich auch negative Konsequenzen für die weitere Zusammenarbeit und Karrieremöglichkeiten haben.

Das Berufsfeld Technik ist von diesen Dynamiken ebenfalls gekennzeichnet. Hinzu kommt, dass Technik stark männlich konnotiert ist (siehe oben). Wenn nun Frauen in dieses Berufsfeld eintreten, begehen sie implizit einen Rollenverstoß. Immerhin ist Weiblichkeit als Gegenpol zur Männlichkeit geschaffen worden. Dementsprechend wird Frauen eine stärkere Emotionalität und Häuslichkeit zugeschrieben (Hausen 1976). Betreten Frauen ein derart stark männlich geprägtes Feld, führt das zu einem Rollenkonflikt. Es wird eine Inkongruenz zwischen der weiblichen Geschlechterrolle und den Anforderungen an die Berufsrolle wahrgenommen. Diese mangelnde Übereinstimmung wiederum führt zu zwei Formen von Vorurteilen: Das Potenzial von Frauen, die Berufsrolle zu erfüllen, wird negativer bewertet und das tatsächliche Verhalten im Beruf wird ebenfalls negativer bewertet (Eagly/Karau 2002). Wendy Faulkner (2007, 2009) spricht in diesem Zusammenhang von »gender (in-)authenticity«. Denn: »engineering and pleasure in technology are (felt and perceived to be) »gender authentic« options for men and »gender inauthentic« options for women« (Faulkner 2009, 172). Die Konsequenzen dessen, als nicht authentisch wahrgenommen zu werden, sind für Ingenieurinnen schwerwiegend. So werden unterschiedliche Identitätskategorien der Ingenieurinnen in Frage gestellt: Ist *sie wirklich* ein Ingenieur? Ist diese Ingenieurin *wirklich* eine Frau? Die geringe Authentizität von Ingenieurinnen führt dazu, dass sie als Frau besonders sichtbar, als Ingenieurin aber unsichtbar sind, also ständig damit befasst werden, sich als »richtige« Ingenieure und als »richtige« Frauen zu beweisen.

4. UNTERSUCHUNGSDESIGN & METHODE

Um der Frage nachzugehen, auf welche implizit vorhandenen Normen Absolventinnen einer österreichischen Technischen Universität heute beim Berufseintritt treffen, haben wir zwischen September 2012 und April 2013 Expert_innen-Interviews mit Recruiter_innen durchgeführt. Konkret wurden Vertreter_innen von elf international tätigen Großunternehmen befragt. Dabei handelt es sich um

Produktionsbetriebe (Herstellung von Groß- und Kleinmaschinen), Unternehmen aus dem Bereich Energietechnik bzw. Infrastruktur, IT-Unternehmen sowie Beratungsfirmen. Drei dieser Unternehmen sind staatsnah bzw. verstaatlicht. Alle Unternehmen rekrutieren regelmäßig an der TU Wien. Befragt wurden Personen aus den Unternehmen, welche aktiv im Personalauswahlverfahren beteiligt waren. Primär handelt es sich hierbei um Mitarbeiter_innen bzw. Leiter_innen von Personalabteilungen. Es wurde außerdem ein Fachreferent interviewt.

Die Interviewpartner_innen erhielten vor dem Termin ein kurzes Anschreiben, in dem das Thema der Untersuchung grob dargestellt wurde. Als Schwerpunktthema der Untersuchung wurde das Themenfeld Frauen in technischen Berufen erwähnt. Die Unternehmen wurden eingeladen, ihre Expertise zur Verfügung zu stellen, um künftig die Schnittstelle zwischen Universität und dem Einstieg in die Privatwirtschaft für die Absolventinnen besser gestalten zu können.

Die Auswertung der Interviews erfolgt aus der Perspektive der Praxeologischen Wissenssoziologie (Bohnsack 2013). In der Praxeologischen Wissenssoziologie unterscheidet man zwischen kommunikativem und konjunktivem Wissen. Das kommunikative Wissen – welches Bohnsack (2013) auch Orientierungsschemata nennt – umfasst explizites Wissen *über* einen Sachverhalt. Demgegenüber steht das konjunktive Wissen, bzw. der Habitus. Das konjunktive Wissen ist atheoretisches, vorreflexives Wissen, welches implizit angewandt wird, ohne dass es bewusst aufgerufen werden muss. Im vorliegenden Artikel beschäftigen wir uns vorwiegend mit der expliziten Ebene. Hierzu werden wesentliche Aussagen der Unternehmensvertreter_innen zusammengefasst und paraphrasiert.

5. LEGITIMIERUNG EINER DISKRIMINIERENDEN PERSONALAUSWAHL

Wenn es darum geht, mehr Frauen in technische Berufe zu bekommen, dann ist ein Ansatzpunkt die Personalauswahl der Arbeitgeber_innen. Aus den Interviews zu den Rekrutierungsstrategien lassen sich folgende große Legitimierungsstrategien für den geringen Frauenanteil ablesen:

1. Es gibt zu wenig qualifizierte Bewerberinnen.
2. Die Bewerberinnen passen nicht
 - a. in unsere Unternehmenskultur
 - b. allgemein, als Person, für solche Tätigkeiten.

Eine wesentliche und wiederkehrende Narration ist, dass es kaum bzw. nicht genug qualifizierte Frauen in dem jeweils gesuchten Fachbereich gibt. Diese Narra-

tion findet sich in allen Interviews. Der zweite Ansatz von Legitimierungsstrategien ist, dass diejenigen, die sich bewerben, aus unterschiedlichen Gründen doch unpassend sind. Hier können zwei unterschiedliche Perspektiven festgemacht werden: Einerseits Aspekte, welche die Unternehmenskultur und bereits bestehende Arbeitszusammenhänge betreffen, andererseits Zuschreibungen bzw. Vorurteile, mit denen potenzielle Bewerber_innen konfrontiert werden und die deren Person selbst betreffen. Hier handelt es sich vor allem um Rollenkonflikte zwischen den Vorstellungen, wer bzw. wie Ingenieur_in respektive Frau/Mann zu sein hat. Im Folgenden werden wir die einzelnen Strategien darstellen und mit Zitaten veranschaulichen.

5.1 Das Auswahlverfahren: Es bewerben sich zu wenig qualifizierte Frauen

Die Wege ins Unternehmen sind vielfältig. Neben Praktika, die im Vorfeld in dem Unternehmen gemacht wurden, oder Abschlussarbeiten, die man im Auftrag des Unternehmens schreibt, ist der klassische Weg die Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle und das daran angehängte Auswahlverfahren. Das Auswahlverfahren startet in der Regel mit der Feststellung eines Bedarfs und der daraufhin formulierten Stellenausschreibung. Die Ausschreibung basiert auf den Anforderungen, die von den jeweiligen Fachabteilungen gemeldet werden. Die dabei entwickelten Anforderungsprofile sind nach Aussage der Recruiter_innen durchaus sehr hochkarätig und anspruchsvoll. Gleichzeitig wissen Recruiter_innen, dass potenzielle Kandidat_innen gar nicht alle Kriterien erfüllen können. Daher wird zwischen ›*musts*‹ and ›*nice to have*s‹ unterschieden, wenngleich in der Ausschreibung selbst dieser Unterschied nicht immer offensichtlich ist. Hinzu kommt, dass von Fachabteilungen oft Anforderungen formuliert werden, die schwer einzuhalten sind. Ein Beispiel bringt Herr Bayer*⁴ ein Recruiter mit jahrelanger Erfahrung im Technik-Bereich. Eine Fachabteilung forderte, dass jemand eingestellt wird, die/der eine bestimmte Lehrveranstaltung im Studium absolviert hat. Nach längerer erfolgloser Suche fragte Herr Bayer* bei der Fachabteilung nach, was es mit dieser Lehrveranstaltung auf sich hat. Es stellte sich heraus, dass es sich dabei um eine Einführungsvorlesung handelt.

An diesem Beispiel sieht man, dass die Ausschreibungskriterien, selbst wenn sie neutral erscheinen – es braucht ein bestimmtes Fachwissen um diese Stelle gut besetzen zu können – doch wirkmächtig sind und eine Barriere für Frauen

4 Die mit * gekennzeichneten Namen der Interviewpartner_innen wurden für die Anonymisierung verändert.

bzw. Minderheiten darstellen können. Bestimmte Kompetenzen kann man, wie Herr Bayer* festhält, auch im Job ohne große Probleme nachlernen. Steht dieses Wissen jedoch als zwingend im Anforderungsprofil, wird der Bewerber_innenpool drastisch eingeschränkt.

Ein weiteres Problem mit zu anspruchsvollen Anforderungsprofilen ist, dass es zu einer Selbstselektion von Bewerber_innen kommt. Das bemerken Recruiter_innen selbst:

»Wenn [Frauen] ein Inserat lesen, und wenn die nicht zu hundert Prozent alle Dinge mitbringen, bewerben sie sich gar nicht. Dass das, was wir suchen, da eh die eierlegende Wollmilchsau ist, dass ich dann sowieso in den meisten Fällen Abstriche mache, das (..) Sie trauen sich dann oft auch nicht bewerben, glaub ich.« (Frau Martins*, 499-503)

In anderen Worten: Unternehmensvertreter_innen wissen selbst, dass ihr ausgeschriebenes Anforderungsprofil abschreckend wirken kann. Dennoch wird die »eierlegende Wollmilchsau« ausgeschrieben.

Die befragten Recruiter_innen orten einen geschlechtsspezifischen Bias bezogen auf die abschreckende Wirkung dieser Anforderungen:

»Aber Männer bewerben sich, wo ich mir dann oft denk: »Wie kommt der auf die Idee, dass er eigentlich auf die Position passt, weil der passt so was von gar nicht.« Und Frauen schicken dann halt gar nix los.« (Frau Martins*, 510-512)

Bei den Unternehmen gibt es daher durchaus die Wahrnehmung, dass die Art und Weise, wie Stellen ausgeschrieben werden, problematisch sein könnte. Allerdings scheint es – zumindest derzeit – kaum Lösungsstrategien für diese Probleme zu geben. Konkreten Nachfragen, ob z.B. in den Stellenausschreibungen die »musts« and »nice to haves« auch als solche gekennzeichnet werden, wurde in den Interviews ausgewichen.

5.2 In die Unternehmenskultur passen

Neben den fachlichen Kriterien, die bei Stellenausschreibungen veröffentlicht und in weiterer Folge als erster Bewertungs- und Auswahlfilter herangezogen werden, sind andere, kaum objektivierbare Kriterien von Relevanz. Gefragt ist ein »Gesamtkunstwerk«, das möglichst alle wesentlichen Vorzüge miteinander verbindet: »Im Sinne der, sag ich mal, fachlichen bis zur sozialen Kompetenzwirkung der Persönlichkeit, Kommunikationsfähigkeit, Sprache.« (Herr Eder*, 87-90).

Ein gutes Beispiel für hohe Anforderungen, die sich über fachliche Kriterien hinaus erstrecken, liefert Frau Riedler* (162-177):

»Also, es ist einmal das Fachwissen muss da sein, von der Studienausbildung her. Das Englisch muss fließend sein. Das sind so zwei Grundkriterien bei uns. Auf der anderen Seite muss es eine Reisebereitschaft [geben], internationale Mobilität und interkulturelle Zusammenarbeit. Sonst alles gängige, [...] Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungskraft. Leute, die Neues entwickeln wollen [...], die motiviert sind, sich selber motivieren können und die ihren Weg machen wollen. Die sich weiterentwickeln wollen [...]. Aber da müssen sie auch lebenslang lernen, damit sie dann immer *up-to-date* bleiben auch. Das ist uns eigentlich das Wichtigste. Und sonst eben auch soziale Fähigkeiten. Er muss zu uns [...] in die Kultur passen. [W]ir haben Personen, die *hands-on* sind, also die wirklich anpacken können, die einen gesunden Menschenverstand haben, die durchaus ehrgeizig sein dürfen, die sich selber und auch die Firma weiterbringen wollen. Und genau nach dem suchen wir eigentlich.«

Frau Riedler* legt ausführlich dar, wie vielfältig und anspruchsvoll das Anforderungsprofil an Kandidat_innen ist. Es bezieht sich auf fachliche Kriterien genauso wie auf persönliche Eigenschaften. Durchsetzungskraft und Motivationsfähigkeit, sich weiterentwickeln, lebenslang lernen, *hands-on* sein und vieles mehr. Manche dieser Kriterien – fachliche Fähigkeiten, Sprachkompetenz – sind für Außenstehende noch nachvollziehbar und erlauben den Bewerber_innen, eine Selbsteinschätzung zu treffen. Aber ab wann Durchsetzungskraft als Überheblichkeit, Kommunikationsfähigkeit als »Quasseltante« (Hr. Bayer*, 369) oder Ehrgeiz als Arroganz ausgelegt wird, ist für externe Kandidat_innen schwer einzuschätzen. Hinzu kommt, dass zur Beschreibung der idealen Mitarbeiter_innen männlich konnotierte Begrifflichkeiten verwendet werden: ehrgeizig, *hands-on*, anpacken können, Durchsetzungskraft. Die männliche Konnotation dieser Begriffe zeigt sich auch im Wechsel des Subjektes im Satz: »Er muss zu uns in die Kultur passen«. Während davor eigentlich nur Kompetenzen aufgezählt werden und in der Mehrzahl geschlechtsneutral über Kandidat_innen gesprochen wird, ist die Person, die »zu uns« passt ein Mann.

»Zu uns« oder »ins Team passen« ist bei allen Interviews ein wesentliches und auch nachvollziehbares Kriterium. Dieses »Passend-« bzw. »Unpassend-Sein« wird jedoch nur marginal an fachlichen Kompetenzen gemessen. Niemand möchte mit jemandem zusammenarbeiten, »*der unter Anführungszeichen das Team aufmischt*« (Frau Neuner*, 225). Da jedoch die Unternehmenskultur und der Arbeitsbereich männlich konnotiert sind, kann jede Abweichung von der he-

gemonialen männlichen Norm als störend und unpassend empfunden werden. Von potenziellen neuen Teammitgliedern wird eine dementsprechende Anpassungsfähigkeit verlangt. Sie sollen sich in das bestehende Team integrieren und einbringen. Herr Bayer* bringt als Beispiel das Verhalten bei der Mittagspause: Gehen alle gemeinsam essen, dann sollte das neue Teammitglied nicht jemand sein, der nur eine Semmel am Schreibtisch essen mag, oder wenn die andren eher ruhig arbeiten, dann sollte die/der Neue keine »Quasseltante« sein. »Weil das ist ein Foul für die ganze Gruppe, zu sagen, der schließt sich [...] vom Mittagstisch aus. (...) Das geht nicht« (Herr Bayer*, 367-368). Dazugehören heißt, sich an die vorherrschenden Normen anzupassen. Ein Verstoß dagegen wird als Foul angesehen und »mit frostigen Blicken« (Herr Bayer*, 638) quittiert.

Gleichzeitig wird von Recruiter_innen die gute Leistung von vielfältigen Teams hervorgehoben. »Es ist immer eine gute Mischung gut« sagt beispielsweise Frau Schreiner* (224f.), Vertreterin einer Beratungsfirma. Frau Riedler* (305f.) wiederum betont die stärkere Leistungsfähigkeit von gemischten Teams, weil »halt einfach (.) Frauen und Männer in unterschiedlichen Situationen unterschiedlich handeln.« Hier entsteht eine Diskrepanz zwischen den Anforderungen zum Team zu passen und gleichzeitig doch auch anders zu sein. Wie diese Diskrepanz aufgelöst werden kann, bzw. wie viel Spielraum für neue Perspektiven wirklich gegeben ist, bleibt offen.

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang auch, wie die Entscheidungen über die Personalauswahl getroffen werden. Wenngleich in den von uns befragten Großunternehmen in der Regel Personalabteilungen in den Prozess eingebunden werden, liegt die letzte Entscheidung meist bei der_dem Fachbereichsleiter_in. Hier ist dementsprechend ein größeres Interesse vorhanden, jemanden einzustellen, die_der gut ins Team passt – unabhängig von der Qualifizierung. Inwiefern informelle Beziehungen außerhalb des Arbeitsplatzes hier schlagend werden, lässt sich aus dem von uns erhobenen Material nicht sagen.

Die befragten Unternehmen sind allerdings durchaus bemüht, mehr qualifizierte Frauen anzuwerben. Sie haben viele unterschiedliche Strategien entwickelt: So wird u.a. von Quotenvorgaben (mehr Prozent Frauen rekrutieren als dem Frauenanteil bei den Absolvent_innen des Studiums entspricht), frauenspezifischen Workshops/Veranstaltungen und anderen Maßnahmen berichtet, um Frauen gezielt anzusprechen bzw. im Sinne des *employer brandings* an das eigene Unternehmen zu binden. Teilweise wurden eigene Stellen, die für diese Maßnahmen zuständig sind, eingerichtet. Die Maßnahmen haben durchaus Erfolg: So gelang es einem Unternehmen durch gezieltes Anwerben bei Karriereprogrammen gleich viele Frauen wie Männer einzubinden. Nicht berichtet wurde hingegen von unternehmensinternen Maßnahmen, um eine Arbeitskultur zu schaffen,

in der sich auch andere Mitarbeiter_innen willkommen fühlen als »der klassische Techniker«. Angesichts der Außergewöhnlichkeit, die Frauen in der Technik darstellen – was in den Interviews auch durch die Bezeichnungen für Technikerinnen wie z.B. »Vorzeigedame«, »Mädel« oder »technische Frau« sichtbar wird –, liegt es nahe, dass hier Raum für Weiterentwicklung ist.

5.3 Die unpassende Bewerberin

Neben unternehmensspezifischen Aspekten und der Passfähigkeit in das bestehende Team, gibt es auch Eigenschaften, die Frauen in einem männlichen Berufsfeld allgemein betreffen. Ein wesentliches Thema ist hierbei die Frage der Authentizität. Wie oben ausgeführt, stehen Frauen, die in ein männlich dominiertes Berufsfeld eintreten, vor dem Problem, dass ihre Authentizität in Frage gestellt wird (Faulkner 2009). Gleichzeitig ist ein wesentliches Kriterium im Auswahlprozess, authentisch aufzutreten, wie Hr. Strobl* (460-462) betont: *»Aber sie sollen völlig normal authentisch rüberkommen. Das ist eigentlich das Wichtigste überhaupt bei den Leuten«*. Dieses »authentisch rüberkommen« ist jedoch dann besonders schwer, wenn einer Bewerberin vermittelt wird, dass das jeweilige Auftreten gerade nicht den geschlechts- oder berufsspezifischen Rollenerwartungen entspricht. So bleibt für Frauen der Spagat zwischen zu wenig selbstbewusst auftreten auf der einen Seite – was einige Interviewpartner_innen weiblichen Bewerberinnen attestieren – und zu arrogant zu sein auf der anderen Seite.

Von den Interviewpartner_innen wurde mehrfach betont, dass es zwischen Frauen und Männern keine Unterschiede gibt. Auf die Frage, ob es Ratschläge für Bewerberinnen, also Frauen, gibt, wird dann jedoch oft auf bekannte Rollenbilder zurückgegriffen. So wird – manchmal auch ohne direktes Nachfragen – betont, dass Frauen sozial kompetenter seien, mehr Feingefühl hätten und kommunikationstechnisch besser seien als Männer.

Auffallend ist zudem, dass Frauen in der Technik immer noch die »erfreuliche« Ausnahme darstellen. *»Das ist halt ähm ist immer schön, wenn sich auch Frauen für die Technik interessieren und ja, nein also ich finde es super«* (Frau Schreiner*, 434-435). Wie Frau Schreiner veranschaulicht, ist es etwas Außergewöhnliches, wenn sich Frauen für einen technischen Beruf entscheiden. Diese Passage des Interviews wirkt, als würde ein politischer Diskurs aufgegriffen werden, wodurch jedoch das Außergewöhnliche erst recht unterstrichen und hervorgehoben wird. Es zeigt sich die aus der Theorie bekannte Falle der Sichtbarkeit.

Überspitzt formuliert lässt sich sagen: Frau ist immer schön, wenn sie zur Technik geht. Das nette Beiwerk, das auffällt. Diese Überspitzung in der Formu-

lierung findet sich durchaus auch in den Interviews wieder. Ein besonders auffälliges Beispiel liefert Herr Strobl* (500-506), der erwähnt:

»Also es kommen schon immer wieder mal welche mit Minirock daher, also [lächeln]. (.) Dann überlegst du dir, hab ich gesagt: »Ja das wär doch mal was für, für die Abteilung, mal so eine Augenweide.« Aber (.) da merkst auch dann ganz schnell, die übert-, überübermalt das, ja, und das merkst dann sofort. (.) Und also wie gesagt, die sollen möglichst authentisch kommen. Die sollen da nicht aufgebrezelt daher kommen.«

Hier wird der Widerspruch zwischen dem Dazu-Passen einerseits und dem dennoch Authentisch-Sein andererseits offensichtlich. Es wird deutlich, wie bestimmte Kleidungs Vorschriften wirken. Frau sollte nicht »aufgebrezelt«, also zu schick oder sexy angezogen sein, weil das im technischen Umfeld nicht passend wäre und im Konflikt mit den Rollenerwartungen an Ingenieur_innen steht. Obwohl der Kleidungsstil selbst nichts über die fachliche Kompetenz aussagt – und bei Männern ein Fauxpas wie zu leger angezogen zu sein noch akzeptabel sein kann – wird der Bewerberin, die zu schick ist, unterstellt, sie sei inkompetent, sie wolle das aber durch ihre Kleidung kaschieren.

Neben Kleidung ist auch die körperliche Gesamterscheinung relevant. Das Beispiel von Herrn Bayer* illustriert das sehr gut. Der Interviewpartner berichtet von einer Stellenbesetzung, die er gegen den Widerstand der Mitarbeiter der Fachabteilung durchgesetzt hat.

»Die hat so ziemlich auch optisch [...] jede Voraussetzung gehabt um [...] nicht akzeptiert zu werden. Sie war klein, extrem zart, also wirklich war ganz zi- zierliches Mädchen. Und... (.) Und da ging ich dann mit dem Bereichsleiter [...] rauf und hab sie vorgestellt. [Was soll ich sagen], die haben uns angeschaut, [...] ich sag frostig ist eine Untertreibung eher die Meinung, die zwei sind deppert.« (Herr Bayer*, 633-638)

An der Beschreibung dieser Spezialistin zeigt sich, wie sehr die körperliche Erscheinung selbst schon Widerstand auslösen kann. Da geht es noch gar nicht um soziale Verhaltensnormen, sondern um das Absprechen von Kompetenz auf Basis der Körpergröße. Die Spezialistin als kleines, extrem zartes, zierliches Mädchen zu beschreiben unterstreicht stark die Abgrenzung zwischen der Vorstellung, wer zum Team passt und der kompetenten Bewerberin. Diese Bewerberin hat es dennoch geschafft. Nicht nur wurde ihr die Stelle angeboten, sie hat sich mit ihrer Kompetenz auch den Respekt der Kollegen erarbeitet, weil sie einfach die Beste auf ihrem Gebiet war. In Summe entsteht jedoch der Eindruck, dass in stark männlich dominierten Bereichen Frauen dann eine Chance haben, wenn sie

außergewöhnlich gut sind, zumal dann, wenn sie auch noch in weiteren Aspekten von der erwarteten Norm abweichen. Diese Abweichung kann wie im eben beschriebenen Fall die körperliche Erscheinung betreffen, sich aber auch auf andere Ungleichheitskategorien beziehen.

Ein großer Anteil der TU Absolventinnen sind keine Mehrheitsösterreicherinnen. In etwa ein Viertel aller TU Absolventinnen sind Staatsangehörige eines anderen Staates (TISS 2014). Hinzu kommen noch Österreicherinnen mit Migrationshintergrund bzw. anderem als einem christlich religiösen Bekenntnis. Diese Absolventinnen entsprechen nicht unbedingt den Erwartungen an künftige Mitarbeiter_innen, da sie sich neben ihrem Geschlecht auch noch durch weitere Merkmale von der unausgesprochenen Norm unterscheiden. Werden Unternehmensvertreter_innen mit Fragen zu diesen Gruppen konfrontiert, so wird offensichtlich, dass die meisten Unternehmen sich damit schwer tun. Die Frage ist unangenehm, es gibt keine vorbereitete Antwort darauf, was sich im Rückgriff auf eine vage, unverbindliche Rhetorik zeigt. Vielfach wird ausgewichen, indem über nicht-österreichische Mitarbeiter gesprochen wird, beispielsweise Inder oder Pakistani, die im global agierenden Unternehmen beschäftigt sind. Es wird außerdem betont, dass Migrationshintergrund oder sichtbare religiöse Zeichen wie ein Kopftuch für das eigene Unternehmen kein Problem wären, es aber für Kund_innen oder andere, insbesondere regional agierende Unternehmen ein Problem sein könnte. Außerdem wird auf die rechtlichen Beschränkungen für Drittstaatsangehörige verwiesen. Zu guter Letzt wird erwähnt, dass sich im eigenen Unternehmen noch keine beworben hat. In Summe geht aus diesen Reaktionen hervor, dass die meisten Unternehmensvertreter_innen versuchen, quasi die ›heiße Kartoffel‹ (Wächter 2005) weiterzureichen, ohne sich die Finger zu verbrennen, nach dem Motto: Ihr Unternehmen hätte kein Problem mit Mitarbeiter_innen, die von der Norm abweichen, aber die anderen. Aus diesen Rückmeldungen und Reaktionen kann geschlossen werden, dass es – mit einer Ausnahme – in den befragten Unternehmen keine offizielle, breit verankerte *Diversity* Strategie gibt. Die Sprachlosigkeit bei den Interviews lässt auf eine noch nicht erfolgte Auseinandersetzung mit dem Thema schließen, was durchaus zu großen Hürden für Absolventinnen führen kann. Lediglich die Vertreterin eines internationalen Konzerns mit Hauptsitz in den USA lässt eine differenzierte *Diversity* Strategie im Konzern erkennen und verweist auf muslimische Mitarbeiter_innen, denen die Einhaltung ihrer religiösen Feiertage ermöglicht wird.

6. SCHLUSSFOLGERUNG

Das Berufsfeld Technik ist voll von Herausforderungen und Widersprüchen. Einer dieser Widersprüche besteht zwischen dem Facharbeitskräftemangel einerseits und den Barrieren, auf die Ingenieurinnen dennoch treffen, andererseits. Es lässt sich feststellen, dass der Diskurs ›mehr Frauen in die Technik‹ seinen Widerhall in den Unternehmen findet. So wird zunächst alles begrüßt, was den Pool an gut ausgebildeten Arbeitskräften vergrößert. Auf den zweiten Blick zeigt sich jedoch, dass die formellen und informellen Praktiken nicht mithalten können. Zu dicht ist das Netz an Erwartungen an künftige Mitarbeiter_innen, zu groß die Wahrscheinlichkeit durch Abweichung von einer sehr engen Norm aus dem Bewerber_innenpool hinauszufallen.

So haben Frauen immer noch mit Rollenkonflikten zwischen der sozialen Institution Geschlecht und der Institution Ingenieur_in zu kämpfen, mit ihrer fehlenden Authentizität in diesem Berufsfeld. Entweder als Frau oder als Ingenieurin unsichtbar zu sein, hat Folgen. Es verfestigt sich schließlich der Eindruck, es würde keine (geeigneten) Bewerberinnen geben, das eigene Unternehmen wäre zwar willens Technikerinnen aufzunehmen, aber es gäbe eben nicht genügend. »Bei uns hat sich noch keine beworben« heißt es dann. Damit und durch die Konstruktion einer sehr spezifischen sozialen Norm werden schließlich implizit Ausschlüsse in den Bewerbungsverfahren legitimiert.

Auf der Vorderbühne werden Technikerinnen zu erwünschten Mitarbeiterinnen erklärt, oft sogar ganz gezielt angesprochen. Die Unternehmensvertreter_innen fragen sich ernsthaft, wie sie mehr Frauen anwerben können, eine Reihe von Maßnahmen dazu wurde genannt. Auf der Hinterbühne jedoch gibt es viele kleine Stolpersteine, die insbesondere dann zum unüberwindlichen Hindernis werden, wenn eingeladene Bewerber_innen nicht nur als Frau, sondern aufgrund ihres Körperbaus, ihrer Religion, ihrer Herkunft oder ihres Kleidungsstiles zu sehr von der vorhandenen Norm abweichen.

LITERATUR

- Acker, Joan (1990): »Hierarchies, Jobs, Bodies: A Theory of Gendered Organizations.« In: *Gender & Society* 4:2, S. 139-158 (<http://gas.sagepub.com/content/4/2/139.short>, Abruf 27.05.2014).
- Acker, Joan (2006): »Inequality Regimes: Gender, Class, and Race in Organizations.« In: *Gender & Society* 20:4, S. 441-464 (www.jstor.org/stable/27640904, Abruf 27.05.2014).

- Acker, Joan (2012): »Gendered organizations and intersectionality: problems and possibilities.« In: *Equality, Diversity and Inclusion: An International Journal* 31, S. 214–224 (www.emeraldinsight.com/10.1108/02610151211209072, Abruf 27.05.2014).
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (2007): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit: eine Theorie der Wissenssoziologie*, 21. Auflage, Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Bergmann, Nadja/Sorger, Claudia (2009): »Man muss 120 % leisten, dann hat man keine Schwierigkeiten.« Studie zur Situation von Frauen in technischen Berufen in Oberösterreich. In: Arbeitsmarktservice Österreich (Hg.): *AMS report 77*, (www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/AMS_report_77.pdf, Abruf 27.05.2014)
- bm:vit, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technik (2008): *FEM-tech Gender Booklet Außeruniversitäre Forschung*. (www.bmvit.gv.at/innovation/publikationen/femtech/downloads/genderbooklet08.pdf, Abruf 27.05.2014)
- bm:wf, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2011): *Universitätsbericht > 2011*. (wissenschaft.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/publikationen/Universitaetsbericht2011.pdf, Abruf 27.05.2014)
- Bohnsack, Ralf (2013): »Dokumentarische Methode und die Logik der Praxis.« In: Lenger, Alexander/Schneickert, Christian/Schumacher, Florian (Hg.): *Pierre Bourdieus Konzeption des Habitus*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 175-200.
- Burack, Cynthia/Franks, Suzanne (2004): »Telling Stories About Engineering: Group Dynamics and Resistance to Diversity.« In: *NWSA Journal* 16, S. 79-95.
- Cockburn, Cynthia (1988): *Die Herrschaftsmaschine*. Hamburg [u.a.]: Argument-Verl.
- Collmer, Sabine (1997): *Frauen und Männer am Computer. Aspekte geschlechtsspezifischer Technikaneignung*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts Verlag.
- Eagly, Alice H./Karau, Steven J. (2002): »Role congruity theory of prejudice toward female leaders.« In: *Psychological Review* 109, S. 573-598.
- Eberherr, Helga (2013): *Unterschiede, die (k)einen Unterschied machen: Eine organisationale Fallanalyse zur Rekonstruktion von Modalitäten der (Un)gleichheitsproduktion*. Dissertation, Universität Wien.
- Fasching, Melitta/Knittler, Käthe/Moser, Cornelia (2013): *Arbeitsmarktstatistiken 2012. Ergebnisse der Mikrozensus- Arbeitskräfteerhebung und der Offenen-Stellen-Erhebung*. Wien: Statistik Austria.

- Faulkner, Wendy (2001): »The Technology Question in Feminism. A View from Feminist Technology Studies.« In: *Women's studies international forum* 24, S. 79-95.
- Faulkner, Wendy (2007): »Nuts and Bolts and People: Gender-Troubled Engineering Identities.« In: *Social Studies of Science* 37, S. 331-356.
- Faulkner, Wendy (2009): »Doing gender in engineering workplace cultures. II. Gender in/authenticity and the in/visibility paradox.« In: *Engineering Studies* 1, S. 169-189.
- Frehill, Lisa M. (2004): »The Gendered Construction of the Engineering Profession in the United States, 1893-1920.« In: *Men and Masculinities* 6, S. 383-403.
- Gottfried, Heidi (2013): *Gender, work, and economy*. Cambridge [u.a.]: Polity Press.
- Grint, Keith/Gill, Rosalind (Hg.) (1995): *The Gender-Technology Relation: Contemporary Theory and Research*. London: Taylor & Francis.
- Günther, Elisabeth/Koeszegi, Sabine T. (2012): »Gender Counts?! Analysis of Student Dropout at Vienna University of Technology.« In: Béraud, André/Godfroy, Anne-Sophie /Michel, Jean (Eds.): *GIEE 2011: Gender and Interdisciplinary Education for Engineers SE - 32*. SensePublishers, S. 439-453.
- Hartmann, Heidi (1976): »Capitalism, Patriarchy, and Job Segregation by Sex.« In: *Signs* 1:3, S. 137-169.
- Hausen, Karin (1976): »Die Polarisierung der »Geschlechtscharaktere«. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben.« In: Werner, Conze (Hg.): *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*. Stuttgart: Klett, S. 363-393.
- Lerner, Gerda (1995): *Frauen finden ihre Vergangenheit*. Frankfurt a.M. [u.a.]: Campus.
- Lohan, Maria/Faulkner, Wendy (2004): »Masculinities and Technologies: Some Introductory Remarks.« In: *Men and Masculinities* 6, S. 319-329.
- Ortlieb, Renate/Sieben, Barbara (2013): »Diversity Strategies and Business Logic: Why Do Companies Employ Ethnic Minorities?« In: *Group & Organization Management* 38, S. 480-511.
- Paulitz, Tanja (2008): »Disparate Konstruktionen von Männlichkeit und Technik – Formen der Vergeschlechtlichung ingenieurwissenschaftlichen Wissens um 1900.« In: Lucht, Petra (Hg.): *Recodierungen des Wissens: Stand und Perspektiven der Geschlechterforschung in Naturwissenschaften und Technik*. Frankfurt a.M. [u.a.]: Campus, S. 123-140.

- Paulitz, Tanja (2012): »Hegemoniale Männlichkeiten« als narrative Distinktionsspraxis im Wissenschaftsspiel.« In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 37, S. 45-64.
- Prokopp, Monika/Schranz, Andreas/Kargl, Maria (2013): »Gender und Arbeitsmarkt. Geschlechtsspezifische Informationen nach Berufsbereichen.« (www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/Gender_AM_fuer%20FN_%20aktualisierter%20Endbericht.pdf, Abruf 27.05.2014)
- Ratzer Brigitte (2008): »Hat die Elektrotechnik ein Geschlecht? Aufbau und Organisation eines technischen Studiums aus Geschlechterperspektive.« In: *Soziale Technik* 4/2008. S. 10-12.
- Ratzer, Brigitte/Gartner, Helga (2013): »Mehr Frauen in die Technik – Der weite Weg vom Anliegen zur Umsetzung.« In: *Diversitas* Vol. 3:1, S. 41-48.
- Smoliner, Stefanie (2011): »Ungleichheiten auf dem österreichischen Arbeitsmarkt.« In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 36, S. 95-108 (<http://link.springer.com/10.1007/s11614-011-0054-7>, Abruf 27.05.2014).
- Wächter, Christine (2005): »A Gendered Look at Interdisciplinary Engineering Education.« In: Bammé Arno, Getzinger Günter, Wieser Bernhard (Hg.): *Yearbook 2005 of the Institute for Advanced Studies on Science, Technology and Society*. München/Wien: Profil-Verlag, S. 469-493.
- Wajcman, Judy (1994): *Technik und Geschlecht. Die feministische Technikdebatte*. Frankfurt a.M. [u.a.]: Campus.
- Wajcman, Judy (2004): *Techno feminism*. Cambridge: Polity Press.
- Wilz, Sylvia Marlene (2002): *Organisation und Geschlecht*, Opladen: Leske + Budrich.
- Wobbe, Theresa (Ed.) (2003): *Zwischen Vorderbühne und Hinterbühne: Beiträge zum Wandel der Geschlechterbeziehungen in der Wissenschaft vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Bielefeld : transcript.

DATENBANKEN

- TISS 2014: TISS – TU Wien Informations-Systeme & Services, https://tiss.tuwien.ac.at/statistik/public_lehre (Abruf 27.05.2014)
- uni:data 2014: Datawarehouse Hochschulbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. www.bmwf.gv.at/unidata (Abruf 27.05.2014)

Autorinnen und Autoren

Dammayr, Maria, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Promovendin im DOC-team 67 »Legitime Leistungspolitiken?« der Österreichischen Akademie der Wissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Soziologie. Arbeitsschwerpunkte: Arbeits- und Professionssoziologie (mit Schwerpunkt Care), Frauen- und Geschlechterforschung, Gesellschaftstheorie.
Kontakt: maria.dammayr@jku.at

Emmerich, Marcus, Dr., Professur für Schulpädagogik auf der Sekundarstufe an der Fachhochschule Nordwestschweiz/Pädagogische Hochschule. Forschungsschwerpunkte: Theorie und Empirie organisierter Erziehung, Erziehungssystem und soziale Ungleichheit, Schul- und Schulentwicklungsforschung.
Kontakt: marcus.emmerich@fhnw.ch

Glaser, Karin, Politologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin (post doc) am Institut für Quantitative Studien der Fachhochschule Wiener Neustadt. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Legitimitätstheorie, Terrorismusforschung, quantitative Methodologie.
Kontakt: karin.glaser@fhwn.ac.at

Graß, Doris, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Promovendin im DOC-team 67 »Legitime Leistungspolitiken?« der Österreichischen Akademie der Wissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz. Forschungsschwerpunkte: Arbeitssoziologie, Bildungstheorie und Schulforschung, Soziologische Theorie.
Kontakt: doris.grass@jku.at

Günther, Elisabeth Anna, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin an der TU Wien, Institut für Managementwissenschaften. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Intersektionalität, Gender und Diversity in Organisationen, insbe-

sondere im Bereich Naturwissenschaften und Technik; soziologische Organisations- und Hochschulforschung.

Kontakt: elisabeth.guenther@tuwien.ac.at

Hadjar, Andreas, Prof. Dr., Universität Luxemburg, Institute of Education and Society. Forschungsschwerpunkte: Bildungssoziologie, Sozialstruktur und soziale Ungleichheit, Politische Soziologie (Werteforschung, Politische Beteiligung und Methoden der empirischen Sozialforschung).

Kontakt: andreas.hadjar@uni.lu

Haunss, Sebastian, PD Dr., Leiter der Forschungsgruppe »Soziale Konflikte« am Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik (SOCIUM) der Universität Bremen. Forschungsschwerpunkte: Netzwerkanalyse, empirische Legitimationsforschung, soziale Bewegungen, geistige Eigentumsansprüche.

Kontakt: sebastian.haunss@uni-bremen.de

Hormel, Ulrike, Prof. Dr., Professorin für Soziologie an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, Institut für Sozialwissenschaften. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Migration und Bildung, Soziale Ungleichheit und Diskriminierung im Bildungssystem.

Kontakt: hormel@ph-ludwigsburg.de

Jocham, Anna Lucia, Doktorandin an der Bielefeld Graduate School in History and Sociology (BGHS) der Universität Bielefeld. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Arbeitssoziologie, Ungleichheitsforschung, Diskriminierungsforschung.

Kontakt: anna_lucia.jocham@uni-bielefeld.de

Knoth, Alexander Henning, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Geschlechtersoziologie an der Universität Potsdam. Assoziierter Doktorand im DFG-Graduiertenkolleg »Wicked Problems, Contested Administrations: Knowledge, Coordination, Strategy«. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Politische Soziologie, Historische Soziologie, Emotions- und Geschlechtersoziologie.

Kontakt: alexander.knoth@uni-potsdam.de

Lehner, Daniel, parlamentarischer Mitarbeiter im österreichischen Nationalrat und Doktorand am Institut für Politikwissenschaften, Universität Wien. Arbeits-schwerpunkte: Politische Philosophie, Demokratietheorie, Praxistheorien,

Geschlechterforschung, soziologische Theorien, materialistische Gesellschaftstheorie.

Kontakt: daniel.lehner@univie.ac.at

Lenke, Falk, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Teilprojekt »Staatlichkeit und die Legitimation ökonomischer Ordnungen« am Sonderforschungsbereich »Staatlichkeit im Wandel« der Universität Bremen. Forschungsschwerpunkte: Diskursforschung, europäische Finanzmarktregulierung, gesellschaftliche Verantwortung von Banken.

Kontakt: falk.lenke@sfb597.uni-bremen.de

Mittendrein, Lisa, Soziologin/Sozioökonomin, politisch aktiv bei Attac Österreich mit Schwerpunkt Eurokrise und Austerität.

Kontakt: lisa.mittendrein@attac.at

Peter, Tobias, Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Soziologie der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Er forscht in diskursanalytischer und systemtheoretischer Perspektive zu Bildungs-, Hochschul- und Wissenschaftssoziologie sowie zu Theorien der Politik und der Wissensgesellschaft.

Kontakt: tobias.peter@soziologie.uni-freiburg.de

Ratzer, Brigitte, Dr., Leiterin der Abteilung Genderkompetenz an der TU Wien. Studium der Technischen Chemie, Promotion im Fach Wissenschaftssoziologie. Forschungsschwerpunkte: Feministische Technikforschung, Bioethik und biomedizinische Technikfolgenabschätzung, Social Studies of Knowledge, Science and Technology Studies.

Kontakt: brigitte.ratzer@tuwien.ac.at

Rothmüller, Barbara, Doktorandin und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Luxemburg, Institute of Education and Society. Arbeitsschwerpunkte: Bildungstheorie, -soziologie und -geschichte, Hochschulforschung, Ungleichheits- und Diskriminierungsforschung, Nationalismus, Praxistheorien, politische Philosophie.

Kontakt: barbara.rothmueller@uni.lu

Schmidtke, Henning, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Teilprojekt »Staatlichkeit und die Legitimation ökonomischer Ordnungen« am Sonderforschungsbereich »Staatlichkeit im Wandel« der Universität Bremen. Forschungs-

schwerpunkte: Internationale Beziehungen und Organisationen, empirische Legitimation (inter-)nationaler politischer und ökonomischer Regime.

Kontakt: henning.schmidtke@sfb597.uni-bremen.de

Schneider, Steffen, Dr., akademischer Rat am Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik (SOCIUM) der Universität Bremen. Forschungsschwerpunkte: Vergleichende Regierungslehre, Parteien-, Policy- und Legitimationsforschung.

Kontakt: stschnei@uni-bremen.de

Sperer, Michael, Doktorand an der BSIO – Berlin School of Integrative Oncology der Charité Universitätsmedizin Berlin. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Soziale Aspekte der Krebsentwicklung, Kultur- und Medientheorie, Wissenschaftstheorie der Sozial- und Lebenswissenschaften.

Kontakt: michael.sperer@charite.de

Tullius, Knut, Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) an der Georg-August-Universität. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Arbeits- und Industriesoziologie.

Kontakt: knut.tullius@sofi.uni-goettingen.de

Wolf, Harald, PD Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) und Privatdozent an der Universität Kassel. Arbeitsschwerpunkte: Arbeits- und Industriesoziologie, Sozialtheorie.

Kontakt: harald.wolf@sofi.uni-goettingen.de

Sozialtheorie



*Silke Helfrich, David Bollier,
Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.)*

Die Welt der Commons

Muster gemeinsamen Handelns

Oktober 2015, ca. 400 Seiten,
kart., zahlr. Abb., 19,99 €,
ISBN 978-3-8376-3245-3



Silke Helfrich, Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.)

Commons

Für eine neue Politik jenseits
von Markt und Staat
(2. Auflage)

2014, 528 Seiten, kart., 24,80 €,
ISBN 978-3-8376-2835-7



Urs Lindner, Dimitri Mader (Hg.)

Critical Realism meets kritische Sozialtheorie

Erklärung und Kritik in
den Sozialwissenschaften

September 2015, ca. 300 Seiten, kart., ca. 25,99 €,
ISBN 978-3-8376-2725-1

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

Sozialtheorie



*Franka Schäfer, Anna Daniel,
Frank Hillebrandt (Hg.)*
Methoden einer Soziologie der Praxis

Juni 2015, 320 Seiten, kart., 29,99 €,
ISBN 978-3-8376-2716-9



Hilmar Schäfer (Hg.)
Praxistheorie
Ein soziologisches Forschungsprogramm

Dezember 2015, ca. 300 Seiten, kart., ca. 29,99 €,
ISBN 978-3-8376-2404-5



Rudolf Stichweh
Inklusion und Exklusion
Studien zur Gesellschaftstheorie
(2., erweiterte Auflage)

Oktober 2015, ca. 250 Seiten, kart., ca. 25,80 €,
ISBN 978-3-8376-2294-2

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

Sozialtheorie

*Iman Attia, Swantje Köbsell,
Nivedita Prasad (Hg.)*

Dominanzkultur reloaded

Neue Texte zu gesellschaftlichen
Machtverhältnissen und ihren
Wechselwirkungen

Juli 2015, 354 Seiten, kart.,
zahlr. z.T. farb. Abb., 29,99 €,
ISBN 978-3-8376-3061-9

Brigitte Bargetz

Ambivalenzen des Alltags

Neuorientierungen für eine Theorie
des Politischen

September 2015, ca. 340 Seiten,
kart., ca. 32,99 €,
ISBN 978-3-8376-2539-4

*Ulrich Bauer, Uwe H. Bittlingmayer,
Carsten Keller, Franz Schultheis (Hg.)*

Bourdieu und die Frankfurter Schule

Kritische Gesellschaftstheorie im
Zeitalter des Neoliberalismus

2014, 368 Seiten, kart., 19,99 €,
ISBN 978-3-8376-1717-7

*Pradeep Chakkarath,
Doris Weidemann (Hg.)*

Kulturpsychologische Gegenwartsdiagnosen

Bestandsaufnahmen zu Wissenschaft
und Gesellschaft

September 2015, ca. 226 Seiten,
kart., ca. 25,80 €,
ISBN 978-3-8376-1500-5

Diego Compagna

Postnukleare Handlungstheorie

Ein soziologisches Akteurmodell
für Cyborgs

Januar 2015, 410 Seiten,
kart., zahlr. Abb., 39,99 €,
ISBN 978-3-8376-2845-6

Thomas S. Eberle (Hg.)

Fotografie und Gesellschaft

Phänomenologische und
wissenssoziologische Perspektiven

November 2015, ca. 420 Seiten,
kart., zahlr. Abb., ca. 29,99 €,
ISBN 978-3-8376-2861-6

*Hanna Katharina Göbel,
Sophia Prinz (Hg.)*

Die Sinnlichkeit des Sozialen

Wahrnehmung und materielle Kultur

September 2015, ca. 440 Seiten,
kart., ca. 32,99 €,
ISBN 978-3-8376-2556-1

*Mathias Lindenau,
Marcel Meier Kressig (Hg.)*

Was ist der Mensch?

Vier ethische Betrachtungen.

Vadian Lectures Band 1

März 2015, 112 Seiten, kart., 16,99 €,
ISBN 978-3-8376-3032-9

Stephan Lorenz

Mehr oder weniger?

Zur Soziologie ökologischer
Wachstumskritik und nachhaltiger
Entwicklung

2014, 144 Seiten, kart., 19,99 €,
ISBN 978-3-8376-2776-3

Joachim Renn

Performative Kultur und multiple Differenzierung

Soziologische Übersetzungen I

2014, 304 Seiten, kart., 29,99 €,
ISBN 978-3-8376-2469-4

Florian Süssenguth (Hg.)

Die Gesellschaft der Daten

Über die digitale Transformation
der sozialen Ordnung

November 2015, ca. 350 Seiten,
kart., zahlr. Abb., ca. 29,99 €,
ISBN 978-3-8376-2764-0

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

